

Concordia Seminary - Saint Louis

## Scholarly Resources from Concordia Seminary

---

Lehre und Wehre

Print Publications

---

1-1-1874

### Lehre und Wehre Volume 20

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, [ir\\_csf@csl.edu](mailto:ir_csf@csl.edu)

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

---

#### Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 20" (1874). *Lehre und Wehre*. 20.  
<https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/20>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

# Lehre und Wehre.

---

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches

## Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri,  
Ohio u. a. Staaten.

Redigirt vom,

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

**Zu der:** „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schaafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man segund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafe wohl weide und lehre, so ist dennoch nicht genug der Schaafe gebüret und sie verwahret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon fñhren. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schaafe gute Weide haben, er hat sie beste lieber, daß sie fett sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich beßen.“

---

Zwanzigster Band.

---

St. Louis, Mo.

Druckerei der Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten.

1874.



# Inhalt.

## Januar.

	Seite
Vorwort .....	1
Vom Synergismus.....	9
Die Höllenfahrt Christi.....	14
Vermischtes. — Bücher-Anzeige.....	18
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	19

## Februar.

Vorwort .....	33
Anti - Iowaiana .....	45
Vermischtes.....	48
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	50

## März.

Vorwort.....	65
Die Höllenfahrt Christi.....	75
„Die Ehre Missouri's“.....	87
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	89

## April.

Die „Allgemeine Evangelisch - Lutherische Kirchenzeitung“ (No. 46.) über die Berliner Augustconferenz.....	97
Ist Privatstudium für den Pastor notwendig und welches muß es sein?.....	106
Von dem Wort „Sela“.....	111
Literarisches.....	115
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	118

## Mai.

Die wieder hergestellte Lehreinigkeit innerhalb der Breslauer Synode.....	129
„Die kirchliche Absolution“.....	138
Vermischtes .....	148
Literarisches.....	151
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	155

## Juni.

Pastor J. Diebrichs zufällige Gedanken über die Lehre vom Amt der Schlüssel.....	161
Die wieder hergestellte Lehreinigkeit innerhalb der Breslauer Synode.....	173
Lebensregeln für Prediger.....	182
Literarisches.....	185
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	188

## Juli.

Die Ehrenrettung St. Pauli.....	193
Einige Sätze über Beichttreden.....	207
Ist der Pabst nicht der Antichrist?.....	212
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	216

<b>August.</b>		Seite
Ueber die Nothwendigkeit des Lehrenlehens.....		225
Pastor Hörger und die bayerische Landeskirche.....		235
Lebensregeln für Prediger.....		241
Literarisches. — Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....		249

### September.

Hat die Gemeinde das Recht, ordentlicher Weise einen wesentlichen Theil des heiligen Predigtamtes irgend einem Laien temporär zu übertragen?.....	257
„Christus der neue Gesetzgeber“, wichtigste Grundlage der „motivirten Anträge“ Dr. Fuschke's über Ehescheidung.....	269
Lebensregeln für Prediger.....	278
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	280

### October.

„Christus der neue Gesetzgeber“, wichtigste Grundlage der „motivirten Anträge“ Dr. Fuschke's über Ehescheidung.....	289
Literarisches.....	301
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	309

### November.

Dr. A. Brömel über Prof. Walthers Postille.....	321
Hat die Gemeinde das Recht, ordentlicher Weise einen wesentlichen Theil des heiligen Predigtamtes irgend einem Laien temporär zu übertragen?.....	331
Bermischtes.....	340
Literarisches.....	342
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	343

### December.

Der Name Jehovah.....	353
Abendmahls - Gemeinschaft.....	359
Hat die Gemeinde das Recht, ordentlicher Weise einen wesentlichen Theil des heiligen Predigtamtes irgend einem Laien temporär zu übertragen?.....	363
Blumenlese.....	369
Bermischtes.....	371
Literarisches.....	373
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	375



# Lehre und Wehre.

Jahrgang 20.

Januar 1874.

No. 1.

## Vorwort.

Einer der gefährlichsten Irrthümer unserer Zeit ist die Meinung, daß es keine so große Gefahr damit habe, wenn man den einen oder den andern Irrthum in der Lehre hegt oder denselben als mit der Wahrheit gleichberechtigt in der Kirche öffentlich duldet. Und nicht nur erklärte Unionisten huldigen einer solchen Geringschätzung des Schadens, der durch falsche Lehre angerichtet wird, sondern selbst die „angesehensten Theologen“ lutherischen Namens — Männer, welche für eifrige Gegner der Union und „Säulen der rechtgläubigen Kirche“ gelten — stehen mit ihren Grundsätzen über „offene Fragen“ und „Lehrfreiheit“ mit den Vorkämpfern der Union principiell auf demselben Boden. Man scheut sich jetzt allgemein, Irrthümer in der Lehre, selbst wenn sie noch so grob, lehrerisch und seelenverderblich sind, als falsche Lehren oder gar Ketzereien zu bezeichnen, sobald sie von einem „Manne der theologischen Wissenschaft“ als Resultat seiner Forschungen aufgetischt werden. Oder wenn man ja noch den Muth hat, von falschen Lehren zu reden, obwohl man sie doch lieber nur „schiefe Ansichten“ oder „verkehrte Anschauungen“ nennt, so fordert man doch — wenigstens bis etwa die Kirche in einem neuen Symbol oder sonstwie zu Ungunsten einer solchen „Ansicht“ oder „Auffassung“ „entschieden“ hat — Duldung und Lehrfreiheit für einen solchen Irrthum; Alles im Namen der abgöttisch verehrten, hochgefeierten Wissenschaftstheologie, deren Aufgabe es nicht sowohl sei, „den alten Glauben“ wider die neuen Ketzereien zu vertheidigen“ (Luther), als vielmehr das Christenthum mit dem „fortgeschrittenen Zeitbewußtsein“ möglichst in Einklang zu bringen. Selbst aufrichtige Liebhaber der Wahrheit sind heute nicht selten von unionistischer Zärtlichkeit gegen falsche Lehren und Lehrer wenigstens insofern angesteckt, als sie meinen, man brauche den Irrthum und dessen Verbreiter doch nicht gerade ex professo anzugreifen und hartnäckig zu bekämpfen; es genüge vollkommen, wenn man durch positives Zeugniß und gelegentliche Darlegung der reinen Lehre den entgegengesetzten Irrthum indirect zu widerlegen und zu verdrängen suche.

Wie schön aber auch alle derartigen Gedanken mit dem fortgeschrittenen Zeitgeiste und der mit ihm gleichen Schritt haltenden Wissenschaft harmoniren mögen, mit Gottes Wort stimmen sie nicht. Nach des Heiligen Geistes ausdrücklicher Anweisung durch den Mund Pauli soll nämlich ein Bischof „halten ob dem Wort, das gewiß ist und lehren kann“, damit er nicht nur „mächtig sei zu ermahnen durch die heilsame Lehre“, sondern auch „zu strafen die Widersprecher“ (Tit. 1, 9.); er soll ferner den „frevlen und unnützen Schwägern und Verführern das Maul stopfen, die da ganze Häuser verlehren und lehren, das nicht taugt“ (B. 10. 11. Bgl. 2 Tim. 4, 2. 3, 16.). Dieser ausdrückliche Befehl Gottes hinsichtlich des Lehrenschus ist ja schon hinreichend, jedem Christen, der seine Vernunft und Gefühle unter den Gehorsam des Wortes gefangen nimmt, es gewiß und unzweifelhaft zu machen, daß die Diener der Kirche zu eingerissenen oder einreißenden Irrlehren nicht stillestehen dürfen, sondern die Widersprecher strafen müssen. Denn weiß ein solcher Christ auch sonst keinen ihm einleuchtenden Grund, weshalb er in diesem Stücke nach Gottes Wort gerade so und nicht anders zu glauben und zu handeln habe, so ist ihm doch das klare Wort und der ausdrückliche Befehl Gottes genug, seinen Verstand und seinen Willen in der Furcht des Herrn zu regeln. Aber leider fehlt es eben allen im Garne des unionistischen Zeitgeistes mehr oder weniger Gefangenen auch an der gründlichen Ehrfurcht und heiligen Scheu vor jedem Worte und Befehle Gottes, sodas sie, was ihr Urtheil und Verhalten in Bezug auf Irrlehren und Irrlehrer betrifft, zwar ein fleischlich-zartes Gefühl für Menschen, aber kein geistlich-zartes Gewissen für den strengen Befehl Gottes haben.

Und doch hat der Heilige Geist, um die Glieder und Diener der Kirche zu desto größerem Ernst und Eifer in Bekämpfung einreißender Irrlehren anzuspornen, nicht etwa nur den dürren Befehl gegeben und blinden Gehorsam in Befolgung desselben eingeschärft, wie er doch hätte thun können, sondern er hat es sich ernstlich angelegen sein lassen, die Nothwendigkeit einer solchen Bekämpfung der Irrlehren durch Angabe von hellen und starken Gründen recht einleuchtend und eindringlich zu machen. Während der unionistische Zeitgeist — d. h. der Geist der Lehrgleichgültigkeit, welcher die Kinder unsrer Zeit erfüllt und betäubt, denn „Was sie den Geist der Zeiten nennen, Das ist der Herren eigner Geist“ — in der Hegung und Duldung von Irrlehren keine große Gefahr für den Glauben und die Kirche entdecken kann, ja wohl gar eine solche „Mannigfaltigkeit der Lehranschauungen“ für etwas Heilsames ansetzt, weist uns hingegen die heilige Schrift wiederholt auf die große Kraft und Energie hin, welche dem Irrthum und der Lüge gleichsam von Haus aus einwohnt und in Verführung der Personen sowie Verdrängung der Wahrheit sich mächtig entwickelt und bethätigt. Geschichte und Erfahrung bestätigen ja auch in reichem Maße, was die Schrift hierüber ausagt, sodas es in der That einen hohen Grad von Blindheit erkennen läßt, wenn Jemand für die Lehre der Schrift von der bössartigen Kraft der Irrlehre kein

Verständniß oder keinen Sinn hat. Es ist ja freilich wahr, daß nicht alle Irrlehren und Irrthümer gleich verderblich und verführerisch sind, und daß also unter ihnen ein Gradunterschied hinsichtlich dieser bössartigen Eigenschaft anzuerkennen ist; es ist ferner wahr, daß je nach den Umständen der Zeit, des Ortes und der Personen die verführerische Kraft eines Irrthums sich mehr oder weniger frei entfaltet, so daß z. B. unter mehreren Irrlehren, die sich eindringen wollen, die an und für sich minder grobe und verderbliche Irrlehre hier und jetzt für den Aufbau des Reiches Gottes gerade die gefährlichste sein kann. Immer bleibt es aber doch nach Schrift, Geschichte und Erfahrung ein Satz unumstößlicher Wahrheit, daß Irrglaube und Irrlehre mehr oder weniger eine bössartige Kraft und Wirksamkeit ausübt, und daß daher niemals dem Irrthume ein Heimathsrecht auf den Lehrstühlen der Kirche eingeräumt werden darf unter dem Vorwande, es habe dieß keine Gefahr für die Kirche, oder in der Hoffnung, es werde die Irrlehre keinen Schaden anrichten.

Unsere Leser werden aus dem Gesagten verstehen, weshalb wir in unserm diesjährigen Vorworte die Kraft und Wirksamkeit der Irrthümer zum Gegenstande unsrer Besprechung gewählt haben. Es ist dies jedenfalls ein Punkt, der in die Unionsfrage überhaupt, und somit auch in die „offne-Fragen“-Frage, die nur ein einzelnes Kapitel der großen Unionsfrage ist, tief einschlägt.

Wie die heilige Schrift von dem Worte göttlicher Wahrheit nicht nur als Weisheit, sondern auch als Kraft redet, weil Gott durch das Mittel der geoffenbarten Wahrheit uns Menschen erleuchtet, belehrt, wiedergebirt, bewahrt und endlich selig macht, so redet die Schrift auch von den der Wahrheit entgegengesetzten und wider Gottes Wort streitenden Irrthümern nicht als kraftlosen, ungefährlichen Dingen, sondern vielmehr als „kräftigen Irrthümern“, denen eine eigenthümliche Kraft der Verführung (*ἐνέπρεια πλάνης* 2 Thess. 2, 11.) innewohnt. Fassen wir diese unheimliche Gewalt, welche der Irrglaube über die Menschen als Gegenstand der Verführung ausübt, zunächst etwas näher ins Auge.

Wie oft hat sich nicht das traurige Schauspiel in der Welt wiederholt, daß die rechtmäßige Königin Wahrheit ihren Thron in den Herzen der Menschen an die Prätendentin Lüge abtreten mußte! Wie mit einem unwiderstehlichen Reize der Verführung, wie mit einem Rausche der Betäubung aus dem Laumelke der falschen Lehre, nimmt bald dieser bald jener Irrthum die Menschen ein, hält sie mit Macht wie in einem Gefängnisse fest und reiht sie immer tiefer in das Labyrinth irriger Meinungen hinein. Kaum hat ein falscher Prophet den Mund aufgethan und seine neue Lehre ausgekramt, so hat er auch schon einen großen Zulauf und einen Haufen Anhänger, die ihn vielleicht sogar im Eifer für die neue Irrlehre noch überbieten. Welche Erfolge hat nicht der Irrthum in seinem Kampfe wider die himmlische Wahrheit, was die Annahme oder Verwerfung derselben seitens der Menschen betrifft, auf allen Blättern der Kirchengeschichte aufzuweisen! Kaum hatte die erste



Welt das Urevangelium von Gott empfangen, als sie auch schon — ohne Zweifel noch bei Lebzeiten Adams — in Irrglauben und Unglauben versunken und dem Fluche nahe war. Kaum hatte Noah mit seinen Söhnen die Arche verlassen, so war der Erdkreis wieder dem Götzendienste anheimgefallen. Und Israel? Welche unsäglich „Mühe und Arbeit“ kostete es nicht, trotz aller Wohlthaten und Gerichte, trotz aller Propheten und Schriften, trotz aller Geseze und Einrichtungen, unter diesem Volke der Wahrheit Gottes einen kümmerlichen Herd zu bewahren! Während Gott die Heiden „ihre eignen Wege gehen“ ließ, mußte er von seinem Volke des Eigenthums sagen: „Es sind Leute, deren Herz immer den Irrweg will, und meine Wege wollen sie nicht kennen lernen“ (Ps. 95, 10.). Als nun aber Gott zuletzt seinen Sohn sandte und durch ihn zu seinem Volke redete — wach da nicht der Geist des Irrthums von ihnen? Ach, der Sohn mußte ihnen sagen: „Ich bin gekommen in meines Vaters Namen, und ihr nehmet mich nicht an. So ein anderer wird in seinem eignen Namen kommen, den werdet ihr annehmen“ (Joh. 5, 45.). Kaum hatten die lieben Apostel ihre Gemeinden gegründet, als es auch schon wieder von falschen Aposteln und trüglichen Arbeitern, ja „vielen falschen Propheten“ (1 Joh. 4, 1.) und „viel Widerchristen“ (1 Joh. 2, 18.) wimmelte, welche „Viele verführten“ und noch bei Lebzeiten der Apostel die Kirche jämmerlich zermühlten. Wie nahm nicht später die Kezerei des Arius die Kirche wie im Sturmtritt ein und stieß die Grundlehre von der ewigen Gottheit Christi auf geraume Zeit fast gänzlich vom Throne! Wie rasch nahm Muhammeds Schwindelgeist in christlichen Ländern überhand und verdrängte, theils zwar mit dem Schwert, theils aber auch durch seine *ἐνέργεια πλάτης*,\*) das Wort vom Kreuze! Und wie ungestört und sicher konnte seiner Zeit der „Boshastige“, der Kezer über alle Kezer, mit seinen greulichen Irrlehren und Gotteslästerungen in den Tempel Gottes einziehen und sich darin abgöttisch verehren lassen, weil „die da wohnen auf Erden, trunken geworden waren von dem Weine der Hurerei der großen Babylon“ (Offenb. 17, 2.)! Welche Macht der Verführung haben nicht allerlei Irrlehren, grobe und feine, zur Zeit der Reformation und seitdem entwickelt, die äußere Christenheit in unzählige Parteien zerrissen und aus ihr heraus dem großen letzten Abfall zur offenen Spöttelei den Weg gebahnt! Mit welcher Macht der Verführung drang gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der grobe Rationalismus und in unserm Jahrhunderte der Unionismus überall in die Kirche ein und fand eine willige Aufnahme bei Hohen und Niederen, Gelehrten und Ungelehrten! Welche Kräfte der Verblendung haben in unserer Zeit den Mormonen, Spiritualisten und ähnlichem Gelichter inmitten der Christenheit Thür und Thor geöffnet!

\*) J. Gerhard: „Im Anfang konnte er (der Muhammedanismus) gewiß nicht durch Wassergewalt verbreitet werden; und die, welche heute seine Anhänger sind, meinen, daß sie der himmlischen Wahrheit glauben.“ (Loc. 23. § 256. Ed. Cotta 12, 57.)

Die Kraft des Irrthums erweist sich demnach als eine große Macht über die Menschen, eine Macht der Verführung zum Abfall von der Wahrheit und zur Annahme der Lüge, sodas selbst in Fällen, wo man das Beste hätte hoffen dürfen, der Abfall von der Wahrheit sich in unglaublicher Schnelle vollzieht. „Ihr liefert sein“, konnte Paulus von seinen Galatern sagen, mußte aber hinzufügen: „Wer hat euch aufgehalten, der Wahrheit nicht zu gehorchen?“ (Gal. 5, 7.) „Mich wundert, daß ihr euch so bald abwenden laßt von dem, der euch berufen hat in die Gnade Christi, auf ein anderes Evangelium.“ (Gal. 1, 6. 7.) „O ihr unverständigen Galater, wer hat euch bezaubert, daß ihr der Wahrheit nicht gehorcht?“ (Gal. 3, 1.) Für alle Zeiten der Kirche steht der Abfall der Galater als ein warnendes Exempel da, das die Zauberkraft der Irrlehre und die große Gefahr des Abfalls in ihrem grellsten Lichte erscheinen läßt und allen rechtgläubigen Gemeinschaften zuruft: „Wer da stehet, der sehe wohl zu, daß er nicht falle!“ — „Was für eine Kraft und Wirksamkeit den Irrthümern inwohne“, schreibt Gottl. Wernsdorf, „welche sie auf leichtfertige, vor der Wahrheit sich ekelnde Seelen mit Leichtgläubigkeit ausüben, lehrt der Heidenapostel eindrucksvoll genug an dem Beispiele der Galater, von denen er erklärt, daß sie wie von Sinnen gekommen und gleichsam durch die Bezauberung und Gaukeleien der falschen Apostel jämmerlich zerrüttet wären, sodas sie nicht im Stande seien, das klare Licht der evangelischen Wahrheit, in der sie doch durch Gottes Gnade gestanden hatten, zu erkennen oder mit der nöthigen Lauterkeit anzunehmen, . . . daß sie die früher erkannte Wahrheit jetzt für Irrthum halten, den Irrthum hingegen als Wahrheit aufnehmen. Denn der Apostel redet hier nicht sowohl von jener groben Zauberei, wodurch die äußeren Sinne getäuscht werden, sondern von jener subtileren und darum um so gefährlicheren, welche man sonst die geistliche Zauberei nennt, und er sagt, daß daher der Galater Geist und Verstand durch das Gaukelspiel und Narrenwerk der Anderslehrenden so umnebelt und verstört sei, daß sie weder von der Wahrheit, die ihnen doch mit solchem Fleiße und so klar geoffenbart war, richtig urtheilen, noch auch derselben, wie sich's gebührte, gehorchen konnten. Wer, spricht er, hat euch bezaubert, d. i. gleichsam mit einem Zauberspruche oder magischen Gesänge euren Geist mit falschen Ueberredungen als Gaukler getäuscht? Welches Schalksauge hat euch armen Galater, euch zarte, frische Pflanzen im Glauben Christi, in eine so große Täuschung, Blindheit und Irrthum verleitet? Wer hat euch mit seinem giftigen Zaubersprache angesteckt, sodas ihr, an Sinnen, Verstand und Urtheil zerrüttet, das klarste Licht des Evangeliums, das euch in die Augen strahlt, doch nicht seht, sondern die falsche und heterodoxe Lehre als die wahre und heilbringende aufnehmet?“ (Disp. de efficacia errorum, prooem.) — „Der Apostel will sagen, daß sie nicht durch unumstößliche oder wenigstens wahrscheinliche Gründe überwunden und überredet worden seien, sondern daß ihnen gleichsam das Gehirn herausgezaubert worden sei, daß sie so leichtfertig von der erkannten Wahr-

heit zu dem greulichsten Irrthume abfielen.“ (Flac. gloss.) Von dieser Zauberkrast der Verführung und der aus ihr entspringenden Leichtigkeit des Abfalls schreibt daher auch Luther zu Gal. 1, 6.: „Wir erfahrens auch täglich wohl, . . . wie mühsam es sei, daß man dem HERRN ein gerüstet Volk zubereite. Hat man doch wohl zehen ganzer Jahre mit Lehren, Vermahnens und Strafen alle Hände voll zu thun, daß man etwa an einem Orte eine Kirche oder Gemeinde anrichte, da es sein ordentlich und christlich zugehet; und wenn mans endlich vermaleins mit so großer Mühe kaum angerichtet hat, so kommt darnach etwa ein heilloser Schwärmer darcin geschlichen, der ein großer, grober Esel ist, und von allen seinen Künsten nicht mehr hat, denn daß er nur die rechten Prediger versprechen und lästern kann; derselbe lehrets denn in einem Hui also flugs gar um. Wem wollte aber solcher Jammer nicht herzlich wehe thun? Wir habens, von Gottes Gnaden, nun hier zu Wittenberg in die Weise und Form angerichtet, wie es in einer rechten Kirche oder christlichen Gemeinde stehen und gehen soll: denn man prediget ja das reine Evangelium und Gottes Wort; so brauchet man der Sacramente recht, man thut Vermahnung, man bittet für alle Stände zc., in Summa, es gehet, Gott Lob, alles sein und wohl, wie es gehen soll: Noch ist's gewiß, es könnte ein heilloser Schwärmer kommen, und solches alles, das jezund in so feinem und seligem Schwange gehet, auf einmal zerrütten und (also zu reden) wohl in einem Augenblick umkehren und über einen Haufen werfen, das wir in so viel Jahren mit so großer Mühe und Arbeit kaum haben anrichten können.“ (ed. Walch 6, 1634.)

Nicht minder beweis't die Irrlehre ihre zauberische Krast über die Irrenden, besonders die Verführer, durch die Zähigkeit und Hartnäckigkeit mit welcher dieselben ihren Irrthum festzuhalten und in ihrer Blindheit sich gegen das Licht der Wahrheit zu verstocken und gegen alle bessere Ueberzeugung und Belehrung ihr Herz zu verschließen pflegen. Sie glauben eben der Lüge, „verführen und werden verführet“, verwickeln sich immer tiefer in das Garn der Irrlehre. „Darin nämlich“, so schreibt Wernsdorf, „pflegen die Irrthümer ihre Krast und Wirksamkeit vornehmlich auszuüben, daß die, welche sie hegen, zugleich mit einer so großen Blindheit geschlagen werden, daß sie wie mit verschlossenen Augen und verblüfften Sinnen, als ob sie bezaubert wären, von der Wahrheit und dem, was zu glauben ist, sich gänzlich abwenden und sich steif und fest einbilden, sie wandelten auf dem Wege der Wahrheit, Gerechtigkeit und Seligkeit, während sie doch auf dem Wege der Ungerechtigkeit, Lüge und ewigen Verdammniß hinwandeln. Sie glauben, daß sie die himmlische Wahrheit in ihrem Schoße sitzend und an ihrer Brust liegend haben, während sie sich doch nur an einem abentheuerlichen Gemische von Irrthümern und albernem Unsinn ergözen. . . . Daher sehen wir denn auch, daß bei den meisten in Irrthum Befangenen eine so große und sonderbare Hartnäckigkeit sich findet, daß sie lieber Sklaven ihrer vorgefaßten Meinung bleiben, als daß sie der Wahrheit den Preis geben

und sich von ihr siegreich überführt (convictos) bekennen sollten. Mit Recht bemerkt dies Augustin, wenn er (Lib. 3. Cap. I. contra Petil.) sagt: ‚Die Widersacher der Wahrheit, wenn sie der Irrthümer überführt worden sind, wenden sich doch nicht der wahren Meinung zu.‘ Und Chrysostomus sagt (Hom. 42. in Matth.): ‚Wie das Feuer nicht zu brennen aufhört, wenn man Holz hinzulegt, so wird auch ein böser Mensch nicht mit Gründen besänftigt.‘ Wie oft, bitte ich, sind der Heiland selbst und die Apostel mit ihren Gegnern auf den Kampfplatz getreten und haben den Widersprechern das Maul gestopft, und doch haben sie dieselben nicht von ihrem Irrthume abbringen noch zur Annahme der Wahrheit bewegen können. So kräftig waren nämlich die Irrthümer in ihnen, daß sie dieselben, nicht ohne schreckliches Brandmal im Gewissen, mit Bissen und Willen vertheidigten. So groß war in ihnen die Anhänglichkeit an die Lügen, daß sie der Wahrheit beständig Widerstand leisteten. . . . So sehen wir auch, wie heutzutage, bei so großem Lichte und heller Klarheit des Evangeliums, die Menschen doch nur mit Mühe von ererbten und eingewurzelten Irrthümern, wenn dieselben auch noch so handgreiflich sind, losgerissen werden können; wir sehen, wie ungerne sie ihren hier oder dort aufgelesenen eiteln Einbildungen Lebenswohl sagen, und wie fest sie den Lügen glauben, selbst wenn sie eines Bessern und Richtigern zu wiederholten Malen belehrt worden sind.“ (l. c. § 13.) Von den Wiedertäufern schreibt daher Erasmus Alberus: „Obwohl der Wiedertäufer Jünger gesehen und erfahren haben, daß ihre Propheten mit eitel Lügen umgegangen, und ihr groß Geschrei vom Neuen Jerusalem, und ihre Herrschaft über die ganze Welt, alles erstunken und erlogen ist, noch wollten sie von ihrer falschen Lehre nicht lassen, so süße sind ihnen die Lügen, und so wohl gefällt ihnen des Teufels Nordspiel, denn sie sind vom Teufel gar beseffen. . . . Darum schreibe ich nicht wider die Wiedertäufer der Hoffnung, daß sie sich bekehren werden, denn ihr Herz ist wie ein Amboß, und sie stehen auf ihrem Thun so fest wie die Juden bei ihren Lügen und die Türken bei ihrem Mahummeth. St. Hilarius schreibt: ‚Die Reher werden wohl mit der Schrift beschloffen und gefangen, wollen aber nicht gefangen sein.‘ . . . Ja so halsstarrig sind die Wiedertäufer, daß sie sich um ihrer Lehre willen verbrennen lassen.“ (Schrift wider Carlstadt, citirt bei Bernsdorf l. c. § 13.) Daher schreibt denn auch Luther zu Gal. 3, 1: „Und dieser Zeit bringet uns die Noth dazu, daß wir auch also reden müssen, um der Rottenmeister und Verführer willen, daß, welche solche sind, dieselbigen nimmermehr zur Wahrheit wiederum bekehret werden. Wohl geschieht es, daß etliche sich bekehren lassen und wiederkommen, nämlich, so noch nicht hart und heftig bezaubert und in der Zauberei gefangen sind: was aber die Vorgänger und Hauptfacher solcher Zauberei sind, da wird kurzum nichts aus, daß sie sollten bekehret werden. Denn dieselbigen müssen den Titel behalten, den ihnen St. Paulus hier gibt, nämlich, daß sie die Wahrheit nicht leiden können, noch ihr gehorchen, sondern kümmern sich vielmehr darum, wie sie der Wahr-

heit widerstehen mögen, und wie sie alle Argumenta und Schrift, so man wider ihre Zauberei fürwendet, mit ihren selbst erdichteten Glossen vergaulen: denn sie sind in der Zauberei so gewaltig gefangen und verblendet, daß sie gänzlich dafür halten, sie haben die lautere Wahrheit und den allerreinsten gewissten Bestand der Schrift. Wer aber in diesem Sinn und Meinung ist, der höret freilich niemand, viel weniger weicht er einem andern, und läffet ihm recht.“ (ed. Walch 8, 1973.) Und in der Schrift ‚Daß die Worte Christi noch feste stehen‘: „Christus belehret keinen Hohenpriester, aber ihre Jünger wurden wohl belehret, als Nicodemus, Joseph, Paulus und dergleichen. Die alten Propheten belehreten keinen falschen Propheten. Paulus konnte auch keinen falschen Apostel belehren, sondern gab die Lehre: Wenn einer wäre zwei oder dreimal vermahnet, sollt man ihn meiden und fahren lassen, als einen Verkehrten. Also haben die heiligen Doctores auch noch nie keinen Kezernermeister belehret: nicht darum, daß diese alle jener Irrthum nicht hätten jemals gnugsam bestritten und überzeuget mit der Wahrheit; sondern ihr Herz war besessen mit eigenem Dünkel, und ging ihn wie dem gehet, der durch ein gemahltes Glas siehet: Man lege demselbigen für, was man für Farbe will, so siehet er kein ander Farbe, denn sein Glas hat. Es mangelt aber nicht daran, daß man ihm nicht rechte Farbe fürlegt: es mangelt daran, daß sein Glas anders gefärbet ist, wie derselbige Spruch Jesaja Cap. 6, 9. auch gibt: Ihr werdet sehen (spricht er), und werdet doch nicht sehen. Was ist das anders gesagt, denn: es wird euch für die Augen gnug und wohl kommen, daß ihrs sehen möchtet, und ander werdens auch sehen; aber ihr werdet nicht sehen? Das ist die Ursach (spricht Johannes E. 12, 40.), daß man solche Leute nicht belehren kann: die fürgelegte Wahrheit thuts nicht; Gott muß das gemahlte Glas wegnehmen; das können wir aber nicht thun. Ob ich nu auch keinen Schwärmermeister belehre, so solls doch daran nicht mangeln (ob Gott will), daß ich die Wahrheit hell und dürre gnug will für ihre Augen stellen, und etliche ihrer Schüler abreißen, oder je die Einfältigen und Schwachen stärken, und für ihrem Gift bewahren.“ (Erl. Ausg. 30, 22.) Darum spricht auch Christus zu seinen Jüngern: „Lasset sie fahren, sie sind blinde Blindenleiter“ (Matth. 15, 14.), und Paulus: „Einen lezerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist. Und wisse, daß ein solcher verkehrt ist und sündiget, als der sich selbst verurtheilt hat.“ (Tit. 3, 9. 10.)

(Fortsetzung folgt.)

---

*Ὅχι οἶμαι εἶναι πολλοὺς ἐν τοῖς ἱερεῦσι τοὺς σωζομένους, ἀλλὰ πολλῶ μᾶλλον τοὺς ἀπολλυμένους, v. l., Ich halte nicht dafür, daß unter den Priestern viele seien, welche selig werden, sondern viel mehr, welche verloren gehen. (Chrysostomus: Homil. 3. in Act. 1.)*

(Eingefandt von Past. J. Wynken auf Wunsch der Clevelander Pastoralconferenz.)

## Vom Synergismus.

(Schluß eines Artikels im November-Heft v. J.)

Das wäre denn, kurz zusammengefaßt, die rechte, weil biblische Lehre von dem freien Willen. Und sollte sie etwa eine gleichgiltige Lehre sein? Gewiß kann nur der sie gleichgiltig nennen, dem überhaupt alle biblische Lehren gleichgiltig sind, der demnach die Bibel nicht mehr für die Offenbarung des allein wahrhaftigen Gottes hält; dem nach seinen Worten eine Union aller kirchlichen Gemeinschaften am Herzen liegt, der im Herzen aber nur einen großen, nach Zahl ansehnlichen, von lauter Indifferentismus zusammen gekneteten Haufen sich zum Ziel gesteckt hat, mit Darangabe der göttlichen Wahrheit. Eine Union mit Gottes- und Bibelleugnern muß ehrlicher Weise die Folge sein der Gleichgiltigachtung auch dieser Lehre. Es ist aber gewiß zu hoffen — wenngleich zu beklagen —, daß mancher gegen diese Lehre gleichgiltig ist, oder seinen Verstand bei der Beurtheilung und Auffassung derselben über die Schrift setzt, der es nicht ahnt und gewiß nicht will. Es ist dies aber eine Lehre, die mit großem Ernst und Fleiß in jeder christlichen Gemeinde gepredigt und Jung und Alt aufs eindringlichste erklärt, eingepägt und ans Herz gelegt werden muß. Gerade durch diese Lehre, wie die Schrift sie darlegt, wird Gotte und unserem Heilande allein alle Ehre gegeben, und kann der Sünder seines Heiles gewiß sein. Wo sie nicht gepredigt, oder gering geschätzt oder gar verdunkelt wird, da kann, wie zum Eingang angedeutet, niemals der Kern der christlichen Lehre, der Artikel von der Rechtfertigung, klar und fest sein und bleiben. „Eitel Gnade“, dieses Wort göttlicher Wahrheit und des kräftigsten Trostes, dieser Anker des Glaubens, der feste Grund aller seligen Hoffnung, ist da geschwächt, fällt dahin, — da ist auf Sand gebaut, welcher bei den ersten herandringenden Wasserfluthen sich lockert und weicht und den Sturz des ganzen Glaubensgebäudes zur Folge hat.

Daher schreibt Luther an Erasmus (in seiner Schrift: „Daß der freie Wille nichts sei“): „Deine Worte lauten gleich, als haltest du mit Epicuro und andern Heiden Gottes Wort und das ewige Leben für eitel Fabeln, deswegen du uns rathen willst, daß wir um des Papstes, Könige und Fürsten und zeitliches Friedens willen die ewige Wahrheit Gottes und Seligkeit der Seelen, da alle Königreiche ein Stäublein gegen sind, sollen fahren lassen, und ihnen nach Gelegenheit Zeit und Statt (wie du davon redest) geben und weichen. Denn wenn wir da ein Haar breit weichen, so lassen wir Gott, Evangelium, Gnade, Glauben, Seligkeit, Christum und alles fahren. Nein, lieber Erasme, hier ist des Herrn Christi Rath besser, denn Erasmi. Denn Er uns lehret die ganze Welt mit allen Schätzen verachten, da Er sagt, Matth. 16, 26.: „Was hilfts einem Menschen, daß er gleich die ganze Welt gewinnt, wenn er seine Seele verleret.““ (XVIII, 2101.)

In derselben Schrift: „Das ist der höchsten Artikel einer, die ein Christ wissen muß, auch ohne welchen kein Christ ist, nemlich, ob unser Wille etwas vermag zu wirken oder nicht, in den Sachen, so zur Seligkeit dienen. Ja, das ist die Hauptsache, lieber Erasme, darum es hier zu thun ist, das ist das höchste Hauptstück dieser ganzen Unterweisung deines und meines Schreibens. Denn da liegt es gar, das fragen und suchen wir hier, was der freie Wille vermöge, wirke, und was er in ihm wirken lasse, wie er geschickt sei gegen der Gnade Gottes. Wahrlich, wer das nicht weiß, der wird von Christo und allen christlichen Sachen gar nichts wissen, und ärger sein denn ein Heide. Wer das nicht versteht, der sage nur nicht, daß er ein Christ sei; wer es aber zu wissen veracht, und nicht als eine nöthige Frage ansiehet, der ist ein rechter Feind Christi und der Christen. Denn wenn ich nicht weiß, was, wie hoch, wie weit das Vermögen des freien Willens ist: so werde ich auch nicht wissen, was, wie hoch und groß Gottes Gnade und Werk in mir ist; so doch Gott, wie der Apostel sagt, 1 Cor. 12, 6., alles in allen wirkt. Wenn ich Gottes Werk und Kraft nicht weiß, so weiß ich von Gott selbst gar nichts. Wenn ich von Gott nichts weiß, so kann ich Ihn auch nicht ehren, preisen, loben, rühmen, dankfagen, Ihn allein fürchten und dienen. Denn ich weiß nicht, was Er mir für Gnade thut, wie groß ich Ihm schuldig bin.“ (2079.)

Wie thöricht schon ist es daher, nur um sich selbst auch etwas Ehre zu gönnen, oder um der Vernunft, die doch verblendet ist, nicht gradezu ins Angesicht zu schlagen (wie man meint), den festen Grund unserer Seligkeit daran zu geben, wenigstens daran zu rütteln! Was geschieht anders durch die modern benannte „Selbstentscheidung“, die, wie man gesehen haben wird, nur ein neuer Name ist für den alten Synergismus? Das grade ist es ja, um was die christliche Kirche Gott den Herrn am höchsten preist, daß Er unsere Seligkeit und alles, was dazu gehört, ganz allein in Seine Hand genommen, aus der Niemand sie reißen kann; daß auch nicht das geringste Theilchen davon in unseren Händen und in unserer Macht steht. Wie könnte Gott gnädiger handeln, wovon könnte Er mehr Ehre haben, was könnte es für uns tröstlicheres geben? „Ganz sicher“, sagt Augustin, „leben wir, wenn wir es ganz Gotte übergeben, nicht aber, wenn wir uns halb Ihm, halb uns anvertrauen.“\*)

Ja, nicht nur wie thöricht, sondern wie treulos handeln diejenigen Prediger gegen ihre Gemeinden, die ihnen diesen Trost nehmen entweder durch Verschweigung oder Verkehrung der Lehre vom freien Willen! Sie sollen das tiefe Verderben der Menschen predigen, daraus nur das Blut des Gottessohnes sie befreien konnte, damit nach dieser Erkenntniß der Heiland mit Seiner Gnade ungehindert in den zerschlagenen Herzen wirken könne

\*) Tutiores vivimus, si totum Deo damus, non autem si nos illi ex parte et nobis ex parte committimus.

(denn „den Demüthigen gibt Er Gnade“): und nun nährt man das von Natur schon so hochmüthige Herz, welches kaum mit dem Hammer des göttlichen Gesetzes zerschlagen werden kann, mit der Predigt, daß der Mensch sogar noch so hoch stehe, sich selbst für die Seligkeit entscheiden zu können. Wie kann man da Christum recht predigen, der doch uns von Gott gemacht ist zur Weisheit, und zur Gerechtigkeit, und zur Heiligung, und zur Erlösung (1 Cor. 1, 30.), daß Er also sei Alles in Allen? Wie soll man diejenigen trösten, die angefochten sind darüber, daß noch so viel Sünde in ihnen sich finde, daß sie nicht im Glauben stehen noch darin beharren können: wenn man ihnen nicht vorhalten kann: Wer hat in Dir den Anfang gemacht zur Belehrung? Wer das in Dir geschaffen, daß Du über Deine Sünde jammertest, daß Du das Gute gerne willst, daß Du doch gegen die Sünde streitest? Gewiß Gott allein, ohne Dich, ohne Deine Hilfe, ja ohne Deinen Willen. Sollte nun der, der dieses Wunder Seiner Liebe so weit an Dir vollbracht hat, Dich, fast am Ziele, im Stich lassen, Dich Dir selbst überlassen wollen? Jesus ist der Anfänger und Vollender des Glaubens. Solchen Trost recht zu geben ist unmöglich, wenn man sogar den großen Wendepunkt im Leben eines Bekehrten dem Menschen selbst zuschreibt.

Wie diese Lehre zur rechten Demüthigung der Menschen im Allgemeinen dient, so auch ferner dazu, die bereits in der Gnade stehenden in rechter Demuth zu erhalten. Denn wenn sie das wissen und empfinden, daß sie durch Gottes Gnade ganz andere Menschen geworden, als sie früher waren, daß sie reicher sind an Erkenntniß, als früher, stärker im Glauben, eifriger in der Liebe, ernst in ihrem Lebenswandel; daß sie der Welt mehr und mehr abgestorben sind und ein sehnliches Verlangen haben bei Christo zu sein: so warnt diese Lehre sie, sich nicht über andere zu überheben, als ob sie durch eigene Anstrengung so weit gekommen seien; sondern daß das alles auch in ihnen sei eine Gabe der freien Gnade Gottes und allein ein Werk des Heiligen Geistes (2 Cor. 3, 5.). „Was hast du, das du nicht empfangen hast? So du es aber empfangen hast, was rühmest du dich denn, als der es nicht empfangen hätte?“ 1 Cor. 4, 7. — Cyprian: „In keiner Sache dürfen wir uns rühmen, weil nichts unser ist.“ („In nullo gloriandum, quia nihil nostrum est.“ Lib. 3. ad Quirin.)

Und welcher großen Trost findet ein treuer Prediger selbst in dieser Lehre, wenn sein Herz darob bekümmert ist, daß er mit seinen leiblichen Augen so gar keine oder doch nur geringe Frucht des von ihm gepredigten Gottesworts sieht. Einestheils, weil „beides, des Predigers Pflanzen und Begießen und des Zuhörers Laufen und Wollen umsonst ist, und keine Belehrung folgt, wo nicht des Heiligen Geistes Kraft und Wirkung dazu kommt, welche durch das gepredigte und gehörte Wort die Herzen erleuchtet und belehret“ (Form. Conc. Sol. Decl. Art. II, pag. 601.). Es wird von ihm nur gefordert, daß er treu seines Predigtamtes warte. Demselben auch Segen



und Gebethen geben kann er nicht, und soll er nicht. Das ist des Heiligen Geistes Sache. Anderentheils aber „soll weder Prediger noch Zuhörer an dieser Gnade und Wirkung des Heiligen Geistes zweifeln, sondern gewiß sein, wenn das Wort Gottes nach dem Befehl und Willen Gottes rein und lauter geprediget, und die Menschen mit Fleiß und Ernst zuhören und dasselbe betrachten, daß gewißlich Gott mit Seiner Gnade gegenwärtig sei und gebe, was der Mensch sonst aus seinen eigenen Kräften weder nehmen noch geben kann!“ (F. C. l. c.) Gottes Verheißung steht fest, daß Sein Wort nicht leer wieder zurück kommen soll, wenn Menschenaugen auch keine Frucht sehen. Da muß auch von Seiten des Predigers geglaubt, nicht „ex sensu“ beurtheilt sein.

Weit entfernt endlich, daß diese Lehre die Gleichgiltigkeit und Sicherheit in Bekehrten und Unbekehrten nähren könnte, so schließt wol kaum irgend eine andere Lehre eine ernstere Warnung vor Sicherheit in sich, als diese vom freien Willen. Fürs erste: ist es Gott, der zur Bekehrung und Erlangung der Seligkeit Alles in Allen wirkt, so kann auch Gott allein die Mittel ordnen und feststellen, durch welche Er wirkt. Nun ist das Wort allein solches von Gott verordnete Mittel, die Kraft, durch die alles geschehen soll. Was folgt daraus? Eine tiefste Warnung, die Predigt und das Wort nicht zu verachten bei gewissem Verlust der Seligkeit. „Da aber ein Mensch“, heißt es in der Concordienformel, „die Predigt nicht hören, noch Gottes Wort lesen will, sondern das Wort und die Gemeinde Gottes verachtet, und stirbt also und verdirbt in seinen Sünden: der kann weder Gottes ewiger Wahl sich trösten, noch Seine Barmherzigkeit erlangen. Denn Christus, in dem wir erwählt sein, allen Menschen Seine Gnade im Wort und heiligen Sacramenten anbeut und ernstlich will, daß man es hören soll, und hat verheißt, wo zween oder drei in Seinem Namen versammelt sein, will Er mitten unter ihnen sein. — Da aber ein solcher Mensch verachtet des Heiligen Geistes Werkzeug, und will nicht hören: so geschieht ihm nicht unrecht, wenn der Heilige Geist ihn nicht erleuchtet, sondern in der Finsterniß seines Unglaubens steden und verderben läßt, davon geschrieben steht: Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Jungen unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt. Matth. 23, 37.“ (Sol. Decl. II, pag. 602.)\*) Zugleich liegt hierin eine Warnung vor der Schwärmerci, die außer dem von Gott verordneten Mittel Erleuchtung, Bekehrung und Seligkeit sucht und erwartet.

\*) Wir machen noch aufmerksam auf den Ausspruch der Augsburgischen Confession: „Welcher (Heilige Geist) den Glauben, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, wirkt“ (Art. 5.); und auf die denselben erklärende Stelle der Concordienformel: „Also weiß auch Gott ohn allen Zweifel und hat einem jeden Zeit und Stunde seines Berufs, Bekehrung bestimmt; weil aber uns solches nicht geoffenbaret, haben wir Befehl, daß wir immer mit dem Wort anhalten, die Zeit aber und Stunde Gott befehlen sollen.“ (Sol. Decl. XI, pag. 716.)

Zum andern ist es unmöglich, daß selbst die bereits Wieder- geborenen durch diese Lehre sicher gemacht werden. Es fordert im Gegentheil grade diese Lehre von ihnen Wachen, da sie ja die Gaben Gottes in irdenen Gefäßen tragen, die sie gar zu leicht verlieren, durchaus nicht mit ihrer Kraft sie bewahren und mehren können. Grade weil es Gottes Gnadengaben sind, gilt es, mit Furcht und Zittern bei Dem zu bleiben, der sie auch allein erhalten und bewahren kann, und durch muthwillige Sünde und Trägheit den Heiligen Geist nicht zu betrüben, der in ihnen wirkt, mehrt, erhält und bewahrt. Und das um so mehr, da ja in ihren Gliedern noch das Gesetz der Sünde ist, das da stets widerstreitet dem Gesetz in ihrem Gemüthe (Röm. 7.). Darum reizt diese Lehre zu um so eifrigerem und brün- stigerem Gebet, weil, wie Augustinus sagt, „wir nicht aus unseren Kräften, was an geistlichen Gütern fehlt, hervorlocken oder das, was wir empfangen haben, bewahren können, sondern es nur durch den vermögen, ohne den wir nichts vermögen.“\*) Und wiederum sagt derselbe: „Gott wirkt in uns, daß wir wollen und thun, was Er will; aber nicht will Er, daß das in uns müßig sei, was Er zu üben, nicht zu vernachlässigen, ge- schenkt hat; auf daß wir Mithelfer seien der Gnade Gottes und, wenn wir sehen, daß durch unser Nachlassen etwas dahin fliehe, bekümmert zu Ihm eilen, der alle unsere Gebrechen heilt und uns befohlen hat zu beten: Führe uns nicht in Versuchung.“†)

In jenem Leben dann genossen die Wiedergeborenen, die treu gewesen sind bis an den Tod, die volle Freiheit des Willens, unveränderliche Freiheit, weil sie da frei sein werden nicht nur von der Knechtschaft der Sünde, sondern auch rein von allen Ueberbleibseln der Sünde und bestätigt im Guten, so daß sie dann nie mehr durch Sünde aus dem seligen Stande fallen können, denn sie werden sein wie die Engel (*ισάγγελοι*, Matth. 22, 30.); sie werden Gott sehen von Angesicht zu Angesicht (1 Cor. 13, 12.); sie werden Gott sehen, wie Er ist (1 Joh. 3, 2.). „Dann wird“, schreibt Gerhard, „volle Sicherheit und sichere Freiheit sein; und viel mehr wird durch Christum uns wieder ersetzt werden, als wir durch Adam verloren haben. Denn Adams Freiheit bestand in der Möglichkeit nicht zu sündigen, der Aus- erwählten Freiheit aber wird bestehen in der Unmöglichkeit zu sün- digen.“ (*Libertas Adami fuit posse non peccare, electorum erit non posse peccare.* — Schluß des Loc. de lib. Arb.) — Zu dieser

\*) *Quia non ex viribus nostris possumus elicere, quod deest in bonis spiri- tualibus, vel illud, quod accepimus, tueri, sed per illum possumus, sine quo nihil possumus.* (De dogm. eccl. C. 17. Cf. Gerh. Loc. De lib. Arb. Cap. X.)

†) *Deus agit in nobis, ut, quod vult, velimus et agamus; nec otiosa in nobis esse patitur, quae exercenda, non negligenda, donavit; ut nos cooperatores simus gratiae Dei, ac si quid in nobis ex nostra remissione viderimus languescere, ad eum sollicito recurramus, qui sanat omnes languores nostros et jussit orare: ne nos inducas in tentationem.* (L. c. C. 32.)

vollkommenen Freiheit verhelfe uns der Anfänger und Vollender unserer Seligkeit, gelobet in Ewigkeit.

Wir schließen mit den Worten Prosper's, eines Zeitgenossen Augustins, aus seinem *carmen de ingratis* (Undankbare nennt er die, welche nicht alles Gute in dem Menschen auf die Gnade allein zurückführten, oder „*ingrati, quos urit gratia*“, wie er selbst sagt v. 685.):

Viles ergo putent se deformesque futuros,  
 Cum transformatis fiet Deus unica sanctis  
 Gloria! corporei nec jam pressura laboris  
 Conteret incertos; sed in omnibus omnia semper  
 Christus erit. Quod si pulcrum et super omnia magnum est,  
 Cur pudet hac etiam fletus in valle potentes  
 Esse Deo, minimumque operis mortalis habere,  
 Quod non est nisi peccatum.

Das ist: „Halten Sie es etwa für Schmach, daß Christus einsteigt in den Verklärten sein wird Alles in Allem? Wenn dies aber schön und groß ist über alles, warum schämen Sie sich denn, in diesem Jammerthal mächtig zu sein durch Gott und so wenig als möglich von dem Eigenen, von dem, was sterbliches Werk ist, was nichts als Sünde ist, an sich zu haben?“\*)

(Eingesandt von Pastor Burfeind.)

### Die Höllenfahrt Christi.

Ueber das Dogma von der Höllenfahrt Christi im Apostolicum hat es von den ältesten Zeiten her verschiedene Meinungen gegeben, indem einige dasselbige metaphorisch, d. i. uneigentlich, von den Qualen, welche Christus an der Seele gelitten hat, andere flach rationalistisch, von seinem Begräbniß, und noch andere metonymisch, von der auch auf die Verstorbenen sich erstreckenden Kraft des Todes Christi auffaßten, im Gegensatz zu der orthodoxen Auffassung, einer wahren und realen Niedersfahrt zu dem Ort (*κοῦ*) der Verdammten. Auch hat es an solchen nicht gefehlt, welche dieses Dogma ganz übergehen. Und auch diejenigen, welche die *vera et realis descensio ad inferos* vertreten, gehen in ihren Meinungen, namentlich in Betreff des hinabfahrenden Subjects und des Endzwecks der Höllenfahrt, ziemlich weit auseinander. Denn während die einen behaupten, der ganze Christus, Gott und Mensch, sei nach Leib und Seele, nach seiner Lebendigmachung und vor seiner Auferstehung zur Hölle gefahren; so behaupten dagegen andere, nur Christi Seele sei, während der Leib im Grabe lag, hinabgestiegen. Und als Endzweck der Höllenfahrt nehmen etliche ein Leiden Christi in der Hölle an, andere eine Predigt des Evangeliums für die Verdammten, und noch andere

\*) Siehe Neander, „Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche“, Band II, Abth. 3, pag. 888.

die Erlösung der Väter aus dem Limbus patrum, gegenüber der orthodoxen Auffassung eines siegreichen, majestätischen und glorreichen Triumphs über die Hölle und den Teufel. Auch wollen neuere Theologen als den Ort, dahin Christus gefahren, die Hölle im Sinn von *γεέννα* nicht gelten lassen, sondern unterscheiden zwischen *γεέννα*, *ζόης* und *φυλακή*.

Bei so verschiedenartiger Auffassung des Dogmas von der Höllenfahrt Christi, müssen wir vor allen Dingen bei Behandlung desselben uns streng nach der Analogie des Glaubens halten. Röm. 12, 7.

Indem wir aber eine kurze Darstellung dieses Dogmas versuchen, muß zuerst denen gegenüber, welche entweder diese Worte: „niedergefahren zur Hölle“, im Apostolicum ganz übergehen, und die sich darauf berufen, diese Worte seien erst im Laufe der Zeit ins Apostolicum eingeschaltet worden; oder die die Höllenfahrt metaphorisch, oder flach rationalistisch auffassen, und denen daher ebenfalls diese Worte als überflüssig erscheinen müssen, da ja nach ihrer Meinung kein besonderes, vom Leiden, Sterben und Begräbniß Christi unterschiedenes, Dogma damit ausgedrückt werden soll, historisch nachgewiesen werden, daß die Höllenfahrt Christi immer als ein besonderes Dogma von der Kirche bekannt und gelehrt worden ist; darnach wäre das Dogma selbst nach seinem Inhalt näher zu erörtern.

I. Zunächst ist also die Frage zu beantworten: Ist dies Dogma von der Kirche immerdar bekannt und gelehrt worden? welche Frage wir ohne Bedenken bejahen.

Es ist allerdings wahr, daß sich die Worte: „niedergefahren zur Hölle“ in einigen alten Handschriften des Apostolicums nicht finden\*), z. B. 1) in der römischen Form des Symbols nach Rufinus; 2) in der griechischen Form des Glaubensbekenntnisses des Marcellus von Ancyra (337); 3) in einem griechischen Formular aus einer Handschrift des achten Jahrhunderts nach Jacob Usber; 4) in einem lateinischen Formular aus einer Handschrift des siebenten oder achten Jahrhunderts nach demselben. Dagegen finden sich diese Worte in dem Textus receptus des Psalterium graecum Papae Gregorii (um 600, die Worte im lateinischen Text: *descendit ad inferna* und im griechischen: *κατελθόντα εις τα κατώτατα*), desgleichen in der aquilejensischen Form des Symbols nach Rufinus. Rufinus (zu Ende des vierten Jahrhunderts), der uns, abgesehen von der Form des Marcellus, die ältesten vorhandenen Recensionen des Apostolicums überliefert hat, giebt zwei verschiedene: die römische ohne und die aquilejensische mit den Worten: „niedergefahren zur Hölle“. Rufinus selbst bemerkt in seiner *Expos. Symboli*, welcher er die aquilejensische Form zu Grunde gelegt hatte, zu dieser Stelle: „*Sciendum sane est, quod in Ecclesiae Romanae Symbolo non habetur additum: Descendit ad inferna, sed neque in Orientis ecclesiis habetur hic sermo: vis tamen verbis eadem videtur esse in eo, quod sepultus dicitur*“ (d. i., doch muß man wissen, daß

\*) siehe Müllers Einleitung zum Concordienbuch.

im Symbol der römischen Kirche der Zusatz: „niedergefahren zur Hölle“ nicht enthalten ist; auch findet sich diese Rede nicht in den Kirchen des Orients; doch scheinen diese Worte gleichbedeutend zu sein mit dem, das gesagt wird: er ist begraben worden). Dies giebt nun allerdings den Schein, als ob dieser Passus als gänzlich unberechtigt aus dem Symbol gestrichen werden müsse, wie z. B. in unseren Tagen die Methodisten, Albrechtsleute, Mennoniten u. A. denselben auch ganz aus dem Bekenntniß weglassen. Sie sind hierinnen Nachfolger des Joh. Duns Scotus (geboren 1275, † 1308) und der Scotisten, welche behaupteten, die Höllenfahrt Christi lasse sich aus der heiligen Schrift nicht beweisen. Aber da Rufinus die Höllenfahrt Christi und sein Begräbniß für identisch hält (Socin, Beza u. A. folgen ihm hierin), so geht daraus allerdings soviel, aber auch nicht mehr, hervor, daß er, wie J. T. Müller in seiner Einleitung zum Concordienbuch richtig bemerkt, keine Ahnung von der tieferen Bedeutung dieser aus Ephef. 4, 9. u. 1 Petr. 3, 19. entnommenen Stelle des Symbols hatte. Doch derselbe Rufinus überliefert uns auch, daß diese Stelle des Symbols *communi ecclesiae omnium saeculorum suffragio* (d. i. mit allgemeiner Beistimmung der Kirche aller Jahrhunderte) aufgenommen sei, obwohl er selbst diesen Artikel nicht richtig auslegte; indem er sich darüber also erklärt: „*Animam Christi rationalem atque intellectualem, meliorem humanitatis assumptae partem, corpori contradistinctam, post veram a carne separationem, vere delatam fuisse ad partes illas infernas, ubi animae hominum ante illud tempus mortuorum detinebantur; et ob illam animae translationem Christum vere dici in infernum descendisse*“ (d. i. die vernünftige und verständige Seele Christi, der bessere Theil der angenommenen Menschheit, unterschieden vom Körper, sei nach der wahrhaftigen Trennung vom Leibe, wahrhaftig zu jenen unteren Dertern, wo die Seelen der vor jener Zeit verstorbenen Menschen behalten wurden, hinabgefahren, und wegen dieser Hinabfahrt sage man in Wahrheit, Christus sei zur Hölle hinabgestiegen). Hierin ist also zugleich die römische Vorstellung, namentlich durch Thomas von Aquino (geb. 1226, † 1474) und die Thomisten, seine Nachfolger vertreten, von der Höllenfahrt nur der Seele nach ausgesprochen. Einige von den Scholastikern halten mit Durandus a S. Porciano dafür, die Höllenfahrt Christi sei metonymisch zu erklären, daß nämlich die Kraft und Wirksamkeit des Todes Christi sich auch bis auf die Gestorbenen erstrecke. J. Calvin und mit ihm viele von den Reformirten faßten die Stelle: „niedergefahren zur Hölle“ metaphorisch auf, und beziehen sie auf das geistige Leiden Jesu in Gethsemane und am Kreuz. Calvin sagt, sie enthalte *maximae rei non contemnendum mysterium* (d. i. ein nicht zu verachtendes Geheimniß von der größten Sache), und gehöre *ad redemptionis nostrae complementum* (d. i. zur Vollendung unserer Erlösung). Die meisten reformirten Theologen jedoch, z. B. Bucer und Beza, folgen der ersteren Auffassung Rufinus'. Die lutherische Kirche nahm dagegen nach Luthers Vorgange (s. Conc. Form.

Art. IX.) die Stelle *sicut τὸ ἁγρὸν* verborum sonat (d. i. wie die Worte lauten). Anfangs zwar hatte auch Luther die Worte Ps. 16, 10. von den Höllenschmerzen, die Christus nach seinem Tode litt, erklärt; später aber verwarf er diese Erklärung selbst und lehrte, der ganze Christus sei nicht metaphorisch, sondern eigentlich zur Hölle gefahren, nicht um da etwas zu leiden, sondern sich als Sieger zu erzeigen; welche Erklärung die Concordien-Formel zu der ihrigen macht.

Wenn übrigens diese Stelle erst später dem Symbolo einverleibt worden wäre, so war doch die Lehre von Anfang an in der Kirche. Augustinus (Bischof zu Hippo in Afrika, † 430) bezeugt: *Veritas hujus articuli extra omnem controversiam posita est* (d. i. die Wahrheit dieses Artikels ist über allem Streit erhaben). Daher sagt er auch in seiner 99sten Epistel: *Quis nisi infidelis negaverit, apud inferos fuisse Christum?* (d. i. wer außer ein Ungläubiger hat geleugnet, daß Christus in der Hölle gewesen?) Aus solchen Aussprüchen erkennt man ja deutlich genug, daß dieser Artikel nicht den letzten Platz im Bekenntniß der Christen eingenommen habe. Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß, wenn auch nicht alle Recensionen des Symbolums denselben enthalten, er doch in anderen der ältesten Zeit, die nicht auf uns gekommen sind, enthalten war, aus welchen er in den *Textus receptus* überging. Bemerkenswerth ist jedenfalls, daß Cyrill von Jerusalem (seit 351 Bischof, † 386) in seinen Katechesen, die er noch als Presbyter, also vor 350, gehalten hat, ausführlich von der Höllenfahrt Christi handelt; auch Irenäus (um 170 ein Schüler des Polycarp, der ein Schüler des Apostels Johannes war), Clemens Alexandrinus (um 200) und Tertullian (auch um 200) thun dasselbe und unterscheiden die Höllenfahrt vom Leiden, Sterben und Begräbniß Christi (siehe Gerh. LL. Cott. IV, 79.) Im Nicaenum fehlt dieser Artikel zwar auch, nicht aber im *Symbolum Quicumque*. Die Annahme, als ob dies Dogma von der Höllenfahrt Christi erst späterhin entstanden und darnach in das *Symbolum Apostolicum* eingeschaltet worden sei, ist darum entschieden zu verwerfen. Entstehen konnte es nicht, weil es ja schon in der Schrift enthalten war, wohl aber konnte es im Laufe der Zeit klarer und deutlicher, gründlicher und präciser aus der Schrift dargelegt und dem Verständniß näher gebracht werden.

(Schluß folgt.)

---

„Die Behauptung, daß in der lutherischen Kirche die irrthumlose Wahrheit sei, ist nur dann ein ‚Apriorismus‘, wenn sie, statt als Resultat, als Voraussetzung der Schriftforschung ausgesprochen wird.“ (Rudelbach in der Recension der Dogmatik von Ebrard. *Ztschr.* 1856. S. 178. f.)

„Daß das göttliche Wort ein Wohnen, Leben und Walten des Heiligen Geistes in der menschlichen Rede sei, ist der reformirten Anschauung völlig unbekannt.“ (Derselbe. S. 180.)

## Bermischtes.

Die sogenannten „evangelischen Schwesterkirchen“. Lic. Ströbel schreibt in einer Kritik der Schrift Müde's: „Die heutige Unionscontroverse“ u. im ersten Heft der Gueride'schen Zeitschrift I. J. unter Anderem Folgendes: „Willkürlich ist ferner des Verfassers Begriff von der reformirten Confession. Er träumt von einem ursprünglich ungetheilten Protestantismus, der sich erst später in zwei ‚evangelische Schwesterkirchen‘ gesondert habe. Laut der Geschichte waren jedoch Lutheraner und Reformirte von Haus aus geschiedene Leute und sind es trotz aller Copulationsversuche geblieben bis auf diesen Tag. Wären beide aus einer Wurzel entsprungen, so hätte die Trennung gar nicht entstehen, geschweige sich mehr als dreihundert Jahre erhalten können. Aber in allen alten und neuen reformirten Häuptern und Hauptparteien: in Carlstadt, Zwingli, Calvin, Schleiermacher, Hegel, in Philippismus, Aufklärung, ‚Vermittelungstheologie‘ und Union, lebt eben ein, das Lutherthum nicht ‚ergänzender‘, sondern vernichtender Geist: jener ‚andere Geist‘, den Luther schon in Marburg erwähnte, — der Geist, welcher die ‚Wissenschaft‘ zum Formal- und die Rechtfertigung allein durch den Glauben an Adam zum Materialprincip aller Religion macht. So stehen die Dinge.“

---

## Bücher-Anzeige.

Im Verlag der Evangelischen Bücherstiftung in Stuttgart ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Luther's Psalmen-Auslegung.** Ein Commentar zu den poetischen Büchern des Alten Testaments. Aus seinen Schriften gesammelt und bearbeitet von Chr. G. Eberle; gr. 8°; Erste Lieferung. 3¼ Bogen. Geheftet direct 28 Sgr. Durch den Buchhandel 1 Thlr. 9 Sgr.

Dieselbe schließt sich an Luther's Auslegung der neutestamentlichen Schriften in zwei Bänden: die „Evangelien- und die Episteln-Auslegung“ an. Wer weiß, daß der Psalter Luther's Leib- und Gebetbuch gewesen ist, und dessen Vorrede zum Psalter gelesen hat, weiß, was er in dieser Psalmen-Auslegung zu erwarten hat. Die erste Lieferung, Psalm 1—26, liegt vor, die zweite, Psalm 27—100, folgt in Bälde nach. Das Ganze wird drei Lieferungen umfassen.

---

Wenn man die Predigt lobt,  
Ist Demuth schwer;  
Wenn man die Predigt tabelt,  
Noch viel mehr.

(Pastoralbl.)

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

## I. America.

**Ein Schisma in der Episcopalkirche.** Eine Folge der neuen Sitzung der unionistischen Allianz ist die Gründung einer neuen Secte, der verbesserten Episcopalkirche (reformed episcopal church). Bischof Cummins von Kentucky hatte sein Amt niedergelegt, weil ihm der in Kentucky und sonst vorherrschende Ritualismus nicht gefiel und weil er glaubte, daß seine Wirksamkeit untergraben sei durch die Feindschaft, die er sich durch seine Theilnahme an nicht-episcopalistischem Abendmahl bei Gelegenheit der Sitzungen der Allianz zugezogen. In Folge seines Aufrufs versammelten sich am 2. December in New York sieben Episcopalsprediger und eine große Anzahl von Laien, um eine „verbesserte“ Episcopalkirche zu gründen. Bischof Cummins wurde zum vorsitzenden Bischof gewählt. Die folgende „Declaration of principles“ wurde angenommen: „I. Die verbesserte Episcopalkirche, die den Glauben, die einmal den Heiligen vorgegeben ist, festhält, erklärt ihren Glauben an die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als das Wort Gottes und die einzige Richtschnur des Glaubens und Lebens, an das apostolische Glaubensbekenntniß, an die göttliche Einsetzung der Sacramente der Taufe und des Abendmahls, und an die Lehren von der Gnade substantiell, wie dieselben in den 39 Artikeln der Religion auseinandergesetzt sind. II. Diese Kirche erkennt an und hält fest das Institut der Bischöfe, nicht weil es göttlichen Rechts, sondern weil es eine sehr alte und wünschenswerthe Form des Kirchenregimentes ist. III. Diese Kirche, indem sie eine Liturgie behält, die nicht streng bindend sein und die Freiheit im Beten nicht unterdrücken soll, nimmt das „Book of Common Prayer“ an, wie dasselbe von der Generalconvention der protestantisch-bischöflichen Kirche im Jahre des Herrn 1785\*) revidirt, vorgelegt und zum Gebrauch anempfohlen wurde, und behält sich das Recht vor, dieselbe zu ändern, abzukürzen, zu erweitern und zu verbessern, wie es für die Erbauung des Volkes am förderlichsten sein mag, jedoch so, daß die Substanz des Glaubens bleibe. IV. Diese Kirche verdammt und verwirft folgende irrige und fremde Lehren als gegen Gottes Wort: 1., daß die Kirche Christi nur unter einer Ordnung und Form des Kirchenregimentes bestehe; 2., daß christliche Prediger Priester in einem andern Sinne sein, als in dem, in welchem alle Gläubigen ein „königliches Priestertum“ sind; 3., daß des Herrn Tisch ein Altar sei, auf welchem ein Opfer des Leibes und Blutes Christi dem Vater aufs neue dargebracht werde; 4., daß die Gegenwart Christi im Abendmahl sei eine Gegenwart in den Elementen des Brodes und Weines; 5., daß Wiedergeburt ungetrennlich mit der Taufe verbunden sei.“ — Cheeny von Chicago sollte zweiter Bischof der neuen Kirche werden, er sträubte sich aber gegen die Wahl. Kürzlich hat er angenommen. — Merkwürdig sind noch folgende Beschlüsse: „1. Prediger von gutem Rufe in anderen Kirchen sollen nach Vorlegung von Entlassungszeugnissen in diese Kirche aufgenommen werden, ohne wieder ordinirt zu werden, wenn sie eine zufriedenstellende Prüfung bestehen in den Stücken, die noch später festgesetzt werden, und die Lehre, Kirchenzucht und Gottesdienstordnung dieser Kirche unterschreiben. 2. Alle Ordinationen der Bischöfe und anderer Prediger in dieser Kirche sollen verrichtet werden durch einen oder mehrere Bischöfe mit Auflegung der Hände des Presbyteriums. 3. Communicanten von gutem Rufe in andern evangelischen Kirchen sollen nach Vorlegung von Entlassungszeugnissen oder auf sonstiges zufriedenstellendes Zeugniß hin aufgenommen werden.“ G.

Die sogenannte lutherische Generalsynode zeigt sich zwar sehr thätig und eifrig für Frieden nach außen, scheint aber des Krieges ganz zu vergessen, der im eigenen

\*) Es ist dies eine Bearbeitung des „Common Prayer Book“, die bald wieder außer Gebrauch kam.



Lager herrscht und der doch vor allem zu Ende zu bringen wäre. Die beiden englischen Blätter, die innerhalb dieser Körperschaft erscheinen, der "Lutheran Observer" und der "American Lutheran", stehen nicht grade auf dem Friedensfuße. Der "American Lutheran" läßt sich also vernehmen: „Die Opposition, die uns den größten Schaden thut, kommt von Parteien in der Generalsynode. Diese Opposition kommt nicht sowohl aus Ueberzeugung und Princip, als vielmehr von Eifersucht oder Brodneid. Ein gewisses Blatt beansprucht, daß es das einzige autorisirte und anerkannte englische Organ der Generalsynode sei und daß kein anderes bestehen oder von den Kirchen der Generalsynode unterstützt werden sollte. Sehr viele Pastoren und Laien scheinen diesen Eindruck zu haben und nach diesem Princip zu handeln. — Die Opposition von dorther ist nicht offen und männlich gewesen, sondern heimlich und hinterlistig und zeigte sich in dem verächtlichen Bemühen, selbst den Namen und die Existenz des 'American Lutheran' zu ignoriren.“

G.

**Aus der Congregationalistenkirche.** Eßblich ist, daß diese Gemeinschaft in Wisconsin einen Pastor dazu erwählt hat, alle Gemeinden der Association zu beaufsichtigen. — Eßblich ist auch das Verfahren zweier congregationalistischer Gemeinden in der Sache des berüchtigten Beecher, der mit seiner Gemeinde auch zu dieser Gemeinschaft gehört und schon vor längerer Zeit von einem Gemeindeglied schwerer Vergehen beschuldigt worden ist. Erst kürzlich wurde dies Gemeindeglied vorgeladen, aber auf seine Erklärung hin, daß er schon vier Jahre lang nicht mehr die Kirche besucht habe und sich nicht mehr als Gemeindeglied betrachte, gestrichen. Es fand auch weiter keine Untersuchung statt, ob Beecher schuldig oder nicht schuldig sei, obgleich die Gerüchte über sein Vergehen durch die Zeitungen bereits im ganzen Lande verbreitet waren. Damit sind die zwei erwähnten Gemeinden nicht zufrieden, das Aergerniß soll abgethan werden. Sie haben an die Gemeinde deswegen geschrieben und sie ermahnt, ihr aber auch angekündigt, daß sie, wenn nichts in der Sache geschehe, ein Concil ihrer Gemeinden berufen und demselben die Sache vorlegen müßten. Beecher scheint davon nichts wissen zu wollen und wird wohl aus der Congregationalistengemeinschaft austreten, um einer Untersuchung aus dem Wege zu gehen. — Betrübend ist, daß, wie auf einer Conferenz in Connecticut öffentlich ausgesprochen worden, die Kindertaufe in dieser Gemeinschaft fast ganz in Abnahme kommt.

G.

**Vereinigte Staaten.** Nach dem letzten Census gehören 21,655,062 Bewohner der Union, also nur etwas mehr als die Hälfte derselben, zu bestimmten Religionen und Confessionen, alle übrigen sind religionslos oder doch kirchlos.

**Generalsynode.** Eine Anzahl unirter Prediger, die früher zum untri-ewangelischen Verein des Westens gehört und mit einigen andern ausgetreten waren, um einen Versuch zur Gründung einer deutschen Episcopalkirche zu machen, haben sich nun einer zur Generalsynode gehörigen Synode angeschlossen. Gleich und Gleich gesellt sich gern.

G.

**Vereinigung von Baptisten.** Die Freiwillen-Baptisten und die Frei-Abendmahl-Baptisten haben sich vereinigt. Die baptistische Secte der Weinbrennerianer soll zum Beitritt aufgefordert werden.

G.

**Baptisten.** Ein Missionar der Baptisten in Japan, der die Bibel in den Coolid-Dialect übersetzt, soll, wie ein kirchliches Blatt, der "Advance", berichtet, für das Wort baptizein, welches nach der Meinung der Baptisten nur „untertauchen“ bedeuten soll, kein entsprechenderes Wort haben finden können, als das, welches die Japanesen für „einweichen“ (soak) gebrauchen.

**Die reformirte Kirche.** Ein Blatt der Reformirten, „Der Evangelist“ von Cleveland, rühmt in der Nummer vom 17. December die große Einigkeit der reformirten Kirche. Nachdem er von den Lutheranern gesagt: „Sie verachten alle andern und rüh-

men sich Luthers Lehre. Sie haben nicht Luthers Lehre, denn das Concordienbuch widerspricht Luthers Lehre und sie haben nicht Luthers Geist. Wo heute mehre lutherische Gemeinden in einer Stadt bestehen, da ist oft bitterer Haß und Zwietracht. Es gibt keine lutherische Einheit“; sagt er von der reformirten Kirche: „Die reformirte Kirche dagegen ist fest geschlossen: die deutsche bildet Einen Körper, so die holländische, ebenso die der Presbyterianer.“ Der „Evangelist“ scheint sehr leichtgläubige Leser zu haben, die alles, was ihnen gesagt wird, als baare Münze annehmen, wenn auch der Beweis fehlt. Und das Obige zu beweisen, dürfte dem Schreiber sehr schwer fallen. Daß das Concordienbuch Luthers Lehre nicht enthält, ist geradezu Blödsinn. Daß manche, die sich Lutheraner nennen, Luthers Lehre und Luthers Geist nicht haben, ist leider! wahr; das könnte aber dem reformirten Schreiber vielmehr lieb sein, da sehr viele solcher, die Luthers Lehre und Geist nicht haben, zu den Reformirten sich hinneigen. Aber seit wann beurtheilt man Lutheraner nach dem Standpunct solcher, die sich mit Unrecht Lutheraner nennen? Die Lutheraner haben Ein Bekenntniß, zu dem sich alle wahren Lutheraner bekennen, das alle wahren Lutheraner einigt, die ungesänderte Augsburgerische Confession. — Wenn nun von der reformirten Kirche gesagt wird, sie sei „fest geschlossen“, so ist das vollends aller Wahrheit Hohn gesprochen. Die Geschichte weiß nur von einer endlosen Zersplitterung der reformirten Kirche. Hinsichtlich der Lehre theilen sich die Reformirten in streng-calvinistische (die Presbyterianer, die Holländisch-Reformirten und die Reformirten in Frankreich) und in lax-calvinistische (ein Theil der deutsch-reformirten Kirche und die Episcopalen). Und diese haben wieder verschiedene Schattirungen. Die Episcopalen, Presbyterianer, Congregationalisten, Methobisten, Baptisten haben sich lange Jahre beföhdet. Die Presbyterianer sind gespalten, die Methobisten sind gespalten, die Baptisten sind gespalten, die Episcopalen fangen an, sich zu zersplittern. Die reformirte Kirche hat unter ihren vielen Bekenntnissen nicht ein einziges, zu dem sich alle bekennen; so viel Parteien, so viel Landeskirchen, so viel Bekenntnisse. Schon der „glorreiche Ursprung“ der reformirten Kirche, auf den der „Evangelist“ stolz zu sein scheint, zeigt die große „Einigkeit“ der reformirten Kirche. Luther schreibt in seinem „Kurzen Bekenntniß“ von 1545: „Erstlich wurden sie gewarnet flugs in Anfang von dem Heiligen Geist, da sie wohl in sieben Geister sich theilten über dem Text (der Einsetzungsworte), immer einer anders, denn der andere.“ (Erl. Ausg. 32, 404.) Hierauf zeigt er, wie diese Geister Carlstadt, Zwingel, Decolompad, Stenkesfeld und neben zwei ungenannten J. Campanus geschwärmert haben. Er redet dann noch von einem achten Schwärmergeist: „Ueber diese schweifte umher noch ein übriger heiliger Geist (denn der Teufel ist heilig und ein großer Geist); der sagt also: Es sei hier kein Artikel des Glaubens, drum sollt man nicht drum zanken, ein Jeder möcht hie glauben, was er wolle.“ Von allen Schwärmergeistern aber insgemein sagt er: „Diese heilige Geister allesammt, wie hart sie über dem Text uneins sind, stimmen sie doch zusammen in dem hohen geistlichen Sinn, daß Brod Brod, Wein Wein sei.“ (Ebenas. 406.) Hienach dürfte Einigkeit der reformirten Kirche in gewissem Sinne zugesandt werden, Einigkeit im Leugnen der reinen Lehre des göttlichen Worts und in Indifferentismus gegenüber den zahllosen Differenzen in ihrer eigenen Mitte.

## II. Ausland.

**Kurheffen.** Nachdem der Unterstaatssecretär Sybow dem Juli-Proteste gegen die Errichtung eines unirten Gesamtconsistoriums in Hesse unter dem 13. August einen Erlaß im Namen des Cultusministers hat folgen lassen, haben es die niederhessischen „Rententen“ auch an einer Beantwortung desselben nicht fehlen lassen. Darin heißt es schließlich: „Wir können uns dem Gesamtconsistorium nicht unterstellen, weil uns diese Unterstellung unter dasselbe Sünde, Verleugnung unseres Herrn und Verrath an unserer

Kirche und unserem Amte wäre. Und auch dann, wenn uns nicht blos die Nachtheile treffen sollten, welche über ungehorsame Diener der Kirche nach kirchlichen Principien von der zuständigen kirchlichen Behörde verhängt werden dürfen, sondern auch das königliche Conscriptorium für den Regierungsbezirk Rassel in der Verhängung und executorischen Beitreibung von schweren, in kurzen Zwischenräumen wiederholten Geldstrafen, um uns damit zu dem zu zwingen, was zu thun uns Sünde wäre, so lange fortfahren würde, bis uns der letzte irdische Besitz entzogen wäre, und wir mit unseren Familien der tiefsten Noth anheim fielen, oder wenn auch Kerkerhaft und noch schwereres Unwohlstande, auch dann könnten wir bei der klaren Erkenntniß dessen, was uns Pflicht ist, keine andere Wahl treffen, als auf dem von uns eingenommenen Standpuncte im Vertrauen auf den Herrn, dem wir damit dienen, unbeweglich zu verharren, und durch williges Erbulden aller Leiden, die man über uns verhängt, und durch aufrichtige Fürbitte für die, die uns diese Leiden bereiten, den thatsächlichen Beweis zu führen, daß wir Diener Jesu Christi, des geoffenbarten Gottes, sind. — Obwohl wir bei dieser unserer Stellung alles getrost in die Hand unseres Gottes stellen, so haben wir uns doch zu vorsehender Darlegung von Ew. Excellenz deshalb für verpflichtet erachtet, weil wir glauben, an der Hoffnung festhalten zu sollen, daß Hochdieselben durch genauere Kenntnißnahme der in Betracht kommenden Verhältnisse sich bewegen finden werden, den Bescheid vom 13. vorigen Monats zu Gunsten unseres kirchlichen Rechtes abzuändern. Die wir in schuldiger Ehrerbietung verharren

Guerrer Excellenz unterthänigste Hoffmann, Metropolit, Pfarrer zu Helsberg; Bilmar, Metropolit, Pfarrer zu Melsungen; Abee, Pfarreraffistent zu Aebach; Amelung, Pfarrer zu Herrenbreitungen; Amelung, Pfarreraffistent zu Lederinghausen; Baumann, Pfarrer zu Beenhausen; Baumann, Pfarrer zu Kerspenhausen; Bohne, Pfarrer zu Berna; Dietrich, Pfarrer zu Sand; Frankfurth, Pfarrer zu Mitterode; Fricke, Pfarrer zu Oberellenbach; Gerhold, Pfarrer zu Rambach; Gerhold, a. o. Pfarrer zu Wehren; Grau, Pfarrer zu Lichtenau; Grau, Pfarrer zu Oberelsungen; Grenzenau, a. o. Pfarrer zu Rodenberg; Hartwig, Metropolit, Pfarrer zu Waldbappel; Hartwig, Pfarrer zu Casdorf; Haff, Pfarrer zu Frielingen; Henkel, a. o. Pfarrer zu Melsungen; Hoffmann, Pfarrer zu Thurnhosbach; Popp, Decan, Pfarrer zu Rotenburg; Klöffler, Pfarrer zu Wolfhagen; Lohr, Pfarreraffistent zu Waldbappel; Neuber, Pfarrer zu Reichenachsen; Pfeiffer, Pfarrer zu Breittau; Rausch, Pfarrer zu Kengshausen; Robnert, Pfarrer zu Steinbach - Hallenberg; Rothfuchs, a. o. Pfarrer zu Contra; Rour, Pfarrer zu Schnellrode und Diaconus zu Spangenberg; Saul, Pfarrer zu Balhorn; Schember, Pfarrer zu Istha; Schilling, Pfarrer zu Oberrieden; Schilling, a. o. Pfarrer zu Homberg; Thamer, Pfarrervicar zu Nordshausen; Bilmar, Pfarrer zu Aebach; Wegel, Pfarrer zu Böddiger; Wipfel, Pfarrer zu Schemmern; Wolff, Pfarrer zu Singlis; Wolff, Pfarrervicar zu Schwebba; Wolfram, Pfarrer zu Berge; Zülch, Pfarrer zu Hombröffen; Zülch, Pfarrer zu Altmorschen.“ — In den „Hessischen Blättern“ vom 4. October, denen wir Vorstehendes entnommen haben, heißt es weiter unten: Die Strafmandate, Maßregelungen, Pfändungen etc. nehmen in dem Bereich des Gesammtconsistoriums ihren lustigen Fortgang. Nachdem die „Renitenten“ das erste Strafmaß (zehn Thaler) nicht bezahlt haben und daher die Pfändung und öffentliche zwangsweise Versteigerung ihrer Möbel auf Befehl jener angeblich geistlichen Behörde erbulden mußten, ist denselben jetzt ein zweites Strafmaß von zwanzig Thalern auferlegt worden, welche wiederum „bei Vermeidung der Execution binnen drei Tagen“ bei der königlichen Regierungshauptkasse einzuzahlen und, daß dieß geschehen, „bei dem Herrn Kreislandrath“ angezeigt werden soll. Zugleich wird für den Fall fortgesetzter Renitenz, an die das Gesammtconsistorium natürlich ebenso fest glauben muß, als wir daran glauben, eine dritte Executionsstrafe von dreißig Thalern androht. So belausen sich also die Strafsummen bei allen Renitenten bereits auf dreißig, beziehungsweise sechzig Thaler, bei einigen derselben aber, welche in die Lage

kamen, dem Gesamtconsistorium die Erledigung einzelner Dienstsachen versagen zu müssen, betragen sie bereits schon siebenzig, neunzig und hundertundzwanzig Thaler. — Selbst gegen diejenigen schreitet man ein, welche den Aufruf zur Unterstützung der Gepfändeten unterschrieben haben. Das Neueste besteht darin, daß unter dem 27. September eine königliche Cabinetsordre erschienen ist, nach welcher das Consistorium nun auch vom Amte entsetzt kann. Hierüber bemerken die „Hessischen Blätter“ vom 11. October: „Der Erlaß dieser Cabinetsordre bezeichnet eine neue Phase des kirchlichen Verfassungskonfliktes in Hessen. Bisber wurde es versucht, mit Geldstrafen, beziehungsweise Pfändungen, Zwangsversteigerungen u. die Gewissen der Vertreter des kirchlichen Rechtes zu brechen. Diese Versuche sind wirkungslos geblieben und die Gegner in dem ersten Abschnitt des Kampfes geschlagen worden. Es beginnt nunmehr mit dem Erlaß jener Cabinetsordre ein zweiter Abschnitt, der zwar noch lange nicht der letzte, aber doch schon bei weitem ernster sein wird, als der erste. Wir wissen, daß unsere Pfarrer in dem zweifellosen Bewußtsein von dem Geheiß und der unmittelbaren Nähe des barmherzigen Gottes den schweren Weg betreten haben, auf welchem sie begriffen sind, und daß sich täglich die Zahl der Gemeinden und Gemeindeglieder mehrt, welche in jenen Hirten die alleinigen Vertreter ihrer Kirche erblicken und durch keine polizeilichen Ueberwachungen u. abgehalten werden können, sich ihnen anzuschließen. Es ist uns daher ebenfowenig bange um die Zukunft, als jenen Pfarrern selbst, und wir leben der fröhlichen Zuversicht, daß sie das Ziel ihres Weges, wenn auch erst nach schweren Trübsalen, erreichen werden.“

In Niederhessen scheint der kirchliche Verfassungskampf in die durch die königliche Cabinetsordre vom 27. September eingeleitete zweite Phase nunmehr wirklich einzutreten. Sieben Suspensionen renitenter Geistlicher von ihren Pfarrämtern liegen bereits vor, und wie die cultusministerielle „Spener-Zeitung“ berichtet, soll sich diese Maßregelung zunächst auf acht Geistliche beschränken. Die bereits Suspendirten, denen gleichzeitig Disciplinaruntersuchungen, welche von den zuständigen Amtsgerichten geführt werden sollen und die Amtsentsetzung zum Ziel haben, in Aussicht gestellt sind und auch die Hälfte des Einkommens entzogen worden ist, sind folgende: Metropolitan Hoffmann in Felsberg, Metropolitan Bilmar in Melsungen, Metropolitan Hartwig in Walbkappel, Pfarrer Grau in Eichtenau, Pfarrer Reuber in Reichensachsen, Pfarrer Bilmar in Assbach und Vicar Wolff in Schwelba. — Die Gemäßigten haben jedoch ihre Suspension nicht anerkannt, die ausführenden Metropolitane perharrescirt und sich die amtlichen Literallen u. entweder gar nicht oder nur mit Gewalt nehmen lassen. Außerdem aber hat auch Amtsrichter Weiß in Bischhausen sich für incompetent erklärt, die von dem Gesamtconsistorium ihm zugemuthete Disciplinaruntersuchung gegen Metropolitan Hartwig in Walbkappel zu führen. — Den äußersten Vorposten in dem Kampf nimmt zur Zeit ohne Zweifel Pfarrer Wisel in Schemmern ein. Nachdem derselbe nemlich, wie bereits mitgetheilt, in einem Cangel-Paragraphen-Proceß in erster Instanz verurtheilt und von dem Gesamtconsistorium suspendirt, sowie auf die Hälfte seines Pfründenertrags reducirt war, sind alsbald wieder drei neue gerichtliche Klagen gegen ihn erhoben worden. — Nachdem Pfarrer Wisel sich nur noch in dem Besiz der Hälfte seines Einkommens (circa 260 Thaler, das ganze beträgt 516 Thaler) sah, war es ihm unmöglich, die eigene Bewirthschaftung des ziemlich großen Pfarrgutes fortzusetzen. Er verkaufte daher das sämmtliche Wirthschaftsinventar nebst dem noch vorhandenen Ernteertrag, um von dem kaum dazu hinreichenden Erlös die seiner Zeit behufs Einrichtung der Wirthschaft erborgten Gelder zurückzahlen. Alsbald aber ließ die Staatsanwaltschaft auf das sämmtliche Vermögen des Pfarrers, auch auf jene Verkaufssumme, die derselbe angeblich noch von dem Käufer zu fordern habe, zur Sicherstellung der Gerichtskosten bis zu der Höhe von 300 Thalern Beschlagnahme legen. Die Summe war indeß von dem Käufer nicht nur schon an den Pfarrer bezahlt, sondern von diesem auch bereits zur Tilgung seiner Passiva verwendet worden, so

daß jetzt also dessen anderweitige Mobilien für die Gerichtskosten zu haften haben. Es ist natürlich, daß bei derartigen Vorgängen sich die Scheidung in der Gemeinde des Pfarrers Wipfel nur um so rascher vollziehen muß, und es soll denn auch bereits eine Anzahl Gemeindeglieder auf die Seite ihres Pfarrers getreten sein. — Nicht unerwähnt wollen wir übrigens lassen, daß „unter den regierungsfreundlichen Geistlichen der niederhessischen Kirche“ eine vom 18. September datirte Eingabe an das Gesamtconsistorium circuliren soll, in welcher gebeten werde: „das Consistorium wolle die Superintendenten veranlassen, auf Grund der Reformatiionsordnung von 1656 die Geistlichen ihrer Diöcese zu Diöcesansynoden zu versammeln, unter ihnen die Einigkeit im Geiste zu befestigen, beziehungsweise herzustellen und mit ihnen über die Verfassungsangelegenheit der Kirche zu berathen“. Und zu einem ähnlichen Vorschlag gelangt auch der Verfasser eines Artikels: „Die kirchlichen Disciplinarverhältnisse der niederhessischen Kirche“, welchem die „Kreuzzeitung“, die bis jetzt in der ganzen Sache geschwiegen, ihre Spalten geöffnet hat, und der sich selbst als einen „bekenntnistreuen Sohn der reformirten Kirche (er unterstreicht selbst dieses Wort; denn um die reformirte Kirche handelt es sich ja bekanntlich überhaupt nur, wenn von Niederhessen und dem dort entbrannten kirchlichen Kampf die Rede ist) auf Grund der Augustana von 1540 und des mit ihr harmonirenden hessischen Landeskatechismus von 1607“ bezeichnet. Wie aber, fragt nemlich dieser „unbefangene“ Verfasser, der „weder den specifisch dogmatischen, noch den in manchen überschwenglichen Behauptungen sich gefallen lassen kirchenrechtlichen Standpunct der Fraction Wilmar thellt“, „in kirchlicher wie in politischer Hinsicht von allen restaurativen Wünschen und Hintergedanken sich frei weiß“ und den von den sogenannten Guntershäusern und den oberhessischen Lutheranern eingenommenen Standpunct: erst die Thaten des neuen Gesamtconsistoriums abzuwarten, für den correcten hält — wie soll dieser böse Geist des Mißtrauens gebannt werden? Seit den Erfahrungen, sagt er, die Stahl bezüglich der verheißenen Jtio in Partes im Ober-Kirchen-Rath gemacht hat, und in der frischen Erinnerung der kaum verhaltenen Seufzer der lutherischen Augustconferenz, verlangen bloße Worte leider nicht mehr. Thatfachen müssen reden und bezeugen, daß man die Confessionskirchen der neuen Provinzen nicht als „eroberte“ betrachtet; daß man in Berlin von den Wegen der Detroirung, des preussischen „Machens“ in Sachen der hessischen Kirche ein- für allemal abtrete; daß man die Frage, was der hessischen Kirche Noth thue, zunächst durch diese Kirche selbst, so wie sie dormalen verfaßt ist, also im kirchenordnungsmäßigen Wege, und durch niemand sonst maßgebend entscheiden lassen, und deshalb nur mit den kirchenrechtlich berufenen Diöcesan- und Generalsynoden der hessischen Kirche handeln will. Dort und dort allein ist dann auch der Ort, um Programme für die Zukunft zu erörtern, während alle zur Zeit bestehenden kirchlichen Fractionen oder irgend eine andere, nicht kirchenamtlich berufene Instanz durch Aufstellung von Privatprogrammen oder durch Bewilligung ganzer oder halber Zugeständnisse dem Interesse und dem Recht unserer Kirche nur präjudiciren könnten, ohne doch in der Lage zu sein, dem Kirchenregiment gegenüber eine die Kirche wirklich bindende Verpflichtung eingehen zu können. Man berufe daher, was schon Inspector Pfaff im Jahre 1869 dringend angerathen hat, die althessische Generalsynode, nöthigenfalls mit ordnungsmäßiger Zugiehung der in der Kirchenordnung von 1566 vorgesehenen Presbyter. Mit ihr wird man leicht ein alle Seiten befriedigendes Abkommen treffen können. — Ueber die königliche Cabinetsordre vom 27. September aber, auf Grund deren gegen die Kenitenaten jetzt vorgegangen wird, urtheilt derselbe „unbefangene“ Verfasser: Es bedurfte der Herstellung kirchenregimentlicher Normen, durch welche die für Remotionsfälle von nun an zuständigen kirchlichen Organe bestimmt, ihre Zuständigkeit geregelt, und Verfahren und Urtheil derselben einschließlich der Rechtsmittel an die obere kirchliche Instanz normirt worden wären. Auch würde es, das Zustandekommen solcher Normen im kirchen-

ordnungsmäßigen Wege vorausgesetzt, wohl noch eines besonderen Staatsgesetzes bedurft haben, um einer solchen kirchlich-legislatorischen Organisation die staatliche Befähigung zu geben und sie unter staatlichen Rechtsschutz zu stellen. In Erwägung dessen dürfte nun das von Berlin aus eingeschlagene Verfahren der rechtsbegründeten Anfechtung unterliegen. Denn die kirchlich-legislatorische Seite anlangend, ist eine jede Mitwirkung der rechtmäßigen Verfassungsorgane unserer Kirche verschmäht, nach der staatlichen Seite aber die Staatsgesetzliche Sanctionirung für überflüssig gehalten worden. Selbst von einer vorherigen Anhörung des Consistoriums erwähnt die Cabinetsordre nichts, obwohl auch eine Berichterstattung dieser Behörde keineswegs als ausreichende kirchliche Mitwirkung gelten konnte. Hiernach gewinnt es fast den Anschein, daß wir unser kirchliches Leben wohl nur als durch den preussischen Kultusminister, auf dessen Bericht allein dort Bezug genommen ist, zum Ausdruck gelangt ansehen sollen. Was würden wohl — diese Frage drängt sich einem Hesse hier unwillkürlich auf — was würden unsere tapferen heftigen Liberalen, welche einst in politicis die Wiederherstellung der Rechtscontinuität aufs äußerste verfolgten, jetzt aber in ecclesiasticis aus Haß gegen die Partei Bismarck jenem einseitigen königlichen Erlaß zuzuschützen, dazu gesagt haben, wenn ein solcher modus procedendi in kurfürstlichen Zeiten wäre beliebt worden! Unser zeitiger Kultusminister, meint daher selbst der „unbefangene“ Verfasser, ist ein viel zu gewiegter Jurist und dazu eine viel zu edle Natur, als daß er ein solches Verfahren, das wir nur als eine Noth- und Ausnahmeregel glauben betrachten zu dürfen, als ein normales und gesundes ansehen könnte.

(Allg. Luth. Kztg.)

**Niederhessen.** Der Achte der jüngst in Niederhessen Suspendirten ist Pfarrer Rausch in Kengshausen. Außerdem ist aber auch Pfarrer Züsch in Hombrosen, dessen von dem vorigen Consistorium verhängte neunmonatliche Suspension mit dem 5. November abgelaufen war, an dem Wiedereintritt in sein Amt verhindert worden, da er sich weigerte, dem Gesamtconsistorium überhaupt eine amtliche, geschweige denn die von ihm verlangte beruhigende Erklärung abzugeben, so daß jetzt mit Pfarrer Wigel in Schemmern bereits zehn „Renitente“ sich in dem Zustand der Suspension befinden. Daneben fängt aber auch bereits eine Separation in den Gemeinden an, indem wie in Schemmern Gemeindeglieder auf die Seite ihrer suspendirten Geistlichen treten, und diese selbst die bisherige Gottesdienste zunächst in der äußeren Form von Hauptgottesdiensten fortsetzen. (Allgem. Ev.-Luth. Kztg.) — Dr. Münkler stellt den „renitenten“ Hesse ein sehr ungünstiges Prognostikon in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 7. November. Er schreibt daselbst: „Wenngleich die Regierung auf kleinere Kirchengemeinschaften, wie die Brüdergemeinde und die Freikirchlichen, die Gesetze bis jetzt nicht angewandt hat, wiewohl sie die Macht (!) dazu hätte; so dürfen doch die Niederhessen eine solche Vergünstigung nicht erwarten, weil sie zugleich eine hochpolitische Partei sind, und als solche im Kampfe mit der preussischen Regierung. Vor der Hand würde ihnen schwerlich etwas anderes übrig bleiben, als ihren Borsposten nach America oder Australien zu verlegen.“ (Was der Herr Doctor hier unter „Macht“ versteht, ob die physische, oder die rechtliche, ist nicht recht klar; daß die erstere gemeint sei, erscheint uns kaum annehmbar, da solchenfalls die Bemerkung allzu trivial wäre; wäre aber die andere gemeint, so wäre die Behauptung durchaus falsch; denn selbst wenn man mit Dieblich zugeben wollte, daß der Staat einer Kirche allerlei Ordnungen und Bedingungen ihres Bestehens vorzuschreiben Macht habe, die er mit allerlei Privilegien ausstattet, so ist doch in Absicht auf die vom Staate in ihrer Existenz nur geduldeten Freikirchen für denselben auch nicht ein Schatten von Recht vorhanden, solchen andere Vorschriften zu machen, als die derselbe jeder in seinem Kreise befähigten Privatgesellschaft zu machen befugt ist. In seinem Aergern über das Entstehen von Freikirchen scheint der Herr Doctor fast zu wünschen, daß der Staat auch diese knebele, damit es so keine andere Wahl gebe, als entweder auszuwandern, oder hübsch in der Landeskirche zu bleiben.)

B.

Heffen. Den Streitpunct zwischen den heffischen Predigern und der Regierung gibt die „Evangelische Chronik“, wie folgt, an: Es bestanden bisher drei Confofforien, ein unirtes in Danau, und zwei aus Lutheranern und Reformirten combinirte in Marburg und Kassel. Letztere waren nach Ansicht der heffischen Geistlichen confessionell lutherisch, nach Ansicht der Regierung gemischt; es liegt dies in der eigenthümlichen Stellung der Niederheffen, die nach Ansicht der Bismarlianer wesentlich lutherisch sind, und nur reformirt durch einen Willküract der Regierung heffen. Daher behaupten diese eine Verfassungsänderung, da das neue Gesamtconfofforium entschieden gemischter Natur ist (es sitzen auch Unirte darin), die Regierung dagegen erklärt, der status quo sei unverändert. — Merkwürdig ist, wie selbst unparteiische Liberale über diesen Streit urtheilen. Die „Evangelische Chronik“ bemerkt: Die liberalen Blätter werfen nach Herzenslust mit „evangelischer Meutelei“ um sich. Wie loyal doch diese Herrn geworden sind! Die demokratische „Volkszeitung“ bemerkt mit Recht: Unsere Leser zweifeln sicher nicht, daß wir principieell sehr entschiedene Gegner der in Rede stehenden Pastoren sind. Wir sind fern davon, für diese Opposition ein Wort einzulegen. Allein diese Männer „Reuterer“ zu nennen, welche sich dem Ungemach der Maßregelung aussetzen, und sich lieber vom Amte suspendiren lassen, als wider ihre religiöse Ueberzeugung zu handeln, ist eine schauerliche Verirrung und eine Verleugnung wahrer liberaler Grundsätze. — Ja wohl, es ist einfach der Byzantinismus des zur Herrschaft gelangten Liberalismus, der seine wahre Natur enthüllt, und Freisinnigkeit nur heuchelt, so lange er nicht alles unter seine Füße treten kann.

L. Harms' Katechismus-Predigten. Nichts ist jetzt seltener, als daß man an der Lehre eines Mannes Ausstellungen macht, der nicht nur in den Hauptlehren orthodox ist, sondern auch wegen seiner Frömmigkeit und wegen des Segens seiner Arbeit bei allen rechtschaffenen Christen in verdienter Hochachtung steht. Wer da noch, wie man es nennt, mäkeln und nörgeln will, der gilt in der Regel für einen streitsüchtigen Reizmacher oder doch für einen Kritiker. Je allgemeiner diese, wir wollen nur sagen, Unsitte, ist, um so werthvoller und erfreulicher ist es, wenn man sieht, daß es noch immer rechtschaffene Lutheraner gibt, die diese Sitte nicht mitmachen. Darunter gehört auch der Redacteur des „Evangelisch-lutherischen Friedensboten aus Elsaß-Lothringen“, Pastor J. A. Ihme in Bärenthal. Derselbe schreibt in jenem Blatt vom 9. November vergangenen Jahres in einer Anzeige der Harms'schen Katechismus-Predigten u. a. auch Folgendes: „Eins will mitunter die Freude ein wenig trüben: daß nämlich zuweilen die Subjectivität des Verfassers sich zu sehr geltend macht, da derselbe manche eigenen Einfälle, Meinungen und Ansichten etwas grell und absprechend hinwirft (z. B.: in einigen Katechismen sind sechs Hauptstücke, die sind aber falsch, sie haben die Beichte als sechstes Hauptstück hinzugesetzt, das ist falsch u. s. w.), die einem lutherischen Christen, der gewöhnt ist, schlicht und kindlich an der Hand der wahren Kirche Gottes zu gehn, nicht behagen wollen. Namentlich in der Lehre von der Kirche tritt deren objectives Wesen als Heilsankerkalt“ (— auch kein in der alten rechtgläubigen Kirche gebräuchlicher, mißverständlicher Ausdruck —) „Gottes nicht genug hervor. Ferne sei es von uns, durch solche Aussetzungen die Vorzüge des Buches verringern zu wollen. Wir haben übrigens nicht Harms' eigene Ausarbeitung vor uns, sondern nach seinem Tode geordnete Aufzeichnungen seiner Predigten. Wie leicht geschieht es da, daß der Aufschreiber sein eigenes dazu thut, was dem Verfasser nicht angehört.“ (Es ist aber wohl öfter der Fall, daß die Herausgeber darin fehlen, daß sie die Stoppeln, die der Selige mit unter den Weizen gemengt hat, nicht nun ausmerzen; wie ja bekanntlich nach Luthers Tode dessen Zeugniß für eine zu hoffende allgemeiner Judenteuerung in der Predigt am St. Stephanus-Lage [Kirchenp. XI, 299. ff.] gewiß nicht mit Unrecht ausgemerzt worden ist.) „Das ist eben das Mißliche bei der Herausgabe von Werken verstorbenen Verfassers. Wir glauben aber, daß ein bekenntnistreuer

Christ sich in dem lieblichen Buche wie in einem reichen Obstgarten ergehen wird, wo Baum an Baum voll Früchte ihm zum Genuße winkt; und wenn unter hundert seiner Gaben ihm Eine nicht ganz gesund erscheint, so wird er dieselbe beseitigen und sich desto mehr an den andern laben. Aber jeder Gottesgelehrte möge doch ja mit Ernst bemüht sein, gleich unsern ‚alten, reinen Theologen‘, jedes Wort, das er redet und schreibt, ‚durch die Schrift zu ziehn‘ und mit dem Mund der Kirche zu zeugen, damit alles mit ihrem einhelligen Bekenntniß zusammentöne.“

**Stimmung gegen die Missouri-Synode in Deutschland.** In einem Bericht Pastor Wagner's von seiner Amtsentsetzung durch das Breslauer Oberkirchencollegium wegen seiner „missourischen“ Lehre und Praxis, der sich in Brunn's Missionsblatt vom Monat November vergangenen Jahres findet, schreibt derselbe, bei seiner Vermahnung habe Dr. Besser „Anlaß zu einigen erbitterten Ausfällen gegen die Separirten in Sachsen und gegen die Missouri-Synode“ genommen, und setzt hinzu: „Auf welche sich jetzt absonderlich der Zorn der lutherischen Richtungen aller Farben zu entladen scheint.“ Es ist dies durchaus nicht befremdlich. Da unsere Synode, während alle anderen auch streng lutherisch sein wollenden Parteien trotz ihrer großen Glaubens- und Lehrverschiedenheiten dennoch immer sich als rechtgläubig becomplimentiren, mit der reinen Lehre Ernst macht und darnach die Wahrheit des Lutherthums ohne Ansehen der Menschen beurtheilt, so gebührt ihr auch nichts Besseres, als der Zorn aller „Richtungen“.

**Die Breslauer Generalsynode.** Pastor Nagel berichtet selbst in seinem „Kirchenblatt“ vom 1. October, bei dem Colloquium mit Pastor Wagner in Ratibor habe es sich „besonders um die Lehren gehandelt, ob auch die äußere anstaltliche Seite der Kirche zum Wesen und Begriff der eigentlichen Kirche gehöre und von Gott gestiftet oder davon auszuschließen und bloß menschlichen Ursprungs und die Kirche im eigentlichen Verstande und soweit sie göttlicher Stiftung ist, nur die unsichtbare Gemeinschaft des Glaubens und Heiligen Geistes in den Herzen der Gläubigen sei — ferner ob die Heuchler und Gottlosen der rechten Kirche nach der äußeren Seite als Glieder, wenn auch natürlich nur als todt angehören, oder ob sie in keinerlei Sinne Glieder dieser Kirche genannt werden dürfen, so lange sie nicht ausgeschlossen sind, — endlich ob das Amt des höheren Kirchenregiments, weil im Apostolat von Gott mitgestiftet, nicht bloß nach menschlichem, sondern auch nach göttlichem Recht bestehe und handle, oder ob es bloß von Menschen um Liebe, Friedens und der Ordnung willen gesetzt sei.“ Hiernach ist es freilich nicht zu verwundern, wenn Pastor Nagel hinzusetzt: „Eine Verständigung gelang jedoch nicht.“ Denn ein Lutheraner weiß erstlich aus Gottes Wort und bekennet es mit der Augsburgerischen Confession und deren Apologie, daß die Kirche „im eigentlichen Verstande“, die „rechte Kirche“, „nichts anderes ist, denn die Versammlung aller Gläubigen“, daß derselben zwar „Heuchler und Gottlose“ „beigemischt“ sind und diese daher in dem Sinne „todt Glieder“ der Kirche genannt werden können, als sie mit derselben „in äußerlicher Gemeinschaft des Namens und der Ämter“ stehen, daß aber die Kirche „im eigentlichen Verstande“ keine „äußere Seite“ hat, da ja „Christi Reich geistlich ist“, daher „die Gottlosen, welche in des Teufels Reich sind, je nicht die Kirche sein können, wie wohl sie in diesem Leben, bieweil das Reich Christi nicht offenbaret ist, unter den rechten Christen und in der Kirche sind, darinnen auch Lehramt und andere Ämter mit haben. Und“, fährt die Apologie fort, „die Gottlosen sind darum mittler Zeit nicht ein Stück des Reichs Christi, weil es noch nicht offenbaret ist.“ Gedankenlose oder leichtfertige oder unwissende Menschen sehen dies freilich für einen unfruchtbaren Wortstreit an; ein unterrichteter rechtgläubiger Lutheraner aber weiß, wie viel davon abhängt, daß man der Kirche im eigentlichen Sinn, also der unsichtbaren, nicht unsinniger Weise eine „äußere Seite“ zuschreibt und die Heuchler und Gottlosen daher nicht als „Glieder“ ihr „angehören“ läßt. Gerade gegen diesen Irrthum ist vornehmlich der ganze 7. u. 8. Artikel der Augsburger-



ſchen Confession und der ganze 4. Artikel der Apologie gerichtet; wie denn Luther und andere Theologen in ihrem Bedenken auf den Tag zu Schmalkalden den 1. März 1540 von den Päpſten ſagen: „Von der Kirche werden ſie ſtreiten, Kirche heißt auch den gottloſen Haufen, der im Amt iſt, welches ſie darum ſtreiten, daß ſie die Verheißung auf ſich deuten.“ (XVII, 413.) Dieſem päpſtlichen, gefährlichen Irrthum konnte daher auch der treue Wagner ſlechterdings nicht weichen. Aber ebenſowenig dem epiſkopaliſtiſchen, abgöttiſchen Irrthum, daß „das Amt des höheren Kirchenregiments im Apoſtolat von Gott geſtiftet“ ſei und alſo „nach göttlichem Recht beſtehe und handle“. Wie recht Wagner daran that, als er ſich der Anmuthung, dieſen Irrthum anzunehmen, entgegen ſetzte, wurde ihm alsbald dadurch verſiegelt, daß, als er bei der Lehre des 28. Artikels der Augſburgiſchen Confession bleiben zu wollen erklärt hatte, ihn das „höhere Kirchenregiment“, nemlich das Oberkirchencollegium, als „im Apoſtolat geſtiftet“ nach ſeinem angeblihen „göttlichen Recht“, und zwar, wie es nahe genug heißt, „im Wege des abgekürzten Verfahrens“ — abſetzte! Das iſt wohl der erſte Fall, in welchem in Deutschland ein Prediger von ſogenannter „miſſouriſcher“ Lehren willen ſeines Amtes entſetzt worden iſt. W.

**Pius IX.** In einer Rede, die der altkatholiſche Biſchof Reinkens auf dem neulich in Conſtanz abgehaltenen Congreß gehalten, in welcher er das Bibelleſen empfahl, machte er auch eine intereſſante Mittheilung betreffend die Sprachkenntniß des Pabſtes. „Wir haben“, ſagte er, „ſeit ſechszwanzig Jahren einen Pabſt, der kein Griechiſch und kein Hebräiſch verſteht.“

Die Juden werden in Deutschland immer unverſchämter. Folgendes leſen wir in der „Allgemeinen Evangeliſch-Lutheriſchen Kirchenzeitung“ vom 14. November: „Unter den jüdiſchen Gemeinden in Berlin circulirt gegenwärtig eine vom Rabbiner Dr. Treuenfels ausgehende Petition an den Cultusminiſter, welche nachſtehende Forderungen erhebt: 1. Einreichung des jüdiſchen Religionsunterrichts in den Lehrplan der höheren Schulen, (Gymnaſien, Realschulen, höhere Bürger- und Töchterſchulen). 2. Gleichberechtigung des jüdiſchen Religionsunterrichts mit dem chriſtlichen, und zwar a. durch Berücksichtigung deſſelben bei Aufſtellung des Lehr- und Stundenplans für die genannten Anſtalten; b. durch Anſtellung des jüdiſchen Religionslehrers und deſſen Berechtigung zu Sitz und Stimme im Lehrercollegium bei der Cenſurvertheilung für ſeine Schüler und bei allen den jüdiſchen Religionsunterricht betreffenden Fragen. 3. Berücksichtigung der Sabbathe und jüdiſchen Feſttag bei Feſtſtellung der jedesmaligen Termine für die Abiturienten- und thunlichſt auch für die Aufnahmeprüfungen. 4. Ermöglichung der Theilnahme der jüdiſchen Schüler am ſabbathlichen Hauptgottesdienſt, a. durch generelle Dispensation, b. dadurch, daß auf die betreffenden Sonnabendvormittagsſtunden thunlichſt ſolche Unterrichtsgegenſtände gelegt werden, welche ohne erheblicheren Schaden verſäumt werden können. 5. Fürſorge des Staats für Ausbildung jüdiſcher Religionslehrer, und zwar a. durch Errihtung resp. Subvention einer entſprechenden Anzahl jüdiſcher Lehrerſeminare, b. durch Anſtellung eines Lehrers für die jüdiſchen Religionsunterrichtsgegenſtände an geeigneten Lehrerſeminaren. 6. Uebertragung der Aufſicht über jüdiſche Religions- und Elementarſchulen an geeignete Perſonen jüdiſcher Religion. — Nach den bekannten früheren Aeüßerungen Dr. Hall's können die Petenten auf eine Gewährung ihrer Bitten wohl ſo ziemlich rechnen.“

**Separation.** Dr. Münkel theilt in ſeinem „Neuen Zeitblatt“ vom 17. October vorigen Jahres Folgendes als das Urtheil des bekannten Würtembergiſchen Pfarrers Blumhardt in Bad Boll mit: „Eine Separation iſt nie gerechtfertigt, und nie als Pflicht verlangt, es ſei denn, daß nicht du dich ſeparirſt, ſondern ſie dich ſepariren, wie ſie das nun thun mögen.“ Unter allen Umſtänden hat man in der Kirche ſeines Volkes zu bleiben, auch wenn die Bekenntniſſe ſammt dem apoſtoliſchen abgeſchafft, und der Unglaube

auf Kanzel und in Schulen freigegeben wird. Ist den Gläubigen die öffentliche Predigt und Lehre ärgerlich, so können sie davon bleiben, und sich mit den Ihrigen oder Gleichgesinnten lehren und erbauen. Nur mögen sie keine besondere Gemeinde oder Kirche anrichten. Die Prediger aber sollen ihr Amt nicht im Stiche lassen, vielmehr fortfahren, Gottes Wort an dem wüsten Orte treu zu bekennen und zu lehren, so lange man ihnen das gestattet. „Gesezt, sie verbieten dir's, einmal so zu predigen, wie Christus und die Apostel dich's gelehrt haben, und befehlen dir's, einen etwa neu aufkommenden Glauben, den Irrglauben des Antichrists, forthin zu verkündigen; so sollst du dennoch nicht fortgehen, dich nicht separiren, sondern sollst bleiben und nach deiner Weise fortmachen, nicht von der Stelle weichen, bis sie dich fortjagen. Jagen sie dich fort, so gehst du an die Zäune und auf die Straßen und verkündigst das Heil in Christo, ob sie dir auch mit Gefängniß und Tod drohen.“ „Der hätte immer noch das Bekenntniß, obshon es öffentlich abgeschafft wäre; und darum ist die Abschaffung des öffentlichen Bekenntnisses kein stichhaltiger Grund zur Separation.“ — Hierzu macht Dr. Müntel die Bemerkung: „Blumhardt hat viele Schwierigkeiten gar nicht beleuchtet, wie es gläubige Gemeindeglieder unter ungläubigen oder antichristlichen Predigern mit Taufe, Abendmahl, Unterricht der Kinder in Kirche und Schule u. dergl. halten sollen, wenn mit der Lehre die stiftungsmäßige Einsetzung der Sacramente beseitigt wird. Für den Prediger ergeben sich noch mehr Schwierigkeiten, wenn er in einer verkommenen Gemeinschaft glaubens- und bekenntnistreu sein Amt ausrichten, und die hundertfachen Zumuthungen zur Verleugnung und Heuchelei von oben und von unten her abwehren will.“ Nichts desto weniger enthält sich Dr. Müntel des eigenen entscheidenden Urtheils und theilt nur die in Deutschland cursirenden Ansichten, wie folgt, mit: „Man vergesse nicht, daß unsere Landeskirchen seit hundert Jahren zu solcher Denkweise herangezogen, und uns zu solcher Gefühls- und Anschauungsweise herangebildet haben. In unsern Landeskirchen sind noch jetzt die Zustände genug und über genug vorhanden, wo gläubige Gemeindeglieder sich verkehrte Predigt, Lehre und Sacramentsverwaltung müssen gefallen lassen, und trotz alles Bittens und Protestirens keine Aenderung erlangen können. Vielmehr verlangt man, daß sie die kirchliche Ordnung und den Befehl der Oberen höher als das Wort Gottes achten, und auch einen falschen Propheten als ihren rechten Hirten anerkennen sollen. Daher hat man viel und Unglaubliches tragen gelernt, und ist gegen Vieles stumpf geworden, namentlich auch gegen das, was man Kirche nennt. Die Pietisten in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts richteten sich ganz so ein, wie Blumhardt will, und man fand das durchaus natürlich. Sehr viel weiter sind wir noch jetzt nicht gekommen. Nach den trüben Erfahrungen, die mit den Separationen in Deutschland gemacht sind, glaubt man noch weniger Grund zu haben, sich mit der Separation zu befassen; und man kann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vorhersagen, daß die Versuche dazu von sehr schwachem Erfolge begleitet sein werden. Das wird namentlich dann der Fall sein, wenn man nicht künstliche Separationen schafft, oder wenn man nicht mit Sturm- und Drangmitteln auf die Gemeinde losarbeitet, und ihrem Gewissen Ueberzeugungen und Einsichten aufnötigt, die kein Ergebniß ihres Seelenlebens und ihrer Erfahrungen sind und nachher den Krebschaden der Separation bilden. Der Stand der Erkenntniß ist ein sehr verschiedener, und was das eine Gewissen verträgt, ist dem andern unethlich. Mit aller Geduld und Lehre soll man dem rathen. Ueber Separation gibt es verschiedene Ansichten, und sobald sie in's Werk gerichtet werden soll, gehen die Ansichten noch weiter und vielfacher auseinander. Eigentlich läßt sich nicht von Separation im allgemeinen urtheilen, sondern nur von der bestimmten gerade vorliegenden Separation. Da muß man sich zum Voraus bescheiden, daß der eine so glaubt gottgefällig sein Werk auszurichten, der andre so, und sie können beide nach bestem Gewissen handeln, wenngleich die Wahrheit nur eine ist.“ Warum theilt Müntel diese „eine Wahrheit“ seinen Lesern nicht mit? Wie er die

Lage der Gläubigen in den deutschen Landeskirchen hier selbst schildert, und zwar gewiß nicht wider die thatsächliche Wahrheit, sollte man meinen, müßte er selbst für Separation sein.

**Die preussischen Kirchengesetze.** Ueber dieselben ist auch von der mit der Generalversammlung der Gesellschaft für innere Mission in Neubettelsau verbundenen Pastoralconferenz am 21. October vorigen Jahres verhandelt worden. Auf die hierbei aufgeworfene Frage: „Wie verhalten wir uns bei nahender Gefahr?“ erklärte sich die Versammlung mit folgender Antwort einverstanden: „1) Wir fügen uns unter alle staatlichen Gesetze und Anordnungen — mögen sie auch noch so offenbare Beschränkungen und Verletzungen des gegenwärtigen Rechtsbestandes der Kirche sein — so lange als wir durch Gehorsam gegen das Staatsgebot kein ausdrückliches Gottesgebot verlegen. 2) Wir widerstreben auf Grund von Apost. Besch. 5, 29. den staatlichen Gesetzen, die uns in Collision mit hellen, klaren und ausdrücklichen Schriftworten bringen würden. 3) Wir bereiten uns innerlich für den möglichen Fall, daß bei zunehmendem staatlichen Druck freikirchliche Bildungen versucht werden müssen.“ Zu letzterem Punct wurde noch bemerkt: Der Staat leide Recht und Nöthigung zu dieser Gesetzgebung aus der von ihm selbst der Kirche eingeräumten Stellung einer privilegierten Corporation im Staate ab, woraus folge (s. Zeitschr. für Protestantismus und Kirche, Juliheft 1873), daß die Freikirchen — eben weil sie keine privilegirte Stellung im Staate einnehmen, von den meisten Bestimmungen dieser Gesetze unberührt bleiben. Damit sei, wenn der staatliche Druck unerträglich und Collisionen mit dem Staatsgesetz unvermeidlich würden, der Kirche ein Ausweg gezeigt. Es könne sein, daß die Kirche wie Israel von den Egyptern in die Freiheit gebrängt und gestoßen würde.

**Urtheil moderner Kirchenrechtslehrer.** Neun deutsche Kirchenrechtslehrer haben am 13. und 14. August vorigen Jahres in Rassel getagt und über einige brennende Zeitfragen debattirt. Die Beschlüsse sind schließlich so ausgefallen, daß sie in allen ihren Stücken die Tendenz der preussischen Kirchengesetze vertreten.\*) Vorsitzender war Conferenzrath D. Mejer (!) aus Rostock.

**Jesuitische Politik in Frankreich.** Die Jesuiten verfolgen seit mehreren Jahren die Taktik, ihre Jünger für den Militärdienst vorzubereiten. Da sie gute Erfolge erzielen, ist es ihnen bereits gelungen, eine große Anzahl ihnen ergebener Officiere ins Herr zu bringen.

**Frankreich.** In der „Evangelischen Chronik“ lesen wir: Leider wendet sich die conservativ-monarchische Begeisterung der Franzosen, da sie mit dem Ultramontanismus verschwifert ist, auch gegen die, zumeist republikanisch-gesinnten, Evangelischen. — Im Juni vergangenen Jahres wurden zwei evangelische Geistliche, die in katholischen Orten auf Verlangen von über hundert Gemeindegliedern Gottesdienst gehalten, trotz einer glänzenden Verteidigungsrede des Herrn v. Pressensu zu Strafen von 10—20 Fr. und Tragung der Kosten verurtheilt. — Dem evangelischen Pfarrer Verrenoud in Raligno bei Tonnerre (Dep. Yonne) ward vom Polizeigericht das Predigen verboten. In Folge dessen haben 123 Familien ihren Austritt aus der römischen Kirche erklärt, und Versammlungen bildeten sich in der ganzen Umgegend. Man rechnet die Zahl der dem Protestantismus sich Zuneigenden auf 4000 Seelen. (Kreuztg. Nr. 174.)

**Spanien.** Die Föderalisten in Barcellona haben während ihrer Herrschaft Grenzverübungen, welche an die französische Revolution erinnern. Sie erklärten die Kirche des heiligen Ammonikus für ihr Verhandlungslokal und weihten es durch eine scheußliche Parodie auf das heilige Abendmahl ein. Auf dem Altar war eine Büste der Republik auf-

\*) Einige der Herren sind an dem Zustandekommen dieser Gesetze persönlich theilhaft, insbesondere der Vorsitzende selbst.

gestellt, zu ihrer Seite zwei Heiligenbilder mit rothen phrygischen Mützen und kurzen Thonpfeifen im Munde. Drei Höderalkisten, in Priestergewande geküßt, richteten den Anwesenden Wurfschnitte, die diese knieend unter Gelächter und spöttischen Geberden empfangen, darauf ein Glas Rum, während der vierte den Theilnehmenden unter allerlei Grimassen den Mund abwischte.

**Sachsen-Weimar.** Da die hier vor einiger Zeit vorgelegte Synodalordnung nur Einzelgemeinden als lutherische anerkannte, nicht aber die Landeskirche als Ganzes, und der nicht auf das (lutherische) Bekenntniß verpflichteten Synode die Befugniß gab, über neue gottesdienstliche Normen in Bezug auf Kirchenverfassung und Kirchengucht, Gottesdienst und Lehrordnung, Agenden, Katechismen, Gesangbücher und biblische Geschichten Beschlüsse zu fassen, ohne deren Uebereinstimmung mit dem Bekenntniß vorzuschreiben, protestirten einige Pastoren und Kirchengemeinde-Vorstände gegen den Erlaß dieser Verordnung. Die Folge war, daß auf Befehl des Großherzogs die Synodalordnung abgeändert und in den ersten Paragraph der Satz aufgenommen wurde: „An dem Bekenntnißstand der evangelischen Landeskirche des Großherzogthums wird durch die Synodalordnung nichts geändert“; zugleich erhielt der andere anknüpfende Paragraph folgende Gestalt: „Das Bekenntniß kann einen Gegenstand weder der Beschlußfassung der Synode noch der kirchlichen Gesetzgebung überhaupt bilden. — Wohl aber können unter dieser Voraussetzung mit Zustimmung der Landessynode neue kirchengesetzliche Normen in Bezug auf Kirchenverfassung und Kirchengucht, Gottesdienst und Lehrordnung, namentlich auch neue Katechismen, biblische Geschichten, Gesangbücher und Agenden eingeführt werden.“ Dagegen blieb die Eidesformel dieselbe. Die vorgeschlagene Ergänzung: „Und in Treue gegen das Bekenntniß der Kirche“, wurde als unnötig zurückgewiesen. Pastor Rieth von Neuenhof bei Eisenach, Redacteur eines lutherischen Blattes unter dem Titel: „Stimme der Kirche“, konnte sich nicht davon überzeugen, daß mit den vorgenommenen Aenderungen ein lutherischer Prediger sich nun zufriedenstellen könne, protestirte vielmehr von der Kanzel gegen eine von seinem Kirchengemeindebevorstand vollzogene Wahl zur „bekenntnißlosen Synode als eine Verleugnung der lutherischen Kirche und ihres Bekenntnisses“. Da er nun dies nicht widerrufen wollte, wurde er vom großherzoglichen Kirchenrath, jedoch unter einstweiliger Belassung seines Dienstverhältnisses, von seinem Amte suspendirt. Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ erklärt ihn daher für einen Mann, der „das Martyrium selbst gesucht“ habe und der „in berechtigtem Mißtrauen gegen die eigene Einsicht dem Urtheil und Rath anerkannter Autoritäten, von denen man doch annehmen darf, daß sie ein Herz für die Kirche haben, vertrauen und in Gemeinschaft mit den übrigen Genossen des Amtes“ hätte handeln sollen. Fast scheint es, daß sich ein jeder deutscher lutherischer Pastor für einen Capitän ansieht, der auch das sinkende Schiff nicht verlassen dürfe, sondern mit demselben untergehen müsse. Uebrigens werden Pastor Rieth „nicht gewöhnliche Begabung, Zeugenmuth und Bekenntnistreue“ zuerkannt. W.

**Hannover.** Bekanntlich war der zum zweiten Pfarrer an der Kreuzkirche in Hannover gewählte Pastor Werner aus Brühel bei Gotha durch den Ausfall des mit ihm abgehaltenen Colloquiums vom Stadtministerium als ungeeignet zur Bekleidung eines lutherischen Pfarramtes in der Stadt Hannover bezeichnet worden und deshalb eine Neuwahl nöthig geworden. Diese hat denn auch am 20. October stattgefunden, jedoch einen Verlauf genommen, wie er wohl nur selten vorgekommen ist. Ein Theil der Gemeinde hatte nämlich den Magistrat ersucht, den Pastor Denkert aus Neustadt a. R., einen kirchlich-gläubigen Mann, mit zu präsentiren; der Magistrat präsentirte indeß ausschließlich Candidaten der Gegenpartei, nämlich die Pastoren Holtermann aus Rannheim (Protestantenvereiner), Lindemann aus Hückeswagen in der Rheinprovinz (Vermittlungstheolog) und Höpfner aus Osterode a. S., dessen Probepredigten in der Regidien- und in der Kreuzkirche geflissentlich zwar vermieden nach rechts oder links anzustoßen, aber bei der gläubigen

gen Partei Mißtrauen zu erwecken durchaus geeignet waren. Sobald nun der Stadtdirector die Namen der Candidaten verkündet hatte, erhob sich Geschrei und Lärm, daß Denkert übergegangen sei, und wiederholt wurde seine Aufstellung verlangt. Es half dem Stadtdirector seine Ausrede nicht, Denkert sei übergegangen, weil er bei der ersten Wahl nur vier Stimmen gehabt; der Stadtdirector sah sich endlich genöthigt, zu erklären, er könne niemand hindern, einen anderen Namen als den der drei aufgestellten Geistlichen aufzuschreiben, und wollte eintretenden Falls dem Consistorium darüber Mittheilung machen. Nachdem aber der Tumult sich endlich gelegt hatte, wurden die Stimmzettel abgegeben und: Höpfer erhielt 104, Denkert aber 162 Stimmen. So hat die Wahl also das seltsame Ergebniß gehabt, daß ein vom Patron bei Seite geschobener Geistlicher von der Mehrzahl der Gemeinde dennoch gewählt worden ist. Da die Sache nicht ohne sehr starke Ausbrüche des Unwillens abgegangen ist, auch auf der anderen Seite in Frage kommt, ob der Magistrat als Patron befugt war, für eine lutherische Pfarrstelle Männer zu präferiren, welche der untriten Kirche angehören, wie dies bei Holtermann und Lindemann ja in der That der Fall ist, so ist am wahrscheinlichsten, daß das Consistorium den ganzen Wahlact für nichtig erklärt, zugleich aber setzt, kraft des in solchen Fällen ihm zustehenden Rechtes, selbst die Stelle besetzt, und zwar mit demjenigen, für welchen zwei Drittel der Gemeindeglieder wiederholt sich erklärt haben. — Pastor Harms in Hermannsburg ist vom Consistorium in Hannover (Abtheilung für Volksschulsachen) „auf Anweisung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten unter dem 10. October des Vorjahres und der Mitgliedschaft in den Schulvorständen seiner Parochie auf Grund des § 27 des Kirchen- und Schulvorstandsgesetzes vom 4. October 1848 und des Artikel 41 der Ministerialbekanntmachung vom gleichen Tage enthoben und ihm jede weitere Mitwirkung in den Angelegenheiten der Schulvorstände untersagt“ worden.

(Allgem. Evang. - Luth. Ktg.)

**Falscher Messias.** In Arabien ist ein Jude aufgetreten, der sich für den Messias ausgibt. Er hatte sich eine Zeit lang in der Wüste aufgehalten und mit Lödtung des Fleisches (!) beschäftigt. Er gibt vor, Wunder thun zu können. G.

**Rennonitische Gemeindeälteste** in Westpreußen sind auf Grund der neuen Gesetze in Anlagezustand versetzt, weil sie Jünglinge, die gegen die Glaubensgrundsätze der Gemeinde sich dem Militärdienst unterziehen wollten, öffentlich ausgeschlossen haben.

(Evang. - Luth. Zg. Nro. 34. Beil.)

**Nutzen der lateinischen Sprache.** Der Erzbischof in Köln, der vier altkatholische Priester lateinisch öffentlich excommunicirt und von ihnen wegen Ehrenkränkung belangt worden war, ist in erster Instanz freigesprochen worden.

**Berlin.** In Berlin gibt es bei 731,074 Einwohnern nur 37 Kirchen und 23 Kapellen mit 111 Geistlichen. Mehr als der siebente Theil der Geburten sind uneheliche, mehr als der dritte Theil der Trauungen ohne Kranz und fünf Sechstel der Beerdigungen ohne Mitwirkung eines Geistlichen; die Zahl der Communicanten erreicht noch nicht ein Siebentel der Gemeindeglieder.

(Ev. Kirchl. Anz. Nr. 27.)

**Württemberg.** Hier hat in der zweiten Kammer eine Commissionmehrheit aus Gründen der Geldersparniß den Antrag gestellt, „entbehrliche Pfarreien“ aufzuheben.

**Retroslogisches.** Folgendes lesen wir soeben im „Niedenburgischen Kirchen- und Zeitblatt“: „Am 14. November starb nach schwerem Leiden Consistorialrath Dr. Krabe in Rostock im Alter von fast 68 Jahren — ein schwerer Verlust nicht allein für die Universität, sondern für die gesammte Landeskirche.“

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 20.

Februar 1874.

No. 2.

## Vorwort.

(Fortsetzung.)

Wir haben im Vorhergehenden nur die nackte Thatsache, daß Irrthümer vermöge einer *ἐνέργεια πλάνης*, d. h. „kräftigen Wirkfamkeit der Verführung“ oft plötzlich und epidemieartig um sich greifend überhand nehmen und ihre Herrschaft in den Herzen Einzelner sowie in ganzen Gemeinschaften hartnäckig behaupten, in ihrer Allgemeinheit berührt. Es liegt uns nun die Frage nahe: Wie ist diese Erscheinung nach Gottes Wort zu erklären? Geht es mit rechten Dingen zu, wenn selbst in dem Tempel Gottes und unter dem Volke des Herrn die greulichsten Ketzereien „um sich fressen wie der Krebs“ und mit leichter Mühe Tausende in den Abfall von der Wahrheit mit sich fortreißen?\*) — Fordert uns aber schon das bloße Faktum der Leichtigkeit der Verführung auf, zu treuer Wachsamkeit sowohl in Bezug auf unser persönliches Heil als auch auf das Wohl der Kirche, so kann eine nähere Erörterung der eben beregten Frage diese Forderung nur noch auf's ernstlichste verschärfen. Wer über diese Sache im Lichte des Wortes Gottes nachgedacht hat, wird sich den Gedanken nicht beikommen lassen, daß irgendwelcher Irr-

\*) Balth. Meisner schreibt: „Nicht mit Unrecht verwundert sich ein frommes Gemüth, woher es doch komme und wie es zugehe, daß so viele und so verschiedene Ketzereien und verderbliche Lehren in schneller Aufeinanderfolge herumgetragen werden. Die Kirche hat ja Gott zu ihrem Vater, der für seine Kinder sorgt; sie hat Christum zu ihrem Haupt und Bräutigam, der seinen Gliedern mit Hilfe nahe steht; sie hat den Heiligen Geist zu ihrem Führer und Lehrer, welcher die Herzen erleuchtet und die Wahrheit offenbart; sie hat endlich eine Richtschnur, die deutlich genug ist, nämlich die heilige Schrift, in welcher alle zur Seligkeit nothwendige Lehren klar offenbart sind. . Wie kann es daher geschehen, daß getaufte und in der Kirche erzogene Christen abfallen? Wie kann es geschehen, daß der menschliche Geist, welcher doch nach der Wahrheit als seinem eigentlichen Gegenstande sich immer sehnt, dennoch dem Irrthume sich zuwendet? Wie geht es zu, daß bei so großem Lichte des Evangeliums von den Meisten anstatt des rechten Glaubens Irrthümer angenommen und zu großem Aergernisse der Frommen vieler Orten vertheidigt werden?“ (Epist. Dedicat. zum 2ten Theil der Philos. Sobria.) Im Folgenden legt Meisner die Ursachen der Ketzereien selbst und der göttlichen Zulassung der Ausbreitung derselben näher dar.

thum, er möge noch so schriftwidrig und wunderbarlich sein als er wolle, nicht so leicht Anhänger finden oder so schnell in den Herzen sich festsetzen werde, wenn man ihm auch nicht sogleich ernstlich begegne, sondern erst zuwarte, ob er nicht etwa von selbst aussterben werde.

Unter den Punkten, die wir hierbei nun näher zu erwägen haben, steht obenan: die große List und Macht des bösen Feindes. Wie nämlich das Wort der Wahrheit eine Kraft Gottes ist, die da selig macht, so ist hingegen die Lüge und falsche Lehre eine Kraft des Satans, wodurch derselbe die Seligkeit der Menschen zu verhindern sucht. Die Wahrheit ist ja „nicht in ihm“, sondern „wenn er die Lügen redet, so redet er von seinem Eigenen; denn er ist ein Lügner und ein Vater derselbigen“ (Joh. 8, 44.). Er ist es, „der die ganze Welt verführet“ (Offenb. 12, 9.), nicht nur weil er schon durch die Verführung unsrer ersten Eltern die ganze Welt mit verführt hat, sondern auch weil er noch heute bei aller Verführung zum Abfall so zu sagen der primus motor ist, welcher dem Irrthum Kraft und Nachdruck verleiht, der Geist des Irrthums, in welchem die ἐνέργεια πλάνης persönlich wohnt und von dem sie ursprünglich ausgeht. Er ist der Feind, welcher das Unkraut zwischen den Weizen säet (Matth. 13, 25.), und immer neue falsche Lehren erfindet, seinen Werkzeugen dieselben einbläst, und ihnen den Weg zu den Herzen öffnet, indem er „das Wort wegnimmt, daß sie nicht glauben und selig werden“ (Matth. 13, 19.). Ja, als der Gott und Fürst dieser Welt hat Satan eine Macht der Verführung über die Herzen der Menschen, eine „Obriegkeit (ἐξουσία = Herrschaft, Gewalt, Machtfülle) der Finsterniß“ (Col. 1, 15.), vermöge welcher er als Despot des Lügenreiches seine Knechte in slavischer Unterwürfigkeit und blindem Gehorsam gefangen hält, bis ihre „Augen aufgethan werden, daß sie sich belehren von der Macht des Satans zu Gott“ (Ap. Gesch. 26, 18.). \*) Zu Zeiten aber bricht die Wuth Satans

\*) Luther: „Durch solche Finsterniß hat er die ganze Welt innen und erhält sein Regiment, daß kein Erkenntniß Gottes und seines Willens in ihr Herz leuchte; und durch solche Herzen redet und wirkt er, und richtet an allerlei Irrthum, falsche Lehre und Kezerei, Zwietracht und Zank im Glauben, dazu Haß und Neid, Krieg und Aufruhr unter den Leuten; daß kurz sein Regiment nichts anders ist, denn beide eitel Lügen und Mord“ (Erl. Ausg. 19, 277). — Die symbolischen Bücher: „Die menschliche Natur ist durch die Erbsünde unter des Teufels Gewalt dahin gegeben, und ist also gefangen unter des Teufels Reich (captiva a diabolo tenetur), welcher manchen großen, weisen Menschen in der Welt mit schrecklichem Irrthum, Kezerei und anderer Blindheit beträubet (erroribus dementat) und verführet, und sonst die Menschen zu allerlei Lastern dahintriebt. Wie es aber nicht möglich ist, den listigen und gewaltigen Geist Satans zu überwinden ohne die Hilfe Christi, also können wir uns aus eigenen Kräften aus dem Gefängniß auch nicht helfen. Es ist in allen Historien vom Anfang der Welt zu sehen und zu finden, wie ein unsäglich großer Gewalt das Reich des Teufels sei. Man siehet, daß die Welt vom Höchsten bis zum Niedrigsten voll Gotteslästerung, voll großer Irrthum, gottloser Lehre wider Gott und sein Wort ist. In den starken Fesseln und Ketten hält der Teufel jämmerlich gefangen viel weiser Leute, viel Heuchler, die für der Welt heilig scheinen. Die andern führt er in andre große Laster: Geiz, Hoffart &c.“ (Ed. Müller, S. 85.)

mit besonderer Gewalt los und seine Bosheit läßt die „Pforten der Hölle“ ganz außerordentliche Anstrengungen machen, alle Welt in Irrthum zu verführen; denn „es gilt ihm gleich“, wie Augustin sagt, „in welchen Irrthum sie verführt werden, wenn sie nur verführt werden“. Dann gilt das Wort: „Dieß ist eure Stunde und die Nacht der Finsterniß“ (Luk. 22, 53.); und je näher das Ende aller Dinge ist, um so mehr erfüllt sich jenes andere Wort: „Der Teufel kommt zu euch hinab, und hat einen großen Zorn, und weiß, daß er wenig Zeit hat“ (Offenb. 12, 12.).

Wie nun aber im Großen und Ganzen Satans Lügenreich und Christi Reich der Wahrheit wie Finsterniß und Licht zu einander in unablässigem Kampfe stehen, so ist es auch in Bezug auf einzelne falsche Lehren und Reperen, durch welche die Kirche Christi beunruhigt und sein Evangelium verdunkelt und verfälscht wird, keine andere als die Gewalt des bösen Feindes, welche dem Abfalle von der Wahrheit in den Herzen Eingang und Herrschaft verschafft. Es sind die „Pforten der Hölle“, die die Gemeinde des Herrn zu überwältigen suchen, und nicht etwa blos diese oder jene schwachen Menschen, die mit ihren wunderlichen Einfällen ein solches Feuer des Unfriedens und der Zerrüttung in der Kirche entzünden. Es ist „die alte Schlange“ selbst, die mit ihrer List und Zaubergewalt die Herzen von der Wahrheit des Wortes Gottes abzieht, sie zu den Lügen hinneigt und in das Garn des Irrthums jämmerlich verstrickt. „Ich fürchte“, schreibt darum Paulus (2 Cor. 11, 3.), „daß nicht, wie die Schlange Evam verführte mit ihrer Schalkheit, also auch eure Sinne verrückt werden (*φθαρῆ τὰ νοήματα*) von der Einfältigkeit in (*εἰς*) Christo.“ Ja, diese Schalkheit (*πανουργία*, eigentlich Fähigkeit, Alles zu thun, Täuschkünsterei) der alten Schlange! Diese unglaubliche Verschlagenheit, diese unermüdlige Schelmerei, diese erstaunliche Lüge und ränkevolle Verstellungskunst! Scheut sich der schlaue Erzheuchler und boshafte Leutebetrüger doch nicht, „sich zum Engel des Lichts zu verstellen“, (*μετασχηματίζεται* = er wandelt sich um, B. 14.), um mit dem Blendwerk seiner unschuldigen Lichtengelsstalt die Sinne zu verrücken und seine verdammliche Teufelslehre unter dem Schein der seligmachenden Wahrheit Gottes in die armen Herzen hineinzuzaubern! „Was leider Gottes! im Reiche des Antichrists, im Judenthume und Heidenthume und in allen Reperen nur zu offenbar ist, wo unter dem blendendsten Vorwande der höchsten Heiligkeit, der Ehre Gottes und des Heiles der Menschen den größten Gottlosigkeitens Vorschub geleistet wird“ (Flacii Glossa). „Er ist ein solcher Feind“, schreibt Luther, „der nicht allein mächtiger ist, denn wir, sondern auch trefflich schalkhaftig und böse, und richtet alle sein Streiten mit List und Schalkheit aus, greifet uns nicht öffentlich an und frei unter Augen, als ein Feind, vor dem wir uns hüten könnten, und sehen, wo er zu uns einbrechen wolle; sondern schleicht um uns her und siehet, wo er uns heimlich und meuchlings übereilen und berücken möge, wo wir uns am wenigsten versehen. Denn das darfst du nicht sorgen, daß er dich angreife, wo er dich gerüset sieht, da du dich sein



verstehest und das Schwert gefasset hast; sondern steht, wo du baufällig und unverwahrt bist, da er könne eine Lücke finden; da schleicht er herzu, daß er dich plötzlich erwische und fälle. . . Er erdenket allerlei Schalkheit und Griffe, und kommt mit einem schönen Schein geschmückt; nicht als ein Feind, sondern als ein Freund, gibt uns eben die Worte und Schrift vor, die wir haben, und verstellet sich aller Dinge in einen Engel des Lichts und wird ein heller, schneeweißer Teufel, will uns damit blenden, daß wir seine Schalkheit nicht sehen noch merken sollen, wie er durch die Schlange Hebam betrogen hat; damit thut er erst großen, merklichen Schaden. . . Und läßt dazu nicht ab, ob er schon einmal oder zwei umsonst angelausen und weggeschlagen ist, sondern kommt immer wieder und bringt andere Ränke, damit er uns bezaubere und ein Beplärr vor den Augen mache mit schönem Vorgeben und Schein, daß wir seine Lücke und Schalkheit nicht sehen sollen.“ (Erl. Ausg. 19, 261. 262.)

Wenn daher der Apostel (Gal. 3, 1.) fragt: „Wer hat euch bezaubert?“, so denkt er gewiß nicht nur an die falschen Apostel und trüglichen Arbeiter, die mit ihrer Arglist und ihrem schändlichen Gaukelspiel einen so verführerischen Zauber auf die Gemüther ausgeübt hätten, sondern vorzugsweise meint er die alte Schlange selbst, welche mit ihrem zauberischen Einflusse bei der Verführung der Galater so kräftig mitgewirkt und deren Urtheilskraft in Bezug auf die Erkenntniß der Wahrheit und der Lüge so gründlich zerrüttet und verrüdet hatte. Denn „daher, daß der Teufel“, wie Luther bemerkt, „der Leute leibliche Sinne betrügt und bezaubert, das zeucht St. Paulus auf das geistliche Bezaubern; welches also zugehet, daß die alte Schlange durch solche geistliche Zauberei nicht die leiblichen, natürlichen Sinne der Menschen, sondern die Herzen und Gewissen zu bezaubern und zu betrügen pflegt, also daß sie irrige und gottlose Lehre und Opinion für rechtschaffene und göttliche Wahrheit annehmen und halten. Wie leicht ihm aber solches zu thun sei, siehet man heutiges Tages wohl an den Schwärmergeistern und Rotten der Wiedertäufer und Sacramentariet. Denn derselben Herzen hat er mit seiner Trügerei also bezaubert, daß sie das, so im Grunde der Wahrheit eitel Lügen, Irthum und greuliche Finsterniß ist, für die lautere und helle Wahrheit halten, lassen sich auch von solcher ihrer Treudlerei durch keinerlei Vermahnung noch Schrift nicht abwenden, sondern halten gänzlich dafür, als seien sie alleine weise, haben einen rechten Verstand von allerlei göttlichen Sachen; andere Leute aber seien allesammt stoc- und starrblind, die nichts weder sehen noch verstehen“ (Ed. Hal. 8, 1961). Aus dieser geistlichen Zauberei des Satans ist denn auch die der Irrlehre eigenthümliche, oft so widernatürliche, auffällige Kraft der Verführung herzuleiten, durch welche die Sinne des Geistes betäubt und wie von einem Gifttrunke umnebelt und in den Abfall von der Wahrheit hineingerissen werden. „Es ist nie kein falscher Lehrer aufgestanden, der nicht Leute verführt habe. Der Teufel will nicht fehlen, er schlägt etliche darnieder mit falscher Lehre, die er mit reiner

Lehre untermischt; er trifft etliche, das ist gewiß, so wohl kann man's nicht bewahren" (Ed. Hal. 9, 567). In allen Irrthümern findet sich darum auch Etwas von der Zauberkraft satanischer Verführung, wie selbst Joh. Arndt bezeugt, wenn er schreibt: „In allen falschen Glauben ist die Wirkung des Satans. Sobald ein falscher Glaube und Lehre entsteht, mengen sich die Kräfte des Satans mit ein und bestätigen es in den Gemüthern der Menschen, daß sie sich auch darauf brennen lassen; daher die falschen Märtyrer kommen" (Iconographia. S. 53). Und G. Bernsdorf schreibt: „Wir merken hier im Allgemeinen an, daß allen Irrthümern, welche es auch sein mögen, eine gewisse besondere Kraft und Wirksamkeit beizohnt, und zwar finden wir, daß auch solche Irrthümer, welche selbst der menschlichen Natur und gefunden Vernunft zum höchsten widerstreben, kaum davon frei sind. Als Beispiel diene hier blos der eine, dem wir leider Gottes! schon hier und da begegnen, den wir sonst den Atheismus zu nennen pflegen. . . . Die Irrthümer ermangeln ihrer Wirksamkeit nicht, um der kräftigen Wirkungen des bösen Geistes willen, von dem sie herkommen, welche Wirkungen mit ihnen unauflöslich verknüpft sind. Denn darauf sinnt der Lügegeist stets und darauf geht er aus, daß er den Irrthümern, welche er dem Herzen unter Gottes Zulassung einflößt, noch überdies eine eigenthümliche Kraft und Wirksamkeit gleichsam mit auf den Weg gebe, damit die armen Menschen desto kräftiger und gewaltsamer durch dieselben betrogen werden können. Denn ebenso wie in der heiligen Schrift, welche die Wahrheit ist und heißt, eine gewisse himmlische Kraft — was unsere Theologen mit Recht wider den Schwärmerhaufen der Schwenkfeldianer verteidigen — in dem Maße weht und sich kräftig erweist, daß sie durchdringt, bis daß sie scheidet Seele und Geist, auch Mark und Bein, ja die Gewissen, Gemüther, Sinne und Herzen der Menschen erreicht, dieselben kräftiger als irgend ein Blitz erschütternd: so, achten wir, verhält es sich ähnlich mit dem Worte des Teufels, welches nichts als Irrthümer und Lügen säet und austreut, und das sich freilich nicht als ein müßiges, sondern als ein höchst wirksames und kräftiges wahrnehmen läßt. Die Sache ist aus kläglich Erfahrung bekannter, als daß sie mit vielen Worten erläutert zu werden brauchte. Hieraus ergibt sich der Grund, weshalb von dem Apostel (Ephes. 2, 2.) gesagt wird, daß der Teufel „sein Werk habe in den Kindern des Unglaubens" (*ἐνεργεῖν ἐν τοῖς υἱοῖς τῆς ἀπειθείας* \*)), denn er deutet damit an, daß seine Macht eine so große sei, daß

\*) Joh. Gerhard: „In dem Worte *ἐνεργεῖν* (Luther: hat sein Werk) ist ein biblischer Ausdruck, hergenommen von der leiblichen Befessenheit. Denn wie der Teufel die leiblichen Glieder derer, die er leiblich befaßt hat, nach seinem Willen braucht oder vielmehr mißbraucht, weshalb sie *ἐνεργουόμενοι* (Befessene, eigentlich unter Wirkung Stehende) genannt werden, so bezaubert er auch bei denen, welche er geistlich befaßt hat, den Verstand, treibt ihren Willen zum Bösen an, bringt ihre Neigungen in Verwirrung, und ist in ihnen zur Ausübung von jeder Art Sünden wirksam" (Harm. Evang. pag. 961. b.).

er die Herzen der Ungläubigen auf eine geistliche und geheime Weise rühre und auf dieselben einwirke, ihnen verschiedenerlei böse und irrige Gedanken, die dem Fleische gefallen, beizubringen suche und durch deren Hilfe das in der Natur verborgene Verderben erwecke und entflamme“ (1. c. § 11).

Wie Satan aber falsche Lehren und Lehrer als Mittel und Werkzeuge gebraucht, durch welche er selbst als der eigentliche Zauberer die Menschen kräftig in Irrthum verführt, so wendet er auch alle mögliche List und Macht an, die armen Verführten in ihrer Blindheit zu erhalten, in den Fesseln seiner falschen Lehren wie mit Zauberkraften sie festzuschmieben, und ihre Herzen auch gegen das hellste Licht der Wahrheit zu verschließen und zu verschanzten. So sagt der heilige Apostel: „Der Gott dieser Welt hat der Ungläubigen Sinne verblendet, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi“ (2 Cor. 4, 4.). So gründlich hat Satan ihnen die Sinne mit den handgreiflichsten Irrthümern verblendet und gleichsam die Augen des Verständnisses ihnen ausgestochen (*ἐτύφλωσε τὰ νοήματα*), daß sie die Wahrheit und Klarheit der himmlischen Lehre nicht erkennen können, wenigstens nicht anerkennen wollen, wenn auch ihre Strahlen wie das Sonnenlicht am hellen Mittag ihnen in vollem Glanze und mit ungebrochener Kraft unter die Augen leuchten. Ihr Auge hat die Sehkraft eingebüßt, so daß sie „mit sehenden Augen doch nicht sehen“, doch nicht erkennen. Ja, je mehr ihnen die Wahrheit vorgehalten wird, je klarer und kräftiger ihnen der Ungrund ihres Irrthums dargethan wird, desto mehr steigert sich durch des Teufels kräftige Wirkung ihr natürlicher Widerwille gegen die Wahrheit zu einem tödtlichen Haß und zu satanischer Verblendung und Verstockung. Das ist die natürliche Frucht der falschen Lehre; und nur Gottes Gnade ist zu preisen, wenn ein armer Verführter diesen Umschlingungen der alten Schlange durch Erkenntniß der Wahrheit sich wieder entwindet. Daher vermahnt denn auch Paulus: „Strafe die Widerspenstigen, ob ihnen Gott dermaleins Buße gäbe, die Wahrheit zu erkennen, und wieder nüchtern würden aus des Teufels Strick, von dem sie gefangen sind zu seinem Willen“ (2 Tim. 2, 26.). \*) Es sind ja freilich die falschen Lehren, wegen der kräftigen Wirkung Satans in ihnen und durch sie, rechte Teufelsstricke, mit denen schon Mancher mehr oder weniger bewußt geistlichen Selbstmord begangen hat, „so süße sind ihnen die Lügen“, so trunken sind sie vom Zaubergift ihres Irr-

\*) „Gefangen sind“ — *ἔλωρημένοι*, eigentlich (*λωός, ἀγρέω*) lebendig gefangen und im Gewahrsam behalten, etwa „wie ein wildes Thier, das mit Stricken gefangen ist, nun vom Jäger herumgeführt wird, wohin es ihm nur beliebt“ (Gerhard 1. c. 962). — Wir werden daher durch diese erschreckende Beschreibung der Irrenden erinnert, 1. daß wir in der Furcht Gottes, nicht aus Neugierde oder Ehrgeiz, in der heiligen Schrift forschen sollen; 2. daß Solche ohne Buße sein; 3. daß sie wie Unsinige und vom Schwindelgeist Berauschte seien und umgetrieben werden; 4. daß die Irrthümer Stricke des Satans seien, aus welchen Niemand ohne besondere Hilfe Gottes sich herauswinden könne; 5. daß diejenigen des Teufels Willen thun, welche dem Irrthume oder sonst caribischen und spindischen Zänkereien, besonders in der Religion, nachhängen“ (Flacii Glossa).

thums und Können nur durch aufrichtige, gründliche Buße „wieder nüchtern werden“. Denn „das Wort Stricke (Ps. 11, 7.) im Plurali giebt uns die Irrthümer von verschiedener Art zu verstehen; von welchen sie doch so eingenommen und gefangen werden, daß sie ihnen nichts weniger als Stricke zu sein scheinen, weil nehmlich der Schein der Wahrheit und Frömmigkeit in ihren Augen einen so schönen Glanz von sich giebt. . . Was ist das anders, wenn man das Wort Gottes verlehret und mit menschlichen Meinungen besiedet, als den Seelen Stricke legen, da man die göttliche Wahrheit vor Augen hat und dennoch dem Irrthum folgt?“ (Ed. Hal. 4, 984)

So unbegreiflich es uns oft vorkommen mag, wie es doch möglich sei, daß selbst die handgreiflichsten Irrthümer trotz der klarsten Ueberführung nicht allein nicht sogleich erkannt und verabscheut, sondern als die gewisse göttliche Wahrheit mit aller Kraft des Herzens festgehalten und als ausgemachtes Himmelsgut verteidigt werden, während hingegen das hell leuchtende Licht der Wahrheit als die greulichste Finsterniß gehaßt und verfolgt wird, so müssen wir doch, sobald wir hiebei an die Zaubergewalt des Satans und dessen erschreckliche Tyrannei über die Herzen der Menschen denken, mit Paulo sagen: Und das ist auch kein Wunder! Denn wo diese Zaubermacht einmal die Sinne verrückt hat, ist Alles, was Gott redet und thut, zu einer verkehrten Welt geworden, und je heller die Wahrheit leuchtet, desto mehr erscheint sie dem bezauberten Auge als die größte Thorheit und Abgeschmacktheit, bis endlich von Gott selbst das Auge aufgethan und der Mensch wieder nüchtern wird aus dem Rausche und Traume seiner verrückten Sinne und verzauberten Einbildungskraft. Und das ist dann allerdings ein Wunder — ein großes, geheimnißvolles, göttliches Wunder der Gnade im vollen Sinne des Wortes, welches durch keine noch so spitzfindige, wissenschaftliche Speculation sich ergründen und erklären, wohl aber in sempelagianischem Interesse und Sinne wegerklären oder leugnen läßt — ein herrliches Wunderwerk der Gnade Gottes ist es, wenn ein Mensch aus so großer Tyrannei des Teufels, die er durch den Zauber falscher Lehren ausübt, wirklich herausgerissen und von seiner geistlichen Erblindung geheilt wird.\*) Hier ist sowohl die

\*) Es möge sich daher Niemand darüber wundern, daß man unsrerseits der Theorie von der sogenannten Selbstentscheidung, wie dieselbe von Prof. G. Frischel in Brobft's Monatsheften auseinandergesetzt und verteidigt worden ist, so ernstlich widerprochen hat, da durch diese Lehre das Wunderwerk der Bekehrung „im letzten Grunde“ aus Gottes Hand genommen und in des Menschen Hand gelegt und seines eigentlichen Geheimnisses also entkleidet wird. Das undurchbringliche Geheimniß der Bekehrung und Gnadenwahl durch vernünftelnde Speculation verflachen heißt hier im letzten Grunde, wie bei allen Geheimnissen Gottes, nichts mehr und nichts weniger als das Geheimniß als solches wegdemonstriren. Wir wollen aber „das Geheimniß des Glaubens“ auch in diesem Punkte mit Nachdruck festhalten — „auf daß wir nicht überorthellet werden vom Satan. Denn uns ist nicht unbewußt, was er im Sinn hat“ — οὐ γὰρ αὐτοῦ τὰ νοήματα ἀγνοοῦμεν. Die Versuche der modernen „wissenschaftlichen“ Theologie, unsere Alten in so manchen Artikeln (z. B. Inspiration, Christi Person) zu corrigiren, laufen

Macht und Kraft, welche Licht schaffend der Macht der Finsterniß gegenübersteht, als auch die Handlung oder Ausübung der Macht nicht der Menschen, sondern Gottes — wie Gottes Kraft, so Gottes Werk. Der Stärkere muß über den Starken kommen und ihm den Harnisch nehmen, oder es ist und bleibt verloren mit dem Menschen, der ein gefangener Slave des Teufels ist und erst dann sich frei bewegen und frei handeln kann, wenn er frei geworden ist, erst dann wirklich sehen kann, wenn er nicht mehr blind ist. „Wenn wir mit Menschen allein zu thun hätten (ob es gleich eitel Kaiser, Könige und Fürsten wären), so wollten wir sie mit unserm Evangelio bald überwinden und wohl in einem Jahr die ganze Welt belehren, weil es so helle und unwidersprechliche Wahrheit ist, und würde Niemand so böse sein, daß er sich wollte setzen wider die erkannte Wahrheit und solche heilsame Lehre, die Jedermann alles Gutes und Seligkeit anbeut und bringet, Niemand Schaden und Leid thut; sondern alle Welt müßte sagen: Wohlan, das ist doch die rechte, lautere Wahrheit, und eine feine, köstliche Lehre; wie wir sehen, daß ihrer Viele von unsern Feinden bekennen müssen, durch die Wahrheit beschloffen, welche an ihr selbst so stark ist, daß sich Niemand dawider setzen kann, und Menschen' Verstand sich bald muß gefangen geben. Aber hier regieret der Teufel selbst! — allerdings ein großes Aber! — „und stopfet die Vernunft, daß sie es nicht sehen noch annehmen soll, ob sie gleich eingetrieben und überwunden ist, sondern erbittert das Herz, daß es auch der erkannten Wahrheit feind wird und sich dawider setzt. . . Dazu kann der Teufel so spitzige Ränke, und geschwinde Griffe, giftige Praktiken erdenken und eingeben wider das Evangelium, daß es über die Maße ist; wie wir oft und viel gesehen und erfahren haben an unsern Feinden, daß man sich wundern und greifen muß, daß des Teufels Regiment ist, und keines Menschen Verstand solches vermöchte. Darum hat St. Paulus so fleißig hier gewarnt und den Feind ausgemahlet, daß wir wissen, daß wir nicht mit Menschen Vernunft zu schaffen haben, welche wir bald gewinnen möchten, sondern mit einem, der ein böser schalkhafter Feind und in einem Finger klüger und listiger ist, denn die ganze Welt.“ (Luther, Erl. Ausg. 19, 280.) „Der Teufel pflüget der Menschen Herzen also zu narren und zu bezaubern, daß sie darauf theuer schwören, ja wohl gar sterben dürften, sie hätten die gewisse, göttliche Wahrheit; so sie doch anders nichts haben, denn nur ihre eigene, eitle, lose und gottlose Träume. . . Und ist gewiß, daß er die tollen Schwärmer und Rottengeister dieser Zeit mit solcher Kunst auch zu Narren macht, regieret und herrscht gewaltig in ihnen, macht sie so steif und hart, daß freilich kein Amboß immermehr härter sein noch werden mag, denn sie. Denn sie lassen sich nicht lehren, hören

nämlich in der Regel darauf hinaus, die Geheimnisse des Glaubens dem philosophischen Verständniß oder dem *sensus communis* zurecht zu legen, einleuchtend und erklärlich zu machen, was sich aber nur dadurch bewerkstelligen läßt, daß man von dem *mysterium* mehr oder weniger subtrahirt, weil die geoffenbarten Wahrheiten unsere Vernunft himmelweit übersteigen. 1 Cor. 13, 9—12.

keinen Unterricht, lassen keine Schrift gelten, sondern bekümmern sich allein darum, und denken, wie sie mögen eigene neue Trosterei und Glöcklein aus ihrem Kopfe spinnen, damit sie wider die Sprüche, so man aus der Schrift wider sie führet, ein Spiegelschichten machen und ihre erträumten Meinungen und Gedanken, so sie in die Schrift tragen, verfechten und vertheidigen mögen: dabei man ja öffentlich und eigentlich erkennen mag, daß sie gewißlich der Teufel reitet und durch seine Zauberei gefangen hat.“ (Luther, Ed. Hal. 8, 1962 f.) „Auch die frommsten Gemüther“, schreibt Hoe zu Gal. 3, 1., „wundern sich nicht selten, weil jetzt das Licht der Wahrheit mit solcher Klarheit leuchtet, daß sie nicht heller leuchten könnte, wie es doch zugehe, daß die Sakramentschwärmer und Pöpstlichen sie nicht sehen. Wie oft lehrt Gottes Wort, daß der Mensch nicht aus den Werken, sondern durch den Glauben gerechtfertigt werde; und doch wollen die Pöpstlichen das nicht sehen. Wie oft wird dem Menschen Jesu Christo die unendliche Majestät zugeschrieben, und doch leugnen die Sakramentirer dieselbe hartnädig. Woher kommt es, daß so große Männer, so geschickte, so gründliche Doctores Cherubici, Seraphici der Wahrheit nicht gehorchen? Die Antwort ist aus unserm Apostel ohne Schwierigkeit: daß ihre Augen bezaubert sind, d. i. Satan hat ihnen eine Maske der Lüge und des Irrthums vor die Augen gebunden, sodas sie Alles, was sie sehen, nach der Farbe ihrer Maske sich vorstellen. Denn so geht es zu mit der teiblichen Zauberei: wenn Jemand davon betroffen wird, meint er, er sehe etwas, das er doch nicht sieht, und etwas Anderes, als was er aus dem empfangenen Zauberbilde sieht, vermag er nicht zu sehn; so verhält es sich auch mit der geistlichen Zauberei. Das ist es, was Paulus 2 Cor. 11. sagt, daß der Teufel sich in einen Engel des Lichts umgestalten könne; wie so? wie anders als durch den Zauber, womit er die Augen der Menschen dahinrafft und übermannt, daß sie, wenn sie den Satan im Schoße sitzen haben, doch meinen, sie haben einen Engel des Lichts. Dahin zielt auch der Apostel ab, wenn er 2 Cor. 4. sagt, daß der Gott dieser Welt die Augen und Gemüther der Menschen verblende, nämlich mit seinem Zauber, daß ihnen das Evangelium verdeckt sei, daß sie der Wahrheit nicht glauben. . . Daher schreibt sich also jene hartnädige, beklagenswerthe, maßlose Blindheit und Albernheit der Keper. Daher kommt es, daß viele Menschen das nicht sehen können, was Andere, die vom Zauber nicht betroffen sind, mit Leichtigkeit sehen.“ (Citirt bei Wernsdorf l. c. § 13.)

Es dürfte hier Jemand einwenden: Warum aber doch so viel Wesens machen wegen eines Punktes, der selbstverständlich ist und von Niemand angegriffen wird? es ist ja freilich der Teufel, der u. s. w. — Wir antworten zunächst: Wenn die Sache wirklich so selbstverständlich wäre, als sie Manchem scheinen mag, warum fehlte dann wohl dem unionistischen Zeitchristenthum von heute so gänzlich das Verständniß dafür? Warum weiß man denn immer nur von allerlei Irrthümern und falschen Lehren als bloßen „menschlichen Schwachheiten“ zu reden, die in Liebe zu dulden und zu tragen seien? Warum kann man es denn nicht vertragen, wenn die Erfinder und

hartnäckigen Vertheidiger falscher Lehren als „Diener des Satans“ angegriffen werden, die, wenn auch unbewußter Weise, doch in der That des Teufels Zauberer und deren falsche Lehren Teufelsgift sind? Warum findet man denn überhaupt in der neueren sogenannten gläubigen und confessionellen Theologie auf den Satan und seine Wirksamkeit zur Verführung so blutwenig Rücksicht genommen, daß man ihn kaum in dieser Verbindung erwähnt findet? Ist das nicht auch ein schönes Stückchen Zauberei des Satans, womit er unsere heutige Christenheit narret? „In neueren Zeiten“, sagte Claus Harms in seinen Thesen von 1817, „hat man den Teufel todtgeschlagen und die Hölle zugebämmt.“ Und diesem „todtgeschlagenen Teufel“ hat die „erneuerte Theologie“ ebensowenig als andern Idealen des Rationalismus bis jetzt gründlich entsagt; es schwebt ihr immer noch Manches aus jener Zeit vor, was ihr nicht vorschweben sollte, und Anderes, das sie nicht vergessen und versäumen sollte, das vergißt und versäumt sie. Und dieser Punkt von der Beziehung, in welcher falsche Lehrer zum Satan stehen, sowie von der satanisch kräftigen Wirksamkeit der Irrlehren, ist ohne Frage ein Hauptpunkt für die richtige Beurtheilung des Verhältnisses zwischen den verschiedenen Kirchenparteien und Bekenntnissen, ja zwischen aller reinen und falschen Lehre. Eine Theologie, von welcher dieser Punkt so aus den Augen verloren und völlig unberücksichtigt gelassen wird, wie dieß selbst von unsrer modernen „confessionellen Theologie“ in der Regel geschieht, kann zu nichts Anderem als Lehrgleichgiltigkeit und Unionismus auf breiterster Basis führen. Wie ganz anders urtheilten hierin die Kirchenväter, die, wie z. B. Polykarp, in Marcion, in den Hädelsführern der Ketzerparteien die Erstgeborenen des Satans erkannten! Wie gar anders urtheilten Luther und seine treuen Söhne vom Papstthum, als alle neueren Kirchenhistoriker! Welcher Theolog würde heute wohl eine Schrift „Wider das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet“ schreiben oder überhaupt so in unzarter, unhöflicher Weise von einem intimen Verhältnisse des „heiligen Vaters“ zum Vater der Lügen, von einem Stellvertreter Satans in Lichtengelsgestalt Etwas laut werden lassen wollen! Kann man es doch durchaus nicht über's Herz bringen, den Papst mit unsern Alten schlecht und recht für den Antichrist zu halten, sondern bemüht sich förmlich, am Papstthum und an den Päbsten auch recht liebens- und lobenswürdige Seiten zu entdecken oder vielmehr zu erfinden und geffentlich hervorzuheben! Wer würde wohl von den römischen Theologen unserer Tage zu reden wagen, etwa wie Luther seiner Zeit schrieb: „Sie können doch nicht anders und ihr werdet sie doch nicht anders machen; der Teufel hat sie zu gar besessen und reitet sie mit verstockter Blindheit, daß ihnen nun nicht mehr zu helfen ist. Denn es ist, wie gesagt, nicht schlechte menschliche Blindheit, die sie noch entschuldigen möchte; sondern muthwillige Teufelverstockung, daß sie nicht wollen erkennen, ob's ihnen gleich gesagt wird, so dürre und klar, daß sie es greifen möchten, sondern wollen schlechts blind bleiben und nichts hören noch leiden, was man ihnen sagt.“ (Ed. Hal. 8, 501.) Und wer unter unsern „angesehensten Theolo-

gen“, welche das „wissenschaftliche Selbstbewußtsein der Kirche“ als ihren Abgott im Busen tragen, würde heute so ungenirt von Zwingli, Carlstadt und Desolampad als des Teufels Sendboten und Werkzeugen zu reden wagen, durch welche Niemand anders als der Satan selbst die Kirche Christi mit falschem Glauben und Zwietracht in der Lehre beunruhigt und zerrüttet habe? Luther wußte es freilich gut genug, mit wem er es eigentlich zu thun hatte, wenn er gegen die Schwärmer zu Felde zog. „Sprichst du aber: Müßten wir doch wider unsere Rotten, Schwärmer, und Keßer fechten, welche sind ja Fleisch und Blut? Ja recht, wir fechten aber nicht wider sie, als wider Fleisch und Blut, sondern wider den leidigen Teufel, der durch sie wider uns streitet, und greift uns nicht an fleischlicher oder leiblicher Weise, sondern unsern Glauben, das liebe Wort, Taufe, Sakrament und alle Artikel des Glaubens.“ (Erl. Ausg. 19, 268.) In seiner Schrift „Daß diese Worte“ u. s. w. spricht er sich im Eingang ausführlich hierüber aus und stellt der ganzen Abhandlung den Satz an die Spitze: „Wie ist doch das Sprüchwort so ganz wahr, daß man sagt: Der Teufel ist ein Tausendkünstiger; welches er zwar in allen andern Stücken, damit er seine Welt regiert, gewaltiglich beweiset, als in leiblichen, äußerlichen Listen, Lügen, Sünden, Schalkheit, Worten, Berberben u. s. w., aber sonderlich und über alle Maße beweiset er's in geistlichen, innerlichen Sachen, die Gottes Ehre betreffen und das Gewissen. Wie kann er sich da drehen, schleifen, lenken und wenden auf alle Seiten, und an allen Enden sich sperren und in den Weg legen, daß ja Niemand solle selig werden und bei der christlichen Wahrheit bleiben.“ (Erl. Ausg. 30, 16.) „Ebenderselbige Teufel ist's, der uns jetzt durch die Schwärmer ansieht mit Lästerung des heiligen hochwürdigen Sakramentes unsers HErrn Jesu Christi. . . Ich sehe in der Sache nichts anders, denn Gottes Zorn, der dem Teufel den Zaum läßt, solche grobe, tölpische Irrthum und greifliche Finsterniß anzurichten, zu strafen unsere schändliche Undankbarkeit, die wir das heilige Evangelium so jämmerlich veracht und unwerth gehalten haben, auf daß, wie St. Paulus sagt, wir dem Unrecht gläuben, weil wir die Liebe der Wahrheit nicht haben angenommen.“ (Ebendas. S. 20. 21.) „Und will sie gar freundlich gebeten haben, wollten nicht drum zürnen, daß ich ihre Lehre verdamme und dem Teufel zuschreibe; ich kann's nicht anders machen noch nennen, denn wie ich's im Herzen glaube. . . So spricht St. Paulus: Wir kämpfen nicht mit Fleisch und Blut 2c. Ephes. 6, 12. Darum sehe ich nicht fast auf sie, sondern auf den, der durch sie redet, den Teufel meine ich, gleichwie auch sie mich halten voller Teufel. Doch wir wollen gerne das Kehrich und Schabab sein, auf daß sie herrschen; allein daß uns frei bleibe, unsern Glauben zu bekennen, und was unsers Glaubens nicht ist, zu meiden und verdammen.“ (S. 23. 25.) „Ein Theil muß des Teufels und Gottes Feind sein, da ist kein Mittel.“ (S. 27.) „Gott weiß, daß ich mit solchen groben Gleichnissen nicht zu nahe reden will dem Zwingel, sonderlich dem Desolampad nicht, welchem Gott viel Gaben geschenkt hat vor vielen andern, und mir ja herzlich für den Mann leid ist. Ich sehe auch nicht auf sie in solchen



Neben, sondern allein auf den hoffärtigen, spöttischen Teufel, der sie also betrogen hat und umführet, daß ich wiederum auch meine Lust an ihm hänge, Gott zu Ehren, und spottete ihn wieder in solchen seinen tölpischen Joten. Denn er soll und muß Gottes Wort unterliegen.“ (S. 34.)

Würde Luther heute etwa anders urtheilen? — Gewiß nicht. Er stand ja mit seinem Urtheile auf dem klaren Schriftgrunde und würde auch heute dabei bleiben, trotz der satanischen Zaubergewalt des unionistischen Zeitgeistes, der den Stab über lutherische Härte und Schroffheit schon wer weiß wie oft gebrochen hat.

Und wollen auch wir mit Luther auf dem rechten Grunde stehen und in unsrer betrübten Zeit im Kampfe für das Reich der Wahrheit zur Seligkeit treu, wachsam und eifrig sein, so müssen wir ebenfalls fleißig und ernstlich bedenken, mit wem wir es in der Sorge für die Gemeinden wie für das Heil der eigenen Seele eigentlich zu thun haben. Es gilt, dem Teufel nicht zu gestatten, auch nur die kleinste Lücke in unsere Festung (2 Pet. 3, 17.) zu reißen, denn man weiß ja, was dieser listige Feind damit im Sinne hat. Es gilt, wider des leidigen Satans große List und Macht gerüstet sein und „dem HErrn ein gerüstet Volk zuzubereiten.“ Es gilt, in Einfältigkeit des Herzens, Demuth, fleißigem Gebete, Eifer und ausdauernder Wachsamkeit dem bösen Feinde das Säen seines Unkrautes, es möge viel oder wenig sein, so schwierig als möglich zu machen. Hat doch sonst alle Welt das Sprüchwort im Munde: Wenn man dem Teufel einen Finger gibt, nimmt er die ganze Hand. Und wenn irgendwo, so gilt dies Wort hier. „Darum, die weil uns St. Paulus aus dem, was er selbst erfahren hat, lehret, wie bald und lieberlich die Gemeinde Christi umgekehret und verführet werden möge, die man doch mit langwieriger, großer Mühe und Arbeit angerichtet hat, müssen wir wahrlich mit höchstem Fleiße wider den Teufel, der so auf allen Seiten um und unter uns herschleicht, wachen und uns vorsehen, auf daß er nicht, wenn wir schlafen, komme und sein Unkraut unter unsern guten Weizen säe. . Darum so laßt uns alle wachen und fleißig vorsehen; erstlich, ein Jeder vor sich selbst; darnach, diejenigen, so im Predigtamt und Seelsorger sind, nicht allein für sich, sondern auch für ihre ganze Gemeinde und befohlene Kirchvöll, auf daß wir nicht in Versuchung fallen.“ (Luther Ed. Hal. 8, 1617.) Und „soll Niemand denken, als seien es die armen Galater allein, die der Teufel bezaubern könne, sondern es denke ein Jeder, daß er hätte auch selbst wohl mögen bezaubert werden und ihm auch heutiges Tages wohl widerfahren möge. So stark ist freilich unser keiner, der ihm widerstehen könne, und sonderlich, wenn wir unsre eigenen Kräfte dazu brauchen wollen. Hiob war freilich ein schlechter, gerechter und gottesfürchtiger Mann, der auch seines gleichen auf Erden nicht hatte, Cap. 1, 8. Aber Lieber, was konnte er wider den Teufel, da unser HErr Gott seine Hand von ihm abzog? Fiel nicht der große heilige Mann, daß auch schrecklich zu hören ist?“ (Ebendas. S. 1964.)

(Schluß folgt.)

## Anti - Iowaiana.

„Lasset uns halten an dem Bekenntniß“ (Ebr. 4, 14.) — dieß Wort heiliger Schrift soll nach dem Vorwort des „Kirchenblattes“ vom 1. Jan. '74 die Lösung der Iowa-Synode sein. So hoffnungsvoll das nun aber klingen mag, müssen wir doch, nach dem alten bewährten Sage: *Timeo Danaos et dona ferentes*, von vornherein bescheidene Zweifel hegen, ob es auch mit diesem guten Vorsatze und Versprechen seitens Iowa's seine volle Richtigkeit habe. „Wir wollen eine solche Einigung, die auf der Einheit in der Wahrheit, auf der Einheit im Bekenntniß ruht“ — steht freilich ausdrücklich im „Kirchenblatte“! Was kann Missouri mehr verlangen! Aber — was meint denn Iowa mit dem „Bekenntniß“? Und wie definiert es seine „Einheit im Bekenntniße“? Will es wirklich alle und jede Glaubenslehre im „Bekenntniße“ als symbolisch verpflichtend anerkennen und in diesem Sinne am Bekenntniße halten? O nein, denn z. B. die Lehre vom Sonntag soll ja ausdrücklich ausgenommen sein. In dieser Glaubenslehre, die doch klar im „Bekenntniße“ enthalten ist, soll ein lutherischer Theolog das Recht haben, von der Augsburgischen Confession abzuweichen, ohne daß dieß seine „rückhaltlose“ Verpflichtung auf die Confession beeinträchtigte. Außerdem rechnet aber Iowa von jeher die Ausführungen der Artikel von Kirche und Amt, die Fragen vom Antichrist, von der ersten Auferstehung und dem tausendjährigen Reiche, auch die Fragen vom Kirchenregiment zu den Theologumenen, in denen Lehrfreiheit gestattet werden müsse. Dadurch wird aber das „halten am Bekenntniß“ im Munde Iowa's schon bedeutend modificirt; und lassen wir nur Iowa mit seinen Grundsätzen ruhig gewähren, so würde es sich bald genug zeigen, ob man nicht als „bekenntnistreuer“ Lutheraner auch Freiheit zu noch viel größeren Abweichungen vom „Bekenntniße“ fordern und dennoch als Motto den Satz brauchen könne: Lasset uns halten an dem Bekenntniß! Man denke nur an die Generalsynode oder an „Confessionstheologen“ wie Kahnis, Hoffmann und Andre. Ein zweites Aber jedoch in Bezug auf besagtes Motto des „Kirchenblattes“ fällt im Grunde noch schwerer in's Gewicht. Dieß finden wir im „Vorworte“ selbst ausgesprochen: „In dem Bekenntniß erkennen wir das nothwendige, zugleich aber auch ausreichende Maß der kirchlichen Einigkeit. Wir können und dürfen nicht weniger verlangen als dieß, wir können und dürfen auch nicht mehr fordern zur vollen kirchlichen Gemeinschaft.“ Mit andern Worten also: Nur die im Bekenntniße enthaltenen Schriftlehren — und wie wir aus sonstigen Kundgebungen Iowa's wissen, selbst diese nicht einmal alle — sind für die Frage von lutherisch-kirchlicher Gemeinschaft und Lehrzucht entscheidend. Alle Lehren heiliger Schrift hingegen, die nicht „Bekenntniß i m Bekenntniß“ sind, haben mit der Ausübung von Lehrzucht und mit dem kirchlichen Lehrelenschus nichts zu thun, sind vielmehr der Lehrfreiheit innerhalb der Kirche zu überlassen, so lange nicht die lutherische „Kirche“ als

einzig kompetente Autorität sie zu Bekenntnisdogmen erhoben hat. Eine solche Theorie aber ist nun zwar echt römisch und gut päpstlich, aber nicht weniger als lutherisch. Denn da die Papisten die Deutlichkeit und Vollkommenheit der heiligen Schrift leugnen, sowie daß sie die eigentliche norma doctrinae und der iudex controversiarum supremus ist, müssen sie die Kirche mit ihrem unfehlbaren Oberhaupte Dogmen bilden und als Glaubenslehren proklamieren lassen. Wenn aber angeblich „bekenntnistreue“ Lutheraner nicht das Wort Gottes selbst als eigentlichen Maßstab der Einheit und Reinheit im Glauben und Bekenntnis angewandt wissen wollen, sondern diesen Maßstab ausschließlich auf die in den Symbolen der Kirche ausgesprochenen Lehren beschränken, so schleppen sie offenbar ein böses Stück päpstlichen Sauerteiges in die lutherische Kirche herein und müßten folgerichtig die ganze lutherische Reformation als eine unkirchliche, aus subjektiver Willkür entsprungene Revolution gegen die allein kompetente dogmenbildende Autorität der „Kirche“ verwerfen und verbammen. Denn Luther berief sich immer auf die Schrift als genugsamen iudex controversiarum und ließ den Teufel auf die Entscheidung der Kirche harren. Wie aber die Papisten durchaus nicht die Schrift, sondern nur die „Kirche“ als Richterin in Sachen des Glaubens gelten lassen wollten, so berufen sich nun auch die Iowier im Gegensatz zur heiligen Schrift auf das Bekenntnis der Kirche als eigentlichen Maßstab echt christlich-kirchlicher Einheit und Reinheit in der Lehre. Denn die Frage zwischen uns und Iowa ist hier nicht sowohl die: Wie man im Einzelnen etwaige vorkommende Abweichungen von der reinen Lehre je nach Umständen zu betrachten und zu behandeln habe? — sondern die Frage ist vielmehr eigentlich diese: Nach welcher Regel und nach welchem Maßstabe soll und kann es allein entschieden werden, was echte Kirchenlehre und was Abweichung von ihr ist? Uns Missouriern ist nach lutherischem Grundsatz a priori eine jede Glaubenslehre der heiligen Schrift, wie reine Lehre des Wortes Gottes, so auch echte Kirchenlehre und echtes Kirchenbekenntnis, von der daher auch das Wort gilt: Lasset uns halten an dem Bekenntnis! und jenes andere: Kämpfet ob dem Glauben, der einmal den Heiligen vorgegeben ist. Auch wenn es nie Symbole gegeben hätte, würde doch der wahre Kirchenglaube und das eigentliche Kirchenbekenntnis in der Schrift vorhanden sein als das, was bekannt werden soll. Die Iowier hingegen verwerfen dieß als unkirchlichen Subjektivismus und wollen auf echt päpstische Weise nur a posteriori die im jeweiligen Symbole der Kirche „entschiedenen Dogmen“ für echt kirchliche, d. h. alle kirchliche Lehrzucht und Gemeinschaft regulierende Lehren anerkennen. Mit dem Wachstume der Symbole wächst also nach Iowa auch der wahre Kirchenglaube und das eigentliche Kirchenbekenntnis; und durch die lutherischen Symbole wurde demnach eine große Anzahl von Schrift- und Glaubenslehren in das die kirchliche Gemeinschaft allein bedingende „Glaubensbekenntnis der Kirche“ aufgenommen, die bis dahin davon ausgeschlossen

gewesen waren und also nur dem Gebiete der Theologumenen oder „offenen Fragen“ oder „absonderlichen Meinungen“ angehört hatten. Daher darf denn auch das Vorwort im „Kirchenblatt“ schreiben: „Wir können und dürfen um des Gewissens willen nicht daretz willigen, wenn welche ihre subjektiven und absonderlichen Meinungen als Lehren des göttlichen Wortes den Gewissen aufdrängen, und Sätze, die nicht Glaubensbekenntniß der Kirche sind, als kirchliches Bekenntniß hinstellen und zur Bedingung der kirchlichen Gemeinschaft machen wollen.“ Welche „Welche“ hier gemeint sind, ist ja nicht schwer zu ratzen. Aber warum weiß denn das „Kirchenblatt“ nur von den zwei Extremen: „subjektive, absonderliche Meinungen“ und in den Symbolen ausgesprochenes „kirchliches Bekenntniß“? Wie, wenn jene angebliehen „absonderlichen Meinungen“ wirklich wichtige Stücke der in heiliger Schrift geoffenbarten Wahrheit Gottes wären? Sollen denn etwa alle Schriftlehren, die nicht in der Concordia ausgesprochen sind, nur solche „subjektive, absonderliche Meinungen“ sein, bis die „Kirche“ sie zu Glaubens- und Bekenntnißsätzen erhebt?\*) — In Summa: Ist es Gott selbst, der durch die Offenbarung seiner Wahrheit in heiliger Schrift uns das Bekenntniß, woran wir nach Ebr. 4, 14. halten sollen, vorgeschrieben und uns dadurch auch schon ein für allemal darauf verpflichtet hat, oder ist es die „Kirche“, welche durch ihre Aufstellung von Symbolen dieß Bekenntniß erst nach und nach bildet, fixirt, erweitert und vielleicht auch wieder verengert? Ist es das Bekenntniß in den Symbolen oder das in der Schrift, welches das eigentliche, göttlich verpflichtende Bekenntniß der Kirche ist? Oder soll irgend eine „Lehre des göttlichen Wortes“ ausgeschlossen sein von dem „Bekenntniß“, an welchem wir zu halten verpflichtet sind? — Da Jowa vermöge seiner „biblisch-praktischen Richtung“ vorgibt, „vor Allem Vertiefung in den reichen Gehalt der heiligen Schrift“ zu wollen, dürfte es an der Zeit sein, den hier berührten Punkt nicht ganz unbeachtet zu lassen, zumal da Jowa nun seit Jahren über diese Hauptfrage, trotz wiederholt gebotener Veranlassung, jeden Versuch, seine Stellung zu rechtfertigen, unterlassen hat.

· S.

\*) In der That lächerlich klingt es übrigens, wenn das „Kirchenblatt“ in dieser Verbindung sich auch auf „das große: Es ist genug“ des siebenten Artikels der Augsburgerischen Confession beruft, als ob dort stünde: Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß man die eigentlichen Bekenntnißlehren in den lutherischen Symbolen festhalte; und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß irgendwelche andere Lehren des göttlichen Wortes einträchtiglich nach reinem Verstande gepredigt werden. Oder meint etwa Jowa im Ernst, daß alle in den Symbolen nicht ausgesprochenen Lehrsätze, gleichviel ob schriftmäßig oder schriftwidrig, zu den „gleichförmigen Ceremonieen von Menschen eingefest“ gehören? Mit demselben Rechte (d. h. Unrechte) verwerfen z. B. die Generalsynodisten die Concorbienformel als „traditiones humanae“, weil sich „das große: Es ist genug“ aus chronologischen Rücksichten doch offenbar nur auf die Augsburgerische Confession beziehen könne.

## Vermischtes.

Als im Jahre 1697 der gottlose Churfürst von Sachsen, Friedrich August, um die polnische Königskrone zu erlangen, zur römischen Kirche übertreten war, traten sogleich die sächsischen Stände, ungerufen, in Dresden zusammen und nöthigten den abgefallenen Fürsten, ihnen und sämmtlichen Unterthanen am 27. Sept. desselben Jahres die feierliche Versicherung zu geben: „Er wolle sie bei der Augsburgerischen Confession, hergebrachten Gewissensfreiheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonieen, Universitäten, Schulen und allen Prærogativen, wie sie solche besäßen, kräftigst erhalten und handhaben, auch niemanden zur katholischen Religion zwingen, sondern jedem sein Gewissen frei lassen, sowie auch die obersten Landesstellen nur mit Protestanten besetzen.“ Diese Zusicherungen sind denn auch in Sachsen, so oft ein neuer Regent den Thron bestieg, wiederholt und bis auf den heutigen Tag auch gehalten worden. Gewiß ein leuchtendes Beispiel! Wo sind jetzt solche Landstände? Uebrigens hat Sachsen durch den Uebertritt seines Regenten unter diesen Umständen mehr gewonnen, als verloren. Dadurch wurde nicht nur der damals ziemlich mattgewordene Eifer gegen das Papstthum im ganzen Lande aufs neue angefaßt, sondern auch dem fürstlichen Papstthum, das sich mehr und mehr ausgebildet hatte, ein Ziel gesetzt, indem der katholisch gewordene Churfürst nun seine Rechte als angeblicher oberster Landesbischof in die Hände eines von ihm unabhängigen sogenannten evangelischen geheimen Conflits legte.

**Chiliasmus.** Hc. Ströbel schreibt in Gueride's „Zeitschrift“ in einer Recension der Schrift von Koch: „Das tausendjährige Reich“, u. a. wie folgt: Es verhält sich keineswegs so, wie uns Past. Koch belehren will, als verrete der Chiliasmus die berechtigten Ansprüche der Leiblichkeit, der Natur, des „Realismus“; er vertritt etwas ganz Anderes. Der Unterschied zwischen der apostolischen und chiliastischen Ueberzeugung ist der Unterschied von „Geist“ und „Fleisch“, von „Spiritualismus“ und Carnalismus. Fleischlichkeit ist der chiliastische Grundcharakter zu allen Zeiten gewesen. Man meine ja nicht, diesen Vorwurf durch Hinweisung auf die Unsträflichkeit sehr vieler alten und neuen Chiliasten zurückweisen zu können. So wohlfeil läßt sich die Sache nicht abthun. Der Schluß von der Beschaffenheit einer Person auf die gleiche Beschaffenheit ihres Glaubens ist eben so unlogisch als der umgekehrte. *A persona ad fidem et a fide ad personam nulla valet consequentia.* Auch genügt es nicht im entferntesten, von einem „schriftgemäßen Chiliasmus“ zu reden; das muß eben als eine *contradictio in adjecto* zurückgewiesen, oder aber behauptet werden, die rechtgläubige Kirche habe eine Schriftlehre als Häresie verworfen. Auch der Einwand, das Christenthum schliesse nur gewisse Arten des Chiliasmus aus, ist unbegründet. Schon Augustin legt den Nachdruck keineswegs auf „cibus

ac potus“, oder auf „ventris et libidinis voluptates“, sondern auf den Gegensatz von „spiritalis“ und „carnalis“. Die Tiefe und Weite dieses Gegensatzes läßt sich aber am besten aus dem Galaterbriefe erkennen. Nicht annäherungsweise wird der Begriff „Fleisch“ durch „Fressen, Saufen, Unzucht“ und Gleichartiges erschöpft. Es gibt noch ganz andere Seiten dieses Begriffs, namentlich eine, die ganz in unsere Frage einschlägt. Wenn Paulus ausruft: „im Geist habt ihr angefangen, und nun wollt ihr's im Fleisch vollenden!“ so kann hier nach dem ganzen Zweck und Zusammenhang der Rede unter „Geist“ zunächst nur das evangelische, christliche Wesen gemeint sein, wie unter „Fleisch“ das gesellige, jüdische Wesen. Darum spricht Fied ganz richtig von einer „jüdisch-fleischlichen Einbildungskraft“ der Chiliasten, welche bei dem Einen auf sinnlichen, bei dem Andern auf physischen Genuß, bei Allen aber auf Erde und Vergänglichkeit blickt. Diesen Punkt verkennt unser Verfasser gänzlich, wenn er im 17. Art. der Augsburgischen Confession „nur“ den furor der „schwärmerischen Wiedertäufer“ verworfen findet, während doch der Text ausdrücklich und unterschiedslos von „jüdischen Lehren“ redet, nicht von anabaptistischen. Dem Eindringen des Judenthum in's Christenthum auf eschatologischem Wege zu wehren, ist der Zweck der augsburgischen Antithese, die unsern Verfasser nicht minder als jeden andern Chiliasten trifft. Er hätte übrigens nicht nöthig gehabt, erst noch 1872 „wider die Gegner“ des Chiasmus zu schreiben; denn deren Zahl ist gegenwärtig verhältnißmäßig sehr gering und wird vielleicht noch geringer werden, im Vergleich mit der Zahl seiner Anhänger. Doch damit uns hierin Herr Past. Koch nicht etwa falsch verstehe, so weisen wir ihn auf ein ganzes Heer von nicht theologischen Sachwaltern des „tausendjährigen Reichs“ hin. Alle „die antichristlichen Massen“, von denen er schreibt, sind zugleich chiliaistische Massen, und zwar ist ihr Antichristenthum erst die Folge ihres Chiasmus. Aber nicht sie allein, auch die „moderne“ Kirche, Schule und Wissenschaft, der „moderne“ Staat und seine Politik, die „moderne“ Gesellschaft, Familie, Industrie, kurz der ganze „moderne Weltverkehr“ in religiöser, kirchlicher, politischer, sittlicher und socialer Beziehung ist chiliaistisch, und die „moderne Weltanschauung“ ist eine vollständig durchgeführte Theorie vom „tausendjährigen Reich“, die sich jeder anderen chiliaistischen Theorie, auch der unsern Verfassers, ebenbürtig an die Seite stellen darf. Denn fromm oder frech, plump oder subtil formulirt, als Communismus und Nihilismus, oder als Zukunftskirche und Zukunftsreligion proclamirt, gleichviel; im Munde der „Gläubigen“ und „Ungläubigen“ unserer Tage lebt nur Eine Parole: die der Mormonen und Socialdemokraten, gerichtet auf zeitliche, irdische Güter, auf Veräußerlichung und Verweltlichung aller Lebensverhältnisse. Ist hier nicht das gepriesene Gegentheil des „Spiritualismus“? Siehe da, das „tausendjährige Reich der Zukunft“ in seinem Anbruche! — — Wie verhält es sich nun aber mit den eigenthümlichen Ansichten unsern Buchs,

auf die der Verfasser so hohen Werth legt? Die eigenthümlichste ist die Verlegung des tausendjährigen Reichs nicht vor, sondern auf den jüngsten Tag, welcher als das letzte Jahrtausend der Welt zu verstehen sei. \*) Eine starke, den ganzen Chiliasmus in Frage stellende Concession an die, von keiner doppelten sichtbaren Wiederkunft Christi wissende heilige Schrift! So nach wären die Bürger des Milleniums ganz buchstäblich „Heilige des jüngsten Tages“. Wegen des handgreiflichen Verstoßes dieser Ansicht gegen den einfachen Schriftglauben betrachten wir sie blos als ein Phantastestück, müssen aber gleichwohl auf ihr eigentliches, wenn auch von Past. Koch nicht anerkanntes, Wesen aufmerksam machen. Da die heilige Schrift immer und immer nur einen jüngsten Tag, niemals ein jüngstes Jahrtausend erwähnt, so fele, biblisch gedacht und gesprochen, das tausendjährige Reich nach dem jüngsten Tage und wäre nur die erste Periode einer sich endlos fortsetzenden Zeit. Hierüber ist nun wohl der Verfasser im Unklaren geblieben; gewißlich aber kennt er die Ewigkeit nur als eine unzählige Menge auf einander folgender „Aevonen“, d. h. nur als einen temporalen Begriff. Darüber wundern wir uns nicht: der Chiliasmus klebt eben durchweg an der Zeitlichkeit. Er klebt aber eben so sehr auch an der Dertlichkeit.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

**Staat und Kirche.** In einem in St. Louis erscheinenden politischen Blatte vom 7. Januar dieses Jahres finden wir folgende Mittheilung: „Ein interessanter Proceß wurde gestern von Richter Jones im Kreisgericht No. 5. entschieden. Bevor die gegenwärtige Verfassung des Staates Missouri (in 1865) in Kraft getreten war, hatte Madame Marie La Marque ihren letzten Willen zu Papier gebracht, worin sie unter Anderem dem hiesigen Erzbischof, Herrn Kenric, 16,000 Dollars zur Verwendung für das katholische theologische Seminar und 10,000 Dollars für die katholische Kirche in Dub Mines, Mo., vermacht hatte. — Die neue Constitution schreibt nun bekanntlich vor, daß jede Schenkung für den Unterhalt oder zu Gunsten eines Geistlichen, Lehrers oder Predigers, als solchen, oder einer Religionsgemeinschaft, eines Ordens oder einer Sect, null und nichtig sein soll. — Nachdem die neue Constitution in Kraft getreten war, änderte daher Madame La Marque die Fassung ihres Testaments, d. h. sie widerrufen das ursprüngliche und machte ein neues. In diesem zweiten Testament vermachte sie wiederum dem Erzbischof die Summe, aber ohne seinen geistlichen Amtstitel zu nennen, oder überhaupt irgend; darauf hinzudeuten, daß das Vermächtniß zu Gunsten der Kirche sein solle. Einer der Testamentsvollstrecker weigerte sich, dem Erzbischof die erwähnte Summe auszufolgen, worauf der letztere bei Gericht klagbar wurde. Es wurde bewiesen, daß die Erblasserin die Absicht hatte, das Geld solle der katholischen Kirche anheim fallen, und daß sie das Testament in dieser Absicht abgefaßt habe; ferner, daß ein katholischer Geistlicher das Testament entworfen, der den Entwurf dann einem Advokaten übergeben habe, um ihn in legale Form zu bringen. — Der Paragraph des Vermächtnisses, in welchem Frau La Marque die in Rede stehende Verfügung trifft, ward Gegenstand der richterlichen Ent-

\*) So auch Dr. Seiss' The last times, S. 144. ff.

scheidung, die dahin lautete, daß dieser Paragraph im Widerspruche mit den Bestimmungen der Constitution stehe und somit null und nichtig sei — mit anderen Worten: die veränderte Fassung ändert an der Sache nichts: ein solches Vermachen sei ungesetzlich und deshalb ohne Geltung. Der Kläger hat also seinen Proceß verloren.“ Hieraus ist denn zu ersehen, daß die Römischen durch ihre Umtriebe, resp. Erbschleicerei, es auch hier dahin gebracht haben, daß der Staat um seiner Selbsterhaltung willen der Kirche ungünstige Gesetze erlassen zu müssen geglaubt hat. Sollte die Kirche hier je ihre Freiheit vertieren, so wird sie dies ohne Zweifel nur dem durch und durch politischen Pabstthum zu danken haben.

**Synische Jesuitenlüge.** Vor einiger Zeit war eine Bittschrift an die hessische Regierung gerichtet worden, um zu erwirken, daß der Jesuitenpater Zöllner, welcher sich zu seiner Familie in Seligenstadt zurückgezogen hatte, daselbst seinen Wohnsitz aufschlagen dürfe. Das Gesuch wurde abgewiesen. Die Jesuiten sind darüber ganz aufgebraut. Der „Katholische Glaubensbote“ von Louisville bringt einen Artikel, darin der hessische Minister, Herr Stark, hart angegriffen wird, weil derselbe es für gut befunden hatte, die Bittsteller auf die Ordensgesetze der Jesuiten aufmerksam zu machen. Er hatte nämlich also geschrieben: „Daß die Beschwerdeführer überhaupt sich zu einer solchen Eingabe berufen fühlten, zeigt zugleich, daß ihnen jegliche Kenntniß von den ernststen und tiefsten Grundlagen der von dem Reiche gegen den Orden der Gesellschaft Jesu ergriffenen Maßregel abgeht und daß ihnen die Institutionen dieses Ordens völlig unbekannt sind. Hätten sie von alle dem einige Kenntniß gehabt, wäre ihnen namentlich bekannt gewesen, daß ein Jesuit, in Folge seines Eintritts in den Orden, leiblich keine Eltern, Brüder, Schwestern und Blutsverwandte mehr besitzt und für sie fernerhin keine Neigung haben darf, daß er seinem Ordensobern zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet ist, in Folge wovon der Obere ihn, und zwar auch zur Ausübung anderer Verrichtungen als priesterlicher, an jeden, selbst den entferntesten Ort versetzen, ja ihm sogar nach den Ordensgesetzen im Namen Christi das Begehren einer Tod- oder erlässlichen Sünde befehlen kann, so hätten sie sich wohl schwerlich herbeigelassen, wegen der in Frage stehenden, von ihrer rechtmäßigen Landesregierung, der auch der Jesuit Zöllner als hessischer Unterthan Gehorsam schuldig ist, auf Grund eines Reichsgesetzes getroffenen Anordnung beschwerend aufzutreten, während eine ähnliche Anordnung, wenn solche von dem Ordensobern ausgegangen wäre, ihr Gefühl kaum erregt haben würde.“ Dies soll, nach dem „Glaubensboten“, ein „schamloses Gemisch von Hohn und Verleumdung“ sein. Was die Verleumdung betrifft, so soll sie darin bestehen, daß der Minister versichert, daß ihre Ordensgesetze die Jesuiten verpflichten, einem Obern zu gehorchen, selbst wenn er ihnen eine Tod- oder erlässliche Sünde befiehlt. Der Schreiber des Artikels im „Glaubensboten“ will nun „dem ungeschickten und niedrigen Verleumder die Maske herabreißen“, und — man staune über die Schamlosigkeit — citirt den lateinischen Text der Regel, auf welche sich der Minister bezogen, übersetzt ihn und macht seine Glossen dazu, daß die Regel gar nicht mehr so schrecklich aussieht. Die Regel lautet aber also: „Visum est nobis in Domino — nullas constitutiones, declarationes vel ordinem ullum vivendi posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi Superior ea in nomine Domini nostri Jesu Christi vel in virtute obedientiae jubeat“; das heißt: „Es hat uns gut gedünkt im Herrn —, daß keine Festsetzungen, Erklärungen oder Lebensregel die Verbindlichkeit zu einer Todsünde oder lässlichen Sünde mit sich führen könne, außer wenn der Obere dies im Namen unsers Herrn Jesu Christi oder in Kraft des Gehorsams gebötte.“ Jeder, der nur sehen will, kann sehen, daß in diesen Worten grade das enthalten ist, was der hessische Minister ausgesprochen, daß nämlich Jesuitenobern ihren Untergebenen das Begehren einer Sünde befehlen können. Jeder kann dies sehen, wenn er auch nicht weiß, daß die Jesuiten selbst im Register des Institu-



tum unter dem Titel obedientia et obedire (Gehorsam und gehorchen) auf die oben angeführte Stelle als auf die damit geschehene Festsetzung ihres Grundsatzes hinweisen: „Die Obern können verbindlich machen zu sündigen in Kraft des Gehorsams, wenn dieses vielen Nutzen bringt.“ („Superiores possunt obligare ad peccatum in virtute obedientiae, quando id multum conveniat. par. 6. c. 5.“ — Siehe Index generalis der von den Jesuiten selbst besorgten Ausgabe des „Institutum Societatis Jesu auctoritate congregationis generalis XVIII.“ Voll. II. Pragae 1757.) Mit frecher Stirn behauptet der Schreiber des Artikels im „Glaubensboten“, daß dies gar nicht in der angeführten Stelle ausgesprochen sei. Durch seine Uebersetzung legt er einen Sinn in die Stelle, der gar nicht darin liegt und den die Jesuiten sonst selbst nicht darin finden. Er sagt nämlich: „Der heilige Stuhl erklärt also einfach, daß seine Ordnungen nicht unter einer Sünde verpflichten, es sei denn, der Vorgesetzte bediene sich, um die Ausführung zu betreiben, der Formel: Ich befehle dieses Kraft des Gelübdes des Gehorsams. Aber das hindert Herrn v. Starck nicht, zu übersetzen, daß der Obere vorschreiben könne, eine Tod- oder läßliche Sünde zu begehen, und daß der Untergebene auch hierin Gehorsam schulde.“ Aber der Zweck heiligt auch hierin die falsche Uebersetzung und Sinnverdreherung, nach welcher in der Stelle nur so viel gesagt sein soll, als: Die Nichtbeobachtung der Festsetzungen ꝛ. ist nur dann Sünde, wenn der Obere gesagt hat: Ich befehle im Namen des Herrn oder in Kraft des Gehorsams. — Fürwahr solcher Unverschämtheit ist nur ein Jesuit fähig. G.

Die Presbyterianer missioniren bekanntlich auch unter den Deutschen und müssen deshalb Manches, davor sie sonst einen Abscheu haben, z. B. die Confirmation, streben lassen. Ein deutscher Presbyterianerprediger läßt sich also vernehmen: „Alle Deutschen, welche noch irgend etwas um Religion geben, sind so an die Confirmation gewöhnt, daß sie es für ein Verbrechen hielten, ihre Kinder nicht confirmiren zu lassen. Ich sage meinen Leuten einfach: es ist nicht Brauch der Presbyterianer, zu confirmiren, um ihrer Schwachheit willen (!) aber wolle ich mich ihrem Wunsch anbequemen und ihre Kinder confirmiren, doch zuerst sie tüchtig unterrichten. Ein Mann meiner Gemeinde sagte: wenn ihr Presbyterianer nicht confirmiren wollt, so mögt ihr eure Mission unter den Deutschen nur aufgeben. Deswegen müssen wir Presbyterianer den Umständen nachgeben, thun wir's nicht, so thun's andere.“ Dagegen wäre an sich nicht viel einzuwenden; sollte aber nicht vielleicht der Herr Presbyterianerprediger auch darin sich accommodirt haben, daß er den Leuten nicht die presbyterianische Prädestinationslehre gepredigt? Hätte er dies unterlassen, so wäre er freilich ein elender Profelytenmacher und Verleugner seines eigenen Glaubens. Und es ist dies fast zu fürchten, da unsere Deutschen schwerlich den schroffen Calvinismus ertragen könnten. G.

In der Presbyterianerkirche waren am Schluß des Jahres 1174 Gemeinden ohne Prediger und 1156 Prediger ohne Gemeinden. Höchst verwunderlich! Sollte unter so vielen vacanten Predigern nicht einer sich finden, der einer unter so vielen Gemeinden zusagte? G.

Die lutherische Synode von Tennessee hat, wie wir aus ihren Verhandlungen sehen, auf ihrer letzten Versammlung (Oct. 16—20.) einen früheren Beschluß erneuert, welcher einen gründlichen Unterricht der Katechumenen in den Glaubenslehren fordert. In ihrem „Bericht über den Zustand der Kirche“ wird beflagt, daß obgleich die Parochien meist sehr groß seien, doch einige der Prediger, wenn nicht die meisten, nebenbei noch weltliche Geschäfte treiben müssen, um sich und ihre Familien zu erhalten, da ihr Gehalt zu gering ist. In der Synode herrscht noch der Gebrauch des Licenzirens. Sie „fordert eine Probezeit von nicht weniger (!) als einem Jahr, während welcher Zeit alle Candidaten des heiligen Predigtamtes auf Probe angenommen“ sind, und gibt ihnen für diese Zeit eine Licenz. G.

Der reformirte „Evangelist“ sagt, daß in einem Artikel des „Mercersburg Review“, überschrieben „The Union of the Divine and Human in the Person of Jesus Christ“, die lutherische Lehre von der communicatio idiomatum vertheidigt, jedoch so ausgelegt werde, daß sie in dem irdischen Leben Christi nicht zur Ausführung gekommen sei, sondern erst in seinem himmlischen Leben nach seinem Tode. — Wenn der Verfasser dieses Artikels damit gemeint hat, daß der volle Gebrauch der der Menschheit mitgetheilten Majestät im Stande der Erniedrigung noch nicht stattgefunden habe, so wäre das ja ganz recht.

**Reformirt versus Reformirt.** Folgendes finden wir in „Our Church Paper“: „Nachdem ein Schreiber im ‘Princeton Review’ zugestanden, daß Wiedergeburt in der Kindheit stattfinden könne, legt ein reformirtes Schreiber folgende Frage vor: Wenn zugestanden wird, daß Wiedergeburt in der Kindheit stattfinden könne und daß wir annehmen müssen, daß diejenigen wiedergeboren seien, welche wir taufen, warum verbindet man die mitgetheilte Gnade nicht mit dem heiligen Sacrament? Warum müssen wir der Mittheilung dieser Gnade, welche nicht durch die natürliche Geburt kommt, eine unbestimmte Zeit zwischen Geburt und Taufe anweisen? Wenn die Taufe ein Mittel der Gnade ist, warum nicht das Mittel der Gnade der Wiedergeburt?“ — Im „Mercersburg Review“ (Oct.) will E. B. Gerhart, D. D., aus dem Heidelberger Katechismus beweisen, daß die Wiedergeburt in der Taufe und durch sie gewirkt werde. Der reformirte „Evangelist“ thut dagegen Einspruch und erklärt, daß der Heidelberger Katechismus das nicht sage.

Die neue verbesserte Episcopalkirche hat zwar erklärt, daß sie die bischöfliche Verfassung nicht als von Gott geboten ansieht, scheint sich aber doch nicht ganz von episcopalistischen Anschauungen frei machen zu können. Dies zeigt die Eile, mit welcher die Wahl eines zweiten Bischofs betrieben ward, damit nicht, falls Bischof Cummins stürbe oder abgesetzt würde, die Reihenfolge der Bischöfe unterbrochen würde.

**Die Doctoren Passavant und Krauth und die Allianz.** In der Decembernummer wurde gesagt, daß die genannten Herren, Glieder des General Council, sich auch an der Allianz betheilig hätten. Im „Lutheran and Missionary“ vom 15. Januar lesen wir nun, daß Dr. Passavant sich nicht daran betheiligt hat. So erfreulich dies ist, besonders, wenn Herr Dr. Passavant aus dem rechten Grunde von der Allianz fern geblieben ist, so betrübend ist es, daß das genannte Blatt die Theilnahme des Herrn Dr. Krauth noch zu vertheidigen sucht. Es heißt darin nämlich also: „Was Dr. Passavant betrifft, so stand derselbe in gar keiner Verbindung mit der neuen Allianz und war nicht gegenwärtig in ihren Versammlungen. Noch war Dr. Krauth ein Glied der Allianz oder ein Theilnehmer an ihren Verhandlungen, ausgenommen, daß er auf besonderes Verlangen, in besonderem Auftrag eine Abhandlung über Philosophie einfach als Professor der Philosophie an der Universität von Pennsylvanien vorlegte.“ Dieser Aufschluß kann uns nicht befriedigen. Es ist nicht einzusehen, wie Herr Dr. Krauth es angefangen hat, daß er in der Allianz nicht als Professor am lutherischen Seminar in Philadelpia und als ein die lutherische Kirche Repräsentirender, sondern nur als Professor der Philosophie an der Pennsylvanischen Universität erschienen. Jedenfalls ist er bei dieser Uniondemonstration mitthätig gewesen, ohne Protest. Ist der Professor der Philosophie ein Unionistengenoss, was ist dann der Professor der Theologie, wenn beide eine Person sind?

**Von den Mennoniten in Canada** berichtet der „Evangelist“: „In einigen Counties sind auch die Mennoniten sehr stark vertreten; ein sehr freundliches Völklein, — aber dieweil sie nicht glauben, daß das Evangelium etwas kosten soll, so erwählen sie ihre Prediger gewöhnlich aus den reichen Farmern, die es dann schon vermögen, das Evangelium umsonst zu predigen.“

## II. Ausland.

**Noch eine Stimme über das Landeskirchentum aus Sachsen.** Bei Gelegenheit einer am 10. Sept. v. J. in Dresden abgehaltenen Pastoralconferenz hielt Pastor Rönitz aus Rülitz eine Ansprache, welche er mit folgendem Zeugniß schloß: „Die Frage nach der Zukunft der Kirche ist jetzt die große Frage, welche die Zeit, die Kirche, welche uns, die Diener der Kirche, besonders lebhaft bewegt. Es ist wahr, der Blick in ihre Zukunft ist ein trüber, menschlich geredet, verzweifelter. Auf christlichem Volkstume basiert die christliche Volkskirche, aber das Volk wendet sich immer mehr ab vom Christenthum. Wenn Stählin das leugnet, wenn er behauptet, daß das Volk noch zum Evangelium halte, so kann es sich nur fragen, was man unter Volk verstehe. Gewiß, das Landvolk hält noch zur Kirche und zum Evangelium, aber das Volk der Städte, die Masse der Gebildeten und Halbgebildeten, die für geschichtliche Fortbewegung den Ausschlag geben, nehmen günstigeren Falls eine indifferente Stellung ein, wie oft aber geradezu eine oppositionelle. Und in diesen Zeiten nun, getragen von der Stimmung des politischen Lebens, ist der Drang erwacht, die Kirche verfasslich umzugestalten, Gemeindepriincip, das ist die Lösung in den entbrannten Kämpfen geworden. Aber das moderne Gemeindepriincip hat ein ganz anderes Gesicht als das alte; zuletzt kann man es doch nur übersetzen mit Majoritäts-herrschaft und das ist gerade das Gegentheil von dem alten. Und wenn man gar nun die Kirche von solchen vertreten sieht, denen gänzlich das Verständniß für sie abgeht, muß man sich da nicht fragen, ob das Synodalwesen nicht vielmehr zur Auflösung der Volkskirchen führen muß und ihren Zerfall eher beschleunigen als aufhalten? Jetzt ist die Lage noch verwirrter und beängstigender geworden. Es scheint ja, als ob der Staat nicht einmal freikirchlichen Bewegungen Raum gestatten wolle und daß er die Kirche nur als einen Culturfactor in das große Gewebe des Staates mit aufziehen wolle. Dazu nun alle anderen Nöthe, die Lockerung des Bekenntnißgrundes, welcher die Grundmauer jedes Kirchenkörpers ist, die Abnahme derer, die sich bereit finden lassen, in den Dienst der Kirche einzutreten, eine auffallende Abnahme geistigen Vermögens, ein fühlbarer Mangel an kirchlichen Persönlichkeiten, die an die Stelle derer treten könnten, die aus dem Streite zum ewigen Frieden eingehen dürfen. Trübe Aussichten! Nun, wir getröstet uns dessen, daß das Reich Gottes nicht gebunden ist an die Form des Staatskirchentums, daß es sich, für Zeiten wenigstens, wieder auf die Existenzform der Freikirche oder Gemeinde zurückziehen kann.“ Dieses Zeugnißes können wir uns nur freuen. Schade ist es, obwohl es nicht wundernehmen kann, wenn der Vortragende noch hinzusetzte: „Aber in Treue gegen Gottes geschichtliche Fügung, in Liebe zu Volk und Vaterland sollen wir halten an und über der Form, in der, das müssen wir allerdings eingestehen, es dem Christenthume allein möglich gewesen, seine weltverklärende und völkerpädagogische Aufgabe zu erfüllen, d. h. an der Volks- und Staatskirche. Ich will hier nicht Prophetenrolle übernehmen, aber Gottes Wege sind oft wunderbar. Käme es zur Sprengung der Landeskirchen in der bisherigen Form — eine Art Staatskirche würde ja doch fortbestehen müssen und für sie würde vielleicht die *ecclesiola* in großartigem Maßstabe wie je zuvor Licht und Salz werden.“ So wahr der letztere Satz ist, so paradox und unbeweisbar ist der vorhergehende, nach welchem es dem Christenthum allein in der Form der Volks- und Staatskirche möglich gewesen sein soll, seine weltverklärende Aufgabe zu erfüllen! W.

**Die sächsische Landeskirche.** In einer Einsendung für das „Braunschweig-Hannoversche Kirchenblatt“ vom 20. Dec. v. J. schreibt der Einsender, ein zur Breslauer Synode Gehörender, u. a. wie folgt: „Es ist kein Zweifel, daß die Abschaffung des alten sächsischen Religionsbundes und die Ersetzung desselben durch ein abschichtlich zweideutiges Gelöbniß nicht ein unschuldiger Tausch gleichbedeutender Formen ist, sondern eine wirkliche Lockerung des Bandes, welches diese Kirche an die lutherischen Bekenntnisse knüpfte,

bedeutet. Auch war man darin einig, daß diejenigen ältern Pastoren, welche noch den alten Eid geleistet haben, sich mit diesem Umstande nicht beruhigen dürfen, da die bisherige Verpflichtung als allen genommen, und die Stellung aller zu den Bekenntnissen als durch das neue Gelöbniß neu geregelt anzusehen ist. Der gläubige Theil der sächsischen Synode hat offenbar, da er sah, daß der alte Eid nicht zu halten war, sich gleichsam überrumpeln lassen und „wie im Kaufsch“ die Vermittlung zwischen Glauben und Unglauben angenommen, die der Bauer'sche Antrag ihr bot, und hat sich dadurch der Verleugnung des ersteren, wenn auch immerhin in der Meinung ihn zu retten, schuldig gemacht. Daß nun der bekannte fatale Ausdruck „nach bestem Wissen und Gewissen“ dem einzelnen Gelobenden ein gewisses Recht gibt, selber zu entscheiden, was in Schrift und Symbol zum „Evangelium von Christo“ zu rechnen ist, daß daher kein Lutheraner auf dieses Gelöbniß hin ein Amt mit gutem Gewissen annehmen kann, und also auch diejenigen nicht Unrecht thun, welche wie die Separirten in Dresden und Planitz (die sich freilich zugleich missourischen Grundsätzen ergeben haben) an dieser kirchlichen Stellung zu den Bekenntnissen, nach vergeblichem Versuch sie wieder zu bessern, weiter keinen Theil haben wollen, war die Meinung einiger Mitglieder der Commission. Daran wurden sie auch durch die Zurückweisung Hanne's von dem Kirchenamt in Sachsen nicht irre gemacht, welche, wenn auch an sich erfreulich, doch nur von der zufälligen, nicht gleich die allerschlimmste Anwendung zulassenden Haltung des augenblicklichen Kirchenregiments Zeugniß gibt, wodurch die schlimme Veränderung des kirchlichen Rechts nicht aufgewogen wird. Andere Commissionsmitglieder waren geneigt, den zweideutigen Ausdruck „nach bestem Wissen und Gewissen“ in günstigerem Lichte anzusehen, da man bei allem zweifelhaften der milderen Meinung folgen müsse; sie interpretirten ihn mit „gewissenhaft“ (!), und hielten demgemäß den bestehenden Zustand für auch fernet erträglich und eine Separation für Unrecht. So sollte denn auch die Drohung des Kirchenregiments, daß diejenigen sächsischen Pfarrer, welche Reformirten und Unirten das Abendmahl verweigerten, die Folgen davon zu tragen haben würden, nichts weiter bedeuten, als daß eine solche Verweigerung unter den Leuten böses Blut machen werde (!); was schwer einzusehen ist. Doch auch dieser Theil der Commission hielt dafür, daß für den Bekenntnißstand der sächsischen Landeskirche eine Gefahr hereingebrochen sei, welche, wenn überhaupt noch, nur durch vereinte Bemühungen der noch vorhandenen treuen Zeugen der Wahrheit abzuwenden sei, deren dringendste Pflicht es also sei, nicht zu schweigen und nicht zu feiern. Unter diesen Umständen wurde der Generalsynode gerathen, in eine Verhandlung über den Confessionsstand der sächsischen Landeskirche jetzt nicht einzutreten, sondern in Collisionfällen dem Oberkirchencollegium die Untersuchung zu überlassen.“ Hiernach hat ein Theil der Breslauer Commission über die sächsische Landeskirche ganz „missourisch“ geurtheilt.

B.

**Sachsen.** In Sachsen hat sich der Thronwechsel auf kirchlichem Gebiete bereits bemerklich gemacht. Die mancherlei Vorrechte, welche die katholische Kirche und Geistlichkeit unter König Johann besaßen, werden allmählig zurückgezogen und eine schärfere Ueberwachung des Klerus auch dort eingeführt. Die Haltung katholischer Blätter veranlaßte angeblich den sächsischen Landtag, folgenden Antrag anzunehmen: „Daß die Regierung den durch Decret vom 4. October 1845 dem damaligen Landtag vorgelegten, derzeit jedoch noch unerledigt gebliebenen Entwurf eines Regulativs wegen Ausübung des staatlichen Hoheitsrechtes über die katholische Kirche im Königreich Sachsen, unter Berücksichtigung der seitdem eingetretenen Veränderung der einschlagenden Verhältnisse, schleunigst einer Revision und Ergänzung, beziehungsweise Umänderung, unterwerfe und den neuen Entwurf spätestens dem nächsten Landtage vorlege.“ Auch die Regierung hat diesem Antrage beigegeben.

**Deutschland und Frankreich.** In der „Allg. Ev.-Luth. Kz.“ vom 12. Dec. v. J. lesen wir: Während sich in Deutschland die Einnahmen für kirchliche Zwecke im allgemeinen, wie man aus den Klagen vieler Anstaltsvorstände schließen muß, seit dem Kriege verringert haben, sind die Einnahmen für die Mission zc. in Frankreich im vergangenen Jahre trotz des Abflusses der fünf Milliarden auf das Doppelte gestiegen. In der katholischen Kirche Frankreichs und Deutschlands drängen sich Jungfrauen in den Dienst der Barmherzigkeit. Innerhalb des evangelischen Deutschland dagegen finden seit dem Kriege die Werke der Barmherzigkeit geringere Theilnahme als zuvor, und die Sache der Jünglingsvereine geht, wie wir neulich schon mittheilten, seitdem eher rückwärts als vorwärts. In grellem Gegensatz zu unserer in Bezug auf Concessionirung von Orten für Branntweinschank und allerlei öffentliche Lustbarkeit so freigebigen Gesetzgebung steht das am 23. Jan. dieses Jahres von der Nationalversammlung in Versailles angenommene, von der Regierung der französischen Republik eingebrachte Gesetz gegen die Trunksucht. Danach wird, wer in Wirtschaftshäusern oder öffentlichen Plätzen im Zustande offener Trunkenheit gefunden wird, mit einer Geldstrafe von 1—5 Frs., im Wiederholungsfalle von 16—300 Frs. und sechs Tage bis einen Monat Gefängniß bestraft. Wirthe, welche an offenbar Betrunkene Getränke oder überhaupt an Personen unter sechzehn Jahren verabreichen, erhalten dieselbe Strafe. Für Vergehen und Verbrechen soll Trunkenheit kein Minderungs-, sondern ein Belastungsgrund sein.

**Hannover.** Nachdem 16 hannoversche Pastoren und Superintendenten einen Aufruf erlassen hatten zu Unterstützung der suspendirten, ausgespändeten und abgesetzten hessischen Prediger, hat das hannoversche Consistorium in einem Ausschreiben vom 22. Nov. v. J. jenen darüber einen harten öffentlichen Verweis ertheilt, der Cultusminister Dr. Hall aber, ohne Rücksprache mit dem Consistorium, mittelst Schreibens an den Oberpräsidenten die Schulaufsicht entzogen. Uebrigens warnen auch Männer wie Dr. Philippi (in seinem Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt vom 3. Dec. v. J.), die Hessen „in ihrer alles Maas überschreitenden Opposition nicht zu bestärken, denn“, schreibt derselbe leider nicht mit Unrecht, „ihre Principien sind nicht die Principien der lutherischen Kirche, und darum ist auch ihre Sache nicht die Sache der lutherischen Kirche.“ Ein ähnliches Urtheil unseres Brunn haben wir schon im December-Heft des vorigen Jahrgangs mitgetheilt.

**Island.** Einer königlichen Verordnung vom 8. Sept. v. J. gemäß hat der Bischof über Island, Dr. P. Pjetursson, allen Pastoren der Isländischen Kirche kund gemacht, daß der nächsten Sommer in Folge des tausendjährigen Jubiläums Islands zu haltende Gottesdienst am 9ten Sonntag nach Trinitatis in allen Kirchen stattfinden soll. Am vorhergehenden Abende soll mit allen Kirchenglocken eine Stunde lang geläutet werden. Zu gemeinsamem Predigterte hat der Bischof Ps. 90, B. 1—4., 12—17. gewählt.

**Ungarn.** Auch hier bedient man sich der Errungenschaft unseres Jahrhunderts, des Instituts der Simultanschulen, aber während anderwärts durch diesen Mischungsproceß jede Confession ihre Schulen einbüßt, gewinnt dadurch hier allein das Papstthum. Der „Allgem. Ev.-Luth. Kz.“ vom 5. Dec. wird hierüber u. a. geschrieben: Das Schlagwort war ausgegeben, und es galt für ein Zeichen der Bildung, für Patriotismus und guten Ton in unseren Gemeinden, zur Volkserziehung sich für unfähig zu erklären und die Volksschulen dem Staate preiszugeben. Aber diese „Simultanschulen“ sind rein katholisch; die armen evangelischen Kinder müssen die zahlreichen katholischen Feste mitfeiern und das Ave-Maria mitbeten, während die Filialgemeinden in der Diaspora durch den Verlust ihrer confessionellen Schule in der Gefahr des Abfalls schweben. Denn die kostspieligen Forderungen des Schulgesetzes vom Jahre 1868 machen es den kleineren und ärmeren Gemeinden unmöglich, ihre Schulen noch ferner zu erhalten, geschweige denn, daß man neben der Erhaltung der Simultanschule noch neue evangelische Schulen

zu gründen irgendwelche Lust verspürte. Doch wir haben auch die simultanen Lehrerseminare, die sogenannten Präparandien. Allein was sind sie? Theils rein katholische Institute in katholischen Gegenden, theils Propaganden des Jesuitismus in evangelischen Städten auf den Ruinen der evangelischen Gymnasien. Die Gemeinde in Loschony hat vom Gustav-Adolf-Verein Tausende an Unterstützungen für ihr Gymnasium und zum Aufbau ihres Schulgebäudes erhalten und nun dem Staat ihre Schulen geschenkt, der dort jetzt seine Präparandie errichtet hat. Die Gemeinde in Modern erhält noch immer Liebesgaben sowohl vom Gustav-Adolf-Verein als auch von der ungarischen Hilfsanstalt, und nun, nachdem man sie in den früheren Jahren vergebens ersucht, ihr Gymnasium in ein Lehrerseminar umzugestalten, gibt sie es auf und überläßt ganz splendid das Gebäude dem Staate unentgeltlich zur freien Nutzung. Carospataf, die reformirte Alma Mater, beherbergt in ihren Gebäuden ebenfalls eine Staatspräparandie. Und was ist es für ein Geist, der in diesen Anstalten herrscht? Das zeigt uns Dir. Dr. Vereby in Modern, der die Erziehungsansichten Luther's öffentlich tadelte, „weil er auf die Religionslehre beinahe alles Gewicht legte“, und dagegen die Jesuiten rühmt, „weil sie praktisch und für die Welt erziehen“. Man sieht, die Extreme berühren und verschwören sich wider die evangelische Kirche.

Aus Oesterreich wird demselben Blatte geschrieben: „Wir haben das Recht, von einer Kirche des Evangeliums in Oesterreich zu rühmen, mit geringer Ausnahme fast verwirkt, und das Ausland muß es uns absprechen, wenn unsere Pastoren nicht Buße thun und uns dazu führen. Nicht viel mehr als ein Duzend gläubige Pastoren werden wohl in Oesterreich gefunden werden und die Bekenntnistreue ist eine Fabel. Nicht mit Unrecht kennzeichnen denn auch die römischen Bischöfe unsere Gemeinden als Leichen und unsere Pastoren als Mietlinge, und wenn sie selbst auch nichts Besseres aufzuweisen haben, so deckt das doch keineswegs unsere Schmach.“

Baden. In Heidelberg kommen in diesem Wintersemester auf jeden der sieben theologischen Docenten, wenn man die Seminaristen abrechnet, je ein Theologiestudirender!

Die Juden in Rom. Gewiß bezeichnend für den liberalistischen Fortschritt ist es, daß das Municipium von Rom vor kurzem zwei Jüdinnen als Lehrerinnen bei der christlichen Schule von Tor de Conti angestellt hat. Und dies in Rom, „der heiligen Stadt“, wo noch vor nicht so langer Zeit die Juden in ihrem Ghettoviertel consignirt waren, wo noch an jedem Neujahrstag eine Deputation aus dem Ghetto sich auf das Capitol begab und, allerdings nur der Form halber, das Municipium um Erlaubniß bat, daß die 7000 Köpfe zählende Judenthüm das neue Jahr in Rom verbleiben könne.

Die südaustralische Synode der evangelisch-lutherischen Kirche hielt ihre alle vier Jahre wiederkehrende Synodalversammlung vom 9—14. März in Lobethal. Pastor Schürmann aus Hochkirch wurde zum Präsidenten erwählt. Die Lehren über Erccismus und Beichte, über welche Punkte die Synode in jüngster Zeit schwere Kämpfe erlebt hat, riefen eine sehr lebhaft, ja heiße Debatte hervor. Da man sich aber nicht einigen konnte, so war nichts anderes zu thun, als „die tragende Liebe in Bezug auf die verschiedenen Ansichten walten zu lassen“. Eine Anfrage der lobethaler Gemeinde wegen der Beichte wurde dahin beantwortet, daß in der Synode die Privatbeichte zu Recht bestehe. Die Frage, ob Kinder solcher Eltern, die sich zu keiner kirchlichen Gemeinschaft halten, von den Pastoren der Synode getauft werden dürften, ward mit ja beantwortet. In Bezug auf die Taufpatenschaft aber rieth die Synode ihren Mitgliedern, „sich der Theilnahme von Taufen anderer Kirchenpaten zu enthalten und ebenso Glieder fremder Kirchen zu Gevattern bei ihren Taufen nicht zuzulassen. Ausnahmen können nur dann gemacht werden, wenn keine Lutheraner zu Gevattern zu haben sind“. (Allg. Ev.-Luth. Kz.)

**Die preussische Kirchengemeinde- und Synodalordnung.** Der Berliner Oberkirchenrath hat eine „Instruction“ vom 31. Oct. 1873 erlassen, zur Ausführung der Wahlen für den Kirchenvorstand und die Kreisynoden. Die neue Ordnung hatte bestimmt, daß ehrbare unanständige Männer gewählt werden sollten, die sich nicht von Gottesdienst und Abendmahl fern hielten. Wie legt das der Oberkirchenrath aus? Das sei nur von solchen zu verstehen, welche sich „andauernd“ und „geffentlich“ „von den sämmtlichen Aeußerungen kirchlichen Lebens“ in Gottesdienst und Abendmahl fern halten. Ehe jemand von der Wahl zum Vorsteher zurückgewiesen wird, ist erst „die Thatsache des völligen Abbruchs seiner kirchengliedlichen Beziehung als notorisch festzustellen“. Ja kein „Glaubensgericht“! Sollte z. B. jemand ein oder eilliche Male in einer fremden Gemeinde dem Gottesdienste beigewohnt haben, wenn auch sonst seine eigene Kirche nie besuchen, auch nie und nirgends das Abendmahl empfangen, so genügt das, ihm das wichtige Amt eines Aeltesten oder Vorstehers anzuvertrauen, und selbst einen Wolf zum Aufseher der Herde zu setzen. Denn es liegt dem Oberkirchenrathe daran, daß die „Auswahl nicht eingengt, und bestimmte innerhalb der Kirche vorhandene Richtungen“ (wie die Lutherischen oder die Gläubigen) „nicht mit einem gefesslichen Uebergewichte ausgestattet werden“. „In der Verschiedenartigkeit der Richtungen sollen keine trennenden Unterschiede, sondern eine verbindende Mannigfaltigkeit“ stattfinden. Also ja kein Glaubensgericht! nach dem Glauben darf nicht gefragt werden. Sind die Neuprotestanten zufrieden? (Dr. Müntel's R. Zeitbl. vom 21. Nov. v. J.)

**Petri Stellung in der Kirche.** Wie jetzt selbst von lutherisch sein wollenden Theologen in Deutschland ins Gelag hinein theologisirt wird, dazu gibt u. A. der Superintendent außer Dienst und Pastor Morich in seinem Buch: „Des heiligen Apostels Petrus Leben und Lehre“ (Braunschw. 1874), einen Beleg. Das „Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover“ schreibt von ihm: „Der Verfasser, obgleich jetzt auf einer preussischen landeskirchlichen Pfarre braunschweigischen Patronats angestellt, ist Braunschweiger und hat in der lutherischen Landeskirche Braunschweigs als Superintendent gestanden; noch mehr, sein Name hat einen guten Klang bei denen im Lande, die dem Herrn und seiner Kirche zugethan sind. Das Wort eines solchen Mannes hat eine Bedeutung. Sonst würden wir schweigen.“ Nach dem „Kirchenblatt“ wird in dem Buch „zu Gal. 2 bedauert, daß wir nur das Referat des Paulus haben, der hier als Ankläger und Richter in einer Person erscheine, sonst würde sich die Sache wohl ganz anders ausnehmen; und auch sonst wird die Art, wie sich St. Paulus über Petrum äußert, geradezu verdächtig. Nirgends habe er ein Wort der Anerkennung des Petrus, seiner Stellung und Gaben, nirgends ein Wort der Liebe, der geistlichen Freundschaft und der kindlichen Verehrung, vielmehr seien manche Aeußerungen nicht grade fein und wären besser unterblieben.“ Es heißt von dem Buche ferner: „Wir bekommen da Sachen zu hören wie diese, daß Petrus als einheitlich persönlicher Mittelpunkt der Kirche von dem Herrn eingesetzt sei, daß er die Kirche gegründet und regiert habe, und daß deshalb die reformatorischen Kirchen, wenn sie zu der Reinheit und Ursprünglichkeit der apostolischen Kirche wieder zurückkehren wollen, der Stellung des Petrus wieder gerecht werden und die kirchenbildenden Momente zur Entfaltung kommen lassen müssen, deren Träger er offenbar ist. In der Reformation haben sich Petrus und Paulus wieder getrennt, und da haben wir nun auf katholischer Seite eine Kirche ohne Theologie und auf protestantischer Seite eine Theologie ohne Kirche; das ist eine allgemeine Kalamität, und die Kirche kommt nicht eher wieder in eine normale Lage, als bis die entzweiten Apostel Petrus und Paulus sich wieder versöhnen.“ Ganz recht sagt das „Kirchenblatt“: „Die ganze Grundanschauung weist nach Rom. Höchstens unter einigen Vorbehalten müßte der Verfasser, wir können nicht anders sehen, den Papst anerkennen.“ Und solch ein offener Berührer des Protestantismus darf die protestantische Kanzel schänden! B.

**Reaction in Japan.** Der längst befürchtete Umschlag der liberalen Bewegung in Japan scheint nun wirklich eingetreten zu sein. Der "Friend of India" vom 19. Sept. sagt darüber Folgendes: „Daß der Adel Japans sich die bisherigen Umwälzungen gefallen ließ, wird der Thatsache zugeschrieben, daß er selbst, oder richtiger, daß einige wenige aus seiner Mitte diese Umwälzungen in der Hoffnung begonnen haben, den Laikun und seine Partei damit zu kürzen. (Vergl. Miss.-Bl. S. 296). Aber das lange Stillschweigen der größeren Masse des Volkes mußte in Erstaunen setzen. Dies Stillschweigen ist nun gebrochen. Im District Fukuoka und an andern Orten hat sich das Volk erhoben gegen die Beamten wie gegen die Wahrzeichen der ausländischen Civilisation. Mehrere Beamte wurden lebendig geschunden, Telegraphen wurden zerstört und manche andere Gewaltthatigkeiten und Grausamkeiten wurden ausgeübt. Die neuerungssüchtige Gesetzgebung und die Einmischung der Regierung scheint die Bauern gereizt zu haben. Ihr Aufruhr ist wieder unterdrückt, aber es wäre gut, wenn er die Rathgeber des Mikado gelehrt hätte, langsam voranzugehen. Indessen hat die Regierung alle jungen Leute zurückerufen, die sie ausgesandt und über Europa und America zerstreut hatte, um wissenschaftliche und praktische Studien zu machen. Es sind deren wenigstens 600. Für ihre plötzliche Zurückberufung werden finanzielle Gründe angeführt; alle weitere Begründung fehlt. Vielleicht meint man, daß sie genug gelernt haben, um im Staatsdienst gebraucht werden zu können, der jetzt durch Verwendung so vieler Ausländer zu kostspielig befunden wird; und daß die, welche ihre Studien noch nicht vollendet haben, sie auf der neuen Hochschule zu Yokohama beenden können. Einige dieser Studenten sind ja auch schon zehn Jahre lang im Auslande gewesen und sollten im Stande sein, der begonnenen Reform in ihrem Vaterlande wesentliche Dienste zu leisten. Aber wie gings in Birma, wo der König vor zwanzig Jahren ähnliches versuchte in kleinerem Maßstabe. Die jungen Leute, die er mit so großen Kosten nach Europa sandte, suchten nach ihrer Rückkehr nicht sowohl die Besserung ihres Vaterlandes, sondern nur neue Privilegien für sich.“ Der Liberalismus des natürlichen Menschen wird auch bei der jung-japanischen Partei sein selbstfüchtiges Wesen noch deutlich genug zeigen. Denn es heilet sie weder Kraut noch Pfaster, sondern allein dein Wort, Herr, welches alles heilet. (Leipz. Missionsbl.)

Aus Madagaskar kann dasselbe Blatt ganz anderes berichten. Dort hat das Christenthum Siege gewonnen, wie sonst in neuerer Zeit kaum irgendwo. Dort ist deshalb auch wahre Civilisation in stetem Fortschritt begriffen. Eine halbe Million der Einwohner bekant sich bereits zum Christenthum. Man zählt schon über 700 Kirchen und in christlichen Schulen lernen 20,000 Kinder. Die Bibel ist in die Landessprache übersetzt und die Presse ist überhaupt sehr thätig gewesen. Ueber 150,000 Bücher und Büchlein werden jährlich verkauft. Die eingeborenen Christen bauen ihre eigenen Kirchen und erhalten nicht nur ihre eigenen Prediger, sondern auch zwanzig Sendboten für die abgelegenen, noch heidnischen Districte. Die Regierung hat, wie einst Constantin, das Christenthum in ihr politisches System aufgenommen, nachdem sie in langer, bitterer Verfolgung vergebens versucht hatte, es auszurotten. Das ist das Resultat von weniger als 50 Jahren; denn wenn auch schon 1820 durch König Radama I. den Missionaren erlaubt wurde, in der Hauptstadt Antananarivo sich niederzulassen, so war doch unter seiner Nachfolgerin, Königin Ranavalona, die von 1828 bis 1861 regierte, das Christenthum verboten und 25 Jahre lang grausam verfolgt. Eine Kirche, die eine solche Feuerprobe durchgemacht hat, wird hoffentlich auch nicht untergehen durch eine Politik, die sie zu rein weltlichen Zwecken benutzen möchte. — Auch in Madagaskar begann die Bewegung unter den mittleren und ärmeren Klassen und gewann erst später Eingang in die höheren Klassen. Jetzt ist die Polygamie abgeschafft und die Ehescheidung gesetzlich beschränkt. Sklaverei ist noch nicht abgeschafft. Man hofft aber, daß die Erstarkung des Christenthums in Madagaskar seiner Zeit auch den humanistischen Zwecken, die Livingstone auf dem Festlande



Afrika's verfolgt, sich förderlich erweisen wird. — Das ist die interessante Skizze, die der "Friend of India" von dem gegenwärtigen Stande der Dinge in Madagaskar, gegenüber dem von Japan, entwirft. Wir erinnern unsere Leser jetzt nur noch daran, daß auch die lutherische Kirche von Norwegen eine gesegnete Mission in Madagaskar hat, und hoffen bald einmal wieder etwas näheres über dieses Land mittheilen zu können.

(Ebenbas.)

**Alt-katholisches.** Der altkatholische Bischof J. S. Reinkens hat auf die Encyclica des Papstes vom 21. Nov. v. J. in einem Hirtenbrief geantwortet. Darin erwidert er auf die Klage des Papstes, daß durch die deutschen kirchenpolitischen Geseze der Kirche der Untergang bereitet werde, u. a. Folgendes: „Die gefeierten Kaiser Constantin der Große, Justinian und Carl der Große haben nach allen Richtungen hin mehr Rechte, als diese Geseze dem Staate wahren, über den Klerus und über die Bischöfe ausgrübt und selbst die römischen Bischöfe fanden darin keine Gefahr für die Existenz der katholischen Kirche. Auch sind die meisten und weitestgehenden dieser Rechte von den Päpsten selbst wiederholt in verschiedenen Ländern den Staatsregierungen zugestanden worden, und die Kirche ist darüber nicht untergegangen.“ Um dem Papst zu zeigen, was bei seinem Kampfe gegen die Staatsgewalt herauskommen werde, erinnert ihn Reinkens an Folgendes: „Der gefürchtetste und irdisch-glänzendste Papst, den es je gegeben — Innocenz III. — verwarf die englische Magna Charta, verdammt sie, beschwor Himmel und Erde dagegen, schlug sie auch nieder mit Bann und Interdict: aber sie ging nicht unter, sie machte das Volk Englands groß, und dieses hat das Christenthum nicht verloren. Innocenz X. hat durch die Bulle Zelus Domus Dei in allem Zorn den westfälischen Frieden verworfen und für durchaus nichtig erklärt, so daß er ohne allen Einfluß und ohne Wirkung sein sollte für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; noch im Jahre 1789 versicherte Papst Pius VI. den deutschen Erzbischöfen, daß die Kirche jenen Frieden niemals genehmigt habe — und siehe da! die gegenwärtigen deutschen Bischöfe, welche nunmehr so eins sind mit dem Papst, daß dieser sie betrachtet als ein Schauspiel für die Welt, für die Engel und für die Menschen, bewaffnet mit dem Panzer der katholischen Wahrheit — sie haben am 20. Sept. 1872 in einer officiellen Denkschrift ihre vermeintlichen Rechte gegen und über die Geseze hergeleitet aus eben demselben westfälischen Frieden, in welchem sie den unverrückbaren religiös-kirchlichen Rechtszustand Deutschlands anerkennen, d. h. also alle seine kirchenpolitischen Bestimmungen, welche die Päpste mehr als zwei Jahrhunderte hindurch so eifrig verdammt! Und noch mehr. Pius IX. hat am 22. Juni 1868 die österreichischen Staatsgrundgeseze als abscheulich und als einen in der That unaussprechlichen Greuel verurtheilt und für ungültig und nichtig erklärt, unter Drohungen gegen alle, die dazu mitgewirkt, und im Jahre 1873 hat derselbe Papst, um den Minister Stremayr in seiner staatsmännischen Klugheit zu besiegen, den Jesuiten zu Innsbruck erlaubt, sich durch einen Revers zu verpflichten, den abscheulichen, unaussprechlich greuelbafsten Gesezen den Gehorsam zu leisten.“ Seine vom Papste verworfene Wahl zum Bischof betreffend, bemerkt Reinkens: „Pius IX. bestreitet die Gültigkeit meiner Wahl. Ich antworte ihm, daß er in Bezug auf Legitimität nach Geist und Gesez der alten Kirche, welche bedingungslos die Wahl durch Volk und Klerus forderte, nicht einmal seine eigene Wahl würde legitimiren können, da dieselbe durch Cardinäle geschah und diese selbst eine Erfindung sehr später Zeit sind. Wenn ich nun nach dem Geist und dem Geseze der alten Kirche gewählt bin, so kann der Umstand, daß gegen jenen Geist das positive Recht durch mancherlei Gewalt ein anderes geworden, vor dem Angesichte der Kirche die Legitimität meiner Wahl nicht in Frage stellen. Die bischöfliche Jurisdiction aber wird auf Grund der gesetzlichen Wahl durch die Weihe wirksam, nicht aber durch einen von außen herzukommenden Jurisdictionssact eines Bischofs

der Bischöfe. Hierin habe ich noch das Concil von Trient auf meiner Seite.“ — Zwar ist es noch sehr ungewiß, was aus der altkatholischen Bewegung noch werden werde; jedenfalls ist dieselbe aber bedeutender, als die Papisten dieselbe anzusehen sich den Anschein geben, und daß die Altkatholiken dem antichristlichen Papste den Rücken kehren, ist auf alle Fälle etwas Erfreuliches. Möge sie nur Gott dafür bewahren, in der Flucht vor dem Papst dem Unglauben in die Hände zu fallen. Auch eine in schweren Irrthümern stehende Secte ist noch nicht so schlimm, als das Papstthum. Ganz richtig schreibt B. Meisner: „Die Lehre der Papisten ist schlimmer, als die calvinische, weil diese einfacher Häreticismus, jene der Antichristianismus selbst ist.“ (S. Debekennus' Thesaur. II, 281.)

„Leichenpredigten — Lügenpredigten“ ist ein altes bekanntes Sprichwort, was auch in neuerer Zeit sich nur zu oft bewährt. Am 30. Dec. v. J. wurde ein im Duell gefallener Lieutenant mit allen militärischen Ehren in Rastatt begraben. Hierbei hielt der Divisionspfarrer Dr. Bauer eine Rede, in welcher er — nach der „Bad. Vdsztg.“ — ausführte: die Ehre werde auch vom Christenthum als ein hohes werthvolles Gut bezeichnet; „ihre Vertheidigung sei oft unabweisbar geboten durch die Sitten und Gewohnheiten der Zeit und gewisse Standesverhältnisse.“ Dazu macht selbst jene Zeitung die Bemerkung: „Von dieser Seite und von diesem Standpuncte aus eine Vertheidigung des Duells — einer strafrechtlich qualificirten Handlung — das ist noch nicht bagewesen.“ Diese Bemerkung ist nicht richtig, schon vor einer längeren Reihe von Jahren theilten wir mit, daß in Berlin selbst von fogenannt gläubiger Seite aus das Duellrecht öffentlich in Schutz genommen worden sei. Hier machen es viele Prediger um kein Haar besser, sondern loben für gute Bezahlung die schändlichsten Trunkenbolde, Geizhälse, Wucherer, Hurer, Schlemmer, Verächter des Wortes Gottes und der heiligen Sacramente u. an ihren Gräbern als „zu einem besseren Jenseits Entschlafene“ nicht selten, während oft solch nichtswürdiges Pfaffenpaß nichts desto weniger zu den gläubigen Predigern des Evangeliums gerechnet sein will.

Das Cardinalscollegium besteht jetzt aus 57 Mitgliedern; von diesen sind 43 Italiener, 4 Franzosen, 4 Deutsche, 3 Spanier, 1 Portugiese, 1 Ungar und 1 Irländer.

Dänemark. Vor kurzem ist hier von der grundtvigianischen Partei eine neue Ausgabe des Luther'schen Katechismus ausgegangen; in welcher, und zwar beim vierten Hauptstück, durch Weglassung einer der Fragen („Wo steht das geschrieben?“) für die specifisch grundtvigianische Lehre Raum gewonnen ist, so daß diese nun hier den Gemeindegliedern und namentlich den Schulen als Bestandtheil des Katechismus erscheinen muß. Auch hierüber sind ärgerliche Verhandlungen geführt worden und in die Oeffentlichkeit gedrungen. Bischof Martensen hat sich endlich bewogen gefühlt, den Cultusminister Hall auf diese Fälschung eines symbolischen Buches der Kirche amtlich aufmerksam zu machen, und man erwartet jetzt ein Verbot des Gebrauchs jener eigenthümlichen katechetischen Arbeit.

Landeskirchenthum. Dr. Luthardt schreibt in seiner Kirchenzeitung vom 12. Dec. v. J.: „Es ist wohl allen klar: die Dinge zwischen Staat und Kirche entwickeln sich so, daß einmal über kurz oder lang ein Punct kommen wird, wo man kirchlicherseits erklären muß, nicht mehr mitgehen zu können.“ — Wir gestehen, gerade Dr. Luthardt's Kirchenzeitung bringt nun schon seit Jahren so viele Beispiele der Vergewaltigung der Kirche durch den allein dem zur Reife gekommenen Unglauben Rechnung tragenden Staat, daß wir uns kaum jenen „Punct“ ausdenken können, wo die Kirche erst werde erklären müssen, sie könne nicht mehr mitgehen.

Riederbeffen. Nach den neuesten Nachrichten sind hier nun zwölf Pastoren wegen ihrer Renitenz gegen die neue Verfassung abgesetzt worden.

**Der Romanismus und Liberalismus.** Daß sich der erstere selbst mit dem letzteren verbünden werde, wenn er nur damit seine Zwecke erreichen kann, ist öfter verneint, als bejaht worden; und doch ist es schon oft geschehen, da es ein echt römisches Axiom ist, daß der Zweck das Mittel heilige, und da Extreme sich berühren. Ein Schauspiel dieser Art hat man jetzt in Deutschland. Folgendes schreibt die „Allg. Ev. Luth. Kz.“: Dem Centrum haben sich 83 Abgeordnete angeschlossen und außerdem nehmen an den Fraktionsversammlungen dieser Partei die Abgeordneten Dr. v. Gerlach und Dr. Brüel theil. Wenn es aber noch des Beweises bedürfte, daß es der römischen Hierarchie lediglich um ihr „Reich von dieser Welt“ zu thun ist, so wäre dieser Beweis durch die unsäglich frivole Grundlosigkeit erbracht, mit welcher die Centrumspartei sich jetzt lediglich um der praktischen Bedürfnisse des Augenblicks willen des ganzen Apparats bemächtigt hat, welchen der Liberalismus gegen ihren eigenen obersten Grundsatz, die Autorität, anwendet. Eine Partei, die so verfährt, mag sich nennen wie sie will, auf den Namen einer christlich-conservativen hat sie keinen Anspruch. Denn an die Stelle der freien Unterordnung unter die Autorität, welche das Lebensprincip der conservativen Gesinnung in Staat und Kirche bildet, setzt sie das Gebot des blinden Gehorsams, das sich, wie die Geschichte des Radicalismus aller Zeiten lehrt, mit den zügel- und zuchtlosesten Anschauungen über Gott und Welt vortrefflich verträgt.

Ein sonderbarer Protestant, jedoch in unserer Zeit eine nicht mehr so seltene Erscheinung, ist der „protestantische“ Landrath a. D. Freiherr B. v. Schrötter. In dem katholischen Wahlkreise Bochum - Dortmund zum Abgeordneten gewählt, richtete er an seine Wähler ein „Wort des Dankes“, welches u. A. folgendermaßen lautet: „Ich bekenne mich nicht zu der Kirche, welcher die Mehrzahl von Ihnen angehört; aber doch weiß ich mich in dem Höchsten mit Ihnen eins. Ich ehre Ihre Kirche als die Mutterkirche der meinen; ich liebe sie um der Schätze willen, die auch die abgezweigten kirchlichen Gemeinschaften von ihr ererbt haben; ich hoffe auf sie, denn ich kann es mir nicht verbergen, daß sie allein stark genug sein wird, den Stürmen, die gegen das ganze Christenthum zu wüthen beginnen, standzuhalten. Ich tröste mich mit der Hoffnung, daß diese schöne Zeit die jetzt noch verschämten Diener der Wahrheit und Gerechtigkeit unter meinen Glaubensgenossen bald zu einem offenen Bekenntnisse des gemeinsamen Glaubens stärken und an die Seite derer führen wird, welche ohne Scheu vor den Drohungen der Weltmacht Panier aufgeworfen haben für das, was jedem Christenherzen das Theuerste ist. Ich sage: diese schöne Zeit; denn jede Prüfungszeit ist auch eine Gnadenzeit. Und wie viel Segnungen werden jetzt über uns ausgeschüttet! Der Einzelne wird geläutert und gekräftigt; Vorurtheile fallen: es naht die Zeit der Versöhnung der Confessionen; und Freundschaftsbündnisse werden geschlossen mit der gerechten Aussicht auf dauernden Bestand, weil sie in dem Grunde wurzeln, der nur Früchte des Lebens trägt.“

Die Aufgaben des Landtags, schreibt der berliner conservative „Reichsbote“, werden jetzt in allen liberalen Zeitungen mit ungeheurem Eifer besprochen, und von allen wird als die wichtigste und dringendste das Schaffen neuer kirchenpolitischer Gesetze bezeichnet. Es ist äußerst interessant, wie sich die liberalen Blätter dabei jetzt über die letzten Kirchengesetze äußern. Nicht ein einziges Blatt spricht jetzt mit Befriedigung von denselben. Die fortschrittlichen Blätter lassen ab und zu schon eine vollständige Verurtheilung derselben laut werden, und die nationalliberalen drücken sich vorsichtigerweise so aus: diese Gesetze genügen nicht, es müßten noch andere zu Hilfe genommen werden, um den „Kulturkampf“ zu vollenden. . . . Wir fürchten, daß die Regierung dabei immer weiter nach links getrieben wird. Sie wird sich wahrscheinlich auch noch darein sinben, die Religion aus den Schulen ganz zu entfernen, oder eine förmliche Staatsreligion einzuführen, wie das eine von fortschrittlicher und das andere von nationalliberaler Seite verlangt wird.

Die **Altkatholiken** werden jetzt in Preußen, je widerhaariger sich die Ultramontanen oder Infallibilisten zeigen, um so mehr gehätschelt. In der „Allgem. Luth. Kz.“ lesen wir: In dem Etat des Cultusministeriums findet sich ein Posten: „Bedürfniszuschüsse und einmalige Unterstützungen, insbesondere für einen neuen katholischen Bischof: 16,000 Thaler“, und die Erläuterungen dazu besagen Folgendes: „Nachdem der erwählte katholische Bischof Reinkens mittelst allerhöchsten Erlasses vom 19. Sept. 1873 als solcher landesherrlich anerkannt ist und am 7. October den Homogaleid abgeleitet hat, erscheint es nothwendig, auch für die Bedürfnisse der altkatholischen Kirchengemeinschaft in ähnlicher Weise wie für die übrigen katholischen Bischömer Fürsorge zu treffen. — Jenes Blatt setzt hinzu: Unwillkürlich drängt sich aber da das Rechenexempel auf: wenn für eine Kirchengemeinschaft, die nach ihrer eigenen Angabe, was ihr jedoch wohl nicht viele glauben, 50,000 Seelen zählt, „nach mäßigen Ansätzen der Betrag von 16,000 Thaler jährlich genügen, aber auch erforderlich sein wird“, wie viel muß dann die evangelische Kirche mit ihren 16 Millionen Seelen erhalten?

**Lectüre in Deutschland.** So schreibt die „Allg. Luth. Kz.“: Nach Stirth's statistischen Berechnungen beläuft sich der Verbrauch an Büchern in Deutschland pro Kopf jährlich auf 8 Groschen. Der gesammte buchhändlerische Umsatz beträgt bei uns, dem „Volk der Denker“, nur halb so viel als die Brantweinsteuer einbringt. Bringt man dazu die Qualität der übergroßen Mehrzahl von Büchern in Rechnung, so ergibt sich, daß es mit den geistigen Bedürfnissen des Volks und auch der sogenannten „Gebildeten“ noch ziemlich schlimm bei uns steht.

Aus Berlin schreibt man der „Allg. Luth. Kz.“: Ueber kirchliche Dinge aus der unkirchlichsten Stadt des deutschen Reichs Mittheilungen zu machen, das hat seine nicht geringen Schwierigkeiten. „Der moderne Staat“, schrieb in diesen Tagen der „Neue Socialdemokrat“ (Nr. 132), „ist nicht christlich. Der Mammon hat ihm den Stempel aufgedrückt, und das Judenthum bildet eine viel größere Kraft als die sogenannte christliche Kirche. Die Gesellschaft aber ist vollständig dem Geldsack verfallen und die herrschende Sorte besteht vorzugsweise aus derjenigen Sorte Menschen, welche Jesus seinerzeit zum Tempel herausagte.“ Nirgends macht sich wohl fühlbarer als jetzt in Berlin, daß das socialistische Blatt mit seiner Charakteristik nur allzu sehr recht hat.

**Leichendverbrennung anstatt Begrabung.** Die „Allgem. Luth. Kircheng.“ vom 23. Nov. v. J. schreibt: Während das preußische Cultusministerium, wie sein neuerlicher Erlaß beweist, einleitende Schritte gethan, um die Begräbnisplätze zu entkirchlichen, d. h. sie der kirchlichen Competenz zu entziehen und der gemeindlichen zuzuweisen, mehrten sich auf der anderen Seite die Bestrebungen, sie ganz überflüssig zu machen. Daß sich in Hamburg bereits ein förmlicher Verein für Leichenverbrennung gebildet hat, haben wir schon mitgetheilt, und ebenso, daß Vorträge hierüber in einzelnen Städten gehalten werden sollten, von denen jedoch bis jetzt nichts weiter verlautet hat. Nun kommt die Nachricht, daß auch von Bremen aus für diese neueste Aeußerung des modernen Heidenthums agitiert wird. Als die bremser Bürgerschaft im vorigen Winter Geld für neue Friedhöfe zu bewilligen hatte, regte ein Herr E. Pavenstedt „mit Erfolg“ die Frage an, ob nicht Einrichtungen getroffen werden könnten, um neben der Beerbigung auch die Verbrennung der Leichen je nach dem Wunsche des Verstorbenen oder seiner Angehörigen zuzulassen. Der Senat erwiderte, auf eine solche Neuerung in den überlieferten Sitten und Bräuchen erst dann eingehen zu können, wenn sich im Publikum „ein stärkeres Verlangen“ danach zeige. Der Antragsteller, heißt es nun, würde sich hierbei vorläufig vielleicht beruhigt haben, wenn ihm nicht „zahlreiche Aufforderungen“ zu weiterer Betreibung der Sache zugegangen wären. Er hat sich daher „mit dortigen Naturforschern“ in Verbindung gesetzt und auf deren Anregung den Gedanken eines Preisausschreibens ins Auge gefaßt, „um das noch fehlende einfache, wohlfeile, dem Geschmack wie dem Gefühl

zusagende Verfahren für eine Verbrennung tochter menschlicher Körper zu ermitteln.“ . . . Es wird wohl noch gute Weile haben, bis in Deutschland die Sache zur praktischen Ausführung gelangt, obwohl wir davon überzeugt sind, daß es einst dazu kommen wird; aber stärker als hier könnte wohl kaum der entschiedene Gegensatz der modernen Culturrichtung zu der christlichen Kirche zu Tage treten, welche ihre Todten als der Auferstehung wartende Glieder ansieht und deren Begräbniß von jeher für eine kirchliche Liebespflicht gehalten hat.

**Mecklenburg.** Dasselbe Blatt berichtet: Ein eben erschienenenes neues Heft der „Beiträge zur Statistik Mecklenburgs“ enthält unter den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. December 1871 auch eine Zusammenstellung der ortsanwesenden Bevölkerung nach der Confession. Danach zählte Mecklenburg-Schwerin an jenem Tage 550,830 Lutheraner, 491 Reformirte, 1981 Unirte, 2 Altlutheraner, 51 Anglikaner, 17 Baptisten, 1336 Katholiken, 1 Griech.-Katholiken und 4 Deutschkatholiken. Herrnhuter, Irvingianer und Rennoniten waren nicht vorhanden; Angehörige anderer als der genannten Confessionen gab es 523, Israeliten 2945, Bekenner anderer Religionen 1, und von 25 Personen war die Confession nicht angegeben. Zusammen also 557,707 Bewohner. Unter diesen waren 545,187 aus Mecklenburg-Schwerin, 1598 aus Mecklenburg-Strelitz, 8169 Angehörige anderer deutscher Staaten, 2693 Angehörige nicht zum deutschen Reich gehöriger europäischer Staaten (darunter 2266 Schweden und 96 Dänen) und 60 Angehörige außereuropäischer Staaten.

**Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten.** Von Interesse und für die Jetztzeit charakteristisch ist eine vor kurzem erschienene Verordnung des Cultusministers über die Verleihung von Corporationsrechten an Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten, die, wenn sie gleich besonders katholische Anstalten im Auge hat, doch möglicherweise auch auf evangelische Institute Anwendung finden kann. Der Cultusminister hat nemlich verfügt, daß Kranken- und bürgerliche Wohlthätigkeitsanstalten nur dann als juristische Personen angesehen werden sollen, wenn die „für den inneren Dienst“ verwendeten Mitglieder einer übrigens specieell zu bezeichnenden geistlichen Genossenschaft dem Institut gegenüber „lediglich eine dienende Stellung“ einnehmen und einen eigentlichen Einfluß auf die Leitung desselben nicht ausüben. Dagegen ist die Ertheilung von Corporationsrechten zu versagen, wenn bei der Errichtung „die Leitung“ den Mitgliedern einer geistlichen Genossenschaft statutarisch vorbehalten wird, „wodurch die eigentlich untergeordnete Stellung der letzteren sich in eine herrschende verwandelt“, und die Institute selbst einem bestimmenden Einfluß kirchlicher Behörden zugeführt werden, oder wenn gar der Erfaß der in dem Statut bezeichneten geistlichen Genossenschaft durch eine andere den vorgesetzten kirchlichen Behörden vorbehalten werden sollte. Als Grundfaß muß vielmehr stets festgehalten werden, daß jede Wohlthätigkeitsanstalt, wenn sie der bürgerlichen Armenverwaltung nicht unterworfen, sondern als selbständige Persönlichkeit hingestellt werden soll, ihren bürgerlichen Charakter, ohne der kirchlichen Autorität unterworfen zu sein, rein bewahren muß, und dies ist daher bei der Prüfung der betreffenden Anträge stets im Auge zu behalten. — So berichtet die „Allg. Luth. Kz.“ Wenn man bedenkt, wie auch die in Rede stehenden Anstalten von den Papisten meist vor allem zu proselytenmacherischen Zwecken errichtet werden, wird man versucht, zu wünschen, daß hier der Staat Aehnliches verordnete; denn, wie wir das Gesetz verstehen, soll damit der Kirche nicht gewehrt werden, irgendwelche rein kirchliche Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten privatim zu errichten, dann aber auf staatliche Incorporirung zu verzichten. Wäre freilich das Gegentheil der Fall, so wäre das Gesetz ein beispielloses tyrannisches. B.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 20.

März 1874.

No. 3.

## Vorwort.

(Schluß.)

Zwar bleibt immer der Satan, wie wir im Vorhergehenden auseinandergesetzt haben, der eigentliche Urheber und ursprüngliche Inhaber jener Zauberkräft des Irrthums, durch welche Viele „so bald“ und so schrecklich verführt werden, und welche so groß ist, daß, wie der Heiland (Matth. 24, 24.) sagt, „verführt werden in den Irrthum (wo es möglich wäre) auch die Auserwählten“. Die Schrift unterläßt es jedoch nicht, auch den Antheil, welchen „seine Diener“ und Werkzeuge an dieser Bezauberung haben, besonders hervorzuheben. „Wer euch aber irre macht, der wird sein Urtheil tragen, er sei, wer er wolle“, spricht Paulus zu den bezauberten Galatern.

„Durch süße Worte und prächtige Reden verführen sie die unschuldigen Herzen“ (Röm. 16, 18.); damit gibt Paulus einen allgemeinen Grundzug im Charakter der Verführer an. „Sie sind so leutselig und freundlich, daß sie nichts als fromme Wünsche und Gebete im Munde führen, womit sie sich bei den Einfältigen einschmeicheln“ (Balduin ad h. l.). „Und ist dieß aller falschen Geister Art, daß sie sich freundlich stellen und den Leuten die besten Worte geben, damit sie einen Anhang kriegen. . . Wenn sie erstlich kommen geschlichen, schwören sie auf's theuerste, wie sie nichts anders suchen, denn daß sie allein Gottes Ehre und der Menschen Seligkeit fördern mögen. Item, wie sie vom Geist getrieben werden, die gewisse Wahrheit recht zu lehren, sintemal sie sähen, wie jämmerlich das arme Volk veräuemet, oder daß je zum wenigsten Gottes Wort von Andern nicht recht gepredigt werde, auf daß die Auserwählten durch sie vom Irrthum also möchten entledigt und zum rechten wahrhaftigen Licht und zur gewissen Erkenntniß der Wahrheit gebracht werden“ (Luther, ed. Walch 8, 2496.). „Und es gibt keine Secte, die nicht ihr Schafskleid habe, womit sie sich bei den Menschen schmückt. Die Wiedertäufer mit dem Scheine eines heiligen und unbefleckten Wandels; die Calvinisten mit dem Eifer, die Reliquien des Pabstthums, wie sie es nennen, abzuschaffen; die Flacianer mit dem Be-

streben, die Erbsünde stark hervorzuheben und die Wohlthat der durch Christum erworbenen Befreiung zu erhöhen; die Huberianer mit der scheinbaren Lobpreisung der Barmherzigkeit Gottes gegen das menschliche Geschlecht" (Hunnius ad 2 Cor. 11, 13.).\*) Ihr Eifer für ihre falsche Lehre ist dazu

\*) Zu solchen „prächtigen Reden“, hinter denen doch nichts ist, rechnen wir auch die Selbstlobrede in der Jowaischen „Denkschrift“, wenn es dort z. B. heißt: „Ihr (der Jowa-Synode) Streben ist eben nicht vorwiegend darauf gerichtet, daß man die Uebersetzungen der Väter erforsche, sie sich aneigne und in ihrem ganzen Umfange fortzupflanzen suche, sondern daß man den Quell aller christlichen Erkenntniß, die heilige Schrift selbst, vor allem erforsche, in allen Streitfragen auf sie zurückgehe, ihren lebendigen Inhalt sich aneigne, sich daran stets nähre und stärke, um alsdann auch von ihm kräftig Zeugniß geben zu können..... Das Streben unsrer Synode ist darauf gerichtet, der heiligen Schrift auch thatsächlich ihre fürstliche Stellung zuzuerkennen, sie auch als Quelle christlicher Erkenntniß, als Quelle ihres Glaubenszeugnisses an die Menschen und als oberste Richterin in allen Lehrstreitigkeiten zu behandeln... Die Predigt ihrer Prediger soll nicht bloßer Lehrvortrag, nicht ein trocknes Dogmatifiren, Ethisiren oder Polemisiren sein, als handele es sich nur um Mittheilung und Fortpflanzung von bestimmten Lehrsätzen, sondern ein lebendiges Zeugniß von Christo und seiner Gnade, geflossen aus dem ins Herz aufgenommenen Zeugniß der Apostel und Propheten, welches sein Ziel darin hat, Christo Seelen zu werben, Seelen zu Christo zu führen“ u. s. w. u. s. w. Ein famoser Schafpelz in der That! Leider (?) hat er aber durch spätere Auslassungen über den Werth und die kirchliche Gültigkeit der nicht in den Symbolen enthaltenen Schriftlehren einen schlimmen Riß bekommen. Denn wer „in dem Bekenntniß das ausserordentliche Maß kirchlicher Einigkeit“ in dem Sinne erkennt, daß keine Lehrfrage, die nicht als „Bekenntniß im Bekenntniß“ symbolisch fixirt ist, zu einem biblisch und kirchlich triftigen Grunde der Absetzung vom Amte oder des Ausschlusses aus der Gemeinschaft werden kann, eben weil sie noch nicht symbolisch fixirt ist, räumt doch gewiß nicht der Schrift „ihre fürstliche Stellung“ ein, und noch weniger geht er „in allen Streitfragen auf sie zurück“ oder läßt sie als oberste Richterin in allen Lehrstreitigkeiten“ gelten. — Ebenso hat auch die ganze modern-lutherische Theologie ihren schönen Schafpelz, womit sie sich schmückt. Denn 1. rühmt sie sich, im Gegensatz zur Theologie des 16ten und 17ten Jahrhunderts, eines „wissenschaftlichen Fortschritts“ auf allen Gebieten der Theologie, einer zeitgemäßen „Fortentwicklung“ der Lehre durch mehrfache notwendig gewordene Korrektur der alten Dogmatik, eines neuen „Schriftbeweises“ auf sicherer Grundlage der sogenannten historisch-grammatischen Exegese und der fortgeschrittenen Philologie, einer mehr unparteiischen und leidenschaftslosen Beurtheilung der Gegensätze zwischen den Sonderkirchen, u. s. w.; 2. gibt sie vor, die hohe und edle Aufgabe zu haben, die christliche Theologie und Kirche mit dem heutigen Stande der Bildung und Wissenschaft möglichst versöhnen zu müssen, um so Gottes Wort und Reich gegen den Anprall der höllischen Pforten vor dem sichern Untergange zu bewahren und eine christliche Theologie und Kirche, wie sie nun einmal in unsrer Zeit allein auf Erfolg rechnen kann, auf einen festen Boden zu stellen; 3. endlich hält sie an der „durch so viele Jahrhunderte hindurch bewährten“ Idee der Landes- oder Volkskirche fest; und mag der Greuel der Verwüstung, sich offenbarend einerseits im Mangel an Glaubenseinheit, Bekenntnistreue, Lehr- und Sittenzucht, und andererseits im Vorhandensein und Festhalten von schreienden Mißständen, in schrift- und bekenntnißwidriger Praxis, sowie in brückerender Gewissens-tyrannie, noch so schrecklich und dem Heiligthume Gottes hohnsprechend sein, man hat doch den Trost: ‚Verdirb es nicht; es ist ein Segen darin!‘ Ober: ‚Seid unterthan

in der Regel viel brennender, als der Eifer derjenigen, welche zu Wächtern der Wahrheit berufen sind, für die reine Lehre ist. „Denn gleichwie Judas mit seiner Schaar bei dunkler Nacht wachsam gegen Christus war, als die Apostel für Christus, die auch wohl gar schliefen; also wenden auch die schädlichen Lehrer den größten Fleiß an, daß sie die Einfalt des Volkes zu dessen Verderben mißbrauchen; da mittlerweile die wahrhaftigen Hirten kaum Athem holen und leben vor das Volk, ja, sie schnarchen in der That und Wahrheit alle. Und indem die Leute schlafen, heißt es Matth. 13, 25., so säet indessen der Feind das Unkraut“ (Luther, ed. Walch 4, 967.). Daneben wenden sie allerlei listige Ränke und tückische Anschläge an, ihr Vorhaben möglichst zu fördern. Und wenn auch ihr unlauteres Spiel das eine und andere mal entdeckt und sie selbst als unehrliche Betrüger an den Pranger gestellt worden sind, kommen sie doch immer wieder und „bringen neue Ränke“. Im bestimmten Gegensatz zu dem unlauteren Wesen der falschen Apostel sagt daher Paulus: „Wir gehen nicht mit Schalkheit um, fälschen auch nicht Gottes Wort, sondern mit Offenbarung der Wahrheit, und beweisen uns wohl gegen aller Menschen Gewissen vor Gott“ (2 Cor. 4, 2.). „Wir werden hier erinnert“, schreibt Hunnius ad h. l., „daß es ein proprium (charakteristische Eigenschaft) der falschen Lehrer ist, daß sie alles mit Schlaueit angreifen und bei der Ausbreitung ihrer Lehre mit Schlichen und Betrügereien umgehen. Denn wenn dieselben einer verkehrten Lehre sich bewußt sind, verbergen sie ihres Herzens Meinung und hüllen sie in mehrdeutige Redensarten ein; bisweilen führen sie auch mit den Rechtgläubigen dieselbe Sprache, damit sie die Leute betrügen, als ob auch sie von der rechtgläubigen Wahrheit nicht abgingen. Solcher Künste bedienen sie sich aber dann am meisten, wenn sie merken, daß ihren Lehren von den Lehrern der Kirche widerstanden wird, oder wenn sie den Unwillen der Obrigkeit\*) fürchten, bis daß sie, wenn sie freieren Raum gewonnen haben, mit dem, was sie bisher versteckt im Herzen getragen haben, offen herausgehen. . . Darum lasse man das eine Regel sein: Welche Lehre mit solchen Künsten und Betrügereien ausgebreitet wird, die müsse man schon deshalb für verdächtig halten und meiden; denn wenn man sie nach der Schrift, als dem Prüfstein und Maßstabe, untersucht und erforscht, wird sich's finden, daß sie nicht dem Fürsten des Lichts, sondern dem der Finsterniß ihren Ursprung verdankt“. Denn „wie die Wahrheit einfältig ist, die Lüge aber vielfältig, so legen auch die Lehrer der Wahrheit ihre Meinung einfältig dar, die Vertheidiger der Lüge hingegen gehen mit Schlichen um, damit sie Andere betrügen, welches entweder durch sophistische Beweise beim Unterrichten geschieht, oder auch durch

aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen! Nur keine Separation, keine Freikirche! Denn damit würde Alles aus den Fugen gehen! Wo bleibt aber das Wort, welches hier doch gerade das entscheidende sein müßte: „Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen“?

\*) Hierzulande etwa: des lutherischen Christenvolkes.



Gaukeleien mit Worten beim Reden, oder auch mittelst einer künstlichen Erheuchelung der Rechtschaffenheit im Wandel. Und solche Betrügereien sind als unfehlbare Merkzeichen falscher Lehrer anzusehen. Aber je offener die Wahrheit ist, desto einfältiger und verständlicher ist sie. Daher ist frommer Lehrer Wahlspruch: „Schlecht und recht, das behüte mich. Ps. 25, 21.“ (Balduin, zu Ephes. 4, 14.)\* Die schlimmste Art des Betruges aber, womit falsche Lehrer den Opfern ihrer Verführung ihre Irrthümer als Wahrheiten vorgaukeln, besteht darin, daß sie, dem Beispiele ihres Meisters gemäß (Matth. 4, 6.), ihre Lügen mit Gottes Wort schmücken, und so mit dem Zeugnisse heiliger Schrift und dem der anerkannt treuen Lehrer ihr schlaues „Würfelspiel“ treiben, um ihrer Waare Eingang zu verschaffen. Darin besteht vor Allem jene „Schalkheit der Menschen und Täuscherei, damit sie uns erschleichen zu verführen“ (Ephes. 4, 14.). „Die Keper kreuzigen Christum“, schreibt Joh. Gerhard (Harm. Evang. pag. 1983.), „d. i. sie bekämpfen die wahre Lehre Christi; unterdessen würfeln sie doch um Christi Rod, d. i. die heilige Schrift, in welche sich Christus als in ein Kleid einhüllt; denn ein Jeder zieht dieselbe auf seine vorgefaßte Meinung, damit er diese mit der Schrift als mit einem Mantel bedede. Der heilige Apostel schreibt den Kepern Ephes. 4. eine *zufela* zu, welches eigentlich die Gewandtheit oder Spitzbüberei der Würfelspieler bezeichnet, womit sie beim Spielen die Würfel werfen. Und es kann dieß sehr schön auf das Ingenium der Keper ausgebeutet werden, als welche durch die Soldaten, welche bei der Kreuzigung Christi um seinen Rod würfeln, vorgestellt werden, denn ‚Was in der Schrift in gutem Sinne gesagt ist, das passen sie dem an, was von ihnen selbst in bösem Sinne erdacht ist‘, wie Trenäus davon redet; mit ihrer Würflerschlaubeit narren sie die Augen der Menschen, daß sie meinen, sie sehen Etwas, das sie doch gar nicht sehen.“ (Vergl. Luther, zehnte Predigt vom Leiden Christi [ed. Walch 13, 1026.]: „Gleichwie die Spitzbuben den Würfel meistern, daß er ihnen tragen muß, was sie wollen, also thun die Rotten und Schwärmer auch mit der Schrift: ein Jeder will's ganz haben und brauchen den Würfel dazu.“)

Noch zwei Momente sind es jedoch, die wir hier nicht ganz außer Acht lassen dürfen, wenn dieselben auch an der *ἐκέρπεια κλάμης* selbst keinen positiven Antheil haben. Das erste ist der fruchtbare Boden des von Natur zu allem Bösen geneigten Herzens; das andere die Strafgerechtigkeit Gottes, vermöge welcher er durch Entziehung seiner Gnade dem Teufel und seiner

---

\*) Eines solchen unehrlichen Kniffes machen sich u. A. auch Chiliasten schuldig, wenn sie, wie wir dessen selbst Zeuge gewesen, aus dem erklärenden Zusatze der Variata: „Wir wissen, daß die Frommen den gegenwärtigen Obrigkeiten gehorchen sollen“, zu beweisen vorgeben, daß die Augustana nur den Umsturzchiliasmus der Wiedertäufer habe verwerfen wollen. Denn sie lassen weg, was folgt: „Wir wissen ferner, daß die Kirche in diesem Leben dem Kreuze unterworfen ist und erst nach diesem Leben verherrlicht werden wird, wie Paulus spricht: Wir müssen dem Ebenbilde des Sohnes Gottes ähnlich werden.“

Zauberkrast die Zügel überall da schießen läßt, wo man die göttliche Wahrheit verachtet oder mißbraucht. Was das erste betrifft, so schreibt Wernsdorf (l. c. § 15.): „Obgleich die göttliche und himmlische Wahrheit, soviel zur Erlangung der Seligkeit vonnöthen ist, reichlich und deutlich genug in heiliger Schrift offenbart ist, so bewirkt doch die natürliche Blindheit und Verderbniß des ganzen menschlichen Geistes, daß wir durch uns selbst weder die Schrift verstehen, noch die darin vorgelegte Wahrheit fassen können, sondern in unserm Geiste uns vielmehr entgegengeetzte und irrige Meinungen von Gott und göttlichen Dingen machen und dieselben hegen, wenn nicht der heilige Geist selbst, nach Austreibung der natürlichen Finsterniß, unsern Verstand wunderbar rührt und erleuchtet.“ Denn die Menschen lieben von Natur die Finsterniß mehr denn das Licht, Joh. 3, 18. „Dieser Ausspruch Christi“, schreibt Chemnitz, „zeigt uns die erbarmungswürdige Blindheit, beklagenswerthe Unsinnigkeit und abscheuliche Verkehrtheit des menschlichen Geistes. Denn Christum und seine wahren Botschafter aufzunehmen, damit wir selig werden, dazu sind wir nachlässig, kalt, abgewandten und zurückschneudenden Gemüthes; wenn es aber gilt, den falschen Propheten zu folgen, da brennen die Gemüther vor heißer Begierde und werden zu ihrem eigenen Verderben mit ganzem Ungeßüm in die falschen Lehren hineingerissen. So sehr ist das Gemüth der Menschen bei jeziger Verderbniß der Natur viel geneigter zur Lüge als zur Wahrheit, wie Hosea 7, 4. geschrieben steht, daß bei falschem Gottesdienste das Herz einem Backofen gleich sei, den der Bäcker heizet, während wir beim wahren Gottesdienste schlimmer als eiskalt sind“ (Harm. Evang. I, 378. b.). Luther bemerkt zu derselben Stelle: „Als wollte er sagen: Die Welt will betrogen sein\*), will die Lügen haben, Finsterniß sein und bleiben. . . Desß darf man nicht weit Exempel holen, wir sehen's vor Augen, daß die Welt dieß Licht nicht will leiden; oder leidet sie es eine Weile, daß sie das Wort höret, so wähet's nicht lange, irgends einen Tanz oder hohe Messe, damit ist's aus. Sie wird sein bald satt und überdrüssig. Weil sie nichts anders, denn immer ein Ding hört, vom Glauben an Christum, so denkt sie: Was ist Glaube! Kömmt denn irgend ein Rottengeist mit einer neuen Lehre, die kein Licht, sondern Menschenlehre und Finsterniß ist, da bekennet sich die Welt bald mit. Denn sie läßt ihr die Ohren damit krauen, und thut ihr sanft, wie einer Sau, die da grunzt, wenn sie gekrauet wird.“ (ed. Walch 7, 1435.) „Jedoch muß hier noch beachtet werden, daß es gewisse Irrthümer gibt, denen man eine besondere Kraft und Wirksamkeit vor andern zuerkennen muß, weil sie gleichsam eine angeßammte Uebereinstimmung und Ebenmaaß mit dem verderbten Verstande des Menschen haben. Denn obgleich es wahr ist, wie oben nachgewiesen ist, daß alle Irrthümer mit dem menschlichen Geiste, als der vor der Wahrheit einen natürlichen Ekel und Widerwillen hat, dagegen mit einer angeborenen Verkehrtheit

\*) Mundus vult decipi.

zu falschen und irrigen Meinungen sich hinneigt, so sehr im Einklange stehen, daß sie ohne Schwierigkeit von ihm gehegt und erfaßt, dagegen nicht so leicht wieder entwurzelt und ausgerottet werden können; so kann man doch auf allen Seiten viele Irrthümer treffen, zwischen denen und dem menschlichen, durch die Sünde jämmerlich verderbten Geiste eine gewisse sonderbare Proportion stattfindet, so daß unsre verderbte und sich selbst überlassene Vernunft sich freiwillig dazu hinneigt und mit ganzer Leidenschaft zu ihnen hingezogen wird. Als einen solchen Irrthum, um die Sache wenigstens mit einem Beispiele zu erläutern, meinen wir, könne man den *Enthusiasmus* oder die Schwärmerel nennen, als mit welcher der Teufel, „in Lichtengelsgestalt umgewandelt“, die minder Vorsichtigen schon oft betrogen hat und noch zu betrügen sich bestrebt. Denn unsrer verderbten Vernunft und ihren Sinnen kommt das äußere Wort als etwas Geringses und Verächtliches vor. Sie schaut die heilige Schrift an als eine Anhäufung von todtten Buchstaben. Vom Wasser in der Taufe, vom Brot und Wein im heiligen Abendmahl hält sie dafür, daß dieselben, weil sie ja Elemente seien, geistliche Wirkungen nicht haben könnten. . . Dasselbe könnte leicht vom Pelagianismus, Synergismus und andern Irrthümern nachgewiesen werden, in welchen sich ein ziemlich deutliches Verhältniß zum verderbten Verstande des Menschen erkennen läßt; denn es verdrießt freilich den Menschen leicht, wenn behauptet wird, daß er Nichts, auch nicht das Erasmianische Geringsste (*modiculum*), zu seiner Besserung beitragen könne. . . Daher pflegen der Pelagianismus und Synergismus, als mit dem jämmerlich verderbten menschlichen Geiste im besten Einklange stehend, viel leichter aufgenommen und gehegt zu werden“ (Wernsdorf l. c. § 12.).

Was den zweiten der genannten Punkte betrifft, nämlich das gerechte Strafverhängniß Gottes, womit er den Unbath gegen sein Wort und die Verachtung seiner himmlischen Wahrheit in seinem Zorne heimsucht, müssen wir, obwohl der Gegenstand einer gründlicheren Erörterung gerade jetzt wohl werth wäre, uns hier dennoch auf die bloße Erwähnung des Nothwendigsten beschränken. „Vor Allem bemerken wir, daß alle Dinge, sie seien gut oder böse, und daher auch die Irrthümer und Kezereien, nicht ohne die Providenz Gottes eingeführt werden. ‚Denn Gottes Wille‘, sagt Augustinus, ‚ist die erste und höchste Ursache aller leiblichen Dinge und Bewegungen; denn nichts geschieht in sichtbarer, sinnlicher Weise, was nicht von der innern, unsichtbaren und sinnlich nicht wahrnehmbaren Residenz des höchsten Herrschers entweder befohlen oder zugelassen werde, nach der unaussprechlichen Gerechtigkeit der Belohnungen oder Strafen, der Vergnadigungen oder Vergeltungen‘ (de Trin. Lib. 3, c. 4).“ — Wernsdorf l. c. § 19. Solche Strafe Gottes besteht aber nicht bloß darin, daß Gott äußerlich sein Wort und Reich von denen, die keine Früchte bringen, wegnimmt (Vergl. Matth. 21, 43.: „Das Reich Gottes wird von euch genommen und den Heiden gegeben werden, die seine Früchte bringen“; und Offenb. 2, 5.: „Gedenke,

wovon du gefallen bist, und thue die ersten Werke. Wo aber nicht, werde ich dir kommen bald, und deinen Leuchter wegstoßen von seiner Stätte, wo du nicht Buße thust“), sondern auch, was freilich für uns ein undurchdringliches Geheimniß bleibt, besonders darin, daß Gott seine Gnade und seinen Geist aus strengem Gericht innerlich wieder entzieht, und dadurch, daß er seine Hand abthut, dem Teufel gestattet, sein Werk desto eifriger und erfolgreicher zu betreiben (Vergl. Matth. 13, 12.: „Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen, das er hat“). Denn Gott ist es, der hier Alles in Allem wirken muß; „mit unsrer Macht ist nichts gethan, wir sind gar bald verloren“. Daher denn auch der für die Vernunft so unbegreifliche Zusammenhang zwischen Ermahnungen wie Phil. 2, 12.: „Schaffet, daß ihr selig werdet, mit Furcht und Zittern“, und deren Begründung B. 13.: „Denn Gott ist es, der in euch wirket beide das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen.“ — „Darum pflegte Dr. Staupitz recht und wohl zu sagen: es wäre mißlich und gefährlich, daß wir uns auf unsere eigenen Kräfte verlassen, wenn wir gleich zumal heilig und die Allergelehrtesten wären, und die Sachen aufs Beste und Gewisseste verstünden. Denn es kann wohl kommen, daß wir auch in dem, so wir auf's allerbeste wissen und verstehen, gleichwohl fehlen und irren können, nicht allein zu unserm eignen, sondern auch zu andrer Leute großem, merkklichen Schaden. Darum ist uns wohl vonnöthen, daß wir in der heiligen Schrift mit höchstem Fleiß und aller Demuth studiren, und daß wir auch mit ganzem Ernst beten, daß wir ja die Wahrheit des Evangelii nicht verlieren. Darum sind wir gar nichts, ob wir auch gleich allerlei und die allergrößten Gaben haben, unser Herr Gott sei denn bei und mit uns. Wenn derselbe seine Hand von uns abziehet, oder läßt uns für uns selbst nach unserm eignen Verstande und Willen wandeln, ist's nichts mit aller unsrer Weisheit, Kunst und alle dem, das wir haben und wissen. Wo er uns nicht immerdar erhält, hilft uns auch die allerhöchste Erkenntniß und die beste Theologia nichts, so wir erreichen mögen. . . Darum laßt uns das wohl lernen und merken, daß wo unser Herr Gott seine Hand von uns abziehet, wir gar halbe fallen und zu Boden gehen mögen“ (Luther ed. Walch 8, 1786.). Daher denn auch „nicht zu übersehen ist, daß die Irrthümer ihre Kraft und Wirksamkeit auch daher behalten, wenn die Gnade des Heiligen Geistes, welche die erleuchtende genannt wird, dem menschlichen Verstande von Gott entzogen wird. Denn gleicher Weise wie diese Gnade den Menschen, der in sich selbst und in seiner Natur verfinstert und in göttlichen Dingen völlig erblindet ist, innerlich erleuchtet und ihm die Augen und das Herz öffnet, daß die Wahrheit der himmlischen Lehre dahin eindringen und wirksam sein kann, so kann es auch auf der andern Seite, wenn dem armen Menschen der Heilige Geist, der der Geist der Wahrheit ist und in alle Wahrheit leitet, entzogen wird, nicht anders geschehen, als daß derselbe kräftig verführt und in die Abgründe kräftiger

Irrthümer hinabgestoßen wird. Denn wie sonst durch Entziehung des Lichtes die Finsterniß von selbst folgt, so geschieht es mit Nothwendigkeit, daß wenn Gott den Menschen die Wirksamkeit seiner Gnade und den göttlichen Geist entzieht und sie ihrer Natur überläßt, dieselben in offenbare und überaus wirksame Irrthümer dahinsinken“ (Wernsdorf l. c. § 11.). \*)

Wenn daher der Apostel (2 Thess. 2, 10. 11.) sagt: „Dafür, daß sie die Liebe zur Wahrheit nicht haben angenommen, daß sie selig würden, wird ihnen Gott kräftige Irrthümer (*ἐνέργειαν πλάνης*) senden, daß sie glauben der Lüge“, so ist damit zwar keineswegs gelehrt, weder daß die kräftigen Irrthümer ursprünglich von Gott herrühren, noch auch, daß die Kraft selbst, mittelst welcher die Irrthümer die Herzen einnehmen, die Kraft Gottes sei. Es offenbart sich aber in solchen Drohungen und deren Erfüllung die wunderbare Strafgerichtigkeit Gottes in einer zu steter Buße, Demuth, Wachsamkeit und Gebet ernstlich auffordernden Weise. Durch Gottes Verhängniß wird der Undank gegen sein Wort und der Mißbrauch desselben mit dem Einreißen der kräftigsten Irrthümer bestraft, so daß zwar sowohl diejenigen, welche die Irrthümer ausbreiten, als auch die Opfer ihrer Verführung, sich durch Annahme der Lüge schwer an Gott veründigen, dennoch aber diese ihre Sünde, unter Gottes gerechtem Verhängniß, wieder eine Folge und Strafe anderer Sünden ist. Denn „wenn die Ohren der Menschen nach neuer Lehre jüden, weil sie die einfältige Wahrheit des Evangeliums anekelt, so läßt es Gott nach seinem gerechten Gerichte zu, daß sie von kezerischen Dogmatikern in Irrthümer verführt werden. Dieß ist die Ursache der vielen Kezerien und endlich der muhammedanischen Gotteslästerungen (Offenb. 6, 12—17.), welche mit dem Schwerte vertheidigt und ausgebreitet worden sind. Dabei schreiben sich auch die vielen abgöttischen Gottesdienste und so mancherlei Aberglauben im Abendlande, sowie der Abfall zu ihnen seitens der großen Mehrheit der Menschen“ (Windelmann zu Offenb. 6., pag. 1216 im Thesaurus Apostolicus). — „Die Verführung und Tyrannel des Antichrists ist nicht eine zufällige, sondern ist vom Rathschluß Gottes abhängig, welcher durch dieses Mittel die Verächter seines Wortes straft. Es gehört aber dieser Rathschluß zum nachfolgenden oder gerichtlichen Willen Gottes, vermöge welches er die vorausgegangenen Sünden oft mit andern Sünden straft. Und eine erschreckliche Strafe ist es, nicht nur der Wahrheit zu ermangeln, sondern auch unter dem Schein des Wahren von Lügen umgeführt zu werden, wie den Juden geschehen ist, welche deshalb, weil sie das Evangelium von Christo verschmäht haben, die abgeschmacktesten Lehren ihrer Rabbiner

\*) Vergl. Chemnitii Loc. de causa peccati pag. 141 a.: „Der Teufel ist immer der Vater der Lüge, immer sät er Unkraut; und der Acker menschlicher Natur, verflucht wie er ist, nimmt diesen Samen lieber auf. Gott aber hält durch seinen Geist des Teufels Lügen in Schranken und regiert die Herzen, daß sie den Irrthümern nicht beipflichten. Wenn aber Gottes guter Geist zurückweicht, dann hat der Irrthum seine Wirksamkeit.“

für göttliche Wahrheit halten. Dasselbe erfahren die Pabstverehrer, welche den lächerlichsten Fabeln Glauben schenken und irgendwelchen Aberglauben als vom Himmel gefallen mit tausend Freuden begrüßen, und zwar aus gerechtem Gerichte Gottes, weil sie bei so großem Lichte des Evangeliums ihre Augen verschließen und die erwiesene Wahrheit nicht annehmen. Dieses Gericht Gottes ist ein gerechtes, denn die, welche das Licht nicht wollen, werden mit Recht in Finsterniß zurückgelassen, weshalb Christus spricht: „Ich bin zum Gerichte auf diese Welt kommen, auf daß, die da nicht sehen, sehend werden, und die da sehen, blind werden“, Joh. 9, 39. „Wandelt, dieweil ihr das Licht habt, daß euch die Finsternisse nicht überfallen. Glaubet an das Licht, dieweil ihr's habt, auf daß ihr des Lichtes Kinder seid“, Joh. 12, 35. 36.“ (Balduin zu 2 Theß. 2, 10. 11.) „Die schönsten, herrlichsten Königreiche und Länder, darinnen die Apostel das Evangelium gepflanzt, und nachmals lange Zeit durch fromme Bischöfe und Lehrer rein gepredigt ist, hat jetzt der grausame Tyrann, der Türke, innen; da ist keine öffentliche Predigt von Christo zu hören (es geschehe denn heimlich, wo Christen sind), der Teufel, Mahomet, wird an Christi Statt angebetet und verehret. Deutschland wird es zu seiner Zeit nicht besser haben.“ (Luther ed. Walch 1602.) „Denn wir sehen, wie der Teufel eilet, und so unruhig ist, und Alles versucht, damit er Gottes Wort hindern möge. Wie viel hat er wohl bei unserm Leben Ketten und Secten angerichtet, da wir doch mit allem Fleiß daran gewesen sein, daß man die Lehre rein haben und behalten möchte? Was will noch geschehen, wenn wir nun todt sein? Da wird er daher bringen ganze Haufen Sacramentirer, Wiedertäufer, Antinomier, Servatianer, Campanistaner und anderer Keger, die sich jehund, weil sie durch die reine Lehre und frommer Lehrer Fleiß überwunden sind, stille halten, gedenken aber auf allerlei Gelegenheit, wie sie ihre Lehre anbringen und vertheidigen mögen. Wer derothalben das Wort rein hat, der lerne es annehmen, Gott dafür danken, und den HERRN suchen, weil er zu finden ist, Esaias 55, 6. Denn wenn der Geist der Lehre hinweg ist, so kömmt auch weg der Geist des Gebets, wie ihn Zacharias Cap. 12, 10. nennt.“ (Ibid. 1, 688. Vergl. den andern Sermon Dom. 8. post Trin. in der Kirchenpostille, sowie Wernsdorf und Meisner II. ec., über die Absichten Gottes beim Verhängen falscher Propheten.)

Doch wir eilen zum Schlusse. Wie thöricht ist es, im Lichte der Wahrheit besehen, aus der Menge der Anhänger einer Lehre auf deren göttlichen Ursprung zu schließen, wie die Papisten und Andere\*) das so häufig thun, indem sie auf die Kraft und Wirksamkeit ihrer Lehre als gültigen Beweis der Wahrheit derselben uns verweisen. Denn „die Wirksamkeit der Lehre kann auf doppelte Weise verstanden werden, entweder daß sie Viele überrede und von Vielen angenommen werde, oder daß sie die Menschen zu Gott heilsam

\*) So auch die, welche so oft darauf hinweisen, daß Alles außerhalb der Synodalconferenz die missourische „Engberzigkeit“ u. s. w. verwerfe.

belehre. Wenn die Wirksamkeit der Lehre im ersteren Sinne genommen wird, ist sie kein Kennzeichen der Kirche, weil auch zuweilen falsche Lehren Viele überreden und von Vielen angenommen werden. Wenn aber die Wirksamkeit der Lehre im zweitgenannten Sinne genommen wird, so bekennen wir, daß nur in der Kirche diejenige Lehre im Schwange geht, welche die Menschen heilsam zu Gott belehrt; es kann aber diese Wirksamkeit nicht immer aus der Menge derer, welche diese Lehre annehmen, geschätzt werden, denn „mit unsern menschlichen Dingen steht es nie so gut, daß das Bessere den Meisten gefalle“, nach dem Ausspruche Seneca's. Die Menschen sind von Natur mehr zur Annahme der Irrthümer, als der Wahrheit, geneigt, wie sie auch mehr zu den Untugenden, als zu den Tugenden sich hinneigen.“ (Gerhard Loc. 23. § 256.)

Auf der andern Seite sollen wir uns durch die scheinbare Erfolglosigkeit unsres Zeugnisses für die Wahrheit und unsrer Arbeit für des Herrn Sache nicht entmuthigen oder gar zu Trägheit und Laubheit verführen lassen. Denn das wollte der Teufel gerne, daß wir uns je eher je lieber mürrbe machen ließen und die Waffen streckten. Und auch der Umstand, daß diejenigen, deren falsche Stellung zur Schrift und zu den Symbolen wir zunächst am ernstesten zu bekämpfen haben, ihrem sonstigen Bekenntnisse nach uns am nächsten stehen, soll uns nicht in unserer Arbeit irre machen. Denn auch Luther mußte seiner Zeit in Bezug auf die Antinomier schreiben: „Ach ich sollte ja billig vor den Meinen Friede haben, es wäre an den Papisten genug. Es möchte Einer schier mit Hiob c. 3, 3. und Jeremia c. 20, 40. sagen: Ich wollte, daß ich nie geboren wäre; so möchte ich auch schier sagen: ich wollte, daß ich mit meinen Büchern nicht kommen wäre; fragte auch nichts darnach, möchte leiden, daß sie alle schon wären untergegangen und solcher hoher Geistes Schrift feil stünden in allen Buchladen, wie sie gern wollten, damit sie der schönen Ehre ja satt würden. Wiederum muß ich auch mich besser nicht achten denn unsern lieben Hausherrn Jesum Christum, der auch hin und wieder klagt: Umsonst habe ich gearbeitet, und meine Mühe ist verloren, Esaias 66, 4. Aber der Teufel ist Herr in der Welt, und ich habe es selbst nie können glauben, daß der Teufel soll Herr und Gott der Welt sein, Joh. 14, 30. 2 Cor. 4, 4., bis ich nunmals ziemlich erfahren, daß es auch ein Artikel des Glaubens sei: Princeps mundi, Deus hujus saeculi. Es bleibet aber (Gott Lob!) wohl ungegläubet bei den Menschenkindern, und ich selbst auch schwächlich gläube: Denn einem jeglichen gefällt seine Weise wohl, und hoffen Alle, der Teufel sei jenseit dem Meer, und Gott sei in unser Taschen. Aber um der Frommen willen, so da selig werden wollen, müssen wir leben, predigen, schreiben, Alles thun und leiden; sonst wo man die Teufel und falschen Brüder ansiehet, wäre es besser nichts geprediget, geschrieben, gethan, sondern nur bald gestorben und begraben; sie verkehren und lästern doch alle Dinge, machen eitel Aergerniß und Schaden daraus, wie sie der Teufel reitet und führet. Es will und muß gekämpft und gelitten sein.“ (Ed. Walsh, 20, 2023.)

S.

(Eingesandt von Pastor Burfeind.)

## Die Höllenfahrt Christi.

(Schluß.)

II. Nachdem nun nachgewiesen, daß das Dogma von der Höllenfahrt Christi von den ältesten Zeiten her in der Kirche bekannt und gelehrt worden ist, so entsteht jetzt die Frage: Was lehrt die heilige Schrift von der Höllenfahrt Christi? oder: Was ist der Inhalt dieses Dogmas? Dies in einfacher und verständlicher Weise anschaulich zu machen, soll jetzt versucht werden.

A. Es ist oben gesagt worden, daß Viele die Höllenfahrt Christi nicht im eigentlichen Sinne verstehen; mit diesen haben wir uns zuerst zu beschäftigen. Wir haben deshalb jetzt die Frage zu beantworten: Ist es schriftgemäß, wenn man die Höllenfahrt Christi metaphorisch (uneigentlich) auffaßt, als solle mit den Worten: „niedergefahren zur Hölle“ Christi tiefste Erniedrigung, sein tiefstes und schwerstes Seelenleiden in Gethsemane und am Kreuz bezeichnet werden?

Reformirterseits und namentlich von Calvin wird dies behauptet. Wie man aber zu einer solchen Behauptung kommen kann, ist kaum erklärlich, da ja im Symbol selbst die Höllenfahrt vom Leiden und Sterben unterschieden, ja erst nach dem Begräbniß gesetzt, und als ein besonderes Dogma bekannt wird. Doch da die Frage hier nicht ist: Ist es symbol-, sondern ist es schriftgemäß? so liegt in dieser Reihenfolge, wie sie sich im Symbol selbst findet, keine Beweisraft, es sei denn, daß dem Symbol selbst erst vorher gleiches Ansehen und Auctorität mit der heiligen Schrift vindicirt wäre; sondern es muß nachgewiesen werden, daß die Schrift selbst eine solche Reihenfolge innehält und die Höllenfahrt von dem Leiden Christi unterscheidet: ist dies nämlich der Fall, so ist damit unwiderleglich erwiesen, daß eine metaphorische Auffassung durchaus unzulässig ist. Die Stelle, auf welche hier alles ankömmt, und die als die eigentliche sedes doctrinae zu betrachten ist, ist 1 Petr. 3, 18—20. Ohne auf die weitere Erörterung des Spruches jetzt einzugehen, soll nur soviel, als zu unserm Zweck nöthig ist, daraus hervorgehoben werden. Ein jeder Leser dieses Spruches muß zugestehen, daß die Worte: „und ist getödtet nach dem Fleisch, aber lebendig gemacht nach dem Geist. In demselbigen ist er auch hingegangen und hat geprediget den Geistern im Gefängniß“ u. s. w. die Höllenfahrt Christi nicht bloß von seinem Leiden unterscheiden, sondern auch lehren, daß die Höllenfahrt erst nach seinem Getödtetwerden und nach seiner Lebendigmachung erfolgt sei. Der Grundtext giebt es noch deutlicher, indem drei coordinirte Participien (*θανατωθεὶς*, *ζωοποιηθεὶς* und *πορευθεὶς*) gebraucht sind, welche nicht eine gleichzeitige, sondern eine fortschreitende, oder vielmehr verschiedene auf einander folgende Handlungen oder Acte beschreiben. Wollte man nun unter der Höllenfahrt Christi, die ja hier auch ein Hingehen, um den Geistern im Ge-



fängniß zu predigen; genannt wird, sein Seelenleiden verstehen, so läme der größte Unsinn zu Tage; denn 1) wäre sein Seelenleiden, seine tiefste Erniedrigung gleich dem Hingehen, um den Geistern im Gefängniß zu predigen; und 2) müßte er ja auch, nachdem er bereits einmal gestorben und begraben und darnach wieder lebendig gemacht war, noch einmal gelitten haben. Es muß daher auch dem Einfältigsten einleuchtend sein, daß allerdings die Reihenfolge im Symbol schriftgemäß sei, und daß beiderorts nicht eine metaphorische, sondern eine wahre und wirkliche Höllenfahrt gelehrt werde.

Das oben Gesagte enthält auch schon eine Widerlegung Socins, welcher die zuerst von Rufinus, darnach von den Photinianern vertretene flachrationalistische Auffassung, welcher, wie bereits bemerkt, auch die meisten von den reformirten Theologen beistimmen, also summiert: *Descensus Christi ad inferos aliud nihil significat, quam statum Christi post mortem, qui idem scilicet fuit cum statu aliorum mortuorum, et necessarium quoddam consequens mortis censendus est* (d. i. die Höllenfahrt Christi bezeichnet nichts anderes, als den Zustand Christi nach dem Tode, der nämlich mit dem Zustand anderer Gestorbenen ganz derselbe war, und der für eine gewisse nothwendige Folge des Todes zu halten ist). Ein gewisser Laible (siehe Gueride's Zeitschrift zc. 1868. 2tes Quartal) stellt folgende Behauptung auf: „Das Ganze der Höllenfahrt Christi reducirt sich auf den Aufenthalt des Sohnes Davids im Hades, der ein ganz natürliches Ergebniß seines Todes in Schwachheit war.“ Aber dies Eine, daß die Höllenfahrt erst nach der Lebendigmachung erfolgte, ist ein hinreichender Beweis dafür, daß dieselbe keineswegs mit „dem Aufenthalt des Sohnes Davids im Hades, der ein ganz natürliches Ergebniß seines Todes in Schwachheit war“, „ein Zustand mit dem Zustand anderer Gestorbenen ganz derselbe“, also mit dem Begrabensein oder mit der Ruhe im Grabe identisch war. Dazu kömmt noch, was sonst von der Höllenfahrt Christi ausgesagt wird, und das sich mit dem Zustand der Todten gar nicht in Uebereinstimmung bringen läßt, nämlich, daß Christus bei seiner Höllenfahrt gepredigt und das Gefängniß gefangen geführt habe. Oder sollte es etwa selbstverständlich sein, daß ein im Grabe ruhender Todter so etwas vollbringe?!

Die Meinung, als sei mit der Höllenfahrt Christi nur die Wirkung angezeigt, welche Christi Leiden und Sterben für die Menschen hatte, die nämlich, daß dieselben dadurch von der Hölle befreit worden seien, ist zu gesucht und trifft auch den Punkt nicht. Die Meinung des Durandus aber, mit der Höllenfahrt Christi solle soviel gesagt sein, als: die Kraft des Todes Christi erstrecke sich auch auf die (im Unglauben) Verstorbenen, ist offenbar schriftwidrig, denn nach der Schrift giebt es keine Erlösung aus der Hölle.

Wir schließen uns deshalb der Erklärung der Wittenberger Theologen vom Jahr 1595 an, welche also schreiben: „Weil der Artikel solcher Niederfahrt zur Hölle im Symbolo nach dem Tod und Begräbniß Christi und doch vor seiner Auferstehung gesetzt wird, so glauben, lehren und bekennen wir, daß,

vermöge dieser unverneinlichen Ordnung der Artikel unseres christlichen Glaubens, Christus, nachdem er jetzt gestorben und begraben worden, wahrhaftig zur Hölle gefahren sei, allermassen wie derselbe Buchstabe des Artikels mit sich bringt, und deswegen gemeldete Niederfahrt in die Hölle gewißlich ein Artikel des Glaubens sei“ (siehe Carpzov Isagoge in L. Symb. p. 1586).

B. Nach Abweisung der Meinungen derer, welche die vera et realis descensio ad inferos anfechten, obgleich sie die Worte im Symbolum beibehalten, können wir jetzt den Inhalt des Dogmas selbst näher ins Auge fassen.

Carpzov, in seiner Isagoge in libr. symb. p. 1578, besinnt die Höllenfahrt Christi mit folgenden Worten: „Descensus Christi ad inferos est actus Salvatoris, finita exinanitione, gloriosissime exaltati, adeoque ἀνθρώπου triumphatoris, secundum carnem vivificati, vera ac realis, in carcere damnatorum facta praesentatio majestatica ad eversionis regni infernalis et victoriae nobis partae manifestationem, et hostium convictorum confusionem“ (d. i. Christi Höllenfahrt ist ein Act des nach beendigter Erniedrigung aufs glorreichste erhöhten Hellandes, und demnach eine wahre und wirkliche, majestätische Darstellung des nach dem Fleisch lebendig gemachten, triumphirenden Gottmenschen, geschehen in dem Gefängniß der Verdammten, zur Offenbarmachung des Umsturzes des höllischen Reiches und des für uns erlangten Sieges, und zur Vernichtung der besiegten Feinde). Der Dresdener Kreuzlatechismus giebt auf die Frage (242): „Was ist die Höllenfahrt Christi?“ diese Antwort: „Da er, sobald er in dem Grabe wieder lebendig worden, und ehe er von den Todten auferstanden, nach seiner menschlichen Natur wahrhaftig zur Hölle gefahren, sich daselbst den Teufeln und verdammten Menschen als ein Ueberwinder des Teufels und der Hölle gezeigt, und uns hiermit versichert hat, daß er uns aus der Hölle erlöset habe.“ Die Concordienformel faßt dies Dogma also zusammen: „Wir bekennen in unserm christlichen Glauben: Ich gläube an den Herrn Christum, Gottes Sohn, gestorben, begraben und zur Hölle gefahren. In welchem denn, als unterschiedliche Artikel, die Begräbniß und Höllenfahrt Christi unterschieden, und wir einfältig gläuben, daß die ganze Person, Gott und Mensch, nach der Begräbniß zur Hölle gefahren, den Teufel überwunden, der Höllen Gewalt zerstöret, und dem Teufel alle seine Macht genommen habe.“ (Art. IX. der Decl.) Diese Citate zeigen uns, welches die orthodoxe Auffassung unserer evangelisch-lutherischen Kirche von der Höllenfahrt Christi ist.

Folgende Punkte aber haben wir bei näherer Erwägung des Inhaltes dieses Dogmas einzeln ins Auge zu fassen, nämlich: 1) den Niederfahrenden, 2) die Art und Weise der Niederfahrt, 3) das Ziel oder den Ort, dahin Christus gefahren, 4) die Zeit der Höllenfahrt, 5) den Endzweck und 6) den Ausgang und die Frucht, welche uns aus der Höllenfahrt Christi zufließt.

1) Der zur Hölle fahrende ist Christus, der Gottmensch, „getödtet nach dem Fleisch, aber lebendig gemacht nach dem Geist“, 1 Petr. 3, 18., oder, wie es die Conc. Form. ausdrückt: „die ganze Person, Gott und Mensch, fuhr hinab.“

Aber ist nicht etwa bloß Christi Seele zur Hölle gefahren, während der Leib im Grabe ruhte, wie Thomas von Aquino und mit ihm die Römischen und auch etliche von den Lutheranern, z. B. Nevin und L. Harms (s. unten) lehren? Der Spruch 1 Petr. 3, 18. 19. giebt uns hierüber klare Auskunft, denn in demselben wird uns gelehrt, daß der hingegangen sei, den Geistern im Gefängniß zu predigen, der zuvor nach dem Fleisch getödtet, aber darnach auch durch den Geist wieder lebendig gemacht worden war, folglich, weil die Höllenfahrt erst nach der *ζωοποίησις*, die ja in der Wiedervereinigung des Leibes mit der Seele bestand, und nicht vorher geschehen ist, so muß ja nothwendig die ganze Person, nach Leib und Seele, zur Hölle gefahren sein. Auch in andern Stellen, wo von der Höllenfahrt die Rede ist, z. B. Ephes. 4, 9. 10. Col. 2, 15. Ps. 68, 19., ist das Subject Christus, also die ganze Person nach Leib und Seele. \*)

Obwohl also von der ganzen Person ausgesagt wird, daß sie zur Hölle gefahren sei, so müssen wir es doch, wie auch namentlich der Dresdener Kreuzkatechismus dies hervorhebet, also verstehen, daß die Höllenfahrt geschehen sei nach der Menschheit oder nach dem Fleisch. Das Wort *κορευθείς* kann eigentlich auch nicht von der Gottheit, die ja überall, auch in der Hölle gegenwärtig ist, ausgesagt werden, und schon deshalb wären wir genöthigt, die Höllenfahrt als nach der Menschheit geschehen aufzufassen; aber da man hiergegen solche Redeweisen der Schrift, wie Mos. 11, 7., geltend machen könnte, so dürfen wir darauf Gegnern gegenüber nicht allzu großes Gewicht legen. Es ist aber auch gar nicht nöthig, uns solcher, Angriffen aussetzbarer, Beweise zu bedienen, da der Text 1 Petr. 3, 18. 19. selbst es deutlich genug lehrt, daß Christus nach seiner Menschheit zur Hölle gefahren sei. Der zur Hölle fahrende ist nach diesem Spruch der getödtete und wieder lebendig ge-

\*) Nach etlichen Ausdrücken Luthers, in seiner Predigt von der Höllenfahrt vom Jahr 1533, scheint es fast, als lehre er, daß Christus nur der Seele nach, während der Leib im Grabe lag, zur Hölle gefahren sei; aber 1. ist Luthers Absicht gar nicht, hierüber eine bestimmte Meinung zu äußern, wie er dies zu wiederholten Malen ausspricht, und 2. lassen sich andere Aeußerungen dagegen anführen, z. B. in eben derselben Predigt (Erl. 20, 169): „Ich glaube an den Herrn Christum, Gottes Sohn, gestorben, begraben und zur Hölle gefahren, das ist, an die ganze Person, Gott und Mensch, mit Leib und Seel, ungetheilet, von der Jungfrauen geboren, gelitten, gestorben und begraben ist; also soll ichs hie auch nicht theilen; sondern glauben und sagen, daß derselbige Christus, Gott und Mensch, in einer Person zur Hölle gefahren, aber nicht darinnen blieben ist; wie Ps. 16, 10. von ihm sagt. Seele aber heißet er, nach der Schriftsprache, nicht, wie wir, ein abgesondert Wesen vom Leibe, sondern den ganzen Menschen, wie er sich nennet den Heiligen Gottes.“

machte; nach der Gottheit aber konnte ja Christus nicht getödtet und wieder lebendig gemacht werden, wohl aber nach seiner Menschheit; folglich muß er auch nach seiner Menschheit und nicht nach seiner Gottheit zur Hölle gefahren sein. Diesem ist durchaus nicht entgegen der 19te Vers: „In demselbigen (nämlich Geiste) ist er auch hingegangen“ u. s. w., denn weit entfernt davon, daß diese Worte etwa lehrten, Christus sei nur dem Geiste oder der Gottheit nach zur Hölle gefahren, so lehren auch sie und bezeugen es, daß Christus nach seiner Menschheit zur Hölle gefahren sei! Unter Fleisch wird hier, nach dem Sprachgebrauch der heiligen Schrift, Christi menschliche Natur oder seine Menschheit verstanden, und unter Geist seine göttliche Natur oder seine Gottheit, durch deren Kraft er sich selbst wieder aus dem Tode ins Leben erweckt hat. „Nach dem Geiste lebendig gemacht“ ist darum dasselbe als: durch den Geist (wie denn der Grundtext lautet: *πνεύματι*), oder: durch die Kraft der Gottheit, oder noch einfacher: durch die göttliche Kraft lebendig gemacht (vergl. 2 Cor. 13, 4.). Wenn es nun weiter heißt: „In demselbigen (Geist) ist er auch hingegangen“ u. s. w., so ist eben der Sinn dieser Worte kein anderer, als: in derselbigen Kraft der Gottheit, oder: in derselben göttlichen Kraft ist er hingegangen, nämlich nach der Menschheit. Die Menschheit an sich hatte diese Kraft nicht, aber der Menschheit oder dem Fleisch Christi war sie durch und in Folge der persönlichen Vereinigung mitgetheilt. Die Erniedrigung sowohl, als die Erhöhung, Christi haben nur Bezug auf seine Menschheit, nicht auf seine Gottheit, denn Gott ist unveränderlich, daher kann die Gottheit weder erniedrigt noch erhöht werden. Aber eben wegen der persönlichen Vereinigung und der daraus folgenden Mittheilung der Eigenschaften wird von der ganzen Person ausgesagt, was nur der einen Natur zukömmt. Deshalb, obwohl Christus nur nach seiner Menschheit zur Hölle gefahren ist, sagt man doch mit Recht: die ganze Person, Gott und Mensch, ist zur Hölle hinabgefahren.

2) Die Art und Weise der Höllenfahrt läßt sich nicht näher definiren, da die Schrift hierüber schweigt, und sie in das Bereich des Uebersinnlichen gehört; nur soviel läßt sich im allgemeinen davon sagen, „daß sie eine wahre und wirkliche und zwar eine majestätische, glorreiche und triumphirende Darstellung (*praesentatio*) des nach dem Fleisch lebendig gemachten Gottmenschen sei; richterlich und verderblich für die Feinde, uns aber heilsam“. (Carpz. l. c. p. 1580.) Deswegen heißt es denn auch in der Concordienformel: „Wie aber solches zugegangen, sollen wir uns mit hohen spitzigen Gedanken nicht bekümmern; denn dieser Artikel ebensowenig als der vorhergehende, wie Christus zur Rechten der allmächtigen Kraft und Majestät Gottes gesetzt, mit Vernunft und fünf Sinnen sich begreifen läßt, sondern will allein gegläubet und an dem Wort gehalten sein.“ (Art. IX, Decl.) Die Höllenfahrt müssen wir uns etwa denken, als wenn der Sieger, nachdem er den starken Gewappneten (Luc. 11.) überwunden, die Burg desselben einnimmt und zerstört. Luther in seiner Predigt von der Höllenfahrt Christi, gehalten im

Jahr 1533 im Schloß zu Torgau (Erl. 20, 165 ff.), sagt, an ein altes kindliches Bild erinnernd, unter anderm also: „Man pfleget es also an die Wände zu malen, wie Christus hinunter fährt mit einer Chorlappen und mit einer Fahne in der Hand, für die Hölle kömmt, und damit den Teufel schlägt und verjagt, die Hölle stürmet und die Seinen herausholet.“ Ferner: „Daß ich soll das mit dem Munde ausreden, oder mit Sinnen begreifen, wie es zugehe in dem Wesen, das gar weit außer und über diesem Leben ist, das werde ich wohl lassen, kann ich doch das nicht alles erlangen, was dieses Lebens ist.“ Und ferner: „Wie es zugegangen, das weiß ich nicht, werde es auch nicht erdenken noch ausreden können; aber grob kann ich dies wohl malen und in ein Bild fassen, von verborgenen Sachen sein klar und deutlich zu reden, daß er ist hingegangen und die Fahne genommen, als ein siegender Held, und damit die Thore aufgestoßen, und unter den Teufeln rumort, daß hie einer zum Fenster, dort zum Loch hinausgefallen ist.“

3) Das Ziel oder der Ort, dahin Christus gefahren, ist das höllische Gefängniß, die *γεέννα*, der Ort (*ποῦ*) der Verdammten, wie dies 1 Petr. 3, 19. ganz unmißverständlich gelehrt wird, denn Christus „ist hingegangen und hat gepredigt den Geistern im Gefängniß“, also muß er auch in diesem Gefängniß gewesen sein. Wo dasselbe sei, darüber bekennen wir keine Auskunft geben zu können. Unsere Väter wählten zur Bezeichnung des Ortes der Verdammten den griechischen Ausdruck „*ποῦ*“, d. h. Wo, dadurch nur ein Irgendwo ihrer Existenz, nicht aber eine bestimmte Localität, vielweniger Ausdehnung oder Grenzen angegeben werden sollen. Wenn wir festhalten, daß die Hölle, das Gefängniß der Verdammten, ebensowenig als der Himmel der Seligen, irdische, in das Bereich des Endlichen gehörende Orte sind, so ist es von selbst einleuchtend, daß jede Speculation über deren Dertlichkeit eine vergebliche Bemühung ist.

Wenn in den meisten neueren theologischen Lehrbüchern und anderen Schriften ein Unterschied zwischen *γεέννα*, *ᾗδης* und *φουλαχή* gemacht und behauptet wird, Christus sei nicht in die *γεέννα*, sondern nur in den Hades, oder in die *φουλαχή*, welche eine besondere Abtheilung des Hades sein soll, hinabgestiegen, so ist das leeres Gerede. Ein begrifflicher Unterschied findet ja allerdings zwischen *γεέννα*, *ᾗδης* und *φουλαχή* statt, nur der Unterschied hat nicht statt, den man darin zu finden meint, oder den man hineinlegt. Mit diesen Worten wird ein und dieselbe Sache bezeichnet, aber in Rücksicht auf den mit dieser Sache verbundenen besondern Nebenbegriff wird ein oder das andere Wort gebraucht. *Γεέννα* heißt die Hölle in Rücksicht auf die Feuerqualen in derselben (Matth. 5, 22.); *ᾗδης* (eigentlich Todtenreich, jedoch auch als Synonymon von *γεέννα*, siehe Luc. 16, 23. 24.) hinsichtlich des Todes, namentlich des ewigen Todes; und *φουλαχή* wird die Hölle genannt ihrer Bestimmung wegen, als Gefängniß, aus dem es keine Erlösung giebt. (Matth. 5, 26.) Beispiele, wo man ein und dieselbe Sache mit verschiedenen

Namen benennt, um diesen oder jenen Nebenbegriff oder Eigenschaft mit zu bezeichnen, sind ja nicht selten. Für Gott finden sich z. B. zehn verschiedene Namen in der Bibel; Christus wird auch Heiland, Seligmacher, Erlöser, Mittler, Versöhner, Gnadenstuhl u. s. w. genannt; auch die Engel werden mit verschiedenen Namen benannt, desgleichen der Himmel der Seligen; statt Kirche sagt man auch Haus des Herrn, Gotteshaus u. s. w. Aus dem Bereich des Profanen ließen sich auch leicht eine Menge Beispiele anführen. Die arabische Sprache soll sogar vierzig verschiedene Worte haben, um einen Löwen zu bezeichnen.

Es ist darum die Hadeslehre der neueren Theologen (vergl. hierüber den Artikel in „Lehre und Wehre“, Jahrg. 17. Octob.-, Nov.- u. Dec.-Heft) eine müßige und überflüssige Speculation, eine Ummodelung und Neugestaltung des römischen, altmodisch gewordenen Limbus patrum, nur mit etwas erweiterten Grenzen; denn nach der neueren Hadeslehre soll es ja auch noch im Jenseits eine von Christo bei seiner Höllenfahrt errichtete Heilsanstalt für ohne Buße verstorbene Sünder geben, während doch der Limbus patrum jeden Gottlosen wenigstens ausschloß. Wir erkennen aber hieraus, auf welche unbiblische und gefährliche Abwege der Abergwitz des Menschen geräth, wenn er außer der Schrift Dinge ergrübeln will, die seinen Captus übersteigen, und sich dabei von einer regen Phantasie und von den Wünschen seines natürlichen Herzens leiten läßt.

4) Wann ist Christus zur Hölle gefahren? Aus 1 Petr. 3, 18, 19. ist offenbar, daß die Höllenfahrt geschehen, nachdem Christus wieder lebendig gemacht worden war, und doch setzt unser Glaubensbekenntniß dieselbe der Schrift gemäß vor der Auferstehung von den Todten, demnach müssen wir als Zeit der Höllenfahrt jenen Moment zwischen der *ζωοοίησις* und der *ἀνάστασις*, den wir uns daher nur als einen Augenblick zu denken haben, betrachten; denn es ist nicht nöthig anzunehmen, als habe es zur Höllenfahrt einer längeren Zeit bedurft, dieselbe scheint vielmehr ohne allen Verzug der Zeit geschehen zu sein; wir müssen nämlich bedenken, daß der hinabfahrende Sieger die menschliche Schwachheit völlig abgelegt hatte, so daß nun tausend Jahr vor ihm sind wie ein Tag und ein Tag wie tausend Jahr. Ps. 90, 14.

5) Den Scopus oder Endzweck der Höllenfahrt faßt Hollaz (Dogm. p. 778) also zusammen: „Descendit Christus in infernum non eo fine, ut a daemonibus quidquam mali pateretur (Joh. 19, 30. Luc. 24, 26.), sed ut de daemonibus triumphum ageret (Offenb. 1, 18. Col. 2, 15.) et ut homines damnatos in carcere infernali jure concludi convinceret. 1 Petr. 3, 19.“ (d. i. Christus fuhr nicht zu dem Ende zur Hölle, damit er von den Teufeln etwas Böses leide, sondern damit er aus den Teufeln einen Triumph mache, und damit er die verdammten Menschen überzeuge, daß sie mit Recht in dem höllischen Gefängniß behalten werden). Der Endzweck der Höllenfahrt Christi ist also die Predigt in der Hölle, und der Triumph über Tod, Teufel und Hölle.

1 Petr. 3, 19. heißt es: „und hat gepredigt den Geistern im Gefängniß.“ Was er gepredigt hat, wird uns nicht mit ausdrücklichen Worten gemeldet. Zwar wird das Wort *κηρύσσειν* von der Predigt des Evangeliums gebraucht, doch *κηρύσσειν* heißt nicht an sich Evangelium predigen, sondern eigentlich: das thun, was das Amt eines *κέρυξ*, eines Heroldes ist, nämlich, etwas durch Ausrufen kund machen. Was aber der Herr den Geistern in der Hölle kund gethan hat, können wir aus dem Zusatz Vers 20.: „die einstmals nicht glaubeten (eigentlich: nicht gehorsam waren), da Gottes Langmuth harrete zu den Zeiten Noä, da die Arche zugerüstet ward“ u. s. w., schließen. Noa nämlich verkündigte das herannahende Verderben, die Zurüstung der Arche war auch zugleich eine Thatpredigt von demselben; er wird aber nicht bloß den bevorstehenden Untergang, sondern auch den einzigen Weg der Rettung, nämlich aufrichtige Buße, unter Hinweisung auf den zukünftigen Weibesamen, den Leuten seiner Zeit vorgehalten haben. Aber da sie sich vom Geiste Gottes durch Noa nicht wollten strafen noch bessern lassen, und sie in ihrem Unglauben verharreten, so brach endlich das Gericht der Sündfluth über sie herein. Diese Ungläubigen zur Zeit der Sündfluth, abgesehen davon, daß um des Nachfolgenden willen der Apostel grade diese namhaft macht, sind gleichsam als Repräsentanten der ganzen ungläubigen Welt hier genannt, wodurch daher keineswegs die Ungläubigen anderer Zeiten ausgeschlossen werden; sondern diese Predigt in der Hölle ist vielmehr allen Verdammten gleicherweise geschehen. Und zwar weil sie ehedem, als sie noch im Leben waren, die Bußpredigt und die Hinweisung auf den HELLAND, die ja nothwendig mit der Bußpredigt verbunden sein muß, verachtet hatten, so verkündigt ihnen Christus, wohl mehr durch seine glorreiche, majestätische Darstellung, als durch Worte, daß die Predigt von ihm, die sie als Thorheit verlacht hatten, dennoch Wahrheit gewesen sei, und daß sie, weil sie muthwillig im Unglauben verharrt hatten, nun auch mit Recht verdammt seien. Daß dies der Inhalt der Predigt Christi in der Hölle gewesen sei, erhellt daraus, daß nirgends sonst in der Schrift für eine Predigt des Evangeliums in der Hölle auch nur der geringste Anhalt geboten ist. Man führt zwar 1 Petr. 4, 6.: „denn dazu ist auch den Todten das Evangelium verkündigt“, dafür an; aber der einfache Verstand dieser Worte, der auch durch den Zusammenhang mit Vers 5 als der richtige bestätigt wird, ist dieser, daß auch den Verstorbenen, nämlich damals, als sie noch im Leben waren, das Evangelium verkündigt worden sei. Es würde aber auch die Annahme einer Predigt des Evangeliums in der Hölle ganz und gar gegen die Analogie des Glaubens verstoßen, denn klare und deutliche Schriftlehre ist es, daß es aus der Hölle keine Erlösung giebt. Wozu aber sollte die Predigt des Evangeliums in der Hölle dann noch dienen, wenn der Zweck derselben nicht erreicht werden kann? —

Es zeigt sich aber in der Annahme einer Predigt des Evangeliums in der Hölle, und selbst wenn man dieselbe auf die durch die Sündfluth Umge-

kommenen beschränken wollte, der erste Anfang zur Lehre der Apokatastasiker. Denn hat Gott noch einigen, die um ihres einmaligen Unglaubens willen zur Hölle verdammt waren, die Erlösung aus derselben, oder doch wenigstens die Möglichkeit der Erlösung zu Theil werden lassen, warum sollten dann die andern Verdammten von dieser Gnadenwohlthat ausgeschlossen sein, da bei Gott kein Ansehen der Person ist? Die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge ist der Grundgedanke, oder doch die nothwendige Consequenz dieser schriftwidrigen Behauptung, als habe Christus in der Hölle Evangelium gepredigt. In der neueren Hadeslehre aber bildet die Predigt des Evangeliums im Hades ein bedeutendes Moment, und um desselben willen scheint dieselbe auch so viel Anhänger zu finden. Sie ist ein ähnlicher Noth- und Hoffnungsanker für Apatholiken, wie das Fegfeuer für die Katholiken, beide sind sich darinnen gleich, daß sie den sich auf sie Verlassenden in die Tiefe, in das Verderben mit hinabziehen.

Dieser Irrthum ist bereits in frühester Zeit aufgetaucht, er findet sich schon bei Clemens Alexandrinus (um 200), welcher übrigens auch die Apostel mit zur Hölle hinabfahren läßt, er sagt\*): „Christum et Apostolos descendisse ad inferos, ut Evangelium praedicarent mentibus damnatis et spem salutis afferrent credentibus“ (d. i. Christus und die Apostel seien zur Hölle hinabgestiegen, damit sie den verdammten Seelen das Evangelium predigten und den Gläubigen die Hoffnung des Heils brächten). In neuerer Zeit findet dieser Irrthum sich selbst in den Schriften orthodoxer und lutheraner.

Die Römischen lehren, Christus habe durch seine Höllenfahrt die Väter aus ihrem Limbus befreit und mit sich heraus geführt, aber ohne allen Schriftgrund. Zwar wird ausdrücklich gesagt, daß sich in dem Erdbeben bei Christi Tode die Gräber vieler Heiligen aufgethan hätten, und daß sie nach seiner Auferstehung aus denselben hervorgegangen und vielen erschienen seien, doch hieraus eine Ausführung der Väter aus dem Limbus patrum, welchen die Schrift gar nicht kennt, zu machen, ist offenbar Willkür.

Eines Irrthums, den Zweck der Höllenfahrt Christi betreffend, und der die nächste Veranlassung zur Aufnahme dieses Artikels in die Concordienformel war, muß hier deshalb ganz besonders gedacht werden. Der Hamburger Superintendent Johann Nepin †) (1544) hatte behauptet, die Niederfahrt Christi sei „ein Theil jenes Gesamtgehorsams, welchen er zu unserer Erlösung geleistet hat; ein Act seiner Erniedrigung und zwar der letzte Grad derselben“. Ferner: „Während Christi Leib im Grabe lag, ist seine Seele in die Hölle gefahren, nicht ist er hinuntergefahren mit Seele und Leib nach deren Wiedervereinigung vor der Auferstehung, sondern mit der Seele allein.“ Ferner: „Nicht war die Hinabfahrt ein offener Act des Sieges

\*) Gerh. LL. I, 362 ed. Cott.

†) Ueber Nepin siehe Schmidts Dogmatik pag. 330.



und Triumphes, sondern ein Act des Leidens, welchem Christus sich unterstellte in demselben Sinn, wie er sich unterzog dem Gericht des Todes.“ Ferner: „Wohl hat Christus für uns die Hölle zerstört und dem Teufel seine Macht genommen, aber nicht durch gewaltsame Vernichtung und Unterdrückung, sondern durch Gerechtigkeit und Gehorsam; wie er den Tod durch sein Sterben, so hat er die Hölle durch seine Höllenfahrt besetzt und zerstört.“ Daß Aepin bei solcher Auffassung gegen die Verwendung von 1 Petr. 3, 18—20. für den Artikel von der Höllenfahrt allenthalben Einspruch erheben mußte, ist am Tage. Als Beweisstellen für jenen Glaubensartikel haben nach Aepin nächst dem Apostolicum, welchem er gleiche Auctorität mit der heiligen Schrift zuerkennt, vielmehr Ps. 16, 10. mit Apostg. 2, 27. Ps. 68, 19. Ps. 30, 4. Hof. 13, 14. Matth. 12, 40. Ephes. 4, 8. 9. und Röm. 10, 6. 7. zu gelten. Von diesen Stellen scheinen namentlich Ps. 16, 10. mit der Parallele Apostg. 2, 27. und Ps. 30, 4. und den dazu gehörenden Parallelen Ps. 86, 13. 116, 3. 4. für Aepin zu sprechen. Aber Ps. 16, 10. und Apostg. 2, 27. wird unter Seele nicht sowohl der vom Leib unterschiedene Theil des Menschen, sondern der ganze Mensch, das ganze lebende Wesen verstanden. Zudem sagt Petrus Apostg. 2, 31., dies sei von der Auferstehung zuvor geredet; der eigentliche Sinn wäre demnach: Du wirst mich nicht im Tode lassen. Scheol oder Hades heißt allerdings Hölle, aber Metaphern sind namentlich in den Psalmen häufig, darum ist es durchaus nicht gegen gesunde Schriftauslegung, an dieser Stelle unter Scheol das Grab oder den Tod zu verstehen, zumal da der Parallelismus des zweiten Vergliedes einen uneigentlichen Sinn des Wortes Scheol zu fordern scheint. Offenbar metaphorisch ist das Wort Hölle Ps. 30, 4. und in den Parallelen Ps. 86, 13. 116, 3. 4. und auch Vers 7., wo statt Hölle: Tod steht, und bezeichnet einen trostlosen verlorenen Zustand.

Ein neuerer Nachfolger Aepins war der vor einigen Jahren verstorbene, treue und eifrige Prediger Ludwig Harms, der Gründer des Missionshauses zu Hermannsburg in Hannover. In der Osterpredigt in seiner Evangelien-Postille heißt es z. B.: „Während Jesu Leib im Grabe lag, mußte seine Seele, gleich der Seele aller Verdammten, zur Hölle fahren, weil er ja als unser Bürge und Stellvertreter unsere Sünden und damit auch alle Sündenstrafen auf sich genommen hatte, und der Sündenstrafen letzte und schrecklichste ist die Verdammniß der Hölle. Um nun die Strafen und Qualen der Verdammniß, die er freilich schon am Kreuze angefangen hatte zu schmecken, vollkommen in der Hölle selbst abzubüßen für uns, deshalb ist Jesu Seele, während sein Leib im Grabe lag, sogar in die entsepliche Hölle und ihre Feuerpein hinabgefahren, wie wir deshalb auch bekennen im zweiten Artikel: begraben, niedergefahren zur Hölle! . . . Wird dieses Stüd von der Höllenfahrt Christi ausgelassen, gläubst und bekennst du nicht, daß Christus wirklich und wahrhaftig zur Hölle niedergefahren ist, so bist du auch nicht erlöst, sondern stößest selbst deinen Antheil an der Erlösung von dir.“ Im

Folgenden führt er dann noch weiltläufiger aus, daß die Höllenfahrt, resp. das Leiden Christi in der Hölle, zur gänzlichen Vollendung unserer Erlösung gehöre, und fährt dann weiter also fort: „Und so laufen in der Höllenfahrt beide Stände Christi, der Stand der Erniedrigung und Erhöhung, zusammen, denn die Höllenfahrt des Herrn ist zugleich die letzte Stufe seiner Erniedrigung, indem er in der Hölle unsere Verdammniß und Höllenpein büßte, aber auch die erste Stufe seiner Erhöhung, indem er da in der Hölle, Hölle und Teufel völlig überwand und uns aus ihrer Gewalt errettete. Und nachdem nun der Herr Jesus also Hölle und Teufel überwunden hatte, da ist seine Seele aus der Hölle in das Grab zurückgekehrt, darin sein Leichnam lag, hat sich mit diesem Leibe wieder vereinigt, und also ist auch sein Leib wieder lebendig geworden. Da konnten auch die Niegel des Grabes ihn nicht mehr halten, sondern er ist auferstanden in göttlicher Siegeskraft und Herrlichkeit.“

Diese Meinung aber läßt sich mit folgenden Stellen heiliger Schrift nicht in Einklang bringen:

1) Mit dem Worte Christi am Kreuz: „Es ist vollbracht!“ also bedurfte es keines Leidens der Seele in der Hölle mehr.

2) Mit dem Worte Christi am Kreuz: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist!“ also war Christi Seele nach dem Tode nicht in der Hölle, um da zu leiden, sondern in Gottes Hand. (Vergl. Weisb. 3, 1.)

3) Mit dem Worte Christi am Kreuz: „Heute wirst du mit mir im Paradiese sein!“ also war die Seele Christi nach dem Tode nicht in der Hölle, um da zu leiden, sondern im Paradiese.

4) Mit Phil. 2, 8.: „(Christus) erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz!“ demnach ist also die letzte Stufe der Erniedrigung Christi sein Kreuzestod und das naturgemäß auf den Tod folgende Begräbniß. Die Höllenfahrt gehört darum gänzlich dem Stande der Erhöhung an.

5) Die heilige Schrift Neuen Testaments meldet uns nichts von einem Leiden der Seele Christi in der Hölle und wenn dafür gewisse alttestamentliche Stellen angeführt werden, so bedarf es erst noch des Beweises, daß sie von einem Leiden der Seele Christi in der Hölle handeln.

6) Zudem ist es auch inconsequent, zu behaupten, Christi Seele hätte in der Hölle leiden müssen, weil wir mit unseren Sünden die Strafen der Hölle verdient haben; denn war zur Sühne ein Leiden Christi in der Hölle selbst erforderlich, so hätte er nach Leib und Seele in der Hölle leiden müssen, weil wir nicht bloß Seelenleiden mit unsern Sünden verdient haben, sondern beides Leiden und Qualen an der Seele und an dem Leibe. —

Nein, Christus fuhr nicht zur Hölle, um da zu leiden, sondern grade das Gegentheil fand statt: Christus fährt als Sieger, als Triumphator zur Hölle, die Schlüssel der Hölle und des Todes (Offenb. 1, 18.) gleichsam in Empfang zu nehmen; die Fürstenthümer und Gewaltigen auszuziehen, sie Schau zu tragen öffentlich und einen Triumph aus ihnen zu machen durch

sich selbst (Col. 2, 15.); das Gefängniß gefangen zu führen (Ps. 68, 19.); die Menschen von der Hölle zu erlösen und vom Tode zu erretten, dem Tod ein Gift und der Hölle eine Pestilenz zu sein (Hos. 13, 14.). Kurz, sich als Sieger und Ueberwinder des Todes, des Teufels und der Hölle zu zeigen. Der Teufel und der Tod meinten, Christum besetzt zu haben, da sie ihn ans Kreuz und in das Grab brachten; aber er stellt sich ihnen nicht bloß als unbesetzt, sondern selbst als Sieger dar und nimmt ihnen zusamt der Hölle alle Macht und Gewalt. Nun hat weder Teufel, noch Tod, noch Hölle Gewalt über die, so an Christum glauben. Denn sein Steg, sein Triumph ist durch den Glauben auch unser Sieg und Triumph. Dies ist

7) Der selige Ausgang und die herrliche Frucht, die aus Christi Höllenfahrt uns zufließt. Durch Christi Höllenfahrt ist die Hölle völlig besetzt und unsere Befreiung aus derselben vollbracht. Wir können daher aus diesem Artikel den Trost schöpfen, daß weder der Teufel noch alle höllischen Mächte uns und alle anderen, die an Christum glauben, in ihre Gewalt bringen noch uns schaden können.

„Die von Christo im Stand der Erhöhung vollbrachten Acte und zwar sammt und sonders, und so auch selbst die Höllenfahrt, obgleich sie ohne alles Leiden geschehen sind, gehören dennoch auch zur völligen Erlangung unseres Heiles und so sind sie auch verdienstliche und für uns geleistet, da sie auf den aus dem Leiden davon getragenen Sieg Bezug haben, welchen wir selbst nothwendig hätten davon tragen müssen, wenn wir uns selbst zur ewigen Seligkeit hätten verhelfen müssen und können. Daher uns auch dieselben durch den Glauben zugerechnet werden. Röm. 4, 25. Ephes. 2, 4—7.“ (Carpz. l. c. p. 1583.) Das lehrt auch Luther in seiner Torgauer Predigt, wo es also heißt: „Ehe Christus auferstanden und gen Himmel gefahren ist, und noch im Grabe lag\*), ist er auch hinunter zur Hölle gefahren, auf daß er auch uns, die da sollten darinne gefangen liegen, daraus erlösete; wie er auch darum in den Tod kommen, und ins Grab gelegt war, daß er die Seinen daraus holet.“ (Erl. 20, 165 f.) Und weiter unten: „Das ist die Kraft und Nutz dieses Artikels, darum er geschehen, gepredigt und geglaubt wird, wie Christus der Höllen Gewalt zerstöret, und dem Teufel alle seine Macht genommen habe. Wenn ich das habe, so habe ich den rechten Kern und Verstand davon“ (p. 167.).

Die Vollendung unserer Befreiung aus der Hölle erhellt aus Ebr. 2, 14. 15.: „Auf daß er durch den Tod die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist dem Teufel, und erlösete die, so durch Furcht des Todes im ganzen Leben Knechte sein mußten.“ Und aus Hos. 13, 14.: „Ich will sie erlösen aus der Hölle, und vom Tode erretten. Tod, ich will dir ein Gift sein; Hölle, ich will dir eine Pestilenz sein.“ Siehe auch Luther (l. c.

\*) Vergleiche oben Seite 78.

p. 170): „Das ist das Hauptstück, Rug und Kraft, so wir davon haben, daß mich und alle, die an ihn glauben, weder Hölle noch Teufel gefangen nehmen noch schaden kann.“ (Vergl. auch den Schluß der Predigt von der Höllenfahrt l. c. p. 170 f.)

„Es ist darum“, nach dem Ausspruch der Conc. Form. Art. IX, Epit., „genug, daß wir wissen, daß Christus in die Hölle gefahren, die Hölle allen Gläubigen zerstört, und sie aus der Gewalt des Todes, Teufels, ewiger Verdammniß des höllischen Rachens erlöst habe. Wie aber solches zugegangen, sollen wir sparen bis in die ander Welt, da uns nicht allein dies Stück, sondern auch noch anderes mehr geoffenbaret, das wir hier einfältig geglaubt, und mit unser blinden Vernunft nicht begreifen können.“

Christus hat uns von der Hölle erlöst, doch laßt uns zusehen, daß wir uns nicht mit unsern Sünden wieder in dieselbe stürzen, sondern laßt uns Ihn selbst mit inbrünstigem Geiste bitten:

Et Du süßer Jesu Christ,  
Der Du Mensch geboren bist,  
Behüt' uns für der Hölle.

(Eingefandt.)

## „Die Ehre Missouri's.“

Die im Decemberheft der ‚Lehre und Wehre‘ enthaltenen Urtheile über das vom General Council in Vorschlag gebrachte Colloquium haben bei der Redaction des „Lutheran and Missionary“ wenig Gnade gefunden. Zwei der Herren Redacteurs haben in Folge des ihre Lanzen gegen Missouri eingelegt. Während aber der eine, nämlich Insulanus-Krotel, in durchaus gemäßigter, würdiger Weise den gemachten Ausstellungen begegnet, tritt der andere der beiden Kämpen — wir irren wohl nicht, wenn wir in ihm den Jupiter tonans des „Lutheran“, Hrn. Dr. Seiss, vermuthen — so gereizt und wuthschraubend auf den Kampfplatz, daß man sich allerdings darüber nicht wundern darf, daß ihm in der Hitze seines ohnmächtigen Zornes das alte, wahre Wort in Vergessenheit gekommen zu sein scheint: „Wer schimpft, hat verloren!“

Nachdem derselbe nämlich auf die ihm eigene Weise mit bewunderungswürdigem Scharfsinn auf drei von der Redaction der „Lehre und Wehre“ gemachte Ausstellungen geantwortet und unter Anderem auch die kindisch alberne Distinction gemacht hat, daß man das, was einem bekenntnißtreuen lutherischen Christen und einem Präses des General Council nicht zusehe, doch als Professor der Philosophie an der Universität von Pennsylvania thun dürfe, nimmt er dann auch von dem, was Schreiber dieses in Erinnerung gebracht hatte, großmüthig Notiz. Er schreibt: „Biertens gefällt der ‚Lehre und Wehre‘ das in Vorschlag gebrachte Colloquium deshalb nicht, weil der

„Lutheran“, als er berichtete, was in Erie geschehen sei, gesagt hat: „der Generalsynode gebührt die Ehre, den ersten Schritt gethan zu haben“, während doch solche Ehre, behauptet man, der Missouri-Synode, der „Lehre und Wehre“, dem „Standard“ u. s. w. gebühre. Dies setzt dem Ding die Krone auf (cups the climax).“ Hätte der Herr Doctor den betreffenden Aufsatz ohne gefärbte Brillengläser angesehen, oder, wenn ihm dies nicht wohl möglich ist, wenigstens noch einmal gelesen, ehe er seine spitze Feder in Bewegung setzte, so hätte es seinem Scharfsinn nicht entgehen können, daß das, was in jenem Aufsatz über „die Ehre, den ersten Schritt gethan zu haben“, gesagt ist, durchaus kein Urtheil über das in Vorschlag gebrachte Colloquium enthält, sondern lediglich die irrige Darstellung des Hrn. Dr. Seiss berichtigen sollte, die er jetzt selbst „eine unglückliche Bemerkung“ (unlucky statement) nennt. Anstatt nun offen und ehrlich einzugestehen, daß er sich eines mißverständlichen, unrichtigen Ausdrucks bedient und damit die Ausstellungen selbst hervorgerufen habe, versucht er, sich selbst und andere glauben zu machen, daß Missouri darum nichts von dem in Vorschlag gebrachten Colloquium wissen wolle, weil es eitle Ehre geizig sei und eine Anerkennung vermisse, die es übrigens eigentlich auch nicht verdiene. Nachdem das phantastische Hirn der Hrn. Dr. S. so das Material zu einem nur in seiner Einbildung, nicht aber in Wirklichkeit existirenden Feinde geliefert hat, haut er dann weidlich auf dieses Rebelbild los als „einer, der in die Luft streichet“. Was schadet's auch, wenn die wüchtigen Hiebe diejenigen, denen sie zugebracht sind, nicht treffen! Selingt's nur, den Namen Missouri's möglichst stinkend zu machen, so ist ja der Zweck erreicht. Psui ob solch ehrloser Kampfesweise!

Wie blind den ehrwürdigen Herrn der Zorn gemacht habe, zeigen auch die folgenden Ergüsse seines in Galle getauchten Gänselfiels: „Wir wollen nicht leugnen, daß die Idee freier Conferenzen (von Seiten Missouri's) oft angeregt worden ist, wie dieser mürrische Ehrenjäger (crabbed stickler for the honors) behauptet; aber er übertreibt und überschätzt die Thatfachen ganz bedeutend. Solch ein Colloquium, wie es jetzt in Vorschlag gebracht ist, haben die Leute von der Synodalconferenz niemals vorgeschlagen zu bestellen, und, nach ihren kritischen Bemerkungen über dasselbe und ihrem mürrischen Verhalten gegen dasselbe zu urtheilen, würden sie nie daran gedacht haben, ein solches zu bestellen.“ Und gegen Schluß seines geharnischten Artikels schreibt der Herr Doctor doch wieder: „Aber siehe da! jetzt, da der Vorschlag gemacht wird, gerade solch eine freie Conferenz oder Colloquium abzuhalten, wie Missouri es früher gewünscht hatte und noch jetzt als seinen Vorschlag beansprucht, kommt die Antwort von der „Lehre und Wehre“, daß die Einladung nicht günstig auf- und angenommen werden kann.“ Vortrefflich bemerkt hierzu Prof. Loy im „Standard“, „daß so der Herr Doctor in seinem Zorne den Ast, auf dem er saß, abgesägt habe“.

Ein fernerer Beleg dafür, daß der Herr Doctor in der Aufwallung set-

nes ritterlichen Gemüths nicht ganz klar gesehen hat, sind die folgenden Worte: „Die ‚Lehre und Wehre‘ behauptet, daß die Leute vom Council immer gegen freie Conferenzen gewesen seien.“ Was aber hatte die „Lehre und Wehre“ behauptet? Nichts mehr und nichts weniger als dies: „Nicht zu vergessen dürfte auch dies sein, daß die Missouri-Synode das Mittel dergleichen freier Conferenzen nicht nur längst in Vorschlag gebracht, sondern schon im Jahre 1856 anzuwenden angefangen hat, während gegenwärtige Befürworter der Sache damals als Gegner derselben auftraten.“ — Also die Brille, lieber Herr Doctor, die ungefärbte Brille ein ander Mal nicht vergessen!

A. Crull.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

**Kirche und Staat.** Im Staate Iowa besteht das gute Gesetz, nach welchem jede vor dem Staate gültige Trauung in dem County vollzogen werden muß, wo die Lizenz dazu ausgestellt wird. Gegen dieses Gesetz handelte vor kurzem ein römischer Priester Namens Harrison, er traute nemlich ein Paar aus Lucas County in Monroe County. Der County-Clerk, an welchen er den Bericht hievon einsandte, benachrichtigte daher den Priester sofort über diese von demselben begangene Ungefeßlichkeit, worauf letzterer dem Clerk folgende unverschämte Antwort unter dem 15. Januar 1874 zugehen ließ: „Mein Herr! In Erwiderung Ihrer Notiz, die ich heute erhalten habe, benachrichtige ich Sie, daß ich ein katholischer Priester bin, daß die Ehe eines von den sieben Sacramenten der katholischen Kirche ist, eingesetzt von unserem Herrn Jesus Christus, und daß ich meine Autorität, Heirathen zu vollziehen, von einer höheren Quelle herleite, als den Gesetzen der Legislatur von Iowa. Diese Gesetze haben keine Macht, mich in der Ausübung meiner geistlichen Funktionen zu controlliren. Obgleich ich in Monroe County wohne, so erstreckt sich meine Befugniß doch auch über Lucas und andere Counties, und, wie bisher, werde ich auch künftig nicht zögern, meine Pflicht ohne Rücksicht auf solche Gesetze zu vollziehen. P. J. Harrison.“ Mit Recht stellt ein hiesiges politisches Blatt, welches dieses Vorkommniß mittheilt, an die Spitze der Mittheilung das bekannte Sprüchlein: „Kein Pfäfflein so klein, möchte gerne ein Pöbklein sein.“ Uebrigens scheint der einfältige Tropf gar nicht einzusehen, daß ihn natürlich hier kein Mensch hindert, seine „sacramentliche“ Copulation zu gewähren, wem er will, daß aber auch der Staat sich nicht hindern lassen werde, eine angeblich „sacramentliche“ Handlung anzuerkennen, wenn er will. Vielleicht meint aber das Pfäfflein, daß sich auch hier der Staat, als das niedere Regiment, seiner Kirche, als dem höheren, unterordnen müsse auch in irdischen, bürgerlichen Angelegenheiten. Hoffentlich wird sich aber unsere Regierung noch nicht so bald dem Regimente des Antichrißts unterwerfen.

B.

**Die Iowa-Synode und das Council.** In einem Vortrag des Missions-Inspectors Bauer, am 22. October vorigen Jahres gehalten, sagte derselbe laut der „Kirchlichen Mittheilungen“ Nr. 12. v. J.: „So wichtig es ist, daß dieses freundschaftliche Verhältniß (Iowa's und des Council's) mit allem Fleiß gepflegt werde, so würde unter den gegebenen Umständen die Vermischung mit demselben von Seite der Synode Iowa geradezu ein Aufgeben ihrer Selbständigkeit und eine Verkennung ihrer speciellen Aufgabe und ihres Berufes in der Gegenwart sein.“ Wie sollte es unserer Missouri-Synode ergan-

gen sein und noch ergehen, wenn dieselbe solche Gründe für ihren Nicht-Anschluß an das Council vorgebracht hätte und noch vorbrächte! Welch' einen separatistischen und hochmüthigen Geist würde man darin sehen! Die Erfahrung lehrt aber, wenn eine Körperschaft sonst liberal ist und sonst fünf gerade sein läßt, brüct man bei ihr für Vieles ein Auge zu, was einer in Lehre und Praxis entschiedenen nimmer verziehen werden würde. Inspector Bauer setzt noch hinzu: „Die Synode (von Iowa) würde in dem Fall ihrer „Vermischung“ mit dem Council) die Spitze ihres confessionellen Charakters verlieren, abgesehen von anderen wesentlichen Nachtheilen.“ Für das Council ein sonderbares Compliment. Späßhaft klingt es geradezu, wenn hierauf gesagt wird, in dem, worin Iowa und Missouri verschieden seien, sei ersteres „in der Schrift“, letzteres „neben der Schrift“! Außerdem wird Missouri als grausame Verfolgerin Iowa's, dieses als das arme von Missouri gehegte fromme Lamm dem Mitleide Deutschlands vorgestellt. Ein Glück für Iowa und Neundettelsau, daß das liebe Papier so geduldig ist. B.

**Concessiones eines Ungläubigen in Betreff des moralischen Zustandes unseres fortgeschrittenen Jahrhunderts** finden sich im hiesigen „Anzeiger“ vom 18. Januar, die wir unseren fernern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben. Der ungläubige Redacteur, ein sonst durchaus ehrenwerther Charakter, schreibt unter der Ueberschrift „Beweggründe im öffentlichen Leben“ u. a. Folgendes: „Daß es in unsern Zeiten Länder und Völker gebe, in denen Vaterlandsliebe und uneigennützig aufopfernde Thätigkeit für das allgemeine Wohl die bezeichnende, vorherrschende Triebfeder der Bürger wäre, wird wohl niemand behaupten wollen. . . Wir geben sehr gern zu, daß man in unseren Städten bequemer und sicherer lebt, als früher; daß sich die Gedanken rascher ausbreiten können, und daß die Verkehrs erleichterung die ganze Erde zur Heimath aller Menschen zu machen strebt; aber wir behaupten, daß es mehr die Macht der Verhältnisse und die Eigenart unserer Epoche als die inneren Motive der Individuen sind, die all' das Große hervorbringen, dessen sich die Gegenwart rühmen darf. Wir haben ein weiter verbreitetes öffentliches Schulsystem als zu irgend einer früheren Zeit. Daß die Lehrer zu ihrem Berufe begeistert wären und daß es unter ihnen viele hervorragende Männer gäbe, die sich mit Liebe und Aufopferung ihrer Thätigkeit widmen, kann man nicht behaupten. . . Unser ganzes Staatswesen beruht auf dem Gedanken der Repräsentation aller Bürger und ihrer Interessen in gesetzgebenden Körperschaften, in der Executive und überhaupt in allen Staatseinrichtungen. Werden diese Interessen wirklich durch die repräsentativen Gewalten gefördert, so geschieht dies niemals dadurch, daß diese Repräsentanten ihre persönlichen Rücksichten dem öffentlichen Wohle opfern, sondern fast, wenn nicht ganz ausschließlich, nur dann, wenn die allgemeinen Interessen mit dem Vortheile der individuellen Repräsentanten zusammenfallen, oder gar wenn sie, um diese öffentlichen Interessen zu wahren, dafür auf unerlaubte Weise bezahlt oder durch Privatvortheile dazu bewogen werden. Das Land ist erfüllt mit Wohlthätigkeits-Anstalten, Verwaltungs- Behörden, Gerichtshöfen und Gefängnissen aller Art. Daß sie mit mehr oder weniger Erfolg verwaltet werden, ist überall nur die Folge einer schablonenartigen Organisation und eines gewissen Fortkommens, — nirgends oder doch fast nirgends die Folge von kenntnisreichen, berufstreuern, edlen und gewissenhaften Menschen, die ihnen vorstehen. Es bewegt sich Alles, wenn's gut geht, nach gewissen Vorschriften und herkömmlicher Routine; daß wir große Juristen, vortreffliche Verwalter, einsichtsvolle, gebildete und menschlich fühlende Vorstände von Gefängnissen und Wohlthätigkeits-Anstalten, namentlich in irgend nennenswerther Zahl befäßen, wird niemand behaupten wollen. Ueberall läuft die Maschine trotz ungefügter und häufig gewissenloser Maschinisten. Es ist, als ob alle unsere Einrichtungen Früchte trügen, ohne daß man jemals Blüthen sieht; als ob die massenhaften

Resultate möglich wären, ohne individuelle Liebe, Kenntnisse und Opfer. Man sagt, daß das Schablonenartige aller modernen Einrichtungen eine Schutzwehr sei gegen persönliche Laune und Unfähigkeit, und darin hat man vollkommen recht. Verließe man sich, bei dem Stande der individuellen Bildung der Herzen und Köpfe auf diese allein, so wäre das amerikanische Staatswesen keinen Tag vor einem Rückfall in die Barbarei sicher.“

**Papstthum und Staatschulen.** In New Brunswick suchen die Papisten die Staatschulen in ihre Hände zu bekommen. Die Blätter von St. Johns berichten, hat die dortige Regierung, in Folge einer Eingabe des Bischofs Sweeney, entschieden, daß wenn „Christliche Brüder“ und „Schwestern“ eine Lizenz als Lehrer bekommen wollen, sie sich der gewöhnlichen Prüfung unterziehen müssen, daß nur solche Schulbücher gebraucht werden dürfen, welche die Erziehungsbehörde gebilligt hat, und daß die „Christlichen Brüder“ und „Schwestern“ ihre Ordenskleider in den Schulen tragen dürfen. G.

Im „Lutheran and Missionary“ vom 15. Januar findet sich eine Erwiderung auf die in „Lehre und Wehre“ betreffs des vom Council vorgeschlagenen Colloquiums gemachten Bemerkungen. Dieselbe ist voll Verdrungen, die gar nicht zu dem von der „Zeitschrift“ gerühmten „schönen“ Schluß passen wollen. Wir halten es nicht für nöthig, den Artikel zu widerlegen. Nur einen Satz wollen wir daraus mittheilen, darin ausgesprochen wird, wie die Generalsynode vom Council eingeladen worden ist. Es heißt: „Wenn die Generalsynode als solche beansprucht, die Ungeänderte Augsburgische Confession ohne Rückhalt anzunehmen, so ist sie zum Colloquium eingeladen, grade so wie die Synodalconferenz, nicht mehr und nicht weniger. Und wenn die Generalsynode nicht beansprucht und bekennt, die Ungeänderte Augsburgische Confession anzunehmen, so ist sie gar nicht eingeladen, sondern im Gegentheil durch die Bedingungen der Einladung selbst ausgeschlossen.“ Ein Commentar hiezu ist nicht nöthig, da es ja bekannt ist, daß die Herren vom Council die Stellung der Generalsynode aufs genaueste kennen. Noch machen wir auf eine sonderbare Bemerkung des Herrn Insulanus in einer andern Nummer aufmerksam. Er sagt: „Wenn einige Glieder des General Council an der Evangelischen Allianz Theil nahmen, soll kein Colloquium stattfinden, bis das General Council diese Brüder zur Rechenschaft zieht? Wenn Missouri Anstand nimmt, mit Gliedern der Generalsynode in einer freien Conferenz zusammen zu kommen, und an das Beispiel des Oberkirchencollegiums der preussischen Lutheraner in Breslau appellirt, in dessen Weigerung, mit den Lutheranern, die zur preussischen Union gehörten, zusammen zu kommen, so möchte ich ihnen ein älteres und besseres Beispiel empfehlen, da ich weiß, daß sie eine hohe Ehrfurcht vor den Vätern haben. Jener gesunde Altlutheraner, Martin Luther, ging 1529 nach Marburg, um mit Zwingli und seinen Genossen zusammen zu kommen. Ich weiß, er ging mit Widerstreben und sehr geringer Hoffnung guter Erfolge, aber doch ging er und sie hatten ihr Colloquium. Vor diesem Colloquium (1529) hatte manches scharfe Schießen stattgefunden zwischen Luther und Zwingli und Dr. Martin Luther hatte wahrscheinlich eine so geringe Meinung von den Zwinglianern, als Prof. Walther von der Generalsynode haben kann. Und doch kamen sie zusammen.“ — Kann Herr Insulanus nicht sehen, daß es etwas anders ist, mit erklärten ehrlichen Zwinglianern zu colloquiren, und etwas anders, mit Zwinglischgesinnten, die unehrlicher Weise sich noch lutherisch nennen, zu conferiren? G.

**Dr. Konrad** meldet in der jüngsten Nummer des „Lutheran Observer“ vom 20. Februar, daß er die in deutschen Blättern ihm zugeschriebenen, auch in „Lehre und Wehre“ (November) mitgetheilten Schlußworte seiner Rede auf der Allianz am 4. October vorigen Jahres nicht gesprochen habe, und führt die Worte an, wie er sie gesprochen, nämlich: „diese kirchlichen Principien verbreiteten sowohl die Schweizer, als die sächsischen Reformatoren zuerst unabhängig von einander und ihre Repräsentanten, Zwingli und



Decolampad, Luther und Melancthon, adoptirten sie förmlich auf der Warburger Conferenz, den 4. October 1529 und heute ist der 363ste Jahrestag u.“. Wir bemerken hierzu nur dies: Es wurden die Worte dem Herrn Doctor zugeschrieben von einem, der selbst an der Allianz Theil genommen, und in einem Blatte, dem „Christlichen Botschafter“, dessen Herausgeber dem Herrn Konrad durchaus nicht feind, vielmehr dessen guter Reivalbruder ist. Uebrigens sind die Worte, auch wie sie Herr K. nun mittheilt, nicht richtig und bedürfen einer weitem Correctur. G.

H. W. Beecher. Weil H. W. Beecher so überaus viel spricht, so kommt es auch vor, daß er sich verplappert. In einer seiner letzten Predigten sprach er von bösen Träumen und sagte wörtlich: „Ich bin in meinen Träumen in mehr Häusern eingebrochen und habe mehr Geld gestohlen, als ich jemals ähnliche Thaten in wachendem Zustande zu erleben erwarde; ich habe im Traume Noththaten begangen und bin zitternd vor nutzloser Anstrengung, die Leichen zu vergraben, erwacht.“ Beecher fühlte alsbald, daß er die Empfindung seiner Zuhörer schwer verletzt hatte, und versuchte, den Fehler durch die Erklärung wieder gut zu machen, wie solche Träume entstünden: „Sie entstehen nicht aus dem Gehirn und aus der Seele, sondern aus überfülltem Magen, von zu vielem Essen und Trinken. Ein Druck entsteht auf das untere Gangliensystem, und so entstehen die bösen Träume.“ (Christl. Botsh.)

## II. Ausland.

Die reformirte Kirche in Frankreich. Nachdem die reformirte Synode am 20. Juni 1872 durch eine Majorität ihrer gläubigen Glieder das Bekenntniß zu einer gewissen Summe von Glaubensartikeln als Bedingung der Gliedschaft festgestellt hatte, erklärten die sogenannten Liberalen die Synode für illegitim, indem sie sich dabei auf ein organisches Gesetz beriefen, welches der Staat im Jahre X erlassen, worin er mit dem Bekenntniß tabula rasa gemacht habe. Die Sache wurde dem Staatsrath vorgelegt, und dieser erklärte: „Die Gesetze vom Jahr X haben mit den inneren, alt hergebrachten Institutionen der verschiedenen Kulte, deren Kirchen sie wieder eröffnen, nicht tabula rasa — rein ab — gemacht. In den Auseinandersetzungen der Gründe und seinen Berichten an den ersten Consul erklärt Portalis zu wiederholten Malen, es sei des Gesetzgebers Aufgabe, das Verhältniß der Kirchen mit der bürgerlichen Gewalt zu ordnen, nicht aber ihre religiösen Ordnungen umzuarbeiten. Er sagt insbesondere: wenn eine Religion (staatlich) angenommen wird, so nimmt man folgerungsweise die Grundsätze und die Ordnungen an, kraft deren sie sich regiert.“ Dieser Entscheld hat der gläubigen Partei große Freude bereitet. Wollte Gott, daß die deutschen Regierungen sich in gleicher Weise den von ihnen anerkannten Kirchen gegenüber stellen möchten, wie in diesem Falle die französische! B.

Baiern und die Unfehlbarkeit. Die Lokal-Schulinspektion von Neumark in der Pfalz beschwerte sich, daß der Katechet Jgl offen erklärt habe, in den Schulen werde die päpstliche Unfehlbarkeit mit gelehrt. Die bayerische Regierung entschied darauf, die Lehre der Unfehlbarkeit werde „die Entfernung des Religionslehrers zur unausbleiblichen Folge haben“, was dem Lehrer zu eröffnen sei. Ein Blatt bemerkt dazu, die Unfehlbarkeit werde allenthalben in den Schulen, selbst in Nürnberg, gelehrt; was daneben jene einzelne Verfügung bedeuten solle? Die Regierung scheint sich vor dem Durchgreifen zu fürchten, wie auch andere Vorfälle zeigen. In Baiern wird man mit den Ultramontanen so leicht nicht fertig. (Münkel's R. Ztbl.)

Reservatio mentalis. Schon vor Eröffnung des preussischen Landtages wurde viel davon geredet, was die 85 ultramontanen Abgeordneten anfangen würden, wenn sie nach dem bestehenden Gesetze bei ihrem Eintritte in den Landtag die Verfassung zu beschwören hätten. Da die Kirchengesetze einen Theil der Verfassung ausmachen, so werden

auch diese mit beschworen. Nun haben aber die Bischöfe auf Befehl des Papstes den Kirchengesetzen den Gehorsam aufgekündigt, weil sie wider den christlichen Glauben und das Gewissen sind. Sind sie denn wider das Gewissen, wie ist es möglich, sie zu beschwören, daß man sich ihnen unterwerfen wolle? Dennoch haben die ultramontanen Abgeordneten das Unmögliche möglich gemacht; sie haben den Eid auf die Verfassung geleistet, während ihre Bischöfe im Kampfe gegen die Verfassung auf Leben und Tod verharren. Doch haben die Ultramontanen gefühlt, daß ein so schreiendes Verhalten einer Rechtfertigung bedarf. Die „Genfer Correspondenz“ und die „Germania“ haben das Wort auf sich genommen. Die „Genfer Correspondenz“ belehrt uns, was wir im Voraus vermutheten, daß der Eid mit dem stillen Vorbehalt geleistet wird, der Staatsverfassung nur soweit Treue zu beweisen, als sie den päpstlichen Kirchengesetzen nicht widerspricht. Mit diesem Vorbehalt kann man alles beschwören. Die „Germania“ ist feiner. Sie behauptet, daß nicht Sinn und Absicht der Staatsgesetze, sondern nur ihr Wortlaut zu beschwören sei; und dieser bilde kein Hinderniß der Eidesleistung. So denke man auch in Rom. Warum gehorchen denn die Bischöfe dem Wortlaute nicht, und warum bildet er ein Hinderniß des Gehorsams, wenn er kein Hinderniß des Eides bildet? Nach einem Berichte des Cultusministers haben die preussischen Bischöfe die Eidesfrage besprochen und verschiednen beantwortet. Die Minderheit war für eine strengere Entscheidung, die Mehrheit für eine mildere, oder für die Zulässigkeit der Eidesleistung auf die Verfassung. Die Sache wurde an den Papst gebracht, und der Papst erklärte sich für die mildere Entscheidung, welcher die Strengern ihr Gewissen zu opfern hatten. In der Kirchenpolitik gilt also die Moral auch nicht. Das ist ein sehr fauler Handel, mit dem wir in aller Weise unverworren bleiben wollen!

(Münkel's R. Ztbl.)

**Kirkatholicismus.** Wir müssen Dr. Münkel Recht geben, wenn er schreibt: Der Kirkatholicismus ist bis jetzt eine Halbheit, und ob er lebensfähig ist, davon hat er noch den Beweis zu liefern. Jedenfalls aber ist es hoch zu schätzen, daß sich das Gewissen kräftig gegen die lästerlichen Anmaßungen des Papstes und die Verhöhnung der Kirche Gottes geregt hat; und wer nach der christlichen Liebe und nicht nach den Berechnungen der Partei urtheilt, wird wünschen, daß die Anfänge zu einem segensreichen Fortgange führen. Ein christliches Herz muß sich dem Kirkatholicismus, wie er in seinen Führern lebt, viel näher verwandt fühlen, als dem Papiismus und Jesuitismus. Dennoch schlägt man unbarmherzig auf die Kirkatholiken los, als dürfte ja die Macht des Ultramontanismus nicht geschwächt werden, wenn der Welt Heil widerfahren sollte.

**Braunschweig.** So lesen wir im „Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover“: In Braunschweig sind die in unserm Blatte bereits früher besprochenen Gesetze, wodurch die bürgerlichen Strafen für Verabsäumung der sechswohigen Tauffrist aufgehoben und Austritte aus den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften rechtlich ermöglicht werden, jetzt publicirt und sollen mit dem 1. Januar 1874 in Kraft treten. Für die lutherische Landeskirche ist das eine wichtige Angelegenheit, da sie jetzt genöthigt sein wird, kirchliche Zuchtmittel anzuwenden, wenn Eltern ihre Kinder nicht taufen lassen, und da sie sich vor die Frage gestellt sieht, ob sie den von ihr abgefallenen Dissidenten, ja sogar denen, welche von der römischen und reformirten Kirche oder auch vom Judenthum sich lossagen, ohne lutherisch zu werden oder sonst einer anerkannten Religionsgemeinschaft beizutreten, ihre Kirchenbücher öffnen darf. Denn die Aufnahme sämmtlicher „Dissidenten“ in die Kirchenbücher der lutherischen Gemeinden wird unglaublicherweise durch das Dissidentengesetz angeordnet, sogar ohne daß die Kirche des Landes irgendwie bei dieser Anordnung zugezogen wäre. Wir wissen auf diese Frage keine andere Antwort als ein entschiedenes Nein.

Berlin. Als es am 26. November vorigen Jahres in der Zionsgemeinde zu Berlin bei Gelegenheit der zu vollziehenden Wahl des Vorstandes zu einem beispiellos scandalösen Kampfe mit den sogenannten Liberalen gekommen war, und der Pastor, Kraft, nun vorschlug, die Gemeindevvertretung zur Hälfte liberal und orthodox, zu wählen, da schrien die Liberalen: „Licht und Finsterniß können nicht zusammengehen!“ Für den Pastor eine bittere Wahrheit aus solchem Munde! B.

Rußland. Vor mehr denn einem Jahre hatten einige von der irvingianischen Lehre durchdrungene Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands von Petersburg, Reval, Riga und Mitau aus sich mit der Bitte an das Ministerium des Innern gewendet: es möge ihnen gestattet werden, ihrer Lehre gemäß, welche sie die apostolische nennen, eigene Gottesdienste halten zu dürfen. Dabei wollten sie noch ferner Glieder der lutherischen Kirche bleiben. — In der That eine naive Bitte! Die ihnen daher auch nicht gewährt worden ist. Auch ihr nachheriges Gesuch „um eigene Gemeindebildung“ ist angeblich wegen der geringen Zahl der Bittsteller abschlägig beschieden worden. Wie ist doch für solche Geister unser America ein wahres Eldorado! Da können ungehindert Zwinglianer, Methodisten, Epiakisten u. dergl. „ihrer Lehre gemäß eigene Gottesdienste halten und dabei noch ferner Glieder der lutherischen Kirche bleiben“, wenn das ihnen in ihre Kirchenpolitik paßt. B.

Die Breslauer lutherische Kirche gibt sich in einer öffentlichen Bitte um Eintritt in ihren Verband zum Dienst im Pfarramt u. a. folgendes Selbstzeugniß: „Wir rufen Euch aber auch zum Dienst einer Kirche, welcher der treue Gott in dieser letzten betrübnen Zeit es geschenkt hat, daß die Predigt des lauterer Evangeliums von allen ihren Canten den Gemeinden gebracht wird, daß die heiligen Sacramente an allen Stätten, wo sie verwaltet werden, dem Evangelium gemäß verwaltet werden. Wir rufen Euch zum Dienst einer Kirche, welcher Gott der Herr gegeben hat, in den Versuchungen, welche von rechts und links her rücksichtlich der die ganze Zeit bewegenden Kirchenfragen an sie herangetreten sind, sonderlich in den Fragen über Kirche, Kirchenamt und Kirchenordnung in Einmüthigkeit bei der Lehre heiliger Schrift und dem rechten Verstand der Symbole der evangelisch-lutherischen Kirche zusammenzustehen, so daß auch unsere Gemeinden kein anderes Evangelium hören wollen als das, welches die heiligen Propheten und Apostel verkündigt, in der Schrift für alle Zeit niedergelegt, und unsere Glaubensväter laut der Concordie der evangelisch-lutherischen Kirche bekannt haben.“ Wir können uns nur von Herzen über die Verblendung betrüben, in welcher hiernach diese in den größten Irrthümern befangenen Männer stehen. — Da es in den neuen Kirchenpolitischen Gesetzen heißt: „Die Verhängung der zulässigen Straf- und Zuchtmittel darf nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Eine auf die Gemeindeglieder beschränkte Mittheilung ist nicht ausgeschlossen“, — so macht das Oberkirchencollegium u. a. Folgendes bekannt (wogegen wohl nichts einzuwenden ist): „Da die bürgerliche Ehre überhaupt in den Bereich der Staatsgewalt gehört, so wird auch die Kirche ohne Verletzung ihrer Pflicht, ihre christliche Freiheit zu wahren, dem staatlichen Verbot einer öffentlichen Bekanntmachung der Excommunication, insoweit die Deffentlichkeit jene staatliche Fürsorge für die bürgerliche Ehre berührt, nachgeben können, und sie genügt diesem staatlichen Interesse, wenn sie die Excommunication im öffentlichen Gottesdienste so vornimmt, daß sie vorher die Fremden sich zu entfernen auffordert. Bliebe der eine oder andere Fremde dann doch in der gottesdienstlichen Versammlung, was doch selten vorkommen wird, so wäre die Kirche auch in den Augen des Staates schuldlos, da bekanntlich auch nach den Grundsätzen des Staates — wonach doch das neue Gesetz auszulegen ist — alle Beleidigung ein Dolus, d. h. Wissen und Wollen des Beleidigers, vorausgesetzt, was bei der Kirche wegfällt, da sie die Anwesenheit Fremder nicht wollte.“? — Uebrigens macht das

selbe Collegium ferner Folgendes bekannt: „Was die beiden Gesetze, das eine über Ausbildung und Anstellung der Geistlichen, das andere über die Disciplin derselben betrifft, so hat sich durch amtlich gegebene Erklärung des königlichen Cultus-Ministeriums die von uns von vornherein geltend gemachte Anschauung vollkommen bestätigt, daß diese beiden Gesetze auf unsre Kirche, die der Staat nur unter die anerkannten Religionsgesellschaften rechnet, keine Anwendung finden. Dagegen gilt auch unsrer Kirche das unter dem 14. Mai dieses Jahres publicirte Gesetz, betreffend den Austritt aus der Kirche, da nach § 8 desselben die in demselben getroffenen Bestimmungen auf Religionsgemeinschaften, welchen Corporationsrechte gewährt sind, Anwendung finden.“

**Breslauer Anathematismen.** Nach dem Bericht eines Breslauer in dem Braunschweig-Hannoverschen „Kirchenblatt“ vom 20. December vorigen Jahres wird in der Breslauer Synode „verworfen, wenn gelehrt worden ist oder noch gelehrt wird 1. von der Kirche: a) Daß die äußere anstaltliche Seite der Kirche von dem Wesen und Begriff der eigentlichen Kirche auszuschließen sei; b) daß die Kirche nach ihrer äußern Seite, also als sichtbare Anstalt, ein Werk des Glaubens oder der Gläubigen, aber nicht unmittelbar von Gott gestiftet sei; c) daß die Gottlosen in keinerlei Sinn Glieder der rechten Kirche oder des Leibes Christi seien; d) daß die Gnadenmittel, insonderheit die Sacramente (darum, weil sie, ohne Glauben empfangen, nicht gerecht noch selig machen) überhaupt keinerlei Wirkung haben ohne Glauben; e) daß nicht bloß die Gleichförmigkeit der von der Kirche getroffenen Verfassungs- und gottesdienstlichen Einrichtungen, sondern auch dergleichen Verfassung und Ordnung überhaupt und schlechthin von dem, was das Wesen der Kirche ausmacht, auszuschließen sei. 2. Vom Kirchenregiment: a) Daß das Amt des höheren Kirchenregiments nur nach menschlichem und nicht auch nach göttlichem Recht bestehe und handele; b) daß dasselbe ein vierter, von Menschen erbachteter und gestifteter Stand sei; c) daß man demselben nicht als vorgesetzter kirchlicher Obrigkeit, also nach dem vierten Gebot, Ehrerbietung und Gehorsam schuldig sei; d) daß dasselbe nach göttlichem Recht der weltlichen Obrigkeit als solcher gebühre; e) daß es in der Kirche nach göttlichem Recht kein anderes Amt gebe als das Pfarramt an der Einzelgemeinde, welches daher der alleinige Träger aller von Gott in der Kirche oder im Apostolat eingesetzten geistlichen Gewalt, namentlich auch der Gewalt zu bannen, sei; endlich f) daß die Kirche von Gott keine Gewalt habe, die Pastoren und andere Kirchendiener amtlich zu beaufsichtigen und zu richten, diese vielmehr für ihre Amtswirksamkeit allein Gott und nicht auch der Kirche und ihrem Regiment auf Erden verantwortlich seien. 3. Von der Kirchenordnung: a) daß Christus im Neuen Testament gar keine Vorschriften über die Verfassung der Kirche gegeben habe; b) daß die Kirche nicht Macht habe, die reine Lehre der heiligen Schrift in verbindlichen Glaubensbekenntnissen zu wiederholen, nach Nothdurft der Zeit wider einfallende Irrthümer zu erläutern und ihre Diener darauf zu verpflichten; c) daß Kirchenordnungen, die und weil sie von Menschen gemacht sind, nur nach menschlichem Recht gelten, und man denselben schlechterdings keinen Gehorsam um Gottes willen schuldig sei; d) daß die Kirchenordnungen in dem Sinne um der Liebe und um des Friedens willen zu halten seien, als sei damit nicht die nach Gottes Gebot schuldirge, sondern eine sogenannte freie, dem Ermessen des einzelnen anheimgegebene Liebe gemeint; e) daß ein Pastor nach seinem Gewissen zu entscheiden habe, ob er bei Ausrichtung seines Amtes die bestehende Kirchenordnung und wie viel er von derselben beobachten oder nicht beobachten wolle; endlich noch f) daß eine jede Einzelgemeinde hinsichtlich des Cultus und der Verfassung nothwendig und nach göttlichem Recht vollkommen selbständig und unabhängig sei, und daher jederzeit und unter allen Umständen das Recht habe, sowohl die in der

Gesamtgemeinde, der sie durch Gottes Fügung angehört, eingeführten allgemeinen Ordnungen, auch wenn sie ohne Sünde gehalten werden können, abzulehnen oder wieder abzuschaffen, als auch überhaupt sich von derselben beliebig zu trennen, und daß ein nach diesem Grundsatz vollzogenes Schisma an sich keine Sünde sei". Selbst der Herausgeber des genannten Blattes „bezeugt zum Beschluß, daß die in der Oeffentlichen Erklärung' verworfenen Sätze zum Theil nach seiner Ueberzeugung nicht verworfen werden dürfen. Durch die bringende Nothwendigkeit das Rechtsgebiet der Kirche zu wahren gegen die Angriffe, welche sich gerade auf dieses richten, dürfen wir uns nicht verführen lassen, dem kirchlichen Rechte ein jus divinum zuzuschreiben, soweit das Wort und das geistliche Amt nicht in Frage kommt". Wir erlauben uns aber noch hinzuzusetzen, daß es nicht etwas Geringses, sondern etwas ganz Erschreckliches ist, wenn eine kirchliche Gemeinschaft kirchlich - menschlichen Ordnungen ein göttliches Recht vindicirt und daher damit die Gewissen bindet. Eine solche Gemeinschaft hört damit auf, ein Theil der wahren b. i. rechtgläubigen Kirche Christi zu sein. Noch erschrecklicher aber ist es, wenn sie die Zeugen der Wahrheit absetzt und bannit, welche dagegen auftreten. B.

**Verteidigung katholischer Bischöfe in Deutschland.** Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht eine allerhöchste Verordnung, betreffend die Verteidigung der katholischen Bischöfe (Erzbischöfe und Fürstbischöfe) in der preussischen Monarchie. Sie lautet: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen, verordnen für den Umfang Unserer Monarchie, was folgt: Einziger Paragraph: Die katholischen Bischöfe (Erzbischöfe, Fürstbischöfe) haben fortan, bevor sie die staatliche Anerkennung erhalten, Uns folgenden Eid zu leisten: „Ich N. N. schwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden und auf das heilige Evangelium, daß, nachdem ich zu der Würde eines katholischen Bischofs (Erzbischofs, Fürstbischofs) erhoben worden bin, ich Sr. Königlichen Majestät von Preußen und Allerhöchst desselben rechtmäßigem Nachfolger in der Regierung, als meinem allergnädigsten König und Landesherrn, unterthänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Allerhöchsters Bestes nach meinem Vermögen befördern, Schaden und Nachtheil aber verhüten, die Gesetze des Staates gewissenhaft beobachten und besonders dahin streben will, daß in den Gemüthern der meiner bischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnung der Ehrfurcht und Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterland, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Unterthan bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden, und daß ich nicht dulden will, daß von der mir untergebenen Geistlichkeit im entgegengesetzten Sinne gelehrt und gehandelt werde. Insbesondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb des Landes, unterhalten will, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnte; auch will ich, wenn ich erfahren sollte, daß irgendwo Anschläge gemacht werden, die zum Nachtheil des Staates gereichen könnten, hiervon Sr. Majestät Anzeige machen. Alles dieses schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Amen." Urkundlich unter höchst eigenhändiger Unterschrift und beige drucktem königlichem Insegel. Gegeben Berlin 3. December 1873. (L. S.) Wilhelm. Camphausen, Graf zu Eulenburg, Leonhart, Falk, v. Camefe, Dr. Achenbach.

**Wunderliche Inconsequenz der Landeskirche.** Einem Candidaten Ziegler, welcher in Liegnitz zum Pastor erwählt war, hat das schlesische Consistorium auf den Protest einiger Gemeindeglieder die Bekräftigung versagt, weil sich aus einer Predigt und aus einem Vortrag desselben erkennen lasse, daß seine Lehranschauungen mit den Grundwahrheiten des Christenthums nicht übereinstimmen. Was wird aber der evangelische Ober - Kirchen - Rath dazu sagen? Nachdem er in Berlin Sybow wieder in's Amt gesetzt hat, wird es ihm möglich sein, in Liegnitz einen Sybow (wenn er auch Ziegler heißt) vom Amte zurück zu weisen? — (Dresl. Kirchenbl.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 20.

April 1874.

No. 4.

(Eingefandt von Dr. Söhler.)

## Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ (No. 46.) über die Berliner Augsteinconferenz.

Den Lesern dieser Zeitung ist es ja wohl bekannt, daß und wie Herr Prof. Luthardt im Großen und Ganzen doch wichtige Folgen und Wirkungen von heilsamer Art für die Lutheraner in Altpreußen von dieser Conferenz erwartete. In obiger und letzter Nummer über diese Conferenz aber giebt er kund, was diesen lutherisch Gesinnten innerhalb der „evangelischen Landeskirche“ zuerst und zunächst obliege, wenn aus dem Anfang, der in dieser Conferenz hoffentlich gegeben sei, ein wirksamer Fortgang und das erwünschte Ziel endlich erfolgen solle.

Zunächst schickt er nun voraus, es komme alles darauf an, daß „die Darstellung und Anerkennung der lutherischen Kirche in Altpreußen“ wirklich erzielt werde; denn mit den bisherigen „Garantien“ für das lutherische Bekenntniß und „den todtten Anerkennungs-Formularen“ sei es doch bekanntlich nichts.

Wie soll aber diese „Darstellung und Anerkennung der lutherischen Kirche in Altpreußen“ von den lutherisch Gesinnten in diesem Landestheil in That und Wahrheit endlich erzielt werden?

Darüber läßt sich die „Allgem. Evang.-Luth. Kztg.“ also vernehmen:

„Zunächst werden es nämlich die Geistlichen sein, welche in klarem und nüchternem Verständniß sich ihrer lutherisch-kirchlichen und amtlichen Stellung immer mehr und allgemeiner bewußt werden müssen und dazu auch ihren noch unklaren und schwankenden Amtsbrüdern Dienst zu leisten haben. Ihr ganzes Amt wird sich, als nach gesund lutherischen Principien geführt, darstellen müssen; einzeln oder in Gemeinschaft werden sie dieses ihr Recht und diese ihre Pflicht gegen ihre Kirche nach oben und nach unten und auch vor ihren Superintendenten und Conßistorien geltend zu machen haben und insonderheit sind Conferenzen aller Art zu diesem Zwecke zu bilden und zu benützen.“

Wir wollen nun hier ein wenig innehalten und die Ausführbarkeit dieser wohlgemeinten Ermahnung von den lutherisch gesinnten Pastoren in Altpreußen etwas näher besehen. Nach meiner festen Ueberzeugung wird diese Ermahnung ein frommer Wunsch bleiben, nicht aber befolgt und zu That und Wahrheit werden; und dies deshalb: Es wollen nämlich auch diese Pastoren nach wie vor innerhalb der Union und der sogenannten evangelischen Landeskirche bleiben und doch innerhalb derselben der lutherischen Kirche zu ihrem Rechte verhelfen. Sie scheinen also immer noch nicht einzusehen, daß die lutherische Kirche unmöglich mit der reformirten sich kirchlich uniren kann, so lange diese ihre schriftwidrigen falschen Lehren festhält; ferner daß die reformirte Kirche keine „Schwesterkirche“ der lutherischen, sondern eine verderbte und irrgläubige kirchliche Gemeinschaft ist und daß die landeskirchliche Union in Preußen ein Blendwerk und Gaukelspiel des Teufels ist. Und das Absehen desselben ist nichts anderes, als um wo möglich das schriftgemäße Bekenntniß und Zeugniß der lutherischen Kirche zu erdrücken und zu ersticken und durch den durch diese Union gewirkten und immer mehr zunehmenden kirchlichen Indifferentismus den Abfall theils in den offenbaren Unglauben, theils zur römisch-papistischen Kirche vorzubereiten und anzubahnen. Auch in diesen Pastoren ist kein gesundes und frisches lutherisches Blut; denn durch ihr jahrelanges Bleiben und Zuwarten innerhalb dieser verderblichen landeskirchlichen Union ist es längst währig geworden. Und dazu gesellt sich noch die feige Rücksichtnahme auf die Vorliebe ihres Landesherrn für die Union, dessen Schooskind sie bekanntlich ist\*); denn in dieser falschen Pietät geben sie, mindestens durch Schweigen, dem Kaiser, was nicht sein, und entziehen Gotte, was sein ist, nämlich das Bekenntniß seines reinen Schriftworts auch durch das Strafen und Verwerfen seiner Fälschung, wie sie in den Bekenntnißschriften der Reformirten reichlich vorhanden ist.

Unter solchen Umständen und bei solcher Gemüthsverfassung werden diese „lutherisch gesinnten Pastoren“ mit dem wohlgemeinten Rath des Herrn Prof. Luthardt schwerlich etwas anzufangen wissen; denn er räth ihnen zuerst, „in klarem und nüchternem Verständniß sich ihrer lutherisch-kirchlichen und amtlichen Stellung immer mehr und allgemeiner bewußt zu werden“.

Diese Stellung nämlich ist thatsächlich gar nicht mehr vorhanden. Denn wiewohl auch von Seiten des landesherrlichen Kirchenregiments von Anerkennung und Garantie des lutherischen Bekenntnisses die Rede ist, so ist und bleibt dies eine leere Phrase; denn wo, innerhalb der sogenannten evangelischen Landeskirche Altpreußens geht dies Bekenntniß in That und Wahrheit im Schwange? Wo äußert es, als das äußere Band der

\*) Es scheint fast, als ob die früheren Churfürsten von Brandenburg und die späteren Könige von Preußen seit dem Abfall Johann Sigismunds 1617 von der lutherischen Kirche zu der calvinistischen Secte ein böses Gewissen behalten hätten und haben und dieses durch ihre unionistischen Tendenzen zu beschwichtigen suchten und suchen.

Lutheraner, seine die kirchliche Gemeinschaft bildende und erhaltende Macht? Wo werden die lutherisch sein wollenden Candidaten bei ihrer Ordination, als nach ihrem anerkannt guten Rechte, auf dieses Bekenntniß verpflichtet? Wo sind die als lutherisch anerkannten Consistorien und Superintendenten, welche lutherische Pastoren und Gemeinden visitiren und überwachen? Ja wo sind diese von dem landesherrlichen Kirchenregiment, dem Berliner Oberkirchenrath, rechtlich anerkannten lutherischen Pastoren und Gemeinden? Antwort: Sie sind in der sogenannten evangelischen Landeskirche Altpreußens nicht vorhanden; folglich ist die Anerkennung des lutherischen Bekenntnisses von Seiten des Kirchenregiments eine inhaltslose, aller rechtmäßigen Folge und Wirkung baare und ledige Phrasen.

Aber die Sache steht noch schlimmer; denn es ist nicht nur keine lutherische Kirche innerhalb der evangelischen Landeskirche Altpreußens vorhanden, sondern die Feindschaft wider die lutherische Kirche und ihr Bekenntniß ist von Seiten des unionistischen Oberkirchenraths reichlich zu spüren, ja hin und her mit Händen zu greifen. So z. B. hat die unter dem vorigen Könige angeordnete *Itio in partes* d. i. daß Sachen, die das besondere kirchliche Bekenntniß betreffen, diesem gemäß behandelt und von lutherischen Rätthen entschieden würden, nie in dieser kirchlichen Behörde stattgefunden. So werden nie Superintendenten oder Consistorialräthe angestellt, die dem lutherischen Bekenntnisse, wenn auch nur auf gut preussisch und landeskirchlich, zugethan sind und des Hehl haben, sondern solche, deren unionistische Gesinnung satifam bekannt ist. Und diese üben wieder zu Gunsten der Union und nach dem Wohlgefallen des Oberkirchenraths und seines Patrons, des weltlichen Landesheeren, den gebührenden Druck aus auf solche ihnen unterstellte lutherisch gesinnte Pastoren, denen es etwa beikläme, auf gut lutherisch d. i. rechtgläubig auch nur die falsche Sacramentslehre der Reformirten mit gebührendem Ernst sachlich zu strafen. Leider haben die Vorgänger dieser Pastoren dieses von Gott in seinem Wort entschieden geforderte Strafen unterlassen, als in dem neu erwachenden Glaubensleben der krankhafte und unionsfreundliche Pietismus zuerst die Herrschaft hatte. Denn hätten diese Pastoren dies Strafamt, als bekenntnistreue Diener der lutherischen Kirche, um so eifriger und sorgfältiger ausgeübt, als zwischen 1817—'34 die landesherrlich angestrebte und von den damaligen konstantinopolitanischen Hoftheologen serviler Weise unterstützte Union immer kenntlicher hereindrohte, so wäre dieselbe unmöglich gewesen; und dies schriftwidrige landesherrliche Fabrikat wäre ein todtgeborenes Kind geblieben. Denn das Offenbarmachen der reformirten Irrlehren auf Grund von Gottes Wort und dem Bekenntniß der lutherischen Kirche gemäß wäre natürlich in den Gemeinden nicht ohne heilsame Frucht geblieben und hätte das confessionelle Gewissen theils erweckt, theils geschärft; sie wären dann zu ihren Pastoren gestanden und wie ein Mann hätten sie dem Andringen der Union widerstanden.



Da dies Offenbarmachen aber, einen kleinen Bruchtheil ausgenommen\*), von den damaligen lutherischen Pastoren unterlassen wurde, so ist es kein Wunder, daß zunächst das nichtkatholische Altpreußen von dem Unionneß umstrickt ist und daß es auch in den neu eroberten Provinzen ausgeworfen wird.

Und das ist ferner kein Wunder, wenn die unionistisch gesinnten kirchlichen Oberen in Altpreußen solche „lutherisch gesinnte“ Pastoren alsbald scharf strafen, falls diese sich unterfingen — wie sie doch nach Gottes Wort sollen — die schriftwidrige Lehre der reformirten Kirche ihren Gemeinden offenbar zu machen; denn das wäre ein zwiefaches Verbrechen, theils gegen die „evangelische Landeskirche“, theils gegen deren Oberhaupt und Oberbischof, den König; und da dieser zugleich deutscher Kaiser und am Ende gar die deutsche Nationalkirche stark im Anzuge ist, so ließe dies Verbrechen schier auf ein Majestätsverbrechen hinaus. Daß aber lutherisch sein wollende Pastoren ein Verbrechen gegen die Majestät des Königs aller Könige und des Herrn aller Herrn begehen, wenn sie aus Menschenfurcht und wider die Furcht vor Gott und seinem Wort, gegenüber den reformirten Irrlehren, stumme Hunde, blinde Wächter und lose Tüncher sind, das erscheint natürlich jenen Oberen der evangelischen Landeskirche in Altpreußen als schwärmerischer Fanatismus und verderblicher Confessionalismus.

Uebrigens ist leider nicht zu besorgen, daß diese Obern häufig in den Fall kämen, ihre untergebenen Pastoren mit kirchlichen Censuren zu verfolgen, weil sie die falsche Lehre der reformirten Kirche sonderlich vom Abendmahl mit gebührendem Ernste und Eifer widerlegt und den Nachweis geführt hätten, daß, so lange die reformirte Kirche diese und andere schriftwidrigen Lehren festhalte, die Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft der Lutheraner mit ihr unmöglich sei; denn mit diesen durchaus nothwendigen und gerechten Angriffen haben jene „lutherisch gesinnten Pastoren“ innerhalb der evangelischen Landeskirche Altpreußens wenig oder nichts zu thun. Und erstreckt sich auch hierauf der Rath und die Ermahnung des Herrn Prof. Luthardt, „ihr ganzes

---

\*) Es ist gewiß sehr zu beklagen, daß die gemachte Opposition einiger lutherischer Pastoren und Theile ihrer Gemeinden gegen die landesherrlich aufgezwungene unionistische Agenda 1834 und ihre dann erfolgte Ausscheidung aus der „evangelischen Landeskirche“ von vornherein einen schiefen Anlauf nahm. Denn der Protest gegen das landesherrliche Kirchenregiment mit seinen unionistischen Bestrebungen trat je länger je mehr in den Vorder- und die Bekämpfung der reformirten Irrlehre, nach Inhalt und Umfang, in den Hintergrund. Und daher ist es denn als eine nothwendige praktische Consequenz gekommen, daß das Breslauer Oberkirchencollegium eine bekenntnißwidrige gesetzgeberische Gewalt über ihre Pastoren und Gemeinden ausübte und noch also thut und endlich sogar nach Rom zu abschüssig geworden ist; denn es behauptet im Einverständnis mit der ihm gehorsamen Generalsynode, daß Kirchenregiment und Kirchenordnung eben so eine göttliche Ordnung sei als das kirchliche Lehramt. Nach Schrift und Bekenntniß aber ist beides nur eine menschliche Ordnung und nicht wie das öffentliche Handeln des Wortes Gottes und der Sacramente von Christo selbst eingesetzt.

Amt nach gesund lutherischen Principien zu führen“, wie man doch billig denken sollte, so wird der Rath wohl unbefolgt und die Ermahnung fruchtlos bleiben. Denn zu diesem planmäßigen und beharrlichen Angriffskriege fehlt diesen Pastoren das durch Schrift und Bekenntniß geschärfte Gewissen und daher auch der nöthige Kampfesmut; auch fürchten sie nicht ohne Grund, dadurch anrücklich zu werden, als ob sie damit die Separation und die Freikirche im Sinne trügen, ja die ersten Schritte thäten, dieselbe anzubahnen. Das ist aber ihrer Pietät gegen die evangelische Landeskirche und ihren loyalen preussischen Herzen ein schredlicher Gedanke; denn sie sind und bleiben in dem alten und neuen Wahn gefangen, innerhalb des Unionsnetzes ihrer Landeskirche doch der lutherischen Kirche zu Stand und Wesen, ja wohl gar zu Gestalt und Schöne zu verhelfen; und mit dieser gefärbten Brille auf der Nase sehen sie nach wie vor den Widerspruch darin, die Unmöglichkeit davon und ihre Ohnmacht dazu gar nicht ein.

Es mag aber freilich auch sein, daß Herr Prof. Luthardt in seinem obigen Rathe und Ermahnung diese ehrliche und offene Bekämpfung der falschen Lehren der reformirten Kirche gar nicht gemeint hat; denn in doctrineller Hinsicht hat auch sein Luthertum einen sehr fried samen Charakter, indem auch er, wie fast alle namhaft lutherischen Theologen, die reformirte Kirche „eine Schwesterkirche“ der lutherischen nennt. Wer aber das thut, der ist kein rechtschaffener ebenbürtiger Sohn der lutherischen Reformationskirche, in dem ist kein durch die heilige Schrift und das lutherische Bekenntniß geschärftes Gewissen, der fürchtet auch nicht, wie er sollte, Gott und sein Wort, der ist unionistisch mehr als angekränelt, er möge sich auch sonst noch so sehr lutherisch gebahren. Denn die reformirte Kirche, als solche, ist eine leperische Gemeinschaft und statt einer „Schwesterkirche“ vielmehr eine erklärte Feindin und Widersacherin der rechtgläubigen sichtbaren d. i. lutherischen Kirche. Und nicht diese, sondern jene hat, zumal in ihren Vätern, den Riß und Bruch bei Gott zu verantworten, der durch ihren Abfall von der lutherischen Reformationskirche in die nichttrömische abendländische Christenheit gekommen ist und das Papstthum indirekt wieder gestärkt hat.

Da nun „die lutherisch gesinnten“ Pastoren innerhalb der evangelischen Landeskirche Altpreußens durchschnittlich schwerlich solche lehr- und wehrhafte Zeugen und Kämpfer und solche mannhafte kirchliche Charaktere sind, wie sie der Ernst der Zeit fordert, so werden sie auch mit dem ferneren Rath des Herrn Prof. Luthardt nicht viel Erledliches anzufangen wissen. Er schreibt nämlich also: „Einzeln und in Gemeinschaft werden sie dieses ihr Recht und diese ihre Pflicht gegen ihre Kirche nach oben und nach unten und auch vor ihren Superintendenten und Consistorien geltend zu machen haben und insonderheit sind Conferenzen aller Art zu diesem Zwecke zu bilden und zu benutzen.“

Was es nämlich mit diesem Geltendmachen ihres Rechtes und ihrer Pflicht gegen ihre kirchlichen Oberen auf sich hat, „ihr Amt nach gesund luther-

rischen Principien zu führen“, davon ist im Obigen schon im Allgemeinen die Rede gewesen. Würde aber einer dieser Pastoren mit Ernst und nicht mit bloßen Luststreichchen die irrgläubige reformirte Kirche und die Union mündlich oder schriftlich oder auf beiderlei Weise angreifen und darin „die gesund lutherischen Principien“ geltend zu machen suchen: so würde ihm alsbald von seinen kirchlichen Oberen das Maul gestopft und er also berichtet werden: Weißt du nicht, daß du ein Diener der evangelischen Landeskirche bist, in welcher der lieblose und feindselige Gegensatz zwischen lutherischer und reformirter Kirche aufgehört hat und diese von jener als Schwesterkirche anerkannt wird? Ist es nicht genug, daß wir euch euren lutherischen Katechismus, lutherische Gesangbücher und lutherische Ceremonien lassen? Ist darin nicht auch thatsächlich das lutherische Bekenntniß hinreichend anerkannt? Du aber bist bei deiner Ordination nicht zum Diener der lutherischen, sondern der evangelischen Landeskirche bestellt, als solcher eingeführt und auch nicht durch kirchenregimentliche Verordnung auf die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche bei deiner Ordination verpflichtet worden. Da würde es denn bei einem also berichteten „lutherisch gesinnten“ Pastor auch heißen: Und er verstumme; denn als in dem Unionsnetz der Landeskirche gefangen kann er nichts dawider reden. Die pathetischen Deklamationen dieser Pastoren aber über die Unantastbarkeit und Rechtsbeständigkeit des lutherischen Bekenntnisses auf ihren Conferenzen oder in schriftlichen Kundgebungen lassen sich die höheren und niederen kirchenregimentlichen Personen gern gefallen; denn es sind eben Luststreichchen, die ihnen keine Wunde schlagen und sie nicht abhalten, diese Pastoren nach wie vor zu maßregeln und zu verirren. Zudem wissen diese Herren vom Kirchenregiment sehr wohl, daß diese Pastoren keine Gemeinden von echt lutherischem Schrot und Korn hinter sich haben, sondern zahme friedsame Leutlein, die sich vielleicht für lutherisch halten, weil sie noch ihren lutherischen Katechismus, Gesangbuch und Ceremonien haben, aber doch wie ihre Pastoren in dem Gaulsack der landeskirchlichen Union ruhig verbleiben und nicht daran denken, einen Rumor anzurichten.

Dazu kommt aber noch dieses. Trotz aller großartigen Beschlüsse der Augustconferenz nämlich, darin sich diese „lutherisch gesinnten“ Pastoren innerhalb der evangelischen Landeskirche Altpreußens befinden, hat diese Conferenz nicht den Muth gehabt, gegen die Wiedereinsetzung des offenbaren Christusleugners Dr. Sydow von dem hochwürdigem, vor Gott aber nichtswürdigen Oberkirchenrath von Amtswegen einmützig und feierlich zu protestiren. \*) Durch dieses feige Schweigen aber hat sie die gottlose Handlungsweise dieser Behörde mittelbar gebilligt, den Druck des ungläubigen Liberalismus auf die Kirche gestärkt, alle wahrhaft gläubige Christen inner- und

\*) Derselben Sünde haben sich bekannlich auch die „lutherisch gesinnten“ Pastoren in Sachsen bei der Einsetzung des Rationalisten Sulze in Chemnitz in ein lutherisches Pfarramt schuldig gemacht. D. R.

außerhalb der Landeskirche geärgert, den Protestantenverein anerkannt, der papistischen Kirche ein Lachen zugerechnet, die Lehrgleichgültigkeit und den Unionsschwindel gekräftigt, fremder Sünden sich theilhaftig gemacht, ja, wenn auch in geringerem Grade als diese kirchliche Oberbehörde, Christum selber verleugnet. Denn freilich hat es diese Behörde noch größere Sünde, einen vergeblich ermahnten Irrelehrer und deshalb kezerischen Menschen, den man meiden und fliehen soll und der von Rechts wegen in den Bann gehört, wieder in das kirchliche Lehramt zu setzen, um sein geistliches Mordhandwerk in guter Ruhe weiter zu treiben. Was würde man von einer bürgerlichen Obrigkeit halten, welche überwiesene Diebe und Mörder nicht nur auf freiem Fuße ließe, sondern ihnen Erlaubniß gäbe, ferner zu rauben und zu morden und welche professionelle Giftmischer autorisirte, als Aerzte zu practiciren oder Falschmünzern einen Gewerbeschein ausstellte, um mit ihrer Waare die Leute zu betrügen? Und doch beträfe dies alles nur Geld und Gut, Leib und Leben. Ein Leugner des biblischen Christus auf der Kanzel aber ist ein geistlicher Mörder und ein Apostel des Satans, der die Seelen in den ewigen Tod rößt und dem Teufel die Hölle füllen hilft. O welch' ein fürchtbares Gericht Gottes hat sich jene kirchliche Behörde durch die amtliche Wiedereinsetzung jenes überwiesenen Irrelehrers und abgefallenen und verlogenen Christen auf den Hals geladen! Und die lutherische Augustkonferenz — schweigt dazu stille. Und statt ihren gerechten Abscheu vor dieser schrift- und bekenntnißwidrigen gottlosen Handlungsweise des Oberkirchenraths auszudrücken und mindestens in einem energischen und einmüthigen Proteste dawider ihre Stimme zu erheben wie eine Posaune und also sachgemäß in der Gegenwart zu handeln, faßt sie für die Zukunft allerlei großartige Beschlüsse für das Emporkommen und Floriren der lutherischen Kirche, aber natürlich innerhalb der evangelischen Landeskirche, von denen eben deshalb schwerlich je etwas in Erfüllung gehen wird; denn diese Kirche ist und bleibt thatsächlich unionistisch und läßt in ihrem Bereich die lutherische Kirche nicht aufkommen.

Herr Prof. Luthardt fährt nun fort, den Gliedern der Augustkonferenz folgenden wohlgemeinten, aber wohl auch ziemlich unfruchtbaren Rath zu geben: „Ein Hauptaugenmerk aber muß sich auf die Gemeinden richten, damit das „latent“ (d. i. verborgene) lutherische Gepräge, das sie tragen, auch zu einem lebendigen lutherischen Bewußtsein und Wollen heranreife, und dafür eintritt.“

Wie sollen „die lutherisch gesantten“ Pastoren dies aber anfangen? Zwar läßt der Rathgeber darüber nichts Näheres verlauten. Doch würde er hoffentlich nichts dawider haben, wenn hier gesagt wird: Zum Ersten müßten diese Pastoren mit Beweisung des Geistes und der Kraft die reine evangelische d. i. lutherische Lehre ins Herz und Gewissen ihrer Pfarrkinder treiben und zu dem Ende auch die echt lutherische Predigtweise einhalten. Diese besteht aber darin, daß im engeren und weiteren Sinne „das Wort der

Wahrheit“, Gesetz und Evangelium, recht getheilt und nicht auf gut pietistisch gröber oder feiner in einander gemengt werden; und damit hängt denn zusammen, daß die reine evangelische Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott stetiglich in den gebührenden Mittelpunkt gestellt werde; denn wie „das Gesetz ein Zuchtmeister ist auf Christum und Er als der stellvertretende Gesetzes-Erfüller und Strafen-Dulder des Gesetzes Ende (Zweck, Ziel und Absehen) ist, daß wir durch den Glauben (an Ihn) gerecht werden“, so wird wiederum das Gesetz mit seinen Werken durch den Glauben im Herzen des Gläubigen im neuen freiwilligen Gehorsam aufgerichtet in der Liebe Gottes und des Nächsten, im Thun des Guten und im Leiden des Uebels.

Nun ist freilich diese lutherische Predigtweise nicht jedermanns Ding, auch wenn einer ein echt und recht lutherischer Prediger sein will. Es gilt hier, nicht zu vornehm zu sein, sondern sich fein demüthig zu Luthers Füßen zu setzen und diese fürwahr nicht leichte Kunst allmählich von ihm zu lernen; es gilt hier, an der Hand der symbolischen Bücher, denen wir in der That mehr als eine bloß historische Pietät schuldig sind, eine heilsame Selbstzucht und schärfere Sichtung der Gedanken und Worte zu üben, damit man eben nicht Gesetz und Evangelium in einander menge, wie es dem seligen Harms mehrfach und mitunter ziemlich gröblich begegnet ist, und in krankhafte pietistische Treiberei gerathe; denn mit dem Gesetz, als „mit der Ruthe der Schulter und dem Stecken des Treibers“ schlägt man keine guten und gottgefälligen Werke heraus.

Sollen aber wahrhaft lutherische Gemeinden, wenigstens in ihrem Kern, zum Vorschein kommen, in denen Gottes Wort, der Glaube an Christum und das kirchliche Bekenntniß wirklich lebt, so muß sich zu der echt lutherischen Lehre nothwendig hinzugesellen:

Zum Andern die echt lutherische Wehre, nämlich das Bestrafen und Eintreiben der falschen Lehre und ihrer Verkündiger. Das ist nun aber hier der klipliche und heikle Punkt, von dem oben schon mehrfach die Rede war. Denn das landesherrliche unionistisch gesinnte loyale Kirchenregiment in Altpreußen duldet nun einmal nicht, daß die reformirte Kirche als eine falschgläubige und legerische Gemeinschaft gestraft und als solche offenbar gemacht werde, mit welcher, ohne daß sie ihre falsche Lehre verwirft und die reine Lehre der lutherischen Kirche annimmt und bekennt, diese unmöglich in eine wahrhaft kirchliche Union eingehen, zu einer wahrhaft evangelischen Kirche in Alt- und Neupreußen sich vereinigen kann. Die wahrhaft lutherisch gesinnten Pastoren aber sind durch Gottes Wort in ihrem Herzen und Gewissen gebunden und verbunden, diese gerechte Wehre und Polemik gegen die reformirte Irrlehre fort und fort zu treiben. Was haben sie nun zu thun? Denn strafen sie und machen die reformirte Lehre, und sei es auch nur in der Lehre von den Sacramenten, und noch specieller in der vom heiligen Abendmahl, als schriftwidrig und verwerflich offenbar, so wird ihnen von den kirchlichen Behörden das Maul gestopft, und sie ziehen sich das Miß-

fallen ihres allerhöchsten und sonst allergnädigsten Landesherrn zu. Schweigen sie aber, wie sie früher vielleicht in pietistisch-unionistischer Verblendung und Unwissenheit thaten, auch jetzt noch, nachdem sie besser im Gewissen berichtet sind, so sündigen sie wider das erkannte Gotteswort und das Gewissen, erzeigen sich als blinde Wächter und stumme Hunde und ziehen sich Gottes Zorn und Ungnade auf den Hals. Auch ist es unmöglich, daß ohne das schrift- und bekenntnißgemäße Wehren und Strafen, wie der papistischen, so auch der reformirten Irrlehre wahrhaft lutherische Gemeinden könnten herangebildet werden, die, wo es gilt, als solche auch für ihr Bekenntniß und seine praktischen Konsequenzen eintreten, der unionistischen Schlingen und Reize der kirchlichen Behörden sich erwehren und aus der Furcht Gottes den Zorn der irdischen Majestät, nämlich ihres weltlichen Landesherrn, nicht fürchten.

Wollen also „die lutherisch gesinnten“ Pastoren in der evangelischen Kirche Altpreußens wahrhaft lutherische Pastoren sein, so müssen sie neben dem Lehren auch jenes Wehren und Strafen unablässig treiben und die Gewissen ihrer Kirchglieder von der Verwerflichkeit der jetzigen falschen Union gründlich berichten. Sie dürfen sich hierin von ihren kirchlichen Oberen den Mund nicht stopfen lassen und allerlei kirchliche Censuren und Bedrohungen, ja Suspension und Amtsentsetzung lieber geduldig leiden, als daß sie aus Menschenfurcht und Menschengefälligkeit von diesem Handeln des göttlichen Wortes abstünden. Denn bei diesem Wehren und Strafen steht die Ehre Gottes und seines Wortes auf dem Spiele; hier gilt es nicht schweigen, sondern zeugen, es komme daraus, was da wolle, und Luther hat recht, wenn er die Liebe in Abgrund der Hölle verflucht, welche aus Menschenrücksicht der Wahrheit des göttlichen Wortes auch nur das Geringste abbricht, geschweige sie gar in einem Glaubensartikel wider die Irrlehre nicht geltend macht. Oder ist die der reformirten Kirche gar nicht mehr vorhanden? Wo hat sie widerrufen und die reine lutherische Lehre anerkannt und die wahre kirchliche Union zwischen Lutheranern und Reformirten zuwege gebracht? Nirgends. Wie aber der krankhafte Pietismus in dem vor fünfzig Jahren neu erwachenden Glaubensleben das confessionelle Bewußtsein und Gewissen bei Lutheranern und Reformirten niederhielt und die falsche Union anbahnte, so trugen und tragen die verderblichen Bestrebungen derselben in schädlicher Wechselwirkung wieder dazu bei, in den meisten sogenannten Lutheranern, sie seien Lehrer oder Hörer, das confessionelle Gewissen derartig abzuschwächen und abzustumpfen, daß sie die reformirte Kirche, die seit mehr als drei Jahrhunderten in ihren seelenverderblichen Irrlehren hartnäckig verharret und die fruchtbare Mutter so vieler schwärmerischen Secten und Rotten vornehmlich hier zu Lande war und ist, für eine „Schwesterkirche“ erklären.

Solche falsche Lutheraner aber schlagen der heiligen Schrift viel schöner und schändlicher ins Angesicht, als jener Knecht des Hohenpriesters dem Herrn Christo; denn es ist unmöglich, daß z. B. in der Lehre vom heiligen

Abendmahl dieselben Einsetzungsworte und die zugehörigen Stellen in 1 Cor. 10, 16. und 11, 21—29. einen zwiefachen, ja entgegengesetzten Sinn hätten und zweierlei sich widersprechende Wahrheit vorhanden sei. Da nun aber die reformirte Kirche nach wie vor dem Sinne dieser Worte, wie sie lauten, ent-schieden widerspricht und ihren Vernunftdünkel und Spiritualismus feßhält, so ist es eine Lüge, wenn die Unionisten behaupten, daß die reformirte Abend-mahlslehre nur eine verschiedene, aber doch gleichberechtigte Auffassung und Richtung sei, die aber die friedsame kirchliche Einigkeit nicht hindere.

Wie es scheint, sind es aber leider nur wenige Lutheraner unter Lehrern und Hörern, denen grade die Bestrebungen jener falschen und trügerischen kirchlichen Union die Augen geöffnet und das confessionelle, in Gottes Wort gebundene Gewissen erweckt haben. Pastoren von dieser Gesinnung inner-halb der sogenannten evangelischen Landeskirche Alt- und Neupreußens haben nun unwillkürlich, wie gesagt, jenen Beruf des Zeugens, Wehrens und Strafens. Und sollte sie über dieser von Gott gewollten und befohlenen treuen Ausübung ihres Berufs auch schließlich die Absezung treffen, so wäre dies ein reineres und edleres Martyrium, als welches bereits über einen Theil der opponirenden heßlichen Pastoren ergangen ist und den andern noch bevor-steht. Denn so gerecht ihre Opposition gegen die unionistischen Tendenzen ihres Kirchenregiments auch ist, so ist doch der Grund, darauf sie steht, leider gemischt und unrein; denn sie stellen als gleichermaßen das Gewissen ver-bindend die frühere heßliche Kirchenordnung neben das Bekenntniß der luth-e-rischen Kirche. Und statt zuerst und zuletzt für dieses und wider die refor-mirte Irrlehre auf Grund des göttlichen Wortes zu kämpfen und von hier aus die Schriftwidrigkeit und Unmöglichkeit einer wahren Union der Luth-e-raner mit den Reformirten nachzuweisen, kämpfen sie, wie es scheint, viel ent-schiedener für die Erhaltung und Bewahrung ihrer früheren Kirchenordnung, die doch nicht unmittelbar, wie das Bekenntniß, auf Gottes Wort ruht. Und ihr Sympathisiren mit der Opposition der Ultramontanen wider die Staats-gewalt scheint nicht grade den echt-lutherischen heiligen Haß wider das anti-christliche Papstthum und seine die Gewissen verstrickenden Menschengebot anzuzeigen.

---

(Eingefandt von Pastor D. Kolbe.)

**Ist Privatstudium für den Pastor nothwendig und welches muß es sein?**

1 Cor. 4, 2.

Es ist nothwendig, weil es nur zum großen Schaden des Reiches Got-tes, der Gemeinde und des Pastors unterlassen werden kann. — Die Zeit der Vorbereitung für das Pfarramt ist sehr kurz, wird auch oft mehr zur Vor-bereitung auf das Examen, als auf den Dienst am Reiche Gottes verwandt. So ist denn der Pastor beim Eintritt in das Amt gemeinlich, wenn er auch

ein gutes Examen gemacht hat, noch kein Pastor, wie er sein soll und kann, das muß er erst werden im Amt. Das Leben auf dem Kampfplatz unter Stürmen und Wettern muß nun als Lehrmeister dienen, und der gesammelte Schatz christlichen Wissens und Erkenntniß, christlichen Bewußtseins und christlicher Grundsätze, vornehmlich so weit als alles das Amt betrifft, muß nun im Feuer erprobt und geläutert werden, muß durch die mannigfachen und immer neuen Erfahrungen auffordern und antreiben zur Erweiterung und Vertiefung der Erkenntniß und Pastoralweisheit, damit dem Reiche Gottes immer besser gedient werden könne. Wer wollte nun nicht gern, um des Reiches Gottes, wie der eignen Gemeinde und des eignen Gewissens willen, ein guter Pastor sein, und wer muß nicht bekennen, daß er es noch nicht ist, wie er es mit Gottes Hülfe sein und werden könnte, daß er also bei treuer Arbeit und eifrigem Fleiß noch ein besserer werden kann und somit werden muß. Wir fühlen es ja bei unsrer täglichen Arbeit, beim Predigen, bei Katechismuslehre, Privatseelsorge, beim Kampf wider die Irrlehre, wider die Welt in uns und außer uns — Gottes Wort ist von uns noch immer nicht genug studirt, der Katechismus nicht ausgelernt, die Pastoralweisheit läßt uns noch oft im Stich, der gesammelte Schatz lutherischer Lehre und Wissenschaft nicht genügend angeeignet, selbst das eigne Ich ist nimmer genug erforscht, um aus dem Ich das Du zu erkennen, andre Herzen so gerecht zu beurtheilen und behandeln, wie es vom rechten Seelsorger geschehen soll, auch sind Teufel und Welt mit ihrer falschen Weisheit und immer neuen und immer glänzenderen Lügen noch lange nicht ergründet, um sich und andre vor den feurigen Pfeilen, listigen Angriffen, gefährlichen Versuchungen recht zu behüten. Wie viel Schaden so unbewußt von uns dem Reiche Gottes angethan, wie viel Segen so der Gemeinde und den Einzelnen vorenthalten und verkümmert, wie manche gerechte Anklage aus dem eignen Gewissen gegen uns und unser Thun veranlaßt wird, wer unter uns hat das nicht schon oft und bitter erfahren. — So ist für jeden Pastor das Privatstudium nothwendig und jemehr ein Pastor von der Verantwortlichkeit und Heiligkeit seines Berufs durchdrungen, von der Liebe zum Reiche Gottes und seiner Gemeinde erfaßt, von dem Ernst des Kampfes, den er zu kämpfen hat, überzeugt ist, desto freudiger wird er auch bekennen, daß ihm noch viel, sehr viel fehlt zu der vollkommenen Erfüllung seines Berufs an den ihm vom HErrn anbefohlenen Seelen, wird auch gestehen müssen, daß er mit Aufbietung und Benützung der Kraft und des Vermögens, das ihm der HErr darreicht, durch Fleiß und Treue im Privatstudium, sich zur treueren Erfüllung seines Berufs zu bereiten vermag. Diese Erkenntniß, um nicht ein scharfer Stachel im Gewissen zu werden, eine schwere, alle freudige Arbeit störende Anklage gegen uns selbst, muß uns treiben, daß wir, von der Nothwendigkeit des Privatstudiums überzeugt, demselben so viel Kraft und Arbeit widmen als möglich. —

Welches aber das Privatstudium des Pastors sein muß, giebt uns sein Beruf an die Hand — es muß dem Beruf dienen. Es kann zwar der Pastor



sich einem Privatstudium hingeben, z. B. philosophischem oder philologischem Studium, classischen Studien, den Naturwissenschaften, der Musik oder auch mechanischen Beschäftigungen, die ihm zur Erholung, zum Ausruhn und somit zur Sammlung neuer Kräfte und Frische zu seinen Berufsarbeiten dienen, von solchem Privatstudium, das von der christlichen Gewissenhaftigkeit in rechten Schranken gehalten, erlaubt, ja wünschenswerth, oft sogar von großem Segen für die erfolgreiche Erfüllung der Berufsarbeit sein kann, spreche ich hier natürlich nicht. Das nothwendige Privatstudium ist der Gegenstand, mit dem ich mich beschäftige. Ich spreche auch nicht von dem Studium, fälschlich so genannt (im rechten Sinn ist die Ausarbeitung der Predigt das höchste und schönste, alles Privatstudium einschließende und fordernde Studium), zu dem auch der faule, gewissenlose Pastor durch sein Amt gezwungen wird, die erzwungene, nothdürftige Ausarbeitung der Predigt u. s. w. Wäre damit genug gethan, so brauchten wir nur, wie die römischen Pfaffen, die Perikopen und einige Legendenbücher in unsrer Bibliothek, oder wir hätten auch, wie so viele ministers, an einigen kräftigen Sensations-Romanen, die guten Stoff zu Sensationspredigten liefern, genug. —

Der Pastor der evangelisch-lutherischen Kirche Ungeänderter Augsbürgerischer Confession, ein Missourier, darf sich, kann sich daran nicht genügen lassen, kann sich nicht so herabwürdigen. Sein Beruf lehrt ihn ein anderes, das rechte Studium. Unser Beruf aber ist, die uns anvertraute Heerde mit Gottes Wort zu weiden und zu schützen, so ist Gottes ganzes Wort, ungetheilt und vollständig, auch der erste und vornehmste Gegenstand des Privatstudiums, durch das wir zu unserm Amt, zur Predigt und Seelsorge hauptsächlich und am besten ausgerüstet werden. Und Gottes Wort soll nicht allein gelesen und gelernt, es muß im Schweiß des Angesichts studirt werden mit freudiger, seliger Mühe und Arbeit; denn nur in Gottes Wort finden wir die Summe aller Weisheit und Erkenntniß und nur, uns stellend in das Heiligthum und auf die Höhe des Wortes Gottes, lernen wir Gott und Mensch, Zeit und Ewigkeit, Himmel und Erde durch göttliche Offenbarung recht erkennen, das Größte und Kleinste, das Beste und Schlechteste im rechten Lichte erschauen, nur da ist die Tiefe, die das edelste Gold und die kostbarsten Edelsteine birgt und immer finden läßt den, der sucht mit Flehen und Gebet in eifriger, fleißiger Arbeit.

Das Wort Gottes, das Wort des Lebens, das Licht der Welt, unsre schöne, liebe Sonne muß uns durch fleißiges Studium immer mehr das Licht und die Leuchte werden, aus ihm allein müssen und können wir die Schätze und die Arznei nehmen, die die Armen reich, die Kranken gesund, die Todten lebendig machen, aus ihm muß unser Glaube immer fester und unerschütterlicher werden, mehr und mehr befreit von Schranken und Ungewißheit, von Furcht und Bangigkeit. Gottes Wort muß das erste und vornehmste Studium auch immer bleiben und zwar das ganze Wort Gottes. hats der

Student verläßt, ist er nicht weit über die biblischen Historien und einige Bücher der heiligen Schrift hinausgekommen, der Pastor muß es nachholen, und zwar, wenn's ihm irgend möglich, wenn auch mit vieler Arbeit, muß er die heilige Schrift in den Ursprachen studiren; denn so unvergleichlich auch Luther's Uebersetzung ist, daß wir keine bessere erwarten können, so sind die Ursprachen doch die Sprache des Heiligen Geistes, denen keine andre Sprache, ob sie auch den Sinn vollkommen wiedergiebt, vollkommen congruent gemacht werden kann. Zugleich müssen die Ursprachen in allen Lehrstreitigkeiten unter uns und wider die Irrlehrer die letzte Entscheidung geben. — Soll aber dieses Studium von Segen sein oder den größtmöglichen Segen bringen, so muß es geschehen mit dem Gebrauch der besten gläubigen Auslegungen und grammatisch-historischen Commentare, an denen wir ja, von Luther, dem goldenen Centrum an, rückwärts und vorwärts, einen so reichen Schatz besitzen. — Ferner muß der Pastor die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche stets studiren, weil sie uns die reine lautere Lehre des Wortes Gottes, wie sie unsre theure Kirche durch Gottes Gnade besitzt, wie sie andern zu geben wir von Gott und Menschen berufen sind, darbieten. In ihnen ist die Summe der Lehre niedergelegt, die von unsern erleuchteten Vätern mit Beistand des Heiligen Geistes aus Gottes Wort genommen dem gläubigen Volke zur Annahme und den Irrlehrern und falschen irrgläubigen Kirchen zur Uebersführung und Strafe entgegen gehalten ist. Sie sind in allem Kampf und Streit unsrer Kirche Banner. Es ist nicht möglich, das Studium der Bekenntnisse zu unterlassen, ohne Schaden zu nehmen oder zu thun, wohingegen das Studium der darin niedergelegten Lehre wie der darin widerlegten Irrlehren und Kegereien und das damit verbundene Studium der Geschichte der Kirche, vornehmlich nach ihrem geistlichen Leben, den Segen haben muß, daß wir immer inniger, dankbarer, aufrichtiger und gewisser der Kirche angehören und dienen werden, die mit dem reinsten, lautesten Bekenntniß den HErrn bekennt und Ihm in Seinem Reiche dient, daß Herz und Mund immer freudiger und deutlicher Zeugniß ablegen, allezeit bereit zur Verantwortung jedermann, vor der Welt und der Gemeinde, daß für solch selbiges, reines Bekenntniß zu kämpfen, zu leiden, ja zu sterben der Muth uns immer mehr wächst und wir also, alle Untreue, auch die geringste, gegen das Bekenntniß vermeidend und verabscheuend, in rechter Glaubens- und Bekenntnißfreudigkeit in unserm Amte mit desto größerem Segen wirken können.

Wo durch Gottes Gnade reine Lehre ist, da soll auch der Wandel dem entsprechen, daß nicht bei dem göttlichen hellen Himmelslicht der reinen Lehre ein Widerspruch offenbar werde zwischen dieser und dem Wandel derer, die sie verkündigen, ein Widerspruch, der je größer und offener desto häßlicher und fürchterlicher gerade da erscheint, wo das hellste Licht ist. Zwar immer Sünder, das ist wahr, arme elende Sünder, unvollkommen in allen Stücken, das bleiben wir lutherischen Pastoren und Gemeinden mitten in der Kirche reiner Lehre. Aber der Kampf und das Zeugniß wider die Sünde in uns und in

der Gemeinde muß ebenso entschieden und unaufhörlich sein, wie die reine Lehre, daß uns der Teufel nicht ein Bein stelle und wir nicht fallen, da wir zu stehen meinen. Gewiß kann der Teufel eine Orthodorie auf den Lippen sich gefallen lassen, der des Herzens Grund als der höllische Antinomist in sicherem Besitz hält. Wir können anderen nur dann mit rechtem Segen predigen, wenn wir uns selbst recht predigen, Gnade und Fluch an uns selbst erkennen und erfahren, wir können andere aus dem Fluch und Tod und Sündenknechtschaft heraus in die Gnade und das Leben hinein nur dann rufen und beten, wenn wir selbst uns heraussufen lassen und beten aus dem Tode zum Leben, wir können uns anderer Sündennoth nur dann erbarmen, wenn wir die eigne Sündennoth erkennen; nur den Weg, den ich selbst gegangen, kann ich anderen mit rechtem Nachdruck zeigen.

Das Privatstudium nun, das uns dazu dient, mit der reinen Lehre einen göttgefälligen Wandel zu verbinden, d. i. unsre eigne Erbauung, ist der fleißige Gebrauch solcher Bücher, ethischen und christlich oder biblischästhetischen Inhalts, die geschrieben von Männern Gottes, welche nach einem Leben voll Kampf und Streit und Arbeit für das Reich Gottes und wider die Sünde in ihnen und außer ihnen, ihre eigne Erkenntniß und Erfahrungen von der Seligkeit des Glaubens, von dem Reichthum und der Herrlichkeit der Gnade Gottes in Jesu Christo, von der Furchtbarkeit der Sünde, von den unablässigen Angriffen des Teufels, von seinen listigen Anläufen und feurigen Pfeilen, den mannichfaltigen Versuchungen und Anfechtungen, von dem rechten Kampf dawider gläubigen Christen zur Belehrung und Hülfe mitgetheilt haben. — Solche Bücher, z. B. Luthers, Arndts Bücher, u. a., sollen wir fleißig gebrauchen, daß wir nicht anderen predigen und selbst verwerflich werden. —

Doch endlich um in den täglichen Vorkommnissen des kirchlichen Lebens und in allen Zuständen und Verhältnissen der Gemeinde und deren Glieder, in Ehefachen, Fällen der Kirchengucht, Berufungen zc. zc. das Rechte rathe und thun zu können, müssen wir ferner noch die Pastoraltheologie unser Privatstudium sein lassen. Auch zu diesem Studium bietet uns, wie in allem Privatstudium, Luther das reichste gediegenste Material, mit ihm seine großen, treuen Nachfolger, deren Pastoraltheologie uns durch Walthers Pastorale so zugänglich gemacht ist. —

Soll aber unsre Pastoralweisheit auch für diese Zeit, dieses Land und die jetzigen Verhältnisse ausreichen, so müssen wir uns angelegen sein lassen, den Zeitgeist und die Zeitfragen, die herrschenden geistlichen Krankheiten und Verkehrtheiten im Hinblick auf das Reich Gottes zu beachten. Dazu dient uns das Lesen der Zeitschriften, der geistlichen und weltlichen, der Bücher und Lieder, auch derer, in denen sich der Herzen Sünde, Abfall und Untreue, des Teufels List und Lügen offenbaren, wie sie dem Reiche Gottes schaden und schaden wollen. Je besser ich den Feind kenne, desto besser kann ich ihn bekämpfen.

Wie viel Zeit, Arbeit und Fleiß auf solches nothwendiges Privatstudium verwandt werden muß, kann nicht in Zahlen angegeben werden.

Es kommt auch nicht auf viel oder wenig an, nur daß es von uns als treuen Haushaltern und Knechten Gottes geschehe, die das Bedürfniß und den Segen nicht verkennen, der uns daraus für uns selbst und unsre ganze Berufsarbeit, insonderheit die Predigt und die Seelsorge, zufließt. Umfassenderes Privatstudium, so wünschenswerth es ist, so sehr wir auch zu stehen haben, daß der Herr unter uns immer mehr Gaben und Kräfte erwecken und geben möge zum Studium der theologischen und aller wahren Wissenschaft zur Ehre Gottes und den Menschen zum Dienst, kann als ein nothwendiges einem Pastor nicht zur Pflicht gemacht werden, das macht der Herr denen, die Er dazu erwählt durch Seinen Heiligen Geist, zu einem nothwendigen zu Seiner Ehre und unserem Segen.

---

(Eingefandt.)

### Von dem Wort „Sela“.

Das in den Psalmen 71 mal und im 3. Kapitel Habakuk 3 mal vorkommende Wort „Sela“ pflegt auch von Solchen, welche die Inspiration der ganzen heiligen Schrift glauben, nur für ein bloßes musikalisches Zeichen gehalten und darum nicht als mit zu dem vom Heiligen Geiste inspirirten Texte des Canons gehörig angesehen zu werden. Daß aber dieses Wort mit zu dem Text des Canons gehört, erhellt daraus, daß es die mit dem Text zusammenhängende Accentuation hat. Aug. Pfeiffer sagt (in s. dubiis vexatis, l. XLIX. ad Ps. 3, 3.): „Das Wort  $\text{הַסֵּלָה}$  hat eine im Zusammenhang stehende Accentuation. Es ist folglich nicht ein vom Texte abge sondertes Tonzeichen, sondern muß nothwendig mit zum Texte gerechnet werden.“ (Vergl. Crusii Hypomn. II, 371.) Gehört aber dieses Wort mit zum Texte des Canons, so ist dasselbe auch mit inspirirt.

Denn die göttliche Inspiration aller canonischen Bücher der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments ist nicht allein eine sachliche, sondern eine wörtliche, d. h. die göttliche Inspiration der heiligen Schrift ist eine solche, da Gott nicht allein die den Gegenständen gleichförmigen Begriffe aller der Sachen, die geschrieben werden sollten, sondern auch die Begriffe aller Worte selbst, mit welchen jene ausgedrückt werden sollten, übernatürlicherweise dem Verstand der Schreiber mitgetheilt, und ihren Willen zu der Handlung des Schreibens angetrieben hat. Wir glauben, daß Gott den heiligen Schreibern nicht allein die Begriffe der erhabensten und alle Fassungskraft der menschlichen Vernunft übersteigenden Sachen, sondern auch die Begriffe aller Sachen, die die Schrift als in Buchstaben verfaßt enthält, eingegeben hat, weil die ganze Schrift ( $\text{\kappa\alpha\theta\omicron\varsigma\ \gamma\rho\alpha\phi\eta}$ ), also nicht nur ein Theil derselben, als von Gott eingegeben erklärt ist. Und da die heilige Schrift das,

was sie zur Schrift macht, doch nur von den geschriebenen Worten und Schriftzeichen hat, so glauben wir auch, daß wenn die ganze heilige Schrift absolut und schlechthin und ohne alle Einschränkung von Gott eingegeben (*θεόπνευστος*) genannt wird, zugegeben werden müsse, daß auch die Begriffe der Worte, wie sie in Buchstaben ausgedrückt werden sollten, den heiligen Schriftstellern eingegeben worden sind. Ein solches vom Heiligen Geist eingegebenes Wort ist auch das Wort „Sela“, denn es gehört mit zu dem inspirirten Text des Canons.

Dann kann aber dieses Wort nicht umsonst geschrieben sein. Denn die ganze heilige Schrift hat nach allen ihren Theilen den Nutzen, daß sie uns dient zur Lehre, zur Widerlegung des Irrthums, zur Belehrung, zur Lebensbesserung, zum Troste. Der Endzweck aber, auf welchen Gott bei der Offenbarung seines geschriebenen Wortes es abgesehen hat, ist nichts anderes, als unsere ewige Seligkeit. Dieser relative Endzweck der heiligen Schrift ist ihrem absoluten Endzwecke, welcher die Ehre Gottes ist, nicht irrigerweise so gegenüber zu stellen, als sei die Schrift nicht allein zu unserer Seligkeit da, sondern vielmehr und vornehmlich zur Ehre Gottes, vielmehr beden beide Endzwecke sich vollkommen und sind nur hinsichtlich der Betrachtungsweise verschieden. Denn allen Handlungen Gottes ist dieser Endzweck gemeinsam, daß sie nämlich zu seiner Ehre gereichen. Da nun in Hinsicht auf uns Menschen der letzte Zweck der heiligen Schrift unsere Seligkeit ist, so muß jedes Wort derselben, also auch das Wort „Sela“, diesem Zweck irgendwie dienen, und kann auch nicht der kleinste Buchstabe, noch ein Tütel der Schrift umsonst geschrieben sein. Läßt sich nun eine solche Zweckmäßigkeit des Wortes Sela nachweisen?

Von welcher Wurzel das Wort Sela herkomme, ist unbekannt, und sind hierüber vergeblich die verschiedensten Conjecturen gemacht worden. Es ist ausschließlich dem Idiome David's eigen, welchem Andere, die es gebraucht haben, es entlehnt haben. Die 70 Uebersetzer geben es mit *διψαλμα* wieder, was aber keineswegs die richtige Bedeutung von Sela sein kann, wenn man jenes übersetzt mit: „Veränderung des Gesangs“, oder, nach der Auslegung des Hesychius, mit: „Veränderung der Melodie oder des Rhythmus.“ Denn Sela ist ein Theil des Textes, was die Accentuation lehrt. Crusius (a. a. D.) bezweifelt aber, ob die 70 Uebersetzer ihr *διψαλμα* in diesem Sinn genommen haben, oder ob sie nicht vielmehr dieses Wort ihrem Gebrauche anbequemt haben, daß es so viel hieße, als: „O wie besingenswerth!“ was ihm besser gefallen würde, und wenn es so ist, so könne man annehmen, sie hätten richtig gefühlt, daß, wenn ihnen auch der griechische Ausdruck fehle, doch dieses Wort hinlänglich klar sei, oder dem Hebräischen völlig adäquat sei.

Crusius weist nach, daß Sela nicht soviel als Pause bedeuten könne, denn dann dürfte es nur innerhalb je eines Psalms, nicht aber am Ende des-

selben stehen. Es wird aber am Ende verschiedener Psalmen angewandt, nämlich des 3., 9., 24. und 46. Psalms.

Ferner kann Sela auch nicht heißen: in Ewigkeit, wie der Chaldäer übersetzt. So übersetzen es zuweilen auch Symmachus, Aquila, Theodotion und Hieronymus. Denn es wird von vergangenen Dingen angewandt; wie könnte es daher eine bleibende und ewige Dauer anzeigen? Wie widersinnig wäre es, zu den Worten in Ps. 32, 4.: „daß mein Saft vertrocknete, wie es im Sommer dürrer wird“ mit dem Sela hinzuzudenken: „in Ewigkeit!“ Oder zu den Worten in Ps. 68, 8.: „da du einhergingest in der Wüste“ hinzuzufügen: „in Ewigkeit!“ Vergl. noch Ps. 81, 8.; 83, 9.; Hab. 3, 3.

Das Wort Sela drückt auch nicht immer ein Wunschgefühl aus, wegen des oben angeführten Grundes, daß es nämlich von vergangenen Dingen gebraucht wird, sowie auch, weil es bei verabscheuungswürdigen Dingen vorkommt. Sollte man z. B. bei den Worten (Ps. 4, 3.): „wie habt ihr das Eitelle so lieb und die Lügen so gerne?“ etwa den Wunsch hinzudenken: „die ich so gerne hätte!“? Auch kann Sela nicht immer die Bewunderung von etwas Großem ausdrücken, denn der Psalmist wendet es z. B. von seinen Opfern an, die er darbringen will, Ps. 66, 15.

Was nun mit diesem Worte anfangen? Es als gänzlich unbrauchbar und überflüssig verwerfen? In ihrer Verlegenheit haben die Uebersetzer der Vulgate diesen Ausweg wählen zu müssen gemeint, womit sie zu den vielen Beweisen der „excellens praestantia“ der Vulgate einen neuen Beweis hinzuzufügen. War Sela in der Vulgate ausgelassen, so wurde es auch nicht gelesen; daher Luther sagt: „welches man nicht pflegt zu lesen im Psalter. Meinen Etliche, es sei übrig in den Psalmen, wissen auch noch nicht, was es bedeute“ (Erl. 39, 220).

Aber wenn sich die Bedeutung von Sela auch nicht etymologisch nachweisen läßt, so lehrt uns diese doch der Gebrauch desselben. Crusius a. a. D. sagt: „Es mag uns die Kenntniß des Etymons fehlen, da dieselbe zur genauen Angabe des Sinnes des Wortes niemals ausreicht, oder wenigstens wider den Sprachgebrauch nichts entscheidet, während hingegen immer allein der Sprachgebrauch die gewisse Bedeutung der Ausdrücke lehren kann, wenn man die Etymologie auch nicht kennt.“ Dieser hermeneutischen Regel folgend gibt Luther die wahre Bedeutung des Wortes Sela so an: „Ich acht, es sei ein Zeichen des Geistes, daß wo es im Psalter steht, daß da bedeutend ein Stillhalten und tief Aufmerken, als da der Geist Jemand sonderlich bewegt oder entzückt, Etwas wohl zu betrachten.“ (Erl. 39, 220.) Und in seiner lateinischen Auslegung von Ps. 3, 3. sagt er: „Ich halte nach meiner geringen Meinung dafür, daß dieses Stillhalten bedeute einen sonderlichen Affect, womit der Psalmist eine Zeit lang während der Geistesbewegung ergriffen wird. Daher steht auch das Sela in den Psalmen so verworren und ohne allen Grund, damit es eben dadurch anzeigen die geheime

und uns unbekannt und ganz und gar unvermuthete Bewegung des Geistes, welche, wenn sie kommt, die Worte des Psalms fahren läßt, und Ruhe und Stillhalten der Seele fordert, damit sie für die dargebotene Erleuchtung oder Erregung fähig werde. So in diesem Verse, wo gehandelt wird von jener absonderlichen Versuchung des Geistes, in welcher der erzürnte Gott, nicht eine bloße Creatur, ertragen werden solle, da wird der Prophet bewegt, damit er dieselbe in seinem innersten Gemüthe fühlen und erkennen möge.“ (Erl. T. XIV, p. 100 s.) Der Gebrauch des Wortes Sela läßt keinen Zweifel übrig, daß dies die wahre Bedeutung desselben sei. Crustus sagt: „Sela ist eine Ausrufung, welche verschiedene Bewegungen der tief nachdenkenden Seele emphatisch und mit einem Seufzer ausdrückt, wie dem fast gleichkommt das ‚ita sane est!‘ der Lateiner, oder das deutsche ‚ach, ja!‘ Demnach kann der Sinn desselben auch dadurch ausgedrückt werden, daß die nächst vorhergehenden Worte nur wiederholt werden, oder daß überdies noch eine verschärfende Partikel hinzugefügt wird, wie: Ja wohl! oder eine ähnliche, oder daß die Bedeutung des Wortes durch ein Frequentativ, oder was dem gleichkommen mag, erhöht werde. Wenn diese Bemerkung nicht beobachtet wird, so wird das Sela dem Lesenden ganz überflüssig erscheinen, weil es nämlich nichts objectiv Neues anzeigt, sondern den subjectiven Zustand des Redenden an den Tag legt.“ Dieser Deutung kommt nahe, wie Eben-Esra es übersezt: כן הוא או ככה ואמת הדרך d. i.: Es ist also, oder: es ist ein gewisses und wahrhaftiges Wort. Merkwürdig ist, daß die heutigen Juden beim Gebet anstatt des „Amen“ zuweilen das „Sela“ gebrauchen sollen.

Das Wort Sela ist demnach nicht allein gewiß ein inspirirtes Wort der heiligen Schrift, sondern es ist vielmehr ein solches Dentmal des Inspirationsactes des Heiligen Geistes selbst, welches noch die ganze ursprüngliche Frische der übernatürlichen, göttlichen Geistesmittheilung haucht, und zugleich dem einzigartigen Affecte eines von dem Antriebe des Heiligen Geistes ergriffenen heiligen Scribenten einen ebenso einzigartigen Ausdruck leiht. Daß Luther dieses Wort in unserer deutschen Bibel unübersetzt gelassen hat, ist um so besser, je ursprünglicher aus der hebräischen Form das Offenbarungsgeheimniß entgegentritt. Oder wie hätte Luther dieses Wort weglassen können? Er glaubt ja mit allen seinen ächten Söhnen, daß Christus die volle Wahrheit redet, wenn er spricht: „Bis daß Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe oder Tütel vom Gesez, bis daß es alles geschehe.“ Was in den Psalmen von Christo geschrieben steht, das steht namentlich auch in dem tiefempfundenen Geisteszeichen Sela von ihm geschrieben. Et.

---

Wenn man die Predigt lobt,  
So sag' sich jeder:  
Daß man die Handschrift lobt,  
Trifft nicht die Feder.

(Pastoralbl.)

## Literarisches.

## 1. D. Martin Luthers Streitigkeit mit Erasmo vom freien Willen, Anno 1525. Milwaukee, Wis.

Da die Erlanger Ausgabe der Werke Luthers alle ursprünglich lateinisch geschriebenen Schriften desselben nur in dieser Sprache gibt, so wird wohl alle diejenigen, welche nur jene Ausgabe besitzen, es freuen, wenn wir ihnen hierdurch melden, daß die berühmte ursprünglich lateinisch geschriebene Schrift Luthers „Daß der freie Wille nichts sei“ (*De servo arbitrio*) vor einigen Jahren in Milwaukee unter obigem Titel wieder neuaufgelegt worden und der noch übrige Vorrath von Exemplaren dieser Auflage von unserem Generalagenten, Herrn M. E. Bartel in St. Louis, aufgelaufen worden sei (von welchem das Werk gut gebunden für den Preis von \$1.00 bezogen und bei Einsendung von 20 Cents für Postporto frei zugesandt werden kann). Das Buch ist wörtlich aus dem XIX. Bande der Leipziger Ausgabe der Werke Luthers abgedruckt mit Einschluß der keineswegs werthlosen Randsummarien. Druck und Papier sind gut, das Format Großoctav, die Seitenzahl 290. — Das Buch wegen seines Inhaltes zu loben und zu empfehlen, hiesse, Wasser in das Meer tragen. Es ist daselbe ja, obwohl allerdings starke Speise enthaltend, denn Luther nimmt darin den Flug eines Sonnenadlers, immer als ein unbezahlbarer Schatz unserer Kirche von allen unseren rechtschaffenen Theologen gepriesen worden. Luther selbst schreibt im Jahre 1537 an Wolfgang Capito: „Die Theile meiner Bücher in Ordnung zu bringen, bin ich langsamer und träger, weil ich fast des Saturni Hungergeist habe, und lieber sie alle auffressen (das ist, vernichten) möchte: denn ich halte keines recht für mein Buch, als etwa das vom knechtischen Willen und den Catechismum.“ (XXI, 1278.) Es ist wahr, keine Schrift Luthers ist je und je bis heute allen Pelagianern, Semipelagianern und Synergisten mehr zuwider gewesen, als diese Schrift von dem von Natur gefangenen Willen des Menschen; man hat daher von jener Seite alles versucht, aus diesem Buche, namentlich aus gewissen Stellen, die von einer absoluten Nothwendigkeit reden, calvinischen absoluten Prädestinarianismus und Particularismus herauszulesen, und dadurch das Buch zu verdächtigen. Allein ein bekennnistreuer Lutheraner unterschreibt von Herzen das Zeugniß, welches unsere Concordienformel in der Wiederholung des zweiten Artikels „vom freien Willen oder menschlichen Kräften“ von jenem Buche abgelegt hat; wenn es nemlich daselbst heißt: „Darum ist die kein Mitwirken unsers Willens in der Belehrung des Menschen, und muß der Mensch gezogen und aus Gott neugeboren werden, sonst ist kein Gedanke in unseren Herzen, der sich zu dem heiligen Evangelio, daselbige anzunehmen, von sich selbst wenden möchte; wie auch Doct. Luther von diesem Handel im Buch *de servo arbitrio* d. i. von dem gefangenen Willen des Menschen wider Erasmus geschrieben und diese Sache wohl und gründlich ausgeführt



und erhalten, und nachmals in der herrlichen Auslegung des ersten Buchs Mose und sonderlich über das 26. Cap. wiederholet und erkläret“ (nicht, wie die Synergisten sagen, corrigirt) „hat; inmaßen es daselbstn auch etliche andere sonderbare, durch Erasmus nebeneingeführte Disputationen, als de absoluta necessitate etc., wie er solches gemeint und verstanden haben wolle, wider allen Mißverstand und Verkehrung zum besten und fleißigsten verwahrt hat. Darauf wir uns auch hiemit gezogen und andere dahin weisen.“ (Im Lateinischen lauten die letzten Worte: „Es hic repetita esse volumus et, ut diligenter legantur, omnes hortamur“ d. i. Dies wollen wir hier wiederholt haben und ermahnen jedermann, daß er es fleißig lese.) fol. 270. a. b. Allerdings will Luthers Schrift „Daß der freie Wille nichts sei“ nicht oberflächlich gelesen, sondern mit großer Aufmerksamkeit, mit demüthiger Unterwerfung der Vernunft unter Gottes Wort und ohne Vorurtheil gegen den gewaltigen Bestreiter des vernunftstolzen Erasmus studirt sein. Thut man das nicht, wird man freilich oft anstoßen; thut man es aber, so wird man schließlich bekennen müssen, daß wohl in keiner anderen menschlichen Schrift Gott so ganz alle Ehre gegeben und so gründlich auch der letzte pelagianische Sauerteig aus der Theologie ausgefegt werde, als in dieser. W.

2. Das Pabstthum der bayerischen Landeskirche, nothdürftig beleuchtet von A. Hörger, berufenem Pfarrer der freien ev.-luth. Gemeinde zu Memmingen. Memmingen 1873. Im Selbstverlage des Verfassers und in Commission der Raw'schen Buchhandlung in Nürnberg. Daß wir die Schrift dieses Titels erst jetzt anzeigen, hat seinen Grund darin, daß wir, obwohl wir schon längst über dieselbe gelesen haben, ihrer selbst leider bisher nicht hatten habhaft werden können, indem das an uns schon früher abgegangene Exemplar auf seinem Wege zu uns verloren gegangen sein muß. Wir haben sie nun erhalten und mit Aufmerksamkeit gelesen, und können nun nur von Herzen wünschen, daß sie von allen deutschen Lutheranern in- und außerhalb der Landeskirchen gelesen werde. Es ist wahr, sie schmeckt bitter, sehr bitter, aber weil die Wahrheit so bitter schmeckt; sie ist scharf, mitunter sehr scharf, aber weil das Wort Gottes so scharf ist; sie tritt bestimmt, sehr bestimmt auf, aber weil sie von unleugbaren Thatfachen handelt. Andere, selbst eben so treue Lutheraner, wie Hörger, würden vielleicht hie und da eine andere Form gewählt haben, aber wer darf mit Gott rechten, daß er verschiedene Werkzeuge hat, die, im Geiste einig, je nach ihrer Eigenheit verschiedene Stimmen von sich geben? Oder wer will, wo die Wahrheit bezeugt wird, um der Weise dieses Zeugnisses willen den fremden Knecht richten, der seinem Herrn steht oder fällt? Die Weise unseres Hörger steht freilich in einem schreienden Contrast zur Weise der Theologen unserer Zeit, namentlich in Deutschland, aber gerade die Ohnmacht der Weise, wie Andre drüben gegen das eingedrungene Verderben aufzutreten, zeigt, daß, wenn nicht ein anderer Ton angeschlagen wird, und zwar gerade ein

solcher, wie Hörger ihn anschlägt, die Kirche drüben den Feinden Christi endlich ganz Preis gegeben sein wird. Die „Gläubigen“ lassen sich immer mehr bieten; auf Gottes unmittelbares Eingreifen abergläubisch ausschauend, wo sie selbst einzugreifen den heiligen Beruf haben, gewöhnen sie sich an immer größere Zugeständnisse an die Feinde der Kirche; anstatt in der Helmsuchung, die sie vor Denen in früheren Perioden dieses Jahrhunderts jezt genießen, die größere Pflicht zum entschiedenen Auftreten und die größere Verantwortung den babelischen Zuständen gegenüber zu erkennen, sehen sie darin ein Ruheflüssen für ihre Trägheit. So muß denn Gott Männer erwecken, die, wie ein Hörger, die Schläfer freilich etwas unsanft aufschreien. Uebrigens sollten sich die Bayern über des jungen Pastors Hörger Zeugniß um so weniger wundern und entrüsten, als ihnen ein Löhle (wie Hörger ihnen auch in seiner Schrift vorhält) ganz dasselbe Bild schon im Jahre 1849 vorgehalten hat. In seiner Schrift: „Die bayerische Generalsynode“ schrieb nemlich Löhle schon damals u. a.: „So geht doch alles fein päpstlich her. Unter dem Papste hausen Römische, unirte Griechen, armenische Christen, Dominicaner, Franciscaner, Jesuiten und andere von einander ganz verschiedene Parteien; sie sind eins im Kirchenregimente, im Papst, der bindet sie alle zusammen und ersetzt ihnen allen mit seinem Hirtenstabe die mangelnde Einigkeit der Geister. Was im Papsthum realisirt ist, was Wittenberg (die Unionspartei) für die verschiedenen gläubigen Parteeien der Protestanten anstrebt: Conföderation, nicht Union — äußeren anstatt inneren Verbandes — das ist bei uns in Bayern in extenso. Hier hausen die gestrengen Lutheraner, die mäßigen, die Pietisten, die Rationalisten — alle vereinigt durch eine Synode und durch ein Kirchenregiment. Das Summeepiskopat ist römisch, das Kirchenregiment ist unirt, die Kirche ist lutherisch, reformirt, unirt, rationalistisch. Ein Bau in der That, dem nichts gefehlt hat, als das Schibboleth des Gesangbuchsbeschlusses. So steht es bei uns und so leider werden wir offenbar.“ (S. 36. f.) Allerdings ist Löhle, der dies schon vor fünf- undzwanzig Jahren schrieb, später selbst des Kampfes müde geworden, hat die bayerische Landeskirche als irreformabel sich selbst überlassen, ja, ist von sich selbst abgefallen; allein sein Zeugniß steht noch heute nicht nur unumgestoßen, sondern auch als eine fortgehende Anklage wider die bayerische Landeskirche, namentlich gegen die, welche Lutheraner sein wollen, vor Gott und Menschen da — denn der Menschen Unglaube und Untreue hebt Gottes Glauben und Treue nicht auf, glauben wir nicht, so bleibt Er treu —, und da nun auf Löhle's treues Zeugniß vom Jahre 1849 keine Aenderung eingetreten ist, da zwar seit jener Zeit mehr gläubige Prediger in die Aemter der Landeskirche eingetreten sind, diese aber die Landeskirche ihrem heiligen Berufe gemäß nicht umgestaltet oder, wenn das nicht möglich war, nicht verlassen haben, so tritt nun ein anderer Zeuge auf, der seine Stimme noch lauter erhebt, Hörger. O daß man ihn doch hören möchte! Wird man

dies nicht thun, wird man etwa mit jenen Etlichen der Epikurer und Stoiker Philosophen sprechen: „Was will dieser Lotterdube sagen?“ oder Herzog Georg folgen, welcher sprach: „Er wisse fast wohl, daß viel Mißbräuche sind in der Kirche eingerissen, aber daß ein einzelner Mönch“ (ein abgesetzter Vicar) „aus einem Loch solche Reformation sollt vornehmen, sei nicht zu leiden“ — nun dann werden wenigstens alle, die aus der Wahrheit sind, thun, was Gottes Wort und ihr Gewissen sie heißt, und was wird das Schicksal der Landeskirche sein?! —

Das Büchlein, 86 Seiten in Großoctav stark, wird bald bei unserem Generalagenten Herrn M. C. Barthel für einen geringen Preis zu haben sein. B.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

**Staat und Religion.** Am 4. Februar war die fünfte jährliche Nationalconvention derjenigen, welche die Aufnahme einer Erklärung in die Constitution der Vereinigten Staaten anstreben, daß unsere Nation als solche Gott und Christum anerkenne, in Pittsburg, versammelt. Der „Pittsburg Commercial“ berichtet, daß nicht weniger als 1300 Personen, Prediger und Laien der verschiedensten Benennungen, zugegen gewesen seien. Gegen die gute Meinung, in welcher diese Bewegung ihren Grund hat, ist ohne Zweifel nichts einzuwenden; aber nachdem unsere Union sich entwickelt und gestaltet hat, wie sie ist, muß den Agitatoren zugerufen werden: Zu spät! Was half es Robespierre, nachdem am 10. November 1793 der Cultus der Vernunft eingeführt worden war, daß er am 7. Mai des folgenden Jahres den Glauben an ein höchstes Wesen und an die Unsterblichkeit der Seele für das französische Volk zum Gesetz erhob? Das Gesetz — kam zu spät. B.

„Missouri im Bann.“\*) Folgendes finden wir im „Lutheran and Missionary“ vom 26. Februar: „Missourische Lehre und Praxis scheint bei den Lutheranern im Vaterlande nicht viel Gnade zu finden. Obgleich es (Missouri) viel Ausgezeichnetes an sich hat, so hat es doch auch Züge, welche dasselbe zum Extrem der Abendmahlstrennung und Excommunication treibt, ohne Befugniß durch die Bekenntnisse der Kirche oder das Wort Gottes. Hengstenberg verdammt dasselbe (Missouri). Guericke verdammt dasselbe. Löhe verdammt dasselbe. Die Dorpater theologische Facultät verdammt dasselbe. Selbst Dieblich findet bedeutend an demselben zu tabeln. Und endlich hat, wie es scheint, das Breslauer Oberkirchencollegium dasselbe verdammt und Pastor Wagner seiner Stelle entsetzt, wie er sagt, wegen seiner Missourischen ‚Lehre und Praxis‘. In seinem Bericht über die Sache in Brunns ‚Monatsblatt‘ vom November sagt derselbe auch, daß ‚Dr. Besser in seiner Vermahnung Veranlassung nahm, die Separirten Sachsens und die Missouri-Synode scharf zu tabeln‘. Und doch ist Dr. Besser selbst ein sehr treuer und ernster Lutheraner. Die ‚Lehre und Wehre‘ sieht nichts Befremdendes in dem Allen, da alle andern Lutheraner, nach besagter ‚Lehre‘, nur dem Vorgeben und Namen nach und nicht in Wahrheit und rechtlichaffen solche sind. Dies ist kühl, aber es zeigt, daß der Missouriismus, nach seinem eigenen Bekenntniß und Bewußt-

\*) Unter dieser Ueberschrift theilt der „Lutheran Observer“ die Bemerkung des „Lutheran and Missionary“ mit.

sein, ganz sectirerisch und daher nicht echt lutherisch noch gesund ist im Geiste der lutherischen Kirche als solcher.“ — In der That können wir nicht einsehen, warum uns die über uns gefällten Verdammungsurtheile befremden sollten. Unser Herr Christus spricht: „Wehe euch, wenn euch Jedermann wohl redet; dergleichen thaten ihre Väter den falschen Propheten auch.“ Als Paulus in Rom gefangen saß, sagten die Juden zu ihm: „Doch wollen wir von dir hören, was du hältst. Denn von dieser Seite ist uns kund, daß ihr wird an allen Enden widersprochen.“ So ist es den Rechtgläubigen zu allen Zeiten ergangen. Der Papst verdammt Luther. Der Kaiser verdammt ihn. Könige und Fürsten verdammt ihn. Bischöfe und Mönche verdammt ihn. Erasmus verdammt ihn. Die papistischen hohen Schulen zu Paris, Löwen, Ingolstadt verdammt ihn. Carlstadt, Zwingli, Münzer u. v. a. verdammt ihn. Aber auch er ließ sich nicht im Geringsten irre machen. Uebrigens wüßten wir einen Weg, aller dieser Verdammungsurtheile entledigt zu werden; wir dürften nur an unsern strengen Richtern alles gut heißen. Das können wir jedoch nicht — und so müssen wir denn unsern Bann geduldig tragen. G.

**Zur Schulfrage in Missouri.** Der „Katholische Glaubensbote“ von Louisville schreibt: „Schon seit einiger Zeit bestand ein Conflict zwischen dem hochwürdigsten Bischof John Joseph Hogan von der Diocese St. Joseph in Missouri und den Behörden der öffentlichen Schulen in der genannten Stadt. Der hochwürdigste Bischof hatte sich nämlich geweigert, die ihm für Freischul-Zwecke auferlegte Steuer zu entrichten und hatte als Grund seiner Weigerung angegeben, daß auch die katholischen Pfarrschulen von St. Joseph, welche von den durch die Behörden erhobenen Steuern keinerlei Nutzen hätten, nach dem Wortlaute der Staatsverfassung von Missouri „public Schools“ d. h. öffentliche Schulen seien und somit Anspruch auf einen entsprechenden Antheil aus den für öffentliche Schulzwecke aufgelegten und erhobenen Steuern hätten. Die Ansprüche des hochwürdigsten Bischofs wurden indessen verworfen, worauf er in dieser Sache an die höheren Gerichtshöfe appellirte. Von dem Kreisgerichte des betreffenden Districtes ist nun kürzlich in dieser Angelegenheit eine Entscheidung zu Gunsten der von dem hochwürdigsten Bischof Hogan erhobenen Ein- und Ansprüche abgegeben worden. Der Fall wird nun von den Schulbehörden an das Obergericht des Staates Missouri zur endgültigen Entscheidung verwiesen werden. Im Falle das von dem Kreisgerichte abgegebene Urtheil von diesem höheren Gerichtshofe bestätigt werden wird, möchte die Schulfrage in Missouri damit als entschieden betrachtet werden können. Und wenn die katholischen Pfarrschulen nach dem Wortlaute der Staatsverfassung von Missouri „public Schools“ d. h. öffentliche Schulen sind und als solche anerkannt werden müssen, dann sind sie auch zu einem entsprechenden Antheil aus den für öffentliche Schulzwecke erhobenen Steuerbeträgen vollkommen berechtigt.“ — Sollten nicht in dem zusprechenden Gerichte papistische Glieder den Ausschlag gegeben haben?

**Wie die Missourier in York eingedrungen.** Darüber schreibt der „Luth. Observer“: „Das alte Troja wurde von den Griechen in Besitz genommen. York ist von den ‚Missouriern‘ in Besitz genommen worden. York ist oft in Besitz genommen worden. Einmal versammelte sich hier der continentale Congress. Die Einwohner reden noch heute davon. Die Rebellen rückten einmal in York ein. Und nun hören wir, daß die ‚Missourier‘ in York eingerückt sind. Wenn wir sagen: ‚Missourier‘, in Anführungszeichen, so gebrauchen wir das Wort in einem kirchlichen Sinne. Die gute alte General-synodenstadt York hat die Organisation einer regulären Gemeinde der hyper-symbolischen, ultralutherischen Missouri-Synode erlebt. Wer hätte das gedacht! Diese klühnen aggressiven Leute pflanzen eine Mission grade unter die Nasen der Behörde für innere Mission der General-synode! Aber wie hat sich solches zugetragen? Die Griechen kamen in die Stadt Troja hinein in einem hölzernen Pferde. Die ‚Missourier‘ wußten daher,

daß sie etwas anders, als ein Pferd haben müßten. Ein Marylander Farmer wurde ange stellt, einen Plan auszuführen, welcher, was Originalität und Erfolg betrifft, vergeblich seines Gleichen sucht. Der Farmer schickte ein Stück Butter nach York. Als der Yorker Kaufmann die Butter auspackte, fand er zu seinem Erstaunen ein deutsches Blatt. Dies Blatt war der „Lutheraner“, das Organ der Missouri-Synode, welches sich auf diese Weise an einen Ort schick, in welchem die Geschäftsführer des „Kirchenfreundes“ (des deutschen Organs der Generalsynode) seit Jahren vergeblich sich bemüht haben, ein paar Subscribenten zu bekommen. Die Neugierde des Kaufmanns siegte über sein Urtheil. Mehr Exemplare fanden ihren Weg nach York und das Resultat von dem allen war, daß jetzt eine wahrhaft lutherische Kirche in dieser guten Stadt existirt. Birgöl würde gesagt haben: *Timeo Missouros et butter ferentes* (ich fürchte die Missourier, auch wenn sie Butter bringen).“ — In der That ein echter Galgenhumor.

G.

Das General Council hat auf seiner letzten Versammlung folgenden Beschluß gefaßt: „Beschlossen, daß die Vorlage einer Constitution für Synoden an die Committee für Gemeindeconstitution verwiesen werde, mit der Weisung, zu erwägen, ob die Bestimmung, auf Lebenszeit Präsidenten oder Superintendenten („vorsitzende Bischöfe“ war die vom Antragsteller vorgeschlagene Bezeichnung) anzustellen, in besagte Constitution für Synoden aufzunehmen sei und sie aufzunehmen, wenn es nach ihrem Urtheil thunlich und wünschenswerth erscheint, welche (Präsidenten, Superintendenten [Bischöfe]) mit der Aufsicht und Visitation der Kirchen in ihren Synoden beauftragt sein und welche gemeinschaftlich die Executiv-Committee für einheimische Mission des General Council bilden sollen.“

Eine wichtige religiöse Bewegung sind die jetzt schwebenden Verhandlungen zwischen einem Comite, welches die reformirte Kirche in Amerika vertritt, und einem Comite der „General Assembly“ der südlichen Presbyterianer-Kirche, die den Zweck haben, eine organische Vereinigung beider Kirchenkörper zu Stande zu bringen. Diese Verhandlungen begannen am 5. März in New York und sollen fortgesetzt werden, bis eine Entscheidung getroffen sein wird. Die Versammlungen sind geheime. Ad. Bb.

**Retroslogisches.** Kürzlich starb in Charleston, S. C., der lutherische Prediger Johann Bachmann im 85ten Lebensjahre, bekannt als ein Mann von ungewöhnlicher Bildung.

## II. Ausland.

**Die freie Conferenz.** In Betreff derselben wird der „Allgem. Ev.-Luth. Anz.“ vom 2. Januar geschrieben: „Das General Council hat in seiner letztjährigen Sitzung in Erie beschossen, die von der Missouri-Synode schon seit Jahren vergeblich geforderten freien Besprechungen anzunehmen, und man darf hoffen, daß wenn dieselben von beiden Seiten mit dem ehrlichen Willen begonnen werden, sich zu verstehen und alle Vorurtheile fahren zu lassen, eine Einigung wird erreicht werden.“ — Unrichtig ist hier, daß es sich um Annahme der von uns längst begehrten freien Conferenz handle: wenigstens wollen es die Herren vom Council nicht so angesehen wissen; und wollte Gott, daß der Einigung bisher nur entgegengestanden habe, daß man sich nicht verstand und Vorurtheile begte!

B.

**Frucht des Krieges wider die Franzosen.** Die Stadt Bremen hat den jährlichen Bet- und Bußtag abgeschafft und dafür eine Sedanfeier eingeführt. Ein protestantenervereinlicher Pastor predigte im Dom: Bei Sedan seien die Orthodoxen mit besiegt worden. Also eine Siegesfeier der Heterodorie! (Ev. Chr.)

**Brennen.** Die königliche Regierung in Köln hat verfügt, daß das Auswendiglernen der Bibel als Hausaufgabe untersagt sein solle, sowie daß die untern Klassen

nicht in die Schulgottesdienste zu führen sind. (Kreuztg. 242.) — Das Provinzialcollegium in Posen hat den Schülern der höheren Lehranstalten verboten, an dem vom Erzbischof eingerichteten Privatunterricht in der Religion bei Geistlichen Theil zu nehmen. In der That eine schmählische Tyrannei! W.

**Schenkel gegen eine freie Kircheneinfassung.** Derselbe schreibt nemlich in einem an den Protestantentag zu Leipzig abgegebenem Botum: „Die Erfahrungen in der evangelischen Landeskirche Badens, in welcher seit zwölf Jahren, ungeachtet der weitverzügigen Ausübung der Episcopalrechte, unter einer wohlwollenden Kirchenregierung bei vorherrschend antiklerikal gesinnten Synoden, die Verfassungsangelegenheiten doch nicht einen Schritt vorwärts gethan: diese Erfahrungen bewelsen zur Genüge, wie langsam unsere Kirche sich aus den herkömmlichen Zuständen heraus arbeitet, und wie wenig vorbereitet ihre nichttheologischen Mitglieder zur Uebernahme des Kirchenregiments sind. Die Zeit der Vorbereitung wird noch Jahre hindurch dauern müssen, und die herrschende Gleichgültigkeit und Unkirchlichkeit der Gebildeten, die Unwissenheit und der Stumpfsein der Massen sind wesentliche Stützmittel für die Herrschaft orthodoxer und clerikaler Richtungen. So lange wir die rechten Hände nicht haben, in welche das landesherrliche Kirchenregiment gelegt werden kann, wäre der Wegfall desselben ein Unglück. Ich würde es für einen Mißgriff erachten (weil die Volkskirche jedenfalls in Secten zerfallen würde), wenn unser Verein die Forderung auf dem Protestantentag zu Leipzig stellt.“ — Man sieht, nach dem Herrn Schenkel ist im deutschen Volke noch zu viel Christenthum, als daß man mit ihm das Experiment einer von staatlichem Zwang befreiten Freikirche wagen könne. Die Gläubigen in Deutschland scheuen sich hingegen davor aus dem entgegengegesetzten Grunde. So wird denn die liebe Christenheit von beiden Seiten ängstlich in den Staatsfesseln festgehalten. W.

**Doppeltes Maas.** Eine Auseinandersetzung der Vermögensverhältnisse zwischen dem Alt- und Neukatholicismus mit Anerkennung der Rechte auf das Kirchenvermögen ist staatlicher Seite in Preußen in Aussicht gestellt. Dieser Nachricht fügt die „Evangelische Chronik“ folgende richtige Bemerkung bei: Dieses Benehmen Preußens dem Altkatholicismus gegenüber wirkt aufs neue ein bedeutsames Bild auf die Ungerechtigkeit, mit welcher gegen die Lutheraner verfahren worden ist, und noch verfahren wird. Diese haben nichts anders gethan und thun es noch, als daß sie den status quo gegen Neuerungen aufrecht erhalten wissen wollen, sie sind Altlutheraner. Ihnen aber hat man jegliches Recht auf die Kirchengüter und auf eine Dotation abgesprochen, und erklärt, mehr als die Generalconcession könne ihnen der Staat nicht einräumen. Das heißt mit doppeltem Maas und willkürlich gemessen, das heißt ungerecht sein. Nicht als ob wir den Altkatholiken solche Gerechtigkeit mißgönnten, sie nimmt sich aber eigenthümlich genug neben der gleichzeitig den Lutheranern versagten aus.

**Kirchendefinition.** Zu der Nachricht, daß eine Anzahl Pfarrer in Neuchâtel es für geboten halte, in der Landeskirche auszuharren, so lange sie nicht gehindert würden, Gottes Wort rein und lauter zu predigen, — macht die „Evangelische Chronik“ die Anmerkung: „Eine eigenthümliche Definition der Kirche ist es jedenfalls, daß sie eine Gemeinschaft von Leuten sei, in welcher es nicht verboten ist, das Evangelium rein und lauter zu predigen.“ Nun weiß aber die „Chronik“, daß diese Definition setzt die unter den gläubigen Pastoren in Deutschland fast allgemein angenommene und ein Haupttröst bei dem Verbleiben derselben in den Landeskirchen ist; die „Chronik“ setzt daher hinzu: „Doch wollte auch Luther in der Kirche bleiben und den Bischöfen ihre Jurisdiction zugestehen, wenn sie die Predigt des lauterer Evangeliums nicht hindern wollten.“ Es ist dies jedoch nicht die volle Wahrheit. Luther schreibt zwar in seiner „Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edict“ noch im Jahre 1531: „Es ist ihnen (den Papisten) von den Unsern angeboten zu Augsborg und ich in meiner Vermahnung an sie

hab auch desgleichen mich erboten, ihre geistliche Obrigkeit ober, wie sie es nennen, Jurisdiction gerne anzunehmen, sofern sie das Evangelium frei ließen“, aber er setzt sogleich hinzu: „und die Mißbräuche abthäten, die sie selbst wissen, daß greuliche Mißbräuche sind, und sie dazu schuldig sind, das Evangelium nicht allein frei zu lassen, sondern auch selbst zu predigen, Leib und Leben drüber zu lassen; alsdann könnte man mit den Pfänden wohl handeln und tüchtige Pfarrer einsetzen, und wäre allen Sachen wohl zu helfen und zu rathen gewest.“ (Erl. Bd. 25, S. 77.) W.

**Eine Seltenheit unter katholischen Fürsten.** Von genau unterrichteter Seite wird über die letzte Krankheitszeit des kürzlich verstorbenen Königs Johann von Sachsen mitgetheilt, daß derselbe sich namentlich neutestamentliche Schriftabschnitte gern in ihrer Grundsprache vorlesen ließ. Als bei zunehmender Krankheit des Königs ein zu eben genanntem Dienst aufgeforderter Herr aus seiner Umgebung das Bedenken äußerte: „Das Vorlesen in einer fremden Sprache könne Majestät zu sehr angreifen“, antwortete der Kranke lächelnd: „Fürchten Sie nichts! Gerade den Grundtext des Neuen Testaments kenne ich ja fast auswendig!“ (Wig. a. R.)

**Lutheraner innerhalb der Union.** Ueber dieselben spricht sich das Breslauer „Kirchenblatt“ vom 1. Januar folgendermaßen aus: „Die Vereinslutheraner anerkennen, heißt uns verleugnen. Denn das Lutherthum, was jene wollen, das wollen wir nicht, und das Lutherthum, was wir wollen, das wollen jene nicht. Wir wollen eine lutherische Kirche ohne Union, und sie wollen eine lutherische Kirche in der Union. Auf der Augustkonferenz haben sie das ganz deutlich wieder ausgesprochen, und wir dachten, daß nach dieser ihrer deutlichen Erklärung wenigstens die Lutheraner in den lutherischen Landeskirchen ihnen sagen würden: ihr habt einen andern Geist, als wir. In der That haben sich auch einzelne solche Stimmen hören lassen; andre und mehrere — die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ an der Spitze — haben sich so begeistert über dieses Unionslutherthum vernehmen lassen, als wäre es die eigene Sache, die sie vertreten. Gott gebe, daß sie es nicht werde.“

**Niederhessen.** Ueber die Kirche daselbst finden wir in dem Breslauer „Kirchenblatt“ vom 1. Januar folgendes, wie wir jetzt glauben, richtige Urtheil: „Daß wir nun gänzlich damit einverstanden sind, wenn Lutheraner von einer unirten Behörde nicht wissen wollen, und ebenso, wenn Lutheraner auf Grund ihrer anerkannten Rechte gegen eine das Bekenntniß gefährdende Aenderung ihrer Verfassung protestiren, bedarf kaum der Erwähnung. Wir würden unsre ganze Geschichte verleugnen, wollten wir anders urtheilen. Aber was die niederhessische Kirche anlangt, so haben wir uns noch nicht davon überzeugen können, daß diese Kirche, welche den Namen einer reformirten trägt, eine lutherische ist. Vielmehr müssen wir auf Grund der Geschichte annehmen, daß diese Kirche eine reformirte ist, und daß diejenigen ihrer Glieder, welche lutherisch gesinnt sind, aus ihr austreten und zur lutherischen Kirche übertreten müssen. Auch unser Ober-Kirchen-Collegium hat gegebenen Falls so entschieden. Aber auch abgesehen davon steht es doch so, daß die Einrichtung eines Gesamtkonistoriums für die ganze hessische Kirche nicht etwa die Bedeutung hat, daß damit jetzt erst ein unirtes Kirchenregiment eingeführt würde. Sondern die dortige Kirche hat seit 1821 kein andres gehabt, und das Gesamtkonistorium ist durchaus nicht mehr unirt, als das bisherige Kirchenregiment. Daraus machen wir nun allerdings nicht (mit Kolbe) den Schluß, daß man sich dort diesem unirten Kirchenregiment willig unterstellen solle, weil man es ja bisher schon gethan. Wohl aber glauben wir, daß, wenn der Kampf reinlich und richtig geführt werden sollte, vor Allem nöthig war, daß man erklärte: wir haben schon längst unrecht gethan, ein unirtes Regiment zu tragen, und es wäre längst unsere Pflicht gewesen, uns demselben zu entziehen. Daraus würde dann weiter gefolgt sein, daß die protestirenden Geistlichen, in Anbetracht, daß sie doch lange selbst die bestehende Ordnung thatsächlich anerkannt und auf Grund

der bestehenden Ordnung ihre Aemter empfangen hatten, Amtniederlegung zu wählen gehabt hätten, um dann, so gut es ging, aus Trümmern die lutherische Kirche wieder zu bauen. Sie haben diesen Weg nicht gewählt und befinden sich darum gegenüber den Behörden in der unglücklichsten Position. Die Behörden haben völlig Recht, wenn sie geltend machen, daß der Rechtstitel des neuen Gesamtkonfistoriums genau derselbe ist, wie der Rechtstitel des bisherigen Kirchenregiments — nemlich beide Male die Bestimmung des Landesherrn als obersten Bischofs. Das erste grundsätzlich und thatsächlich verwerfen, nachdem man das zweite lange thatsächlich anerkannt hat, ist ein Fehler, um so größer, als doch die niederhessischen Brüder die Erkenntniß, nach welcher sie das neue Konfistorium verwerfen, nicht erst mit dessen Einrichtung überkommen haben. Es liegt hier eben eine traurige Frucht der Gleichgültigkeit vor, mit welcher lutherische Landeskirchen sich so leicht Kränkungen ihres lutherischen Rechts haben gefallen lassen. Als nach 1866 die Lutheraner sich gemeinschaftlich zum Kampf zu rüsten versuchten, da erkannte man klar genug, worauf es ankomme. Daß eine lutherische Kirche auch lutherisches Regiment haben müsse, und daß sie eifersüchtig wachen müsse über den Schranken ihrer Altäre, darüber hörte man Vorträge, stimmte ihnen zu — und dann fuhr man fort, das unirte Regiment zu tragen und die unirte Abendmahlsgemeinschaft zu pflegen. Das mußte ja schwere Folgen haben und wird sie ferner haben. Wollte man doch auf solche Stimmen hören (da man uns nicht hören wollte), wie eine jüngst in der hannoverschen ‚Pastoral-Correspondenz‘ ertönte. In einem Artikel über die neue Kirchengemeindeordnung für Altpreußen (unterzeichnet von R. L.) heißt es zum Schluß, nachdem der Verfasser bemerkt hat, daß für die hannoversche Kirche die Gefahr einer Eingliederung in die unirte Kirche vorhanden sei: ‚Aber ich muß auch bei dieser Gelegenheit wieder darauf hinweisen, daß dies auch nicht die vornehmste Gefahr ist, die den Bestand unserer lutherischen Landeskirche bedroht. Viel gefährlicher ist schon, daß durch den sich immer mehr vollziehenden Wechsel in der Besetzung unserer Kirchenbehörden deren Fähigkeit, unsre lutherische Kirche wirklich zu vertreten und ungerechtfertigten Zumuthungen ernstern Widerstand entgegen zu setzen, langsam aber sicher zerstört wird. Am allergefährlichsten aber ist das, daß auf dem Gebiete der Abendmahlsgemeinschaft und des Gemeindelebens die Union durch die Ueberschwemmung mit den ihr Angehörigen eine Position nach der andern thatsächlich erobert. Der jetzige Stand der Militärseelsorge, und die Entsehung des hannoverschen Konfistoriums in der Harburger Sache zeigen, wie weit es hierin schon mit uns gekommen. Meine Meinung aus schwer bedrücktem Herzen ist diese: es war verhängnißvoll für uns, daß die hochverehrten Männer, welche nach der Annexion den schweren Beruf und den ernstern Willen hatten, das gute Recht unsrer lutherischen Landeskirche zu verteidigen, ihre ganze Kraft auf die Behauptung der verfassungsmäßigen Selbständigkeit meinten concentriren zu müssen, während sie das Gebiet der Abendmahlsgemeinschaft von vorn herein als einen verlorenen Posten mehr oder weniger preisgaben. Nur dann, wenn eine gesunde Reaction biegen in weiteren Kreisen immer lebendiger und stärker erwachen sollte, wäre für unsere Landeskirche als solche auf den Sieg im Kampf wider die Union zu rechnen.‘ So verhält sich in der That, und das gilt nicht nur in Hannover, sondern mehr oder minder von allen lutherischen Landeskirchen. Wohin dieser Weg der bekenntnißwidrigen Zulassung zum heiligen Abendmahl führt, haben wir oft ausgesprochen. Die äußerste Grenze aber, bis zu welcher wir — mit schwerem Herzen und lebhaft warnend — diesem Wege tragend zusehen können, hat unsere Synode in dem einmüthig angenommenen Satz bezeichnet: ‚Insbesondere ist eine Aufhebung des lutherischen Charakters einer Kirche auch darin zu erkennen, wenn der 10te Artikel der Augsburgerischen Confession durch grundsätzliche Zulassung von Nicht-Lutheranern zum heiligen Abendmahl außer Kraft gesetzt ist.‘“

Rassau. In Münkel's „Neuem Zeitblatt“ vom 16. Januar lesen wir: Pfarrer Schröder in Freirachsdorf (Rassau) wurde vom Konfistorium abgesetzt, weil er sich wei-



gerthe, das apostolische Glaubensbekenntniß zu gebrauchen. Da nach seiner Behauptung die nassauische Union bekenntnißlos ist, wandte er sich an den Cultusminister Fall, welcher die Sache zu untersuchen versprach. Die Entscheidung ist nun erfolgt, Schröder wird wieder in sein Amt eingesetzt. Ist Nassau wirklich bekenntnißlos, und kann jeder lehren, was er will; so ist die Wiedereinsetzung billig, worüber wir weitere Auskunft erwarten.

Ueber Separation von den Landeskirchen hat Dr. Münkel schon manches Falsche oder auf Schrauben Gestellte geschrieben; Folgendes, was wir in seinem Blatte vom 23. Januar lesen, ist jedoch wahr und beherzigenswerth: „Es ist nun freilich wahrscheinlich, daß dennoch der Versuch gemacht werden wird, eine separirte Freikirche in dem Rahmen einer gewissen Weite der Lehre herzustellen. Doch sollten die, welche einen sichern Vergungsort suchen, vor ihr am meisten auf ihrer Hut sein, weil sie nur aus dem Regen in die Dachtraufe kommen. Wozu wollen sie die Landeskirche verlassen, wenn sie in der Freikirche dasselbe wiederfinden, zwar in etwas verbesserter Gestalt, aber mit gleichartigem Wesen. Angenommen, daß in der Landeskirche das Wort Gottes nicht verboten und abgeschafft ist, daß man Freiheit läßt, die rechte Lehre zu verkündigen, falls man nur die falsche Lehre neben sich duldet, was hat eine weitberzige Freikirche daran auszusetzen, wenn sie auf ihren Feldern ebensowohl Unkraut und Weizen durcheinander wachsen läßt? Das eine wie das andere ist falsche Union. Es wäre die größte Thorheit, aus der Landeskirche auszutreten, um sie mit einer solchen Freikirche zu vertauschen, welche dem Austretenden große Opfer auflegt, ohne ihn dafür zu entschädigen, außer mit dem Wirrwarr, den er glaubt glücklich hinter sich zu haben.“ Gilt auch von der Freikirche in America.

B.

Die Katholiken in Preußen. Merkwürdige Aufschlüsse gibt folgende Notiz des Münkel'schen Zeitblattes vom 23. Januar: Das ultramontane Centrum wird von dem freiconservativen Kanonikus Dr. Künzer in einem Briefe an den katholisch gewordenen Dr. Hager eigenthümlich beleuchtet. „Ich bin, schreibt er, mit den Führern des Centrums stets befreundet. Unsere Verschiedenheiten bezogen sich nie auf religiöse oder kirchliche Dinge“, sondern nur auf die Politik. Künzer war ein sogenannter Staatskatholik. Bis dahin gab es noch kein katholisches Centrum, weil die katholischen Abgeordneten in die verschiedenen politischen Parteien vertheilt waren, und die Lage der katholischen Kirche in Preußen wurde von allen bei einem Mittagmahle als eine günstige anerkannt. Bei diesem Mahle machte der geistliche Rath Müller den Vorschlag, eine „eigene“ katholische Partei oder Fraction auf dem Landtage zu bilden. Das wurde jedoch von allen mit Schreck zurückgewiesen, und Reichensperger sagte laut über die ganze Tafel: „Das wäre ein großes Unglück für uns Katholiken.“ „Ich begleitete Windthorst nach Hause, tröstete ihn wegen seiner Zweifel über die päpstliche Unfehlbarkeit, und suchte seinem Ingrimm gegen die Jesuiten, die er für schuldig an allem erklärte und gegen deren Vertreibung er keinen Finger krumm machen würde, zu befähigen. Die ‚eigene‘ Fraction, das Centrum, wurde doch gestiftet, und all das namenlose Unglück, das wir einstimmig vorhergesagt, ist über Religion und Kirche hereingebrochen. Was ich in meinem Herzen darunter gelitten, das weiß Gott allein.“ Bekanntlich ist die Bildung dieses Centrums der äußere Anlaß für Bismarck geworden, den Krieg mit Geseßen gegen die katholische Kirche zu eröffnen.

Holland. Wie wir aus der „Allgem. Ev.-Luth. Nztg.“ vom 12. Sept. v. J. ersehen, ist es gegenwärtig auch um die niederländische evangelisch-lutherische Kirche gar traurig bestellt. 62 Prediger mit 50 Gemeinden zählend, ist auch sie von Rationalisten und Indifferentisten nahezu beherrscht. Das Bekenntniß ist darin, wie ein Referent im genannten Blatte selbst eingeseht, „so zu sagen auf Schrauben gestellt“, da der Candidat seinen Glauben erklärt zu „der Lehre, die übereinstimmend mit Gottes Wort in den angenommenen symbolischen Büchern enthalten ist“, und der Ordinand verspricht: „Christum und

Christenthum predigen zu wollen nach der Schrift.“ Selbst diese Formeln erschienen jedoch Vielen noch zu beengend. Um daher alle Zweifel an völliger Lehrfreiheit aufzuheben, beantragte auf der vorjährigen Synode ein Abgeordneter eine Formel der Verpflichtung, die auch dem entschiedensten Rationalisten Raum verschaffen sollte. Das Resultat der Verhandlungen war zwar, heißt es, daß der gestellte Antrag auf Aenderung der Verpflichtungsformel abgelehnt wurde und die Synode (obwohl nur mit neun gegen sieben Stimmen) sich gegen die „unbeschränkte Lehrfreiheit“ erklärte; aber zugleich wurde damit auch die bis dahin stillschweigend zugelassene Verpflichtung auf die symbolischen Bücher im Sinne des Quatenus, die in der niederländischen Kirche schon stets Thatsache gewesen, von der Synode nun als berechtigt erklärt. Nichts desto weniger will der Referent nichts von neuen Kirchenbildungen wissen, sondern gibt den Rath: „Man harre aus, wo der Herr uns hingestellt, wachend, betend, kämpfend, bauend, in der einen Hand die Axt, in der anderen das Schwert.“ Wie man aber hier das „Kämpfen“ versteht, ist u. a. daraus zu ersehen, daß der im Jahre 1852 von Pastor Lenz in Amsterdam ins Leben gerufene „durchaus confessionell - lutherische“ Verein für die evangelisch - lutherische Mission aufgehoben und ein neuer auf breiterer Basis gebildet worden ist. Der Referent sagt selbst: „Der Geist, in welchem der Verein wirken will, erbellt aus dem ersten Artikel seiner Statuten, welcher wörtlich lautet: ‚Der ꝛ. ist ein Verein von Predigern und Gliedern der beiden Abtheilungen der lutherischen Kirche im Königreich der Niederlande (der evangelisch - lutherischen und der im Jahre 1791 separirten sogenannten wiederhergestellten lutherischen Kirche), welche ihre Kirche liebhaben und auszubreiten wünschen wegen ihrer neutestamentlichen Glaubensrichtung, wie diese nach ihren Bekenntnisschriften und Einrichtungen gegründet ist auf den Glauben an Jesum Christum, wie er uns auf übernatürliche Weise offenbart ist in der heiligen Schrift.‘ Zwischen den Zeilen gelesen heißt dies: wir haben uns verbunden, zwar auch die besonderen Eigenthümlichkeiten unserer Kirche, vor allem aber ihre allgemeinen Grundlagen wider die Angriffe und Negationen der hiesigen Modernen zu verteidigen.“ Und selbst Pastor Lenz hat den neuen Verein als etwas Gutes begrüßt, weil diese neue Form nothwendig geworden sei. Auch hier achtet man daher Concessionen an den Geist der Zeit für den Weg, die Kirche zu retten, wie in Deutschland. Welche traurige, verhängnißvolle Täuschung!

Die letzten kirchlichen Wahlen in Berlin, wobei alle, welche „evangelisch sein wollen“, laut des Gesetzes wählen konnten, sind ganz im Sinne des Protestantenvereins ausgefallen. Ist doch selbst der Redacteur der „Protest. Kirchenztg.“ Dr. Schmidt hierbei in den Kirchenvorstand gewählt worden, welcher daher nun schreibt: „Noch vor einem Jahre vor hochnothpfeinlichem Gerichte auf der Anklagebank, in seinen Lebenswurzeln bedroht, oder doch mit der ernststen Aussicht, einstweilen Landes verwiesen zu werden, steht der freie Protestantismus mit seinen leitenden Ideen der Sache nach heute an der Spitze einer großen gesetzgeberischen Bewegung, an der Spitze einer neugeordneten deutschen Staatsverwaltung und was uns am unmittelbarsten angeht, an der Spitze der protestantischen Kirchenleitung in unserem Vaterlande.“ Welche Scenen es bei den Wahlversammlungen in den Berliner Kirchen gab, davon berichtet ein Berliner in der „Allgem. Ev. - Luth. Ztg.“ vom 23. Januar u. a. also: „Sollen wir von der Schmach noch sprechen, wie das ‚evangelisch sein wollende‘ Volk den Hut auf dem Kopfe und die brennende Cigarre im Munde sich auf dem Altarplatz stieß. Wie die Ermahnungen, den Hut abzunehmen und das Rauchen zu lassen, an mehreren Stellen mit den Worten zurückgewiesen wurden: ‚Ach, was Kirche! hier ist Wahllokal.‘ Wie in einer Kirche ein Schupmann requirirt werden mußte, um einen allzu lauten Protestanten nachdrücklich zum anständigen Betragen zu ermahnen. Wie in einer anderen, in welcher der Pastor einen erhöhten Sitz einnahm, von einem städtischen Beamten, einem Armencommissions-

vorsteher, laut gerufen wurde: „Was will der Pfaffe da oben, herunter muß er.“ Wie ein wirklich hernach auch in den Kirchenrath gewählter anderer städtischer Beamter die Branntweinflasche in der Kirche circuliren ließ und mit drastischen Worten zum Trinken ermunterte, wie sie an solcher Stätte wohl noch nie vernommen sind. Es war eine großartige Entheiligung des Tages des Herrn und eine Entweihung seines Hauses, die wir erleben mußten, und nur in den Kirchen, wo eine imponirende Zahl Kirchlichgefinnter zur Wahl erschienen war, vermochte dieselbe der ganzen Versammlung ein anständiges Gepräge aufzudrücken und die Ausbrüche des evangelisch sein wollenden Volkes etwas in Zucht zu halten, obwohl auch in einzelnen dieser Kirchen der Sieg des Protestantenvereins mit lautem Hurrah begrüßt wurde.“ Fast unbegreiflich erscheint es hierbei, daß der Referent nicht sieht, wie nun, nachdem die sogenannte „evangelische“ Kirche ein Babylon, eine Behausung der Teufel, ein Behältniß aller unreinen Geister und aller unreinen und feindseligen Vögel geworden ist, nur im Fliehen aus diesem Babel Rettung ist, sondern von den Provinzialsynoden Hilfe erwartet und endlich schreibt: „Wir treten in das neue Jahr mit der Hoffnung, daß der Herr, der allem Sturm gebent, zu seiner Zeit auch diesen greulich tobenden Wellen zurufen wird: „Bis hierher und nicht weiter!“ Welche Verblendung! Werden die „Gläubigen“ in ihrer Geduld, die nichts als Verleugnung ist, fortfahren, wie bisher, so wird Gott sie in seinem Zorn von den Ungläubigen ganz verschlingen lassen, anstatt diesen ein „Bis hierher“ zuzurufen. W.

Welche Verwirrung durch die neuen Kirchengesetze in Preußen herbeigeführt werden, davon theilt die „Allgem. Ev.-Luth. Kirchenztg.“ folgendes Beispiel mit: „Aus Fulda wird die durch das Kreisgericht erfolgte Verwerfung eines freisprechenden Urtheils des dortigen Amtsgerichts gemeldet. Während also die von jenen Geistlichen Getrauten, nachdem sie zuerst als im Konkubinat lebend, dann nach dem ersten freisprechenden Urtheil mehrere Wochen lang als in rechtmäßiger Ehe befindlich betrachtet worden sind, sollen dieselben sich jetzt wieder so lange als im Konkubinat lebend ansehen, und werden sie von der Regierung in der That so angesehen, bis ein mit Zustimmung des Oberpräsidenten angestellter katholischer Geistlicher sie wieder traut oder bis sie selbst von der Civilehe Gebrauch machen. Dagegen ist wieder am Rhein auch in der Appellationsinstanz anders entschieden worden.“

Lehre vom Sonntag. In der „Allgem. Ev.-Luth. Rztg.“ vom 30. Januar lesen wir: Der Verfasser einer soeben erschienenen kleinen Schrift, Past. E. Wegel (in Mandelkow): „Ein Wort über den Ursprung der Sonntagsfeier.“ Sonderabdruck aus der „Monatsschrift für die evangelisch-lutherische Kirche Preußens“ (Stettin 1874, Brandner in Comm. [31 S. 8] 4 Gr.) will ihn dadurch bessern, daß er die Sonntagsfeier, wie er meint, besser begründet, als es in unserer Kirche heimisch ist, indem er sie auf Grund des dritten Gebots als gesetzliche Vorschrift nachweist. Wenn er sich hierfür auf die Heilsthaten Gottes beruft (Auferstehung Christi ꝛ.), durch welche der Tag geheiligt worden, so ist das richtig und auch von anderen, z. B. Ricker in Erlangen seiner Zeit geltend gemacht, reicht aber nicht aus, um jenes zu beweisen. Wenn er die Rechtfertigung der Sonntagsheiligung, wie sie in den Bekenntnissen der lutherischen Kirche und bei ihren Lehrern geführt wird, für verbesserungsbedürftig hält, so hätte er jene zuerst eingehender darstellen müssen. Warum soll Luther's Erklärung im kleinen Katechismus: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir die Predigt und sein Wort ꝛ.“ nicht ausreichen? Für die, bei welchen dies nicht ausreicht, ist auch vergebens, wenn man die Sonntagsfeier als Gesetz darstellt. Mit der Correctur der Lehre wird man den Schaden nicht bessern; das muß auf praktischem Wege geschehen; die Lehre ist gut genug, die Praxis tangt nichts.

Hannover. Die „Allgem. Ev.-Luth. Rztg.“ vom 23. Januar meldet folgendes Erfreuliche: „Aus Anlaß des Gesetzentwurfs über die obligatorische Civilehe fand auf

Einladung der Pfingstkonferenz am 7. Januar in Hannover eine Zusammenkunft von über dreißig Geistlichen statt. Ueber die augenblicklich wichtigste Frage: ob die Geistlichen die Funktion eines Civilstandsbeamten und insbesondere die Vornahme des für die Eheschließung angeordneten Civilactes übernehmen dürften, stellte sich dabei eine erfreuliche Einmütigkeit heraus, indem alle Anwesenden einstimmig für die Nothwendigkeit der Zurückweisung dieser Funktion sich aussprachen. Als das eigentlich durchschlagende Bedenken wurde allgemein das angesehen, daß die Kirche sich die selbständige Beurtheilung jeder einzelnen Eheschließung nach Gottes Wort vorbehalten muß, und daß der einzelne Geistliche sich deshalb nicht in eine Lage begeben darf, in welcher er gehalten sein würde, den Civilact bei einer Eheschließung vorzunehmen, welche die Kirche nach Gottes Wort zu verurtheilen hat. Denn in welchem Wortlaut das Gesetz auch schließlich aus den Landtagsverhandlungen hervorgehen möge, ohne Zweifel werde doch der Sinn desselben darauf hinauskommen, daß diejenigen Geistlichen, welche jene Funktion einmal übernommen haben, dann auch zur Vornahme des Civilactes in jedem an sie kommenden Fall verpflichtet seien. Von einer Befürwortung und Vorbereitung gemeinsamer Schritte der Landesgeistlichkeit stand man jedoch ab, weil ein Erfolg derselben doch nicht zu erwarten sei. Nicht so einmütig war man dagegen in einigen Fragen bei der Verhandlung über die Folgen der Einführung der Civilehe, z. B. ob nach dem Civilact noch eine kirchliche Trauung wesentlich in der bisherigen Weise stattfinden könne, oder ob dieselbe sich in eine kirchliche Einsegnung verwandeln müsse. Die Versammelten glaubten aber diese Fragen um so ruhiger der ferneren Verhandlung anheimgeben zu können, da ihnen nicht zweifelhaft war, daß in Folge der Einführung der Civilehe und wegen der dadurch nothwendigen Aenderung liturgischer und anderer Ordnungen eine außerordentliche Zusammenkunft der Landesynode sich als unumgänglich nöthig herausstellen werde.“ Daß die lieben Brüder in Hannover bei dem Eintritt ihnen ganz neuer Wechselverhältnisse zwischen Staat und Kirche noch nicht in jeder Beziehung so sichere Schritte zu thun wissen, darf nicht wunder nehmen. Bleiben sie treu, so wird sich 1 Joh. 2, 27. auch an ihnen bewahrheiten. B.

**Baden.** Das „Frankfurter Journal“ schildert die kirchlichen Zustände Badens, wie folgt: „Die evangelische Landeskirche befindet sich zur Zeit in einem bedrängten Zustande. Es fehlt an Ober-Kirchen-Räthen, an Geistlichen und an — Geld. In dem geistlichen Personal der Oberbehörde war schon längst eine Aenderung vorherzusehen, indem der Prälat und ein anderes Mitglied schon hoch in Jahren stehen, das dritte nach langer Krankheit vor kurzem verstorben ist. Nun handelt es sich darum, zunächst wenigstens eine entsprechende Persönlichkeit zu finden, die das schwankende Ruder wieder mit etwas kräftigeren Händen ergreifen könnte. Aber bis jetzt war keine solche zu finden, sondern wurden nur zum Theil unglaublich klingende Namen bezeichnet. Nun kommt hinzu die große, voraussichtlich immer mehr anwachsende Candidatennoth, die durch die bedeutende Sterblichkeit im verfloßenen Jahre schon jetzt eine fühlbare Verlegenheit bereitet. Eine Reihe von Vicariaten ist vacant, die Hörsäle in Heidelberg stehen leer, nur wenige melden sich zu den Prüfungen, tüchtige junge Kräfte wandern aus oder gehen zu anderen Stellungen über.“

**Die Civilehe.** In Bezug auf die Einführung derselben schreibt das „Kirchenblatt“ der Breslauer vom 15. Januar ganz wohl: „Wir sind darauf angewiesen, aus allen Dingen Segen zu schöpfen. Auch dies Gesetz wird seinen Segen haben. Es wird dazu beitragen, Jedermann zu einer Entscheidung zu nöthigen. Wer in Zukunft eine Ehe eingeht, wem Kinder geboren werden: der wird nun wählen müssen, ob er seine Ehe schließen will mit Gottes Wort oder ohne Gottes Wort, ob seine Kinder Christen werden sollen oder nicht. Und die Kirche wird, so schwer es um der einzelnen Seelen willen ist,

doch im Ganzen es für einen Gewinn halten müssen, wenn die ihrer Glieder, welche innerlich völlig mit ihr gebrochen haben, auch äußerlich mit ihr brechen. Aber die Hauptfrage wird nun die sein: wird die Kirche ihre Schuldigkeit thun? Werden die Landeskirchen namentlich ihre Schuldigkeit thun und wird der Staat ihnen Raum lassen, sie zu thun? Werden die Landeskirchen solche Ehemänner, welche die kirchliche Trauung verschmäht haben, zum kirchlichen Wahlrecht zulassen? Mit der Zeit werden wir Viele im Lande haben, welche nicht getauft sind: werden sie, wenn sie das gehörige Alter erreicht haben, auch die christlichen Gemeindevorsteher mitwählen dürfen, oder werden sie selbst solche werden dürfen? Und werden die Staatskirchen, falls sie den Willen hätten, solches zu hindern, die Macht dazu gegenüber dem Staat haben? Die Einführung des neuen Gesetzes wird nicht nur den Einzelnen zu einer Entscheidung dienen, sondern wird auch für die Landeskirchen eine solche bringen, ob sie nemlich innerlich oder äußerlich noch fähig sind, als christliche Kirchen zu handeln, — oder ob die christliche Kirche in Gestalt der Landeskirche nicht mehr möglich ist.“

**Kirchliche Trauung.** In dem „Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover“ vom 24. Januar lesen wir: Unter den Thesen, welche die hannoversche „Pastoralcorrespondenz“ vor einiger Zeit brachte, darf für unbestreitbar gelten: „Verächter der kirchlichen Einsegnung sind nicht länger als Glieder der Kirche zu betrachten, sondern verfallen, wenn sie trotz seelsorgerischer Vermahnung sich derselben enthalten, dem Banne.“ Mit Schrecken sehen wir aus der „Umschau“ an der Spitze der diesjährigen hannoverschen „Pastoralcorrespondenz“ (Nr. 2), daß dem doch nicht so ist. Pastor Lohmann sagt da: „Auch die Excommunication berer, welche nach dem Civilact sich nicht kirchlich einsegnen lassen, werden wir nicht im Eifer für Aufrechterhaltung fester kirchlicher Ordnung als so selbstverständlich betrachten dürfen, wie es fast allgemein zu geschehen pflegt: wir müssen vielmehr aus Gottes Wort dessen gewiß werden, wie weit wir im Brauch des Bindeschlüssels gegen diejenigen vorgehen sollen, die doch nicht ein directes Gebot Gottes, sondern zunächst nur eine gute christliche Ordnung übertreten haben. Wir sehen auch hier, wie die Fragen, die heutzutage die Kirche bewegen, uns immer wieder auf die richtige Bestimmung des Verhältnisses zwischen göttlichem und menschlichem Rechte hindeingängen.“ Wir sagen dagegen: was auch an einer kirchlichen Ordnung menschlichen Rechts sein mag, gehalten muß sie werden um der Gemeinschaft der Kirche willen, soweit sie nicht gegen das Gewissen geht — und davon kann doch hier keine Rede sein; wenn aber, wie hier, Gottes Wort und Ordnung in der kirchlichen Ordnung an den Einzelnen herantritt, so verachtet er in dieser das Wort und die Ordnung Gottes. Solcher Sinn ist unbedingte, wenn Vermahnung vergeblich ist, mit Ausschließung aus der Kirche zu bestrafen, denen, die solche Strafe trifft, zum besten. Soweit das „Kirchenblatt“. So zweifellos es ist, daß diejenigen, welche die bürgerliche der kirchlichen Trauung vorziehen, sich äußerst verdächtig machen, so ist doch dies gewiß nicht absolut etwas, was den Bann verwirkt. Ein rechtläubiger Christ wird sich z. B. jedenfalls lieber von einem Staatsbeamten, als von einem falschen Lehrer copuliren lassen. Jedenfalls macht Pastor Lohmann seine große Vorsicht hierin nur Ehre, und die Begründung des „Kirchenblattes“ ist ohne Zweifel nicht stichhaltig. B.

**Retroslogisches.** Am 16. November vorigen Jahres starb der bekannte Missionar Dohs nach nur zweitägiger Krankheit an der Cholera in Pattambakam in Ostindien. — Pastor emer. Becker in Ludwigslust, früher zu Königsberg i. N., durch seine Thätigkeit im Dienste der Judenmission bekannt, ist am 23. Januar gestorben.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 20.

Mai 1874.

No. 5.

(Eingefandt von Pastor Wagner in Ratibor.)

## Die wieder hergestellte Schreinigkeit innerhalb der Breslauer Synode.

Die Zwiespältigkeit in der Lehre, dieser gefährlichste Schaden, der einer jeden kirchlichen Gemeinschaft schließlich den Tod bringen muß, welcher auch an der Breslauer Synode, die doch allein dem muthigen Kampfe gegen die preussische Lehr-Union in den Jahren 1830—'40 ihren Ursprung verdankt, seit 1860 in so betrübender Weise offenbar geworden war, ist, nach der eignen Aussage ihrer im Herbst vorigen Jahres versammelt gewesenen Generalsynode, vollständig geheilt; ja, noch mehr, wir erfahren, daß er schon seit viel längerer Zeit geheilt war, und daß alle, die noch in den letzten Jahren von solchem Schaden geredet haben, schlecht unterrichtet gewesen sein müssen, indem sie bereits seit 1864, wo sie alle ungesunden Bestandtheile ausgeschieden habe, sich kerngesund gefühlt habe und in der Lehre vollkommen einig sei. Zwar hören wir noch im Beginn des Jahres 1864 den Präsidenten dieser Synode, Professor Huschke, klagen: „Es stellt unsre Kirche jetzt — wir dürfen unser Auge vor dieser Wahrheit nicht verschließen — das Bild einer zerrütteten Kirche dar, in der thatsächlich zwei verschiedene öffentliche Lehren herrschen. Eine rechtlich anerkannte Grenze zwischen der einen und der andern ist nicht gezogen; sonst würden ja zwei verschiedene Kirchen mit verschiedenen herrschenden Lehren bestehen. Aber eben deshalb ist die Zerrüttung so groß und der Seelenschaden so unabsehbar, indem man bei denen, welche thatsächlich noch in der alten Ordnung leben, nicht weiß, ob sie der einen oder andern Lehre anhängen. Bei Vielen nimmt die Liebe zu einer Kirche ab, ja verlöscht vielleicht, von der sie sehen, daß sie in schlimmerer Weise als die unirte Landeskirche verschiedene Lehren duldet.“ Das ist nun ganz anders geworden, wie es scheint. Die Breslauer Synode hat, während noch selbst in den letzten Jahren viele Stimmen im Ausland darüber klagten, daß sie über die bei ihr gültige öffentliche Lehre nichts Gewisses erfahren könnten, auch nicht aus den wunderlichen Beschlüssen der Generalsynode von 1864, nun einmal unzweideutig erklärt, welche Lehre allein bei ihr gelten solle, und auch auf Huschkes

Rath „die nöthigen Kirchenzuchtmittel aufgestellt, um das von der Kirche auszuschelden, was sich öffentlich wider ihre Lehre setzt“. Sie hat nun wieder ein bestimmtes Bekenntniß, nämlich nicht bloß die in der ganzen lutherischen Kirche gültigen Bekenntnißschriften, auf denen unwandelbar zu stehen sie versichert, sondern, was noch mehr sagen will, sogar noch ein Bekenntniß mehr, die sogenannte „Deffentliche Erklärung des Ober-Kirchen-Collegiums von 1864“, die, nach gewichtigen Stimmen unter ihnen zu urtheilen, vor jenen ältern lutherischen Bekenntnissen noch das voraus hat, daß sie Vieles, worüber jene nur zwiespältige ungenügende Auskunft zu ertheilen vermögen, nun erst in volle Richtigkeit und zur vollen Klarheit gebracht hat. Unter dem Schuß eines solchen Bekenntnisses kann die Synode gewiß allen Stürmen, die die Zukunft etwa noch bringen möchte, getrost entgegen sehn und, was könnte man allen, denen in der übrigen lutherischen Kirche Deutschlands bei der zunehmenden Lehrverwirrung bange werden will, Besseres rathen, als im Anschluß an eine Synode mit solchem Bekenntniß Schuß und Bergung zu suchen?

Daß ich der Breslauer Synode nichts Falsches unterschiebe, wenn ich die „Deffentliche Erklärung“ ihr neues Bekenntniß nenne, davon kann sich jeder überzeugen, wenn er liest, wie sie selbst (pag. 16) diese ihre Bedeutung auf völlig gleiche Stufe mit der Concordienformel stellt, und ihre Lehrsätze stets mit der aus der letztern entlehnten Formel: „Wir glauben und bekennen auch“, sowie ihre condemnationes mit: „demnach verwerfen wir, wenn gelehrt worden ist oder noch gelehrt wird“, einführt. Wie wenig Husche an dem Beruf einer Synode zur Aufstellung eines neuen Bekenntnisses gezweifelt hat, kann man aus seinen 1863 geschriebenen Worten erkennen („die streitigen Lehren von der Kirche“ u., pag. 364): „Unter solchen Umständen müßte daher die Kirche schon um ihrer Selbsterhaltung willen sich verpflichtet erkennen, sich über die Lehre selbst auszusprechen, die hinsichtlich der streitigen Punkte in ihr allein Geltung haben soll, und sie dürfte, wenn dies ohne Erweiterung der Symbole nicht möglich wäre, auch die Anwendung dieses Mittels, so großem Bedenken es sonst auch für eine lutherische Partikularkirche unterliegen möchte, nicht scheuen, nur um im Frieden fortbestehn zu können.“ Daß sich die „Deffentliche Erklärung“ bei andern Gelegenheiten hin und wieder gegen den Titel eines „zusätzlichen Bekenntnisses“ verwahrt und bloß für eine authentische Auslegung der bisher gültigen angesehen sein will, ändert an der Sache nichts; denn auch die Concordienformel und Apologie, die die lutherische Kirche doch als ihre Bekenntnisse geltend macht, wollen selbst nur für die Erklärung des wahren Sinnes der Augsburgischen Confession gehalten sein.

Da nun die ganze Kraft einer jeden kirchlichen Gemeinschaft auf ihrer Einigkeit in der Lehre beruht, so ist eine solche Wiederherstellung der Lehreinigkeit gewiß ein solcher Gewinn für die Breslauer Synode, daß im Vergleich damit selbst die schweren Kämpfe von 1860—'64 heute für gering an-

zuschlagen sind. Denn auch die heißesten Stunden eines Lehrkampfes, aus dem eine kirchliche Gemeinschaft mit doppelter Glaubensgewißheit und Glaubenseinigkeit hervorgeht, sind ja um des daraus entspringenden Segens willen nicht der Rede werth. Ob nun aber diese Wiederherstellung der Lehreinigkeit wirklich eine solche ist, zu der man der Breslauer Synode von ganzem Herzen Glück wünschen könnte, das heißt, ob damit ihre zu Zeiten sehr fraglich gewesene Lehreinigkeit mit der rechtgläubigen lutherischen Kirche wirklich in allen Artikeln wieder hergestellt ist, ja, ob damit die Lehreinigkeit innerhalb dieser Synode selbst in der That so fest und dauerhaft bestellt sei, wie man nach ihrer Aussage vermuthen sollte, dies zu wissen, muß uns von großer Wichtigkeit sein; vielleicht kann uns ein Ueberblick des Verlaufs der Dinge, wie sie dazu gelangt ist, ein wenig dazu helfen. Der ist aber kurz dieser:

Als seit dem Jahre 1830 sich in Preußen eine Anzahl aufrichtiger Seelen unter des seligen Professor Scheibel Anführung zum thatsächlichen Widerstand gegen die auf Vernichtung der lutherischen Kirche berechnete Union vereinigten und sich zu dem Zwecke zu separirten lutherischen Gemeinden sammelten, war es gewiß das aufrichtige Verlangen der Meisten, wirklich zum Bekenntniß der lutherischen Kirche in seinem ganzen Umfange zurückzukehren und dadurch zu einer hochnothigen Wiedergeburt und Auferstehung der fast erstorbenen lutherischen Kirche mitzuhelfen. In keiner andern Absicht sind von den Gemeinden damals so schwere Opfer gebracht worden; nichts anders hat ihnen die Kraft gegeben, die maßlosen Verfolgungen von Seiten der preussischen Regierung siegreich zu bestehn. Nur schade, daß man von vornherein bei jedermann, wer unter der gemeinsamen Fahne gegen die preussische Union mitzukämpfen sich anbot, die Uebereinstimmung mit dem ganzen Inhalt des lutherischen Bekenntnisses als selbstverständlich voraussetzte, anstatt sich dafür erst die nöthige Sicherung zu verschaffen; doch mag für jene Jahre der Verfolgung die äußere Noth, welche hiezu nicht immer die nöthige Zeit ließ, als Entschuldigung angeführt werden. Um so unverantwortlicher aber war es, daß, als nun Gott seit 1840 äußerlich Ruhe verschafft hatte, man es nicht als wichtigste Aufgabe betrachtete, sich vor allen Dingen zu überzeugen, ob man auch in der Lehre wirklich einig sei, ehe man an den Aufbau und immer spezielleren Ausbau einer äußern Kirchenverfassung hätte denken sollen; an Mahnstimmen dazu hat es wohl nicht gefehlt; denn gar manche wunderliche unlutherische Stimmen haben sich gleich auf den ersten Generalsynoden vernehmen lassen; man ließ sie aber ruhig gewähren und nur, wenn eine ihren Widerstand gegen den neuen Verfassungsbau richtete, mußte sie des Ausschlusses aus der Synode gewärtig sein; ja mit Aengstlichkeit vermied man das tiefere Eingehn auf die vorhandenen Lehrgegensätze, und ließ sich an der formellen Verpflichtung der Prediger auf das lutherische Bekenntniß genügen, wie sie auch in den lutherischen Landeskirchen bisher bestanden und bekanntlich der Lehrwillkür nur sehr geringen Etnhalt gethan hat. Da sich dagegen die Generalsynoden fast ausschließlich mit der Herstellung einer mög-



lichst apostolischen Verfassung beschäftigten, so brachte man denn binnen zwanzig Jahren bereits einen ganz ansehnlichen Coder von Kirchengesetzen zusammen, deren die allerwenigsten je gehalten worden sind, geschweige denn jetzt gehalten werden. Je zuversichtlicher man aber trotzdem sich der bewährten Lehreinigkeit der preussisch-lutherischen Kirche gegenüber den Landeskirchen gerühmt hatte, desto endloser war der Schrecken und die Rathlosigkeit, als dieselbe plötzlich als ein bloßer Traum offenbar wurde, und es sich herausstellte, daß man noch nicht einmal darüber unter sich einig war, was die Kirche sei. Die vorhandenen ersten Lehrgegenstände ließen sich nicht mehr zudecken und was half nun die auf jeder Generalsynode wiederholte feierliche Zustimmung zu allen lutherischen Bekenntnissen, da sich jetzt ergab, daß seit zwanzig Jahren die Einen das Gegentheil von dem, was die Andern, aus denselben herausgelesen hatten? — Was wäre in solcher bitterer Enttäuschung wohl das Rathsamste gewesen? — Nun doch wohl: seine Thorheit ehrlich zu gestehn, daß man einen Kirchenbau mit äußern Verfassungsformen aufzuführen sich unterfangen hatte, ohne zuvor das Fundament einträchtiger Lehre mit der nöthigen Sicherheit zu legen, und nun nicht eher zu ruhen, bis man in der Lehre einig geworden sei, bis dahin und, um so sicherer dahin zu gelangen, aber lieber etwas von der Strenge der Verfassungseinheit nachzulassen; wofern man aber sich nicht in der Lehre einigen könnte, dann selbstverständlich für immer auf die äußere Einheit als auf trüglischen Schein und ein voreilig unternommenes Menschenwerk zu verzichten! Dazu fehlte es aber bei den Meisten an der nöthigsten Vorbedingung, an der Erkenntniß, daß in unsern Bekenntnissen die wahre Einigung, deren man bedurfte, wirklich zu finden sei, und somit auch an der Lust, sich ihrer Entscheidung demüthig zu unterwerfen, mit so großen Buchstaben man auch immer den Namen dieser Bekenntnisse auf der kirchlichen Fahne angeschrieben hatte. Sodann aber wie hätte sich die Mehrheit der Synode zu irgend welcher Concession in Betreff der Verfassungseinheit verstehen können, da ja gerade diese Verfassung seit zwanzig Jahren zu einem solchen Heiligthum der Synode geworden war, daß, wer sie antastete, recht eigentlich ihren Augapfel antastete? Das hatte aber Pastor Diedrich in seinen Anträgen an die Generalsynode von 1860, die er gegen etliche grobe Anstöße in der Lehre richtete, unglücklicherweise auch mit gethan. Daher war die Wahrung dieses Heiligthums das Erste, was die Synode thun zu müssen glaubte, verschärfte Verpflichtung zum unbedingten Gehorsam gegen jeden Buchstaben der Kirchenverfassung unter Androhung der härtesten Kirchenstrafen, Verpönung jedes Versuchs einer Trennung von der äußern Gemeinschaft unter irgend welchen Verhältnissen; dann erst kam die Lehrfrage in zweiter Linie. Nicht, daß die Einigkeit in der Lehre gefährdet sei, sondern daß der äußere kirchliche Bestand und Zusammenhalt, den man als schönsten Gewinn aus dem Unionskampf ansah, Schiffbruch erleiden könne, war die häufigste Sorge. Ja, Superintendent Lausus stellte den Gegenantrag, daß mit Pastor Diedrich auch nicht ein Wörtchen über die Lehre zu

verhandeln sei, bevor er nicht für seine allerdings scharfen Worte gegen die Verfassung öffentlich Buße gethan habe. Daß es unter diesen Umständen zu keiner gottgefälligen Wiederherstellung der Lehreinigkeit kommen konnte, liegt auf der Hand. Wenigstens war die Synode noch ehrlich genug einzugestehn, daß man in der Lehre nicht einig sei, und daß man bis zu solcher Einigung einstweilen beiderlei Lehre frei geben müsse. Ganz unbenutzt sollte aber der Zwischenraum von vier Jahren bis zur nächsten Generalsynode für solche Einigung auch nicht gelassen werden; daher trug sie dem Ober-Kirchen-Collegium auf, in nächster Zeit ein Lehrgespräch zwischen den streitenden Theilen zu veranstalten. Da aber das Ober-Kirchen-Collegium dasselbe um ein ganzes Jahr verschob und inzwischen seine Vollmacht für strenge Wahrung der Verfassung nach Kräften auch zur Geltendmachung seiner Lehre benutzte, so war es in der That nicht zu verwundern, daß der als Uebel aller Uebel gefürchtete Bruch der äußern Einheit sich nicht länger aufhalten ließ, und einige Gemeinden mit ihren Pastoren den Anfang zur Losagung von der in der Lehre uneinigen Synode machten. Eine nun um so ernstlicher von Einigen geforderte außerordentliche Generalsynode, auf welcher die Lehrfrage gründlich erörtert und entschieden werden sollte, wurde als schwerste Gefahr für den äußern Bestand der Kirche vom Ober-Kirchen-Collegium aufs entschiedenste widerrathen und dann auch von der großen Majorität abgelehnt. Für ein viel geringeres Uebel hielt man es, daß die Glieder derselben Synode, welche miteinander noch in Sacramentsgemeinschaft standen, sich vier Jahre lang in öffentlichen Schriften des Abfalls vom lutherischen Bekenntniß beschuldigten. Das Ober-Kirchen-Collegium gab in seinen Druckschriften und besonders im „Kirchenblatt“, dessen Redaction es zu dem Zwecke dem bisherigen Redacteur Pastor Ehlers durch Gewaltthat abnahm, an Heftigkeit des Tons nichts seinen Gegnern nach. Huschke und Nagel forderten öffentlich ihre Anhänger auf, daß „unter solchen Umständen jeder, der die Größe der Gefahr und den wirklichen Feind, der hinter dem sichtbaren steht, erkennt, zu der hier allein ausreichenden Waffe des öffentlichen Wortes greife“; und forderten doch von den also von ihnen Angegriffnen ehrerbietige Anerkennung ihrer geistlichen Vaterschaft, ja nannten es das *scelus ante peccata*, wenn dieselben es vorzogen, bis zur Lehreinigung auch die äußere Kirchengemeinschaft einzustellen. Als nun auf diese Weise, wie Huschke selbst sagt, sich beide Theile zum entscheidenden Kampfe gerüstet hatten, kam die Generalsynode von 1864 herbei, welche die verheißne Einigung bringen sollte. Doch fand man sich auch diesmal in seinen Erwartungen getäuscht; die Synode ging abermal mit dem Geständniß auseinander, daß sie in der Lehre nicht einig sei; denn der Lehrentwurf des Ober-Kirchen-Collegiums, dessen endgültige Annahme von Seiten der Synode dasselbe zuversichtlich erwartet hatte, die sogenannte „Öffentliche Erklärung“, fand doch nicht hinreichende Zustimmung, um als Entscheidung der Synode den Gemeinden zugeschickt werden zu können. Doch verlor das Ober-Kirchen-Collegium

darum noch keineswegs den Muth; was nicht durch eine gemeinsame Lehr-erklärung der Synode möglich war, ließ sich ja auch ohne dieselbe auf kirchen-regimentlichem Wege erreichen, und wenn dieser Weg nur mit der nöthigen Geschicklichkeit eingeschlagen wurde, so blieb ja immer noch die Hoffnung, später unter günstigeren Umständen die noch fehlende Zustimmung der Synode zur Lehrformel nachzuholen. Es erklärte, daß es zwar die Befangenheit der Synode, die sie an der unbedingten Annahme seiner Lehrformel gehindert habe, tief bedauere, daß es aber sich dadurch nicht abhalten lassen werde, auch ohne solche Zustimmung der Synode die „Oeffentliche Erklärung“ den Gemeinden zuzusenden, und daß es schlechterdings keine andre Lehre als die hier angeordnete in den Gemeinden dulden werde; — und die Synode ließ sich solche Dinge stillschweigend gefallen. Ferner erklärte es, daß, wenn die Zahl der Stimmen zur Annahme seiner Lehrformel nicht ganz ausgereicht hätte, dieselbe doch zur Verwerfung der Gegenlehre völlig ausreichend sei. Das war ja doch auch schon eine Art von Lehreinigkeit und zwar eine noch bequemere, als die erst versuchte! War man auch darüber nicht einig, was zu glauben sei; so war man doch darin einig, daß niemand dieser Lehrformel widersprechen dürfe. Darum datirt die nun 1873 feierlich sanctionirte Lehreinigkeit in Breslau doch faktisch von der Generalsynode 1864 her.

Wenn irgend die Lehreinigkeit auf Grund des Bekenntnisses Gewissenssache war, dann blieb freilich nichts übrig, als aus einer Synode, die eine solche Lehreinigkeit hat, auszuschneiden; während die, deren bessere Erkenntniß blos in historischem Wissen bestand, sich damit trösteten, daß die „Oeffentliche Erklärung“ ja noch keine synodale Anerkennung erlangt habe; sie lehrten also sich zum Trost die andre Seite der Sache, die bei aller Einigkeit annoch verbleibende Uneinigkeit, hervor. — Als nun vollends der Lärm der jetzt reichlich ergehenden Absetzungen und Kirchengenichte über die, die sich von der Synode lossagen wollten oder längst losgesagt hatten, glücklich beendet war, herrschte viele Jahre lang eine förmliche Grabesstille über die ganze Lehrfrage; sie mag Vielen wohlgethan haben, Andern kam sie aber doch etwas unheimlich vor. Die „Oeffentliche Erklärung,“ da es nicht gut anging, sie, dem erklärten Willen der Synode zuwider, „im Namen der Synode“ den Gemeinden zuzuschicken, ward unter dem Titel „im Auftrage der Synode“ gedruckt, und die Gemeinden, die den feinen Unterschied nicht merkten, wußten nicht anders, als daß es die gültige Entscheidung der Synode sei, und nahmen sie, wie alle Synodalbeschlüsse, mit aller Ehrerbietung hin. Um ja nicht die wunden Stellen solcher Lehreinigkeit zu berühren, beschloß daher die Generalsynode von 1868, sich in keinerlei neue Berathung über die „Oeffentliche Erklärung“ einzulassen, und so wurde denn diese Generalsynode als ein rechtes Freuden- und Dankfest der wieder hergestellten Lehreinigkeit gefeiert. Was konnte sich insbesondere das Kirchenregiment mehr wünschen? Die frühern Widersprecher waren entweder aus der Synode glücklich hinausgedrängt oder allmählich verstummt! Und doch fehlte ihr noch Manches,

was zu ihrer völligen Sicherung nicht gut auf die Dauer entbehrt werden konnte, die förmliche synodale Anerkennung. Daß ihr auch dies Siegel der Vollendung endlich auf der Generalsynode 1873 aufgebrückt wurde, dazu mußte ein zwar im Anfang sehr unliebsamer Vorgang die Veranlassung bieten. Ein Pastor der Synode, der in den Jahren des heftigsten Lehrkampfes Krankheits halber nicht hatte persönlich Theil nehmen können, weshalb er sich die Vorgänge der Generalsynode von 1864 immer noch möglichst zu Gunsten der reinen Lehre auslegte, und es bis dahin noch nicht hatte glauben können, daß die Synode wirklich eine Einigung mit Hintansetzung des lutherischen Bekenntnisses getroffen haben solle, brachte die noch vorhandnen wesentlichen Mängel einer gottgefälligen Lehrreinigung und die wiederholt gegebenen Versprechungen, eine solche, wenn man nur erst ein wenig Ruhe von außen haben werde, gründlich ins Werk zu setzen, ein halb Jahr vor der letzten Generalsynode in Erinnerung und stellte den Antrag, einmal eine unzweideutige Antwort darauf zu geben, was in der Breslauer Synode allgemein gültige Lehre sei. Daß er sich sonderliche Hoffnungen auf günstigen Erfolg gemacht haben sollte, ist nach solchen Vorgängen kaum anzunehmen; wie läme man dazu, zu Gunsten eines so späten Nachzüglers sich auf eine andre Lehrreinigung einzulassen, als auf die 1864 durch Autorität des Kirchenregiments befohlene, nachdem man mit ganz andern Männern, an denen man mehr verlor, kurzen Prozeß gemacht hatte? Nein, er wußte so ziemlich voraus, was ihm auf der Generalsynode bevorstand. Allein er fühlte sich in seinem Gewissen verbunden, die Synode wenigstens noch einmal ernstlich an ihre Pflicht zu mahnen. Er hat auch keine Ursache gehabt, diesen Schritt zu bereuen. Wenigstens hat er den Erfolg gehabt, daß die Synode einmal genöthigt wurde, dem bisherigen trüglischen Spiel zu entsagen, daß einerseits das Ober-Kirchen-Collegium mit allen Mitteln seiner Disziplinargewalt der falschen Lehre Geltung verschaffen durfte, und man andererseits zur Beruhigung der Gewissen doch immer wieder versicherte, mit der „Deffentlichen Erklärung“ sei im Grunde über die öffentlich geltende Lehre noch nicht das Geringste entschieden. Denn wie Ein Mann bekannte sich diesmal die ganze versammelte Generalsynode zur „Deffentlichen Erklärung“ als zu ihrem allgemein verbindlichen Bekenntniß und zu der Lehrnorm, nach der die betreffenden Lehrartikel allein vorgetragen und die früheren Bekenntnisse der lutherischen Kirche ausgelegt werden dürften. Kurzum die einst bedrohte Lehrreinigkeit der Synode ist nunmehr auf Grund der „Deffentlichen Erklärung“, dieser hochbedeutsamen Frucht der vorangegangenen schweren Lehrkämpfe, wie sie Dr. Besser nannte, in glänzender Weise wieder hergestellt, und damit ihr nichts an Glanz fehle, wurde sogar beschlossen, daß sie auch schon 1864 da gewesen sei, und im Grunde von Anfang an, und nur von einigen unnützen Ruhestörern, in den Jahren 1860—'64, in Zweifel gezogen worden sei. Freilich war es gegenüber den gedruckt vorliegenden Berichten über die Zurückweisung der „Deffentlichen Erklärung“ von der Generalsynode im

Jahr 1864 ein böses Stück Arbeit, nachzuweisen, daß sie nichtsbefweniger von derselben bereits in demselben Umfang wie heute anerkannt worden sei. Doch war so Mancher, der als Augen- und Ohrenzeuge von 1864 dagegen hätte auftreten können, inzwischen entschlafen; Andre waren des Schweigens bereits so gewohnt geworden, daß sie auch diesmal kein Wort dagegen vorzubringen vermochten. Warum sollte übrigens eine Synode, die die Autorität hat, am Bekenntniß der lutherischen Kirche nach Belieben zu ändern, nicht auch die Autorität haben, historische Thatsachen nach Gefallen umschaffen zu können? müssen sich unsere klaren Bekenntnisse ihrer allmächtigen Auslegung fügen, warum nicht auch Vorgänge auf einer ihrer eignen frühern Versammlungen? Aber als das Herrlichste an dieser wieder hergestellten Lehrreinigkeit wurde doch das gerühmt, daß man nun erst wieder ganz gewiß sein könne, in vollster Lehrreinigkeit mit der ganzen rechtgläubigen lutherischen Kirche und unerschütterlich fest auf dem Grunde des lutherischen Bekenntnisses zu stehen!

Glückliche Synode, in der nun hinfort niemand aufstehn und deinen Frieden mit Berufung auf den klaren Wortlaut der lutherischen Bekenntnisse bedrohen darf! Du bist innerlich ganz gewiß, daß, wenn die Augsburgerische Confession lehrt: „daß die Kirche eigentlich nichts andres ist, als die Versammlung der Gläubigen und Heiligen“, und wenn die Apologie bestätigt: „wenn man eigentlich reden will, was die Kirche sei, muß man von dieser Kirche sagen, die der Leib Christi heißt und Gemeinschaft hat nicht allein in äußerlichen Zeichen, sondern die Güter im Herzen hat, den Heiligen Geist und Glauben“, sie damit nicht anders haben sagen wollen als: „es gehören zwei Seiten zum Wesen der Kirche im eigentlichen Verstande, eine äußere und eine innere; ja, die äußere Seite ist mit unsern Vätern das Fundament oder der Felsen zu nennen, auf den Christus Seine Kirche baut“ (pag. 18); daher auch sie schon „es als einen verdammlichen Irrthum verworfen haben, wenn gelehrt worden ist oder noch gelehrt wird, daß die äußere anstaltliche Seite der Kirche von dem Wesen und Begriff der eigentlichen Kirche auszuschließen sei“ (pag. 21).

Du hast nicht den geringsten Zweifel, daß, wenn die Apologie sagt: „So die Kirche, welche je gewiß Christi und Gottes Reich ist, unterschieden ist von des Teufels Reich, so können die Gottlosen, welche in des Teufels Reich sind, je nicht die Kirche sein“, und: „in welchen Christus durch seinen Geist nicht wirkt, die sind nicht Gliedmaßen Christi“, sie damit nichts anders habe lehren wollen als: „daß die gottlosen Christen, so lange sie nicht excommunicirt sind, der rechten und eigentlichen Kirche nach ihrer äußern anstaltlichen Seite als Glieder angehören“ (pag. 19), und es darum als „einen verdammlichen Irrthum verworfen hat, wenn gelehrt worden ist oder gelehrt wird, daß die Gottlosen in keinerlei Sinn Glieder der rechten Kirche oder des Leibes Christi seien“ (pag. 21).

Dir steht ganz unzweifelhaft fest, daß, wenn dieselbe Apologie bekennet: „So wir würden sagen, daß die Kirche allein eine äußerliche Polizei wäre,

wie andre Regimenter, darin Böse und Gute wären, so wird niemand daraus lernen noch verstehen, daß Christi Reich geistlich ist, wie es doch ist“, sie „damit selbstverständlich zugleich gelehrt habe, daß die Kirche dergleichen Polizei, d. i. ein äußerlich verfaßtes Reich und Regiment doch auch sei, wenn auch nicht fürnehmlich und hauptsächlich“ (pag. 21).

Wenn ferner die Schmalkaldischen Artikel lehren, „daß Paulus 1 Cor. 3. alle Kirchendiener gleich macht“, auch „daß der Unterschied der Bischöfe und Pfarrherrn allein aus menschlicher Ordnung kommen sei“, so erkennst du der Väter Meinung bei diesen Worten ganz genau, daß sie vielmehr haben sagen wollen: „es muß nach göttlichem Rechte in der Kirche ein höheres, d. h. über eine Anzahl von Parochien und Pastoren sich erstreckendes Kirchenregiment bestehen, wie es anfänglich von den heiligen Aposteln und deren Gehilfen, darnach von den Bischöfen, darnach von den landesherrlichen Consistorien und endlich unter uns bisher von den Superintendenten, dem Ober-Kirchen-Collegium und den Generalsynoden geübt und verwaltet worden ist; und daß dasselbe die Würde einer geistlichen Obrigkeit mit Recht in Anspruch nehmen und darum, wie der Pastor, nach dem vierten Gebot Ehrerbietung und Gehorsam zu fordern habe“ (pag. 22).

Wenn ferner unser Bekenntniß lehrt: „Es ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden; und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden“, und die Apologie hinzufügt: „So ist es auch gewiß, daß dieses Wort des Herrn Christi: Wer euch höret, der höret mich, nicht von Menschenfahrungen mag verstanden werden“, so heißt dir das so viel als: „daß auch die von Menschen gemachten Kirchen-Ordnungen (wofern sie sonst dem Worte Gottes nicht geradezu entgegenlaufen) nach göttlichem Rechte gelten und die Gewissen auch von Gottes wegen zum Gehorsam verpflichten“ (pag. 3).

Glücklich, wer eine solche authentische Auslegerin der Symbole an seiner Synode gefunden hat, die mit ihrem Nachtspruche über alle Bedenken, welche der klare Wortlaut derselben hervorrufen möchte, hinweg helfen kann! Ja, rühmt eure wieder hergestellte Lehreinigkeit so hoch ihr wollt; nur sagt uns von keiner Lehreinigkeit mit dem lutherischen Bekenntnisse! Nennt eure „Öffentliche Erklärung“ unter euch immerhin die bei euch giltige Erklärung der Bekenntnisse; eine Erklärung von der Art, wie uns Dr. Luther eine solche von dem wahren Sinne der heiligen zehn Gebote auf die Frage: Was ist das? im kleinen Katechismus giebt, ist sie nimmermehr, wohl aber eine kluge Hinwegerkklärung ihres klaren Inhalts durch List und Täuscheri der Menschen, ein freventlicher Spott, den man mit dem theuern Namen und Bekenntniß unserer glaubenstreuen Väter zu treiben wagt, wie ihn Dr. Luther in der Vorrede zu den Schmalkaldischen Artikeln allerdings vorausgesagt

hat: „Was soll ich sagen und wie soll ich klagen? Ich bin noch im Leben, schreibe, predige und lese täglich, noch finden sich solche giftige Leute, nicht allein unter den Widersachern, sondern auch falsche Brüder, die unsers Theils sein wollen, die sich unterstehn, meine Schrift und Lehre stracks wider mich zu führen, lassen mich zusehen und zuhören, ob sie wohl wissen, daß ich anders lehre, und wollen ihr Gift mit meiner Arbeit schmüden und die armen Leute unter meinem Namen verführen. Was will doch immer mehr nach meinem Tode werden?“

(Schluß folgt.)

### „Die kirchliche Absolution.“

Unter dieser Aufschrift bringt das jüngst (im März) erschienene Oktoberheft der Brobst'schen „Monatshefte“ einen Artikel aus der Feder des Herrn Professor Sigmund Fritschel, über dessen Tendenz und Inhalt, im Ganzen genommen, wir uns nur freuen können. Es wird darin die lutherische Lehre von der heiligen Absolution kurz und bündig auseinandergesetzt und begründet, daß nämlich die Absolution, wie die Augsburgerische Confession es so unübertrefflich ausdrückt (Art. 25.), „sei nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergibt. Denn sie wird an Gottes Statt und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sei den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehrt; dazu wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschölle, und uns dero tröstlich trösten und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen“. Und im kleinen Katechismus bekennt unsre Kirche, daß man solle die Absolution „empfehen, als von Gott selbst, und ja nicht daran zweifeln, sondern fest glauben, die Sünden seien dadurch vergeben vor Gott im Himmel“.

Unter den standnavischen Lutheranern Amerika's wird bekanntlich seit etwa dreizehn Jahren ein heftiger Lehrstreit über die Lehre von der Absolution geführt.\*)

Im Jahre 1861 hatte nämlich die norwegisch-lutherische Synode die Lehre von der heiligen Absolution zum Gegenstand ihrer Lehrverhandlungen gewählt und dabei die von der allgemeinen Versammlung der Missouri-Synode im Jahre 1860 behandelten Thesen zu Grunde gelegt. Die vierte dieser Thesen lautet wie folgt: „Die Absolution besteht nicht a. in einem richterlichen Urtheil des Beichtigers, b. nicht in einer leeren Verkündigung oder Anwünschung der Vergebung der Sünden, sondern c. in einer kräf-

\*) Siehe „Lehre und Wehre“, Jahrg. XVIII, pag. 161. sqq.

tigen Mittheilung derselben.“ Wegen dieser These wurde die norwegische Synode zuerst von der Augustana-Synode hart angegriffen und der falschen Lehre geziehen; und selbst die ernstlichsten Versuche, die Einigkeit in diesem wichtigen Lehrstücke, das mit den Lehren von der Versöhnung, von den Gnadenmitteln überhaupt, vom Evangelium insbesondere, von der Rechtfertigung und vom Glauben so innig zusammenhängt, herzustellen, sind bisher vergeblich gewesen. Einzelne haben zwar die Richtigkeit der Lehre der norwegischen Synode anerkannt und sind daher zu ihr übergetreten; die Synoden als solche jedoch stehen leider immer noch in unversöhntem Gegensatz zu einander. Seit etwa 1867 trat nun ein Zweig dieser Controverse, der Streit über die Bedeutung der Versöhnung und besonders der Auferstehung Christi, in den Vordergrund, indem seitens der norwegischen Synode nicht nur festgehalten und hervorgehoben wurde, daß die Vergebung unsrer Sünden in Gottes Herzen durch Christi Versöhnungstod schon gestiftet und zuwegegebracht sei (vergl. Matth. 26, 28. Röm. 5, 8—10. Ebr. 9, 22. 1. 3. 9, 26—28. Ephes. 1, 7. 2 Cor. 5, 19. 1 Joh. 1, 7.), sondern auch, daß Gott durch die Auferweckung Christi die Bezahlung unsers Bürgen und Stellvertreters als vollgültig feierlich proklamiert, die Sündenschuld der Welt als eine bezahlte öffentlich quittirt und so der Erwerbung nach das ganze in Christo repräsentirte Menschengeschlecht absolvirt und gerechtfertigt habe. Die Schriftstellen, welche hiebei vornehmlich zur Sprache kamen, waren 2 Cor. 5, 14.: „Wir halten, daß, so Einer für alle gestorben ist, so sind sie alle gestorben“ (also: Wenn derselbe Eine auch für alle auferstanden [B. 15.] und gerechtfertigt [Esa. 53, 8. 1 Tim. 3, 16.] ist, so sind sie alle auferstanden und gerechtfertigt, d. i. in demselben Sinne auferstanden und gerechtfertigt, in welchem sie alle gestorben sind, nämlich der stellvertretenden Erwerbung nach). Ferner: „Christus ist um unsrer Sünden willen dahingegeben und um unsrer Gerechtigkeit (eigentlich Rechtfertigung) willen auferwedet“ (Röm. 4, 25.). „Wie durch Eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen kommen ist, also ist auch durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen“ (Röm. 5, 18.). Die Stellen der symbolischen Bücher, die ebenfalls zur Sprache kamen, waren besonders die Stelle in der Apologie (aus Ambrosius): „Der Herr Christus ist gekommen und hat uns die Sünde, welche Niemand konnte meiden, geschenkt (Dominus Jesus peccatum omnibus . . donavit) und hat die Handschrift durch Vergießen seines Blutes ausgelöscht. Und das ist, was Paulus sagt zu den Römern am 5, 20.: Die Sünde ist mächtig worden durch's Gesetz, aber die Gnade ist noch mächtiger worden durch Jesum. Denn dieweil die ganze Welt ist schuldig worden, so hat er der ganzen Welt Sünde weggenommen“ u. s. w. (Müller pag. 106.) Ferner die Stelle in der Epitome: „Christus hat als Gott und Mensch dem Vater bis in Tod Gehorsam geleistet und uns damit Vergebung der Sünden und das ewige Leben verdient, wie geschrieben steht: Gleichwie



durch Eines Menschen Ungehorsam viel Sünder worden, also durch Eines Menschen Gehorsam werden Viele gerecht. Röm. 5.“ (pag. 527.) Die Declaratio gibt dies mit den Worten wieder, daß Christus „uns von unsern Sünden durch seinen vollkommenen Gehorsam erlöset, gerecht und selig gemacht habe“. Was dem Wortlaute nach alles nur von der Erwerbung und dem Verdienste unsers Stellvertreters geredet ist, wie denn auch die deutsch-lutherische Kirche seit dreihundert Jahren singt:

Wir danken Dir, Herr Jesu Christ,  
Daß Du für uns gestorben bist  
Und hast uns durch Dein theures Blut  
Gemacht vor Gott gerecht und gut.

Ja, die Concordienformel gibt (pag. 686.) zu verstehen, daß das Blut Christi auch „nach dem Verdienste, welches am Kreuze einmal verrichtet“, uns von Sünden reinige, nämlich der Erwerbung nach, wie ja Ebr. 1, 3. ausdrücklich genug geschrieben steht. Außerdem wurden seitens der norwegischen Synode zahlreiche Zeugnisse älterer Theologen angeführt, in denen die Lehre von der allgemeinen Absolution und Rechtfertigung näher erklärt und begründet wird. (Vergl. besonders Luther im Galaterbrief zu Cap. 3, 13. und das von Spener in Uebersetzung besorgte und mit einer Vorrede herausgegebene Werk Thomas Goodwin's: Der Triumph des Glaubens.)\*) Allein die Einigkeit in der Lehre ließ sich, wie gesagt, nicht herstellen. Alle Zeugnisse und Beweise halfen nichts, und die Synoden als solche stehen heute noch wesentlich zu einander wie vor zehn Jahren. Aus der damals vereinigt schwedisch-norwegischen Synode sind seitdem die Norweger unter Führung des Professor Weenaas ausgetreten, haben sich aber über persönlichen Zänkereien wieder zerspalten, und während der kleinere Theil unter Pastor Hatlestad's Leitung sich unter den Schutz des Councils gestellt hat, hat der andere Theil einen neuen kirchlichen Körper: „Die norwegisch-dänische Conferenz“ gebildet und die wüthende Bekämpfung der norwegischen Synode sich zur Specialaufgabe gemacht. Daß wir die Sache mit dem Ausdruck „wüthend“ nicht etwa übertreiben, beweist u. A. die von den Professoren Weenaas und Ofstedal erst jüngst unter dem 20. Januar 1874 proklamirte „Oeffentliche Erklärung“, worin der „theoretische Katholicismus“ jener „pietistisch-orthodoxen Scholastik, genannt Missouriianismus“, in echt carlstädtischer Weise charakterisirt und u. A. gesagt wird, daß er „sich offenbare in dem Alles umfassenden und in Alles eingreifenden Hauptsatze von der Welt-Rechtfertigung, welcher alle Persönlichkeit und alle persönliche Verantwortlichkeit aufhebt, indem er trotz aller ‚Erklärungen‘ und allem ‚gewissen Verstande‘ einem Jeden Zugang zur Seligkeit öffnet, weil er ein Mensch ist, er

\*) Ueber die hier berührten Lehrpunkte finden sich weitere Auseinandersetzungen sowohl in dem besonders gedruckten Referate über die Rechtfertigung (vom Jahr 1859), als auch in den Verhandlungen der „Synodalconferenz zu Milwaukee“ (vom Jahr 1872), beides durch W. C. Barthel zu beziehen.

möge nun glauben oder nicht, wenn er sich nur formell zur rechtgläubigen Kirche hält“. Der „praktische Katholicismus“ im „Missourianismus“ hingegen soll sich „offenbaren in der Lehre von der Absolution, welche auf die Aufrichtung des Erbkaisers im Papstthum, des Amtes sakramentes, abzielt“. Kein Wunder, daß ein solches Ungeheuer dann geschildert wird als „eine antichristliche Richtung, eine gefährliche Organisation, welche, von einem papistischen Principe getragen, darauf hinarbeitet, das Christenthum in Universalismus und Hierarchie aufzulösen“.

Was für eine Lehre von der Absolution diese „norwegisch-dänische Conferenz“, die sich an Iowa anzulehnen sucht, bis heute festhält, hat dieselbe in den Jahren 1872 und '73 auf ihren Jahresversammlungen öffentlich ausgesprochen. Aus diesen Verhandlungen, bei denen Professor Weenaas selbstverständlich vor Allem das Wort führt, citiren wir nur folgende unmißverständlichen Sätze: „Wo die Kirche die Absolution auf den Unbussfertigen applicirt, also fehlerhaft, da ist es nicht Gott, welcher applicirt.“ — „Die Absolution ist nicht eine Predigt des Evangeliums, sondern (?) eine Application desselben, d. i. Hinüberführung auf den Einzelnen.“ — „Wo die Bedingung, ein aufrichtiges Bekenntniß, vorhanden ist, da ist eine wirkliche Absolution; wo die Bedingung fehlt, da kann Gott nicht lösen. Gott ist nämlich immer nahe, wo sein Wort in seinem Geiste und in seiner Kraft verkündigt wird, aber eine wirkliche Absolution von Gottes Seiten ist nur da, wo Glaube ist.“ — „Es scheint, als ob man“ (d. i. seitens der norwegischen Synode) „sich Gott in der Absolution als einen Mann vorstellt, der einem Haufen Hunde ein Stück Fleisch hinwirft, sie mögen es nun annehmen oder nicht.“ — „Wo keine Empfänglichkeit ist, keine Bussfertigkeit und kein Glaube, da ist auch keine Absolution im eigentlichen Sinne.“ — „Bloß da, wo Bussfertigkeit und Glaube ist, ist Gottes Absolution; die Andern hören wohl die Worte und die menschliche (!) Zusage, aber Gott absolvirt die Unbussfertigen nicht.“ — „Die Absolution ist nur dann eine rechte Absolution, wenn sie auf die Bussfertigen angewandt wird, denn (!) bloß bei diesen kann sie ihr Werk ausrichten; und warum nur bei diesen? Weil der Geist Gottes nur bei den Bussfertigen die Glaubenshand gewirkt hat.“\*) — „Ist also

\*) Wir sind natürlich darin mit unsern Gegnern völlig einig, daß wo kein Glaube ist, die Absolution „ihr Werk nicht ausrichtet“, d. i. den Absolvirten der Vergebung seiner Sünden nicht theilhaftig macht. Folgt denn aber daraus, daß die Absolution selbst also in solchem Falle nicht eine „rechte, wirkliche Absolution Gottes“ sein könne? Macht etwa das vergebliche Empfangen der Absolution dieselbe zu einer Nicht-Absolution? Vergl. Ebr. 4, 2.: „Das Wort der Predigt half jene nichts, da nicht glaubten die, so es hörten.“ Röm. 3, 3.: „Daß aber etliche nicht glauben an dasselbige, was liegt daran? Sollte ihr Unglaube Gottes Glauben aufheben?“ Von der Absolution gilt daher auch, was unser Bekenntniß von der Taufe sagt: „Schleuß also: Eben darum ist die Taufe etwas und recht, daß man sie unrecht empfangen hat. Denn wo sie an ihr selbst nicht recht wäre, könnte man ihrer nicht mißbrauchen, noch daran sündigen. Es heißt also: Abusus non tollit, sed confirmat substantiam, das ist, Mißbrauch nimmt

ein Unbußfertiger, auf welchen das Absolutionswort um der menschlichen Schwachheit willen fehlerhaft angewandt worden ist, wirklich absolviert? Die Absolution des Predigers (!) hat er wohl der Form nach, aber eine wirkliche Absolution, Gottes Absolution, hat er nicht.“\*) — „Wenn ein Prediger die Absolution über einen Unbußfertigen ausspricht, so wird dieser deshalb noch nicht von Gott wirklich absolviert, denn Gott hat ihm keine Gewalt verliehen, einen solchen zu lösen, sondern nur die Bußfertigen.“†)

Diese Blumenlese aus den Verhandlungen der „Conferenz“ genügt vollkommen, um zu zeigen, daß die „Conferenz“ die göttliche Gewißheit, Wirklichkeit und Gültigkeit der „kirchlichen Absolution“ von der Bußfertigkeit und dem Glauben des Menschen abhängig macht und ihr eigentliches Wesen mithin aufhebt. Daß hier nicht etwa, wie manche nicht in den Verlauf des Streit es Eingeweihte haben meinen wollen, nur Mißverständnisse obwalten, zeigen übrigens die auf verschiedenen Diskussionsversammlungen gepflogenen Verhandlungen und die in den Organen beider Gemeinschaften veröffentlichten Artikel zur vollen Genüge. Die „Conferenz“ will durchaus nicht einräumen, daß die Absolution ihrem eigenen Wesen nach eine Ankündigung nicht hinweg das Wesen, sondern bestätigt. Denn Gold bleibt nichts weniger Gold, ob es gleich eine Bübin mit Sünden und Schanden trägt. . Denn Gottes Ordnung und Wort läßt sich nicht von Menschen wandelbar machen und ändern.“ (Müller, S. 495.)

\*) Wenn unsere Gegner mit dem Ausbruche: „Der Unbußfertige hat die Absolution nicht“, nur dies sagen wollten, daß der Unbußfertige, weil er den Schatz der dargebotenen Vergebung nicht im Glauben ergreift, auch der ihm zugesprochenen Vergebung Gottes nicht theilhaftig ist, so wären wir auch darin mit ihnen vollkommen einverstanden. Sie meinen aber offenbar, daß um seines Unglaubens willen gar keine wirkliche Vergebung Gottes in des Predigers Absolution vorhanden ist. Unser Bekenntniß sagt hiervon: „Wer ihm nu solches lässest gesagt sein und gläubt, daß es wahr sei, der hat es; wer aber nicht gläubt, der hat nichts, als der's ihm läßt umsonst fürtragen und nicht will solches heilsamen Gutes genießen. Der Schatz ist wohl aufgethan, und Jedermann für die Thür, ja auf den Tisch gelegt; es gehört aber dazu, daß du dich sein auch annehmest und gewißlich dafür haltest, wie dir die Worte geben.“ (Müller, S. 504.) „Dhæc Glauben ist es nichts nuß (nihil prodest), ob es wohl an ihm selbst ein göttlicher, überschwenglicher Schatz ist.“ (S. 490.)

†) Diese Lehre der „Conferenz“ von der heiligen Absolution läßt also in der Wirklichkeit die kirchliche Absolution nicht ihrem Wesen nach eine exhibitiva und collativa (darreichende und mittheilende) sein, sondern macht sie an und für sich selbst zu einer nur signifiativa et declarativa annuntiatio (bedeutenden und deklarirenden Verkündigung), ganz ähnlich wie Calvin von der Absolution lehrt, daß „in dem absolvirenden Diener nicht eine wahre Ursächlichkeit oder Einfluß auf die Absolution vorhanden sei, sondern der Diener verkündige durch eine bloße signifiatio und durch das Amt eines Herolds diesem oder jenem, was er meine, daß in dem göttlichen Gerichte über diesen oder jenen Sünder beschlossen sei.“ (Instit. lib. 3. c. 4.) Trifft er's, nun, so trifft er's, und der Absolvirte ist von Gott absolviert worden; trifft er's nicht, so trifft er's nicht, und der Absolvirte ist auch nicht von Gott absolviert worden. Dafür läßt der Prediger das Beichtkind sorgen. Wird dadurch nicht offenbar die Absolution zu einem Schlüssel gemacht?

und Mittheilung der durch Christi Veröhnung im Herzen Gottes für Alle gestifteten Vergebung ist, denn es sei eine „falsche und seelenverderbliche Lehre, den Begriff ‚Vergabung der Sünde‘ in die Veröhnung zu legen“; sondern die „kirchliche Absolution“ soll nur ein Ausdruck für die im Herzen Gottes geschehende Rechtfertigung durch den Glauben sein und darum auch nur insofern eine wirkliche Absolution, eine Absolution Gottes sein, als sie mit der Rechtfertigung durch den Glauben faktisch zusammenfällt. In allen andern Fällen sei sie nur ein „Mißbrauch (!) des Löseschlüssels aus menschlicher Schwachheit“, zu welchem „Gott sich nicht bekenne“. Der Prediger also, welcher aus menschlicher Schwachheit einen Heuchler im Namen des dreieinigen Gottes absolvirt, ertheilt hiernach nur eine „menschliche Zusage“ und führt daher Gottes Namen unnützlich, indem er kraft seines Amtes als ein berufener Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse in Gottes Namen die Sünde vergibt.

Da nun die Herren Gebrüder Fritschel so eifrig bemüht gewesen sind, an der Missouri-Synode und deren Bundesgenossen die größten Keperereien zu entdecken oder, weil das nicht angeht, ihnen doch solche anzudichten und dieselben als die greulichsten Irrelehrer zu verdächtigen, haben sie es nicht unterlassen können, auch in dem Streite über die Absolution und Rechtfertigung wider die „missourischen Norweger“ Partei zu ergreifen und dieselben in der Lehre von der Rechtfertigung eines offenbaren „Abfalls“ von der lutherischen Lehre und Kirche zu beschuldigen, die Gegner der norwegischen Synode hingegen als die treuen Vertreter und tapfern Verfechter der echt kirchlichen und lutherischen Lehre darzustellen. \*) Besonders ist Professor Gottfried Fritschel in den „Monatsheften“ nach dieser Seite hin wiederholt thätig gewesen und hat wegen der angeblichen greulichen Keperereien der norwegischen Synode gewaltig Alarm geschlagen, im Grunde aber freilich nur bewiesen, was für ein Geist unredlicher Keperjägererei ihn dabei getrieben hat, indem er uns Lehren zuschrieb, die zu lehren uns nie im Traume eingefallen ist, und

\*) So hat z. B. Prof. G. Fritschel in den „Monatsheften“ geschrieben: „In der missourisch-norwegischen Lehre von der unbedingten (!) Rechtfertigung aller einzelnen (!) Menschen, sie mögen glauben oder nicht, ist ein ganzer Anäuel von Irrelehren (!) zusammengewickelt, von denen eine mit der andern in ganz nothwendiger Verbindung steht.“ Ferner: „Es ist wohl zu beachten: nicht etwa gegenüber einer falschen, sondern gegenüber der von der Augustana-Synode einfach vertretenen reinen lutherischen Lehre (!) ist die eigenthümliche falsche Lehre der missourischen Norweger entwickelt und aufgestellt worden.“ Man beachte nun hiebei die Thatsache, daß die Norweger auf einer mehrtägigen Konferenz zu Jeffersonprairie im Jahre 1864 gegen die Schweden die einfache Wahrheit nicht zur Anerkennung bringen konnten, daß das Wort „Welt“ in 2 Cor. 5, 19. und ähnlichen Stellen wirklich für alle Menschen stehe. Die Stimmführer der Augustana-Synode (z. B. Carlson) wollten es durchaus nur von den Gläubigen verstanden wissen. Nennt etwa Fritschel das „reine lutherische Lehre“? Und zeigt nicht dieses ein Moment deutlich genug, um was es sich im Streite zwischen der norwegischen und der Augustana-Synode von Anfang an eigentlich gehandelt hat?

unsere Sätze ganz schmähslich verdreht und mißdeutete. Auch im „Kirchenblatt“ vom 1. September 1872 schreibt „G. F.“: „Die norwegische Synode stellt die Lehre auf, daß, weil Christus aller Menschen Sünden auf sich liegen hatte und aller Menschen Schuld bezahlte, alle Menschen, Gläubige wie Gottlose, in der Auferstehung Jesu gerechtfertigt worden seien, und daß demzufolge“ (!) „Alle, auch die Gottlosen, in Gottes Gericht als Gerechte angeschaut werden, obwohl nur diejenigen einen Nutzen davon haben, welche es sich im Glauben persönlich zueignen. Nach dieser Lehre ist ein jeder einzelne Mensch schon gerechtfertigt, lange ehe er zum Glauben kommt, er ist gerechtfertigt ohne Glauben; nach ihr ist auch jeder einzelne gottlose Mensch, auch ein Judas, gerechtfertigt vor Gott, wird von Gott als gerecht angeschaut“ (!), „obwohl er die Seligkeit nicht zu genießen bekommt.“ Jeder steht hier auf den ersten Blick, daß „G. F.“ der Sache den bösen Schein geben will, als lehre die norwegische Synode eine persönliche Rechtfertigung jedes einzelnen Sünders in Gottes Gericht, ehe er glaubt; als ob die in Christi Auferstehung geschehene Rechtfertigung der Welt (dem stellvertretenden Verdienste oder der Erwerbung nach) sofort auch eine persönliche Rechtfertigung des Einzelnen (der Ergreifung und Zueignung nach, welche ja nur durch den Glauben geschieht) im Sinne der Norweger mit einschließe, während diese doch allezeit und nachdrücklichst gegen eine solche böswillige Mißdeutung und Verdrehung ihrer Lehre sich verwahrt haben. \*) Müssen wir doch auch von der Erlösung und Versöhnung in dem doppelten Sinne reden, einmal nämlich insofern dieselbe, der stellvertretenden Erwerbung und dem Verdienste nach, für Alle geschehen ist und demnach auch alle Menschen wirklich erlöst und mit Gott versöhnt sind; sodann aber insofern die einzelnen Personen, der Ergreifung und Zu-

\*) In hohem Grade auffallend ist es übrigens, daß Herr „G. F.“, nachdem er in den „Monatsheften“ die hitzigsten Anläufe gegen die „missourisch-norwegische“ Irrlehre von der allgemeinen Rechtfertigung aller Menschen genommen hat, nun seit den Verhandlungen der Synodalconferenz (1872) sich so überaus ruhig und schweigsam verhält, ja sogar die reine Lehre „in den Thesen recht schön und würdig auseinandergesetzt“ findet und „von der oben bezeichneten falschen Lehre nichts“ darin entdecken kann, sondern meint, daß „dieselben vielmehr also gehalten sind, daß wir denselben unsere völliige Zustimmung schenken können“. Und doch lautet die fünfte These der Synodalconferenz wie folgt: „Wie durch den stellvertretenden Tod Christi die Sündenschuld der ganzen Welt getilgt und die Strafe derselben erduldet worden ist, so ist auch durch die Auferstehung Christi Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit für die ganze Welt wiedergebracht und in Christo als dem Stellvertreter der ganzen Menschheit über alle Menschen gekommen.“ Wie ist denn wohl, Herr „G. F.“! die „Gerechtigkeit über alle Menschen gekommen“, wenn diese nicht in einem gewissen Sinne (nämlich der stellvertretenden Erwerbung nach) „gerechtfertigt“ oder „gerecht gemacht“, d. h. von Sünden befreit und entbunden oder erlöst worden sind? Ob übrigens die Synodalconferenz den Ausdruck der Norweger (Rechtfertigung der Welt) verworfen oder gutgeheißen habe, zeigt die Besprechung über die Thesen sehr direkt, und Herr „G. F.“ steht nun der Weg offen, die gegen die norwegischen Missourier geplanten Feldzüge auf die ganze Synodalconferenz auszubehnen. ;

eignung nach, nur durch den Glauben der für sie schon erworbenen Wohlthat Christi theilhaftig werden. Wie denn auch die Schrift selbst einerseits sagt: „Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber“, andererseits aber die Aufforderung an Alle nun ergehen läßt: „Lasset euch versöhnen mit Gott.“

Die Lehre unsrer norwegischen Synode von der Absolution hat Herr „G. F.“ in ähnlicher Weise zu verdächtigen gesucht, indem er z. B. in genannter Nummer des „Kirchenblattes“ schreibt: „Es wurde wiederholt von norwegischer Seite geäußert, daß in der Beichte“ (!) „vom Altare aus auch zu den Unbußfertigen gesagt werden könne: ‚Dir, Unbußfertiger, sind deine Sünden vergeben.‘ Das ist die konstante Lehre, welche hier geführt wird.“ Es dürfte Herrn „G. F.“ schwer fallen, zu beweisen, daß so etwas auch nur ein einziges Mal norwegischerseits ist geäußert worden; Herr „G. F.“ hat sich jedenfalls nur von seinem Freunde Professor Weenaas so unterrichten lassen. Unsere Lehre von der Absolution ist nämlich allerdings die, daß auch dem unbußfertigen Heuchler, der mit seiner Heuchelbuße den Prediger anlügt, in der Absolution als solcher die Vergebung seiner Sünden im Namen und anstatt Gottes angekündigt und also die Sünde von Seiten Gottes ihm vergeben worden sei. Dies ist es aber, was Professor Weenaas so hartnäckig leugnet und bekämpft, weshalb er denn auch unsere Lehre hievon in das schlimmste Licht zu stellen sucht, als hielten wir dem Unbußfertigen als solchen den süßen Trost der empfangenen Vergebung vor und lehrten, auch der Unbußfertige sei trotz seines Unglaubens im Besitze der Vergebung, denn wir lehrten ja, Gott habe ihm in der Absolution die Sünden vergeben.

Aber auch Professor Sigmund Fritschel hat im vorigen Jahre die norwegische Synode der Irrlehre in diesem Streite öffentlich bezichtigt, ohne jedoch irgendwie den Versuch zu machen, seine Behauptung auch zu beweisen. Es ist doch wahrlich nichts Oeringes, einer ganzen Synode, die sonst als eine treu und fest zum lutherischen Bekenntniß sich haltende bekannt ist, den schweren Vorwurf zu machen und vor der ganzen Kirche die Anklage gegen sie zu erheben, daß sie in dem articulus stantis et cadentis ecclesiae offenbar irrige Sätze aufgestellt und des Abfalls von dieser Kernlehre des Evangeliums sich schuldig gemacht habe. Eine solche Behauptung sollte doch gewiß nicht ohne den wenigstens versuchten Nachweis in die Welt hinaus geschrieben und zur öffentlichen Verunglimpfung und Anschwärzung eines namhaften lutherischen Kirchenkörpers ohne Weiteres publicirt werden. Wir wollen auch Herrn S. Fritschel hienit öffentlich aufgefordert haben, daß er die in seinen Thesen vor versammelter Jowa-Synode gemachte und im „Kirchenblatte“ in weitem Kreise veröffentlichte Anschulldigung wider unsre norwegische Synode aus den betreffenden Aktenstücken des Lehrstreites ehrlich und redlich beweise oder aber seine Anklage öffentlich zurückziehe.

Um so mehr müssen wir uns jetzt darüber wundern, daß Professor S. Fritschel in seinem Artikel über die „kirchliche Absolution“ diese Lehre so

schön und richtig, so ganz im Sinne der norwegischen Synode auseinandersetzt und für Jeden, der die Streitfrage wirklich kennt, sich entschieden auf die Seite der „missourischen Norweger“ stellt und wider ihre Gegner in der Augustana-Synode und „Conferenz“ wenigstens indirekt polemisiert. Ob Herr Professor Fritschel sich dessen selbst hiebei bewußt gewesen ist, darüber können wir nicht urtheilen; es thut auch nichts zur Sache. Wir können nur aus unsrer so ziemlich genauen Kenntniß des ganzen Streitles ihn versichern, daß die norwegische Synode von Anfang des Streitles an bis heute gerade das hervorgehoben und geltend gemacht hat, was in genanntem Artikel bündig und trefflich erörtert ist. Wir heben hier einige Hauptsätze aus als solche, denen wir besonders unsere volle freudige Zustimmung geben und deren Inhalt wir in genanntem Streite je und je wider unsre Gegner festgehalten und verfochten haben.

„Wenn die heilige Schrift allen Segen und alle Frucht des Werkes unsers HErrn Jesu in ein Wort zusammenfassen will, so sagt sie, daß wir in ihm haben die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden. (Ephes. 1, 7. Coloff. 1, 14.) — In Christo ist Gott ein versöhnter, gnädiger Gott geworden, der seinen Zorn im Blute seines Sohnes gelöst hat, und in seinem Herzen eitel Vergebung für uns hegt. — Vorhanden ist die Vergebung, aber noch nicht uns, für die sie bestimmt ist, angeeignet. Dazu muß sie uns erst mitgetheilt werden. Das geschieht im Worte des Evangeliums. — Das Erbieten der Vergebung der Sünden, wie es als Frucht und Segen des Werkes Christi sich in Gottes Herzen findet, kann sich nur offenbaren und ausdrücken im verheißenden, zusagenden Worte, im Evangelium. Kraft dieses seines zusagenden und verheißenden Charakters ist das Evangelium auch sofort die Mittheilung der Vergebung der Sünden. Es referirt nicht bloß über Gottes Gnade, es erzählt nicht nur von einer Vergebung, die es für den Sünder gibt, nein, es spricht ihm dieselbe auf das direkteste zu. Denn Gott redet darin wirklich und eigentlich mit uns: Ich, ich tilge deine Sünde um meinetwillen, spricht er, und gedenke deiner Sünde nicht. (Jes. 43, 25.) — Es ist die ausdrückliche Ordnung des HErrn Jesu und die bestimmte Lehre der heiligen Schrift, daß die Vergebung der Sünden gepredigt werde. (Luc. 24, 46.) Die Meinung ist nicht, daß von der Vergebung oder über die Vergebung gepredigt werde, nein, die Vergebung selbst wird gepredigt, d. i. in und mit den Worten der Predigt den Menschen nahe gebracht, angeboten und mitgetheilt. — Wenn nun aber hieraus sich mit Gewißheit ergibt, daß keineswegs bloß vermittelt einer in specieller Application auf einen bestimmten Menschen geschehenden Absolution die Vergebung der Sünden mitgetheilt, vielmehr schon in der allgemeinen Verkündigung des Evangeliums eben dieselbe Vergebung, und zwar in eben derselben Kraft, Gewißheit, Gültigkeit und Wirksamkeit ertheilt werde, so muß auf der andern Seite nun auch ebenso nachdrücklich hervorgehoben werden, daß die kirchliche Einzelabsolu-

„tion, die Absolution im engeren Sinne, gleichfalls in der realsten und effectivsten Weise die Vergebung der Sünden conferirt und ertheilt. — Es ist ja gewißlich wahr, wer glaubt, der hat Vergebung, und wer mit einem gläubigen Herzen zur Absolution kommt, der hat eben die Vergebung, die er in der Absolution sucht und begehrt, schon zuvor in seinem Herzen, ehe er nur kommt. Aber es wäre der gründlichste Mißverstand, wenn man daraus den Schluß ziehen wollte, daß mithin die Absolution dem gläubigen Menschen die Anzeige machen und die Versicherung ertheilen solle, daß in seinem Herzen die Vergebung der Sünden eingekehrt sei. Das ist ja schlechterdings unmöglich. — Wer in Gottes Namen Sünden vergibt, thut es so wenig selbständig, in so völliger Abhängigkeit von Gott, daß er dabei nur und bloß das Werkzeug für Gottes vergebendes Handeln ist und nicht zwei unterschiedene Absolutionen stattfinden, eine oben, die andere unten, sondern eine einzige, die von Gott durch seinen Diener geschieht. Und diese Absolutionshandlung besteht gar nicht darinnen, daß jetzt erst der Gnadenentscheid getroffen und das Urtheil zur Vergebung gefällt, sondern daß die in Christo bereit liegende Vergebung dem armen Sünder applicirt und insonderheit zugesprochen und zugeeignet wird, weshalb es auch keiner richterlichen Untersuchung der Sünde und Buße braucht, sondern nur der seelsorgerlichen Vorsicht, daß das Wort von der Vergebung nicht offenbar Unbußfertigen verkündigt und gesprochen werde. — Wo nun diese Ankündigung geschieht und das Wort von der Vergebung gehandelt wird, da findet sicher eine Austheilung der Vergebung statt und zwar unmittelbar durch das Handeln oder Ankündigen des Wortes selber. — Wo in Gottes Namen absolvirt wird, da wird in jedem Falle ipso facto die Sünde vergeben. In jedem Falle, das will sagen, auch in dem, da der Absolvirte nicht glaubt und die Vergebung nicht annimmt. \*) Aber wohlverstanden: gegeben wurde ihm die Absolution in diesem Falle, bekommen †) hat er sie nicht. — Eine Mittheilung hat wohl stattgefunden von Seiten Gottes, aber keine Empfangnahme von Seiten des Menschen. — In der Absolution wird die Sünde nicht von Gott im Himmel vergeben und diese Vergebung vom Diener des Wortes auf Erden verkündigt, sondern es ist eine und dieselbe Handlung, Gottes Vergebung und des Dieners Verkündigung; eben durch die Verkündigung seines Dieners,

\*) Alle mit gesperrter Schrift hervorgehobenen Worte sind von Professor S. Fritschel selbst hervorgehoben. Er will also hier mit Nachdruck hervorheben, daß auch den Unbußfertigen durch die Absolution die Sünde vergeben wird.

†) Wir würden hier freilich anstatt des etwas matten Ausdrucks ‚bekommen‘ lieber einen präciseren, etwa ‚in Empfang genommen‘ oder ‚angenommen‘ oder ‚sich zugeeignet‘, gewählt haben, stimmen aber dem, was damit gemeint ist, vollkommen bei. Wir meinen nämlich, daß das ‚Bekommen‘ einer Sache nicht immer eine *λήψις* (Entgegennahme) in sich einschließt. E.



„nicht vor- oder nach- oder nebenher vergibt Gott die Sünde, und jede Absolutionsformel, sie laute nun wie sie wolle, muß diesen vollen Begriff und diese ganze Bedeutung ausdrücken, wenn sie nicht die Absolutionshandlung alteriren und zu etwas ganz Anderem machen will, als sie in Wirklichkeit ist.“

Wollte Gott, Missouri und Iowa wären in allen Lehrpunkten so „gar eines Sinnes“, wie wir es, nach Obigem zu urtheilen, mit Professor S. Fritschel in der wichtigen Lehre von der Absolution sind! — G.

### Vermischtes.

**Staats- und Landeskirche.** Im „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ vom 26. Februar findet sich der Schluß einer „Ansprache an die Geistlichen der Ephorie Löbnitz bei der Hauptconferenz am 5. November vorigen Jahres. Darin äußert sich der Redner, nachdem er auf die Einführung der Eivilche, der weltlichen Schulaufsicht u. gekommen war, u. a. wie folgt: „Wenn es nun wahr ist, daß eine starke Strömung der Gegenwart ganz unverhohlen und ausgesprochener Maßen dahin drängt, den Einfluß des Evangeliums auf das Volk allmählich aufzuheben, und wenn die erwähnten, theils erfolgten, theils beabsichtigten oder wenigstens gefürchteten Gesetzgebungen bewußt oder unbewußt von dieser Strömung beeinflusst und nun auch ihrerseits zu verstärken geeignet sind, so stellen sich freilich die mancherlei kirchlichen Nothschreie dawider als innerlich berechtigte dar. Nur aber, lieben Brüder, laßt uns dabei um so mehr auf der Hut sein, daß wir nicht Geistliches und Weltliches vermengen, und daß wir nicht die Formen, unter denen es uns bisher in vielfacher Weise leicht gewesen ist, mit dem Zeugniß des göttlichen Wortes an das Volk zu kommen, mit dem Wesen der Sache selbst verwechseln. Christi Reich ist nicht von dieser Welt. Darum sind auch die Formen, unter denen uns bisher die bürgerlichen Ordnungen meistens Gelegenheit gegeben haben, dies Wort zu predigen, — ich meine das Predigen hier im ausgedehntesten Sinne von jeder Verkündigung des göttlichen Wortes — nicht das Wesentliche; es besteht darin nicht der einzige Weg, so daß, wenn uns dieser verschlossen würde, damit jeder andere an das Volk auch versperrt wär. Ja, sagt man, die Verwüstung wird aber doch eine furchtbare werden. Wenn der Staat nicht mehr seinen Arm leiht, damit die Kinder der Christen binnen gewisser Frist zur Taufe gebracht werden, wenn er zur Giltigkeit der Ehen nicht mehr die kirchliche Trauung fordert, auch nicht für die Glieder der Kirche, wenn er dazu in den Schulen das weltliche Element über dem geistlichen überwuchern läßt — wie wird's dann in einigen Jahrzehnten aussehen! Aber, Freunde, ich glaube nur, daß diese Verwüstung nicht sowohl durch die neuen Einrichtungen herbeigeführt, als durch sie aufgedeckt wird. Sie ist schon da, und kann nur nicht so zu Tage treten, weil noch eine staatliche

Gewalt es verhindert. Und sie ist da, obgleich bis jetzt der Staat noch immer die Kirche in ihren Ordnungen geschützt hat, ja — wir wollen uns das nicht verhehlen, sie ist da in einem Geschlecht, das herangewachsen ist unter sehr kirchlichen, von dem Staate in der Zeit seiner Bedrängniß sehr begünstigten kirchlichen Einflüssen! . . . Ja, wir wollen es uns nicht verhehlen, es ist möglich, daß diese Leute eine Zeit lang die Ueberhand bekommen. Es ist möglich, daß unsre auf dem Bekenntnißgrunde stehenden Landeskirchen immer mehr zerfallen. Es ist möglich, daß ein Staatskirchentum Platz greift, welches der Verkünderung verfällt, so daß sich das lebendige Christenthum in die kleineren Vereinigungen flüchten muß, die je nach den Verhältnissen bald die Kraft eines Salzes in der Kirche, bald die Bedeutung eines Zeugnisses wider die Kirche haben. Es ist möglich — Gott sei's gellagt — daß Luther's Weissagung über das deutsche Volk sich jetzt erfüllt, der oftmals über die Undankbarkeit der Deutschen gellagt hat, weil sie das Evangelium verachten, und ihnen mit Thränen gedroht hat, Gott werde es mit ihnen machen, wie mit den gottlosen Juden, und ihnen das Wort Gottes gar entziehen. Dennoch — wie übel es auch ausseht — sollen wir nicht verzagen. Christ Reich ist nicht von dieser Welt. Die Reiche dieser Welt zerfallen, wenn ihre Grenzen, Gestalt, Verfassung sich ändern. Dein Reich aber, heißt es, ist ein ewiges Reich. Es ist nicht gebunden an Staatskirche, Landeskirche, Freikirche oder irgend eine gewisse Gestalt, sondern allein an Gottes Wort. Und das ist, Gott Lob, noch unverboten und wird auch also bleiben. . . Ich habe zugegeben, daß viel Verwüstung, die schon da ist, offenbar werden würde, wenn manche staatliche Nöthigung zu kirchlichen Handlungen wegfiel; ich gebe ferner zu, daß damit zugleich manche Gelegenheit, bei der doch den noch nicht Suchenden, aber auch noch nicht Verachtenden das Wort Gottes nahe gebracht wird, verloren ginge; aber es wäre doch die Frage, ob nicht auch manches Herz näher käme, das im Grunde nicht unempfänglich ist, aber jetzt fern bleibt, weil es meint, es solle ihm etwas aufgedrungen werden, wonach es kein Bedürfniß fühlt.“

**Kirchenregiment.** In einer Erwiederung an Herrn v. Gauvain, die sich im „Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover“ vom 7. Februar findet, schreibt Pastor Lohmann in Müden a. d. Derze (in Hannover) u. a. Folgendes: „Wenn freilich Herr v. Gauvain nur in demselben Sinne vom Kirchenregiment redete, in welchem Luther das Wort zu gebrauchen pflegt, der darunter die geistliche Leitung der Kirche durch die Verkündigung des göttlichen Wortes versteht, dann wäre ich mit ihm ganz einig darin, daß dieses Regiment, welches sich wesentlich mit dem Amt der Schlüssel deckt, nach göttlichem Recht dem Amt des Wortes gebühre. Redet er aber, wie der Zusammenhang ausweist, davon in dem modernen Sinne des Wortes, nach welchem es auch menschliche Kirchenordnung zu machen und aufrecht zu halten hat: so muß ich mit dem Herausgeber dieses Blattes (in dem Nachwort Nr. 44) dem entgegenhalten, daß dies nicht innerhalb des Kreises der eigent-

lichen geistlichen Kirchengewalt liegt, welche der 28ste Artikel dem geistlichen Amte zuschreibt. Ich muß vielmehr auf Grund dieses Artikels und der Anhänge der schmalkaldischen Artikel den Satz, daß dieses Kirchenregiment nach göttlichem Recht dem Predigtamt gebühre, sowie den eng damit zusammenhängenden, daß es überhaupt ein von Gott eingefestetes Amt des Kirchenregiments gebe, ausdrücklich verwerfen. Herr v. Gauvain wird mir auch schwerlich bestreiten, daß ich hierbei die Reformatoren auf meiner Seite habe: aber er wird diese Fragen zu den Nebensachen rechnen, in denen man einseitige und schiefe Auffassungen Luther's, die in ihren geschichtlichen Consequenzen als unzutreffend offenbar geworden, abstreifen müsse. Mir dagegen sind es so wesentliche heilige Wahrheiten, daß ich im Kampf für dieselben mich aus einem in dreizehnjähriger Führung mir höchst werth gewordenen Pfarramt (unter den Breslauern) „mit blutendem Herzen habe hinausdrängen lassen müssen. In diesem Jahre langen heißen Kampfe, der eben dadurch so ernst wurde, daß er auf theoretischem und praktischem Gebiete zugleich geführt werden mußte, ist es mir ganz gewiß geworden, daß es sich bei diesen Sätzen um die Behauptung unserer christlichen Freiheit handelt; um die Frage, ob es Statthalter Christi geben kann und darf, die über den Inhalt des göttlichen Wortes hinaus uns in Christi Namen zu gebieten haben und mit ihren Geboten unsere Gewissen binden.“

Die „Unabhängigkeitserklärung“. Soeben lesen wir über dieselbe, bezw. über die darin einleitungsweise ausgesprochenen Principien, in einer hiesigen, von einem Ungläubigen in seiner Weise tüchtig redigirten politischen Zeitung folgendes Urtheil: „Der Satz der Unabhängigkeitserklärung, wornach ‚alle Menschen frei und gleich erschaffen worden sind‘ (wie überhaupt die ganze Theorie der americanischen Unabhängigkeitserklärung), stammt aus der Rousseau'schen sogenannten Vertragstheorie, oder eigentlich aus der Naturrechtslehre der alten römischen Juristen, und ist im Sinne seiner gewöhnlichen Auffassung hirnloser Blödsinn. Die Menschen werden nicht im Zustande der Freiheit geboren, sondern in dem der größten Hilflosigkeit und Abhängigkeit; und vom Beginn ihres Lebens — ob wir nun den Einzelnen in's Auge fassen oder das Geschlecht (?) — finden wir nicht Gleichheit, sondern die Ungleichheit.“ So schreibt Richter Stallo in Cincinnati. Man sieht hieraus, selbst das Licht der bloßen Vernunft führt zu dieser Erkenntniß, wenn man demselben eben folgt, was leider die Vernunftvergötterer meist am wenigsten thun.

B.

---

Man predigt sich bald aus,  
Das ist kein Schade,  
Man predigt nimmer aus  
Das Wort der Gnade.

---

Du bist ein Prediger,  
Bist du auch ein Poet,  
So Sorge, daß er nicht  
Mit auf die Kanzel geht.

(Pastoralbl.)

## Literarisches.

**A. Hörger, Neue Zeugnisse für die alte Wahrheit.** Eine Sammlung von 24 Predigten sammt einem Vorworte. Dresden (J. Naumann) 1872. XII u. 268 S. gr. 8. 22½ Gr. \*)

In der Guericke'schen Zeitschrift findet sich folgende Recension obiger Schrift von H. Lic. Ströbel:

Immer heran, Herr College! Warum so schüchtern? Die Kirche kann nicht aus lauter Prälaten bestehen. Bin nebenbei auch ein "Cand. theol.", werde sogar von Hansen und Greten niemals anders titulirt, fechte also einigermaßen pro domo gegen Verleumdung und Verleimung des ehrlichen Prädikats und rüge den gummirten Papierstreifen auf dem äußern Titelblatte als einen Makel an dem sonst, beide vom Autor wie von der achtbaren Buchhandlung, untadelich dotirten Werke. — Der in Baiern wirkende Herausgeber obiger Sammlung darf mit unseren besten Predigern diesseit und jenseit des Oceans auf gleiche Linie gesetzt werden. Er hat aber auch eine gute Schule durchgemacht. „Jahre lang“, sagt er hierüber, „suchte ich, vom verdammenden Geseß im innersten Herzen getroffen, mit Furcht und Zittern den Frieden meiner Seele, hörte und las unsere bedeutendsten Predigten, studirte überdies mit allem Eifer Theologie, ohne den ersehnten Frieden finden zu können. Immer nagte die Unruhe am Herzen, und der schauerliche Abgrund des Skepticismus, Atheismus und Materialismus drohte mich zu verschlingen. Endlich schlug die Stunde der göttlichen Hilfe. Und worin bestand sie? In nichts Anderem, als in Offenbarung des Evangeliums, der freien, vollen, überschwänglichen Gnade Gottes in Christo, und zwar durch ein Buch, für das ich Gott in Ewigkeit danken will, durch des wahrhaft geistreichen Stephan Prätorius wundervolle geistliche Schatzkammer der Gläubigen. †) Unkenntniß des Evangeliums also war meine Krankheit, die weder ich, noch meine geistlichen Aerzte erkannt hatten.“ Seit jener Zeit ist es sein Wahlspruch: „Ich glaube, darum rede ich.“ Und zwar redet er von der alten, evangelischen und reformatorischen Wahrheit, von der „alten Gotteswahrheit“, die trotz allem Rühmen von „Gläubigkeit und Rechtgläubigkeit“ doch immer noch „bei uns unter vielem Schutt begraben“ ist. Er meint, „das werde ihm freilich sofort niemand glauben“; aber wenigstens Referent, und er nicht allein, kennt auch ohne weitem „Nachweis“ den wahren Stand der Dinge. „Bei uns“, das heißt leider: bei der Mehrzahl Derer,

\*) Zu haben bei M. E. Barthel. — Preis: \$1.25; Porto: 16 Cents.

†) Wir können hier nicht unbemerkt lassen, daß allerdings auch wir das viele unvergleichlich Herrliche, was Statius' Schatzkammer enthält, mit Freuden anerkennen, jedoch alles darin Befindliche, als dem Vorbilde der gesunden Lehre gemäß, ebensowenig unterschreiben können, wie manche nichts weniger als hegemacherische ältere theure Lehrer unserer Kirche. Das Unrichtige namhaft zu machen, ist hier nicht der Ort.

die für rechtgläubige Richter der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands gelten wollen, „sind es gerade die großen Hauptartikel und Grundlehren des Heils vom Gesetz und Evangelium, Sünde und Gnade, Glauben und Rechtfertigung, von den Gnadenmitteln und ihrem Gebrauch, von Kirche und Schlüsselamt, von Gebet, guten Werken und kirchlicher Zucht, deren Fälschung und Vernachlässigung zu beklagen ist.“ Unsere „Rechtgläubigen“ predigen über gar vieles Andere. Neulich predigten sie den glorreichen Krieg gegen den „Erbfeind“; noch neulicher das wiedererstandene „Reich“, den infallibeln Pabst, den Frevel der Jesuiten u. dergl., oder wie es unser Verfasser kurz zusammenfaßt, sie „machen allewege zum Hauptthema ihrer Predigten einestheils den historischen Glauben, anderntheils Heiligung auf gut römische Weise“. „Warum denn aber nicht jene Grundlehren?“ „Offenbar, weil sie dieselben nach ihrem ganzen Umfang, ihrer ganzen Klarheit, Tiefe und hohen Bedeutung nicht erkennen, also selbst nicht recht verstehen. Denn würden sie erkennen, wie der ganze Christenstand auf dem Artikel von der Rechtfertigung ruht, so würden sie sich nicht einbilden, daß sie und ihre Zuhörer denselben bereits zur Genüge wissen, daß es ausreichte, ihn den Kindern im Unterricht zu lehren und dann und wann auf der Kanzel ihn herzusagen, daß aber sonst andere Predigt nöthiger und nützlicher sei; sondern würden ihn ohne Unterlaß und mit allem Nachdruck treiben und allen Fleiß daran wenden, ihn immer gründlicher und klarer darzulegen, um die Einen zu Christen zu machen und die Anderen im Christenstande zu erhalten. So aber trifft der Vorwurf, den die Concordienformel etlichen lutherischen Theologen damaliger Zeit macht, jetzt leider fast alle: daß sie nämlich von etlichen fürnehmlichen Artikel der Augsburgerischen Confession den rechten Verstand nicht erreicht haben.“ „Wie thäten hier Katechismusprediger noth, wie Luther sie so oft fordert und sie für die allein rechten Prediger erklärt!“ „Aber vor solchen Katechismuspredigten fürchtet man sich jetzt, zumal man auf der Hochschule so eifrig vor dogmatischen Predigten warnt.“ Und doch liegen alle Katechismuslehren jetzt so sehr im Argen, namentlich die eine, deren „unverantwortliche Vernachlässigung“ so großes Unheil stiftet: „die Lehre von der Kirche, vor allem die von der unsichtbaren“. Und wie traurig steht es hinsichtlich der „Wehre“ aus! „In dem Maße, als der Sinn fehlt für die rechte Lehre, muß ja auch das Gewissen fehlen gegen falsche Lehre; wo jene nicht erkannt wird als der einzige Lebensquell, wird diese nicht gefürchtet als tödtliches Gift.“ So steht man täglich, wie außer den alten und neuen Rationalisten besonders die Chiliasten den Acker des Herrn verwüsten. „Was kümmert das aber die Seelenhirten? Sind sie doch meist selber von chiliastischer Schwärmerei angesteckt.“ „Desgleichen, in wie vielen Kirchen ist ein entschledenes Zeugniß wider die Union, diese die ganze deutsche lutherische Kirche vernichtende Feindin, zu hören? Ja frage man lieber, in wie vielen Gemeinden sie noch nicht herrscht durch unionistische Gesinnung im Allgemeinen und durch gemischte Altargemeinschaft insonderheit. Wie

kann man da noch einen Kampf erwarten gegen die neue aufstauende und mächtig um sich greifende Schwarmgeisterel“ von Tübingen! Und doch fordern Apostel und Reformatoren von jedem Prediger beides: die Heerde zu weiden und den Wölfen zu wehren! „Aus alle dem wird der aufrichtig prüfende Leser merken, daß es nicht überflüssig ist, solche Predigten zu veröffentlichen, welche die lautere göttliche, heilsame Wahrheit, vor allem deren Grundartikel, bezeugen, und vor den mannigfachen Verfälschungen derselben warnen.“ Im Gegentheil war, ist und bleibt es für die deutsch-lutherische Christenheit eine Lebensfrage ersten Ranges, ihrer bisherigen homiletischen Kunst, die wie eine furchtsam-kluge Katze den Kern des Evangeliums umschleicht, Balet zu geben, — und wir können es dem Verfasser nicht genug danken, daß er mit diesen 24 Predigten, die er, „sowie sie sind, als Vicar zu Bestenberg bei Ansbach gehalten“ hat, muthvoll anfing, um auch bei uns jenes trostlose Sanftprediger-Eis zu brechen, das in Amerika schon längst von den Missouriern mit Granitkeulen zerschmissen worden ist. Es bedurfte hierbei durchaus keiner weitem Schuprede; ob „als ein ABEschüler“, ob „zur Meisterschaft in der Predigtkunst“ gelangt, gleichviel: wer nur überhaupt den Weg zeigt, „den einzig richtigen, den die Predigt wieder einschlagen muß, wenn die Kirche soll erbaut werden“, den heißen wir willkommen. Meint ein Anderer, einen Vorsprung zu haben, wohl! „Wer's besser kann, der bessere die Sachen!“ Für jezt jedoch haben wir uns an das hier Dargebotene zu halten, — auch hinsichtlich der „Bücherempfehlung“ in der Predigt. „Es ist dieselbe eine ungewohnte Sache und sollte doch billig, recht geübt, im Allgemeinen Brauch sein.“ Dann würde nicht so viel „pietistischer Unrath“ u. dergl. unter dem Volke verbreitet. In diesem Stücke steht es gar traurig bei uns aus. „Es kommt vor, daß auch als besonders gut lutherisch gerühmte Pfarrer ihre Pfarrkinder mit den Bekenntnisschriften, die Augsburgische Confession (und den kleinen Katechismus) abgerechnet, gänzlich unbekannt gelassen, ihnen nicht einmal den großen Katechismus empfohlen haben; im Gegentheil wird Jedermann vom Lesen desselben abgehalten durch die landläufige Lüge, er sei nur für die Pfarrer geschrieben.“ „Es liegt ja auf der Hand, daß wahrhaft lutherische Gemeinden nicht erzogen werden können, ohne daß man sie mit dem theuern Bekenntniß ihrer Kirche möglichst bekannt und vertraut macht. Aber freilich, wie können Lehrer, die selber häufig jenes Bekenntniß nicht kennen, nicht lesen, nicht verstehen und nicht zu schätzen wissen, oder gar im Widerspruch mit demselben sich befinden, ihre Gemeinden in dasselbe einführen? Daß solcher Art aber die allermeisten sind, ist eine traurige Thatsache“, die sich nicht ableugnen läßt, wenn wir mit offenen Augen in die sogenannten lutherischen „Landeskirchen“ Deutschlands blicken. Soll Luther's Weissagung von einem völligen Untergange des Evangeliums in Deutschland sich nicht schon vor unseren Augen erfüllen, so ist es die höchste Zeit, einen andern Kanzelton anzuschlagen. Man spricht jezt so viel von einer nöthig gewordenen „neuen Geistesausgießung“, man

wartet auf Prediger „mit neuen Zungen“, man betet darum und schaut nach den Wolken, aus denen das Ersehnte herabkommen soll. Das ist leidige Schwärmerel. Nur die Augen aufgethan! Jenseit des Weltmeers wird schon mit neuen Zungen gepredigt, und in den vorliegenden „Neuen Zeugnissen“ erklingt gleichfalls eine neue Zunge; hier wie dort wird aufs neue durch „die alte Wahrheit“ der Geist Gottes ausgegossen, nach dem Maße der Gnade, das unserer Zeit vom Herrn beschieden ist. Die neue Zunge läßt sich eben daran erkennen, daß sie nicht, wie die bisherige, über die Köpfe hinweg, sondern in die Herzen hinein predigt und darin, um mit Luther zu reden, ein „Kumoren“ anrichtet, woraus entweder eine offene Hingabe an, oder ein offener Haß wider Gottes Wort entsteht. So ist es bei diesen 24 Predigten; sie drängen die Hörer und Leser zu einer energischen Entscheidung pro oder contra, wodurch der Herzen Gedanken offenbar werden. Das ist nun allerdings die richtige, von Aposteln und Reformatoren gelehrt und geübt, zu ihren Zeiten auch mit reichem Erfolg gesegnet gewesene Predigtweise, — die aber freilich gegenwärtig in so unaussprechlichen Mißcredit gekommen ist, daß sich zu einem Buche von solcher Bedeutsamkeit, wie das vorliegende, nicht einmal ein eigentlicher Verleger gefunden hat (es erschien im „Selbstverlag des Verfassers“ und nur „in Commission von J. Raumann's Buchhandlung“). Aber gerade weil der Zeuge wegen seiner „Zeugnisse“ auch sonst von der Ungunst der Zeit getroffen wurde, haben wir um so mehr Verpflichtung, durch möglichst weite Verbreitung seiner Predigten uns zu ihm zu bekennen, — was uns noch obendrein dadurch leicht gemacht wird, daß „diese Predigten, mit Ausnahme einiger, auch einzeln billigt zu beziehen sind“. Mögen darum namentlich die praktischen Geistlichen nicht unterlassen, sich und ihre Gemeinden mit der dargebotenen Gabe bekannt zu machen! Unseres Dafürhaltens sind zwar die Predigten am Sonntage Septuagesimä und am Pfingsttage, Nr. 7 und 23, desgleichen die Confirmationspredigt, sowie die „Abhandlung über die Confirmation“, Nr. 14 u. 15, nicht ganz frei von Fraglichkeiten. Dagegen aber können wir alle übrigen Stücke nach bester Ueberzeugung nur dringend empfehlen, nämlich: die Predigten am Reformationstest, Nr. 1; am 23. Sonnt. n. Trin., Nr. 3; am Weltnachtsfeste, Nr. 4; am 1. u. 2. Sonnt. n. Epiph., Nr. 5 u. 6; am Sonnt. Estom., Nr. 8; am Bußtag, Nr. 9; die „Osterbetrachtung“ und Osterpredigt, Nr. 12 u. 13; die Predigten am Sonnt. Cantate und Rogate, Nr. 16 und 18; am Himmelfahrtstage, Nr. 20 u. 21; am Pfingstmontage, Nr. 24; ferner die drei „Leichenpredigten“, Nr. 12, 10 u. 22; die „Beichtrede“, Nr. 11, und besonders die beiden zusammengehörigen „Katechismuspredigten“ über das heilige Abendmahl, Nr. 17 u. 19. Solcher Predigten über das nämliche Hauptstück unsers kleinen Katechismus wollte Verfasser noch mehrere halten; — „Statt der Fortsetzung erfolgte jedoch die Absetzung“. Da fragen wir wohl nicht ungehörlich: „Warum Absetzung für lutherisches Predigen in lutherischer Gemeinde? Ob der Vicar auch

wohl abgesetzt worden wäre, wenn er römisch, oder reformirt, oder unirt gepredigt und nach „Clötter's“ Exempel die „Lutheranischen“ verlästert und „Luther's Lehre und Luther's Jünger verdammt“ hätte? Ist denn wirklich Baiern mit noch besseren Predigern so reichlich gesegnet, daß es diesen ohne Verlust wegwerfen konnte? Aber freilich: er hat der „wissenschaftlichen“ Speculation und der „mäßigungsmilden“ Union an ihre Unfehlbarkeitskrone getastet. Denn er predigt vom Concordienbuche: „Dies Buch enthält den Glauben und das Bekenntniß unserer lutherischen Kirche. Auf dieses Buch habe ich geschworen; darum muß ich bekennen, was hier bekannt wird, und verwerfen, was hier verworfen wird; und Gott sei Dank, daß ich's mit voller Ueberzeugung thun kann.“ Mit solcher Ueberzeugung macht man sich wenig Freunde. Ermahnt man nun vollends die Confirmanden, sich „mit allem Ernst und Fleiß vor aller falschen Lehre zu hüten, insonderheit vor dem schleichenden Gift des Unionsgeistes, der unsere lutherische Kirche schon ganz zerfressen und Unzählige um den theuern Schatz gebracht hat“, — so macht man sich viel Feinde und dann heißt's gar leicht: Hinweg mit diesem! Darüber wäre noch mehr zu sagen; — „doch die Zeiten hindern es“, wie ein geborner Ansbacher sich schon vor vierzig Jahren nicht verbehlte. (Str.)

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

„Wie das Colloquium gehalten werden soll.“ Darüber schreibt ein Mitglied der Generalsynode, Dr. Diehl, im „Luth. Observer“ u. a. Folgendes: „Ob eine freie Conferenz von Lutheranern sich als Segen oder als Fluch für die Kirche erweisen würde, würde ganz von dem Geiste und der Weise ihrer Verhandlungen abhängen. — Das Zusammenbringen der tüchtigsten Männer aller unserer Synoden in einer allgemeinen Convention, um zu debattiren und zu streiten, würde unvermeidlich eine Entfremdung der Gemüther zur Folge haben, anstatt die verschiedenen Richtungen in Uebereinstimmung zu bringen. Man vergesse nie, daß das bloße Zusammenkommen von Männern verschiedener Gesinnungen ihre Ansichten nie in Uebereinstimmung bringen wird. Und Streit über wirkliche Differenzpunkte macht den Bruch fast immer weiter. Ein bloßes Colloquium besitzt keine Zauberkraft, der Menschen Gesinnungen zu befehren. Sollten die bedeutenden Männer der Missouri-, der Pennsylvania-, der Franckean-, der Miami- — u. a. Synoden mit Meinungsverschiedenheiten über Gegenstände, die dem Herzen theuer sind, zusammenkommen und über Fragen warm debattiren, da sie möglicher Weise Anklagen und Gegenanklagen sich erlauben, einander als Pseudolutheraner auf der einen und als halbe Romanisten auf der andern Seite denunciren, oder sich solche Beinamen geben, wie sie vor neun Jahren in unsern Zeitungscontroversen gang und gäbe waren, so kann das Resultat leicht vorhergesehen werden. Es würden keine Befehrungen stattfinden. Die Differenzen würden nicht beigelegt werden. Die Streitenden würden fester, als zuvor von der Richtigkeit ihrer Sache überzeugt, vom Kampfplatz treten. Und nach der Vertagung der Convention würde die Kirche uneiniger sein, als vor der Zusammenkunft. Ein Colloquium ist doch nur deswegen wünschenswerth, weil es möglicher Weise das Mittel ist,



unsere getrennten Synoden zusammenzubringen und einen Geist brüderlicher Liebe und Vertrauens zu pflegen. Jedem Gedanken an Parteinutzen oder Parteitriumph muß man entsagen. (Recht verstanden, ganz wahr!) Wenn eine Conferenz gehalten werden soll, so muß es nur im Interesse kirchlicher Einigkeit und Eintracht geschehen. Soweit ist das Project auf die Generalsynode und das General Council beschränkt. Weder die Missouri (Synodal-?)conferenz, noch die süßliche Generalsynode hat es bis jetzt gut geheißsen oder auf irgend eine Weise ein Versprechen gemacht. Dies gilt auch von allen in keiner Verbindung stehenden Synoden. Wir von der Generalsynode als die Urheber der Einigkeitsbewegung und das General Council, das unsern Vorschlag in einer modificirten Form annahm, sind verpflichtet, dem Project die geeignete Gestalt zu geben, die Kirche wissen zu lassen, was wir zu thun vorschlagen, wie die Versammlung gehalten werden soll, welcher Geist das Colloquium durchdringen soll. Erstens. Wenn ich die Gefühle und Besinnungen der Generalsynode verstehe, so bulden wir unsererseits keine Ausschließung. Es darf keine Rede sein von Inquisition betreffs des Lutherthums irgend eines Mannes, der in unrer Synoden in gutem Rufe steht. Und wiederum werden wir keine Inquisition anstellen betreffs der Lehrstellung irgend eines Mannes, der in ihren Synoden in gutem Rufe steht. Selbstachtung gebietet es, daß wir keine arrogante Beanspruchung einer höhern Reinheit des Glaubens von irgend einer Partei bulden können. Jede Synode in der Generalsynode ist ein Körper Augsburgerischer Confession. Wir erkennen die Synoden des Councils auch als Körper Augsburgerischer Confession an. Sollten die süßlichen Brüder, die Missourier u. A. hereinkommen, so können wir ihnen denselben guten Ruf des Lutherthums zugestehen. (Wie großmüthig!) Wir müssen sodann darauf bestehen, daß das Colloquium allen Predigern und Laien aller unserer Synoden offen stehen soll und daß jeder Prediger der Generalsynode, der ein Glied des Colloquiums zu werden wünscht, eintreten und seinen Sitz einnehmen soll als einer, der jedem andern Gliede ebenbürtig ist, von welcher Synode er auch kommen möge. Wollte man erlauben, daß irgend ein Prediger, der in gutem Rufe steht, mit dem Bann belegt werde, das würde ungerecht gegen unsere Brüder, unvereinbar mit dem Geist unsers ursprünglichen Vorschlags sein und dazu beitragen, Entfremdungen in die Generalsynode zu bringen. So sehr wir eine engere Verbindung mit andern lutherischen Körpern oder wenigstens eine gegenseitige brüderliche Anerkennung wünschen, so ist doch nach unserer Schätzung die Harmonie und Einigkeit der Generalsynode von überaus höherer Wichtigkeit für die Interessen der Kirche. — Der Lehrartikel in der Constitution der Generalsynode ist gesund lutherisch. Alle, welche unter der Regide dieser Constitution Zuflucht genommen haben, müssen als lutherisch anerkannt werden. Auf keiner andern Basis können Generalsynodenmänner auf ein Colloquium gehen. Zweitens. Ein Uebereinkommen im Voraus in Betreff der Classe von Gegenständen, die frei besprochen werden sollen. Eine Conferenz würde unerträglich langweilig sein ohne Freiheit der Discussion. Innerhalb genau angegebener Grenzen muß vollkommene Freiheit der Rede stattfinden. Welche Gegenstände nun sollen zu freier Besprechung und Debatte vorliegen? Ich möchte sagen: alle Lehrgegenstände, über welche kein Streit in der lutherischen Kirche erhoben worden ist. Wenn Brüder eine Discussion über die Gottheit Christi, oder die Versöhnung, oder die Buße, oder das zukünftige Gericht zc. wünschen, so würde kein Schade daraus entstehen. Eine Untersuchung der Befestigungen des Unglaubens, die Uebereinstimmung der Wissenschaft mit der Offenbarung und Gegenstände dieser Classe könnten frei discutirt werden, wenn es die Zeit erlaubt. Aber laßt uns mit praktischen Fragen anfangen. Dies würde die geeignete Arbeit einer Convention sein. — In allen unsern Generallörpern und Districtsynoden haben wir einen beklagenswerthen Mangel an guten Werken. — Die Discussion praktischer Fragen betreffend Erziehung und Missionen, die besten Mittel,

die Jugend in der Kirche zu erhalten, den Uebergang aus einer Sprache in die andere beim Gottesdienste, die beste Weise zu catechisiren, die beste Weise zu predigen; Sonntagsschularbeit, Pastoralbesuche, Reizung unsrer Leute zur Wohlthätigkeit — Discussion über diese Punkte würde keine Entfremdung der Gemüther verursachen. Die Frankean- und die Missouri-Synode könnten sich lieblich darüber zusammen berathen. — Bei freier Discussion über praktische Sachen und Fragen, über welche kein Streit in unserer Kirche stattgefunden hat, was soll mit den Punkten geschehen, in Betreff welcher, wie bekannt, die Glieder des Colloquiums nicht einstimmig sind, z. B., der wirklichen Gegenwart (des Leibes und Blutes Christi im Sacrament) und dem Kanzelwechsel? Eins von beiden: Entweder man lasse die Gegenstände nicht in die Conferenz bringen, oder erlaube nichts, als das Vorlesen von Abhandlungen, die gut ausgearbeitet und frei von unhöflicher Sprache gegen die sind, welche gegentheilige Ansichten haben. Abhandlungen könnten vorgelesen werden, wenn sie in dem rechten Geist geschrieben sind, aber keine Freiheit (sollte gegeben werden), eine solche Abhandlung zu kritisiren. Der sicherste Weg jedoch wäre, keine Abhandlungen der Art zu haben. — Eine dritte Regel. Nichts Unchristliches und Unhöfliches in der Rede gegenüber einem andern Gliede sollte geduldet werden“ &c. — Man hat wiederholt „Lehre und Wehre“ hingestellt, als sei dieselbe überhaupt gegen das Abhalten einer freien Conferenz, und man hat deshalb die Bedenken, die in unserm Blatt betreffend die Berufung &c. derselben geäußert worden, böswillig dahin gedeutet. Dagegen hat man den „Lutheran Observer“, ein Organ der Generalsynode, als einen warmen Befürworter des Vorschlages gerühmt. Mit welchem Rechte, dies zeigt das hier aus demselben Mitgetheilte. Wer sieht nicht, daß, wenn das Gesagte zur Ausführung kommt, die ganze Sache eine „Evangelical Alliance“, ja eine Farce werden wird? Das Mitgetheilte beweist auch, wie wohlgegründet die von uns geäußerten Bedenken waren. Möge die Conferenz in einer das Gewissen nicht beschwerenden und wirklichen Erfolg versprechenden Weise zu Stande kommen! Dann, aber auch nur dann, werden auch „Missourier“ nicht fehlen. G.

**Doctorpromotion.** In der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ vom 6. März lesen wir: „Die theologische Facultät in Leipzig hat dem Pastor Justus Ruperth an der St. Matthäus-Kirche in New York die theologische Doctorwürde verliehen. Die eingereichte wissenschaftliche Arbeit behandelte in lateinischer Sprache den Unterschied der anglicanischen von der lutherischen Kirche in Beziehung auf das Dogma, die Liturgie und die Verfassung.“ — Wir gratuliren Herrn Pastor Ruperth zu dieser Auszeichnung von ganzem Herzen. Ohne Zweifel hat derselbe damit nicht die Pflicht übernommen, Leipziger Theologie zu lehren und zu vertheidigen, sondern die heilige Schrift nach dem Verständniß der rechtgläubigen Kirche. Möge der Herr dem theuren Mann Gnade geben, die Wahrheit zu vertheidigen bis in den Tod und dann bei nicht ausbleibenden Anfechtungen sich gleich Luther damit zu stärken und dessen zu trösten, daß er als Doctor der Gottesgelahrtheit seiner „allerliebsten heiligen Schrift geschworen und gelobt habe, sie treulich und lauter zu predigen und lehren“.

Der „Lutheran and Missionary“ erklärt „Lehre und Wehre“ für unlutherisch, weil es gegen die allgemeine Conferenz sei, da doch unsere Befenner in der Vorrede zur Augsburger Confession sich bereit erklären, „zu rathschlagen, wie der Zwiespalten halben in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt möge werden“, sich auch „ferner auf ein gemein, frei, christlich Concilium erbieten“, um ihre Sache zu vertheidigen. Dem „Lutheran and Missionary“ diene zur Antwort, daß auch wir bereit sein werden, zu thun, was unsere Befenner gethan haben, und daß er doch bei der Wahrheit bleiben wolle. In „Lehre und Wehre“ ist ja die freie Conferenz oder Colloquium nicht verworfen, sondern es sind nur Bedenken geäußert worden über die vor-

geschlagene Weise, wie dieselbe berufen, gehalten u. werden solle. Es ist ja ganz lächerlich, der Missouri-Synode den Vorwurf zu machen, daß sie freien Conferenzen zur Beilegung von Streitigkeiten aus dem Wege gehe, da sie es grade allein ist, die ursprünglich dieses Mittel in Vorschlag und zu wiederholten Malen, wie Jedermänniglich weiß, zur Ausführung gebracht hat. Wie man das übrigen nennt, wenn der "Lutheran and Missionary" sich stellt, als läge ihm so sehr viel daran, „die Differenzen in Freundschaft und Liebe beseitigt zu sehn“, und zu gleicher Zeit sich bemüht, Feindschaft und Haß gegen die Missouri-Synode zu mehren, indem er die giftigen Auslassungen des Pastor Dieblich in Jabel (Preußen) übersezt und mit Freuden verbreitet, überlassen wir dem Leser. G.

Die regulären Baptisten halten bekanntlich Abendmahlsgemeinschaft mit solchen, welche die Kindertaufe verteidigen, für unzulässig. Kürzlich hat sich ein Verein unter ihnen organisiert, welcher seinen Mittelpunkt in Brooklyn und den Zweck im Auge hat, „Freiheit in Bezug auf das heilige Abendmahl“ zu befördern. Es haben sich bereits dreißig Prediger angeschlossen. Dies ist nicht zu verwundern. Die Union liegt heut zu Tage in der Luft. Und daß Secten sich uniren, deren Differenzen etwa darin bestehen, daß die eine mehr, die andere weniger Wasser zur Taufe nimmt, ist ganz in der Ordnung.

Die Siebentags-Baptisten in Pennsylvanien, welche bekanntlich nicht den Sonntag, sondern den Sabbath (Sonnabend) feiern, verlangen von der Gesetzgebung, daß ihnen Freiheit vom Sonntagsgesetz gewährt werde. Ein Prediger dieser Gesellschaft erklärte vor der Gesetzgebung, daß alle andern Staaten dieselbe bereits bewilligt hätten.

Erfreulich. Die „Pilger“-Buchhandlung erklärt, daß sie das „Theologische Universal-Vericon zum Handgebrauch für Geistliche und gebildete Nichttheologen“ u. nicht mehr empfehlen könne, da dessen Redaction in die Hände von Protestantenvereinigern gerathen ist, und daß sie deshalb auch die erhaltenen Bestellungen gewissenhalber nicht ausführen könne. G.

## II. Ausland.

Sachsen. An Stelle Dr. Langbein's ist Pfarrer Dr. Richard Löber in Eichenberg, später in Flemmingen im Altenburgischen, als zweiter Hofprediger in Dresden berufen worden. „Zur Freude aller Kirchlichgefinnten in Sachsen“, sagt die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“. Nicht gleiche Freude scheint es erweckt zu haben, daß fast zu gleicher Zeit der unirte Lic. Dr. Frz. Dibelius, bisher Domhilfsprediger in Berlin, zum Pastor an der Annenkirche in Dresden erwählt worden ist. Wie sollten sich aber die Gläubigen nicht auch darcin ergeben, da in ihrer Landeskirche ein Rationalist wie Sulze ein Asyl für seinen Unglauben gefunden hat?

Freikirche. Unter den sich täglich mehrenden Stimmen für das Verlassen der sogenannten lutherischen Landeskirchen in Deutschland erschallt aufs neue eine solche im „Kirchenblatt“ der Breslauer vom 1. Februar. Darin lesen wir: „Die lutherische Kirche kann unter dem landesherrlich staatlichen Kirchenregiment, wie es sich entwickelt hat, nicht mehr bestehen, und die Lutheraner in den Landeskirchen müssen ernstlich darauf Bedacht nehmen, Wege zu finden, auf denen sie zu freier lutherischer Kirche sich gestalten. Die Landeskirchen als Ganzes, uneinig in sich selbst, von Union und Protestantenverein innerlich zerrissen, kommen dabei nicht in Betracht, sondern nur die vielleicht wenigen, welche noch Lutheraner im alten Sinn, richtige A l t l u t h e r a n e r, sein wollen und sind. Sie werden vielleicht auf Amt, Kirchengut u. s. w. verzichten müssen, denn das wird der Staat natürlich für die unter seinem Regiment Verbleibenden zurückbehalten; aber sie werden immer noch das beste Theil aus dem Erbe der Väter mit sich nehmen, das Bekenntniß der Väter, um nach demselbigen unter Gottes Beistand von neuem ihre Kirche zu bauen, die unter dem Knechtsgewand Jesu seine Herrlichkeit offenbart. Hiergegen kann und

wird auch der Staat nichts haben. Die unirte Kirche, welche sich immer mehr zur Protestanten-Vereins-Kirche gestaltet, kann gegen die bisherige Regimentsform nichts haben. Denn der Protestantenverein beansprucht zwar den Namen der Kirche, begnügt sich aber sachlich damit, eine staatliche Anstalt für Cultur und religiöse Bildung zu sein. Der lutherischen Kirche wesentlicher Inhalt aber ist die göttlich geoffenbarte Wahrheit des Evangeliums, wie sie in unserm Bekenntniß gefaßt ist. Diesen Inhalt versteht unsre Zeit überhaupt nicht mehr, und also auch nicht mehr die Staaten unsrer Zeit. Der Staat kann die alte lutherische Kirche wohl noch dulden, dabei fahren beide wohl; er kann sie aber nicht mehr pflegen und regieren; dabei fahren beide übel, wie es am Lage ist."

**Spanien.** Wie wir in der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ vom 13. Februar lesen, beantwortet der Prediger Benoliel in Cadix die Frage: „ob wohl auf der ganzen weiten Erde in diesem Augenblick ein Missionsfeld sei wie Spanien?“ folgendermaßen: „Ich bin in den letzten zwei Jahren die Kreuz und die Quer durch Spanien gewandert, und mit der Erfahrung von dreißig Missionen in Nordafrika, der Türkei und anderen Ländern erwidere ich: es gibt keines. So hungrig und durstig sind die Massen auf das Brod und das Wasser des Lebens, daß, wären nur so viele tüchtige Arbeiter wie Städte vorhanden, auch ebenso viele Gemeinden entstehen würden.“ In demselben Sinne spricht sich auch immer von neuem Prediger Fliedner aus, der im Auftrag des Berliner Committee für die Evangelisation Spaniens seit vier Jahren an Ort und Stelle weilt. — Die gegenwärtige politische Lage, der traurige Bürgerkrieg, der die Leidenschaften entfesselt und die Parteien zu Extremen treibt, enthält natürlich auch für die evangelische Bewegung in Spanien ebenso viele Gefahr wie Versuchung. In beiden Beziehungen sind jedoch in neuerer Zeit ziemlich beruhigende Mittheilungen veröffentlicht worden."

**Die Kirche der Breslauer.** Am dritten Epiphaniasonntag sind die mit Pastor Berner in Schwarzwalde (Kreis Abelnau in der Provinz Posen) aus der Union Ausgetretenen, etwa 1100 Gemeinbeglieder und außerdem noch circa 250 aus benachbarten Gemeinden, meistens Leute polnischer Zunge, durch Kirchen-Rath Dr. Besser und Pastor Dr. Kellner in die evangelisch-lutherische Kirche aufgenommen worden. Die Bewegung unter den evangelischen Polen in dortiger Gegend scheint bedeutende Dimensionen annehmen zu wollen. So schreibt dieselbe Zeitung.

**Neuendettelsau.** Pastor Dr. Weber, Löhe's Nachfolger in Neuendettelsau, ist durch ein langwieriges Halsleiden außer amtliche Thätigkeit gesetzt, und sein Missionsseminar geht der Auflösung entgegen. (Ebendas.)

**Hannover.** In Hannover hat sich nicht bloß eine Versammlung von Geistlichen aus allen Landestheilen, unter denen fast alle Ausschußmitglieder der Pfingstconferenz waren, am 7. Januar einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Uebernahme des Civilstandsamts mit dem Kirchenamte unverträglich sei, sondern auch der Ausschuß der Landessynode hat sich in gleichem Sinne gegen das Landesconsistorium geäußert und dasselbe zu einer entsprechenden Kundgebung aufgefordert. Demnach kann man, wie es scheint, hoffen, daß die hannoversche Geistlichkeit dieser Angelegenheit in geschlossener Linie gegenüberstehen wird. So berichtet das „Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover“.

**Zeit zum Austritt aus der preussischen Landeskirche** soll es für die „Lutheraner“ nach Sup. Lauscher's diesjährigem Vorwort zu seiner „Evangelischen Kirchenzeitung“ noch immer nicht sein, obgleich das oberste „Kirchenregiment“ selbst solche offene Feinde des Christenthums, gegen welche protestirt worden, in die Kirchenämter einsetzt und darin bestätigt. Sup. Lauscher schreibt: „So lange den Verkündigern bekenntnißwidriger Lehre der Makel anhaftet, daß sie anderswo in den Schaffall einsteigen müssen, weil ihnen die Thüre verschlossen ist, bleibt der gegenwärtige Nothstand,

wie schwer er auch auf allen bekenntnistreuen Gliedern der Kirche lastet, noch zu ertragen. Würde aber dem Wolf die Thüre aufgethan, nun dann stünde sie auch für die Herde offen, die nicht zweifeln könnte, was sie zu thun hat, wenn ihr nur die Wahl bliebe, sich zerreißen zu lassen, oder den Schaffall zu verlassen.“ Daß selbst Männer wie Sup. Lantscher nicht sehen können, daß dem Wolfe die Thür wirklich schon aufgethan sei, grenzt an das Unglaubliche. Wahrscheinlich meint er, dies sei erst dann geschehen, wenn durch ein bestimmtes allgemein giltiges Gesetz erklärt worden sei, daß die Feinde des Evangeliums daselbe Recht in der Kirche haben sollen, wie die Befenner desselben. Wir meinen aber, daß ihm der Teufel schwerlich den Gefallen thun werde, zum Erlaß eines solchen Gesetzes seine Werkzeuge anzutreiben. Der Teufel weiß recht gut, wie wenig ihm die gläubigen Prediger Schaden thun, so lange sie mit seinen lieben Getreuen an Einem Joche ziehen, wie furchtbar ihm hingegen ein freies, wenn auch noch so verachtetes, Händlein jener werden werde. W.

**Tübingen.** Von der hiesigen theologischen Facultät sagt die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ vom 6. März: „Es fehlt eben der Facultät ein Mann, wie Dr. Schmid, der die Verbindung mit der Kirche pflegt und schon der theologischen Jugend ein Interesse für dieselbe einpflanzen könnte. Der Facultät geht fast jede Fühlung mit der Kirche ab.“ In der That ein erschreckliches Zeugniß. Aber dies ist die consequente Folge davon, daß man die Theologie für Religionswissenschaft erklärt, was bekanntlich auch der Redacteur der Zeitung thut, welche jenes Zeugniß enthält. W.

**Freikirche in Niederhessen.** Nachdem in Folge der gegen die „renitenten“ Pastoren Niederhessens verhängten Amtsentsetzungen keiner derselben mehr öffentlichen Gottesdienst abhalten darf, haben vierzehn Familien in Cassel und Umgebung, welche auf ihre Seite getreten sind, zu einer „alniederhessischen Kirchengemeinschaft“ sich vereinigt und halten in der Wohnung des Kaufmanns Schlunt in Cassel Hausgottesdienst, wobei ein nach dort übergesiedelter abgesetzter Pfarrer amtiert.

Eine neue Schwester ist der lutherischen Kirche geworden. Wenigstens redet die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ vom 6. März von der „nie veraltenden Wahrheit des Christenthums, wie sie auch unsere katholische Schwester besitzt“.

Die theologische Facultät der Universität Innsbruck in Tyrol ist aufgehoben worden, weil sie ausschließlich von Jesuiten geleitet und von Ausländern besucht wurde.

Die neuen preussischen Kirchengesetze und die römischen Bischöfe. Nachdem der „Freimund“ vom 5. März das „Sendschreiben“ der katholischen Bischöfe an ihren Klerus für ein schönes Document erklärt hat, wenn es „an und für sich betrachtet“ werde, fährt er hierauf also ganz richtig fort: „Das wäre (wie gesagt), an und für sich betrachtet, alles ganz schön, wenn man den Grund außer Augen läßt, aus dem die Verfolgung hervorging. Das ist die Unfehlbarkeit des Papstes, als Glaubenssatz neuerdings aufgestellt, und die damit verbundene und ausgesprochene Anmaßung desselben, daß er der Richter auch über alle weltlichen Ordnungen und Verhältnisse sei. Da die Bischöfe trotz ihrer bessern, früher ausgesprochenen Ueberzeugung diesem Dogma oder Glaubenssatz sich nachher sämmtlich unterworfen haben, trat die katholische Kirche in ein ganz anderes Verhältniß zum Staat als früher; sie stellte sich damit zur Herrin und Richterin über den Staat, und dagegen mußte sich dieser wehren. Er mußte also die Kirche und ihre Diener unter strengere Controle nehmen als früher. Und dieser Controle sich zu unterwerfen, erklären nun die Bischöfe als eine Sache, die wider ihr Gewissen gehe; obwohl die katholische Kirche in andern deutschen Ländern einer solchen Controle längst wenigstens theilweise unterworfen ist und sich auch, wenngleich immer ungerne, unterworfen hat. Mag man sonst von den neuen preussischen Kirchengesetzen urtheilen, wie man will, darin liegt offenbar die Berechtigung der Abwehr, die sie sichern sollen.“

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 20.

Juni 1874.

No. 6.

(Eingesandt von Pastor Kuhlant.)

## Pastor J. Diedrichs zufällige Gedanken über die Lehre vom Amt der Schlüssel.

Herr Pastor J. Diedrich hat meiner Wenigkeit in der Februarnummer seiner „Dorf-Kirchen-Zeitung“ eine längere Reihe von zufälligen Gedanken gewidmet, von denen einige ihrer Tiefe und Originalität wegen bemerkt zu werden verdienen. Er sagt u. a.: „Dogmatik“ (das heißt Darstellung der christlichen Glaubenslehre) „haben die Apostel nicht geschrieben. Will man Jacobum nach der Dogmatik richten, so wird er nicht bloß ‚stöhern‘ befunden werden müssen. Dogmatik ist den Schülern in der Schule noth, man muß sie aber beherrschen können und nicht von ihr beherrscht werden, auch nicht einmal von einer bessern als der missourischen.“

Wie weit es nun Herr Pastor Diedrich in dieser Herrscherkunst gebracht hat, bezeugt seine Darstellung der Lehre vom Amt der Schlüssel und Predigt-amte.

Zunächst „copirt“ er „gute Dogmatik“ und lehrt, daß das Amt der Schlüssel nur allein die gläubigen Christen haben, auch ein Recht haben, es zu gebrauchen und es mit gutem Gewissen gebrauchen können. Er sagt nämlich:

„Daß die Gläubigen (als Glieder Christi und der Kirche, als welche sie eben ‚Vater Unser‘ sagen) immer alles haben, versteht sich gewiß, und sie lassen es sich auch, weil sie's haben und haben sollen, vom Prediger zusprechen, oder wozu wählen sie sich noch einen?“ Ferner:

„Aber subjectiv, nach der einzelnen Person, hat nur der Gläubige das Recht, sie“ (nämlich die Vergebung der Sünden) „weiter zu geben, weil ein Ungläubiger sich desto stärker verdammt, wenn er weiter gibt, was er selbst doch verschmäht hat. . . . Ein Gläubiger kann mit gutem Gewissen Gnade predigen, weil er sie eben selbst achtet, und dahin gehört der Spruch: ‚Ich glaube, darum rede ich‘, während ein Ungläubiger mit bösem Gewissen redet.“

Diese „Copie“ beherrscht nun Herr Pastor Diebrich und lehrt, daß aber auch die Ungläubigen das Amt der Schlüssel oder Predigtamt haben und dazu das Recht, es zu gebrauchen. Er fährt nämlich fort:

„Einen rechten Pfarrer kann sich aber einer berufen, der nicht gläubig ist, sondern nur entweder herzlich“ (?) „Beifall zum Evangelio (ohne Vertrauen), oder nur die Kenntniß von ihm oder auch das nicht einmal hat, weil Evangelium aller Creatur von Gott her eignet. Pfarrer zu berufen ist also nicht nur Sache der Gläubigen. . . . , sondern auch der Ungläubigen, aller Menschen, obwohl sie Buben sind, wenn sie trotzdem, daß sie rechte Prediger kriegen, doch nicht gläubig werden.“ Desgleichen:

Wir sehen das Predigtamt „überall da, wo einer von mehreren andern zur Predigt des Wortes Gottes bei ihnen berufen wird, seien sie gläubig oder nicht (was Gott weiß), und zwar darum allein, weil Gott sein Wort gepredigt haben will, und auch persönlich Ungläubige in solchen ihren Berufen (gerade so wie in ihrem Kirchengehen, Concondienformel 2.) Gottes Willen in der That vollbringen.“

In dieser beherrschenden Weise lehrt Herr Pastor Diebrich ferner:

Daß eigentlich die Gläubigen auch kein Recht haben, das Amt der Schlüssel zu gebrauchen, oder wenn sie es gebrauchen, sich mindestens schämen sollen. Denn:

„Dazu ist auch die Rechtfertigung allein durch den Glauben nicht gelehrt, daß ich auf die Gläubigkeit der Leute etwas bauen sollte, oder daß sie sich dafür irgend einer Sache in der Welt anmaßen sollten, sondern nur dazu, daß sie ihrer Vergebung gewiß sein sollen. Ein Mehreres zu sagen“ (z. B. daß die gläubigen Christen eben als Gläubige Recht und Macht haben, Prediger ein- und abzusetzen, geistliche Dinge zu richten u. s. w.) „ist pharisäisch-pietistischer Hochmuth.“ Ferner:

„Die Einzelnen aber in ihr“ (der Immanuelssynode) „werden wohl thun . . . in der Welt auf Grund ihrer Gläubigkeit keinerlei Ansprüche an Andere zu erheben, als z. B.: ich habe Vollmacht und Recht von Gott, dich zu begnadigen und zu absolviren. Denn von solchen Schwärmereien steht in der Bibel nichts.“ Ferner:

„Nicht soll ein Mensch sagen: ‚Ich bin ein Gläubiger‘ (d. h. ich halte mich durch Gottes Gnade an den Herrn Christum und an sein Wort des Befehls und der Verheißung, Marc. 16. Matth. 18. Joh. 20.) „und darum werde ich dich jetzt ermahnen, bannen oder trösten und absolviren, . . . . sondern wo einer den Beruf erkennt oder ihn offenbar hat, kann er nur sagen: Ich als ein leider auch sehr Unwürdiger und noch an mir selbst Ungläubiger muß dich vermahren, bannen oder trösten und absolviren, weil Gott solches sein Wort für alle Menschen gegeben und zu uns gebracht hat, daß wir's uns immerdar nach seiner gewiesenen Ordnung sagen sollen. . . Von Rechten ist da nur mit Vorsicht zu reden. Wie man sich nun im

Ermahnen und Trösten aus rechtem Gefühl der Schamhaftigkeit nach seinem Berufe bescheiden soll, so im Aussprechen der Absolution und des Bannes vielleicht noch mehr. Unverschämte, „Gläubige“ aufziehen ist nicht Sache reiner Lehre (?), sondern Schamlosigkeit nennt alle Welt etwas unreines.“

Herr Pastor Diebrieh herrscht und lehrt fort,

daß nun wegen gedachten Schämens das Amt der Schlüssel vorerst nur den Aposteln, jetzt aber von der Kirche den Pastoren aufgelegt und befohlen ist. Davon handeln folgende merkwürdige Worte: „Vielleicht möchte dann aber bei schamhaften Christen in lauten Worten gar nicht mehr gebannt werden, wie die schamlosen auch nicht bannen? Nun dazu ist's eben vom Herrn den Aposteln (nicht den Osterfrauen und Hosiannakindern<sup>\*)</sup>) befohlen, und die Kirche“ (wozu natürlich Osterfrauen und Hosiannakinder nicht gehören) „befiehlt's immer, die da Christus ist, Christi Leib (1 Cor. 12, 12.), daß du oder ich aber hier 'mal gerade derjenige sein soll und muß, der das im Namen Christi (und der Kirche, seines Leibes) ausspricht, so sehr es mich auch schämte (und das Schämen drücken die alten Kirchenformeln deutlich aus) — wo denn? — „das ist mir durch die Vocation“ (verstehe natürlich nicht der Osterfrauen und Hosiannakinder, sondern irgend anderer verschämter Gläubigen und unverschämter Ungläubigen, wie oben bemerkt), „die ich angenommen habe, aufgelegt. . .“ .

Noch einmal „copirt“ Herr Pastor Diebrieh „gute Dogmatik“ und erklärt,

daß aber dennoch jede Ortsgemeinde, auch zwei oder drei gläubige Christen das Amt der Schlüssel oder Predigtamt haben.

Er schreibt also:

„Freilich soll jede Einzelgemeinde zum Dienste der Seelen die Schlüssel brauchen, weil sie dieselben freilich in dem Sinne hat, aber sie braucht sie nur öffentlich, wenn sie einen Prediger hat. . .“

Ferner:

„Freilich haben zweien oder drei Gläubige die Schlüssel unter sich, wie sie aber dieselben verwalten sollen, sagen Ephes. 4. u. 1 Cor. 12.“

Im Herrschergeiste aber verbessert Herr Pastor Diebrieh diese schülerhafte Idee sogleich wieder dahin, daß er lehrt,

daß gleichwohl jede Einzelgemeinde gläubiger Christen das Amt der Schlüssel doch nicht habe. Er lehrt nämlich:

„Wir können auch nicht das Predigtamt, selbst wenn auch alle Gläubige „Hirten und Lehrer“ wären“ (als ob das Lutheraner lehrten), „durch Uebertragung solches (in ihnen noch stummen) Lehramtes“ — soll heißen,

<sup>\*)</sup> Hier beherrscht Herr Pastor Diebrieh offenbar die Stelle Marc. 16, 7.



ihrer geistlich priesterlichen Rechte — „von zween oder dreien Gemeindegliedern uns ‚übertragen‘ denken. . . .“

Weiter heißt es so recht zart und verschämt:

„Bei den Römischen sitzt der Mann, der Predigtamt macht, erkennbar und findbar in Rom, bei den Missouriern wird dasselbe Predigtamtzeugende Wesen in die paar ‚armen Laienbrüder‘ gelegt; aber nur zu dem Behufe, daß sie ihr Pabstthum nun auch ihrem geistlichen ‚Gewalthaber‘ übertragen. Zu Rom macht der Pabst Priester, und in Missouri machen sie Priester Pabste: es ist aber eine Schwärmererei.“ (Es soll heißen, daß die Missourier lehren, die christliche Gemeinde besitzt ursprünglich das Amt und übergibt oder überträgt es dem Prediger, das ist Schwärmererei gleich der des Pabstthums!)

Endlich:

„Wir gründen unser Predigtamt nicht auf die Gläubigkeit etlicher oder vieler in der Parochie, wengleich wir gern annehmen, daß auch in jeder Parochie Gläubige vorhanden seien, sondern auf das objective Wort, auf die objectiv vorhandene Vergebung, welche allen Menschen eignet.“

In der That, es liefert uns der die Schuldogmatik, auch wohl die Schulbibel und den Schulkatechismus beherrschende Geist des Herrn Pastors einen ganz seltsamen Beweis. Wer kann die Breite, Höhe und Tiefe desselben ermessen? Wer kann nun sagen, was eigentlich bewiesen ist, wenn das Amt der Schlüssel eigentlich von Gott gegeben ist und auf welche Weise es in den Gebrauch des Predigers kommt? Es ist hier Alles und doch Nichts bewiesen, alles Ja und alles Nein. Man höre nur: das Amt der Schlüssel oder Predigtamt, befehrt uns Herr Pastor Diebrieh, ruhteim Wort. Das Wort eignet allen Menschen. Das Amt ist daher Sache der Menschheit. Die Menschheit besteht aus Gläubigen und Ungläubigen. Die Ungläubigen verschmähen zwar das Wort, aber gleichwohl ist's ihre Sache, Pfarrer zum Amt des Wortes zu berufen. Die Gläubigen aber, die sich an's Wort halten, haben eben deswegen kein Recht, das Wort zu gebrauchen. Dann befiehlt doch wieder die Kirche das Amt, aber „Osterweiber und Hosannakinder“ gehören nicht zur Kirche. Dann haben doch wieder zwei oder drei Gläubige das Amt der Schlüssel, dürfen es aber bei Leibe keinem Prediger zur öffentlichen Ausrichtung übertragen. Dann dürfen es Gläubige mit gutem Gewissen wieder gebrauchen, dann wieder nur mit Schamgefühl, dann hat der Prediger sein Amt nur durch die Vocation der Kirche, dann ruht es wieder allein in dem Wort, das allen Menschen eignet, mit und zudem auch die Ungläubigen berufen. Und so geht das Lied immer wieder von vorn an. — Wer, ich bitte, bringt Ordnung in dieses Chaos? Wer Klarheit in dies Product, Dogmatik beherrschender Weisheit? In wessen Namen verwaltet Herr Pastor Diebrieh sein Amt? Im Namen des Wortes, oder der Gläubigen, oder der Ungläubigen oder der allgemeinen Menschheit? — Offenbar sehen wir hier vor einem Geheimniß, angefihts dessen wir nun

allerdings die Aeußerung Pastor Semm's, daß er sich vor dem Geheimniß dieser Amtlehre in den Staub werfe, verständlich wird. Wir unserntheils können nicht so geschwind mit niederfallen. Vor unsern Augen löst sich dies Geheimniß in Nebel auf, der von der Studirstube Herrn Pastor Diebrichs aufsteigt, ähnlich wie vor bereits zwanzig Jahren, wo sich derselbe mit Beherrschung der Apologie „der gnädigen Fürbitte Mariä, der Himmelskönigin, getröstete“ und „für dasmal rief: ‚Die Schwerdt des Herrn und Maria.‘“ — Wie jedes Stück und Stücklein der heilsamen Lehre Christi, so ist zwar auch die Lehre vom Amt der Schlüssel und Predigtamt ein gottseliges, alles Denken himmelhoch übersteigendes, Geheimniß; nicht ein Gegenstand müßiger moderner Vernunftspeculation, sondern demüthigen Glaubens, aber eben deshalb hat uns Gottes Wort dieses Geheimniß nicht in einem diebrichischen Nebelgebilde, in einem wirren Durch- und Wiedereinander, sondern so klar, deutlich und bestimmt geoffenbart, daß es auch der einfältige Kinderglaube fassen kann. Was daher auch alle unsere rechtgläubigen Väter über diese Lehre in umfangreichen Werken und in gelehrter Form für die Gelehrten und wider die Irrgeister immerhin geschrieben haben mögen, es ist nichts anderes, als das, was das rechtgläubige Christenvolk im 5ten Hauptstück des kleinen Katechismus und im V. u. XIV. Artikel der Augsburgerischen Confession bekennt. Mit Freuden „copiren“ und illustriren wir diese „gute Dogmatik“ ungefähr in folgender Weise:

Das Amt der Schlüssel (oder Predigtamt des V. Art. der Augsburgerischen Confession) ist die sonderbare (allein der Kirche eigenthümliche) Kirchengewalt (Macht, Fug und Recht gläubiger Christen, auch schon zweier oder dreier), die Christus seiner Kirche auf Erden (seiner lieben Braut und Hausehre, also nicht den Ungläubigen, nicht der ganzen Menschheit, sondern allein den Gläubigen, und nicht allein den gläubigen Aposteln und Pfarrern, sondern allen Gläubigen incl. Osterweibern und Hofmannkindern) gegeben hat (d. h. durch den Glauben unmittelbar zugeeignet und geschenkt hat), den bußfertigen Sündern die Sünde zu vergeben, den Unbußfertigen aber die Sünde zu behalten, so lange sie nicht Buße thun. (Welches beides geschieht, so oft und in welcher Gestalt, privatim oder öffentlich, das Evangelium verkündigt wird, denn da ist immer der Himmel den Gläubigen auf-, den Ungläubigen aber zugeschlossen). Auf die Frage: Wo stehet das geschrieben (nämlich, daß diese geistliche Gewalt allen Gläubigen, auch zwei oder drei, also jeder christlichen Ortsgemeinde gegeben ist und die demnach Schlüssel- und Predigtamt von Christo unmittelbar hat und besitzt)? — antworten wir: Da lies nach Joh. am 20. Kap., wo Christus das Amt der Schlüssel seinen Jüngern, denen er den Heiligen Geist gegeben hat, also seinen Gläubigen gibt. Ferner Matth. am 18., wo der Herr einer jeden Ortsgemeinde, vor die der Sünder gestellt werden und die er

hören kann, und wären's auch nur zwei oder drei Christen, die Macht gibt, den Himmel auf- und zuzuschließen. Ferner 1 Petr. 2., wo der Apostel diejenigen Christi Tugenden, d. h. das Evangelium verkündigen heißt, die geistliche Priester und Könige geworden sind, also gläubige Christen. Ebenso 1 Cor. 3., wo St. Paulus den gläubigen Christen, die Tempel Gottes sind, zuruft: „Alles ist euer“, auch Paulus, Apollo und Kephas, d. h. ihr Amt haben sie von euch. — Auf die weitere Frage: Was gläubest du bei diesen Worten (in Kraft und Folge derselben insbesondere von dem durch die Prediger öffentlich verwalteten Schlüsselamt)? — heißt es aber: „Ich glaube, was die (von Gott, Apostg. 20, 28. 1 Cor. 12, 28. 29. Ephes. 4, 11. mittelbar durch jede christliche Gemeinde zur öffentlichen Verwaltung des ihr zugehörenden geistlichen Priesterthums und Schlüsselamtes ordentlich — Röm. 10, 15. Jac. 3, 1. Ebr. 5, 4. Augsb. Conf. Art. XIV.) berufenen Diener Christi (und seiner Hausehre, der Kirche, 1 Cor. 4, 1. Col. 1, 24. 25.) aus seinem göttlichen Befehl (und anstatt der Kirche, die bei Christi Rede bleibt und ihnen das Amt, Christi Stimme öffentlich zu führen, übertragen, überantwortet, oder aufgelegt hat) mit uns (Christen) handeln; sonderlich, wenn sie die öffentlichen und unbußfertigen Sünder von der christlichen Gemeinde ausschließen (jedoch nach der Ordnung Christi, auf Erkenntniß der christlichen Gemeinde — auch zwei oder drei — die das Schlüsselamt zu eigen hat, Matth. 18.), und die, so ihre Sünde bereuen und sich bessern wollen, wiederum entbinden, daß es also kräftig und gewiß sei, auch im Himmel, als handelte es unser lieber Herr Christus mit uns selber (welches übrigens auch der Fall ist, wenn dergleichen auch nur privatim von gläubigen Osterweibern und Hofannalindern gehandelt wird).

Dies wären so etwa, wie Herr Pastor Diebrieh meint, „die aus allen Dogmatiken zusammengesetzten Stücke, womit wir über die Symbole hinaus symbolisiren; die subtilen Fragen über Herleitung des Predigtamtes, in die wir Missourier unsere Gemeinden hineinreißen und in die Lüfte führen“: Es möge jedoch der christliche Leser selbst entscheiden, ob wir mit unserer „gute Dogmatik copirenden“ Lehrweise in die Lüfte, oder ob der „gute Dogmatik“ beherrschende Pastor Diebrieh die Seinen in den Nebel führt. Ueber zweierlei gibt uns gleichwohl dieser Nebel Licht und Aufschluß. Erstlich darüber, daß Herr Pastor Diebrieh trotz aller Versicherungen des Gegentheils ein Feind der in der heiligen Schrift offenbarten, in den Symbolen bekannten und in den „guten Dogmatiken“ bezeugten reinen Lehre ist, nach der das Amt Geschenk und Eigenthum der Gemeinde ist und von ihr dem Prediger zur öffentlichen Verwaltung übertragen wird. Dieses vortreffliche, ausgezeichnete, zur Geistesprüfung vorzüglich geeignete, überhaupt ganz allerliebste Wort übertragen ist ihm namentlich ein wahrer Scheuel und Greuel. Zwar thut er, wie sich aus Obigem Jedermann überzeugen kann,

hin und her einen Spruch, aus dem folgerichtig auf das „Uebertragen“ geschlossen werden muß. Aber damit doch ja Niemand diesen Schluß ziehe, folgt er sofort mit einem Widerspruch und läßt seinem Amtsgeheimniß ein bequemes Hintertpfortchen offen. Hat er einmal ein Ja der Wahrheit gesagt, so folgt alsbald wieder ein nichtsnutziges Nein und zeigt, daß sein Ja für nichts als eine leere werthlose Phrase und Sprachcoullisse zu nehmen ist. Es klingt sehr schön, wenn Herr Pastor Diebrieh sagt: „wir gründen das Amt auf das objective Wort, welches allen Menschen eignet.“ Das verstehen wir auch. Gäbe es kein Wort, so gäbe es auch kein Amt des Wortes und wäre das Wort Gottes nicht für alle Menschen bestimmt, so hätte Christus auch nicht alle Menschen erlöst und gerecht gemacht. Aber um dies alles handelt es sich hier nicht, sondern um die Frage, die Herr Pastor Diebrieh mit den schönen Worten verbunkeln und umnebeln will, nämlich: Wie und von wem überkommt der Prediger sein Amt? Geht es etwa unmittelbar durch einen großen Sprung von dem Wort auf den Menschen Diebrieh oder einen andern Menschen über und versetzt ihn so in einen separat heiligen Stand und Orden? So meinen es die Bilmarianer, die Methodisten und andere Erzschwärmer. Aber: mit Nichten. Sondern das Wort, allerdings das Wort lehrt uns, woher der Pastor sein Amt hat, nämlich von der Kirche, der Gemeinde, den Gläubigen, denen es Christus unmittelbar durch den Glauben gegeben hat, nicht sofern sie Menschen, sondern Gläubige sind. Somit hat er sein Amt von Gott durch die Kirche. Würde Herr Pastor Diebrieh das Wort, auf das er sich gründen will, wirklich respectiren und sein Licht sein lassen, so würde er sich auch nicht zu der, gelinde gesagt, monströsen Aeußerung versteigen: „Pfarrer zu berufen ist auch Sache der Ungläubigen.“ Sache aber erklärt er zuvor durch: „Recht“. Wo hat das nun Herr Pastor Diebrieh in der Schrift gefunden? Er beruft sich zwar auf den Zug Pauli nach Macedonien in Folge des Gesichtes bei der Nacht und meint, der Apostel sei nach Macedonien gegangen, nicht weil er den bittenden Mann für gläubig gehalten habe, sondern weil, obschon er alle Macedonier für ungläubig gehalten, doch gewußt habe, daß für sie alle als Menschen Vergebung da sei. — Man wird versucht zu glauben, daß Herr Pastor Diebrieh bei Anwendung dieser Geschichte geträumt habe. Denn hier ist ja gar nicht von einer Berufung durch Menschen, sondern durch ein Gesicht die Rede. Nicht durch die Kirche oder mittelbar, sondern unmittelbar berief der Herr der Kirche, Christus, sich hier seinen Knecht Paulum. Herr Pastor Diebrieh sollte aber seine Augen auf Matth. 23, 19. 20. gerichtet haben, wo der Kirche allein, die Aufrichtung des öffentlichen Predigtamtes befohlen ist bis ans Ende der Tage. Er sollte auch den 13ten Art. der Apologie besehen haben, wo die Lutheraner bekennen: „denn die Kirche hat Gottes Befehl, daß sie soll Prediger und Diaconos bestellen.“ — Indem Pastor Diebrieh daher gleichwohl den Ungläubigen das Berufungsrecht zuspricht, beweist er

neben anderem dies, daß er nicht nur die „gute Dogmatik“, sondern auch die Schrift und die Bekenntnisse vorzüglich zu beherrschen versteht und baaren Unsinn schreibt. Oder ist es nicht Unsinn, zu behaupten: die Ungläubigen, die, wie St. Paulus schreibt, ohne Christo, fremde von den Testamenten der Verheißung, ohne Hoffnung und außerhalb des Himmelreiches sind, die also selbst den Gnadenschatz des Evangeliums nicht haben, sondern verachten, haben und üben gleichwohl das Recht, die Schlüssel zum Schatz oder das Amt, dadurch Jedermann, der's begehrt, die Verheißung des Evangeliums zugeeignet wird, durch Berufung einem Pfarrer zu überantworten. Hier heißt es wahrlich mit Recht: Wer kann etwas übertragen, was er nicht hat? Wer kann zu etwas Recht geben, daran er selbst kein Recht hat? — Herr Pastor Diebrieh läßt sich aber zu solch absurden Behauptungen vielleicht durch den Hinblick auf die Zahl der Heuchler, Schein- und Maulchristen verleiten, welche einer Einzelgemeinde beigemischt sind und die Vocationsurkunde auch mit unterzeichnen. Er sollte indeß wissen, daß die Ungläubigen in solchen und ähnlichen Fällen nicht die Berufenden selbst, sondern nur die Werkzeuge der Berufenden, der gläubigen Gemeinde, sind und bestände diese auch nur aus zwei oder drei getauften Kindern. Und zwar so lange sind sie deren Werkzeuge, so lange aus ihrem Munde die Stimme Christi und der Kirche, oder das Wort Gottes laut wird, wie z. B. bei einer rechtmäßigen Vocation der Fall ist. — Doch genug. Es muß für einen Prediger, wie Herr Pastor Diebrieh, ein seltsamer, wenig beneidenswerther Trost in dem Bewußtsein liegen, vielleicht gar nicht der berufene Diener der Kirche, sondern irgend einer gottlosen Rotte zu sein. — Wir „Missourier“ danken aber Gott herzlich, daß er uns seiner Zeit und zu guter Stunde im heißen Kampf gegen pseudolutherische, römische Amtslehre das alte, gute, Brenzische Wort „übertragen“ finden ließ. Es hat uns gegenüber Grabautanern, Löheanern, Jowaern, Bilmarianern u. s. w. sehr gute Dienste geleistet und scheint auch noch in unserm gegenwärtigen Handel mit Herrn Pastor Diebrieh und den Verehrern seines Amtsgeheimnisses recht brauchbar zu sein. Wir drängen und zwingen dies Wort Niemand auf, wer aber die damit bezeichnete Sache verwirft und verspottet, wie Herr Pastor Diebrieh thut, den halten wir in diesem Punkt für einen Irrgeist und Pöbster, auch wenn er in der Demuth und Liebenswürdigkeit des Papisten Carl Borromeo amtirte. Kränkt das nun Herrn Pastor Diebrieh, so lasse er's sich zum Trost und zur Genugthuung dienen, daß unsere, ihm so fatale „Uebertragungstheorie“, auch höhern Orts von den Glaubensgenossen des verehrten Kardinals F. v. Sales feierlich als Kezerei verdammt worden ist. In der Verdammungsbulle mehrerer Propositionen der Synode von Pistoja wird nämlich sub II. „die Proposition, welche bestimmt, die Gewalt sei der Kirche von Gott verliehen, damit sie den Hirten mitgetheilt werde, die ihre Diener für das Heil der Seelen sind“, — so verstanden, daß die Gewalt des kirchlichen Dienstes und Regimentes von der Gemeinschaft der

Gläubigen auf die Hirten übergehe, als kegerisch“\*) — bezeichnet.

Für's Andere offenbart sich Herr Pastor Diebrieh mit seiner Ja- und Nein-Lehre als ein rechter echter Zeittheologe, als ein Geistesverwandter der Jowaer, nämlich als Feind lutherischer Lehrreinheit und -Einheit, und als Syntretist. Ziemlich genau so wie den Jowaern ist ihm jede bestimmte correcte, unmißverständliche Fassung der heilsamen Lehre Christi ebenso widerlich, als ihm dagegen Recht und Raum für eine gewisse Lehroriginalität und Fortentwicklung, oder auch selbst „Differenzen in der Dogmatik“ ganz zulässig und in der Ordnung zu sein scheinen. Daher verhöhnt er denn nun unsere oftmalige Bezugnahme auf die Lehre unserer rechtgläubigen Väter, als auf Zeugnisse für die in der heiligen Schrift begründete Wahrheit, und nennt das ein „Copiren und Zusammenslicken alter Dogmatik“, die für die Schule und Unmündige gut genug sein möge; ein dem faulen hoffärtigen Fleisch gefallendes Entgegenkommen „mit einer infallibeln Lehrtradition, die man bloß erst anzunehmen und dann mit dem Ellenbogen zu vertheidigen habe“ (siehe die Märznummer). Pastor Diebrieh verspottet daher ferner unser rückhaltloses Bekenntniß zu unsern Symbolen, als öffentliche Gesamtzeugnisse der rechtgläubigen Kirche, wie sie die Schriftlehre erkennt und darlegt. Schon vor einer längeren Reihe von Jahren konnte der Herr Pastor ganz wohlgemuth in die Welt hinaus-schreiben: „die Missouriier verehren auch die Symbole wie die Juden weiland die eberne Schlange. Die Symbole machen sie zum papiernen Pabst.“ Und das hat er meines Wissens bis heute noch nicht zurückgenommen. Wie weit aber seine eigene Symboltreue reicht, spricht er damit aus, daß er sagt: „aber es gibt auch Landeskirchliche und vielleicht auch Breslauer, welche die Symbole offen bekennen, und mit denen halten wir das Band der Gemeinschaft fest, so weit wir können. Dasselbe wollen wir auch gern mit den Missouriern und allen, welche die Symbole als Bild und Ueberschrift vor sich her tragen.“ Dazu rechnet aber Pastor Diebrieh in der Märznummer seines Blattes auch die Jowa-Synode, „die sich (nach Diebrieh) öffentlich zu sämmtlichen lutherischen Symbolen bekennt, wie das irgend eine lutherische Kirche sonst thut“. Wie nun die Ausdrücke „offen bekennen“ und „als Bild und Ueberschrift vor sich her tragen“ und „irgend eine lutherische Kirche“ verstanden sein wollen, ergibt sich aus dem Compliment, was Herr Pastor Diebrieh der missourischen Lehrzucht macht: „der Geist, aus dem sie handeln, der ‚Ernst‘, den sie beweisen, ist mir sehr verdächtig und verhasht.“

\*) *Propositio, quae statuit „potestatem a Deo datam ecclesiae, ut communicaretur pastoribus, qui sunt ejus ministri pro salute animarum“, — sic intellecta, ut a communitate fidelium in pastores derivetur ecclesiastici ministerii, ac regiminis potestas, — haeretica.* (Concil. Trid. ed. Smets pag. 285.)

Man möchte wohl einwenden, daß doch Pastor Diebriehs Lehrkampf gegen Breslau und seine jetzige separirte Stellung auf einen ganz besondern Grad von Lehr- und Bekenntnistreue, keineswegs aber auf einen Unionsgeist seinerseits hinweise. Es steht jedoch zu befürchten, daß wir an diesem Vorgang vielmehr das warnende, abschreckende Beispiel haben, wie nicht jeder angebliche Lehrkampf ein Beweis von Lehrtreue ist und wie dieser alte böse Unionsfaulerielg auch da noch Hausrecht behalten kann, wo man Separation macht. Es sei hier an das erinnert, was zu jener Zeit Dr. Müntel in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 14. Februar 1862 u. a. schrieb: „Diebrieh, welcher das Ober-Kirchen-Collegium verlegt und verdammt wegen seiner“ (allerdings grundfalschen) „Lehre vom göttlichen Rechte des Regieramtes, Diebrieh, welcher es nicht leiden kann, in einer Gemeinschaft zu stehen, die von solcher Kezerei beledt ist, und deshalb einen Riß in die Kirche gebracht und eine gereinigte Kirche gebildet hat, Diebrieh, welcher erst einen öffentlichen Widerruf der Kezerei verlangt, ehe er seine Spaltung abthun will; eben dieser Diebrieh nimmt Könnemann mit seiner groben, grundstürzenden Irrlehre in die kirchliche Glaubensgemeinschaft auf, ohne denselben einen öffentlichen Widerruf thun zu lassen. Was soll man dazu sagen? Hält Diebrieh diese chinesische Schrulle vielleicht für göttliche Offenbarung? Sie ist seinem Wesen verwandt, aber es wird behauptet, daß er sie nicht theilt. Theilte er sie, so hätten wir das warnende Beispiel, wie Jemand mit Glaubenswuth gegen eine Irrlehre fechten kann, die nach Rom führt, und darüber selbst in eine Lehre verfällt, die auf einem noch kürzeren Wege dahin führen muß. Theilt er sie aber nicht, so ist es desto schlimmer. Denn dann ist es am Tage, daß Diebriehs Kampf gegen Dr. Huschke nicht der reinen Lehre gilt. Er stellt sich selbst das Zeugniß der Unlauterkeit aus, als der immer die reine Lehre vorgeschoben hat und nun selbst grobe Irrlehre in Schutz nimmt. Es bleibt dann der Verdacht wohl begründet, daß es sich gleich Anfangs bei ihm um Unabhängigkeitsgelüste gehandelt hat, denen das göttliche Recht des Regieramtes freilich unerträglich sein mußte. Ärger konnten ihm seine ärgsten Feinde nicht mitspielen, als er es selber gethan hat. Und so blind hat ihn sein Eifer gemacht, daß er schon in der aller kürzesten Zeit, es ist noch kein Jahr her, sein eignes Werk zu Grunde richtet und sich vor den Augen aller Einsichtigen um allen Credit bringt. Diese Geschichte ist erst neulich rasch zu Ende gekommen. Werden seine Bertheidiger noch sagen dürfen, daß er sich zwar versündigt habe, daß er aber doch lutherisch sei, und daß man um deswillen Abendmahlgemeinschaft mit ihm halten müsse? Wie? der soll lutherisch sein, der erst die strengsten Grundsätze über reine Lehre aufstellt und dann mit Bewußtsein falsche Lehre neben der reinen Lehre anerkennt? Mit welchem Maaße soll man ihnen denn messen, wenn nicht mit dem Maaße, womit er alle Welt mißt?

Man sage uns doch, wie eine Kirchengemeinschaft bestehen kann, die sich auf den Boden des Selbstwiderspruchs und der Selbstvernichtung gestellt hat? Wer damit in Gemeinschaft tritt, der taufte seine eigene Gemeinschaft mit Scheibewasser. Und gilt ein solcher Akt gar nichts mehr, der nach Gal. 5. zu den offenbaren Werken des Fleisches gehört? Gibt es keinen Befehl, welcher lautet: Thue dich von solchen?“ — So weit Dr. Munkel.

Wir „Missourier“ wären demnach nicht die Ersten, die eine Abendmahls- und Kirchengemeinschaft mit Herrn Pastor Diebrieh und seinen Geistesgenossen vor der Hand beanstandet haben.

Bei einer so zarten Gewissenstellung desselben zur Lehre unserer Kirche und nach allem, was bereits geschehen ist, wird es keinen Augenblick weiter auffallen, daß er in die mir gewidmeten und nach Möglichkeit gewürdigten, zufälligen Gedanken, einer alten Gewohnheit folgend, abermals eine Menge uns zugedachter, höchst anziehender Prädicate inspargirt hat. In den Mantel der Demuth und Bescheidenheit, der Liebe, Geduld und Hoffnung eingewickelt, redet der Herr Pastor mit Seitenblick und Fingerzeig auf Missouri von Stüdenskildern, Copisten, Spiegelschtern, Secten, Schwärmern, unmündigen Fragern, Unverständigen, Anspruchsvollen, Hoffärtigen, von in hohem Grade Kranken, von übel pharisäisch-pietistischem Hochmuth, von pietistisch-fertigen Gläubigen u. s. w. Rechnet man hierzu die vorigjährigen Liebfosungen, z. B. die „Kaufmannsynode“, „stets gangbare Waare“ u. s. w., so muß man sagen, daß das Diebrieh'sche Schauergermälde von Missouri die beste Aussicht hat, in Bälde dem ehemaligen J. A. A. Grabauischen Schimpfwörterbuche ebenbürtig an die Seite zu treten. \*) Letzteres machte durchaus den Effect einer Bogelscheuche und konnte treue Glieder der „Ausgewanderten“ veranlassen, sich unter einem missourischen Prediger einen lebhaftigen Wolf mit haarigem Fell und entsehllichem Rachen vorzustellen und ihm weit, weit und ängstlich auszuweichen. — Vielleicht bringt's Herr Pastor Diebrieh auch noch dahin. Möge er denn, wenn er's nicht lassen kann, fortfahren, und nach eigener Eingebung oder auch auf Rapport verschiedener Commis voyageurs hin, über uns raisonniren, judiciren und Legendenden schreiben. — Möge er immerhin über das „Dogmatikcopiren“ die „Gläubigkeit“ und die „theuerwerthe Rechtfertigungslehre“ der „Missourier“ sein frivoles Gespötte treiben. Möge er endlich, um sein Amtsgeheimniß um so glaub- und verehrungswürdiger zu machen, — die reine und allein heilsame lutherische Lehre der Missourier vom Predigtamt nach Möglichkeit verzerrten und sie dann, wie der südamerikanische Fetischdiener sein Amulet, mit der Geißel seiner Satyre durchhauen. Wir können das nicht hindern. Wir bemitleiden nur die lieben christlichen Leser der Diebrieh'schen Fabeln und apokryphischen Nach-

\*) Gegen jene Fluth von Schmähungen halte man noch Pastor Diebrieh's Ent-rüstung darüber, daß wir mit ihm und Seinesgleichen das Wahl der Einigkeit des Geistes nicht feiern wollen, so hat man dadurch des Mannes vollständiges Bild. D. Red.



richten. Vielleicht fehlt es ihnen an Mitteln, vielleicht aber auch an ernstlichem Willen, sich gehörig über eine Lehre zu orientiren, die unser Herr Christus nicht den Pastoren allein, sondern allen Christen geoffenbart hat und zwar nicht zum Scherz oder Ueberfluß, sondern zum Segen und Leben hier zeitlich und dort ewiglich.

Wir bemitleiden aber insbesondere Herrn Pastor Diebrich selbst. So wie er es seit fast zwanzig Jahren mit uns treibt, ist es vor der Hand zwar für ihn ein billiges Vergnügen. Es möchte ihm aber doch einmal an dem Tage, wo auch alle verantwortlichen Redacteurs für jedes unnütze Wort, was sie geschrieben, werden Rechenschaft geben müssen, theuer zu stehen kommen und die Ausrede, daß solches Schreiben „in Liebe, Geduld und Hoffnung“ geschehen sei, allzu leicht befunden werden.

Unterdessen wollen wir „Missourier“ getrost fortfahren, „gute alte Dogmatik“ zu „copiren“. Nicht als ob sie die Lehre begründe, sondern weil sie sie so bestimmt, so genau, kräftig, deutlich und mächtig erklärt und bezeugt, wie wir arme Kinder unserer Zeit es nun einmal nicht besser machen, oder auch nur erreichen können. Denn wir bekennen allerdings auch mit Herrn Pastor Diebrich, daß wir Missourier schon, als Kinder unserer Zeit, gewislich arm, elend, schwach, krank und sehr gebrechlich sind, an Erkenntniß, Glauben und Leben; aber wir bekennen daneben, daß wir Herrn Pastor Diebrich so lange nicht zum Arzt begehren, so lange er fortfährt, in der bezeichneten Weise die „gute Dogmatik“ zu „beherrschen“.

Schließlich noch Eins. In der Märznummer seiner „Dorf-Kirchen-Zeitung“ nennt Herr Pastor Diebrich die Bemerkung Herrn Professor Walthers im Decemberheft der „Lehre und Wehre“: Dadurch, daß Pastor Ruhsland mit denjenigen Gliedern der Immanuel-Synode nicht communiciren wollte, welche Pastor Diebrichs ungemessene Verurtheilung unserer Lehre u. s. w. billige, ist in Deutschland der Streit über die Lehre von der Uebertragung des Amtes . . . wieder entbrannt; — eine „Verdrehung der Thatsachen“ und behauptet, ich hätte auf ein Privatgespräch mit Herrn Pastor Semm die Abendmahls-gemeinschaft mit der Immanuel-Synode im Ganzen aufgehoben. Nicht sie hätte uns, sondern wir sie angegriffen und von communiciren wollen oder nichtwollen sei gar keine Rede gewesen. —

Dagegen erkläre ich hierdurch, daß Herr Professor Walthers Thatsachen nicht verdreht, sondern berichtet hat. Denn Thatsache ist, daß Pastor Diebrich seit langen Jahren her unsere Lehre und Praxis auf das ungemessenste verurtheilt hat und daß sämmtliche Pastoren seiner Synode diese Verurtheilung billigen. Thatsache ist ferner, daß auch Herr Pastor Semm bei seinem Besuch in Dresden sich dieser Verurtheilung ausschloß — denoch aber Abendmahls-gemeinschaft mit uns beehrte. Thatsache ist endlich, daß ich bei solcher Sachlage Anstand nahm, mit Pastor Semm und allen denen, die Pastor Diebrichs ungemessene Verurtheilung billigen, Sacraments-gemeinschaft einzugehen. Daß sich das nun auf die Synode

im Ganzen (welche beiläufig vierzehn Prediger zählt) bezieht, beklage ich um so mehr. Aber ich habe bis heute noch nicht ein mißbilligendes Wort über Pastor Diebrichs Treiben gegen uns aus dem Kreise seiner Synode vernommen, weder von Pastoren, noch von andern Gliedern derselben.

Wie aber über dieser Geschichte der Krieg gegen unsere Lehre vom Predigtamt u. s. w. aufs neue erklärt und geführt ist, dafür liefern Pastor Diebrichs Blätter des letzten Jahres den besten Beweis, zumal seine zufälligen Gedanken. —

Nur Unverschämtheit vermag den treuen Bericht dieser Thatsachen zu einer Verdrehung der Thatsachen zu stempeln.

---

(Eingefandt von Pastor Wagner in Ratibor.)

## Die wieder hergestellte Lehreinigkeit innerhalb der Breslauer Synode.

(Schluß.)

Doch es gilt noch ein wenig genauer zu besehen, wie viel die besprochene Wiederherstellung der Lehreinigkeit rücksichtlich der eignen Glieder der Breslauer Synode werth sei. Denn wenn man so viel Rühmens davon hört, so möchte man fast glauben, daß in der Breslauer Synode eine neue Kirche aufgestanden sei, die, wenn auch losgerissen von der Wurzel der lutherischen Kirche, doch so stark durch ihre festgeschlossene Einheit um ihr neues Bekenntniß, wie die Römischen um die Beschlüsse ihres tridentinischen und vatikanischen Concils, am Ende eine wirklich bedrohliche Macht für die wahre Kirche werden könnte! Doch fehlt es vor der Hand dazu der besagten Einheit wohl noch an der nöthigen innern Kraft. Wir würden uns sehr täuschen, wenn wir meinten, daß mit der neuen Lehrformel wirklich der tief eingewurzelten Lehrwillkür in der Breslauer Synode ein Ende gemacht worden sei, wie sie das charakteristische Kennzeichen aller unionistischen Gemeinschaften ist, die aber grade diese Synode um so starrer ihrer Selbstauflösung entgegenführen muß, als sie damit von ihrem eigentlichen Principe, dem sie ihre ganze Entstehung im Kampfe wider die Union verdankt, abfällig wird, wie dieß auch Huschke ganz wohl erkannt hat (pag. 367): „Außerdem knüpft sich der historische Bestand unsrer Kirche an die Abweisung der Union. Ist es nun aber ein unleugbar wahrer Grundsatz, daß alles nur erhalten werden kann, wenn es selbst an dem Princip seines Bestehens festhält, so verpflichtet sie auch dieser ihr Ursprung noch besonders zu einer nachdrücklichen Zurückweisung von fremden Lehren.“ Bis jetzt aber scheint das Einzige, was man von den Gliedern der Synode unbedingt fordern zu müssen glaubt, feierliche Anerkennung der Gültigkeit der „Öffentlichen Erklärung“ zu sein; unter dieser Bedingung scheint man auch ziemlich be-

deutsamen Abweichungen von ihrem positiven Inhalte noch alle mögliche Freiheit gönnen zu wollen.

Sehn wir allein die verschiednen gegen meinen Antrag eingegangnen Gegenanträge und Beurtheilungen aus der Mitte der Synode an, so werden wir darin eine solche Auswahl von verschiednen Standpunkten, die sie allesamt der „Deffentlichen Erklärung“ gegenüber einnehmen, antreffen, daß im Grunde nur einer mit der letzten Generalsynode völlig übereinstimmt; zwar haben diese Männer den letzten Synodalbeschuß mit zu Stande gebracht, aber ich glaube kaum, daß sie darum ihren frühern Standpunkt aufzugeben sich verpflichtet fühlen. Vernehmen wir 1) das Urtheil des Herausgebers des officiellen „Kirchenblattes“, von dem man doch am meisten Uebereinstimmung mit der Meinung des Ober-Kirchen-Collegiums erwarten wird, Pastor Nagel jun., so lautet es dahin: „er zweifle, ob die Synode dem Pastor Wagner auf seine Anfrage Antwort geben könne. Das wird wesentlich davon abhängen, ob er diejenigen, welche mit der ‚Deffentlichen Erklärung‘ übereinstimmen, ebenso wie Dieblich für offenbare Irrlehrer hält, welche man fliehen und meiden, und denen man die Kirchengemeinschaft versagen muß. Steht er so, so wird es nicht gehn. Darauf muß er aber selbst Antwort wissen. Will er aber nur Auskunft haben, ob ihm gestattet sei, von der ‚Deffentlichen Erklärung‘ abweichende Ansichten zu haben und zu vertreten, — nun es hat ihm ja bisher niemand etwas deswegen angehabt, auch nicht wegen seiner Schrift. Das ist doch Antwort genug; was soll die Synode weiter sagen? Die ‚Deffentliche Erklärung‘ ist seiner Zeit erlassen worden, nicht als ein Netz, in welchem Gewissen gefangen werden sollten, sondern als eine Schutzmauer wider solche, welche die öffentliche Ruhe störten und mit Anklagen wegen Irrlehren die Gewissen verwirrten.“

Einen andern Ton schlägt 2) das Referat einer unter Sup. Feldner zu Elberfeld versammelt gewesnen Diöcesan-Synode an: „Unsre gemeinsame Ansicht war nun, daß die Bedenken, welche Pastor Wagner gegen die ‚Deffentliche Erklärung‘ erhebt, eigentlich nicht diese, sondern unsre Symbole selbst treffen würden, welchen es bekanntlich um der Zwiespältigkeit willen, welche in der Sache selbst liegt, nicht gegeben war, eine völlig adäquate und einheitliche Definition des Begriffes ‚Kirche‘ zu geben. Uebrigens erkannten wir auch einmützig, daß die Voraussetzung der Wagner’schen Schrift eine irrige sei; dieselbe steht in der ‚Deffentlichen Erklärung‘ eine Anfrage an die Gemeinden; sie ist aber vielmehr eine Antwort auf Anfragen aus den Gemeinden.“ 3) Wiederum anders steht zur Sache ein von zwei Pastoren eingegangener Antrag: „In der Erkenntniß, daß die bekannte Spaltung, welche zu unserm tiefen Schmerz durch die Separation mehrerer Pastoren und Gemeinden vor einigen Jahren geschehen ist, keine Berechtigung in Gottes Wort hatte, also sündlich ist; ferner in Anbetracht, daß die ‚Deffentliche Erklärung‘ in unsrer Kirche keine öffentliche Rechtsgültigkeit hat, geht

die Synode über die ‚Dringende Bitte‘ des Pastor Wagner zur Tagesordnung über.“ 4) Endlich einen ganz besondern Standpunkt kennzeichnet der doch gewiß aus guten Gründen ohne Angabe jeglichen Grundes eingefandte Antrag des Pastors Steininger: „Synode wolle über die ‚Dringende Bitte‘ des Pastor Wagner zur Tagesordnung übergehen.“

Bei Lichte besehen hat nur dieser letzte Antrag die Meinung getroffen, die auf der Generalsynode allein geltend gemacht wurde und von vornherein allgemeinen Beifall fand; eben in dieser gewissen Vorausssicht hielt er es wohl nicht erst für nöthig, irgend welche Gründe anzuführen. Denselben gab dagegen Sup. Nagel Ausdruck, indem er mit der Hinweisung darauf, wie unangreifbar sich die Autorität der „Deffentlichen Erklärung“ unter dem Schutze früherer Synodalbeschlüsse fühle und, wie die Synode, nachdem sie in dieselben einmal gewilligt, in der That jetzt gar nicht anders könne, als ihre allgemein verbindliche Kraft feierlich anzuerkennen, der Synode gleichfalls vorschlug, anstatt sich auf irgend welche abermalige Erörterungen der längst entschiednen Lehrfrage einzulassen, meinen Antrag einfach zu verwerfen, zugleich aber auch die Gelegenheit wahrzunehmen, um die abermals angegriffene Lehre der Synode in Zukunft gegen ähnliche Versuche besser sicher zu stellen, und nun einmal vollen Ernst mit der Geltendmachung der anerkannten Lehrformel zu machen.

Aber stand nicht damit in grellem Widerspruche der Antrag jener zwei Pastoren, der zwar auch Uebergehen zur Tagesordnung vorschlug, aber als Grund dafür eben dieß anführte, daß „ja die ‚Deffentliche Erklärung‘ in unsrer Kirche gar keine Rechtsgültigkeit habe“? Was konnte dieß anders besagen wollen, als: Pastor Wagners Recht, eine von der „Deffentlichen Erklärung“ abweichende Lehre zu führen, ist so unbestreitbar, daß es deshalb gar keiner weitem Erklärung von Selten der Synode bedarf? Man sollte meinen, die Beiden hätten doch nimmermehr in die feierliche Sanktionirung der „Deffentlichen Erklärung“ als gültiger Lehrnorm stimmen können! Doch kamen sie dieser Verlegenheit dadurch zuvor, daß sie noch während der Sitzung ausdrücklich ihren Antrag zurüchnahmen, und so war auch diese Lücke der Lehreinigkeit noch zu rechter Zeit beseitigt.

Was soll man aber zu der vom Redacteur des „Kirchenblattes“ gegebenen Betrachtung der Sache sagen? Findet sich darin auch nur eine Spur von der auf der Generalsynode feierlich beschlossnen Alleinherrschaft und Alleingeltung der neuen Lehrformel? Daß der Redacteur des officiellen „Kirchenblattes“ für seine Person der „Deffentlichen Erklärung“ unbedingten Beifall gibt, ist zwar gewiß; denn dieß Blatt hat ja, seitdem man die Redaction dem Pastor Ehlers entzogen hat, ganz besonders dazu dienen müssen, die neue Lehre unter die Leute zu bringen. Allein, lesen wir darin nicht mit klaren Worten, daß, wenn Pastor Wagner weiter keine Auskunft begehre, als die, ob es ihm gestattet sei, von der „Deffentlichen Erklärung“ abweichende Ansichten zu haben und sogar zu vertreten, kein Mensch daran denken werde,

ihn deswegen zu behelligen, wie er sich insbesondere daraus abnehmen könne, daß ihm sogar wegen seiner Schrift (in der er doch die „Deffentliche Erklärung“ falscher Lehre geziehen hatte) bisher noch niemand etwas angehabt habe? Ist das nicht ein ziemlich weit ausgehender Freibrief zur Vertretung entgegengesetzter Lehre? Sollte dieser gut unionistische Standpunkt, der von dem der Generalsynode sehr stark abweicht, vielleicht nur zur Täuschung der Leser, deren Mehrzahl man wohl für den strengeren der Generalsynode noch nicht ganz reif erachtet, gewählt worden sein? oder, um sich bei den auswärtigen Geistesverwandten, wo man mit zu großer Strenge auch nicht viel Anklang zu finden hoffen darf, den Schein möglicher Toleranz zu sichern, wie er denn wegen der darin sich kundgebenden Weitherzigkeit in der Luthardt'schen „Kirchenzeitung“, wo man den Aufsatz abdrucken ließ, volle Anerkennung gefunden hat? Das ist doch kaum glaublich. Wir müssen ihn also schon für des Verfassers eignen Standpunkt halten. Wie stimmt er aber mit den Worten Huschkes: „Eben deshalb ist die Zerrüttung so groß und der Seelenschaden so unabsehbar, indem man bei denen, welche thatsächlich noch in der alten Ordnung leben, nicht weiß, ob sie der einen oder andern Lehre anhängen“, und: „Man braucht sich in der That nur einige der wichtigsten Gegensätze zu vergegenwärtigen, welche während des Streits hervorgetreten sind, um sich zu überzeugen, daß sie, auch ganz abgesehen von persönlicher Geneigtheit, die Lehre in die That umzusetzen, schon um des Gewissens willen nicht unter Einem Dache kirchlicher Gemeinschaft zusammengehalten werden können“ (pag. 362). Ich brauche wohl nicht erst zu versichern, daß ich Huschke für dieß, wie so manches andre, der Kirche allein würdige Wort die Hand drücken möchte, obwohl dieselbe mir und meinesgleichen unerbittlich den Krieg erklärt, während ich die scheinbar zum Frieden dargebotene Hand Nagels als unehrlich zurückweisen müßte, selbst wenn die Generalsynode seiner Meinung gewesen wäre.

Zu noch stärkern Zweifeln an der Lehreinigkeit der Breslauer Synode gibt aber das erwähnte Urtheil der Elberfelder Diöcesan-Synode Anlaß; denn da sieht offenbar die Uneinigkeit noch viel tiefer, in dem völligen Auseinandergehen des Urtheils über die Gültigkeit der lutherischen Symbole selbst. Die „Deffentliche Erklärung“ — mag sie auch bisweilen noch so saure Mühe damit haben, den klaren Wortlaut der Symbole zu ihren Gunsten zu drehen, — behauptet wenigstens noch ohne Unterlaß, unverändert auf dem Grund derselben zu stehen, sie erkennt dieselben mit dem Munde noch als die Lehrnorm der lutherischen Kirche an, will selbst nichts anders als die wahre Wiedergabe ihres eigentlichen Inhalts sein und meint für jeden ihrer Sätze einige angebliche Zeugnisse aus den Bekenntnissen anführen zu müssen, so wunderbar die sich auch meist in solcher Nachbarschaft ausnehmen. Ist es vielleicht das richtige Gefühl von der Unmöglichkeit einer solchen Beweisführung für die neue Lehre, oder auch ein gerechter Abscheu von der solchem Verfahren zu Grunde liegenden tiefen Unwahrheit, welches die Elberfelder

Diöcesan-Synode bestimmt hat, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen und freimüthig zu bekennen, daß die Entdeckungen der neuen Lehrformel den Vätern noch verborgene Geheimnisse gewesen seien? Obgleich die dort Versammelten nochmals in Breslau einmüthig die „Deffentliche Erklärung“ zur verbindlichen Gültigkeit erhoben haben, so nennen sie es, in offenbarem Widerspruch mit derselben, doch eine allgemein bekannte Sache, „daß es unsern Bekenntnissen nicht gegeben gewesen sei, eine adäquate (passende), und einheitliche Definition des Begriffs Kirche zu geben“. Sie geben also zu, daß die adäquate und einheitliche Definition, deren die „Deffentliche Erklärung“ sich rühmt, jedenfalls eine neue sei und wahrscheinlich zu den Fortschritten der ja mit ganz andern wissenschaftlichen Hilfsmitteln ausgerüsteten neuern Theologie gehöre; damit verzichten aber die Elbersfelder auf den wichtigsten Ruhm der „Deffentlichen Erklärung“, durch und durch auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses zu stehn! Wenn sie aber andererseits als Grund, warum die Väter es noch nicht zu dem heutigen Höhepunkt der Erkenntniß bringen konnten, nicht sowohl der Väter Unentwickeltheit, sondern die Schwierigkeit oder gar Zwiespältigkeit, die in der Sache selbst (soll doch wohl heißen: im Wesen der Kirche oder in dem, was uns die Schrift darüber geoffenbart hat) liegt, angibt, so ist schwer einzusehn, mit welchen Mitteln es heute gelungen ist, eine im Wesen der Kirche oder in Gottes Offenbarung liegende Zwiespältigkeit so weit zu überwinden, daß demohngeachtet nun eine völlig einheitliche und adäquate Definition derselben in der „Deffentlichen Erklärung“ fix und fertig dasteht. Oder ist etwa die Meinung, daß auch diese Definition noch immer eine zwiespältige sei, und überhaupt jegliche Definition von der Kirche eine zwiespältige werde bleiben müssen? Dagegen würde aber ebenso die „Deffentliche Erklärung“ selbst, wie unser Bekenntniß Einspruch erheben; nach den Schmalkadischen Artikeln ist der Begriff der Kirche so einfach, daß „Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren weiß, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören“; was aber die „Deffentliche Erklärung“ betrifft, obwohl ihr aus zwei nicht recht zusammenstimmenden Seiten zusammengesetzter Kirchenbegriff auf gar Manchen den Eindruck der Zwiespältigkeit gemacht hat, so würden die Herrn, die sich damit so große Mühe gegeben haben, es ihren Elbersfelder Freunden doch sehr übel nehmen, wenn sie in dieser Zusammensetzung nun nicht die vollendetste Einheit erkennen wollten. Aber, wie dem auch sei, soviel steht fest, daß es schnurstracks wider den Willen der „Deffentlichen Erklärung“, die selbst nichts als die treueste Schülerin und Tochter der lutherischen Bekenntnißschriften zu sein begehrt, geschieht, wenn ihre Elbersfelder Gönner sie auf einmal zur Meisterin derselben erheben wollen. Und solche grundverschiedne Begriffe von der Bedeutung der Bekenntnisse selbst stören so wenig die Breslauer Lehreinigkeit, daß sie dort auch nicht mit einem Wörtchen besprochen werden?

Die einfachste Erklärung solcher Dissonanzen bleibt jedenfalls die An-

nahme, daß viele der Breslauer Prediger die „Deffentliche Erklärung“ noch immer nicht genug kennen, um zu bemerken, wie ihre ganze theologische Anschauung vielfach in offenbarem Widerspruch zu diesem ihrem neuen Bekenntniß steht, eine Annahme, die wirklich durch die Erfahrung vielfach bestätigt wird. Wie aber, wenn die Hauptmitarbeiter an demselben, die es doch gewiß durch und durch kennen müssen, sich selbst zu Zeiten mit ziemlicher Freiheit von der Norm dieser Lehrformel entbinden, mit der sie doch aller Andern Gewissen so streng zu binden sich nicht scheuen? Als Hauptverfasser ist uns auf der Synode Herr Sup. Nagel genannt worden; und doch ist mir es grade beim Lesen seiner hie und da gedruckten Aussprüche, in denen ich die sicherste Auslegung der „Deffentlichen Erklärung“ zu finden hoffte, zu wiederholten Malen begegnet, daß ich auf Aeußerungen gestoßen bin, durch die ich an meinem mühsam erworbnen Verständniß der „Deffentlichen Erklärung“ wieder völlig irre geworden bin, und aus denen ich schließen mußte, daß die Verfasser des neuen Bekenntnisses wohl selbst nicht so ganz fest glauben, was zu glauben sie von Andern fordern. Ich will nicht so großen Werth auf die der „Deffentlichen Erklärung“ schnurstracks entgegengesetzten Grundsätze legen, mit denen er vor sechsunddreißig Jahren seinen Austritt aus der Union begründete; denn es ist ja denkbar, daß er dieselben heute selbst nicht mehr anerkennt; obgleich es zu mancherlei Gedanken Anlaß gibt, wenn man denselben Mann heute von jebermann die Anerkennung des göttlichen Rechts der kirchlichen Obrigkeit fordern sieht, der 1846 auf einer Conferenz zu Neustadt-Eberswalde folgende Sätze vertheidigen konnte:

„Die Obrigkeit ist unmittelbar eine Ordnung Gottes, das sogenannte Kirchenregiment keineswegs. Einen Vater oder Fürsten abzusetzen ist Kindern und Unterthanen allezeit Sünde. Aber wie sollte es an sich Sünde sein, einen Superintendenten oder Bischof abzusetzen? Wenn es nicht einmal Sünde ist, einen Pastor seines Amtes zu entsetzen oder ihn als Ketzer zu melden, obwohl sein Amt unmittelbar göttlicher Institution ist und vermöge derselben Gehorsam fordern darf von seinen Zuhörern; wie soll es dann an sich schon Sünde sein, einen Bischof abzusetzen oder zu fliehen und zu melden? Das Predigtamt ist unmittelbar vom Herrn; aber doch sind das Amt und die Person nicht so miteinander verbunden, wie das obrigkeitliche Amt mit der Person des Fürsten und das Aelternamt mit der Person der Aeltern unauflöslich verbunden sind; sondern in der Kirche, in dem geistlichen Reiche Christi, ist alles dem Worte unterworfen und nur, was mit diesem im Glauben verbunden ist, kann auch auf gliedlichen Zusammenhang mit der Kirche Anspruch machen. Und, wenn es ein Engel vom Himmel wäre, sobald er anders lehrt, als das Wort Gottes lehrt, hält ihn die Kirche für ein Anathema. Hier heißt es: Einer ist euer Meister, ihr aber seid Brüder. Sind sie aber Brüder untereinander, so kann die gemeine Christenregel, daß man von jedem Bruder, der unordentlich wandelt, sich entziehen solle, weder zu Gunsten der Prediger, aber noch viel weniger zu

Gunsten der zu dem Kirchenregiment gehörenden Christen ohne Sünde umgestoßen werden. Vielmehr umgekehrt wird diese Regel auf sie als praecipua membra ecclesiae eine viel genauere und schärfere Anwendung erleiden. Denn wir müssen nicht vergessen, daß sie trotz ihrer Vorsteherchaft doch allezeit wesentlich Brüder bleiben und demnach der Allen gemeinsamen, rücksichtlich ihrer aber grade am schärfsten nach Gottes Wort wider falsche Lehre und gottloses Leben zu übenden Kirchenzucht unterworfen werden müssen."

Nur aufs tiefste können wir bedauern, daß dem Manne die Erkenntniß, die ihm bereits in der unirten Kirche so klar und bekenntnißgemäß aufgegangen war, in der lutherischen Kirche wieder abhanden gekommen ist. Die gesunde Lebenslust der lutherischen Kirche kann es nicht sein, die diesen Einfluß auf ihn geübt, sondern irgend welche krankhafte Synodallust und andre Verhältnisse. Doch, wie gesagt, erklären kann man sich diese Verschiedenheit der Sprache wenigstens durch einen gänzlichen Umschwung, der in seiner ganzen Erkenntniß vorgegangen sein muß. Aber schlechtthin nicht erklären kann ich mir, wie derselbe Mann zu einer Zeit, wo dieß sein neues Lehrsystem bereits fertig dastand, es bisweilen mit Sätzen untermengt, die mit denen, die er aller Welt zu glauben aufserlegt, nicht stimmen. Nicht zwar, als ob er das Ziel, welchem dasselbe zustrebt, nicht allezeit scharf im Auge behielte; das ist und bleibt ihm die gesetzgebende göttliche Autorität des höhern Kirchenregiments, wie sie von der „*Öeffentlichen Erklärung*“ beschrieben wird (pag. 41); „Demnach hat auch die Gemeinde Gottes, die aus den lutherischen Gemeinden unsers Landes (unter der Obrigkeit des Ober-Kirchen-Collegiums) besteht, von Gott Macht, dergleichen verbindliche Kirchenordnungen aufzurichten, und sind derselben die einzelnen Gemeinden, die ihr durch Gottes Fügung angehören, in dieser Beziehung zum Gehorsam verpflichtet.“ Da man nun auf dem einfältigen Wege der Schriftwahrheit nicht zu diesem Ziele gelangen kann, sondern nur auf den vielfach gekrümmten Wegen menschlicher Künste, so geschieht es wohl bisweilen, daß die Vertheidiger derselben Sache wider einander Zeugniß geben, ja wohl auch einer wider sich selbst, wenn ihm heute ein Weg besonders geeignet erscheint, um die Leute zum gewünschten Ziele zu bringen, und er darüber vergißt, daß er bereits den umgekehrten ethische Male für den einzig richtigen ausgegeben hat. Denn „in baufälligen Sachen“, wie die Apologie sagt, „bedarf man viel Glossen; aber in guten Sachen ist allezeit eine solutio oder zwei, die durchaus gehn“. In der „*Öeffentlichen Erklärung*“ nun schlägt Nagel, um zu obigem Ziele zu gelangen, folgenden Weg ein, daß er zuvörderst folgende Sätze unverbrüchlich zu halten vorschreibt: 1) daß es gewisse, unwandelbare, über alle menschliche Veränderung erhobne, weil von Christo selbst eingesetzte, Kirchenordnungen gibt, die von den von Menschen eingesetzten und der Veränderung unterworfenen weit verschieden sind; da nun deren göttliches Recht niemand anzutasten wagen wird, wie so oft in Betreff der von Menschen angeordneten geschieht, so hat man bereits dieß



erreicht, daß es doch überhaupt Kirchenordnungen *juris divini* gibt; wie die andern daran Antheil bekommen sollen, dafür wird sich später Gelegenheit finden; 2) ist zu lehren, daß das Kirchenregiment, von dem ja alle andern Kirchenordnungen auszugehn haben, einer der wichtigsten Bestandtheile dieser von Christo selbst eingesetzten Ordnungen ist: „Was nun Gott selbst ursprünglich und unmittelbar für die Verfassung und den Gottesdienst eingesetzt hat, als: das Predigtamt, das Kirchenregiment, den Brauch der Sacramente und des heiligen Vater-Unfers, die Uebung der Kirchenzucht, haben unsre Väter im 7ten Art. der Augsburgerischen Confession nicht im Sinne gehabt, als sollten auch diese Ordnungen nach dem Willen der Menschen irgendwo unterlassen oder geändert werden dürfen. Denn sie reden ausdrücklich von solchen Ceremonien, die von solchen Menschen eingesetzt sind.“ Da nun aber von einer göttlichen Einsetzung eines höhern Kirchenregiments in der Schrift nichts steht, so wird der Satz unsrer Bekenntnisse, daß das Predigtamt eben im Apostelamte von Christo selbst eingesetzt und die wahre Fortsetzung des apostolischen Amtes sei, zu diesem Zweck ausgenutzt, und 3) befohlen, eine ebenso unmittelbare Einsetzung des höhern Kirchenregiments durch Christum zugleich mit dem Predigtamte im apostolischen Amte zu lehren; pag. 37: „So sind nun diese zwei jetzt nach Gottes Ordnung von einander getrennten Aemter, das höhere Kirchenregiment und das Predigtamt, die rechten Träger der von Gott im Apostolate eingesetzten geistlichen Gewalt“; pag. 29: „Es wurzeln die unterschiedlichen Amts-befugnisse beider Aemter schließlich in dem Einem Amte der Apostel, die ebensowohl in Einzelgemeinden die Gnadenmittel verwaltet, als auch größere Kirchenkreise amtlich regiert haben“; pag. 28: „So ist auch das Amt des Kirchenregiments von Gott und nicht von der Gemeinde gestiftet“ (pag. 28). Will es freilich zu Zeiten den Anschein gewinnen, als ob die „Oeffentliche Erklärung“ im Grunde das höhere Kirchenregiment ausschließlich für die rechte Fortpflanzung des apostolischen Amtes ansehe, wenn sie nämlich denen, die nur das Predigtamt von da herleiten, pag. 29. vorwirft: „Hiermit heben sie den Unterschied auf, den die Schrift deutlich setzt zwischen dem Amt der Apostel und dem der Hirten und Lehrer, wenn der Apostel fragt: Sind sie Alle Apostel?“, so ist es nicht unsre Sache, dergleichen Widersprüche auszugleichen. Zunächst genügt es uns, nachgewiesen zu haben, daß sie wirklich die unmittelbare Stiftung sowohl des Predigtamts als des Regieramts durch Christum, sowie die Unwandelbarkeit aller unmittelbaren Stiftungen Christi lehrt. Ist das wirklich ihre Lehre, dann steht Nagel, ihr Verfasser, sicherlich selbst nicht auf dem Grunde der „Oeffentlichen Erklärung“, wenn er im „Kirchenblatte“ 1861 die ihm hinderliche Kluft zwischen von Menschen gemachten und von Christo selbst eingesetzten Kirchenordnungen auf folgendem entgegengesetzten Wege auszugleichen versucht: „Das Amt der Ältesten und Bischöfe, welches durchaus nicht einerlei ist mit dem von Christo gestifteten apostolischen Amte, wird dennoch von Paulo als eine Stiftung des heiligen Geistes bezeichnet. Es ist ganz unmöglich, der Kirche eine äußere Organisa-

tion zu geben, die auch nur ein Menschenalter hindurch unverändert bestehen könnte. Selbst die Organisation, die Christus gegeben, ist nicht unverändert geblieben; er hatte bekanntlich die Apostel bestellt, und diese Ordnung hat nur bis zum Tode derselben bestanden, und es ist der Kirche nicht eingefallen, jemals wieder Apostel zu bestellen. Und die Kirchenordnung, wie sie sich selbst noch zu Lebzeiten der Apostel gestaltet, stellt sich selbst noch zu Lebzeiten der Apostel als eine stets veränderte dar; nach und nach entstehen die Aemter der Diakonen, der Aeltesten und andre, und selbst in den Befugnissen dieser einzelnen Aemter gehn Veränderungen vor, wie z. B. an den Diakonen deutlich zu ersehn ist.“

Man sieht deutlich, das Ziel ist immer: den Menschenfügungen soll dieselbe göttliche Autorität beigelegt werden, die Christi unmittelbaren Stiftungen zukommt, gleichviel, ob Sup. Nagel als Mund der Kirche in der „*Öeffentlichen Erklärung*“ redet, oder ob er seine Privatmeinungen etwas freier im „*Kirchenblatte*“ kund thut; im Grunde bleibt sich es für diesen Zweck völlig gleich, ob man das Menschliche zum Göttlichen hinaufrückt oder das Göttliche zum Menschlichen herabrückt, wenn sie nur gleicher Gattung werden und gleiche Ehre genießen; d. h. ob man das höhere Kirchenregiment selbst unter die unwandelbaren Stiftungen Christi unterbringt, oder ob man Christi Stiftungen selbst zu wandelbaren macht, die nicht viel von denen verschieden sind, die heute durch Vollmacht des Kirchenregiments angeordnet werden. Nur hätte der Verfasser der „*Öeffentlichen Erklärung*“, als er für die zu erlassende Lehrformel den erstern Weg für den brauchbarsten hielt, nicht vergessen sollen, daß er den entgegengesetzten bereits zu wiederholten Malen eingeschlagen hatte. Wenn aber die eignen Verfasser des neuen Breslauer Bekenntnisses in so auffallender Weise zuweilen ihre Stimme je nach den Umständen wandeln können, dann verdanke uns niemand, wenn wir von der wiederhergestellten Lehreinigkeit nicht allzu groß denken noch auch allzu viel von ihr für die wahre Kirche fürchten. Sie wird seiner Zeit ebenso zu Schanden werden, wie die, die man sich vor 1860 geträumt hatte; nur fragt es sich, ob dann noch so viel Kraft übrig sein wird, um durch offnes Geständniß der Schuld zur wahren Glaubenseinigkeit mit der lutherischen Kirche zurückzukehren. Von Herzen gönnen und erbitten wir es wenigstens der Breslauer Synode.

---

Römischer Schriftbeweis. Abbe J. Jan Amman sucht die Transsubstantiationslehre aus 2 Tim. 2, 6. und aus 1 Tim. 4, 3. zu beweisen. Erstere Stelle übersetzt er also: „Es geziemt sich, daß der arbeitende Pflanze die Frucht (*καρπὸν*, es könnte auch heißen *καρπωμα*, Opfergabe, vergl. *Exod.* 29.) verwandele (*μεταλαμβάνω*).“ Letztere Stelle wird von ihm also übersetzt: „Welche die Speise verbieten, die Gott bestimmt hat zur Verwandlung (*εἰς μετάληψιν*) in der Eucharistie (*μετὰ εὐχαριστίας*).“ Aus Röm. 1, 8. wollen die Römischen beweisen, daß der christliche Glaube von Rom ausgegangen sei!

(Eingefandt von Prof. Krämer.)

**Lebensregeln für Prediger,**genommen und übersezt aus Quenstedt's *Ethica pastoralis*.

(Fortsetzung.)

Die Päpstlichen bestehen auf dem Gegentheil, besonders Bellarmin, lib. 5. de Rom. Pont. cap. 9. § Deinde Mosen, col. 910. tom. 1. Oper., daß Moses oberster Priester gewesen sei und zugleich das Gericht im Volke Israel gehalten habe, 2 Mos. 18, 13., Kap. 40, 27.; daß Eli vierzig Jahre sowohl Hoherpriester als bürgerlicher Richter gewesen sei, 1 Sam. 1, und 4.; daß Samuel zugleich Priester und Richter in Israel war, 1 Sam. 7, 15. Und damit niemand vorwende, dieser Brauch sei mit dem Alten Testamente abgekommen, führen sie die Autorität des Apostels Pauli an, der seinen Timotheus auf den Richtstuhl seze und ihm bürgerliche, ja richterliche Gewalt belege, mit der feierlichen Formel 1 Tim. 5, 19.: „Wider einen Ältesten nimm keine Klage auf außer zweien oder dreien Zeugen (aus welchen Worten Cornelius a Lapide erhebt, daß Timotheus in öffentlichen Gerichtshändeln Richter gewesen sei); desgleichen, der die Corinthier ermahnt, sich von Streitshändeln und gegenseitigen Rechtskränkungen zu enthalten, oder dieselben nicht vor der heidnischen Obrigkeit, sondern vor den Heiligen, d. i. den Bischöfen oder in andern heiligen Orden Geweihten belzulegen, 1 Cor. 6, 1., und beweisen daraus, daß nicht bloß kirchliche, sondern auch weltliche Händel vor den Richtstuhl der Bischöfe gehören. Auch Augustin sagt, lib. de opere Monach., daß er nach dieser Stelle gezwungen sei, Urtheile über Gerichtshändel zu übernehmen, da er Bischof sei. Zumal behaupten sie, daß Christus Matth. 18, 17. die Kirche zur Entscheiderin und Beendigerin aller Streitigkeiten eingesetzt habe: unter Kirche aber seien die Vorgesetzten der Kirche zu verstehen, wie der alte Schollenschreiber bemerkt, der dieser Stelle die Glossa beifügt: „Kirche sagt jetzt soviel als Vorsteher der Gemeinde der Gläubigen.“ Aber ich antworte 1. im allgemeinen mit den Worten des Synesius a. a. Ort: „Die alten Zeiten vertrugen es, daß ebendieselben zugleich Priester und Richter waren. Was ruffst du denn jenes Alte zurück? was willst du dasjenige verbinden, welches Gott getrennt hat? der du von uns forderst nicht, es zu verwalten, sondern durch Verwaltung zu verderben. Was kann es unseligeres geben, als dies? 2. Moses hat die Grenzen seines Amtes nicht überschritten. Nie war er ordentlicher Hoherpriester in Israel; er war aber der ordentliche Führer des Volks aus Gottes Beruf. Bisweilen hat er jedoch, da das Aaronitische Priesterthum noch nicht völlig aufgerichtet war, einige priesterliche Verrichtungen außerordentlich vollzogen. Es fand sich an Mosen viel besonderes, was man selbst auf seine unmittelbaren Nachfolger, geschweige denn auf die Bischöfe des Neuen Testaments keineswegs ausdehnen darf. 3. Eli hat außerordentlicher Weise die Verwaltung des Staatswesens besorgt zur Zeit, da kein König in Israel war, sondern ein jeder that, das ihm gut dünkte, wie

einige Male im Buch der Richter gesagt wird. Aber der Schluß von der außerordentlichen auf die ordentliche Verwaltung einer Sache gilt nicht. 4. Samuel hatte einen besonderen Beruf und hat schier wider Willen beiderlei Regiment übernommen. Das priesterliche Amt selbst ist kurze Zeit hernach in seinen Söhnen wieder erloschen, da ihnen bloß die richterliche Gewalt gelassen wurde, 1 Sam. 8, 1. 5. Paulus ging nie damit um, dem Timotheus ein politisches Tribunal zu errichten, oder ihm bürgerliche Geschäfte aufzutragen, sonst würde er ihm nicht bald hernach 2 Tim. 2, 4. untersagt haben, sich in Händel der Nahrung zu flechten, sondern ihn zu erinnern, wenn Klagen gegen einen Presbyter vorkämen, daß er nicht vorschnell handeln, noch ihn auf irgendwelche nichtige Angeberei hin anklagen sollte, sondern sollte zu Ehren des Presbyterats zwei oder drei Zeugen fordern und in Ermanglung einer christlichen Obrigkeit die Sache selbst zu Ende zu bringen. Aber was geht das unsere Zeiten an, da christliche Obrigkeiten regieren? wie König an dem oben angeführten Ort lehrt. 6. unter den „Heiligen“, 1 Cor. 6, 1. sind nicht bloß die Bischöfe und Presbyter zu verstehen, sondern die christlichen Brüder, seien es Cleriker oder Laien, welche Heilige genannt werden, weil sie durch das Bekenntnis des Glaubens Christo geweiht, von der Welt ausgesondert, auch mit den Erfindungen des Heiligen Geistes begabt sind, als Kap. 1, 2.: „Den berufenen Heiligen“, und an diese will der Apostel die Untersuchung und das Urtheil über die Streitigkeiten gebracht wissen. Ueberdies sagt er B. 4., daß sie diejenigen, „so bei der Gemeine verachtet sind, zu Richtern setzen“, was doch nicht auf die päpstlichen Bischöfe mit ihren hohen Mützen gehen kann, als welche die obersten (wenn es Gott gefällt) Häupter, ja Lichter der Kirche sind. 7. in demselben 4. 5. und ff. Versen wird die Kirche gelehrt, wenn keine christliche Obrigkeit da ist, daß sie vorfallende Händel durch erwählte Schiedsrichter, weise und der Sache kundige Männer richten lassen, nicht aber, daß sie die Bischöfe mit gerichtlichen und bürgerlichen Geschäften beschweren und an ihrem Amte, zu lehren, hindern solle. 8. Matth. 18, 17. ist der Sinn unseres Heilandes der, daß ein Christ, der von seinem Nächsten beleidigt wurde, nachdem die erste und zweite Stufe der Ermahnung vergeblich angewendet worden ist, den verhärteten Bruder vor die Gemeinde bringe (Tertullian nennt gewisse erprobte Aelteste, Mlander die fromme Versammlung der Gläubigen, Hülsemann, tract. de Corrupt. frater. p. 160., die Repräsentativ-Gemeinde, nämlich die Edelsten und Vorzüglichsten aus der Zahl der Laien), nicht, daß er unter dem Haufen rüchbar gemacht, sondern daß er durch das Ansehen der ganzen Gemeinde geheilt und zu einem richtigeren Wandel zurückgerufen werde, dazu bewegt durch die Uebereinstimmung so vieler Frommer, die seine That mißbilligen, welche Ermahnung der Apostel Paulus 2 Cor. 2, 6. ein „von vielen gestraft sein“, nennt. Wir leugnen zwar nicht, daß ehemals die Bischöfe weltliche Händel untersucht und bürgerliche Prozesse und Streitigkeiten verhört und geschlichtet haben, wofern die Parteien sich ihrem Urtheil unter-

warfen. Wiewohl diese Sache frommen Bischöfen lästig war, so vermochte doch oft die Ungerechtigkeit der bürgerlichen Richter, der Verzug, Aufschub und die Verirreret vor dem weltlichen Gericht die Bischöfe, sich dieser Mühe zu unterziehen. Es klagt über dieses lästige Geschäft der heilige Augustin in seinem Buch de Opere Monach. tom. 2. und sagt: „Er wolle lieber jeden Tag zu gewissen Stunden etwas mit der Hand arbeiten und die übrigen Stunden frei haben zum Lesen und Beten oder etwas über die heilige Schrift zu schreiben, als unter den so unruhewollen Verworrenheiten fremder Sachen leiden, bei gerichtlicher Entscheidung weltlicher Händel oder beim Abschneiden derselben durch Vermittelung“ 1c. Man kann auch nicht sagen, daß sie sich durch vermessenenes Unterfangen in das Amt der bürgerlichen Obrigkeit gemischt hätten, da dies mit Zustimmung der höchsten Obrigkeit geschah, wie aus dem Codex Justinians de episcopali audientia lib. 1. tit. 4. leg. 7. erhellt, wo sich folgende Verordnung des Kaisers Arcadius an Eutychian, den Patriarchen des Orients, vom Jahre 398 findet: „Wenn welche nach Uebereinkunft vor einem Priester des heiligen Gesetzes eine Streitfache führen wollen, soll es ihnen nicht verboten sein, sondern sie sollen sein Urtheil auch in einem bürgerlichen Handel annehmen, als eines freiwilligen Schiedsrichters.“ Dies geschah auch seinem Mitregenten und Bruder, dem Kaiser Honorius, leg. 8.: „Das bischöfliche Urtheil soll für alle gültig sein, die sichs erwählten, von Priestern gehört zu werden, und wir befehlen, daß ihrer Entscheidung dieselbe Achtung gezollt werden soll, die eueren Gewalten, von welchen man nicht appelliren kann, geleistet werden muß. Auch soll, damit das bischöfliche Erkenntnis nicht unkräftig sei, ihre Entscheidung durch die Dienste der Richter in Vollzug gebracht werden.“ Der Kaiser gebietet also nicht allein, daß der Entscheidung der Bischöfe dieselbe Achtung gezollt werde, wie der höchsten Gewalt, von welcher man nicht appelliren kann, sondern auch, daß ihr Urtheil durch seine Richter vollzogen werde. Ausdrücklich aber heißt es leg. 7. „in einem bürgerlichen Handel“, weshalb Jac. Gothofredus, Comment. in 2. Cod. Theodos. lit. 1. de Judaeor. foro, pag. 89. sagt: „Arcadius hat den Christen verwilligt, daß nämlich die Laien in einem bloß bürgerlichen Handel, nicht gleicherweise in einem Criminalfall, übereinkommen können, sich ebensowohl an die Bischöfe zu wenden.“ Auch im Theodosianischen Codex (welchen Theodosius II. veröffentlicht hat) wird lib. 16. tit. de Episcop. judic. leg. 1. beiden Parteien der Streitenden, sowohl dem Kläger als dem Bertheidiger, verstattet, betreffe der Streit welche Sache er wolle und befinde er sich bereits auf irgend einer Stufe, sei es vor oder nach der Einleitung des Processus, ja auch wenn der Richterspruch schon bevorsteht, den Handel, selbst wenn der Widerpart dagegen ist, vor den Bischof zu bringen und von ihm einen richterlichen Ausspruch anzunehmen ohne Appellation. Dieses Gesetz ist auch dem Canonischen Recht eingefügt, Decret. P. 2. caus. 11. can. 35. und 36. Doch hätten die Kaiser weit klüger gethan, wenn sie die Bischöfe in ihrem kirchlichen Neste gelassen und sie in keinerlei Grad zu politischen

Diensten gebraucht, noch ihnen verstattet hätten, sich mit denselben zu befassen. Außer Zweifel wäre dann eine so große Verwirrung nicht erfolgt. Denn jene Vielgeschäftigkeit hat nicht nur den ganzen Richterstand verderbt, sondern auch ich weiß nicht welches zweigeschichtige Ungeheuer erzeugt, das von vorn einen Bischof, von hinten einen Politiker zeigte, wie Dr. König in der angeführten Stelle sagt. In der ersten Epistel des Clemens an Jacobum, des Herrn Bruder, die Can. 29. Caus. 11. 4. 1. angeführt (jedoch mit Recht von den meisten als unächt verworfen wird), wird dem Bischof befohlen: „sich aller Beschäftigungen dieses Lebens zu entschlagen daß er kein Bürge, kein Advokat werden, noch sich schlechts in irgend einem Geschäft finden lassen solle, als in die Gelegenheit weltlicher Händel verflochten, damit er nicht, von den zeitlichen Sorgen der Menschen erstickt, verhindert sei, dem Worte Gottes zu dienen. Passend legt Marcus Antonius, de Dominis lib. 1. de Republ. Eccles. c. 2. n. 7., die Worte der Apostel Apostg. 6, 4. aus, da er schreibt: „Wir, sagen die Apostel, wollen anhalten am Gebet und am Amte des Wortes. Nicht sagen sie: Wir wollen unsere Zeit dem Machen bürgerlicher Gesetze und dem Gerichtshof widmen, wir wollen uns nach Willkür mit Vorschreiben Strafen, Herrschen beschäftigen, sondern wir wollen anhalten am Gebet und am Amte des Wortes, weil sie nicht anerkannten, daß ihnen ein anderes Amt übertragen sei.“ Irgendwo sagt Bernhard: „Man wird nicht zeigen können, wo irgend einer der Apostel als Richter der Leute oder Vermesser der Grenzen oder Vertheiler der Länder geseffen habe; wir lesen, daß die Apostel, vor Gericht stehend, abgeurtheilt wurden, daß sie aber stehend gerichtet hätten, lesen wir nicht.“ Seinem Amte also liege der Diener des Wortes ob und lasse sich nicht zu anderm. hinzuziehen. Er entschlage sich der Handlung und Entscheidung solcher Dinge, die rein politisch sind, d. h. der Untersuchung und Beurtheilung von Thaten und Rathschlägen, die den bürgerlichen Stand angehen, des richterlichen oder sachwalterischen Dienstes bei Streitigkeiten, der Händel über Contracte und andere bürgerliche Dinge zc. Auch bei den Kranken mische er sich nicht in die Verfügungen über die zeitlichen Dinge. „Es ziemt ihnen zwar, sie zu ermahnen, daß sie ihr Testament machen, bei Verabfassung desselben mitzuwirken steht ihnen jedoch nicht zu“, wie Carl Regius, lib. 10. de Orat. Christ. cap. 2., fein erinnert. Mit Einem Wort: „Ein jeglicher, wie ihn der Herr berufen hat, also wandle er.“ 1 Cor. 7, 17. 20. und 24.

(Fortsetzung folgt.)

### Literarisches.

#### I. Verlags-Anzeige und Aufforderung zur Subscription.

Bei L. Vollening, No. 22 südliche Fünfte Straße in St. Louis, Mo., soll, so Gott Gnade und Frist gibt, nach der in Tübingen bei Georg Gruppenbach 1883 erschienenen, vermehrten Auflage des Heerbrand'schen „Compendium Theologiae“, in Lieferungen herauskommen:

**Kurzes Handbuch der christlichen Glaubens- und Sittenlehre in Frage und Antwort** gestellt von weiland Jakob Heerbrand, Doktor und Professor der Theologie an der Universität Tübingen. Aus dem Lateinischen gemeinverständlich in die deutsche Sprache übertragen von Gottlieb Gnadelind. (1 Cor. 3, 21—23.)

Durch dieses Werk hat der selige Heerbrand, der treue Kämpfe für lutherische Wahrheit, sein Andenken verewigt. Aus der alt-wittenberg'schen Schule hervorgegangen, erweist der theure Gottesmann und Gottesgelehrte darin durch Gründlichkeit des Schriftbeweises, durch Vertiefung in die göttlich geoffenbarte Lehre und Entschiedenheit im Bekenntniß, die Jüngerschaft Luthers. Durch seine formale Gewandtheit hingegen in der Anlage, wie Bestimmtheit und einfache Klarheit in Darlegung des dogmatischen Lehrmaterials aber macht er seinem andern Lehrer, Melancthon, alle Ehre. So weht denn im dogmatischen Gehalte des Werks der Geist Luthers; und getragen ist Letzterer auf den Schwingen der formalen Fertigkeit aus der Schule des „Præceptors Deutschlands“. Diese Gottbegnadete, glückliche Vereinigung bekundet sich allerorts in unserem Compendium und macht es zu einer der werthvollsten Perlen im prächtigen Geschmeide der Menge alter lutherischer, dogmatischer Schriften. Wie das Compendium bereits vom alten Tübinger Philologen Martin Crustus, auf den Wunsch der Theologen der griechischen Kirche, ins Griechische übersetzt und durch Vermittlung des kaiserlichen Gesandtschaftspredigers Stephan Werlach zu Constantinopel einst vor 300 Jahren, in gelehrter Gestalt und dem stattlichen Geleite der, von Paul Doscius ebenfalls in die griechische Sprache übertragenen, Augsbургischen Confession, ins Morgenland gewandert ist; so möge es nun im deutschen Gewande, so Gott will, seine Mission in diesem unserm Abendlande fortsetzen. Der etwa beim Gebrauch des Heerbrand'schen Originalwerkes in den Weg tretenden Schwierigkeit, die die darin gebrauchten theologischen und philosophischen, technischen Ausdrücke darbieten möchten, wird durch eine möglichst — wo nicht wortgetreue doch — sachgetreue Verdeutschung, beziehungsweise Umschreibung, dieser Termen, abzu-helfen gesucht werden, nach dem Vorbilde des Altenburger Theologen Dr. Christian Löber, in seiner deutschen Dogmatik. (Am Material selbst soll aber kein Jota verändert werden.) Ohnedieß begegnen wir in dieser Beziehung bei Heerbrand nicht so vielen Schwierigkeiten, wie bei den späteren Dogmatikern, namentlich nach Johann Gerhard. Vielmehr empfiehlt sich gerade das Heerbrand'sche Werk durch schlichte Sprache und einfache Form. So gehe denn das Compendium nicht nur in deutschem, sondern auch in gemeinverständlichem Kleide aus in unser liebes America. Und sollte man im Reiche draußen, als in seinem alten Vaterlande, noch an Glauben und Sitten der Väter ein Gefallen haben, und ihm hie und da ein Pfortlein öffnen, so wird es mit um so größerer Freude eintreten; und Gott wird gewißlich sein Eingehen und Drinnensein reichlich segnen.

Schon ist die erste Hälfte der ersten Lieferung, den locus von der Prädestination enthaltend, erschienen, die andere Hälfte erster Lieferung, mit den locis von der Vorsehung und der Contingenz, wird etwa gleichzeitig mit dieser Anzeige in die Öffentlichkeit treten. — Das ganze Werk soll in zwölf Lieferungen, durchschnittlich etwas mehr als doppelt so stark, wie der, nun zu Lieferung 1<sup>a</sup> werdende, bereits erschienene Tractat von der Prädestination, herauskommen. Und zwar wird, geliebt es Gott, zur Erleichterung der Anschaffung auch für Unbemitteltere, etwa alle drei Monate eine vollständige Lieferung erscheinen. Die demnächst erscheinende Lieferung 2. wird die Abhandlungen von dem Ebenbilde Gottes, vom freien Willen, von guten Werken, vom Aergerniß, vom Willen Gottes und von der Gnade umfassen; während Lieferung 3. alsdann die beiden loci von der Sünde und von der Rechtfertigung darreichen sollte. Den Preis von jeder Lieferung hat die Verlagsbandlung auf 30 Ets. (nebst 2 Ets. Porto) festgesetzt. Der Betrag kann entweder für jede Lieferung einzeln oder für mehrere zusammen, an den Verleger eingesendet werden. Wer nun auf das Werk zu subscribiren wünscht, ist freundlich ersucht, sobald, als möglich sich zu melden, damit die Stärke der Auflage darnach bemessen werden kann.

Lieferung II. wird eine „abgedrungene Erklärung zur Steuer der Wahrheit“, Seitens des Uebersetzers beigelegt, betreffend seinen eigenen Standpunct, sowie das Verhältniß Dr. Heerbrands gegenüber der modernen Theologie.

Daß störenden Druckfehlern, wie sich solche im Tractat von der Prädestination leider noch finden, für die folgenden Lieferungen vorgebeugt werde, hat die Verlagsbandlung beste Sorge getroffen.

Gott gebe nun Segen und Gedeihen, daß das Unternehmen bestehe und fortgehe zu Seiner Ehre und dem Heil Seiner Gemeinde. Am 15. April 1874. Der Uebersetzer: Gottlieb Gnadelind und die Verlagsbandlung: L. Volkering, No. 22 südliche Fünfte Straße, St. Louis, Mo.

II. Soeben ist erschienen und von vorstehender Verlagsbandlung zu beziehen für 15 Ets.:

Des alten gottseligen Doctors Jakob Heerbrand, weiland Professor in Tübingen, sehr lehr- und trostreiche, wie höchst geistvolle und lichte, und gänzlich schriftgemäße Abhandlungen der Lehren von der Vorsehung Gottes, sowie von der Nothwendigkeit und freien Möglichkeit (Contingenz) der Dinge, aus dem Lateinischen für die deutsche Sprache bearbeitet, und mit etlichen Anmerkungen versehen von Gottlieb Gnadelind.

Es umfaßt dieses Heft 28 Seiten nebst Umschlag im Format dieser Zeitschrift.



## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. America.

**Lehrfortbildung der Iowa-Synode.** In den „Kirchliche Mittheilungen aus, über und für Nord-America“, welche Inspector Bauer in Neuendettelsau in Bayern herausgibt, findet sich in No. 4. von diesem Jahre ein „Bericht über die Missionsanstalt in Neuendettelsau“, in welchem von der Wichtigkeit der Missionirung America's gehandelt wird. Darin heißt es denn u. a.: „Ich könnte noch reden davon, daß die americanische Mission und Kirchenbildung einen kräftigen Anstoß zur Weiterbildung der lutherischen Lehre von der Kirche, vom Amte, von der Verfassung der Kirche, von dem Verhältniß der Schrift zu den Symbolen, von den letzten Dingen gegeben und viel brauchbares Material und versprechende Ansätze zur Weiterbildung geliefert hat. Von dieser Seite muß man den innerkirchlichen Lehrstreit zwischen den americanischen Synoden ansehen, daß er neben vielem Sündlichen und Unerquicklichen, das er mit sich bringt, ein Zeichen vorhandenen Lebens ist, nothwendig gemacht durch den Kampf des Alten mit dem Neuen.“ Daß der „Bericht“ bei dieser Aeußerung die Iowa-Synode vor allen im Auge hat, wird wohl niemand leugnen. Ob dieselbe aber jetzt sich freut, deswegen öffentlich gerühmt zu werden, daß sie eine Weiterbildung der lutherischen Lehre sich zur Aufgabe gemacht habe und mit Neuem gegen das Alte kämpfe, dies dürfte sehr fraglich sein. Wenigstens schrieb uns unter dem 27. März dieses Jahres ein Glied des Iowaer Ministeriums u. a. Folgendes: „Wie dankbar bin ich dafür, daß es uns auf unserer letzten Synodalversammlung zu Davenport gelungen ist, aus unserer Synodalordnung den allen treuen Lutheranern so anstößigen Paragraph über die Stellung zum Bekenntniß, in dem von ‚Richtung‘, ‚symbolischen Entscheidungen‘, von einem ‚Vorwärts‘ u. d. die Rede war, vollkommen auszumergen und an dessen Stelle ein einfältiges, unbedingtes Bekenntniß zu unseren 17-eueren Symbolen zu setzen.“ Jedenfalls gibt es hiernach in der Synode von Iowa Prediger, welche bei der alten lutherischen Kirche und Lehre bleiben möchten, die unter den ihnen aufgedrungenen Neuerungen als einer Last seufzen und die Neuerer unter ihnen drängen, ihr Lehrfortbildungsbestreben nicht fernhin öffentlich zur Schau zu tragen und zum Charakter der ganzen Synode zu machen.

B.

„Prämien.“ Unter der Ueberschrift: „Verfall der americanischen Presse“ bemerkt der „Anzeiger des Westens“, eine von einem Ungläubigen redigirte politische Zeitung, in der Nummer vom 20. April in einem Leitartikel u. a. Folgendes: „Eine Zeitung, die nicht durch geschickte Vertretung ihrer Richtung oder durch irgend ein anderes wesentliches Verdienst der Presse ihre Abonnentenzahl erhöhen will, sondern welche die Leser durch Jahres-Prämien, wie ein Buch, oder einen Kupferstich u. dgl., anlocken will — die also mit ihrem Ellenbogen an die ‚gilt‘-Schwindschelei streift, gehört in diese Kategorie.“ Ist dies wahr — und wer kann es leugnen, wenn er nicht ein schwächere Sensorium für Schicklichkeit und Moralität hat, als der ungläubige, aber noble Redacteur? — wie sieht es da selbst mit manchen den lutherischen Namen tragenden Blättern in America aus?!

B.

Der „Visitor“ ist eingegangen. Bezeichnend sind die Worte, mit denen der Redacteur in der vorletzten Nummer dies andeutet: „Der ‚Visitor‘ liegt im Sterben, muß sterben. Es ist unmöglich, ihm neues Leben einzuflößen. Es ist kein Blut — Geld — in der südlichen Kirche vorhanden.“ Diese Südlichen müssen sonderbare Begriffe vom Leben der Kirche haben. Das Geld scheint bei diesen Leuten, die gern allein „lebendige Frömmigkeit“ beanspruchen, eine große Rolle zu spielen. So wird in der letzten Nummer dieses Blattes der Satz aufgestellt:

„Die am besten bezahlten Prediger — die besten Arbeiter.“ Das ist eine ganz unwahre, schändliche, unchristliche Lehre. So gewiß es ist, daß Nahrungsorgen einem Prediger manche Anfechtung bereiten, so gewiß ist auch dies: Gute Tage sind dem Christen, und darum auch einem Prediger, gefährlicher, als Armuth. — Der „Visitor“ ist seitdem wieder erschienen. Die südlüche Generalsynode hat ihn übernommen. G.

**Deutsche Sprache bei Methodisten.** Auf der jüngsten Ohio Deutschen Conferenz der methodistischen Vereinigten Brüder in Christo richtete, wie der „Fröhl. Botschafter“ berichtet, „die Comité vom Lefecours ihren Bericht ein wie folgt: Wir, eure Comité, über Lefecours bitten zu berichten wie folgt: Wir prüften Dr. S. Sisk in seinem 3ten Jahr Lefecours und fanden ihn befriedigend in seinen Antworten, ausgenommen der Sprachlehre. Wir empfehlen ihn jedoch zu passiren, mit dem Wunsch, daß er dieselbe ferner studire, worüber er jedoch nicht weiter geprüft werden soll. Beschlossen: Daß Dr. Sisk vor die Comité über Ordination erscheinen soll.“ — Uns will bedünken, daß für die Herrn Examinatoren selbst ein Studium von Ballhorns Werken nicht ganz überflüssig wäre. G.

Zwei neue Secten sollen, nach dem Bericht des „Christlichen Botschafters“, im Staate Missouri gegründet werden. Die eine soll die „Freie Vereinigte-Brüderkirche“ heißen und wird von einem frühern „Vereinigten Bruder“ organisiert. Die andere bekommt den Namen „Protestantische Vereinigte-Brüderkirche“. — Das ist nicht zu verwundern. Das Sectenthum trägt den Keim der Zersplitterung in sich. G.

Die Lunker, eine wiedertäuferische Secte, die bisher auch alle Wissenschaft verachtete, kommen zu besserer Einsicht und wollen nun ein College und Büchergeschäft in Pennsylvanien errichten. G.

Der Mormonenhäuptling Brigham Young hat wieder einmal eine neue Offenbarung gehabt und meldet seinen Leuten, daß eine Stimme vom Himmel die Wiederbelebung des Ordens Enoch anordne, welche im Jahre 1856 fehl schlug, da die Zeit noch nicht reif war. Sobald einer dem Orden beitritt, verfällt sein Eigenthum dem Orden. G.

## II. Ausland.

**Papisten und Socialisten im Bunde.** Das Papstthum ist so wenig Kirche, so wenig das päpstliche Lehrsystem Religion ist, ersteres ist ein Priesterstaat und letzteres die Politik desselben. Einfluß, Ehre, Herrschaft, irdischer Besitz ist des Papstthums Zweck und, was darin als Religion gelehrt wird, das Hauptmittel, diesen Zweck zu erreichen. Daher denn auch das Papstthum auf Christi Seiten steht, so oft es seine Zwecke fordern, was nicht selten der Fall ist, da, wer Christi Statthalter auf Erden sein will, natürlich ein großes Interesse daran hat, daß Christus nicht besetzt werde. Das Papstthum steht aber ebenso auf Seiten der Feinde Christi, so oft dies zur Erreichung seiner Ziele ihm nöthig erscheint. Daher es denn kommt, daß das Papstthum die größte Sympathie bald für republicanische Freiheit, bald für die unerhörteste Tyrannei kundgibt. Es ist das keine Inconsequenz, sondern die strengste Consequenz, da das Papstthum von dem Grundsatz ausgeht: Das Gute ist, was meinen Zwecken dient, das Böse, was denselben entgegen ist. Nicht eine größere Klugheit, durch die das Papstthum alle anderen Kirchen übertrüffe, ist die Ursache seiner erstaunlichen Fortschritte, sondern seine absolute Unscrupulosität in der Wahl und Anwendung seiner Mittel. Viele halten es zwar für Fanatismus, wenn die Möglichkeit ausgesprochen wird, daß schließlich das Papstthum sich mit den Angläubigen verbände, aber wer das für unmöglich hält, kennt eben das Papstthum nicht. Einen überraschenden Beleg gibt der „Kirchliche Anzeiger“, aus welchem die „Evangelische Kirchen-Chronik“ im Decemberheft vorigen Jahres Folgendes mittheilt: „In einer vor dem Committee des Bonifaciusvereins gehaltenen Rede heißt es: Was wir sind und sein müssen, das sagen wir ohne Scheu: die katholische Socialdemokratie.“

In der katholischen Weltreligion liegt die erhabene Fortbildung des großen socialen Grundgedankens. Laſalle selbst, hätte ihn der Tod nicht allzufrüh hingerafft, wäre bestimmt katholisch geworden. Dem alles verpestenden Liberalismus, dem modernen Dictatorenthum von oben herunter kann nur gleiche Anmaßung gegenüber gesetzt werden. Seien wir frecher als bisher, frech wie die Juden, und wir werden siegen unter unserm Wahlspruch: Mit Gott für Glauben und Vaterland.“ Da haben wirs! W.

**Päpstliche Conspiration.** Die preussischen Behörden fordern die Landräthe auf, ihre Aufmerksamkeit auf die Vereine vom geheiligten Herzen Jesu zu richten. Von Frankreich und England aus werde jetzt von Seiten der Jesuiten daran gearbeitet, in allen Ländern dergleichen Vereine zu bilden, und so eine internationale Verbindung über ganz Europa und America zu organisiren, um die Solidarität der katholisch-kirchlichen Interessen in den unteren Volksklassen zum thätigen Bewußtsein zu bringen und dieselben für die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes zu fanatisiren. Jedes Land solle eine eigene Section mit einem geistlichen Committee an der Spitze (in welcher aber Laien Mitglieber sein können) bilden, und dem Ganzen eine geheime Organisation gegeben werden. Bereits sei in Galizien ein solches Committee zusammengetreten. (Kreuzztg. 272.)

**Mönchs- und Nonnen-Wesen in Bayern.** Unter der Regierung Mar Joseph wurden 7, unter König Ludwig I. 154, unter Maximilian II. 280, unter dem jetzigen König 154 Klöster wieder hergestellt oder neu gegründet. 1841 betrug die Anzahl der Nonnen 716, 1872: 5031. (Kirchl. Anz.)

**Dem Protestantenverein geht's wie dem Papstthum.** Wie letzteres Christum braucht, um bestehen zu können, so ersterer die Religion. Schaffte man alle Religion ab, wovon sollten dann die protestantenvereintlichen Theologen reden und leben? Wir lesen daher in der „Evangelische Kirchen-Chronik“: „Gegenüber den radicalen Bestrebungen des babstlichen Städtetages, welcher den obligatorischen Religionsunterricht in den Volksschulen abgeschafft wissen will, hat selbst die fast ausschließlich aus protestantenvereintlichen Mitgliedern (darunter Dr. Schenkel und Dr. Schellenberg) bestehende Diöcesanynode Heidelberg-Mannheim sich für die Nothwendigkeit des obligatorischen Religionsunterrichts ausgesprochen. W.

**Das Papstthum noch einmal.** Die päpstlichen Bischöfe in Preußen, wenn man sie daran erinnert, daß sie ja dasselbe anderwärts angenommen haben, was sie in Preußen als gewissensbeschwerend zurückweisen, erklären dann, das Gewissensbeschwerende bestehe hauptsächlich darin, daß man in Preußen einseitig vorgehe, ohne erst mit dem Papst Vereinbarung getroffen zu haben. Wie aufrichtig dies gemeint sei, ersieht man aus folgender Notiz der „Evangelische Kirchen-Chronik“: Seit Stephan dem Heiligen besigt die Krone Ungarn das Recht, Pischümer zu errichten, zu theilen oder zusammen zu legen, zu besetzen, die Inhaber zu ent- oder zu versetzen, ohne daß der Papst dagegen Einspruch thun darf. Dieses Recht hebt die jüngst erschienene päpstliche Bulle Romanus Pontifex einseitig auf. Natürlich wird dies in Ungarn nicht ruhig hingenommen, und die Landesvertretung wird sich das alte Recht nicht nehmen lassen. W.

**Italien.** Einige Gemeinden im Regierungsbezirk Mantua hatten sich selbstständig und im Gegensatz gegen ihren Bischof Pfarrer gewählt und verlangten von der Regierung die Auslieferung der Pfarrgüter an diese. Es wurde ihnen abgeschlagen, bis die Bestätigung des Bischofs eingeholt sei. In der Kammer darüber interpellirt, erklärte der Cultusminister: die Regierung könne eben so wenig einen von der Gemeinde ohne Bestätigung des Bischofs, als einen vom Bischof wider Willen der Gemeinde gewählten Pfarrer anerkennen. (Ev. Kirchenchr.)

**Basel.** Der Kirchenrath hat dem großen Rathe eine neue Formel für die Lauffliturgie vorgeschlagen. Der tausende Geistliche sagt: Vernehmet das Bekenntniß des

christlichen Glaubens, auf welchen dieses Kind soll getauft werden. Hierauf folgt die Vorlesung des Symbolum apostolicum und die Frage: Wollet ihr nun dieses Kind aufziehen im christlichen Glauben und einem demselben gemäßen gottseligen Leben, und begehrt ihr, daß es hierauf getauft werde? — So fahre die Kirche fort, sich zum apostolischen Bekenntnisse zu bekennen, und zwingt doch den Einzelnen (Familienvater oder Vathen) nicht, dieses Bekenntniß persönlich sich anzueignen. Der große Rath nahm die Formel mit 95 gegen 5 Stimmen an. Wie lange sie den Freigeistern genügt, muß abgewartet werden. (Christl. Volksb. Nr. 44.)

**Elba.** Auf der Insel Elba hat sich eine evangelische Gemeinde gebildet; der Bischof, erschreckt durch ihr schnelles Wachsthum, hat sie in den Bann gethan. Der Prediger der Gemeinde forderte ihn hierauf zu öffentlicher Disputation heraus, die der Prälat mit der Bemerkung, er dürfe sich nicht herabwürdigen, ablehnte. Die Folge war großes Zustromen von Einwohnern zu den evangelischen Gottesdiensten. (Chb. 388.)

Die Jansenisten in Holland haben beschlossen, demnächst auch das letzte Band zu zerreißen, welches sie äußerlich noch mit Rom vereinigte. Dasselbe bestand freilich nur noch in einer Art Höflichkeitsanzeige, welche sie bisher dem römischen Stuhl von einer erfolgten Bischofsweihe machten. Diese Anzeige soll bei der bevorstehenden Consecration des neuen Erzbischofs auch unterbleiben und damit die völlige Lostrennung von der römischen Kirche bekundet werden. Gleichzeitig wollen die Jansenisten den Namen „Katholiken“ annehmen und in enge Verbindung mit den katholischen Reformbestrebungen in Deutschland und der Schweiz treten. (Vilger a. R.)

**Civilehe und Bann.** Mit Recht weist Dr. Münkel in seinem „Neuen Zeitblatte“ vom 6. März nach, daß das bloße Factum, ein Gemeindeglied habe sich nicht kirchlich, sondern bürgerlich trauen lassen, noch nicht hinreicht, daß dasselbe in den Bann gethan werde, da die kirchliche Copulation juris humani sei. Hierauf fährt Dr. Münkel, wie folgt, fort: „So sollen wir wohl alles gehen lassen, der Verwilderung ruhig zusehen, und den Gemeinden erklären, daß sie an der bürgerlichen Trauung genug haben! Das heißt die Sache auf die Spitze stellen. Es gibt noch einen andern Weg. Statt sich bloß äußerlich an den Mangel der kirchlichen Trauung zu heften, gehe man tiefer auf den Grund. Ist der Mangel eine Verachtung der kirchlichen Trauung, und rührt diese Verachtung aus der Verachtung des Wortes Gottes und dem Bruch mit der Kirche her; so steht die Sache anders, weil eine offenkundige Sünde vorliegt. Hier ist kein Zweifel mehr, daß die Kirche ihre Zuchtmittel bis zur Veragung des Abendmahles zu gebrauchen hat. Wohl! entgegnet man, ist denn nicht anzunehmen, daß in allen Fällen, wo die kirchliche Trauung unterlassen wird, eine Verachtung oder Gleichgiltigkeit gegen Gottes Wort und die Kirche zu Grunde liegt, und dürfen wir deshalb nicht ohne Weiteres in jedem Falle den Ausschluß vom heiligen Abendmahle vornehmen? Wäre diese Voraussetzung überall zutreffend, so müßte man fragen: Was soll noch der Ausschluß vom heiligen Abendmahle und von der Kirche? Es liegt in der Natur der Sache, daß Verächter zum heiligen Abendmahle nicht kommen, und es hätte nur etwa das einen Sinn, daß ihr Abfall vom Worte Gottes auch der Gemeinde angezeigt würde. Die Voraussetzung kann aber trügen, und es können noch ganz andere Gründe vorhanden sein, weshalb die kirchliche Trauung nicht begehrt wird. Wer unsere Gemeinden, zumal in den Städten kennt, wird wissen, was das sagen will, und daß es nöthig ist, jeden einzelnen Fall nach seiner Art zu behandeln. Dagegen steht dem Ausschlusse von den Gemeinerechten, so weit sie menschlicher Ordnung sind, im allgemeinen nichts im Wege. Denn wer an diesen Rechten Theil nehmen will, hat auch die Pflicht, sich in die Ordnung der Gemeinde zu schicken.“

**Skepticismus.** Nachdem im „Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover“ vom 14. März ein H. v. Gauvain Pastor Lohmann „fast grundstürzender Irrthümer

über Kirche, Amt und Kirchenregiment“ geziehen hat, fährt er fort: „Da ich nicht römischer Pabst bin, mich keines untrüglichen Lehramtes erfreue, vielmehr einer Kirche angehöre, die für sich natürlich den Anspruch erhebt, die wahre Kirche (jeder kirchengründende Glaube muß sich diese Eigenschaft widmen), nicht aber die untrügliche zu sein; so werde ich in tiefstevangelischer Weise aussprechen müssen, daß im Innern erst der Ort sein werde, wo ich mit abschließender Gewißheit erfahren kann, ob nicht vielmehr meine Anschauungen über Kirche, Amt und Kirchenregiment grundstürzende Irrthümer gewesen sind.“

**Wilmarianer.** Dr. Münkel schreibt in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 13. März: Da jetzt sämtliche Gegner des Gesamtconsistoriums des Amtes enthoben sind, so haben sie die Hauptaufgabe zu lösen, wie sie die Kirche nach ihrem Sinne in Hessen wieder herrichten wollen. Nach dem „Frankfurter Journal“ ist es „den Leitern der Bewegung nicht gelungen, eine gesonderte Kirchengemeinschaft zu gründen, und zu diesem Zweck eine ansehnliche Zahl ihrer bisherigen Gemeindeglieder zum Austritte aus der Landeskirche zu veranlassen“. Diese Nachricht gibt zu, daß eine Zahl Getreuer allerdings vorhanden ist, nur sei dieselbe nicht so ansehnlich, um damit einen Bau zu beginnen. Dasselbe behauptet eine andere, sonst wohl unterrichtete Nachricht. Nur in Oberhessen, in der Gemeinde des Pfarrers Scheidler, soll alles, Lehrer und Gemeinde, mit dem Pfarrer zum Widerstande fest verbunden sein, wiewohl man auch hier die Sichtung noch wird abwarten müssen. Für die großen Entwürfe der Wilmarianer trübe Ausichten! Um die Regimentlehre zu „erfahren“, bedarf es vor allem der Regierten. — In der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ vom 20. März lesen wir Folgendes: In Kassel und Umgegend hat, wie schon erwähnt, sich eine altniederhessische Kirche gebildet, die nur die für entseht erklärten Geistlichen und solche, die mit diesen auf gleichem Boden stehen, für ihre rechtmäßigen Geistlichen hält, und in Messungen haben fünfzig Gemeindeglieder unter Protest gegen alle bisherigen Älter erklärt, die Sache der Pastoren zu der ihrigen zu machen. In Steinbach-Hallenberg bei Schmalkalden aber ist eine Anzahl Familien mit 77 Seelen, bisher Glieder der dortigen lutherischen Gemeinde, aus der hessischen Kirche förmlich ausgetreten, hat sich am 24. Februar zu einer von der Landeskirche getrennten lutherischen Gemeinde constituirte, in der Person des gleichfalls ausgetretenen Pfarrers Rohmert daselbst sich einen Seelsorger gewählt und das Oberkirchen-Collegium in Breslau ersucht, sie in den Verband der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen aufzunehmen. Das Oberkirchen-Collegium hat auch in seiner letzten Sitzung am 5. März beschlossen, dieser Bitte zu willfahren und den Sup. Helmer in Elberfeld mit ihrer Aufnahme in die evangelisch-lutherische Kirche Preußens zu beauftragen.

**Furcht vor der Freikirche.** In der am 1. October vorigen Jahres abgehaltenen Hauptversammlung des „Evangelisch-Kirchlichen Vereins“ der „Positiv-Kirchlich-Gesinnten“ in Bern (Schweiz) gestand man sich, daß man auf eine Reorganisation der Landeskirche im evangelischen Sinne seine Hoffnung nicht setzen könne. Dennoch hieß es: „Die Herstellung von Freikirchen aber würde einen großen Theil der Landeskirchen preisgeben, ein Unglück, das so lange als möglich aufzuhalten ist.“ Diese Verblendung grenzt nahezu an Wunder. Man sieht, die Landeskirche ist nicht mehr zu retten, und das einzige Rettungsmittel achtet man für „Unglück“! Möchte sich nur nicht gerade dieses Wunder sehr natürlich erklären lassen. W.

**Neue Art zu missioniren.** In England veröffentlichen jetzt dortige Evangelisten ihre Tractate in den Zeitungen als Anzeigen, und behaupten, daß auf diese Weise ihre Tractate wöchentlich von drei Millionen Menschen gelesen werden; eine weit größere Leser-Zahl als sonst auf irgend eine andere Weise erreicht werden könne. A. d. B.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 20.

Juli 1874.

No. 7.

(Eingesandt.)

## Ehrenrettung St. Pauli.

„Wenn Paulus diesen (18ten) Psalm von Christo auslegt, so ist keine andere Auslegung, selbst nicht eines Engels, anzuerkennen.“ Brentius ad Ps. 18.

Zu den folgenden Bemerkungen veranlaßte uns die Erklärung, welche Herr Professor Delitzsch in seinem Commentar S. 653 zu Jesajas 65, 1. giebt. Dieser Vers: „Ich werde gesucht von denen, die nicht nach mir fragten; ich werde gefunden von denen, die mich nicht suchten“, wird bekanntlich vom heiligen Apostel Paulus Röm. 10, 20. als Beweis für die Berufung der Heiden angeführt. Dawider streitet nun Prof. Delitzsch und sucht zu beweisen, daß sich diese Stelle auf die Juden beziehe. Er sagt: „Unter den jüdischen Auslegern ist nur Einer, nämlich Gecatilia, welcher B. 1. auf die Heiden bezieht, und unter den christlichen Auslegern neuerer Zeit nur Einer, nämlich Hendewerk, welcher ohne durch das paulinische Citat dazu bestimmt zu werden, ebenso auslegt; Hofmann aber (Weiss. u. Erfüll. 2, 224) und Stier glauben der Auslegung des Apostels folgen zu müssen. Wir verzichten auf jede unhaltbare Ehrenrettung des Apostels. . . . Der Apostel zeigt sich hier in seiner Schriftverwendung von der in seinen und seiner Leser Händen befindlichen alexandrinischen Uebersetzung abhängig, welche die Beziehung auf die Heiden wenn nicht geradezu fordert doch nahe legt, und überdies dürfen wir annehmen, daß der Apostel auch den hebräischen Text, mit dem er, der Schüler Rabban Gamaliels, des Onkels Hillels, vertraut war, nicht anders als von der Berufung der Heiden verstand, ohne daß deshalb diese apostolische Auffassung uns gesetzlich bindet.“

Prof. Delitzsch beschuldigt also den Apostel Paulus, daß er die angeführte prophetische Stelle falsch verstanden, ausgelegt und angewandt habe. Es ist in der That sehr betrübend, einen Lutheraner und noch dazu einen Lehrer der Theologie so reden zu hören. Von den Ungläubigen ist man es ja gewohnt, alle erdenklichen Lasterungen wider Gottes Wort zu vernehmen. Allein daß ein lutherischer Doctor und Professor der Theologie öffentlich

erklärt, daß die apostolische Auffassung ihn nicht binde, daß Paulus geirrt habe, daß Deliktsch somit der Bibel Irrthümer schuld giebt, das ist Sünde und Unrecht wider Gott und sein Wort.

Einem treuen Lutheraner, der dem Bekenntnisse seiner Kirche von Herzen zugethan ist, und darin den Ausdruck seines Glaubens findet, ist es unmöglich, in der Bibel Irrthümer anzunehmen. Ein solcher bekennet sich mit unsern Vorfahren „zu den prophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testaments, als zu dem reinen lauterer Brunnen Israels“, „limpidissimos purissimosque Israelis fontes“, wie es in der Concordienformel heißt. Dies Bekenntniß unsrer Väter, daß sie die heilige Schrift „von ganzem Herzen“ (toto pectore, Form. conc. p. 486.) als den reinen lauterer Brunnen Israels annähmen, war bei ihnen nicht etwa nur eine fromme Redensart; nein! sie haben mit diesem Bekenntnisse heiligen Ernst gemacht. Sie schämen sich nicht, zu bekennen, daß „alle Schrift von Gott eingegeben sei“ (F. conc. 493.). Sie hatten nicht den flachen modernen Inspirationsbegriff, wonach vieles Unsichere, Irrige und Falsche in der Bibel steht, und wonach es die Aufgabe der Wissenschaft ist, die in derselben zerstreuten Körnlein der Wahrheit aufzufinden. Sie glaubten wirklich, daß die ganze heilige Schrift nach allen ihren Theilen, nach Form und Inhalt von Gott eingegeben sei. Zum Beweise erinnern wir nur an die Stelle der Apologie: „Wo denken doch die armen Leute hin? Meinen sie, daß die Schrift ohne Ursachen Einerlei so oft mit klaren Worten wiederholt? Meinen sie, daß der Heilige Geist sein Wort nicht gewiß und bedächtlich setze, oder nicht wisse, was er rede?“ Noch bezeichnender heißt es im Lateinischen: „Num arbitrantur, excidisse Spiritui Sancto non animadvertenti has voces?“ d. i. „Meinen sie, diese Worte seien dem Heiligen Geiste entfahren, während er einmal nicht aufgemerkt habe?“ (Apol. p. 81.) So bekannten sie freudig, daß nicht bloß die Gedanken, sondern auch die Worte der heiligen Schrift vom Heiligen Geiste eingegeben seien.

Hieraus ergab sich unsern Vätern zweierlei. Einmal nämlich war ihnen Gottes Wort als die ewige und unerschütterliche Wahrheit der Grund ihres Glaubens. So bekennen sie: „Wie wir Gottes Wort als die ewige Wahrheit zum Grund legen“, verbum Dei tanquam in motam veritatem pro fundamento proponimus (F. conc. p. 489.). Sodann galt ihnen die heilige Schrift als die einzige Richtschnur in allen Glaubenssachen, wie sie im Eingange der Concordienformel bezeugen: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, allein die prophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testaments seien, wie geschrieben stehet: dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege, Psalm 119, 105.; und St. Paulus: wenn ein Engel vom Himmel käme, und predigte anders, der soll verflucht sein, Gal. 1, 8. Zu diesen Worten des Apostels sagt Luther:

Daß „er sich selbst, die Engel vom Himmel, sammt allen Lehrern und Meistern auf Erden der heiligen Schrift unterwirft. Diese Kaiserin soll herrschen und regieren, und alle andern, sie heißen auch wie sie wollen, ihr unterthan und gehorsam sein; sollen nicht ihre Meister und Richter, sondern nur allein schlechte Zeugen, Schüler und Bekenner sein, es sei gleich der Pabst, Luther, Augustinus, Paulus oder ein Engel vom Himmel herab. Es soll auch in der Christenheit keine andere Lehre gepredigt noch gehört werden, denn das reine lautere Wort Gottes; oder sollen beide, Prediger und Zuhörer mit ihrer Lehre verflucht und verdammt sein“ (Walch VIII, 1662.).

Es fragt sich nun, ob unsere Väter die rechte Stellung zur heiligen Schrift hatten. So viel ist gewiß, sie haben bei ihrer Inspirationslehre ein gutes Gewissen und einen freudigen Muth gehabt, wie ihr Schlachtruf und Feldgeschrei bezeugt: „Das Wort sie sollen lassen stahn und keinen Dank dazu haben.“ Man kann auch nicht leugnen, daß unsere Väter etwas geleistet haben. Sie haben das schauerlichste und mächtigste Reich, welches je auf Erden erschienen ist, das Reich des Antichrists, das tausendjährige Bollwerk des Pabsthums gestürzt. Sie haben die Reformation vollbracht, die Welt umgestaltet und einen Bau gegründet, der Jahrhunderte lang den Stürmen der Zeit getrost hat, ja, der nie vergehen wird. Was gab ihnen den Heldenmuth, festzustehen wie eiserne Mauern und Christum zu bekennen bis an den Tod? Etwa der Glaube, daß die Bibel ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung sei? Oder daß die Apostel theilweise geirrt und gefälscht hätten? Nimmermehr. Sondern die vom Heiligen Geiste in ihnen gewirkte gewisse Zuversicht, daß die Bibel Gottes wahrhaftiges und untrügliches Wort sei, und daß sie in der Rechtfertigungslehre uns einen göttlichen, seligmachenden Trost gebe. — Das war die Macht, womit sie die Welt überwunden und die ewige Krone erlangt haben.

Und in dieser Ueberzeugung haben sie sich nicht geirrt, weil sie damit auf dem festen Grunde der heiligen Schrift standen. Denn: „Alle Schrift ist von Gott eingegeben“, 2 Tim. 3, 16.; „es ist noch nie eine Weissagung aus menschlichem Willen hervorgebracht, sondern die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem Heiligen Geist“, 1 Petri 2, 16.: diese Worte verbieten, in der heiligen Schrift auch nur den allergeringsten Irrthum anzunehmen.

Sodann konnten die heiligen Apostel in der mündlichen, wie schriftlichen Verkündigung des göttlichen Wortes nicht irren, weil ihnen vom Geiste die Gabe der Unfehlbarkeit verliehen wurde. Denn der Herr spricht: „Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit, kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten“, Joh. 16, 13.; „derselbige wird euch alles lehren und erinnern alles des, was ich euch gesagt habe, Joh. 14, 26. „Wenn sie euch nun überantwortet werden, so sorget nicht, wie oder was ihr reden sollt, denn es soll euch zu der Stunde gegeben werden, was ihr



reden sollt. Denn ihr seid es nicht, die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es, der durch euch redet“, Matth. 10, 19. 20. Deshalb bezeugt auch der heilige Apostel Paulus: „Welches wir auch reden nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der Heilige Geist lehret, und richten geistliche Sachen geistlich“, 1 Cor. 2, 13. Zu den Worten des Herrn Joh. 14. sagt Joh. Gerhard in der Harmonie II, 1350.: „Weil die Apostel den unmittelbaren und unfehlbaren Beistand des Heiligen Geistes hatten, so konnten sie in der Lehre des Glaubens nicht irren.“<sup>1)</sup> Und zu Joh. 16. heißt es daselbst, p. 1525.: „Was diese Verheißung betrifft, so bezieht sie sich zuerst und hauptsächlich auf die Apostel, in welchen sie auch aufs genaueste erfüllt worden ist, weil der Heilige Geist am Pfingstfeste sichtbar über sie ausgegossen wurde und sie in alle Wahrheit geleitet hat, so daß sie unmittelbar vom Heiligen Geiste getrieben und mit dem Privilegium der Unfehlbarkeit ausgerüstet, in der Lehre des Glaubens nicht irrten, weshalb es auch Ephes. 2, 20. heißt, daß die Kirche auf dem Grunde derselben erbauet sei.“<sup>2)</sup>

Mit jenen Stellen bezeugt uns der Mund der ewigen Wahrheit selbst, daß den heiligen Aposteln nicht bloß das Was, sondern auch das Wie ihrer Rede, nicht bloß die Gedanken, sondern auch die Worte eingegeben seien. Wir haben also den unaussprechlichen Trost, daß der Brunnen Israels uns wirklich reines lauterer Wasser bietet, woraus wir mit Freuden schöpfen können. Wenn wir die Bibel lesen, so brauchen wir nicht zu befürchten, auch da von Irrthum und Lüge getäuscht zu werden. Denn da hören wir die Stimme dessen, der von sich sagt: „Ich bin die Wahrheit, ich sage die Wahrheit“, Joh. 14, 6. 8, 45. Freudig können wir also bekennen: So unmöglich es ist, daß Gott lüge, so unmöglich ist es auch, daß die Schrift lüge.

Oder hätten die Apostel zwar in allen übrigen Stücken die Wahrheit gesagt, aber etwa in der Auslegung der Propheten, also in der Hauptsache, geirrt? Haben sie etwa kein Hebräisch verstanden, oder waren sie etwa von der Septuaginta zu abhängig? Keinesweges. Vielmehr sind sie vom Heiligen Geiste auch zu unfehlbaren Auslegern des alten Testaments bestellt und ausgerüstet. Dies folgt schon daraus, daß sie vom Heiligen Geiste in alle Wahrheit geleitet wurden, also auch in das rechte Verständniß der prophetischen Schriften. Dazu empfingen sie von Christo selbst den Schlüssel der Erkenntniß, um uns damit den einzig richtigen Sinn des alten Testaments

1) Apostoli ergo cum immediatam et infallibilem Spiritus Sancti assistentiam habuerint, in doctrina fidei errare non potuerunt.

2) Quod hanc promissionem attinet, illa primario et principaliter pertinet ad Apostolos, in quibus etiam exactissime est impleta, quia Spiritus Sanctus in die Pentecostes visibiliter super ipsos effusus deduxit eos in omnem veritatem, ut immediate a Spiritu Sancto ducti et privilegio infallibilitatis instructi in doctrina fidei non errarent, unde etiam super fundamentum ipsorum Ecclesia dicitur exstructa, Eph. 2, 20.

mentes aufzuschließen, wie uns Luc. 24, 45. bezeugt wird: „Da öffnetet er ihnen das Verständniß, daß sie die Schrift verstanden.“ Sodann wurde ihnen am Pfingstfeste nicht bloß die Sprachengabe im ausgezeichnetsten Maße verliehen, sondern auch eine solche Fülle des Heiligen Geistes, daß sie vor aller falschen Auslegung der heiligen Schrift bewahrt blieben. Denn nach 2 Petri 1, 20. 21. ist die heilige Schrift „nicht eigener Auslegung.“ Wenn aber der Heilige Geist der Urheber der heiligen Schrift ist, so ist er auch der höchste, beste und einzig rechte Ausleger derselben. Es ist also gewiß, daß diejenige Auslegung, welche der Heilige Geist selbst durch seine Apostel uns giebt, die einzig richtige ist.

Wenn nun Herr Prof. Delitsch die Auslegung St. Pauli zu Jes. 65, 1. mit den Worten verwirft: „Ohne daß deshalb diese apostolische Auffassung uns gesetzlich bindet“, so geht er damit offenbar einen Irrweg. Lutherische Christen haben ein Gewissen, das in Gottes Wort gefangen ist. Findet sich im neuen Testamente eine Auslegung einer alttestamentlichen Stelle, so ist für sie die Sache entschieden: sie folgen unbedingt der „apostolischen Auffassung“ als der allein richtigen, und jede andere „eigene Auslegung“ ist für sie als falsch gerichtet und verworfen. So verfahren die Heroen unter den Eregeten, welche uns das schöne Vorbild wahrer Schriftauslegung hinterlassen haben, z. B. ein Brenz, welcher sagt: „Da wir apostolische Zeugnisse haben, welche der Grund der Kirche sind, daß dieser (2te) Psalm von Christo, dem Sohne Gottes zu verstehen sei, so ist selbst kein Engel, geschweige ein gottloser Rabbiner, der etwas anders lehrt, zu hören.“ Vergleiche: „Die evangelisch-lutherische Kirche die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden“ von C. F. W. Walther, S. 78.

Leider ist es die Autorität der Rabbiner, wodurch sich Delitsch verleiten ließ, von dem apostolischen Verständnisse unsrer Stelle abzuweichen, wie aus seiner Bemerkung hervorgeht: „Unter den jüdischen Auslegern ist nur einer, nämlich Oecatilia, welcher B. 1. auf die Heiden bezieht.“ Von den Rabbinern, den Erben des pharisäischen Geistes, ist es freilich nicht zu erwarten, daß sie die Lehre von der Berufung der Heiden fassen könnten. Sehen wir doch aus dem neuen Testamente, welch einen fanatischen Haß die damaligen Juden gegen die Heiden haben. Als einst Christus in Nazareth belehrter Felden, der Wittve von Sarepta und Naemans, lobende Erwähnung that, wurden die Juden alle dermaßen voll Jorns, daß sie ihn vom Berge herabstürzen wollten, Luc. 4. Als Paulus in seiner Rede, welche er zu Jerusalem hielt, äußerte, der Herr habe zu ihm gesagt: „Gehe hin, denn ich will dich ferne unter die Heiden senden“, da schrien die Juden: „Hinweg mit solchem von der Erde, denn es ist nicht billig, daß er leben soll“, und würden ihn getödtet haben, wenn die Römer ihn nicht beschützt hätten, Ap. Gesch. 22. Ebenso wurden sie voll Neids, widersprachen und lästerten, als Paulus den Heiden in Antiochien das Evangelium verkündigte, Ap. Gesch. 13. Von demselben Geiste sind auch die Rabbiner besetzt, wie ihre Auslegung bezeugt.

So legt Rabbi Kimchi, der unter den Juden für ein großes Licht gilt, die schöne Stelle Hagg. 2, 8.: „Da soll dann kommen aller Heiden Trost“ dahin aus: dann würden alle Heiden mit dem Troste aller Heiden kommen, d. h. dann würden sie alle tröstlichen Dinge an silbernen Gefäßen, goldenen Kleidern und edlen Steinen, die sie in ihrem Lande finden würden, darbringen (Bibl. ill. II, 910.). Derselbe Rabbiner, sowie Aben-Esra erklären, die Weissagung Jes. 63. würde zur Zeit des Messias in Erfüllung gehen, denn alsdann müßten Edom und sein Geseß, d. h. die Christen vertilgt werden (Seb. Schmidt Comm. Jes. 578.). Wie entsetzlich der Haß ist, welchen die Rabbiner und Juden gegen Christum und die Christen haben, beweist ein von Rabbi Samuel verfaßtes Gebet gegen die Abtrünnigen und Nichtjuden, welches die Juden den Geboten Gottes gleich geachtet wissen wollen, und welches einen Theil ihrer täglichen Andacht bildet. Dasselbe lautet nach Herzog Real-Encyclopädie IV, 684. also: „Die Abgetilgten (getaufte Juden) sollen allerdings keine Hoffnung mehr haben; Alle, die einen andern Glauben für sich selbst haben, sollen in einem Augenblick vergehen; alle die Feinde deines Volks sollen bald ausgerottet, auch das muthwillige Königreich bald ausgewurzelt, zerbrochen und zerschleift werden; mache alle deine Feinde bald zu unsrer Zeit uns unterthänig.“ Bei einer solchen Gesinnung der Rabbinen, da sie Christum und die Heiden verfluchen und sich einen solchen Messias wünschen, der ihnen aller Heiden Geld bringt und die Christen vertilgt, ist es ihnen freilich unmöglich, eine Berufung der Heiden zum Reiche Gottes anzunehmen.

Dies ist aber auch deshalb unmöglich, weil im ganzen Rabbinismus sich gar keine Ahnung von dem Leben aus Gott findet, sondern sein ganzes Wesen sich in einen todten Ceremoniendienst verknöchert hat, wie der Herr sagt: „Wehe euch Schriftgelehrte und Phariseer, ihr Heuchler, die ihr verzehnet die Minze, Tüll und Kümmel, und laßt dahinten das Schwerste im Geseß, nämlich das Gericht, die Barmherzigkeit und den Glauben“, Matth. 23, 23. Nicht zufrieden damit, daß sie im Geseße 613 Gebote finden (248 Gebote nach der Zahl der menschlichen Glieder und 365 Verbote nach der Zahl der Jahrestage), haben sie außerdem noch 4187 Mischnajoth, „Aufsätze der Ältesten“, erfunden. Und von diesen zum Theil wahnwitzigen Sätzen heißt es im Talmud: „Lieblicher sind die Worte der Schriftgelehrten, als die Worte der Schrift.“ (Herzog R. E. 13, 735.) Solche „liebliche Worte“ sind z. B. etne im Talmud befindliche Schrift des Rabbi Akiba, eines Anhängers des falschen Messias Barchocha, welche Unterredungen Gottes mit den Buchstaben enthält, von denen ein jeder die Ehre haben wollte, daß mit ihm die heilige Schrift anfangt. (R. E. 15, 661.) Nach Rabbi Hillel durfte ein Mann seine Frau entlassen, wenn sie ihm auch nur das Essen anbrenne; nach Rabbi Akiba, wenn der Mann auch nur eine schönere finde. Auf die Frage, warum Gott nicht auch den Heiden, wie den Juden, Speiseverbote gegeben habe, sagen die Rabbiner: weil sie ja doch verdammt werden,

wie ein Arzt einem unrettbar Kranken alle Speisen erlaubt. (R. E. 14, 609.) Der Talmud behandelt die Frage, ob man ein an einem Feiertage gelegtes Ei essen dürfe. (R. E. 14, 607.) Wer das Händewaschen unterläßt, kann sich leicht Taubheit, Blindheit u. zuziehen. Nägelschneiden und andere Vorkommenheiten machen Händewaschungen nöthig. Wer es unterläßt, verliert Verstand und Gedächtniß. Wer viel Wasser beim Händewaschen gebraucht, erlangt in diesem Leben Reichthümer. (R. E. 12, 639.) Akiba erklärt im Talmud: „Die Lehrer müsse man lieben mit Gott, oder gleich dem höchsten Wesen: deine Ehrfurcht vor dem Lehrer sei wie die vor Gott.“ (R. E. 15, 654.) Den Namen des Messias: Ewig-Vater erklärt Abarbanel: Vater der Beute, d. i. Einer, der Beute erzeugt, macht, austheilt.<sup>1)</sup>

Doch genug dieser „lieblichen Worte“. Wir sehen auch hieraus, wie gerecht der Herr die Schriftgelehrten richtet, wenn er sie Matth. 23. Narren, Blinde und Heuchler schilt, wie gerecht St. Paulus urtheilt, wenn er seine frühere rabbinische Weisheit und Heiligkeit für Schaden, ja für Dreck erklärt, Phil. 3, 8. Ganz im Einklange damit sagt Luther: „Darum will ich hiermit wiederum ein Urtheil über die verfluchten Rabbinen sprechen. Erstlich also: Die heilige Schrift ist nicht der Juden, nicht der Heiden, auch nicht der Engel, viel weniger der Teufel, sondern allein Gottes, der hat sie allein gesprochen und geschrieben, der soll sie auch allein deuten und auslegen, wo es noth ist; Teufel und Menschen sollen Schüler und Zuhörer sein. Zum andern ist uns Christen verboten, bei Verlust göttlicher Gnade und des ewigen Lebens, der Rabbinen Verstand und Glossen in der Schrift zu glauben, oder sie recht zu halten. Lesen mögen wirs, zu sehen, was sie verdammt Teufelswerk bei sich treiben, uns davor zu hüten. Denn so spricht Mose, 5 Mos. 28, 26.: ‚Gott wird dich schlagen mit Wahnsinn, Blindheit und rasendem Herzen.‘ Solches hat Gott nicht von den verfluchten Goyim gesagt, sondern von seinen beschnittenen Heiligen, dem edlen Blut, Fürsten Himmels und der Erden, die sich Israel nennen. Hiemit ist aber von Gott selbst verdammt all ihr Verstand, Glosse und Auslegung in der Schrift als eitel Wahnsinn, Blindheit, Raserei, daß alles, was sie diese 1500 Jahre in der Schrift gearbeitet haben, das spricht und urtheilt Gott selbst nicht allein falsch und Lügen, sondern auch eitel Blindheit, rasend, wahnsinnig Ding.“ (W. XV, 2624.) Wohl sagt Luther, daß man die Sprache und Grammatik von ihnen lernt, das ist fein und wohlgethan, doch mahnt er ernstlich, daß man die Schriften der Juden mit Verstand lese. „Denn nun sie die Propheten nicht mehr können leiblich oder persönlich steinigen und tödten, so martern sie doch dieselbigen geistlich; zerreißen, zermürben und zerplacken ihre schönen Sprüche, daß einem menschlichen Herzen muß verdrießen und wehe thun, weil man sehen muß, wie sie durch Gottes Zorn dem Teufel zu besitzen, so gar übergeben

1) Leider haben auch Knobel und Hitzig dieser Erklärung beigeistimmt.

sind. Summa: Es ist ein prophetenmordisch Volk; können sie nicht mehr die Lebendigen, so müssen sie doch die Todten morden und martern.“ (W. XX, 2348.)

Ebenso urtheilt Joh. Forster, Professor in Tübingen und Wittenberg (gest. 1556), Verfasser eines hebräischen Lexikons, ein gründlicher Kenner der rabbinischen Literatur, welcher lange Zeit die Synagogen besuchte und den Unterricht der Rabbinen genoß. Er sagt in der Einleitung zu seinem Lexikon: ') „Ich habe mich oft über die Sorglosigkeit der Unsrigen verwundert, daß sie lieber ohne alles Urtheil die Commentare der Juden, worin kein Licht, keine Erkenntniß Gottes, kein Geist, keine wahre und gründliche Kenntniß irgend einer Wissenschaft oder Kunst, kein Verständniß der Sprachen, ja nicht einmal des Hebräischen sich findet, gebrauchen, als daß sie selbst die Worte und ihre Bedeutung betrachteten. Was sollen doch, ich bitte, die Juden verstehen, vor deren Herzen, wie unser Apostel Paulus bezeugt, beim Lesen des alten Testaments bis auf den heutigen Tag die Decke Moses hängen bleibt, und deren Sinne verblendet sind, daß sie des Gesetzes Ende nicht sehen können? Diejenigen aber, welche den Sohn Gottes, den nach dem Fleisch von der Jungfrau Maria gebornen wahren Messias, Mittler, Sühnopfer und Erlöser des menschlichen Geschlechtes, nicht als des Gesetzes Ende erkennen und annehmen, und nicht wissen, daß er der Inhalt und Zweck der gesammten Schrift sei, welche obendrein träumen, sein Reich würde nur ein

1) Saepe vehementer demiratus sum Nostratium (ut pace eorum dicam) scordiam, qui absque ullo judicio Commentaria Judaeorum, in quibus nulla lux, nulla notitia Dei, nullus Spiritus, nulla ullius disciplinae seu artis vera ac solida scientia, nulla linguarum, ac ne quidem Hebraeae linguae est cognitio, amplecti maluerunt, quam ut ipsi considerarent voces, ac earum significationes. Quid obsecro Judaei intelligerent, quorum cordibus (ut Paulus Apostolus noster testatur) velamen Moses in lectione Veteris Testamenti usque ad diem hodiernam impositum manet, sensusque eorum occoecati sunt, ut in finem legis intendere non possint? Qui vero finem legis, Filium Dei, natum secundum carnem ex virgine verum Messiam, mediatorem, victimam et liberatorem humani generis non cernunt neque agnoscunt, eumque subjectum et scopum universae Scripturae esse ignorant: insuper regnum ipsius tantum externum, corporale et temporaneum somniant, non spirituale nec aeternum esse credunt, neque inter promissiones legis et Evangelii de gratuita remissione peccatorum propter Mediatorem Christum discernunt: quid et quomodo docerent alios Mosen et Prophetas? Quare recte Christus eos vocavit coecos et duces coecorum, ut interim taceam virulentiam ipsorum et odium, quo flagrant in Christum, ut pauca invenias de Christo vaticinia, quorum vel verba aliqua, vel integram sententiam non aceleratissime depravarint. Nihil igitur profuerunt, nisi quod velut Bibliothecarii libros tantum sacros (quos Biblia vocamus) ac aliquot Grammaticos nobis Christianis suppeditarint, at quod ad Sacrae Scripturae intelligentiam (ut jam dixi) atque etiam linguae Hebraeae cognitionem attinet, praestiterunt, quod laudem mereatur, omnino nihil. Nam Dictionaria et Commentaria ipsorum plus obscuritatis et erroris in Ecclesiam Christi invexerunt, quam lucis et veritatis. (Bibl. ill. I, 16.)

äußerliches, leibliches und zeitliches sein, welche nicht glauben, daß es geistlich und ewig ist, und welche zwischen den Verheißungen des Gesetzes und des Evangeliums von der gnädigen Vergebung der Sünden um Christi, des Mittlers willen, keinen Unterschied machen: was und wie sollen sie Andere Mosen und die Propheten lehren? Deshalb Christus sie mit Recht Blinde und Blindenleiter genannt hat, daß ich von ihrem Gift und Haß schweige, wovon sie gegen Christum entbrannt sind, so daß man wenige Weissagungen von Christo findet, wovon sie nicht entweder einige Worte, oder den ganzen Sinn auf das schändlichste verdreht haben. Sie haben also zu nichts anderem genügt, als daß sie als Bibliothekare uns Christen die Bücher der Bibel und einige Grammatiken überliefert haben; aber was das Verständniß der heiligen Schrift und die Kenntniß der hebräischen Sprache betrifft, so haben sie durchaus gar nichts geleistet, was Lob verdiente. Denn ihre Wörterbücher und Commentare haben in die Kirche Christi mehr Dunkelheit und Irrthum, als Licht und Wahrheit gebracht."

Es ist nun doch höchst auffallend, daß Delitzsch so viel Gewicht auf die Rabbinen legt, während die christlichen Ausleger bei ihm so wenig Berücksichtigung finden. Freilich sind diese mit seltener Einstimmigkeit der „apostolischen Auffassung“ gefolgt. So sämtliche Ausleger der alten Kirche: Ambrosius, Chrysostomus, Origenes, Cyrillus, Theodoret, Cyprian, Hilarius, Hieronymus, wie Colov Bibl. ill. II, 364. anführt. Ferner Luther, Brenz, Seb. Schmidt, kurz alle Ausleger der Reformationszeit bis auf Calov, der als einzige Ausnahme den judaisirenden Grotius anführt. Sodann: Bitringa, Coccejus, Clericus, Seb. Münster und Franc. Vatablus in der *Critica sacra*, Joh. Chr. Döderlein, M. Henry, A. Clarke, G. d'Oly, R. Mant, J. Drton, Robert Lowth, M. Lowth, A. Barnes, H. Cowles, J. A. Alexander &c. Nach Delitzsch hätten also der heilige Apostel und die ganze Christenheit bis auf diese Stunde in der Erklärung unserer Stelle geirrt, und nur die Rabbinen und der judaisirende Grotius das rechte Licht gehabt.

Wie indes die Rabbinen, die in dem Messias nur einen Vater der Heute und den tröstlichen Geldbeutel aller Heiden erwarten, unsere Stelle auslegen, ist für uns nur insofern wichtig, als wir auch darin einen Beweis für die Erfüllung der göttlichen Weissagung sehen, daß sie mit Wahnsinn, Blindheit und Raserei geschlagen sind. Wir armen von den Rabbinen verfluchten Gossim halten es mit dem rechten Israel, nämlich mit dem heiligen Paulus, von dem ein Wort uns unendlich viel mehr gilt, als der ganze Rabbinismus, und schließen uns dem seligen Luther an, der sich hierüber also ausspricht: „Derselbe Johannes sammt andern Aposteln, Evangelisten und viel tausend ihrer Jünger sind auch Juden oder Israel und Abrahams Samen gewesen nach dem Geblüte so wohl und viel reiner und gewisser, denn diese jetzige Juden oder Israel sind, die niemand weiß, wer sie sind oder woher sie kommen. Wollen wir nun denen Juden oder Israel glauben, so glauben wir billiger diesen

Juden und Israel, welche nun bei 1500 Jahren öffentlich in aller Welt durch ihr Evangelium die Kirche regiert, Teufel, Tod und Sünde überwunden, die Schrift der Propheten ausgeleget, immer für und für durch ihre Jünger Wunder gethan haben. Billiger, sage ich, gläuben wir solchen rechten bekannten Juden und Israeliten, denn daß wir sollten gläuben denen falschen unbekanntem Juden oder Israeliten, die diese 1500 Jahre kein Wunder gethan, keine Schrift der Propheten ausgeleget, alles verkehret und im Lichte öffentlich nichts gethan, sondern in ihrem Winkel meuchlings, wie die Kinder der Finsterniß, das ist, des Teufels eitel Lästern, Fluchen, Morden und Lügen wider die rechten Juden und Israel, (das ist, wider die Apostel und Propheten) geübet haben und noch üben täglich: damit sie überwiesen sind, daß sie nicht Israel und Abrahams Samen, sondern giftige teuflische Feinde sind des rechten Israels und Abrahams Kinder, darzu der heiligen Schrift Diebe, Räuber und Verkehrter. Darum man, als von öffentlichen Dieben, wieder nehmen soll die Schrift, wo es die Grammatica gerne giebt, und sich mit dem Neuen Testament reimet; wie die Apostel uns Exempel reichlich genug geben". (W. III, 2899).

Sehen wir nun auf unsere Stelle: „Ich werde gesucht von denen, die nicht nach mir fragten; ich werde gefunden von denen, die mich nicht suchten, und zu den Heiden, die meinen Namen nicht anriefen, sage ich: Hier bin ich, hier bin ich“, so leuchtet auf den ersten Blick ein, daß, wenn man die Worte in ihrer ursprünglichen natürlichen Bedeutung läßt, und nicht einen andern fremden falschen Sinn hineinlegt, sie gar nicht anders, als von der Berufung der Heiden verstanden werden können. Wollte man jedoch diese Worte auf die Juden beziehen, so hätten sie nur dann einen Sinn, wenn man sie von den Gläubigen unter ihnen verstehen könnte, denn nur diese können den Herrn suchen, finden &c. Allein schon W. 2 zeigt, daß der Herr hier „zu einem ungehorsamen Volke“, zur gottlosen Mehrzahl der Juden redet, zur „Masse, welche sich in dem jeder Fürbitte trohenden Zustande einer *ἀμαρτία πρὸς θάνατον* (Sünde zum Tode 1 Joh. 5, 16.) befindet, weil sie die Gnade die sich ihr lange und unaufhörlich antrug, schönöde und beharrlich zurückgestoßen, wie Deliphisch selbst ganz richtig erklärt. Von solchen beharrlich in der Sünde zum Tode liegenden Juden kann der Herr doch unmöglich sagen, daß er von ihnen gesucht und gefunden würde. Wenn also Wortsinne und Zusammenhang noch etwas gelten, so ist es unmöglich und widersinnig, unsere Stelle von den Juden zu verstehen.

Um aber trotz alledem die Beziehung auf die gottlosen Juden festzuhalten, nimmt Deliphisch mit den Worten unseres Verses: „Ich werde gesucht, gefunden“, eine Operation vor, wodurch sie einen ganz neuen Sinn bekommen, und nur bedeuten sollen: der Herr sei immer bereit gewesen, sich von den gottlosen Juden suchen und finden zu lassen. Er sagt nämlich: „Denn *נראה* bedeutet nicht *ἐμφανής* *ἐγενόμην*, sondern nach Hes. 14, 3. 20, 3. 31.

36, 37. als sogenanntes Ni. tolerativum: ich ließ mich erforschen, auskundschaften, erfragen, und demgemäß נִרְאָה nach 55, 6.: ich ließ mich finden; so gefaßt tritt 1<sup>a</sup> zu 2<sup>a</sup> in paralleles Verhältnis: Jehova war erkundbar, war findbar (vergl. Jeph. 1, 6.) für Fraglose, nicht ihn Suchende (אִרְאֶה = אֶל מִי אִרְאֶה Ges. § 123, 3) d. h. er hielt die Fülle seines Wesens und Vermögens, hielt seine Gemeinschaft Israel offen, obgleich dieses sich nicht im mindesten um ihn bemühte und kümmerte — eine Auffassung, die sie dadurch bestätigt, daß 1<sup>b</sup> nur von entgegenkommendem Erbieten redet, nicht von etwelchem Erfolge“.

Daß diese Auslegung falsch sei, sehen wir aus folgenden Gründen:

1. Auch wenn wir ein sogenanntes Ni. tolerativum annehmen und übersetzen: ich lasse mich suchen, finden, so bleibt doch der. Sinn derselbe, denn auch damit kann nur ein erfolgreiches Suchen und ein wirkliches Finden gemeint sein, nicht aber die bloße Möglichkeit eines solchen.

2. An keiner einzigen Stelle in Hesekeil bedeutet das Niphal von אִרְאֶה ein bloßes erkundbar sein. Immer bezeichnet es ein erfolgreiches Suchen und Fragen, welches eine gnädige Antwort findet. So erklärt es Winer: „Jehova wird gesucht heißt immer so viel als er wird angerufen, so jedoch, daß nicht sowohl die Anrufung selbst, als die Wirkung der Anrufung gemeint ist und jener Ausdruck somit bedeutet: Gebet erhören, den Betenden Gehör schenken, dasselbe wie אָמַן (antworten) Jes. 65, 1. Hes. 14, 3. 20, 3. etc.“) Ebenso Rosenmüller zu den Worten Hes. 14, 3.: „Daher möchten wir glauben, daß hier nur eine solche Antwort verweigert werde, wodurch Gott sich günstig und gnädig erwiese.“) „Luther übersetzt statt: sollte ich mich fragen lassen? mit Recht geradezu: sollte ich ihnen antworten? Ebenso die Septuaginte, Vulgate und die Chaldäische Uebersetzung. Besonders deutlich zeigen die Worte Hes. 36, 37.: „Ich will mich wieder fragen lassen vom Hause Israel“, daß hier nicht bloß von einem erkundbar sein, sondern einem solchen Fragen die Rede ist, welches nach der in der heiligen Schrift nicht ungebrauchlichen Metalepsis zugleich den Erfolg des Fragens, nämlich die gnädige Antwort mitbezeichnet.

3. Ebenso wenig kann נִרְאָה die Bedeutung: ich bin findbar, haben. Die Stelle Jes. 55, 6., worauf Delitzsch sich beruft, beweist das gerade Gegentheil. Die Worte: „Suchet den HERN, weil er zu finden ist, ruft ihn an, weil er nahe ist“, bedeuten ein solches Finden, welches der göttlichen Gnade und Gemeinschaft wirklich theilhaftig macht; wie 2 Chron. 15, 2.: „Wenn ihr ihn suchet, wird er sich von euch finden lassen“. Winer erklärt mit An-

1) „Alibi semper Jova quaeri h. e. implorari (sq. ὁ Pers. dicitur, . . . ita tamen, ut non tam imploratio ipsa, quam implorationis effectus cogitatur adeoque significet ista formula: precibus annuere, precantibus aures praebere, c. q. אָמַן Jes. 65, 1. Ezech. 14, 3. 20, 3. etc.“ Lex. man. hebr. et chald.

2) „Itaque negari tantummodo putemus responsionem ejusmodi, qua se faventem et propitium Deus ostenderet.“ Scholia, vol. V, pag. 127.



führung unserer Stelle: Uebrigens wird oft gesagt, Jova werde von den Menschen gefunden, wenn er ihren Bitten ein williges Gehör schenkt und ihnen Hülfe leistet.“<sup>1)</sup> Ebenso Rosenmüller: „Ich werde von ihnen gefunden, ich erzeige mich gnädig, ich schenke mich, Erkenntniß und die höchsten Wohlthaten denen, welche mich vormals nicht suchten.“<sup>2)</sup>

4. Daß der Herr nicht bloß kundbar und findbar ist, beweist das parallele Satzglied: „Und zu den Heiden u. sage ich: Hier bin ich, hier bin ich,“ womit er bezeugt, daß er sich selbst mit aller seiner Gnade den Heiden schenken und zu eigen geben wolle.

Aus dem Gesagten erzieht sich, daß die Beschuldigung, der Apostel habe Röm. 10, 20. falsch übersezt, welche Deliösch mit den Worten erhebt: „nidraschti bedeutet nicht *ἐμφανής ἐγενόμην*“, durchaus ungegründet ist. Denn jenes Wort bezeichnet, wie wir sahen, ein erfolgreiches Suchen, welches wirklich zur Erfahrung und Gemeinschaft der göttlichen Gnade führt, weshalb Paulus es vollkommen richtig mit *ἐμφανής ἐγενόμην*, ich werde offenbar kund, bekannt, übersezt hat.

Ueberhaupt ist es den Aposteln bei ihren Anführungen aus dem alten Testamente, sei es, daß sie aus der Septuaginta oder aus dem hebräischen Texte citiren, nicht sowohl um eine ängstlich genaue Uebersetzung der hebräischen Vokabeln, als um den rechten Sinn zu thun. Treffend sagt darüber Luther: „Zum ersten ist zu wissen, daß den Evangelisten nichts daran gelegen ist, daß sie nicht eben alle Worte der Propheten anziehen; ihnen ist genug gewesen, das sie gleiche Meinung führen, und die Erfüllung anzeigen, damit sie uns in die Schrift weisen, daß wir selbst sollen weiter lesen, was sie lassen anstehen, und sehen, wie gar nichts sei geschrieben, daß nicht alles reichlich erfüllet sei. Es ist auch natürlich, daß, wer das Werk und die Erfüllung hat, hat nicht so groß acht auf die Worte, als auf die Erfüllung. Also werden wir hernach vielmal sehen, wie der Evangelist die Propheten einführt etwas verändert; doch geschieht alles ohne Abbruch des Verstandes und Meinung, wie gesagt ist.“ (W. 11, 19.) Zu Matth. 27, 9. sagt er: „Sintemal er auch an andern Orten Sprüche führet, und doch nicht so eben die Worte sezet, wie sie in der Schrift stehen. Und geschiehet ohne alle Gefahr des Sinnes, daß er nicht so eben die Worte führet. Und ist auch aller Apostel Weise, daß sie also thun, und der Schrift Meinung einführen, ohne solchen jänkischen, genauen Fleiß und Fülle des Textes.“ (W. 6, 3547.)

Ein anderer Grund für die Richtigkeit der „apostolischen Auffassung“ liegt in den Worten: „Und zu den Heiden, die meinen Namen nicht an-

1) Ceterum frequenter Jova dicitur inveniri ab hominibus, quando precibus eorum faciles aures praebet iisque auxilium fert. Jes. 65, 1. Lex. hebr.

2) Inventus sum, benevolum me praebui, me cognitionem summaque beneficia his tribui, qui me olim non petierant. Schol. V, 128.

riefen, sage ich: Hier bin ich, hier bin ich.“ Es muß in der That einem menschlichen Herzen wehe thun, zu sehen, wie dieser schöne Spruch wider den hellen klaren Wortsinne so verdreht wird, daß er auf die Juden, die beharrlich in der Sünde zum Tode liegen, passen soll, was Delitzsch thut, indem er sagt: „Israel aber heißt  $\text{יִשְׂרָאֵל}$  nicht als eine Nation, die nicht nach Jahve's Namen genannt war (was mit  $\text{יִשְׂרָאֵל}$  43, 7., vergl.  $\text{יִשְׂרָאֵל}$   $\kappa\lambda\eta\rho\acute{\iota}\varsigma$  μου 48, 12. ausgedrückt sein würde), sondern als eine Nation, wo (erg.  $\text{יְהוָה}$ ) Jahve's Name nicht angerufen ward (Hahn und so schon LXX  $\sigma\iota\tau\iota\nu\epsilon\varsigma$   $\text{o}\ddot{\upsilon}\kappa$   $\epsilon\chi\acute{\alpha}\lambda\epsilon\sigma\alpha\nu$   $\tau\acute{\omicron}$   $\delta\nu\omicron\mu\acute{\alpha}$  μου nach der von Ewald vorgezogenen Lesart  $\text{יִשְׂרָאֵל}$  oder  $\text{יִשְׂרָאֵל}$ ), also als ein gänzlich verheidnishtes Volk, weshalb hier auch  $\text{יִשְׂרָאֵל}$  (LXX  $\epsilon\theta\nu\omicron\varsigma$ ), nicht  $\text{יִשְׂרָאֵל}$  (LXX  $\lambda\alpha\delta\omicron\varsigma$ ) gesagt wird. Israel war ihm entfremdet gleich den Heiden, er aber blieb ihm zugekehrt in unendlicher Langmuth, und, wie B. 2 hinzusetzt, mit immer offenen Liebesarmen.

Das Wort  $\text{יִשְׂרָאֵל}$  wird im Alten Testament bekanntlich vorherrschend zur Bezeichnung der Heiden gebraucht, weshalb von dieser Bedeutung ohne Noth nicht abzuweichen ist. Um aber die Beziehung auf die Heiden an unserer Stelle ganz unmißverständlich zu machen, setzt der Herr hinzu: „die meinen Namen nicht anriefen“, oder wie Delitzsch übersetzt: „da nicht angerufen ward mein Name.“ Unmöglich ist es, diese Worte von den Juden zu verstehen, denn es kann doch nicht geleugnet werden, daß der Name Gottes bei ihnen angerufen wurde, wie ja auch der Prophet selbst bezeugt Cap. 1, 13.: „Ob ihr schon viel betet“ u. Vorzuziehen ist es jedoch, mit Brenz, Seb. Schmidt und vielen andern zu übersetzen: „die Heiden, die nicht nach meinem Namen genannt wurden“, was auch die hebräischen Vokalzeichen fordern. Delitzsch's Einwand, daß dies mit dem Niphal ausgedrückt sein würde, ist ohne allen Grund, da Pual ebensowohl genannt werden bedeutet, wie die Wörterbücher von Winer und Stod auch angeben. Hierzu bemerkt Alexander, ein amerikanischer Theologe, sehr richtig: 1) „Die heutigen Deutschen und die Juden ziehen beide, diesen und den nächsten Vers auf Israel. Der offenbare Gegenbeweis ist, daß Israel sogar in seinem schlimmsten Zustande niemals beschrieben werden konnte als eine Nation, welche nicht nach dem Namen Jehova's genannt worden ist. Es ist ein stehendes charakteristisches Merkmal der Juden im Alten Testament, daß sie nach dem Namen Jehova's genannt wurden; aber wenn sie ebenso mit Ausdrücken beschrieben werden können, welche diesem geradezu entgegengesetzt sind, so oft ein Ausleger es vorzieht, dann kann alles alles bedeuten.“

1) The modern Germans and the Jews apply both this verse and the next to Israel. The obvious objection is that Israel even in its worst estate could never be described as a nation which had not been called by the name of Jehovah. It is a standing characteristic of the Jews in the Old Testament, that they were called by the name of Jehovah; but if they may also be described in terms directly opposite, whenever the interpreter prefers it, then may anything mean anything. Isaiah translated and explained by Jos. Addison Alexander, II, 413. New York 1861.

Ferner ist zum Beweise, daß B. 1 nur die wirklichen Götzen gemeint sind, in den unmittelbar folgenden Worten B. 2.: „Ich strecke meine Hände aus den ganzen Tag zu einem ungehorsamen Volke“, für Volk das Wort *oy* gebraucht, welches im offenbaren Gegensatz zu den Götzen nur das Volk Israel bezeichnen kann.

Endlich ist auch das nicht zu übersehen: wenn, wie Delitsch meint, B. 1 nur von entgegenkommendem Erbieten gegen die Juden redet, so wäre der ganze Vers höchst überflüssig, weil dann darin nichts anders gesagt wäre, als was auch Vers 2 enthält.

Wir sehen übrigens, warum der heilige Apostel Paulus unsere Stelle Röm. 10, 20. mit den Worten anführt: Jesaias darf wohl sagen, d. h. nach dem Grundtext: „er erkühnt sich, wagt es sogar zu sagen: Ich bin erfunden“ etc. Denn diese Kühnheit, womit der heilige Prophet so sonnenklar die Berufung der Heiden geweissagt hat, ist ihm bis auf den heutigen Tag von den Juden und Rabbinen noch nicht vergeben, wie sie durch die Marterung und Kreuzigung seiner Worte beweisen. Ganz gut sagt Henry: <sup>1)</sup> „Der Apostel Paulus, ein Ausleger, auf den wir uns verlassen können, hat uns den wahren Sinn dieser Verse gegeben und uns gesagt, welches das Ereigniß sei, worauf sie deuten und worin sie erfüllt sind, nämlich die Berufung der Heiden und die Verwerfung der Juden, durch die Predigt des Evangeliums Röm. 10, 20. 21. Und er bemerkt, das Jesaias hierin sehr kühn sei, indem er nicht bloß eine so unglaubliche und unwahrscheinliche Sache vorausagt, sondern sie auch den Juden vorausagt, welche es als eine gewaltige Beleidigung ihres Volkes aufnehmen würden.“

So hat sich uns denn aus der Betrachtung von Jes. 65, 1. ergeben, daß die Ehre St. Pauli als eines unfehlbaren Auslegers des alten Testaments noch unbesleckt da steht, und daß nicht St. Paulus, sondern Herr Professor Delitsch geirrt hat, weil er sich von der Autorität der Rabbinen verblenden ließ und sie der „apostolischen Auffassung“ vorzog. Möge der Herr demselben, der zuweilen in sehr erfreulicher Weise gegen beschnittene und unbeschnittene Rabbinen für die Wahrheit eifert, seine Gnade verleihen, daß er sich von allen Banden des Rabbinismus losreißt, und sich in allen Dingen von der apostolischen Auffassung binden lasse, nicht gesetzlich, sondern durch den Heiligen Geist, der ein Geist der Wahrheit und Freiheit ist.

---

1) The apostle Paul (an expositor we may depend upon) has given us the true sense of these verses, and told us what was the event they pointed at and were fulfilled in, namely the calling in of the Gentiles and the rejection of the Jews, by the preaching of the gospel, Rom. X, 20. 21. And he observes, that herein Esaias is very bold, not only in foretelling a thing so incredible, and improbable ever to be brought about, but in foretelling to the Jews, who would take it as a mighty affront to their nation. An exposition of the Old Testament. By Matthew Henry. Vol. IV, 203. Edinburgh 1758.

(Eingesandt.)

**Einige Sätze über Beichttreden.**

(Vorlage für eine Conferenz.)

## A.

1. Die Beichtrede soll dem Beichtenden behülflich sein in der Vorbereitung auf den würdigen und gesegneten Genuß des heiligen Abendmahls.

2. Zum würdigen Genuß des heiligen Abendmahls gehört: 1) Erkenntniß der Sünden; 2) Reue über dieselben; 3) Glaube an den Herrn Jesum; 4) der Vorsatz der Besserung.

3. Aber auch die größte Erkenntniß der Sünden, die tiefste Reue darüber, der stärkste Glaube, der aufrichtigste Vorsatz, sich zu bessern, ist bei dem Christen in diesem Leben noch mangelhaft und unvollkommen.

4. Wer daher die Würdigkeit hierbei in seinem eigenen Thun suchen wollte, würde entweder in Verzweiflung gerathen, oder in Selbstgerechtigkeit.

5. In Verzweiflung würde ein Solcher gerathen, wenn er erkennt, wie mangelhaft seine Erkenntniß, seine Reue, sein Glaube, seine guten Vorsätze auch im besten Falle sind und bleiben; denn diese Erkenntniß müßte ihn ewig fern vom heiligen Abendmahle halten; oder wenn er hinzuginge, ihm einflüstern: Du hast es unwürdig und also zum Gericht empfangen.

6. In Selbstgerechtigkeit würde es ihn einwiegen, wenn er dächte, er sei fromm genug, er erwerbe und verdiene mit seiner Buße solche Gnade Gottes, wie sie uns im heiligen Abendmahle angeboten wird.

7. Die Beichtrede muß daher mit höchstem Fleiße zeigen, daß diese Buße nicht an sich oder durch sich selbst den Menschen würdig mache, sondern allein durch das, was der Glaube ergreift, nämlich durch das theure Blut Jesu Christi.

8. Sie muß zeigen, daß die Erkenntniß der Sünden nöthig ist, weil ohne diese keine Reue möglich wäre, und daß Reue nöthig ist, weil ohne dieselbe kein Glaube an den Sünderheiland im Herzen entstehen kann; daß ferner Glaube nöthig ist, weil ohne denselben keine Vergebung und Reinigung von Sünden ist, daß endlich auch der Vorsatz der Besserung vorhanden sein müsse, weil ohne diesen Erkenntniß, Reue und Glaube gewiß nicht rechter Art wären, er ist die Frucht des Glaubens, wo aber keine gute Frucht ist, da ist auch kein guter Baum. Er soll und kann dem Beichtenden als Prüffstein seiner Buße dienen.

9. Erkenntniß der Sünde und Reue über dieselbe sind demnach nur die nothwendigen Bedingungen und Voraussetzungen des Glaubens. Der Vorsatz der Besserung aber ist eine Folge und Frucht des Glaubens; so ist und bleibt also der Glaube der Mittelpunkt und das Hauptstück der Buße.

10. Der Glaube ist es daher eigentlich, welcher den Menschen zur Empfangung des heiligen Abendmahls würdig und geschickt macht. Wie

darum auch Luther sagt: „der ist recht würdig und wohl geschickt, der den Glauben hat an diese Worte: für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden.“

11. Aber auch der Glaube macht nicht etwa durch sich selbst würdig, ist nicht anzusehen als ein Verdienst, als ein Werk, das an und für sich dem Menschen so große Gnade erwerbe.

12. Der Glaube macht vielmehr darum und deswegen würdig, weil er das Verdienst Christi, die Vergebung der Sünden, ergreift, die dem Menschen aus Gnaden angeboten wird.

So wenig nun der Bettler etwas verdient darum, weil er die Hand nach dem dargebotenen Almosen ausstreckt, so wenig verdient der Mensch etwas, der durch die Glaubenshand das Verdienst Christi ergreift und sich also würdig machen läßt, Christi Leib und Blut im Sacrament zu seinem Heile zu genießen.

13. Der Mensch, sofern er ein Sünder ist, bleibt immer unwürdig des heiligen Abendmahls; aber sobald er an den HERRN IESUM CHRISTUM glaubt, so ist er rein und heilig, denn das Blut IESU CHRISTI, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde.

14. Nachdem nun der Mensch auf diese Weise ein durch Christi Blut geheiligtes und gereinigtes Gefäß geworden ist, so ist er dadurch würdig gemacht, daß nun im Sacrament der heilige Leib und das heilige Blut des Sohnes Gottes, seines Heilandes, von ihm zum Heil empfangen werde.

15. Mit andern Worten: würdig ist eigentlich nur derjenige, welcher vor Gott ganz heilig und rein ist; aber solche Leute werden wir nicht, weder durch unsere Büßungen, noch durch unsere Werke, sondern einzig und allein durch das Verdienst Christi, welches alle unsere Sünde bedeckt und hinweg nimmt.

16. Darum hat auch die Kirche die Absolution, oder Vergebung der Sünden, zwischen die Beichte und die Austheilung des heiligen Abendmahls eingerückt und geordnet.

17. Darum sagen auch unsere Symbole: die Sacramente fordern Glauben und geben Glauben. Augsb. Conf. Art. XIII.

18. Wer nun seine Würdigkeit in etwas Anderem sucht, als darin, daß er durch den Glauben an Christum rein und heilig geworden ist, der ist unwürdig und ungeschickt und wäre er vor Menschen noch so fromm.

19. Wer aber bei seiner Selbstprüfung findet, daß er im Glauben stehe, wäre es auch nur ein Fünklein, der kann getrost zu Gottes Tische treten, er ist würdig und wohl geschickt, und wenn er sonst mit noch so vielen Mängeln, Gebrechen und Sünden behaftet wäre.

## B.

20. Die Beichtrede soll einen solchen Herzenszustand zu wirken suchen, ihn nicht bloß beschreiben und erklären.

I. 21. Sie muß daher bestrebt sein, Erkenntniß der Sünden zu wirken, indem sie das Gesetz fleißig treibt. Röm. 3, 20.; Gal. 3, 24.

22. Dieß kann geschehen, indem man alle zehn Gebote kürzlich überläuft und erklärt, oder auch nur Ein Gebot ausführlich, oder endlich nur Eine Sünde insonderheit vornimmt; denn wem Eine Sünde um Gottes Gebots willen groß und schrecklich wird, dem sind die andern auch nicht mehr gleichgültig.

II. 23. Die Beichttredt soll Reue über die Sünden zu erwecken suchen, indem sie Gottes leibliche Wohlthaten, etwa nach dem ersten Glaubensartikel, und seine geistlichen Wohlthaten nach den übrigen Hauptstücken des Katechismus zeigt und dagegen des Menschen Undank hält, ihn zu wahrhaftiger Traurigkeit des Herzens zu bewegen. Röm. 2, 4. Ps. 38, 15.

24. Sie soll den Fluch des Gesetzes, den unerträglichen Zorn Gottes, die ewige, schreckliche Verdammniß herausstreichen, die Gleichgültigen zu ermuntern, die Schläfrigen zu erwecken, die Verstockten zu erschüttern, die sichern Sünder zu erschrecken und zur Umkehr zu bewegen.

III. 25. Sie muß den Glauben zu erwecken suchen, indem sie das Verdienst Christi mit höchstem Fleiße herausstreicht, und zugleich die göttliche Wahrhaftigkeit und Treue in allen Verheißungen Gottes nachweist. Ps. 33, 4.: „Des Herrn Wort ist wahrhaftig“ u. s. w. Apostg. 10, 43.: „Von diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen sollen.“

26. Hier gilt es denn auch, auf die Wahrhaftigkeit der Absolution hinzuweisen, Joh. 20, 23. Denn die Vergebung der Sünden war wahrhaft und gewiß allen Menschen schon erworben, da Jesus am Kreuze ausrief: es ist vollbracht! und vom Vater bekräftigt, da er ihn am dritten Tage auferweckte. In der Absolution wird diese Vergebung dem einzelnen Menschen auf Gottes Befehl verkündigt, angeboten, mitgetheilt; der Glaube ist die Hand, womit man diesen Schatz ergreift.

27. Hier ist ferner auch der rechte Ort, von dem heiligen Abendmahl insonderheit zu sprechen als einem Gnadenmittel, als dem Siegel der göttlichen Verheißung, als der göttlichen Bescheinigung der Vergebung der Sünden.

28. Eine Beichttredt, in welcher des Nutzens des heiligen Abendmahls gänzlich geschwiegen wird, hat ihrem Zwecke kein rechtes Genüge gethan.

29. Um die Gnadenwohlthaten des heiligen Abendmahls recht an's Licht zu ziehen, und den Glauben zu reizen und zu stärken, kann man dasselbe etwa von folgenden, verschiedenen Seiten betrachten:

30. Es ist der wahre Leib und Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes selbst, also das Lösegeld, welches nicht nur für unsere Sünden bezahlt wurde, sondern auch von Gott als vollgültig angenommen worden ist, wie er durch die Auferweckung Christi laut und thatsächlich bezeugt hat.

31. Haben wir aber nun im Sacrament dieses Lösegeld, welches nicht

nur zur Deckung unserer Schuld, sondern zur Bezahlung der Sündenschulden aller Welt ausreicht, persönlich empfangen und uns zugeeignet, so können wir ja damit auch einst getrost vor Gottes Thron erscheinen, wir wissen gewiß, daß wir mit demselben nicht zu Schanden werden.

32. Das heilige Abendmahl ist ferner ein Siegel des Gnadenbundes, den Gott verheißten hatte. Wer es empfängt, bekommt damit die göttliche Zusicherung und Bestätigung, daß auch er in diesen Bund aufgenommen sei, daß ihm also die Sünde vergeben sei; denn darinnen besteht eben nach den Verheißungen Gottes im alten Testament der neue Bund, den er mit den Menschen aufrichten wollte.

33. Darauf weist der Herr Jesus hin, wenn er den gesegneten Kelch das neue Testament, d. h. den neuen Bund nennt. Wie nämlich das alte Testament, oder der alte Bund, besiegelt und bestätigt wurde durch ein Dankopfer, wovon Israel einen Theil essen mußte, und durch Blut, womit Moses eines Theils den Altar des Herrn, andern Theils das Volk Israel besprengte, so wird uns durch das heilige Abendmahl das neue Testament, d. h. der Gnadenbund bestätigt und versiegelt, indem uns derselbe Leib und dasselbe Blut, mit welchem Gottes Sohn, unser Erlöser, in das Allerheiligste des Himmels einging und eingelassen wurde, zu essen und zu trinken im Abendmahl gereicht wird.

34. Das heilige Abendmahl ist Christi Testament oder Vermächtniß, in der Nacht vor seinem Tode gemacht. Nicht Ländereien, Gold, Silber u. s. w. hat er uns vermacht, sondern nichts Geringeres, als sein Leib und Blut, und was er damit erworben hat, nämlich die Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit.

35. Ist ein Testament durch den Tod bestätigt, so ist es unwiderrüßlich, es kann das darin Versprochene nicht mehr zurückgenommen werden. Betrachtet man nun eines Menschen Testament nicht, sondern nimmt auf Treu und Glauben an, was es verspricht und gibt; wie vielmehr sollen wir dem Testamente Christi glauben, das durch seinen Tod bestätigt ist, und dankbar und zuversichtlich ergreifen, was es uns anbietet und schenkt. So oft das heilige Abendmahl gefeiert wird, findet die Eröffnung und Austheilung des Testamentes Christi Statt.

36. Das heilige Abendmahl ist der Christen Passahmahl. Gleichwie nun die Juden durch das Blut des Passahlammes, das sie gläubig an ihre Thürpfosten strichen, von dem zeitlichen Tod errettet wurden, als der Würgengel die Erstgeburt in Egypten schlug, so sollen alle diejenigen nach desselbigen Gottes gnädiger Verheißung Errettung und gewisse Erlösung von Tod und Teufel genießen, die den Leib und das Blut Christi, welches durch jenes Lamm vorgebildet war, gläubig im Sacrament annehmen und empfangen. So gewiß Gott den Juden seine Verheißung gehalten hat, so gewiß hält er dieselbe auch uns Christen.

37. Das heilige Abendmahl ist eine Himmels Speise, welche uns

Bürgschaft geben will und soll, daß auch wir einst mit an der Himmels-tafel sitzen sollen.

38. Das heilige Abendmahl ist eine Arznei, die uns immer lebendiger und gesünder im Glauben, immer eifriger in der Liebe, immer tüchtiger zu allen guten Werken machen will; wir sollen sie daher mit Freuden, sollen sie oft, sollen sie mit froher Zuversicht gebrauchen. Daß es mit der Heiligung vieler so schwach ausbleibt, kommt auch davon her, daß sie so selten zum heiligen Abendmahle gehen.

39. Daß uns aber all dieser Segen und Nutzen des heiligen Abendmahls nicht durch ein bloßes, leibliches Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahle zufließt, sondern durch den Glauben, der sich an das Wort im Sacramente hält, dieß zeigt Christus deutlich mit den Worten: „für euch gegeben, für euch vergossen“, denn dieß Wort: „für euch!“ fordert eitel gläubige Herzen.

IV. 40. Die Beichtrede muß endlich auch den Vorsatz der Besserung zu erwecken suchen. Sie thut dieß zwar schon dadurch, daß sie den Glauben erweckt und stärkt; denn wie das Feuer nicht ohne Leuchten und Brennen sein kann, so kann der Glaube nicht ohne Liebe, ohne gute Vorsätze und Werke sein.

41. Es liegt jedoch gerade im heiligen Abendmahle ein besonderer Antrieb zur Heiligung und zum gottseligen Leben, dieß soll auch darum speciell hervorgehoben werden.

42. Bei dem heiligen Abendmahle ist daher auch zu zeigen, welch' ein unaussprechlich herrliches Exempel der Liebe uns Christus gegeben hat, indem daselbe ja den bitteren Tod Christi voraussetzt, den er für uns am Stamme des Kreuzes erlitten hat.

43. Diesen schrecklichen Tod hat er aus Liebe zu seinem Vater und zu uns armen Menschen erlitten, Joh. 14. Röm. 5. Gal. 2. Eph. 5.

44. Wer das bedenkt, der wird im heiligen Abendmahle von Christo lernen Gott und seinen Nächsten lieben; denn kein herrlicheres, leuchtenderes Beispiel ist im Himmel und auf Erden zu finden.

45. Ferner soll uns zur Liebe Gottes reizen, daß wir im heiligen Abendmahle lebendig erkennen, daß uns Gott geliebet hat, und wie er uns geliebet hat; nämlich also, daß er für uns seinen Sohn zum Sündopfer gegeben hat.

46. Zur Liebe des Nächsten soll uns ferner auch dieß reizen, a. daß wir im Abendmahl an dem Wörtlein „für euch“ erkennen, daß nicht nur wir, sondern jeder, wer er auch sei, bei Gott so viel gegolten habe, daß er einen solchen Preis, nämlich seinen Sohn, für ihn gegeben hat. Wer kann daher ein Christ sein, und seinen Nächsten verachten!

47. b. daß wir im heiligen Abendmahle alle von Einem Brode essen und aus Einem Kelche trinken; weil wir nun Alle, einer wie der andere, desselben Leibes und Blutes theilhaftig werden, 1 Cor. 10, 17., so treten wir damit in die innigste Gemeinschaft unter einander; diese Erkenntniß aber



fordert und fördert die Nächstenliebe. Ja, weil wir durch den gläubigen Genuß des heiligen Abendmahls gleichsam alle zu Einem Leibe und zu Einer Person mit einander werden, so hat sich auch der Einzelne als ein Glied dieses geistlichen Leibes Christi zu betrachten; wie nun aber die Glieder Eines Leibes sich in Liebe gegenseitig dienen, so sollen es auch die Christen untereinander thun.

48. Als Texte für Beichtreden eignen sich Stellen heiliger Schrift, welche vom Gesetz, von der Sünde, von der Buße, vom Evangelio, vom heiligen Abendmahl und der Prüfung vor demselben handeln; oft ist auch ein Spruch aus dem Evangelio oder der Epistel des betreffenden Sonntags passend; weniger rathsam ist wohl die Wahl eines Liederverses; dagegen wäre gegen einen Abschnitt aus dem Katechismus, sonderlich auch aus den Fragestücken Lutheri, kein Bedenken zu erheben. H. Hanfer.

(Eingefandt.)

### Ist der Pabst nicht der Antichrist?

In seiner letzten Philippica (Donnerreden-) Encyklika (Rundschreiben) sprach der peterpfennigzählende Gefangene im Vatican folgendermaßen von den deutschen Altkatholiken. „Nicht genug, daß durch die neuen kirchlich-politischen Gesetze eine Zerstörung der Kirche versucht wird: haben diese ‚durch die Macht des Unrechtes und der Verworfenheit kühner fortgetriebenen Menschen‘ sich eine Hierarchie fingiren (künstlich machen, einbilden) wollen, indem sie einen notorischen Apostaten, Joseph Hubert Reinkens, zum Pseudo- (d. i. falschen) Bischof erwählt und ernannt, und damit die Schamlosigkeit auf die Spitze getrieben werde, sich wegen der Consecration (Bischofsweihe) an jene Utrechter Jansenisten\*) gewendet, die sie vor ihrem Abfall von der Kirche mit allen anderen Katholiken als Häretiker und Schismatiker betrachteten.“ — Folgt: Ungültigkeitserklärung der bischöflichen Würde des p. p. Reinkens, seine und seiner Anhänger abermalige Excommunicationserklärung. —

Hierauf hat der altkatholische Bischof in einer Weise geantwortet, die an Offenheit nichts zu wünschen übrig läßt. Der Bischof leuchtet dem Pabst mit einer wissenschaftlich construirten Diebslaterne so grell und hell in das antichristliche Angesicht, daß man nur fragen kann: ist der Pabst nicht der Antichrist?

Das antichristlich stinkende Eigenlob des vorgeblichen Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit macht der frühere Professor der Kirchengeschichte, wie folgt, zu Schanden.

\*) So benannt nach Cornelius Jansen, Bischof von Ypern (Holland), gest. 1638, in dessen „Augustinus“ betitelttem, erst nach seinem Tode (1640) herausgegebenem Werk die Augustinische Lehre von Sünde und Gnade u. v. vortragen war, in Folge dessen die Jansenisten später durch päpstliche Bulle aus der römischen Kirche ausgeschlossen.

„Es erregt Verwunderung, wenn der Pabst sich rühmt, daß er mit seinen Bischöfen stets die Pflicht des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit im Paulinischen Geiste hochhalte, da er doch gleichsam mit demselben Athem die wichtigsten Gesetze unter dem Vorwande, sie seien gegen Gottes Gebot, mit heftigen Worten verdammt, für null und nichtig und unverbindlich im Gewissen erklärt und somit die Untertanen von der Pflicht des Gehorsams entbindet, ja die Gesetzesübertreter ermuntert und mit den Bekennern und Märtyrern vergleicht!“ . . .

Und nun führt der weiland Professor gegen den ungelehrten, nicht einmal Griechisch und Hebräisch verstehenden Vatikaner folgende geschichtliche Zeugnißgeschübe auf.

„Der gefürchtetste und irdisch glänzendste Pabst . . . , Innocens III. —, verwarf die englische Magna Charta \*) verdammt sie, beschwor Himmel und Erde dagegen, schlug sie auch nieder mit Bann und Interdict; aber sie ging nicht unter, sie machte das Volk Englands groß, und dieses hat das Christenthum nicht verloren. Innocens X. hat in allem Zorne den westphälischen Frieden bezüglich der nach seiner Ansicht der Kirche widersprechenden oder schädlichen Bestimmungen verworfen und für durchaus nichtig erklärt, so daß er ohne allen Einfluß und ohne Wirkung sein sollte für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Noch im Jahre 1789 versicherte Pabst Pius VI. den deutschen Erzbischöfen, daß die Kirche jenen Frieden niemals genehmigt habe. — Und siehe da, die gegenwärtigen deutschen Bischöfe, welche nunmehr so Eins sind mit dem Pabste, daß dieser sie betrachtet „als ein Schauspiel für die Welt, für die Engel und für die Menschen, bewaffnet mit dem Panzer der katholischen Wahrheit“ —: sie haben am 20. September 1872 in einer officiellen Denkschrift ihre vermeintlichen Rechte gegen und über die Gesetze hergeleitet aus ebendemselben westphälischen Frieden, in welchem sie den unverrückbaren religiös-kirchlichen Rechtszustand Deutschlands anerkennen, d. h. also alle seine kirchenpolitischen Bestimmungen, welche die Päbste mehr als zwei Jahrhunderte hindurch so eifrig verdammt! Und noch mehr: Pius IX. hat am 22. Juni 1868 die österreichischen Staatsgrundgesetze als abscheulich und als einen in der That unaussprechlichen Greuel verurtheilt und für ungiltig und nichtig erklärt, unter Drohungen gegen Alle, die dazu mitgewirkt, — und im Jahre 1873 hat derselbe Pabst, um den Minister Stremayr in seiner staatsmännischen Klugheit zu besorgen, den Jesuiten zu Innsbruck erlaubt, sich durch einen Revers zu verpflichten, den abscheulichen, unaussprechlich greuelhaften Gesetzen den Gehorsam zu leisten!“ —

Man nennt das nach Gottes Wort: mit zweierlei Maß messen. Der Antichrist ist auch darin sammt dem Vater der Lüge ein Tausendkünstler. Und

\*) Magna Charta hieß die seitens der englischen Stände (1215) durchgesetzte Verfassung, nachdem zwei Jahre vorher König „Johann ohne Land“ das vom Pabst ihm geraubte Land als päpstliches Lehen zurückerhalten.

wo er gar Eregete treibt, geht's ihm noch immer so wie seinem väterlichen Advocaten Satanas gegen Christum in der Wüste.

Gegen die päpstliche Behauptung, der altkatholische Bischof „rufe auf sein Haupt die Verdamnung Jesu Christi herab wie ein Dieb und Räuber, weil er nicht durch die Thür, sondern auf anderem Wege eintrete“: erwidert der offenbar schriftkundigere weiland Professor dies:

„Es ist dies ein Hinweis auf Joh. 10, 1—8. Dort bezeichnet Jesus sich selbst als die Thür und auch als den guten Hirten. Der Apostel Paulus war, wie er Gal. 1. und 2. bezeugt, durch Jesus eingetreten in das Apostelamt, nicht durch Petrus, — und Niemandem ist es bisher eingefallen, zu behaupten, Paulus sei, wie ein Dieb und Räuber!“ —

Und nun zeugt der altkatholische Bischof wider den vorgeblichen Statthalter Christi so derb und dicht, daß man meinen möchte, von solchem Zeugniß sei nur ein Schritt zu der Erklärung: der Pabst ist der Antichrist.

„Aber Pius IX. setzt einfach seine Person an die Stelle der Person Jesu Christi, und predigt sich selbst den Völkern als „die Thür.“ Das ist „das Idol (Gözenbild) im Vatican“, vor dem Montalembert sterbend warnte.“

Um allerneueste geschichtliche Belege aus der Gegenwart ist der mit „Janus“ und dessen Leuten vertraute und verbundene Bischof auch nicht in Verlegenheit.

„Warum hat der Vatican nie geantwortet auf Dupanloup's und Gratry's Anklagen, daß die Pabstvergötterung ungestraft bleibe? Hat der Pabst nie vernommen, daß der Dratorianer \*) Faber ein Buch „Von der Andacht zum Pabste“ geschrieben, ohne welche Niemand selig werden könne, „da sie ein schlechthin notwendiges Moment aller christlichen Heiligkeit sei“? Hat er die verführerische Stimme der religiösen Schwärmer in England und Frankreich, belobt von dem sogenannten kirchlichen Clerus, nie gehört, welche ihn, den Pabst, preist als die dritte Incarnation der Gottheit?

Ja, hat er nicht während des vaticanischen Concils gehört, daß ein Bischof in Rom selbst die götzdienerische Lehre dem Volke von der Kanzel gepredigt?

Weiß Pius IX. nicht, daß jene Schwärmer, d. h. „fromme Priester“ und „Ordensgeistliche“ predigen und schreiben: der Pabst könne sagen: „Ich bin der Heilige Geist“; „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“; „Ich bin die Eucharistie“?

Hat er nie erfahren, daß sie in dem erhabenen Hymnus zur Non an die Stelle von „Deus“ gesetzt haben „Pius“? Daß er mit dem Hymnus an den Heiligen Geist „Vater der Armen, Gnadenverleiher zc.“ angefangen wird?

Hat Dupanloup nicht dies Alles urkundlich und öffentlich dargethan in seiner „Warnung für L. Beuillot“ vom 21. November 1869?

\*) Priester des Dratoriums oder der Orden der heiligen Dreieinigkeit, gestiftet von Phil. Neri (1548), von welchem sich 1611 in Frankreich „die Väter des Dratoriums Jesu“ abzweigten.

Hat nicht des Pabstes eigenes officielles Organ, die „Civiltä Cattolica“, ihn als den Inhaber „der Charismen“\*) verkündet, und behauptet, „daß, wenn er denke, Gott es sei, der in ihm denke“, — daß er Alles das den Christen sei, was Jesus Christus selbst ihnen sein würde, wenn er sichtbar auf Erden geblieben wäre?

Und wann hat Pius IX. bei solchen götzendienertischen Reden wie Paulus und Barnabas zu Lystra seine Kleider zerrissen, unter das Volk stürzend mit dem Rufe: „Ihr Männer, was thut ihr da! Auch ich bin, gleichwie ihr, sterblicher Mensch.“ (Ap. Gesch. 15, 15.)?

Oder wann hat der Pabst gegen diesen Götzdienst mit seiner Person — strafend sich erhoben?

Es ist hier nicht der Ort zu zeigen, was vom Altkatholicismus überhaupt zu halten sei, oder worin es seinen Grund habe, daß bei solcher Erkenntniß vom Pabstverderben man nicht weiter komme. Es soll hier lediglich auf das Zeugniß hingewiesen werden, welches, aus jenem Lager erhoben, schwerer als anderwärts wiegt, zumal für Draußenstehende.

Ein Lutheraner bedarf freilich nicht des Bischof Reinkens, um zu glauben und zu bekennen: „daß er (der Pabst) der rechte Antichrist oder Widerchrist sei, der sich über und wider Christum gesetzt und erhöht hat“ (Schmalcaldische Artikel IV.); aber ein Lutheraner freut sich, wenn auch denen, die draußen sind und solcher Erkenntniß entbehren, immer mehr die Augen geöffnet werden über die wahre Gestalt des römischen Lügenvaters.

Hierzu mag in weiteren Kreisen auch Bischof Reinkens' Zeugniß beitragen.

Für die, welche in Folge seiner jetzt vielfachen Erwähnung auf kirchlichem Gebiet mehr oder minder Theilnahme für ihn haben, ohne ihn zu kennen, diene folgende kurze, wahrheitsgetreue Schilderung. Sie beruht auf eigener Anschauung trotz des Gegensatzes zu den bisher in hiesigen Zeitungen zuweilen gegebenen Zügen.

Der ganze Mann hat eine höchst glückliche Mischung von geistlicher Würde und soldatischer Strammheit in seinem Wesen und Auftreten. Vollendete Formschärfe und Liebenswürdigkeit im Umgang verleihen ihm ein aristokratisches Gepräge, das den Mann im Bischofsmantel fast noch mehr als im Professorenrock schmücken mag.

Ging er an der paritätischen (d. i. evangelische und katholische Theologie umfassenden) Universität in Begleitung anderer Professoren während des „academischen Viertels“ (recess) in den weiten Corridoren auf und ab: so erschien er als Saul, eines Hauptes länger denn alles Volk. Seine feurigen Augen zeugen von Gluth der Begeisterung und Thatkraft des Willens. Bei seinen Studenten genoß er hohe Achtung und Liebe. Die Jugendlichkeit und Schmeidigkeit seiner Bewegungen ließen auf außerordentliche Frische des Geistes schließen. Obwohl sein blühend gesundes Antlitz keine Spur mön-

\*) Die göttlichen Gnabengaben in der Kirche.

chischer Askese an sich trug: war doch der Gesamteindruck der einer straffen Zucht und strengen Selbstbeherrschung.

Kurz eine ganze Manneserscheinung, wie Bürger von einer solchen singt:

„Sein Auge funkelt dunkelhell  
Wie ein krystallner Schattenquell.  
Sein Antlitz strahlt wie Morgenroth,  
Auf Nas und Stirn herrscht Nachtgebot!“

So sah der inzwischen zum altkatholischen Bischof gewordene frühere Professor Reinkens noch vor sechs Jahren aus.

Die Jesuwider-Brüder haben an ihm selbst in einer halben Sache einen ganzen Mann zum Gegner.

Zeugt dieser altkatholische, lutherischer, d. i. biblischer Rechtgläubigkeit untheilhaftige Bischof in der oben gezeichneten Weise gegen den Pabst: so fragt man verwundert, was vermeintlich rechte Lutheraner bannt und hemmt, den Unfehlbaren unfehlbar für den Antichrist zu erklären? „Die dritte Incarnation der Gottheit“ im Vatican! Das stößt doch bei offenen Augen und Ohren dem bleiernen Scheffel den Boden aus!

\* \* \*

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Dr. Swing, ein Presbyterianerprediger in Chicago, wurde kürzlich von Dr. Patton vor dem Presbyterium daselbst falscher Lehre angeklagt. \*) Swing gab zu, daß er in etlichen Punkten vom Westminster Bekenntniß abweiche, eine unbedingte Gnadenwahl nicht annehme, daß er zwar mit den Unitariern (Leugnern der Gottheit Christi) nach christlicher Liebe (!) Gemeinschaft gepflogen, aber in manchen Punkten nicht mit ihnen übereinstimme. Das Presbyterium sprach ihn mit 45 gegen 15 Stimmen frei. Diejenigen Glieder, welche früher zur Neuen Schule gehört hatten, stimmten für seine Freisprechung, die Glieder der frühern Alten Schule dagegen. Patton erklärte, daß er an die Synode appelliren werde. Swing dagegen ist, um dem Streit zu entgehen, aus der Presbyterianerkirche ausgetreten. Die Neue Schule ist immer liberal gewesen und hat, obwohl sie auch das Westminster Bekenntniß beibehalten hat, demnach mit demselben es nicht streng genommen, während die Alte Schule an dem Calvinismus dieses Bekenntnisses streng festhielt. Die Neue Schule hat auch diese ihre Stellung nicht aufgegeben, als sie sich vor einigen Jahren mit der Alten Schule wieder vereinigte. Gewiß aber ist es unehrlich, zu einem Bekenntniß sich verpflichten zu lassen und daselbe, obwohl es ganz unzweideutig gefaßt ist, anders auszulegen, als es ausgelegt werden kann. Ohne Zweifel handelt Herr Patton ganz ehrlich, wenn er dem, der mit dem streng calvinistischen Westminster Bekenntniß nicht Ernst macht, den Namen eines Presbyterianers nicht zugehen will, obwohl er ja freilich nicht minder schwere Irrthümer vertheidigt, als Herr Swing, der arminianischen Irrthümern huldigt. Mit Recht sagt der „Christliche Volkschaffter“, der übrigens auch den arminianischen Standpunct zu dem seinen macht:

\*) Diese Untersuchung nennt der „Weltbote“ mit andern Blättern „Kegergericht“.

„Warum nimmt die Presbyterianerkirche einem jeden Prediger, den sie ordinirt, ein Gelübde ab auf die Westminster Confession, wenn man doch die Verletzung eines solchen Gelübdes nicht strafwürdig findet? Und wie kann ein ehrlicher Mann sich auf eine Bekenntnisschrift verpflichten lassen, daß er sie glauben und vertheidigen wolle, wenn er sie doch nicht glaubt und nicht zu vertheidigen gedenkt? Wenn ein Prediger durch sein Ordinationsgelübde nicht gebunden ist, einen Theil der Bekenntnisschrift, auf die er verpflichtet wurde, zu glauben und zu vertheidigen, und alles seinem Gutachten überlassen ist, wo bleibt da der Schuß für die Reinerhaltung des kirchlichen Lehrbegriffs?“ — — Man sieht aber auch hieraus, daß eine Einigung, die ohne Ausgleichung der Differenzpunkte zu Stande gebracht wird, nichts taugt. Man möchte gern auch in der lutherischen Kirche eine solche Einigung machen. Gott bewahre uns davor! G.

**Presbyterianer und die Generalsynode.** Auf der Generalversammlung (General Assembly) der Presbyterianer, die jüngst hier in St. Louis gehalten wurde, erschien Rev. Rhodes von hier, ein Glied der Generalsynode, als Delegat, wie es im Journal der Versammlung heißt: „von der evangelisch-lutherischen Kirche der Vereinigten Staaten, wie sie durch die Generalsynode repräsentirt wird“. (!) „Er achtete es“, heißt es in dem Journal, „für ein großes Privilegium und es wäre eine wichtige Pflicht, also zu bethätigen und zu offenbaren den Geist der Christenheit, die Gemeinschaft der Heiligen, den Geist Jesu Christi. — Er gab einen kurzen Umriss ihrer Lehren, welche in jedem Punkt dem Romantismus geradezu entgegensind. Diese Lutheraner sind wesentlich Presbyterianer und sollten eingeladen werden, in dem allgemeinen Presbyterianerconcil zu sitzen. Er freute sich, daß die zwei Kirchen in vielen Punkten übereinstimmten, welche die wesentliche Einigkeit des Glaubens betreffen. Wir sind Eins im Geist, Eins in Jesu Christo und Eins im Ziel. Es wäre das ernste Verlangen seiner Kirche, den brüderlichen Verkehr fortzusetzen, wie derselbe seit einigen Jahren stattgefunden hat.“ — Wollte Gott, daß diese Namenlutheraner, wie sie Herr Rhodes repräsentirt, ein mal ehrlich würden, sich nicht länger Lutheraner nenneten und den lutherischen Namen schändeten. Wenn sie nun einmal nicht entschieden zur lutherischen Lehre treten wollen, so wäre es gewiß sehr erfreulich, wenn sie das Verlangen ihres Herzens stillen und ins presbyterianische, reformirte Heerlager übergängen — wohin sie ja gehören — heute lieber als morgen; denn diese gewissenlosen Leute tragen größtentheils Schuld, daß die americanischen Gemeinschaften die lutherische Kirche mit ihrer herrlichen reinen Lehre nicht können kennen lernen. Welche große Unwissenheit in Betreff der lutherischen Kirche und ihrer Lehre unter diesen Gemeinschaften herrscht, zeigt auch die Antwort des Moderators. Derselbe sagte nämlich: „Martin Luther, Johann Calvin, Augsburg und Westminster sind Namen, die in der Welt wohl bekannt sind. Luther war der große Held der Reformation, wie Johann Calvin der große Organisator der Reformation war, und diese zwei großen Männer liebten und ehrten einander und je näher sie einander kennen und einander verstanden, desto mehr fanden sie, daß sie nicht so weit getrennt seien, als sie zuerst geglaubt hatten. Und keine großartigere Documente ihrer Art gibt es in der Geschichte, als die Augsbургische Confession und das Westminster Bekenntniß ic.“ G.

Die Cumberland Presbyterianer ernannten auf ihrer neulichen Versammlung ein Committee, um mit einer von der nördlichen General Assembly der Presbyterianer ernannten Committee über die Abhaltung eines General-Concils aller Presbyterianerkirchen zu verhandeln. G.

**Colloquium.** In der südlichen Generalsynode, zu welcher fünf kleine Synoden gehören und die sich die „Evangelisch-lutherische Generalsynode von Nord-America“ nennt, zeigt sich seit einiger Zeit eine Hinneigung zum Council. Auf ihrer kürzlich gehaltenen Sitzung hat sich dieselbe für das Colloquium ausgesprochen, auch eine Commit-

tee erwählt, die mit andern Zeit und Ort zc. desselben bestimmen soll. — Auch die mit keinem allgemeinen Kirchenkörper in Verbindung stehende Synode von Nord-Carolina hat sich zu Gunsten eines Colloquiums ausgesprochen. G.

**Löbe's Bibliothek.** Wie wir aus den Verhandlungen der Pennsylvanischen Synode ersehen, hatte eine Committee den Auftrag, über den Ankauf dieser Bibliothek zu berichten. Die Committee erklärte, daß dieselbe, mit Ausnahme des liturgischen Theiles, nicht hinreichenden Werth habe, um die Auslage zu rechtfertigen, und empfahl daher, daß dieselbe nicht gekauft werde. G.

**Die nördlichen und südlichen Methodisten.** Delegaten der Bischöflich-methodistischen Kirche erschienen auf der im Mai in Louisvillle gehaltenen Conferenz der südlichen Methodisten, um zu sehen, ob nicht zwischen beiden Körpern wieder Freundschaft geschlossen werden könne. Der „Christliche Botschafter“ äußert darüber Folgendes: „Bemerkenswerth ist auch der Versuch der Bischöflichen Methodistenkirche (Nördlichen), mit der Süblichen Bischöflichen Kirche freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen. Sie sandte Dr. Hunt, Dr. Fowler und General Hest als Delegation, der süblichen Kirche ihre Glückwünsche zu bringen. Die Delegaten hielten ausgezeichnete Reden, die einen guten Eindruck machten. Ihre Mission beschränkte sich blos auf das Anknüpfen von freundschaftlichen Beziehungen und nicht auf die Anbahnung einer organischen Union zwischen den seit 1844 getrennten Methodistenkirchen. Die sübliche Kirche hat auf die Freundschaftsanträge scharf geantwortet. Von einer organischen Vereinigung könne nie auf ihrer Seite die Sprache sein und ehe selbst Freundschaft gepflegt werden könne, müßten die Beschwerden beseitigt werden, die sie gegen die nördliche Kirche habe; zu diesem Ende sei sie bereit, eine Commission zu ernennen, die mit einer Commission von der nördlichen Kirche zu diesem Zweck conferiren könne zc. Die sübliche Kirche hat eine ganze Reihe von Beschwerden gegen die nördliche Kirche namhaft gemacht. Die Zeitungen der nördlichen Kirche, die über den Empfang ihrer Delegaten in großer Freude waren, sind durch den Ausgang der Sache ganz nüchtern geworden.“ Von der gegenseitigen Erbitterung zeugt auch das Verhalten Nast's gegen seine süblichen Brüder, als er neulich im Süden reiste, und deren Klage über ihn im „Familienfreund“ von New Orleans. Es heißt in diesem Blatt: „Daß Bruder Nast Pastoralarbeit gethan hat unter den Gliedern der süblichen Gemeinden in New Orleans, indem er sie von Haus zu Haus besuchte und dabei die Prediger umgangen, sich weder um ihre Freundschaft beworben, noch auch nur einen Besuch abgestattet, ist eine Verletzung der Rechte. — Das Bild, welches der Doctor“ (Nast) „von den Predigern in New Orleans und Houston und den Predigern in Neu Braunfels entwirft, gibt dem Verdachte Raum, als wollte er den Samen des Unfriedens unter uns ausstreuen, was wir jedoch zurückweisen. Dem Manne, der vor Kurzem durch einen offenen Brief im ‚Christlichen Apologeten‘ unbarmherzig geächtet wurde, werden Lorbeeren angeboten. Die Anderen werden bitter getabelt, und die Schuld einer etwaigen Trennung ihrer Gemeinden auf ihren Kopf gelegt. Warum das? bloß darum, weil sie dem Doctor nicht die verlangte Ehre brachten. Der Vorstand möchte einem stille stehen bei der Erscheinung solcher Wunder. Man möchte weinen, wenn man bei dem Obersten der Kirche so wenig vom Sinn und Geist Christi findet.“ — Ei, Ei! wo bleibt da die vollkommene Heiligung, deren sich der methodistische Herr Dr. Nast und andere seiner Brüder rühmen? G.

„Our Church Paper.“ Ein Editor dieses Blattes erhielt neulich einen Besuch von Dr. Conrad, dem Editor des „Lutheran Observer“. Derselbe erklärt nun, er habe bei der Unterredung ausgefunden, daß der Unterschied zwischen ihm und dem Doctor nicht so groß sei, als es bisweilen scheine; der Doctor verdiene mit Recht den Platz, den er unter den tüchtigsten Journalisten unsers Landes einnehme, und die entschiedensten Altlutheraner, welche mit der Stellung der Generalsynode bekannt seien, müßten das

wichtige Werk, das der "Observer" vollführe, anerkennen. — Das ist gewiß eine recht bedauerliche Erklärung; ist ja doch das Werk, das der "Observer" in der lutherischen Kirche vollführen möchte, nichts anders, als ein Zerkürungswerk. G.

Die Lunker (eine etwa 50,000 Glieder zählende wiedertäuferische Secte) haben kürzlich ihre Nationalconvention in Girard, Ill., in einem großen Zelte gehalten. Ein wichtiger Gegenstand der Verhandlungen war die Art und Weise, wie der Bart zu tragen sei; es wurde beschlossen, daß es gegen die Lehren der Kirche sei, den Bart nach der Mode zu tragen, daß es immer Ordnung der Kirche gewesen sei, einen vollen Bart zu tragen, daß diejenigen in Kirchengucht genommen werden sollen, welche nur einen Schnurrbart tragen. Es wurde empfohlen, den Schnurrbart kurz zu schneiden, damit der Mund rein bleibe, den Bruderkuß zu empfangen. Die Frage wurde aufgeworfen: ob auch einem farbigen Bruder der Bruderkuß zu geben sei; es kam jedoch zu keiner Entscheidung, da einige südlüche Brüder keine Neigung zeigten, ihre schwarzen Brüder zu küssen; die Entscheidung soll den einzelnen Bruderkirchen überlassen werden. In Bezug auf Colleges wurde ausgesprochen, es sei nicht rathsam, Kinder in dieselben zu schicken; daß solche Schulen im Namen der Brüder errichtet würden, sei zu mißbilligen, obwohl Einzelne es für ihre Person thun möchten. Eintritt in die Grangerlogen, Gebrauch von Pianos und andern musikalischen Instrumenten, und Betheiligung an Bankgeschäften wurde verworfen. Es waren einige tausend, darunter circa fünfhundert „predigende“ Brüder anwesend. G.

Neue Secte. Der "Christian Cynosure" vom 9. April schreibt: „Eine neue Religion ist in Persien entsprungen, die: „Zurdani“. Die Anhänger glauben an keinen Propbet, sondern beten, ohne alle religiöse Ceremonien, den Allmächtigen an. Die Hauptlehren sind: Lob eines höchsten Wesens, Wahrheit und Tugend. Die Moslems bekämpfen diese Secte heftig.“ — Sollten diese Zurdani nicht Freimaurer oder Odd Fellows sein? Wenigstens zeigt ihr Verede vom höchsten Wesen u. s. w. darauf hin. A. Ch. B.

Die Jesuiten in Neumexico. Ein gewisser Rev. Steele, der sich zur Zeit in Neu-Mexico aufhält, schreibt darüber u. a. Folgendes: „Im gegenwärtigen Augenblicke werden bedeutende Anstrengungen gemacht, um das bisherige Territorium Neu-Mexico zu einem Staat zu erheben. Weil die Jesuiten diese Anstrengungen begünstigen, so befürchte ich, daß sie wahrscheinlich gelingen werden. Mit der gegenwärtigen Bevölkerung kann Neu-Mexico nur ein ultramontaner (strengrömischer) Staat werden, der ganz und gar der Controlle der Jesuiten oder ihrer Werkzeuge anheimgegeben ist. Es ist freilich schon jetzt schlimm genug hier; sollten aber die an der Spitze des zu schaffenden Staates stehenden Verwaltungs- und Justizbeamten gänzlich aus Romlingen genommen werden, so möchte es für einen protestantischen Geistlichen hier bald ebenso unbehaglich und unsicher werden, wie für einen Abolitionisten in Süd-Carolina oder Texas vor dem Kriege.“

Vollkommene Heiligung. Unter der Ueberschrift: „Ist das richtig“, theilt der „Christliche Botschafter“ folgendes Geständniß eines Methodist, des Dr. Curry, des Herausgebers einer methodistischen Zeitschrift, in Betreff dieser Lehre mit: „Es ist besonders merkwürdig, daß, während ein möglichst hohes Ideal christlicher Vollkommenheit ziemlich allgemein anerkannt wird, es verhältnißmäßig doch nur eine äußerst geringe Anzahl hervorragender Methodisten gibt, die diesen Stand erreicht zu haben bekennen. Ein der Methodistengemeinde angehöriger Schriftsteller, ein Mann von Bedeutung und Einfluß, macht folgende, beinahe traurig klingende, aber wohl überlegte Bemerkungen über diesen Gegenstand: „Fast nicht einer unter zwanzig unserer Prediger bekennet öffentlich oder privatim, die christliche Vollkommenheit erreicht zu haben. Wir predigen wohl gelegentlich über diesen herrlichen Gnadenstand, aber unter unseren Laienmitgliedern sind die Be-



fenner desselben womöglich noch seltener als unter unseren Predigern. Selbst unter unseren Bischöfen — von 1784 an bis zum gegenwärtigen Augenblicke — sind die Befenner ebenso schwer zu finden als in irgend einer anderen Klasse unserer Leute. Sogar die Fürsten und Großen unseres methodistischen Israels verhielten sich bezüglich ihrer eigenen Erfahrung in dieser wichtigen Sache ziemlich stumm. Der apostolische Wesley hat niemals bekant, im Besiß der christlichen Vollkommenheit gewesen zu sein. In seinem 64sten Lebensjahre und im 42sten Jahre seines Predigtamtes veröffentlichte er in einem der leitenden Blätter der englischen Hauptstadt einen Brief, der folgende Worte enthält: „Ich habe der ganzen Welt gesagt, daß ich nicht vollkommen bin; ich habe den Stand nicht erreicht, den ich zeichne.“ Auch Bischof Aobury gehört nicht zu denen, die die christliche Vollkommenheit erlangt zu haben bekennen. Als der fromme und gottgeweihte Hedding das Ende seiner Tage herbeikommen fühlte, war er stets ergeben, ruhig und sogar freudig in seinem Gott und Heiland. Man bedrängte ihn damals sehr, doch ein Bekenntniß von der Erlangung der christlichen Vollkommenheit abzulegen, was er jedoch ablehnte. Eine gar große Menge von Männern und Weibern unter uns, deren Leben in einem heiligen Lichte erglänzte und deren die Welt nicht werth war, haben jenen Stand niemals bekant. Einige thaten es in der Vergangenheit, Einige thun es noch jetzt, aber es ist eine Thatfache, die sich einmal nicht ableugnen läßt, daß die Zahl der Bekennenden im Vergleich mit der Zahl der Nichtbekennenden eine verschwindend kleine zu nennen ist. — Warum verhält sich dies also? Es wäre durchaus nicht am Plage, diesen Zustand der Dinge einem Mangel an Treue seitens eines großen Theils der Kirche zuschreiben zu wollen. Ohne im mindesten die Frömmigkeit Derjenigen, die dies Bekenntniß ablegen, zu bezweifeln, muß doch auf der andern Seite zugegeben werden, daß, im Lichte des göttlichen Wortes betrachtet, viele Nichtbekenner ebenso gute Christen sind, wie jene — daß sie ihnen an Glauben, Eifer, an guten Werken, Sanftmuth, Demuth und Bruderliebe durchaus nicht nachstehen. Es würde daher scheinen, daß praktisch wenig oder gar nichts dadurch verloren wäre, daß so viele guten Leute das besondere Bekenntniß von der Erlangung einer gewissen Form der christlichen Erfahrung unterlassen, worüber sehr viel gesagt und geschrieben wurde, die aber weder ihre Bekenner noch andere Personen deutlich zu erklären im Stande sind.“

**Römisch-katholisches Schulwesen.** Betreff desselben macht ein Correspondent des „Katholischen Glaubensboten“ folgendes merkwürdige Geständniß: „So lange noch so viele unserer Pfarrschulen bei dem hölzernen Mechanismus und der Verkehrtheit der angewandten Unterrichtsmethoden so wenig leisten; so lange man von dem Wahne befangen ist, daß jeder, der lesen und theilweise kalligraphisch schreiben kann, zum Unterrichten qualificirt ist, so lange es uns an höheren Lehranstalten mangelt, die einen Vergleich mit einem deutschen Gymnasium aushalten können: so lange sollte man an die Gründung einer Universität (d. h. vorausgesetzt, daß man mit dem Namen nicht ‚Humburg‘ treiben will) nicht denken. — — — Die katholischen Zeitungen bringen zwar oft lange Berichte über die großartigen Leistungen mancher Schulen: allein wie oft denkt nicht ein Sachverständiger beim Lesen solcher Lobhudeleien an die Worte Faust's:

Die Botschaft hör' ich wohl,  
Allein mir fehlt der Glaube!

Und wenn die katholischen Pfarrschulen so viel leisten, wie kommt es denn, daß an manchen Orten die Hälfte, an einzelnen sogar zwei Drittel der gesammten katholischen Schuljugend die ‚Public Schools‘ besuchen?? Ehe man also zur Gründung einer Universität schreitet, sollte man — meiner unmaßgeblichen Ansicht nach — zuerst an die Verbesserung der Elementarschulen denken.“

## II. Ausland.

**Großherzogthum Hessen.** Hier fängt auch außerhalb der „confessionellen“ Kreise der zunehmende Theologenmangel nachgerade ernste Bedenken zu erregen an. Einen Pastor soll doch womöglich nach altem Brauch jede Gemeinde haben. Wo ihn aber hernehmen, wenn es so fortgeht, wie bisher? Dem Grunde, warum so wenige Theologie studiren wollen, nachdem sie das Gymnasium absolvirt haben, nachspürend, fängt man jetzt hie und da an, einzusehen, daß neben anderen ein Hauptgrund in der Beschaffenheit der Religionslehrer in den Gymnasien liegt. Machen diese die jungen Gymnasiasten nicht zu wahren Christen und begeistern sie dieselben nicht für das köstlichste aller Aemter, so ist es in der That nichts weniger als verwunderlich, wenn namentlich in jetziger Zeit die Jugend geradezu ein Grauen vor dem Pfarramate hat. Die „Süddeutsche Reichs-Post“ schreibt: Von 1862—72 hat auf den Universitäten der acht alten Provinzen Preußens die Zahl der Theologen (Gottesgelehrten) abgenommen in Berlin von 370 auf 214, in Bonn von 54 auf 39, in Breslau von 115 auf 50, in Greifswald von 26 auf 21, in Halle von 381 auf 223, in Königsberg von 116 auf 78, also von 1062 auf 625.

W.

**Hessen - Darmstadt.** Im Ganzen haben hier fünfzehn Prediger die Annahme der unirten Kirchenverfassung geweigert. Eine kräftige Stütze finden die Lutherischen an dem Grafen zu Erbach - Fürstenau; dagegen, so berichtet Dr. Münkel, scheint im Ganzen in den Gemeinden wenig Rückhalt vorhanden zu sein. Das ist wohl begreiflich, denn sind die gläubigen Prediger nicht darauf bedacht, ihre Gemeinden in der reinen Lehre zu gründen und in denselben auch Scheu vor der Irrlehre zu erwecken, begnügen sie sich vielmehr damit, nur das sogenannte Allgemeinchristliche vorzutragen, so ist es ganz natürlich, daß die Gemeinden in der Zeit der Entscheidung die Ruhe dem Kampfe vorziehen.

W.

**Jüdisches.** Nachdem von dem Vorstande der Berliner jüdischen Gemeinde eine Eingabe an den Minister des Innern gerichtet worden ist, in welcher Ansprüche an den Staatsfädel auch für Synagoge und jüdische Schule erhoben werden, circulirt gegenwärtig bei den Synagogengemeinden eine zweite Petition an den Minister des Innern und des Cultus, welche für die jüdische „Confession“ die Gleichstellung mit den christlichen Confessionen, resp. staatliche Mitunterstützung verlangt. „Das Judenthum“, heißt es u. A. in der Petition, „lehrt nicht nur: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, sondern auch in manchen Fällen: Gebet dem Kaiser, was Gottes ist.“ In den Fällen nemlich, wo das mosaische und rabbinische Recht und das Ceremonialgesetz mit den staatlichen Gesetzen in Collision kommen, geböten die größten jüdischen Autoritäten, daß erstere vor den letzteren theils für immer, theils zeitweise in den Hintergrund treten müßten! — Das ist fürwahr eine herrliche Religion, für Preußen wie gemacht, deren oberstes Princip das bekannte: „Herrendienst geht vor Gottesdienst“ ist. Am besten würde daher Preußen wohl thun, die sogenannte evangelische Kirche wieder ihrer Dienste zu entlassen und dafür die jüdische Religion zur Staatsreligion zu machen.

W.

**Verjudung.** So schreibt R. Franz in seiner neuen Schrift: „Der National-liberalismus und die Judenherrschaft“ (München bei Duttler): „So allumfassend und tiefgreifend erscheint der geistige Einfluß des Judenthums bereits, daß die ganze öffentliche Meinung, ohne daß das große Publikum nur eine Ahnung davon hätte, von jüdischer Denkweise durchdrungen ist und im jüdischen Interesse arbeitet. Daher geschieht es, daß die ganze sog. freisinnige Presse ununterbrochen an der Untergrabung des Christenthums arbeitet, wenn sie daselbe auch nicht offen angreift. Und angreift nicht etwa mit den Waffen wissenschaftlicher Kritik, sondern immer in oberflächlichster, nicht selten frivolster Weise, alle Institutionen und Thätigkeitsäußerungen der christlichen Kirche mit Spott und Hohn überschüttend, indessen unsere sogenannten Gebildeten, die doch äußerlich noch

zur christlichen Kirche sich bekennen, sich schon so stumpfsinnig geworden zeigen, daß sie den von jüdischen oder judaisirenden Scribenten ihnen damit selbst angethanen Schimpf gar nicht mehr zu fühlen scheinen.“

**Niederhessen.** So schreibt die Leipziger „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ vom 10. April: „Einen anderen Weg, der von vornherein darauf verzichtet, durch Unterstellung unter das Breslauer Ober-Kirchen-Collegium einen neuen Rechtsstitel in Preußen zu erwerben, hat Pfarrer Schedtler in Dreihausen, der einzige abgesetzte Geistliche aus dem lutherischen Oberhessen, eingeschlagen. Seine ganze Gemeinde, von 1800 Seelen, in mehrere Dörfer vertheilt, steht ihm wie Ein Mann zur Seite. Alle Bemühungen, einzelne Gemeindeglieder wenigstens wanden zu machen, sind bis jetzt vergeblich gewesen. Der neue vom Gesamtconsistorium gesendete Pfarrer ist nach drei vergeblichen Versuchen, Kirche zu halten, vorläufig wieder abgezogen. Selbst der Schullehrer hat es vorgezogen, sein Amt niederzulegen, als sich durch Versekung von der Sache der Gemeinde trennen zu lassen. Für alle Pfändungen, die inzwischen geschehen, stehen die wohlhabenderen Glieder der Gemeinde ein. Nachdem nun die Bitte der Gemeinde, von ihrem Pastor auch fernerhin versorgt werden zu dürfen, durch das Cultusministerium abschlägig beschieden worden ist, hat dieselbe einen bedeutsamen neuen Schritt gethan. Um allen Verationen, wie sie die letzte Vergangenheit ihr mehrfach gebracht hat, aus dem Wege zu gehen und nur zunächst ihre kirchlichen Verhältnisse selbstständig zu ordnen, hat sie dem Cultusministerium ihre Constituierung als freie lutherische Gemeinde und zugleich als vollzogene Thatsache angezeigt, daß sie ihren bisherigen Pfarrer in dieser Form neu als ihren Pfarrer berufe. Auf den traditionellen Weg des kirchen- und privatrechtlichen Prozeßirens mit Landeskirche und Staatsregiment will sie gänzlich und freiwillig verzichten, sowie auf alles, worauf die Landeskirche als solche mit irgend welchem Recht Anspruch erheben könnte. Die Eingabe an das Cultusministerium, unterzeichnet von den bürgerlichen Gemeindebehörden und sämmtlichen Familienvorständen, und als ‚Gesuch um Abstellung der polizeilichen Behinderung der freien Religionsübung‘ überschrieben, lautet folgendermaßen: ‚Nachdem unsere ergebensste Bitte an das königliche Cultusministerium, zu gestatten, daß uns unser bisheriger Pfarrer ferner pfarramtlich bediene, abschlägig beschieden, bleibt uns nur das Recht der Selbsthilfe übrig, dessen sich eine Christengemeinde nach reformatorischen Grundsätzen allezeit wieder bedienen darf. Wir erklären hiermit, daß wir als evangelisch-lutherische Gemeinde von Dreihausen mit Rosberg und Hessem mit Mölle, so viele sich unterschristlich dazu bekennen, den bisherigen landeskirchlichen Herrn Pfarrer Schedtler aufs neue unerserretzt zu unserer pfarramtlichen Versorgung berufen haben. Diese Erklärung kann für das königliche Cultusministerium nur noch die Bedeutung einer nachrichtlichen Anzeige haben; aber wir fühlen uns gedrängt, dieselbe ausdrücklich an jene Stelle gelangen zu lassen, weil wir damit die Erklärung verbunden haben wollten, daß wir nicht um Rechte und Rechtsstitel mit der gegenwärtigen Kirchenbehörde der Provinz Hessen zu prozeßiren denken, auch uns gegen die Anklage verwahren, „Renitenten“ zu heißen, indem wir bereits nach unseren bisherigen Schritten als außer dem Bereich des königlichen Consistoriums für den Regierungs-Bezirk Kassel stehend betrachtet werden dürfen. Wir erklären, daß wir uns fortan wie bisher als um so treuere bürgerliche Unterthanen erweisen können, je weniger ferner unsere kirchliche Existenz und Entwicklung mit den staatlichen und bürgerlichen Rechten verwickelt sein wird. Selbstverständlich bleiben wir dem landesherrlichen Kirchenhohheitsrecht unweigerlich unterstellt. Dem Vorstehenden gemäß dürfen wir zugleich auf das bestimmteste hoffen, daß das hohe Ministerium Fürsorge treffen wird, daß die polizeilichen Maßregeln, mit denen man bisher die pfarramtliche Wirksamkeit des Herrn Pfarrer Schedtler unter uns zu behindern gesucht hat, sofort abgestellt werden. Unterschriften der bürgerlichen Gemeindebehörden. Unterschriften des Familienvorstandes.‘

— Da die ganze Angelegenheit damit auf das staatsrechtliche Gebiet verlegt und, wie aus dem Schluß der Eingabe hervorgeht, die Gemeinde weit davon entfernt ist, ihre bürgerlichen Pflichten dabei zu vergessen, sie auch ausdrücklich das landesherrliche Oberhoheitsrecht anerkennt, so dürfte wohl kein Grund vorhanden sein, ihr nicht dieselbe Duldung zugestehen, welche man in Preußen den Gemeinden der sogenannten Immanuelssynode gewährt. Danach würde dann die Bewegung in Hessen eine dreifache Form annehmen: eine altniederhessische, eine kirchenregimentlich - lutherische und eine freilutherische.“

**Das neueste weimarsche Volksschulgesetz.** Folgendes sind die Hauptpunkte des neuen weimarschen Volksschulgesetzes, wie es aus den Verhandlungen des Landtags hervorgegangen ist: die allgemeinen Ortschulen sind genehmigt, Confectionschulen bestehen fortan nur noch als Privatunterrichtsanstalten; für den Religionsunterricht steht der kirchlichen Behörde eine Mitwirkung unter der entscheidenden Oberaufsicht des Staates zu; das Privatpatronat wird aufgehoben und das Schulpatronat überhaupt nur den Gemeinden größerer Städte zugestanden, welche die Schulen ausschließlich aus ihren Mitteln ohne staatliche Beihilfe erhalten.

**Höhere Anstalten für die australisch - lutherische Kirche.** Folgendes lesen wir im „Lutherischen Kirchenboten für Australien“ vom 5. Februar: „Seit Jahren hat unsere Synode das Bedürfnis gefühlt, eine höhere Lehranstalt zu besitzen, um die Lehrkräfte für Kirche und Schule daraus zu entnehmen. Unsere kirchliche Gegenwart zeigt uns mehr als je den Mangel an Lehrkräften. Noch sind die zahlreichen Glieder unserer lutherischen Kirche im Wimmeradistrict verwaist, noch ist der nöthige Reiseprediger nicht vorhanden, noch hat ein weiter District im Norden nicht von einem Pastor unserer Kirche bedient werden können; noch immer ist die Schulstelle zu Rosenthal und an manchen andern Plätzen unbesetzt, und wo immer eine vacant, große Schwierigkeit, einen passenden lutherischen Lehrer zu finden. Nach den Ausichten, die wir haben, wird der Mangel noch größer werden. Wollte man entgegenen: Warum werden von Deutschland nicht die nöthigen Lehrkräfte berufen? so ist darauf zu antworten: In Deutschland ist der Mangel an bekennnistreuen Predigern ebenfalls groß, sowohl in den lutherischen Freikirchen als Landeskirchen. Wohl wird, wie z. B. in Hessen, ein lutherischer Pastor nach dem andern um seiner Bekennnistreue willen abgesetzt; jedoch desto kräftiger wächst auch in Deutschland die verfolgte lutherische Kirche, und noch gibt's Stellen genug, wo solche treue Zeugen ein neues Arbeitsfeld bekommen können. Woher und wie sollen wir Lehrkräfte bekommen? Wir haben es einst von unserer Synode gehofft, aber müssen Anderes jetzt hoffen und wollen es freimüthig aussprechen; vielleicht läßt's der Herr auch unserer Kirche nicht ungesegnet. — Da ist die lutherische Kirche Amerika's, welche ganz andere Zukunft und Lebenskraft hat, als wir unbekannt und in Folge unserer Kirchengeschichte auch verkannten australischen Lutheraner. Von dorthier schrieb uns Jemand vor Kurzem: ‚Die lutherische Missouri Synode würde wohl nicht abgeneigt sein, unserm Mangel (an Lehrkräften) abzuhelfen, wenn wir uns dieserhalb nur an sie wenden wollten.‘ — Unsere regen, frischen Glaubensbrüder in Amerika haben nämlich ausgezeichnete Lehranstalten. Alle diese Lehranstalten sind mit tüchtigen Lehrkräften versehen, und unser Freund meinte, wir könnten ohne großen Kostenaufwand junge begabte Leute dorthin zur Ausbildung senden. Dieses könnte eine Aushülfe sein, bis wir selbst so weit kommen, eine Lehranstalt, unsern Verhältnissen angemessen, zu besitzen. Und wie gelangen wir zum Besitz einer solchen? Wir wollen hierüber unsere Gedanken aussprechen. Wenn ein Mann unserer Kirche, der tüchtig im Lehrfache wäre, dessen Charakter wie Fähigkeiten Garantie für das Bestehen einer Lehranstalt böten — wenn ein solcher im Namen Gottes die Sache anfinge, er würde, nach unserem Dafürhalten, nach kleinem Anfange gewiß gesegneten Fortgang sehen. Die Lehranstalt müßte zunächst nach der Weise deutscher Gymnasien eingerichtet werden, so daß nicht nur die Zöglinge, welche dem Prediger- und Lehrstande

sich widmen wollen, sondern überhaupt solche junge Leute, welche mehr als gewöhnliche Schulbildung — auf christlichem Grunde — erhalten wollen, darin Aufnahme und Unterricht fänden. Aber, hören wir hier manchen Leser sagen: dann wird ja die Anstalt eine private, ja vielleicht gar eine bekenntnißlose, eine weltliche Schule?! Das Letztere folgt keineswegs mit Nothwendigkeit daraus. Es kommt Alles auf den Leiter der Anstalt an, daß derselbe, wie schon gesagt, dem Bekenntniß unserer Kirche in Wahrheit treu zugethan sei. Und mit dem Ersteren hat es denn auch keine Gefahr, wenigstens viel weniger Gefahr, als wenn er — um des Brodes willen — ein Diener der Synode würde, in Abhängigkeit von ihr träte. Hier wäre er ein gemachter Lutheraner (und wer wollte behaupten, daß nicht ähnliches bei uns vorgekommen), dort ein Lutheraner nach Herzensüberzeugung. — Zudem wird ein tüchtiger Lehrer — und das ist eine Hauptsache — im weisen Gebrauche solcher Ungebundenheit, am besten nach eigenem Ermessen sich einrichten können, um sein Ziel mit den Schülern zu erreichen. Sind dieselben so weit gebiehn, daß sie einem Amte in der Kirche vorstehen können, dann ist's Pflicht der Kirche, solche, die ein Amt begehren, zuvor versuchen und durch ihre Diener am Wort prüfen zu lassen, dann auch zum heiligen Predigtamte zu ordiniren, resp. dem Schulamte zuzuweisen. Das, glauben wir, ist der Weg, auf welchem wir einige Hoffnung hegen können, soll aus einer höheren Lehranstalt bei uns je etwas werden. Die Hauptsache ist die rechte Person für die wichtige Sache. Gibt uns der liebe Gott dieselbe, so wird es keine Schwierigkeiten mit Nebensachen, den Ort der Anstalt u. dgl. betreffend, haben. Wenn wir mit dieser unserer ausgesprochenen Meinung eine so wichtige Sache in neuer Weise anregen, erklären wir zugleich, daß wir sehr gern anderer Brüder Meinungen im ‚Kirchenboten‘ darüber hören wollen. Unsere Kirche hat die meisten Mittel; wir meinen nicht Gold und Silber, sondern das, was uns theurer sein muß, das reine Wort, daraus gesunde Lebenskraft kommt, die sich bethätigen soll zum Nutzen der Gemeinde. Und es ist gewißlich wahr: wird uns dieses nur immer mehr, durch Gottes Gnade, Haupt- und Herzenssache, richten wir uns in allen unsern kirchlichen Angelegenheiten nur nach demselben, dann wird die Zeit auch nicht fern sein, Kirche und Schule mit Lehrkräften versorgt zu wissen.“

**Die neuen preussischen Kirchengesetze.** Sehr wahr ist ohne Zweifel, was Dr. Wyneken im Programm der „Deutschen Blätter.“ schreibt: „So rückhaltlos wir, im bestimmten Gegensatz zum Katholicismus, dem Staat das volle Recht zugestehen, das Rechtsgebiet aller in seinem Bereich vorhandenen Gemeinschaften, also auch der religiösen, ausschließlich durch seinen eignen Willen abzugrenzen, so wenig können wir es für berechtigt ansehen, daß der Staat den Maßstab für diese Abgrenzung der Rücksicht auf augenblickliche Zweckmäßigkeit statt der innern Natur jener Gemeinschaften selbst entnimmt. Wir wahren die unveräußerlichen Rechte von Kirche und Familie als ebenso organisch erwachsender Gemeinschaften gegenüber allen Uebergriffen staatlichen Beliebens. Die preussischen Kirchengesetze zeigen eine grundsätzliche Vermischung von Staat und Kirche.“

**Militärpflicht der Theologen.** Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ vom 20. März berichtet: Aus den bisherigen Verhandlungen der zur Verathung des Reichsmilitärgesetzes eingesetzten Commission verdient hervorgehoben zu werden, daß ein Antrag auf Befreiung der Theologen von der Militärpflicht verworfen wurde. Die seit dem Jahre 1835 in Preußen bestehende (und durch die Militärersatzinstruction in den Bund übernommene) Praxis, daß durch einen von je fünf zu fünf Jahren erneuerten Ministerialbeschluss die Theologen bis zum 27sten Jahre zurückgestellt, und falls sie dann die Ordination (resp. bei den Katholiken die Subdiakonatsweihe) erhalten hatten, befreit wurden, ward noch besonders durch einen Zusatz zu dem betreffenden Paragraphen, nach welchem die „Befreiung ganzer Berufsclassen“ durch einen Ministerialbeschluss unzulässig sein soll, aufgehoben.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 20.

August 1874.

No. 8.

## Ueber die Nothwendigkeit des Schrelenhuss.

Ein Zeugniß aus der lutherischen Kirche des vorigen Jahrhunderts.

Die erste deutsche theologische Zeitschrift war die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts von dem lutherischen Theologen B. E. Lösser begründete Zeitschrift: „Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen.“ Da in derselben die Wahrheit tapfer vertheidigt wurde, so konnte es an Vorwürfen mancherlei Art nicht fehlen. Ein Hauptvorwurf, der ihr gemacht wurde, war der des unbefugten Strafens und Polemizirens, der Kezermacherei; ein Vorwurf, der allen entschiedenen Lutheranern je und je gemacht worden ist und noch gemacht wird, da derjenige, welcher für die Wahrheit zeugen will, zugleich gegen die Lüge und Verdrehung der Wahrheit zeugen muß. Als unsere „Lehre und Wehre“ auf den Plan trat und, wie ihr Name sagt, nicht bloß lehrte, sondern auch wehrte, konnte sie diesem Vorwurf auch nicht entgehen. Da es nun aber viele ängstliche Gemüther gibt, die sich zwar unser Lehren wohlgefallen lassen, in unser Wehren sich aber nicht recht schicken können, da die jener Zeitschrift gemachten Vorwürfe auch der unsrigen gemacht werden, und da es gilt, in diesem zur Erhaltung der reinen Lehre und Einigkeit der Kirche nöthigen Lehren und Wehren unermüdet fortzufahren, so wird es nicht undienlich sein, einmal zu hören, wie sich die Redaction jener alten Zeitschrift über diesen Vorwurf ausgesprochen, wie sie ihr Wehren vertheidigt hat. Sie hat dies gethan im Vorwort vom Jahr 1728, aus dem wir hiermit einen Auszug geben. G.

\*

\*

\*

Man will die Wahrheit nicht mehr leiden, darum erhebt man ein erbittertes Geschrei wider die sanftmüthigsten Zeugnisse für die alten evangelischen (lutherischen) Lehrsätze. Es ist aber auch die alte Art Derer, die der Wahrheit widersprechen: wenn sie wider die Kraft göttlichen Wortes nicht bestehen können, so schmähen und lästern sie.

Sie mögen aber nichts Neues wider uns aufbringen, als was vorlängst gründlich und unwidersprechlich abgelehnt worden ist. Daß wir uns zu

Richtern und Censoren aufgeworfen, und gleichsam ein Tribunal angesetzt hätten, zu entscheiden, was orthodox sei, daß wir uns einer Infallibilität anmaßten u., ist der alte Vorwurf, davon sie noch den ersten Beweis von Anfang her schuldig sind. — Unsere Erinnerungen und Zeugnisse gegen überhand nehmende irrige Lehre und Praxis sind ein Stück des göttlichen Strafamtes des Heiligen Geistes, welches er durch seine Werkzeuge in der Christenheit führt; wie uns von Christo anbefohlen ist, zu lehren und zu predigen, also auch, nach seinem und seiner heiligen Apostel Exempel, ob dem Wort und an dem Vorbild der heilsamen Worte zu halten und zu strafen die Widersprecher.

So ist demnach der Elenchus an sich selbst heilig und göttlich, und nichts weniger, als ein richterlicher Ausspruch. Wollen sie dem Heiligen Geiste die Ehre lassen, daß er durch sein lebendiges kräftiges Wort ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens sei, Hebr. 4, 12., und daß sein Wort dereinst vor dem Richterstuhl Christi alle, die nicht gehorsam sind dem Evangelio, richten werde, Joh. 12, 48., 2 Thess. 1, 8., so haben sie hierin weiter kein Tribunal, keinen Richter zu suchen. Die Diener des Wortes sind nur Zeugen der Wahrheit. Welche nun ihr Zeugniß und wiederholte Ermahnung nicht annehmen, die sind verkehrt, sündigen und haben sich selbst verurtheilt (*adoxaraxproi*) Tit. 3, 10. f. Und mag man es als eine Wirkung des innern Gerichts und der in ihrem Gewissen geschehenen Verurtheilung ansehen, wenn sie über Tribunal und Richter schreien, da sie wohl ihr Gericht und Urtheil empfinden. Weil sie sich aber selbst verhärtet haben, der Wahrheit Raum zu geben, so erkennen sie weder sich selbst, noch den, der sie richtet, und zürnen unterdeß über das unschuldige Zeugniß der Diener solchen Wortes.

Wir stellen nicht in Abrede, daß bei Führung dieses Zeugenamtes zum öftern menschliche Fehler unterlaufen. Und wir lassen uns gern erinnern, und werden willig zurücknehmen, wenn uns gezeigt wird, daß wir Ziel und Maß überschritten haben. Aber die bloße unerwiesene Anschuldigung und angehängtes Schmähen macht es nicht aus. Ingleichen, da uns Mancher nach eigenem Sinn und Leidenschaft richtet, wie es von uns gemeint sei, wie unser Herz dabei stehe, was wir für geheime Absichten dabei führen u., da richtet er wohl vor der Zeit; was er dem Herrn überlassen sollte, welcher den verborgenen Rath der Herzen offenbaren wird, 1 Cor. 4, 5. Wir entscheiden niemals für uns, aus eigenem Gutdünken, was orthodox oder heterodox sei, sondern zeugen nur von der Wahrheit und reinen Lehre unserer evangelischen (lutherischen) Kirche aus Gottes Wort und den symbolischen Büchern, darin unsere Vorfahren vorlängst ihr Bekenntniß und Zeugniß abgelegt haben. Solches Zeugniß aber fordert unumgänglich, daß wir auch diejenigen anzeigen, die von der Wahrheit abgehen.\*) So maßen wir uns auch im

\*) So bezeugen sie in der Concordienformel: „weil zu Erhaltung reiner Lehre und zu gründlicher, beständiger gottseliger Einigkeit in der Kirche vonnöthen ist, daß nicht allein die reine heilsame Lehre recht geführt, sondern daß auch die Widersprecher, so

geringsten keiner Infallibilität an, außer der, die uns im Wort der Wahrheit gegeben ist, das gewiß ist und lehren kann, darin der Geist zeuget, daß Geist Wahrheit ist, 1 Joh. 5, 6. Dadurch bleiben wir im Glauben gegründet und fest und unbeweglich von der Hoffnung des Evangelii, Col. 1, 23., mächtig vor Gott (nicht von uns selber, sondern nach dem Maß seiner Gnade durch die unüberwindliche Kraft seines Wortes), zu verstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider das Erkenntniß Gottes, 2 Cor. 10, 4. f. Ob wir nun in unsern Zeugnissen auf diesem gewissen Grunde stehen oder auch unwissend selbst davon abwichen, davon überlassen wir der Kirche Gottes und deren wahren Gliedern die völlige Freiheit, alles nach dem lautern untrüglichen Wort der Wahrheit zu prüfen.

Dahin stellen wir auch das Urtheil, ob wir mit unserm bisherigen Zeugniß unsern Stand und Beruf überschritten haben. Will Jemand das Strafamt des Heiligen Geistes, besonders in Ansehen der Lehrirrhümer, vom Beruf zu lehren also trennen, daß einer zu diesem, nicht aber auch zu jenem in gehöriger Ordnung Macht habe, der widerspricht Christo, seinen Aposteln, der alten christlichen Kirche und unserm evangelischen (lutherischen) Zion und der beständigen Praxis derselben. Wer mit Bestrafung falscher Lehrer, wo es nöthig ist, aus Menschenfurcht oder Gefälligkeit, zeitlichen Absichten, weltlicher Klugheit u. v. d. m. vorsätzlich zurückhält, der wird untreu an seinem Lehr- und Wächteramt, und ladet, so viel an ihm ist, Schuld auf sich, wenn durch sein unzeitiges Schweigen das Wort derer, die der Wahrheit fehlen, um sich frist, wie der Krebs, und oft vieler unschuldigen Seelen Glauben verkehrt, daß ihre Sinne verrückt werden von der Einfältigkeit in Christo. 2 Tim. 2, 17. f. 2 Cor. 11, 3.

Aber unser Verbrechen soll hauptsächlich darin bestehen, daß unser Beruf an unsere Gemeinden gebunden sei; bei denen möchten wir das Strafamt führen, nicht aber in ein fremdes Amt eingreifen, noch unser Zeugniß auf solche Lehrer richten, die von uns nicht abhängen. Ewiger Gott! welch ein Jammer würde in der evangelischen (lutherischen) Kirche entstehen, wenn dieser neue Grundsatz Wurzel schlagen und obliegen sollte. So viel Particularkirchen, so viel eigene Lehrarten, eigene Glaubensbekenntnisse, so viel Spaltungen würden entstehen und der Leib Christi endlich gar zertrennt werden. Der bisherige Haß, Anfeindung und Verfolgung des Elenchus, sowie vieler Lehrer Nachlässigkeit, Furcht, Temporisiren und Schweigen hat ohnedem unser Zion in einen so betrübten Stand gesetzt, als kaum seit der Reformation gewesen ist. Sollte nicht also die streitende Kirche Christi auf Erden einer uneinigen Armee gleich werden, darin ein jeder Hause

anders lehren, gestraft werden, 1 Tim. 3., Tit. 1.; denn treue Hirten, wie Lutherus redet, sollen beides thun, die Schäflein weiden oder nähren, und den Wölfen wehren, daß sie vor den fremden Stimmen fliehen mögen, Joh. 10., und das Köstliche von dem Schändlichen scheiden, Jer. 15.; so haben wir uns auch darüber und davon gegen einander gründlich und deutlich erklärt“ u. (Form. Conc. II, Decl. p. 636.)



seiner eigenen Gefahr überlassen wird und nur für sich fechten soll, bis sie mit einander verloren gehen? Soll denn die Stadt des lebendigen Gottes von solchen Bürgern bewohnt sein, da nur ein jeder für sein Haus sorget, eins nach dem andern im Feuer ohne Hülfe und Rettung aufgehen läßt? Soll er sprechen: was gehet mich jenes Haus an? Ich bin nicht darüber gesetzt, nicht dazu berufen. Ist nicht Noth und Gefahr allgemein? Soll man nicht beispringen, wenn des Nachbars Haus brennt?

Es heißt: Sie werden dich schon rufen, wenn sie deiner Hülfe benöthigt sind. Wenn in der Armee Alarm geschlagen wird, oder wenn man den Feind einbrechen sieht, die Sturmglode ruft oder das Haus schon in Flammen steht, ist das noch nicht Rufes genug? Die im Hause wohnen, werden es oft am lezten gewahr, sie schlafen wohl in sicherer Ruhe; soll man sie nicht aufwecken, oder warten, bis sie verbrannt sind? Solchergehalt müßten alle Streitschriften des Irenäus, Athanasius, Hilarius, Cyprianus, Augustinus, aller Zeugen der Wahrheit wider das Pabstthum, Luthers, Chennipens und so vieler auserwählter Rüstzeuge verwerflich sein. Die wenigsten sind wider solche Irrthümer geschrieben, welche allein in ihren eigenen Kirchen, dahin sie besonders berufen waren, entstanden sind oder im Schwange gingen. In ihren Kirchen war es durch Gottes Gnade und ihre wachsame Fürsorge still, aber in den auswärtigen tobten die Widersprecher. So hätte Luther Rom und Zürich und andere, die dem Evangelio entgegen waren, unangetastet lassen müssen, oder so lange warten müssen, bis ihm von da besonders gerufen worden wäre. Der Elenchus hat eigentlich nicht sowohl mit seiner Heerde selbst, als mit den von außen einbrechenden Wölfen zu thun und die Seinen zu schützen. Der Niethling steht den Wolf von fern zu kommen und sthet ruhig und still, bis er anfängt zu würgen; da flucht jener oder wird selbst ein Wolf mit. Der treue Hirte aber ruft und warnet bei Zeiten, verwahret nicht nur seine Heerde, sondern ermuntert auch seine Mitknechte. Es ist ja ein jeder unter uns berufen, seine ihm besonders anvertraute Heerde zu weiden; so wir aber die Gefahr der andern Heerden, die unter unsern Mitknechten stehen, von fern oder in der Nähe sehen, würde auch der Erzhirte und Hausherr die Entschuldigung annehmen, wenn wir die benachbarten Heerden hätten retten können und wir sagen wollten, wir wären nicht über sie gesetzt? Sagt er nicht vielmehr: Habt Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welche euch der Heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeine Gottes; denn das weiß ich, daß nach meinem Abschied werden unter euch greuliche Wölfe kommen, die der Heerde nicht verschonen (*εισαλεύσονται εἰς ὑμᾶς*, die von außen, von fern, von fremden Orten her unter euch einbrechen); außer denen werden aus euch selbst Männer aufstehen, die verkehrte Lehre reden, die Jünger an sich zu ziehen. Darum wachet (*διὸ γρηγορεῖτε*), nicht nur ein jeder über sein anbefohlenen Bisthum, sondern über die ganze Heerde, über die ganze Gemeine Gottes; nicht nur wegen der verkehrten Lehrer unter euch, sondern auch auf

die auswärtigen Wölfe, die die Heerde Christi anfallen, unter welchem Bischof sie auch stehe. Ap. Gesch. 20, 28. f.

Ein jeder Bewohner der Stadt hat doppelten Beruf und Pflicht: erstlich, daß er als ein Hausvater seinem Hause vorstehe und dasselbe regiere; hernach, daß er als ein Bürger das gemeine Beste der Stadt befördern helfe und der allgemeinen Noth und Gefahr sich annehme, als seiner eigenen. In unterschiedenen Gassen werden Wächter bestellt. Wenn nun die Wächter in den andern Gassen schliefen oder von Nordbrennern gefangen und gebunden gehalten würden, daß sie nicht schreien dürften noch könnten, sollen die etwa noch freien Wächter still schweigen und warten, bis das Feuer in ihre Gasse komme? So ist in der Stadt Gottes jedem Bischof und Lehrer zuerst sein besonderes Amt anvertraut, als einem Haushalter über Gottes Geheimnisse, da er die Heerde Christi weidet, lehret und ihr Heil auf alle Weise befördert. Dabei bleibt er, so lang es ruhig und still zugehet; da sorget er nur, daß er seinem eigenen Hause wohl vorstehe. Außer diesem besonderen Beruf hat er auch als ein Bürger der Stadt Gottes den allgemeinen Beruf, nach dem ihm verliehenen Maße und andern Umständen, so viel an ihm ist, der ganzen Kirche Bestes zu besorgen und im gefährlichen Zustand beizuspringen. Und es sind sonderlich diejenigen, welche Gott mit Gaben dazu ausgerüstet und berufen hat, daß sie das Wächteramt gleichsam über ganze Gassen und Theile der Stadt führen sollen, als academische und andere auf eine höhere Warte gestellte Lehrer, schuldig, für der ganzen Kirche Heil und Bestes und vornehmlich für Erhaltung der reinen Lehre zu sorgen, den Irrthümern kräftig zu widersprechen und also die Gefahr der Verführung abzuwenden — bei der Rechenschaft, welche der Erzhirte Christus Iesus von ihnen fordern wird. Da denn für reine Lehre zu sorgen, um so viel mehr ihnen anbefohlen ist, je mehr das ungeistliche lose Geschwäze zum ungöttlichen Leben hilft und solches Wort um sich frist, wie der Krebs, 2 Tim. 2, 16. 17. Sünden und Lastern zu steuern und einen tugendhaften christlichen Wandel zu befördern, vermögen durch Gottes Gnade alle Privatlehrer in ihrer Gemeinde. Aber wo die Lehre in Gefahr läuft und ein Irrthum von Widersprechern hart vertheidigt und ausgebreitet wird, da nimmt das ungöttliche Wesen in Lehre und Leben zugleich überhand, und es liegt am Tage, daß auch der geschickteste Vorsteher und Hirte einer Gemeinde nicht genug sei, er muß nicht nur seine Nachbarn, sondern oft die ganze Stadt aufwecken. Waren doch die Apostel und die, welche für Säulen angesehen wurden, für sich allein selbst nicht hinlänglich, den Streit in Lehrpuncten beizulegen, sie mußten ein ordentliches Concilium anstellen und dadurch zeigen, wie auch in folgenden Zeiten das Vorbild der heilsamen Lehre nicht nur von jedem Lehrer an seinem Theil besonders, sondern als die theuerste Beilage von der ganzen Kirche, insonderheit den Vorstehern und Lehrern, insgemein bewahrt und vertheidigt werden müsse. Darum sind allgemeine Symbole von der ganzen Kirche zu Beibehaltung der reinen Lehre und Bekenntnisses gemacht worden und die Lehrer werden

darauf verpflichtet, daß sie nicht nur ihres Orts und in ihrer Gemeinde darob halten, sondern daß sie auch bei dieser geistlichen Kriegsparole und Bekenntniß der ganzen Kirche bleiben und solche nach ihrem Maß, Gabe und Beruf gegen alle Widersprecher vertheidigen helfen wollen. Es wird demnach, soll anders die Kirche, die evangelische Wahrheit und unsere symbolischen Bücher nach der von Gottes Geist vorgeschriebenen Ordnung durch seine Gnade, allwaltende Fürsorge und kräftigen Beistand erhalten werden, bei dem Ausspruch unsers seligen Dr. Dannhauer beruhen müssen: „Hirten sind über eine gewisse Heerde gesetzt, welche sie wirklich weiden und ihr vorsetzen; wiewohl, was ihren Stand und Beruf, Gaben und Geschicklichkeit und ihre obliegende Sorge in Ansehung der ganzen Kirche anlangt, alle Bischöfe und Lehrer zugleich, einer sowohl als der andere, die ganze Last tragen helfen müssen, Ap. Gesch. 20, 28., 2 Cor. 11, 28. Denn die äußerliche Verfassung und Verwaltung der Kirche durch Hirten und Lehrer, durch Ältesten und Vorsteher, ingleichen die Beschaffenheit der allgemeinen Versammlungen und der Fall, da dieser und jener Bischof selbst zum Wolfe wird, erfordern eine allgemeine Aufsicht und Wachsamkeit.“ (Hodosoph. p. 147.)

Wir hoffen damit unsern göttlichen Beruf, das Strafsamt des Heiligen Geistes zu führen, soweit es auf Beibehaltung des Vorbildes heilsamer Worte, brüderlicher Erinnerung derer, die von einem Fehl übereilt worden sind, öffentlicher Ermahnung auch derer, die das Ansehen haben, so sie nicht richtig wandeln nach der Wahrheit des Evangelii, Gal. 2, 11. 14., und endlicher Bestrafung der Widersprecher geht, nach dem uns verliehenen Maß der Gnade Christi zur Genüge dargethan und vor Gott und seiner Kirche legitimirt zu haben. In diesen Pflichten haben wir nicht nur die Vollmacht, sondern auch den Befehl von Christo und seinem Heiligen Geist, der uns, wie zu Dienern, also auch zu Lehrern und Bertheidigern des Wortes berufen hat.

Hieraus ist klar, daß es ein ganz unerhörter, untheologischer Satz sei, daß das Lehramt einem Diener des Wortes so wenig Freiheit gebe, den Specialelenchus gegen andere, außer seinen Kirchkindern zu führen, so wenig es ihn berechtigen könnte, Amtshandlungen in einer fremden Pfarodie zu verrichten. Soll der Soldat den Degen nicht eher ziehen, als nur dann, wenn unter seinem Regiment Verräther und Rebellen sich hervorthun? Soll er die Hände in den Schooß legen, wenn das Lager nur von außen bestürmt wird? Ist das Schwert des Geistes den guten Streitern Jesu Christi nur allein gegen ihre Brüder zu führen anvertraut? Soll es nur gegen die Schafe, nicht gegen die von außen her eindringenden Wölfe gebraucht werden? Amtshandlungen gehen auf die besondere Seelencur, der Elenchus aber besonders gegen die, welche draußen sind. Ein treuer Hirte wacht und sorgt in seiner Gemeinde, daß er den sonderlichen und scharfen Elenchus gegen seine Schafe so leicht nicht nöthig habe. Er kann nach Anwendung der Grade das reudige Schaf von der Heerde absondern.

Aber soll er so lange warten, bis die Wölfe in den Schafstall kommen und Irrgeister in der Herde zu würgen anfangen? Soll nicht jeder Hirte bemüht sein, alles abzuwenden, was seiner Herde Schaden kann? Aber die Träume der Irrgeister sind allen Gemeinden höchst schädlich. Kommen die Wölfe nicht dem Leibe nach unter unsere Heerden, so wüthen sie desto ärger mit ihrer verführerischen Stimme. Sie geben ihre falschen Lehren in öffentlichen Druck, sie senden aus und haben allenthalben ihre heimlichen Jünger, welche solch Gift unvermerkt ausbreiten, sie schicken ihre vergifteten Büchlein herum, theilen sie selbst ohne Entgelt aus. Soll nun der Hirte warten, bis der größte Theil der Herde angesteckt, bezaubert, getödtet ist, bis der Schaden unheilbar geworden ist? Wer den Schaden Josephs zu Herzen nimmt, wird leicht erkennen, daß dieses nicht die letzte Ursache des gegenwärtigen Jammers sei, daß die meisten Hirten schlafen, aus Furcht schweigen, politisiren und den Wölfen freien Lauf lassen. Ach, Gott, bewahre uns die theure Beilage und nimm dich deiner Herde selbst an!

Rechtsschaffenen academischen Lehrern kann niemand die Würde, Autorität und den Beruf streitig machen, daß sie öffentliche und allgemeine Lehrer der Kirche seien (nicht in dem Grad, wie die Apostel, sondern nach der Verfassung der Kirche). Denn sie sind dazu gesetzt, daß sie die von der Kirche angenommene und in ihren Symbolen bekannte Lehre öffentlich, nicht sowohl Particulargemeinden eines Ortes oder Landes, sondern den von 100 und 1000 Kirchen dahingesendeten Prophetensöhnen vortragen und durch treuen Unterricht sie als Gottesmenschen geschickt und tüchtig machen, Andere zu lehren, die Irrthümer zu strafen, durch evangelische Moral zu bessern und in der Gerechtigkeit zu züchtigen, auch alle übrigen zum Amt eines evangelischen Predigers gehörigen guten Werke auszurichten, 2 Tim. 3, 16. 17. Vergl. 1 Cor. 12, 4. 7. 10., Tit. 1, 9. f. **Theologische Facultäten sind allgemeine Schulen der evangelisch-lutherischen Kirche, mithin ihre Lehrer allgemeine Lehrer der Kirche zu obigem Zweck.** Indem die lutherische Kirche von allen Orten und Enden ihre Söhne dahin sendet, sie daselbst zum Amte zurecht zu lassen, erkennt und bestätigt sie gleichsam durch ihre Praxis und Approbation solche Schulen und also auch ihre Lehrer als allgemeine, so lange dieselben bei der reinen, unverfälschten, göttlichen und symbolischen Lehre bleiben. Denn wie die symbolischen Bücher durch einmüthige freiwillige Verpflichtung und Unterschrift allgemeine Bekenntnisse der ganzen Kirche geworden sind, so sind alle reine Lutheraner durch dieses Bekenntniß, als durch ein Band des Friedens und der Liebe, vereinigt und verbunden. Und es steht daher eine jede in solchem Bekenntniß- und Liebesband stehende Kirche die von ihrer Particularkirche darauf verpflichteten und in solcher Lehre treu beharrenden academischen Lehrer an, als wären sie von ihr selbst oder im Namen der ganzen Kirche verpflichtet; daher man in schweren Fällen und Gewissensfragen insgemein zu solchen allgemeinen, auf der Kirche allgemeine Lehre und Bekenntniß heilig verpflichtete und nach einmüthiger Approbation

in ihrem Stand treu und in der Lehre rein befundenen Facultäten vor andern seine Zuflucht nimmt. Die Kirchen vertrauen ihnen ihre Söhne an in der guten Zuversicht, daß sie in reiner evangelischer, symbolischer Lehre wohl gegründete, nach dem Maß ihrer Gabe zu den Amtspflichten geübte und erfahrene, auch wider alle Irgeister wohl verwahrte und nach Erforderung des Elenchus erfahrene Männer zurück bekommen. Und wie solche Kirchen die Absicht haben, daß ihre Söhne und die aus denselben erwählten Kirchendiener auch im Amte halten sollen an dem Vorbild der heilsamen Worte, die sie von ihren academischen Lehrern gehört haben vom Glauben und von der Liebe in Christo, so stehen diese Kirchen und ihre Diener auch diesfalls noch in Verbindung mit ihren vorigen Lehrern, daß sie auf Verlangen, aber auch unerinnert, so bald sie es selbst inne werden, ihre auf Abwege gerathenen Schüler und Brüder zurückerufen, auch nach Erforderung der Umstände öffentlich bezeugen, daß sie der Wahrheit gefehlet haben und den Glauben verkehren. Außerdem sind sie auch sonst verpflichtet, für die Erhaltung der reinen Lehre nach den symbolischen Büchern zu sorgen und was derselben entgegen ist, zu erinnern, wenn auch die anbrüchigen Lehrer nicht aus ihrer Schule wären. Wer sie darin zu hindern gedenkt, der veründigt sich nicht sowohl an ihnen, als an der ganzen evangelischen (lutherischen) Kirche, an der Wahrheit, die darin bisher freien Lauf gehabt hat und ihrer symbolischen Einigkeit und Verbindung.

Wir legen im Angesicht der Kirche nicht mehr, als unser Zeugniß ab. Die Kirche, insonderheit ihre reinen evangelischen Lehrer mögen, sollen und werden es alles prüfen. So wir als Menschen fehlten oder Jemand mit falschen Imputationen beschwerten, nehmen wir gern an und bessern gar oft und mit aller Aufrichtigkeit, was erinnert worden ist, deuten alles, soviel als möglich, zum Besten und nach der Liebe. Solche Zeugnisse, brüderliche Erinnerungen und Bekenntnisse der Wahrheit sind ja kein Dominat, keine Eingriffe in ein fremdes Amt, keine Jurisdiction oder Herrschaft über andere Lehrer, noch vermessens Richten. Wie ich mich keiner Herrschaft über meinen Nachbar anmaße, wenn ich ihm sage, daß seinem Hause Gefahr bevorstehe, noch weniger, wenn ich die Stadt vor den von außen einbrechenden Feinden warne; also ist es auch, wenn ich meine Brüder erinnere, oder die Kirche vor diesem oder jenem Irgeist warne. Lehrer und Wächter der Kirche erinnern und warnen vor der Gefahr; eine jede Particularkirche hat nach ihrer Verfassung die Freiheit, solche Erinnerung anzunehmen oder zu verachten, die anstößigen Lehrer und ihr Vornehmen zu dulden oder zu ändern. Wir sagen mit Josua: Gefällt es euch nicht, bei der alten evangelischen Wahrheit und symbolischen Lehre zu beharren, zu welcher sich eure Väter bekannten, so erwählet euch, was ihr wollet; wir aber und die es mit der lutherischen Kirche treu meinen, wollen der Wahrheit unser Zeugniß geben, Jos. 24, 16. Wir nöthigen Niemand, bei uns Recht zu nehmen, oder sich nach unserm Kopf zu richten; aber wir zeigen an, was wir der Schrift und

den symbolischen Büchern nicht gemäß finden. Wer nun unser Zeugniß hört, der folgt nicht uns, sondern Christo und seiner Kirche. Will er es nicht thun, so zwingen wir ja Niemand. Daß wir aber darum schweigen sollen, wo Wölfe eindringen, wo sich Gefahr zeigt, wäre wider unsere Pflicht. Es ist dem Wolf allemal zuwider, wenn ihn die Hirten anschreien; sollen sie darum still sitzen oder vor dem Wolf stehen? Etwas anderes ist es, des fremden Knechtes Gewissen, zumal in Mitteldingen, richten, Röm. 14, 4., etwas anders prüfen und urtheilen, ob dieser oder jener in der Kirche öffentlich auftretende Lehrer an dem Vorbild der heilsamen Lehre halte.

Unser wohlgemeintes Zeugniß ist bisher auch nicht ohne Segen geblieben, noch Gottes Gnade an uns vergeblich gewesen. Ist **Fluch, Zorn, Unruhe, Streit, Zerrüttung** daraus entstanden, so hat das Evangelium und die himmlische Wahrheit von Anbeginn kein anderes Schicksal gehabt. Christus ist gekommen, ein Feuer anzuzünden. Wenn wir reden, so fangen sie Krieg an, Ps. 120, 7. Aber fluchen sie, so beten und segnen wir. Wir leben in der streitenden Kirche auf Erden und müssen uns leiden als die guten Streiter Jesu Christi. Welche Zerrüttung anrichten, werden ihr Urtheil tragen. Ob aber solches auf die falle, welche ob dem Wort und der symbolischen Einigkeit halten, oder auf die, welche von der Wahrheit weichen, das wird der Tag offenbaren. War doch das auch Abahs Sprache: Bist du, der Israel verwirret? 1 Kön. 18, 17.

Billig sollte jeder, der im Verdacht irriger Lehre steht, von seiner Particularkirche zur Rede gesetzt werden. Weil es aber nicht geschieht, so ist es wohl, nur menschlich davon zu reden, die höchste Unbilligkeit, daß der Verführung freier Lauf verstattet werden soll, hingegen die Zeugen der Wahrheit still dazu schweigen oder sich eines unverantwortlichen Eingriffs beschuldigen lassen sollen. Ja, wenn sich ein Lehrer unterstünde, ungerufen in eine fremde Gemeinde zu kommen, die Diener derselben vor sich allein zu fordern, ihre Lehre, Amt und Wandel zu beurtheilen, sie deshalb zu strafen, zu richten und zu verdammen, das möchte man allenfalls einen solchen Eingriff nennen. Wenn aber Irrgeister nicht nur vor ihrer Gemeinde predigen, sondern in öffentlichen Schriften vor der ganzen Kirche wider die Bekenntnisse derselben auftreten und lehren und dadurch alle, die in tausend andern Kirchen solche lesen und noch nicht geübte Sinne haben, in die äußerste Gefahr des Irrthums und Verlust ihrer Seligkeit gesetzt werden, die Kirche aber beunruhigt wird, so mögen zwar deren Vorgesetzte sie darüber richten, wie sie wissen, können und wollen, aber sie werden dadurch unmöglich das Aergerniß aufheben und dem angerichteten Schaden steuern. Sollte nun die Kirche in solcher Gefahr schweigen, welch entsetzlicher Jammer würde daraus entstehen!

Gottes Vorsehung hat ohne Zweifel wegen der antichristlichen Tyrannei und daraus erfolgter Trennung der Kirche die Buchdruckerkunst gegeben, das

gesegnete Reformationswerk dadurch zu befördern. Da es fast unmöglich ist, rechte freie Concilia und Synoden, auch nicht einmal einer besondern, z. B. der evangelisch-lutherischen Kirche zu versammeln, so ist ihr dies Mittel noch gelassen, daß anstatt ordentlicher Versammlungen, darin die Irrthümer angezeigt, untersucht, widerlegt und abgethan werden könnten, die Kirche dennoch durch öffentlichen Druck in einer beständigen, öffentlichen, freien Communication stehen kann, mittelst welcher das Irrige entdeckt, von reinen Gliedern geprüft, aus Gottes Wort widerlegt, und die Particularkirchen überzeugt und befestigt werden können, zur Verbeibaltung der reinen Lehre das Unrichtige und Irrige unter ihren Gliedern abzuthun. Will man aber diese noch freie Stimme einschränken, was ist das wohl anders, als wenn der antichristliche Geist in einem Concil tyrannisiren und den versammelten Lehrern die Freiheit ihrer Stimme hemmen wollte, unter dem Vorwand, sie machten sich einer gerichtlichen Untersuchung an, die ihnen nicht zustehe? Heißt das nicht allen Irrgeistern und Wölfen freien Lauf gestatten?

Die feindliche Stimme in den verführerischen Schriften, der Angriff, die vor Augen schwebende Noth schreiet um Hülfe. Da ist Beruf und Befehl; und wer in solcher Gefahr meint, er wolle mit stillem Wesen das Seinige schaffen, der macht sich seines Berufes, als ein Vorsteher, Lehrer und Wächter der Kirche, unwürdig, wenn er der Gefahr steuern und helfen kann und doch zurück bleibt.

Schließlich sollten wir noch auf die Frage und Beschuldigung antworten: Wer hat denn wohl gewissen Lehrern die Macht gegeben, nicht nur selbst die ganze Kirche zu repräsentiren, sondern auch jeden, der nicht mit ihnen übereinstimmt, alsbald für einen Feind der reinen Kirche zu erklären, oder als anbrüchig und ansteckend dem Volke vorzumalen? Es wird aber die Antwort und unsere Unschuld aus Vorhergehendem schon erhellen. Woraus will man doch schließen, daß wir uns jemals angemacht, die ganze Kirche zu repräsentiren? Gott hat uns in seiner Kirche zu Lehrern, Hirten und Wächtern gesetzt und uns sowohl, als allen seinen treuen Knechten, unter denen wir uns für die geringsten halten, gar theuer anbefohlen, nicht nur zu lehren und die anvertraute Heerde zu weiden, sondern auch die Geister zu prüfen, die Wahrheit zu bekennen, wider die Irrthümer zu zeugen und die theure Beilage der reinen Lehre seiner ganzen evangelischen (lutherischen) Kirche zum Dienst, nach dem uns verliehenen Maß seiner Gnade, bewahren zu helfen. Und weiter gehen wir nicht. Wir legen nur unser wohlgemeintes Zeugniß für die Kirche, für ihre Verfassung und Lehre ab. Wenn man von Gottes Wort, von der apostolischen Lehre, von den allgemeinen und unsern lutherischen Glaubensbekenntnissen abweicht, da können wir ja nicht schweigen oder uns wider unsern Beruf, Pflicht und Gewissen der Sünden der Widersprecher theilhaftig machen. Wir wünschen von Herzen, daß wir alle mögen nach

einer Regel einhergehen, daß den Abweichungen gesteuert, die Risse geheilt, Mißverständnisse durch aufrichtige Erklärung beigelegt werden mögen, und unser evangelisch-lutherisches Zion durch die Barmherzigkeit Gottes in Einem Geiste der Wahrheit, der Liebe und des Friedens verbunden, lauter und unanständig bleiben möge bis auf den Tag unsers Herrn Jesu Christi. Ihm sei Ehre und Lob von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

### Pastor Hörger und die bayerische Landeskirche.

Daß Herr Pastor Hörger in seiner Schrift: „Das Papstthum der bayerischen Landeskirche“\*) die Schäden dieser Landeskirche wesentlich richtig gezeichnet hat, zeigt auch ein in der „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ (Junihft) erschienener Artikel: „Der landeskirchliche Nothstand und das pastorale Gewissen.“ Dieser Artikel ist zwar gegen Pastor Hörger und sein Werk gerichtet, aber nichtsdestoweniger zeugen die darin sich findenden Geständnisse, die Art und Weise, wie man ohne alle Beweise über Hörger aburtheilt und über sein Zeugniß sich hinwegsetzt, die darin sich kundgebenden Beweggründe, warum man Hörger nicht beistimmen mag und die Gründe, womit man das aufgewachte Gewissen wieder einzuschläfern sucht, — dafür, daß Hörgers Zeichnungen wesentlich richtig sind.

Was nun zunächst die in diesem Artikel sich vorfindenden Geständnisse betrifft, so sind sie derart, daß man wohl daraus schließen kann, Hörgers Zeugniß *rumore*, man fühle die wuchtigen Hiebe. Es heißt unter Anderem: „Man wird vielleicht sofort einwenden: Diese Noth bestand seit lange und wurde getragen. Warum nun mit einem Male eine Sache in Bewegung bringen, welche bisher den Gewissen keine so große Anfechtung machte, daß man darüber seine Stimme erhob? Indes! das Letztere geschah schon in verschiedener Weise — —. Nun aber ist dieser heikle Punct in unsern kirchlichen Verhältnissen von Neuem in einer Weise zum Gegenstand der Erörterung gemacht worden, welche auch von Neuem die alten Bedenken aufgeweckt hat, und zwar in einer so ernstlichen Weise, daß sie mit einfacher Ignorirung nicht zu beseitigen sind. Wir sind hiefür genöthigt, auf eine Thatfache zurückzugehen, welche vor Allem dazu dient hat, berührte Frage zu einer Gewissensfrage zu machen. Es ist die im vorigen Jahre erschienene Schrift von A. Hörger mit dem Titel: ‚Das Papstthum der bayerischen Landeskirche.‘ Das bequemste nun allerdings wäre, diese Schrift nicht zu lesen, oder nachdem man sie gelesen, einfach todzuschweigen, das wäre ein einfaches Mittel, um die ganze Sache nicht zur Sprache gebracht zu sehen. Aber ob es christlich,

\*) Ein neuer Vorrath von dieser Schrift ist beim Agenten, M. C. Barthel, angekommen. Preis, 50 Cents, mit Porto.



gerecht, auch nur klug wäre? Mit Ignoriren wird kein Gegensatz, kein Widerspruch wahrhaft gehoben, sondern nur in der Ansicht bekräftigt, daß er berechtigt und gefürchtet sei. Klug, gerecht, eines Christen würdig ist es, zu prüfen, auszuscheiden, was nicht mit der Wahrheit bestehen kann, und das Wahre und Berechtigte einer Erscheinung völlig anzuerkennen, selbst auf die Gefahr hin, daß man Ursache findet, nach dieser oder jener Seite hin sich richten und Buße thun zu müssen.“ (S. 342.) „Es kommt uns nicht in den Sinn zu bezweifeln, daß Hörgers Schrift aus dem Gewissen geflossen sei.“ (S. 344.) „Wir erkennen an, daß er im Einzelnen sehr viel Wahres gesagt hat, bittere Wahrheiten, vor denen wir kein Recht haben, die Augen zu schließen. Und nach dieser Seite müssen wir bekennen: Wir gehören nicht zu denen, die das Kind mit dem Bade ausschütten möchten, die ein einfaches Anathem über ihn aussprechen können, sondern die Ursache finden, das Wahre, was uns freilich in sehr bitterer, liebloser“ (?) „Gestalt hier entgegentritt, anzuerkennen. Wehe uns, wenn wir so weit gekommen wären, daß wir in bequemer Ruhe und Trägheit in dem altgewohnten Gleise fortgingen, gegen unsere eigenen Sünden und gegen die Sünden unserer Kirche die Augen schließen würden, und wollten da die Ohren verstopfen, wo der Geist Gottes unserm Geiste bezeugte, daß wir Wahrheit hören.“ (S. 351.) „Wollen wir also nicht selbst uns die Zustände unerträglich machen helfen, so müssen wir fort und fort uns gegen seitig erwecken und auch durch die ungeeignetsten“ (!) „Stimmen uns demüthig anreden lassen, daß wir offen und ehrlich unsere und unserer Kirche Sünden erkennen, bereuen, beweinen, bekämpfen in fortwährender Zucht an uns und an unsern Zuständen.“ (S. 352.) „Endlich hat Hörger auch viel Wahres gesagt bezüglich der mangelnden ernsten Lehr- und Lebenszucht, besonders am Altare, auf welche sein Gegensatz vor Allem hinausgeht. Wir möchten alle unsere theueren Amtsbrüder recht herzlich und ernstlich bitten, mit uns nicht leicht über diese Punkte hinwegzugehen. Es ist wahr! Es ist zum Erschrecken, besonders in Städten, am meisten aber in unseren großen Städten, wie entsetzlich leicht es genommen wird mit der Zuchtfrage. Löh hat seiner Zeit furchtbar ernste Worte geredet und sie bleiben noch bis auf diese Stunde in ihrer vollen Geltung. Besonders wo keine Beichtanmeldung besteht, und man sich auch nicht ernstlich Mühe gibt, es dazu zu bringen, wo möglicher Weise Katholiken, ja selbst Juden, wenn sie nicht davon fern bleiben, und alle möglichen Sectirer zum Tisch des Herrn kommen könnten, (am Ende auch kommen?) — — wo Hurer und Trunkenbolde ꝛc. nahen können, ohne daß sie vorher ein ernst warnendes oder im Nothfall abweisendes Wort gehört haben — überall da müssen wir es, recht mild gesagt, bewundern, wenn ein Diener Christi und der lutherischen Kirche noch mit einem Herzen fungiren kann, das nicht voll Angst und Schrecken ist.“ (S. 356.) „Wenn wir nun Alles das noch als erträglich“ (?) „bezeichnen können, besonders für den Einzelnen, der eine bessere Lage hat, so

ist es doch ein Punct in Hörgers Schrift, den wir allerdings als höchst gewissensbeschwerend anerkennen müssen. Und wir sind überzeugt, hier aus dem Herzen einer namhaften Zahl von älteren und jüngeren Amtsbrüdern herauszureden. Es ist die ausdrückliche Vereidigung auf die bestehenden Ehegesetze, der 6te Punct der bestehenden Pfarrinstruction. Und mit dem Hinwels auf diesen schweren Nothstand erreicht unsere Betrachtung ihren eigentlichen Zweck, um dessen willen wir sie überhaupt anstellen. Es ist Thatsache, daß um dieses Punctes willen vor Allem eine Anzahl Candidaten, und wahrlich nicht die schlechtesten, sondern edle Kräfte, welche wir in dieser schweren und betrübenden Kirchenzeit höchst nöthig brauchten, die schwersten Gewissensnöthe durchzumachen haben. Alles Uebrige glaubte so Mancher noch ertragen zu können, ohne durch den Eintritt in das landeskirchliche Amt sein Gewissen allzusehr bedrängt zu sehen, wenn nur der Eid nicht verpflichtete zu dem unbedingten Gehorsam gegen die bestehenden Ehegesetze. Und so geht denn Einer und der Andere mit dem Gedanken um, irgendwie auf andere Weise sich Brod und Beruf am Ende noch suchen zu müssen. Andere aber leisten den Eid nur mit schwerem geschlagenem Gewissen, indem sie gleichsam die Augen vor diesem Puncte zudrücken und ihn beruhen lassen. Aber ach! welch ein Jammer, wenn man schon mit beschwertem Gewissen eintreten muß in das heilige Amt und in ihm mit solch beschwertem Gewissen arbeitet! Welch schwere Anfechtungen auch später das noch machen kann, wenn man sich doch beredet hat oder hat bereden lassen, mit auch nur zweifelndem, nicht ganz festem Gewissen einen solchen Eid zu leisten, das ist dem Schreiber dieses nur zu wohl bekannt. Und wir wagen es getrost auszusprechen: Nicht wenige Amtsbrüder auch in höherem Lebensalter fühlen immer von Neuem einen Stachel in ihrem Herzen und suchen sich durch allerlei künstliche Combinationen die Sache zurecht zu legen.“ (S. 361.)

Nach diesen Aeußerungen sollte man meinen, daß Hörgers Zeugniß eine gute Statt finden würde. Allein dem ist nicht so. Man nimmt es nicht an. Wird aber etwa nachgewiesen, daß Hörger Thatsachen entstellt, Documente gefälscht hat? Nein. Des unliebsamen Zeugnisses erwehrt man sich durch einige Kraftausbrüche. Dergleichen sind: „Mahllosigkeit des Angriffs“, „Fanatismus bis zur äußersten Ungerechtigkeit“, „Meisterstück von Schwarzmalerei“. (S. 344.) „Wahrlich ein solcher überstürzender Fanatismus richtet sich selbst und erspart Einem die Sorge, daß auch nur ein Vernünftiger sich einem solchen Hörgerschen Pabsthum in die Arme werfen werde, bei dem jede freiere Bewegung absolut unmöglich wird.“ (S. 347.)

Man singt sich auch allerlei Trostlieder vor und singt sich dadurch wieder in den süßen Schlaf ein, aus dem Hörger die Schläfer, freilich nicht eben sanft, geweckt hat. Es heißt unter Anderem: „Er (Hörger) weiß sich und Andere nicht aus Schrift und Geschichte zu trösten und zu stärken. Alle hieher gehörigen Stellen der Schrift und Bekenntnisse läßt er geflissentlich bei

Seite und scheint sich geradezu darin zu gefallen, auch den von Gott selbst dargereichten Trost in solch schweren Lagen zu verschmähen, um seine radicalen Ideen durchsetzen zu können. So kennt er nichts von dem Wort ‚Geduld‘ und ‚Erziehung‘, die in Gottes Heilsoconomie, im Alten, wie im Neuen Testament, in der Führung der Völker, wie des Einzelnen, eine so mächtige Rolle spielen. Er weiß die Gleichnisse Jesu von dem irdischen Bestand der Kirche, besonders das ‚Gute und Böse‘ in Matth. 22. nicht zu seinem Troste zu verwenden. So windet er sich selbst die typische Stellung eines Judas in dem ersten Jüngerkreise aus den Händen. Er scheint nicht an die durchaus wider ihn streitenden Stellen der Augustana Artikel 8. und besonders der Apologie im Artikel von der Kirche zu denken und an die Verwerfung der Schwentfeld'schen Kirchenirrhümer in dem Artikel 12. der Concordienformel Nr. 6.“ (S. 344.) Aber, fragen wir billig, sollte das Wort von göttlicher Geduld denen zum Trost gegeben sein, die darauf hin die Hände in den Schooß legen, anstatt gegen das Böse zu kämpfen? Sollte die Wahrheit, daß in der äußerlichen Gemeinschaft der Christen viel falscher Christen und Heuchler, auch öffentliche Sünder sind, denen zum Trost gereichen, die ein so ernstes Zeugniß gegen das Böse nicht dankbar annehmen, die nicht ernstlich Hand anlegen, daß es besser werde? Sollten in Wahrheit denen, die gegen die Schäden der Landeskirchen eifern, donatistische und Schwentfeld'sche Irrthümer zugeschrieben werden können? Fast scheint es, als würde der Zustand, daß Heuchler und Gottlose neben den Frommen in der sichtbaren Kirche leben, als Normalzustand betrachtet. Es heißt: „Hat nun Christus ausdrücklich“ (Matth. 28.) „Volkskirchen gewollt, so wollte er auch, daß die unabänderlich mit ihnen gegebenen, großen Gebrechen in Leben und Zucht getragen werden und die Volkskirchen um desselben willen nicht verlassen werden sollten, so lange sie das ‚Lernen und Lehren‘ leiden würden.“ (S. 360.) So singt man sich ein: Die Kirche wird ja aus Völkern gesammelt, darum hat Christus Volkskirchen gewollt mit allen Gebrechen derselben! Es heißt ferner: „Das Kirchenregiment ist kein Widerchrist, es handelt nicht nach Launen. Es weiß freilich ebensowohl als Hörger, daß unter den Anzustellenden Heuchler und Wölfe sein können. Aber es ist nicht Herzenskündiger und Richter, und darf nicht allzu scharf sehen, besonders in dieser Zeit, wo man nicht weiß, woher Geistliche nehmen. Unser Bekenntniß räumt nicht so radical auf, wie Hörger. Es kann ‚Heuchler und Gottlose‘ am Altar sehen, und doch die Sacramente nehmen lassen (Aug. VIII.) und die Gewissen beruhigen, daß sie dennoch kräftig sind.“ (S. 349.) Das ist eine schreckliche Rede. Weil Geistliche da sein müssen, so darf das Kirchenregiment nicht so scharf sehen, sondern darf auch Wölfe anstellen, wenn es keine anderen Lehrer haben kann! Darf das Kirchenregiment sich dessen trösten, was denen zu Trost gesagt ist, die keine Macht haben, die statthabenden Greuel zu beseitigen? Und die Augsburgerische Confession soll das Anstellen von Wölfen lehren? Damit, daß unsere Confession sagt, die Sacra-

mente seien nicht unkräftig, wenn sie auch von bösen Kirchendienern gereicht werden, soll sie aussprechen, daß man sie haben, daß man sie dulden müsse, wenn sie abgesetzt werden können? Damit soll sie aussprechen, daß man die falschglaubigen Prediger dulden und behalten müsse? Denn bei diesem Zeugniß gegen das Pabstthum der bayerischen Landeskirche handelt es sich nicht nur um Heuchler und im Leben Irrende, sondern um falsche Lehrer und Wölfe. — Ein anderer falscher Trost dieser Herren, die die Hände in den Schooß legen, ist der, daß sie ja bei den Schäden der Landeskirche immer noch seufzten. So treffend Hörger nachgewiesen hat, daß mit diesem bloßen Seufzen es nicht ausgerichtet sei, so läßt sich doch der Schreiber seinen süßen Trost nicht nehmen. Er schreibt: „Er (Hörger) versteht nichts von den Seufzern der Knechte Gottes, die nach Bengel Gott wohlgefallen, die aber er als ein Altweiberchristenthum brandmarken möchte.“ (S. 345.) Freilich gefallen dem lieben Gott die Seufzer seiner Knechte, aber eben nur die Seufzer seiner Knechte, d. i. solcher, die auch zugleich arbeiten, wirken, kämpfen, die die Hand nicht in den Schooß legen. — Selbst für den Punct, den er in Hörgers Schrift als einen höchst gewissenbeschwerenden anerkennen muß, den Eid auf die Ehegesetze, weiß er Trost. „So können wir denn nur“, schreibt er, „in der Allerhöchsten Entschließung vom 7. Januar 1856 einen tröstlichen Ausweg finden, da hier Schonung der Gewissen gewährt wird, so daß ein Eid auf die Ehegesetze eben damit keine ausnahmslose Zustimmung zu dem § 6. resp. den bestehenden Ehegesetzen in sich schließt. — Und so können, so wollen wir auch die Schäden unserer kirchlichen Verhältnisse noch tragen, wie Gott sie trägt“ (darf man das alles thun, was Gott in Geduld und Langmuth trägt? — dann darf man freilich alle Sünde thun), „auch die Ehegesetze, um jener höchsten Erklärung willen. Aber freilich, auch diese Erklärung ist so gehalten, daß ängstlichere Gemüther — und solche gibt es eben — keine rechte Ruhe darin finden können. Denn ‚nur in den dringlichsten Fällen‘ soll Schonung eintreten, und diese Fälle entscheidet doch wieder nur die Behörde. Wir begreifen das vollständig, aber wir begreifen auch, daß damit eigentlich dem Zwecke nicht gedient ist. Denn damit ist höchstens dem Gewissenstandpunct der Kirchenbehörde Rechnung getragen, nicht aber dem angefochtenen Gewissen des Einzelnen, das zufällig nicht das der Behörde sein kann, und dem mit jenem Allerhöchsten Erlaß doch gedient sein soll. Um nun dennoch den gewährten Trost darin zu finden, muß man denn zu einer neuen Reihe von vermittelnden Säßen greifen.“ (S. 371.) Wie schrecklich ist es, muthwillig etwas zu beschwören, was wider Gottes Wort streitet und doch dafür Trost zu suchen! — Ein anderer Trost ist der: Man muß die Schäden mit Sem und Japheth zudecken! Er sagt: „Er (Hörger) versteht es meisterlich, alle Schäden, alle Sünden, alle Flecken der bayerischen Landeskirche mit fast hamittischer Pietätlosigkeit zusammen zu suchen, ohne auch nur mit einem Gedanken an den Schluß der Auslegung des achten Gebots zu denken.“

(S. 344.) Aber sind etwa die Sünden, die Hörger angegriffen hat, nur noachitische Schwachheiten? Und lehrt das achte Gebot, daß man Böses gut heiße, daß man aus Finsterniß Licht, aus sauer süß mache? Wer dies meint, hat das „Alles zum Besten lehren“ noch nicht verstanden.

Der Schreiber gesteht, „daß man diese Bedenken stets hatte, aber immer von Neuem zu übertäuben, oder wenigstens sich auf alle Weise zurecht zu legen suchte.“ (S. 342.) Er sagt zwar: „Freilich dürfen wir daraus keine Faulkissen für unsere Trägheit machen“; wir meinen aber doch, daß er es gethan habe und thue; sonst würde er Hörgers Zeugniß nicht so verächtlich bei Seite setzen.

Was mag aber wohl der Grund davon sein? Ein Grund ist wohl der Mangel an Verständniß des Hörger'schen Standpunctes und überhaupt des wahren Lutherthums. „Es ist ferner wahr“, heißt es, „daß in unserer Landeskirche sehr verschiedene theologische Standpuncte sich finden, von dem von Haus aus berechtigten lutherischen bis herab zu dem rationalistenden“ (!). „Und wenn man sich auf Missourischen Standpunct stellt, dann allerdings möchte sich eine ganz stattliche Liste von Wölfen, Irrlehrern, Seelenmördern ergeben, und wir wagten kaum Einen zu finden, der Gnade vor dem Hörger'schen Gerichte fände. Auch ein Löhle ist ein gefährlicher Irrlehrer nach ihm. Aber wir gestehen: Wenn wir heute aus der Landeskirche austreten müßten, so würden wir jedenfalls an Hörger nie uns anschließen.“ (Ohne Zweifel würde Hörger solche Persönlichkeiten auch nicht annehmen, selbst wenn sie sußfällig um Aufnahme bäten.) „Denn seinen Standpunct könnten wir nur theilen, wenn wir im Stande wären, aus unserer Haut zu fahren, die uns von Innen heraus seit Jahren angewachsen ist. In einer lutherischen Kirche, die einen Löhle selbst nicht mehr tragen könnte, fühlen wir uns allerdings nicht daheim.“ (S. 354.) Wir meinen, ein solcher Leichtsinns kann unmöglich den Hörger'schen Ernst fassen.

Ein anderer Grund, warum man das Zeugniß Hörgers schönbe handelt, mag wohl auch die Persönlichkeit des Zeugenden sein, zumal Hörger sich auch auf die so verachteten Missourier bezieht. „Was kann von Nazareth Gutes kommen!“ ist wohl auch hier das Feldgeschrei. Sollte nicht durch die (S. 353) erwähnten „ungeeignetsten Stimmen“ auch die Hörgers mit gemeint sein?

Ein Hauptgrund aber, warum man Hörgers Zeugniß gering achtet, ist das „liebe Brod.“ Es heißt: „Allerdings wird nun wohl schwerlich Einer aus diesem einen Grunde“ (wegen der gewissenbeschwerenden Vereidigung auf die Ehegesetze) „seinen von Gott ihm angewiesenen Posten verlassen. Wir kennen das Herz und die Lage der Menschen. Hier protestiren Weib und Kind, dort der kranke Körper und die Mittellosigkeit. Man lächelt nicht über diese Prosa! Man frage sich, ob hier nicht die einfache,

allerdings vielfach beschämende Wahrheit gesagt ist?" (S. 362.) Ferner: „Es ist nicht blos der ‚Brodsack‘, den man so oft in Anspruch nahm. Nein! Er spielt seine Rolle. Aber er allein könnte kein Gewissen ganz beschwichtigen und gewiß viele Gewissen nicht.“ (S. 367.) In der That schmachvolle Eingeständnisse!

G.

(Eingefandt von Prof. Krämer.)

## Lebensregeln für Prediger,

genommen und übersezt aus Quenstedt's *Ethica pastoralis*.

### XX.

#### Er habe die Fertigkeit oder die Gabe zu lehren.

Fast alle bisher aufgezählten Tugenden hat der Bischof oder Lehrer der Kirche mit den anderen Christen gemein, das aber wird an ihm insonderheit erfordert, daß er sei „lehrhaftig“ oder: zum Lehren geschickt. Denn eine zum heiligen Amt zu erwählende Person soll nicht nur des rechten Glaubens und eines erprobten Wandels sein, sondern auch mit Lehrgaben ausgerüstet. Daher gebeut St. Paulus dem Timotheus 2 Tim. 2, 2., „was er von ihm gehört habe durch viele Zeugen (d. i. in Gegenwart vieler Zeugen, oder, wie es nach Tertullian de Praescript. Theodoret, Chryostomus und Theophylakt auslegen, „nicht heimlich und im Verborgenen, sondern im Beisein vieler‘), treuen Menschen zu befehlen, die da tüchtig sind auch andere zu lehren.“ Er will nämlich, daß sich Timotheus nach Leuten umsehe, welche sowohl innerliche als äußerliche Hülsen und Mittel haben, die da nöthig sind andere zu lehren. Zu jenen gehört die Kenntniß des Wortes Gottes, zu diesen die Gabe zu reden. Beides verheißt der Heiland seinen Jüngern, da er Luc. 21, 15. sagt: „Ich will euch Mund und Weisheit geben.“ Unter Weisheit versteht er das geistliche Verständniß, welches die Kenntniß der göttlichen Geheimnisse in sich begreift, Ap. Gesch. 6, 3., Ephes. 1, 8. 2c.; unter Mund aber das Vermögen, nicht allein das im Herzen gedachte geschickt und deutlich vorzutragen, sondern auch herzhast und im Fluß zu reden. „Wer ist hiezu (nämlich das Evangelium des Heils zu predigen) tüchtig?“ 2 Cor. 2, 16., nämlich von sich selbst, denn „daß wir tüchtig sind, ist von Gott“, 2 Cor. 3, 5. „Es soll aber“, sagt der große Apostel der Heiden, ein Bischof und Knecht des Herrn lehrhaftig sein“, d. i. mit Lehrgaben ausgerüstet, zum Lehren tüchtig, 1 Tim. 3, 2. und 2 Tim. 2, 24. Er sagt nicht: zum Herrschen geschickt, sondern zum Lehren; nicht sagt er: ein Gelehrter, wie die Vulgata 1 Tim. 3, 2. übersezt, sondern lehrhaftig, d. h. zum Lehren tüchtig, der nicht nur gelehrt sei, sondern auch andere lehren könne. „Nicht, der mit Beredsamkeit begabt sei oder knabenhaft nach Floskeln

häßliche, sondern der in den göttlichen Dingen unterrichtet sei und rathe könne, was sich schickt“, wie Theodoret zu 1 Tim. 3. das Wort „lehrhaftig“ richtig erklärt. Sonst bedeutet es bei den Griechen gewöhnlich zum Lehren geneigt, mächtig und passend. St. Paulus erklärt dies thetisch und antithetisch Tit. 1, 9., wo er will, daß ein Bischof, d. i. jeder Diener der Kirche, „halte ob dem Wort, das gewiß ist, und lehren kann, auf daß er mächtig sei“, nicht allein „zu ermahnen durch die heilsame Lehre“, sondern auch „zu strafen die Widersprecher“, „welchen man muß das Maul stopfen“, B. 11., und „sie scharf strafen, auf daß sie gesund seien im Glauben“, B. 13.: so, daß er mittheilen könne, was zur Lehre und zur Strafe dient, und „mächtig sei in Werken und Worten“, Ap. Gesch. 7, 22. Hieronymus, da er die angeführten Worte Pauli betrachtet, sagt: „Es nützt dem Bischof nichts, sich des Bewußtseins der Tugenden zu erfreuen, wenn er nicht auch das ihm anvertraute Volk lehren kann.“ Desgleichen. „Niemand, sei er auch noch so heilig, soll sich den Titel eines Pastors anmaßen, wofern er nicht auch lehren kann, die er weidet.“ Jacob Andrea, Method. Concion. pag. 15., sagt: „Ein so schwieriges und heiliges Amt soll niemandem vertraut noch von irgend jemand übernommen werden, der nicht mit den nöthigen Gaben ausgestattet und zu dem so wichtigen Dienst von Gott berufen sei.“ Paulus Larnovius, Disput. 1. de officio Ministror. Verbi &c., fordert von dem, der eine heilige Predigt hält, oder sie ausarbeiten will, vor allem „Gaben der Natur und der Gnade.“ Unter den Gaben der Natur versteht er vornehmlich „Gewandtheit des Geistes, Fertigkeit des Urtheils und die Fähigkeit, das was im Verstand gefaßt und aufbewahrt ist, in der Rede auszudrücken, welches alles (sagt er weiter) die Gnade des Heiligen Geistes mehrt und vervollkommnet, indem sie mit der Lehrgabe ausstattet und das Geschenke fördert in denen, die fleißig beten und sich bestreben, ihr Pfund nur zur Erbauung der Kirche und zur Ehre Gottes zu verwerthen.“ Viele sind gelehrt, die gleichwohl zum Lehren weniger tüchtig sind, oder die Fähigkeit nicht besitzen, die heilsame Lehre andern mitzutheilen. Viele sind sehr weise und doch unberedt und unmündig, welche, was sie im Geiste trefflich gefaßt haben, aus Mangel an Worten nicht vorzubringen wissen; bisweilen lehrt die Erfahrung, die Meisterin der Dinge, daß viele nicht so gelehrige, indem sie zumal die Gnade des Heiligen Geistes anflehten, durch der Sprachmeister Kunst und durch häufigen Gebrauch oder Uebung die Natur verbessert haben. —

## XXI.

**Er sei der Zunge oder Sprache mächtig, fliehe aber die Geschwägigkeit.**

Zum Predigen wird eine gewisse natürliche Fähigkeit zu Reden erfordert, eine nicht sowohl geläufige als freie Zunge gewünscht; nicht Redseligkeit und Geschwägigkeit, sondern eine den göttlichen Aussprüchen gemäße Berebtheit und Wohlredenheit. „Nicht ohne Weisheit, Liebe und Redegabe wird einer jemals ein fertiger Prediger sein“, sagt Bellarmin, Concion., 36. in die

Pentecost. Cicero, der Fürst der lateinischen Beredsamkeit, bekennt, lib. 1. de Invent., daß Weisheit ohne Beredsamkeit den Gemeinwesen wenig nütze, Beredsamkeit ohne Weisheit aber ihnen meist nur allzu sehr schade, nie nütze. Augustin sagt lib. 4. de Doctr. Christ. cap. 5.: „Welche beredt reden, die werden gern, welche weise, die werden mit Nutzen gehört.“ Und darum rede der Prediger nicht allein weise, sondern auch beredt, da nichts besser ist, denn „eine heilsame Anmuth oder anmuthige Heilsamkeit.“ Was St. Jacobus, Kap. 3, 3—5., von der Zunge sagt, das könnte man hieher ziehen und sagen: Die Zunge der Redner ist der Zaum und das Ruder des ganzen Staates. Gott hat allen Menschen den Verstand gegeben, der wunderbar nach dem Wahren und Guten verlangt und ihm folgt, zumal wo daselbe in passender Rede vorgetragen wird. Sehe einen, der der Zunge nicht mächtig ist, die Gedanken seines Geistes nicht in bequemer Rede ausdrücken kann, der stockt, stottert, die Worte wiederholt, Langeweile erzeugt, zum Lachen reizt, ich bitte dich, wozu wird der je überreden? Ein kirchlicher Mann soll nach Augustin, a. a. D., „die göttlichen Aussprüche nicht allein verständlich, sondern auch fein handeln.“ Er trachte, daß er sich eine fertige Zunge verschaffe, damit sie sich nicht an allzu große Schnelligkeit oder Langsamkeit oder an abgebrochenes Stoden oder an irgend einen anderen Fehler gewöhne, dadurch die Predigt allen Liebreiz verliert. Inzwischen erinnert Hieronymus recht, Epist. 2. ad Nepotian: „Ich will nicht, daß du ein Marktschreier, Rabulist oder sinnloser Schwäger seiest. . . . Worte aussprudeln und durch Schnelligkeit im Reden sich bei dem unverständigen Pöbel Bewunderung verschaffen, ist die Sache ungelehrter Leute.“ Und bald hernach: „Nichts ist so leicht, als den gemeinen Pöbel und ungelehrten Haufen, der, was er nicht versteht, um so mehr bewundert, durch Zungenfertigkeit täuschen.“ „Viele Poffen reißend und die Zuhörer durch große Geschwätzigkeit hinhaltend, entläßt er sie mit leeren Händen, ohne daß sie einen, sei es großen oder kleinen, Vorthheil davon tragen“, sagt irgendwo Chrysostomus. Ernst erinnert auch Luther in den Randglossen zu Ps. 47. V. 8. zu den Worten: ‚Lobset ihm klüglich‘, „daß man im Predigen das Wort mit Fleiß handle und darauf bleibe, nicht einher schreie und plaudere, wie die wilden Schreier und Speter und frechen Prediger, die da reden, was sie dünket.“ Viele Mundfertige sperren durch ihre Zungen-Geläufigkeit und Schwägerei dem Volk die Ohren auf, aber sie bringen Laute ohne Sinn hervor, da sie weder denken, was sie reden, noch ihre eignen Worte verstehen, die nicht hervorgebracht werden, sondern herausfallen“, sagt Erasmus, de Ecclesiast. pag. 26. edit. pecul. „Die Lärmfässer haben das größte Getöse; da heißet es oftmals: viel Geschrei und wenig Wolle.“ Ein Meer von Worten, ein Tropfen von Sachen — das ist nicht Beredsamkeit, sondern ein Wort-Durchfall, der unbedacht die Worte herausschüttet. Ambrosius, lib. 1. de Offic. c. 3. p. 3. tom. 1. Oper., sagt: „Binde deine Rede an, daß sie nicht überwuchere, daß sie nicht geil werde und durch Vielreden sich Fehler häufe. Sie sei mehr knapp und halte sich in ihren Ufern. Ein aus-



tretender Fluß führt bald Schlamm mit sich.“ Wir fordern daher an dem, der die Stelle eines Lehrers der Kirche einnimmt, eine mäßige Beredsamkeit und eine solche, die die heilige Rede nicht nur schmückt, sondern sie sowohl wirksam als fruchtbar macht, wie sie die heilige Schrift selbst liebt. Wo jedoch zu bemerken ist, daß der, welcher durch einen Fehler der Natur zum Reden nicht sehr tüchtig ist, den Mangel der Rede durch Unbescholtenheit des Lebens ersetzen möge. In diesem Fall kommt es nicht darauf an, ob die Diener der Kirche beredt oder langsam redend sind, vergleiche 1 Cor. 1, 17. und 21., da der Schöpfer unseres Mundes sich aus dem Mund der Unmündigen Lob zurichten kann, Ps. 8, 3., Matth. 21, 16. Moses, der an Pharao, den mächtigsten Tyrannen, zu sendende Bote, in einem Handel, der gleich als ein Wunder anzustauen ist, sagte 2 Mos. 4, 10.: „Ich bin je und je nicht wohl beredt gewesen“ (Symmachus übersezt: ‚gut redend‘, Aquila: ‚ein Mann der Worte‘:), d. i. ich bin nicht mit Beredsamkeit begabt, wohl redend, beredsam. Er fügt den Grund hinzu: „Ich habe eine schwere Sprache und eine schwere Zunge“, d. i. eine nicht fertige Zunge, sei es, daß er von Natur oder durch einen anderswoher zugezogenen Fehler eine langsame Zunge oder eine schwache, oder eine schlechte Stimme hatte, und daher zum Redenhalten untüchtig war. Aber dieser Entschuldigung oder diesem Einwand Moses sezt der Herr eine zwiefache Bestärkung entgegen, eine des Grundes, der von Gottes Macht hergenommen ist B. 11.: Gott hat dem Menschen den Mund geschaffen; Gott hat den Stummen, Tauben, Sehenden und Blinden gemacht. Also kann auch Gott diese unverschuldeten Mängel wieder wegnehmen, zur rechten Zeit den Mund öffnen, die Stummen mit der fertigesten Zunge begaben und aus solchen, die eine schwere Sprache und Zunge haben, die beredtesten und beliebtesten Redner machen. Die andere der Verheißung, dann bei ihm sein zu wollen, B. 12.: „Ich will mit deinem Munde sein und dich lehren, was du sagen sollst.“ Nicht nur verheißt er, daß er bei ihm sein, sondern auch, daß er ihm die Worte und Sachen reichlich an die Hand geben wolle, was auch Christus im Neuen Testament seinen Jüngern verheißt hat, Matth. 10, 10., Luc. 12, 11. u. 12. Hieraus erhellt, daß Wohlredenheit und Anmuth der Sprache oder Rede eine sonderliche Gabe Gottes ist. Wiewohl übrigens die Verkündiger der himmlischen Wahrheit zuweilen langsam redend und von einer schweren Zunge sind, so ist doch nicht so sehr darauf zu sehen, mit wie großer Beredsamkeit als mit wie großer Deutlichkeit und das zum Heil nothwendige vorgetragen wird, nach jenem Ausspruch Augustins: „Der, welcher lehrt, soll nicht sorgen, mit wie großer Beredsamkeit, sondern wie mit großer Deutlichkeit er lehre.“ Der Kranke begehrt nicht einen beredten, sondern einen heilenden Arzt Die Kranken werden nicht durch Beredsamkeit, sondern durch Arzeneien geheilt. Es wird hier die Frage aufgeworfen: „Ob eine stammelnde Zunge einen vom Kirchendienst ausschließen könne?“ Antw. Dunt. Cas. Conscient. cap. 18., sect. 1. quaest. 7., zählt sie unter die Gebrechen des

Leibes, die vom Predigtamt ausschließen. Aber die Erfahrung lehrt, daß es Leute gegeben hat, die im privat- und gemeinen Gespräch beständig stotterten, auf der Kanzel jedoch fließend und ohne Anstoß geredet haben. —

## XXII.

**Er vertraue durchaus nicht auf seinen eignen Geist, Studium, Fleiß oder seine Tugend, sondern allein auf die Hilfe Gottes.**

Carl Regius, lib. 2. de Orat. Christ. cap. 13. p. 73., lobt die Erinnerung des Jesuiten Xaver, der in einem Briefe schreibt: „Um sich wie im Uebrigen, so im Predigtamt, die christliche Demuth anzueignen, ist die Hauptsache, daß man Gotte, der Quelle alles Guten, was Gutes immer uns daher zufließt, als von ihm empfangen zuschreibe; eingedenk, daß alles Fromme und Rechte, was du in der Predigt vorgetragen hast, keineswegs dein, sondern Gottes ist, der es durch deinen Mund redet. Nichts schreibe dir zu, als die Fehler, die Trägheit, die Ueberhebung, den undankbaren Sinn gegen Gott, gegen die Gemeinde, gegen deine Collegen, auf deren Fürbitte, nicht auf dein Verdienst, dir das Pfund von Gott gegeben wurde.“ Die Diener des Wortes sind Gefäße oder Werkzeuge der göttlichen Gnade; ohne Gott können sie also nicht mehr thun, als eine Flöte ohne einen Spieler wohl tönen oder ein Beil von sich selbst ein Werk errichten könnte. Fromm und wahr schreibt der Apostel, indem er nichts sich selbst oder seinem Fleiße beimißt, sondern alles der göttlichen Gnade zuschreibt, 1 Cor. 15, 10.: „Von Gottes Gnaden bin ich, das ich bin, und seine Gnade an mir“, nämlich die mir gegeben, mir verliehen worden, „ist nicht vergeblich — eitel, unfruchtbar — gewesen, sondern ich habe viel mehr gearbeitet, denn sie alle“ (d. i. die übrigen Apostel, denn mit diesen vergleicht er sich B. 9.). Doch fügt er sogleich die Verbesserung hinzu: „nicht aber ich, sondern Gottes Gnade, die in mir ist“. Ebendasselbe sollen alle Hirten der Seelen von sich halten, sollen ihre natürliche Armuth und Schwachheit erkennen und mit dem Apostel sprechen: „Nicht ich, sondern Gottes Gnade, die in mir ist“, und in mir und durch mich kräftiglich wirkt. Und 2 Cor. 3, 4. u. 5. sagt er: „Ein solch Vertrauen aber haben wir durch Christum zu Gott“ (nämlich daß wir nichts unsrer Kraft zuschreiben wollen, sondern alle Ehre auf Christum übertragen; deshalb fügt er hinzu): „nicht, daß wir tüchtig sind von uns selber, etwas zu denken“ (geschweige denn zu thun, nämlich was dazu dient, uns oder andern den Glauben zu verschaffen, das Heil zu erlangen; vorzüglich aber steht der Apostel auf sein Amt), „als von uns selber, sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott“. Es ist also nicht das Werk menschlichen Fleisches, sondern Gottes Gabe ist es und von ihm allein hängt das Vermögen ab, recht und nach dem Sinn göttlichen Willens und mit Frucht der Seelen zu predigen. Derselbe Apostel zeigt Col. 1, 29. offen an, wie viel er aus sich leisten könne in Ausrichtung der heiligen Aemter, da er sagt: „Ich arbeite und ringe, nach der

Wirkung des, der in mir kräftiglich wirkt.“ 1. gebraucht er das Wort  $\alpha\pi\omega$ , welches nicht schlechtthin oder irgendwie arbeiten bedeutet, sondern angestrengt und bis zur Ermüdung. 2. fügt er, nicht zufrieden mit dem Wort: arbeiten,  $\alpha\gamma\omega\mu\iota\zeta\acute{o}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$  hinzu, d. h. „kämpfend“, gleichsam im Ringen, mit höchster Wachsamkeit, Sorgfalt, Anstrengung, vielfacher Mühe, Gefahr, mancherlei Leiden, gleichsam als ein Wettkämpfer. 3. erklärt er, daß dies das Werk nicht seiner Kräfte sei, sondern „Gottes oder Christi Wirkung“, als spräche er: Was immer hier Gutes ist, das ist alles von Gott, der in mir wirkt, indem er mir die Kräfte verleiht, den Willen anregt, das Herz mit Eifer erfüllt und den Worten Kraft gibt, daß sie in die Herzen dringen u. s. w. „Daß also die Zuhörer durch unser Reden gelehrt, durchs Lehren bewegt und mit Beweisung geistlicher Kraft gebeugt werden, das ist keineswegs das Werk menschlicher Kräfte, ist nicht der Weisheit, der Kenntnis, dem Urtheil, dem Geist, der Beredsamkeit oder Gewandtheit im Reden zuzuschreiben, sondern ist vielmehr eine ausgezeichnete, vom Vater des Lichts, der Quelle aller Güter und Gnaden, durch unablässige Bitten zu erlangende Gabe“, wie Hieronymus sagt, Orator. Eccles. lib. 2. cap. 3. p. 13. Niemand bilde sich daher auf seine Kräfte etwas ein, sondern was er immer vermag oder leistet, das rechne er ganz Gott an, als von ihm empfangen. Je mehr wir uns belmessen, desto mehr rauben wir Gott. Wer stolz ist auf die Gaben der Gnade, z. B. daß er fromm ist; daß er im Weinberg des Herrn Frucht schafft; daß er die Gemüther der Menschen rührt, der ist ein ehrloser Dieb, der schändlichste Räuber der Ehre und des Ruhmes Gottes. Groß zwar, ich bekenne es, ist die Würde der Gottesknechte auf Erden, Luc. 10, 16. Doch lobt man an ihnen am allermeisten die Rede: „Was sind wir?“ oder jene des David: „Wer bin ich, Herr Gott? und was ist mein Haus?“ 1 Chron. 18, 16., oder die des Abraham: „Wiewohl ich Erde und Asche bin“, 1 Mos. 18, 27., oder endlich die des heiligen Paulus, 2 Cor. 12, 11.: „Wiewohl ich nichts bin.“ —

## XXIII.

## Er sei in seinem Amte treu.

Sehr vieles zwar wird von denen gefordert, welchen die Verwaltung des Schazes der himmlischen Lehre vertraut ist, aber unter allem das Hauptstück ist die Treue. Diese setzt alles andere voraus: die rechtmäßige Berufung, die Rechtchaffenheit des Glaubens, die Unbescholtenheit des Lebens, die genügsame Kenntnis, die Fähigkeit zu lehren, den Fleiß, die Arbeit. „Dafür halte uns jedermann“, sagt der Apostel der Heiden 1 Cor. 4, 1. u. 2., „nämlich für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse. Nun suchet man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden.“ Hieher gehört auch Christi Ausspruch, Matth. 24, 45. u. 46., Luc. 12, 42. u. 43.: „Welcher ist aber nun ein treuer und kluger Knecht, den sein Herr gesetzt hat über sein Gesinde“ oder über die ganze übrige Schaar

der Diener; der Syrer hat es mit „über die Kinder des Hauses“, d. i. Hausgenossen, wiedergegeben, — „daß er ihnen zur rechten Zeit Speise gebe?“ (τὸ σπομέτριον, das Maasß Getreide; die Septuaginta gebraucht 1 Mos. 47, 12. das Wort σπομετρῆν von Joseph, der das Haus seines Vaters und seiner Brüder in Egypten mit Nahrung versorgte und ihnen nach der Zahl der Kinder und nach eines jeden Leibesbeschaffenheit den Unterhalt austheilte.) „Selig ist der Knecht, wenn sein Herr kömmt, und er findet ihn also thun.“ Ein treuer Haushalter ist, der in dem ihm aufgetragenen Amte nicht lässig und träge ist; der ehrlich, aufrichtig, sorgfältig und mit großem Fleiß dasselbe ausrichtet; nichts außer oder wider den Willen seines Herrn thut, ändert, neuert; der alles zur rechten Zeit besorgt, sich dem Nutzen aller anbequemt und endlich alles auf seines Herrn Ehre richtet. So sucht auch ein treuer Haushalter im Hause Gottes, d. i. in der Kirche, nicht das, was sein ist, sondern was zur Ehre Gottes und zum Heil seiner Zuhörer dient, 2 Cor. 12, 14., und verwaltet sein Amt ohne Heuchelei und Betrug, mit gebührender Sorgfalt und Fleiß. Er empfängt nicht sowohl, als daß er gibt und austheilt; und nicht das Gift lehrerischer Irrthümer, sondern die heilsame und rechte Lehre, die allein der Seelen Speise ist, theilt er aus. Wie lästig einem Hausherrn ein fauler Diener ist, so unangenehm ist dem himmlischen Herrn ein Diener der Kirche, der zu den göttlichen Befehlen gähnet. Wohl mögen daher die Verkündiger des Evangeliums erwägen, daß sie Gesandte des Königs der Könige, Diener unseres Herrn Jesu Christi, Haushalter des himmlischen Hausvaters sind, und mögen demnach in allen und jeden Theilen ihres Amtes Gott und der Kirche ihre Treue beweisen und den schuldigen Fleiß anwenden. Sie sollen wissen, daß sie vor dem Angesicht der zu fürchtenden Majestät wandeln; wissen, daß die ganze heilige Dreieinigkeit fleißig auf ihren Dienst schaue und einmal über ihren geleisteten Dienst strenge Rechenschaft fordern werde. Kein Tag, keine Stunde, kein Augenblick vergehe, daß ihnen nicht der Gedanke an die zu gebende Rechenschaft in den Sinn komme. Sie sollen wissen, daß ihrer Sorge und Treue Menschen, die von Ewigkeit mit Gottes unschätzbbarer Liebe geliebt, mit dem theueren Blute seines eingebornen Sohnes erlöst sind, anvertraut seien, daß sie dieselben mit der Predigt göttlichen Wortes durch Wirkung des Heiligen Geistes erleuchten und zum ewigen Heil unterweisen und führen möchten. Sie sollen bedenken, daß sie für deren Seelen Christo, dem Richter, an jenem großen Tag des Gerichts Rechenschaft geben müssen, Hebr. 13, 17., und daß Jehovah das Blut derer, die durch ihre Nachlässigkeit umkommen, von ihren Händen fordern wird, Hefel. 3, 20. Es schwebt ihnen immer vor Augen und vor dem Sinn der Blitzstrahl des Fluches, welchen Gott denen droht, die die Pflichten ihres Amtes träg und lässig ausüben, Jer. 48, 10.: „Verflucht sei, der des Herrn Werk lässig thut“, oder wie eine andere Lesart hat, „betrüglich“; weil nämlich ein sorgloser Lehrer der Kirche ein betrügerischer Mensch ist, als der durch Schuld seiner Nachlässigkeit Gott um seine Ehre, die Seelen um die Frucht,

Gottes Wort um seine Kraft betrügt. Hülsemann in seinem Commentar S. 854. sagt zu dieser Stelle: „Trüglisch bedeutet hier Nachlässigkeit oder Laueheit in der Ausrichtung, wie aus dem Gegensatz erhellt Sprüchw. 10, 4.: „Lässige (trüglische) Hand macht arm, aber der Fleißigen Hand macht reich.“ Und hernach S. 858.: „Der höchste Fluch ruht auf denen, die in der übertragenen Sorge für die Seelen nachlässig sind, wie erhellt aus dem Beispiel Jeremiä, Kap. 20, 9. und aus Paulo, 1 Cor. 9, 16.“ Bei Ezechiel, Kap. 34, 2. ff., gebraucht Gott die ernstesten Drohungen gegen Hirten, die sich selbst weiden, nicht die Heerde. Er sagt: „Wehe den Hirten Israels, die sich selbst weiden! . . . Ihr fresset das Fette und kleidet euch mit der Wolle und schlachtet das Gemästete, aber die Schafe wollet ihr nicht weiden. Der Schwachen wartet ihr nicht und die Kranken heilet ihr nicht.“ Wer von uns beweist eine solche Sorgfalt für die Schafe Christi, wie sie Jakob gegen die Heerden seines ungerechten Schwiegervaters Laban bewiesen hat? 1 Mos. 30, 26. u. 29., 31, 40. Recht bemerkt Gregor, lib. 7. epist. 48.: „Wenn der so arbeitet und wacht, der Labans Schafe weidet, mit welcher Mühe, mit welchen Wachen soll sich der anstrengen, der Gottes Schafe weidet? dem auch göttlicher und himmlischer Lohn verheißen ist.“ Wessen unterziehen sich nicht die Ärzte, um den dahin sterbenden Leibern den kurzen Gebrauch des Lichtes zu verlängern? Soll uns nicht das Wohl der Seelen um so mehr am Herzen liegen, je vorzüglicher die Seele ist, denn der Leib? je mehr auch der dem Prediger bereite ewige Lohn allen vergänglichem Gewinn übertrifft. Gewiß ist es ein ungeheueres Verbrechen, wenn er die des ewigen Heiles beraubt, die er hätte retten können. Jesajas, Kap. 56, 10. u. 11., sagt von den Propheten oder Bischöfen, die das Amt zu lehren oder zu predigen träge verwalten, oder die ihnen vertraute Heerde nicht vor den Wölfen schützen, daß sie „blinde Wächter“ seien, d. i. unwissende, „stumme Hunde“, die nicht bellen können, die faul sind, liegen und schlafen gern; geizige, begierige Hunde, auch wenn sie sehr gut genährt oder gemästet werden, „die nimmer satt werden können; Hirten, die keinen Verstand wissen; ein jeglicher stehet auf seinem Weg“ oder Gewinnst. Aber warum Hunde? „Weil (wie Drusillus, Tract. de Proverb. sacr. num. 24., sagt) Hunde und Bischöfe in einem gleichen Verhältnis stehen. Denn wie diese das Volk Gottes, so bewachen jene das Vieh. Deshalb sie Schäferhunde genannt werden, als denen obliegt, die Schafe vor dem Anfall wilder Thiere zu schützen und die, wenn sie den Wolf kommen sehen, ihn entweder durch ihr Gebell verschrecken oder doch verrathen sollen. Thun sie dies nicht, so sind sie ihren Herren nichts nütze.“

(Fortsetzung folgt.)

---

Soll ich je einen Fehl haben, so ist mir lieber, daß ich zu hart rede und die Wahrheit zu unvernünftig herausstofe, denn daß ich irgend einmal heuchelte und die Wahrheit inne behielt.

Luther.

## Literarisches.

**Die Keilinschriften und das Alte Testament.** Von Eberhard Schrader,  
Doctor der Theologie zc. zu Gießen zc.

Den Plan dieses Werkes giebt der Verfasser in der Vorrede selbst mit den Worten an: „An der Hand des Alten Testaments sollen die Paläste von Nimrud - Galah, Kuyvundschid - Ninive und diejenigen der Sargonstadt durchwandert, die Ruinenhügel Babylons bestiegen, die Gräber Warka's und Mugheir's aufgedeckt werden. Was die Alabasterplatten, Backsteine und Thoncyliner auf das Alte Testament Bezügliches enthalten, das soll beigebracht, nämlich im Originaltext beigebracht, übersetzt und wenn nöthig, erläutert werden.“

Es ist für einen Christen sehr glaubenstärkend, das in diesem Buche Mitgetheilte zu lesen. Während Viele selbst mitten in der Christenheit die Wahrheit der Bibel leugnen, öffnen sich die Städte und Paläste der Vorwelt, die Jahrtausende lang in Schutt begraben lagen, und bestätigen durch ihre Inschriften die Wahrheit der Bibel. Wir erhalten dadurch ein ganz neues werthvolles geschichtliches Material. So wußte man bis dahin nichts genaueres über das Schicksal der Stadt No oder Theben in Egypten, welcher der Prophet Nahum Cap. 2, 8. f. erwähnt, da sowohl die Bibel, als die Profangeschichte darüber schweigt. Doch eine Schrift berichtet uns, daß der Untergang der Stadt genau in der vom Propheten beschriebenen Weise erfolgt ist, indem der assyrische König Asurbanipal erzählt, wie er jener Stadt durch seine Truppen ein Ende gemacht habe. Nur dadurch wird die Freude an dem Buche etwas getrübt, daß nach demselben die assyrische Chronologie mit der biblischen nur in zwei Daten übereinstimmen, sonst aber beträchtlich abweichen soll. Doch ein Christ hält an der biblischen Chronologie fest, wenn auch zur Zeit noch nicht alle Schwierigkeiten derselben gelöst sind, denn auch in Beziehung darauf gilt Ps. 119, 160.: „Dein Wort ist nichts denn Wahrheit.“

S. Fid.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Ein Zweig der Mormonengesellschaft will bekanntlich von Brigham Young nichts wissen und folgt den Söhnen des verstorbenen „Propheten“ Jos. Smith. Diese Partei nennt sich die „reorganisirte Kirche Jesu Christi der Letzten - Tags Heiligen“ und soll sehr im Zunehmen begriffen sein. Sie verwirft vor allem Polygamie und die Infallibilität Brigham Youngs. Doch hält sie andere mormonische Irrlehren fest. Sie glaubt auch, daß der Kanon der Schrift noch nicht abgeschlossen sei, daß Gott noch fort und fort den Menschen sich unmittelbar offenbare; daß es noch jetzt Propheten, Apostel zc. wie einst gebe; daß durch Handauflegung die Gabe des Heiligen Geistes mitgetheilt werde; daß die Prediger durch die, welche Autorität besitzen, mit Handauflegung ordinet werden müssen; daß die Laufe durch Untertauchen vollzogen werden müsse.

Der „Lutheran Visitor“, das Organ der südlichen Generalsynode, bringt einen Artikel über die Untersuchung des Dr. Swing wegen falscher Lehrer vor dem Presbyterium in Chicago (s. „Lehre und Behre“, Juliheft, S. 216.), aus welchem Artikel wir folgende treffliche Bemerkung mittheilen: „Eine andere Lektion für uns Lutheraner ist die Thatsache, daß vor einiger Zeit eine Vereinigung zu Stande kam zwischen den Parteien der Alten und Neuen Schule in der presbyterianischen Kirche, und dieser Professor Swing freut sich darüber, daß er aus der Neuen Schule kommt und beansprucht die lockere Freiheit, welche die Alte Schule, in ihrem heftigen Verlangen nach Vereinigung, ihren Freunden gewährte, mit ihrem Rationalismus unter den weiten Falten einer allgemeinen Auslegung des Glaubensbekenntnisses Zuflucht zu nehmen. Dies ist sehr bedeutungsvoll. Es ist nur eine der endlosen Streitigkeiten, die sie, wie wir fürchten, haben werden, da sie um der Einigung willen etwas nachgaben, oder vielmehr eine äußerliche Form der Einigung schön tünchten, während in Wirklichkeit keine innerliche Einigkeit oder Sympathie vorhanden ist. Bei unserm lobenswerthen Verlangen nach Vereinigung der ganzen lutherischen Kirche laßt uns nicht vergeßen, daß wir in denselben Irrthum fallen und eine Vereinigung machen können, die in eine noch weitere Spaltung ausbrechen würde. So wünschenswerth eine Einigung sein würde, kann sie keine wirkliche sein, kann sie die Nachschläge nicht vermeiden, welche die ganze Kirche erschüttern und zerreißen, so ist es besser, getrennt zu bleiben, sie ist nur ein schwaches Band (rope of sand), das bei der ersten Bewegung reißen würde.“

Der Pabst und die Vereinigten Staaten. Pius der Neunte soll sich also ausgesprochen haben: „Die Vereinigten Staaten sind das einzige Land, wo ich noch von der Regierung als Pabst angesehen werde. Ich fürchte stets, daß die europäischen Regierungen meine Handlungen controliren oder denselben opponiren werden. Nach den Vereinigten Staaten kann ich ohne Anstand Documente senden, ohne dann Opposition von Seiten deren Regierung fürchten zu müssen.“

Die Universalisten von Maine haben sich auf ihrer Convention am 25. Juni fast einstimmig für die Wahl von Frauen zum Predigtamt entschieden. In einem Amendement zu ihrer Ordnung wird der Ordinationscommittee verboten, bei der Wahl oder Prüfung der Candidaten irgend welchen Unterschied wegen des Geschlechts zu machen.

## II. Ausland.

In Oberhessen haben sich alle lutherischen Geistlichen, die auf dem Bekenntniß stehen, fest verbunden, unter keiner Bedingung auf eine Abendmahlsgemeinschaft mit anderen, die nicht das lutherische Bekenntniß bekennen, noch, falls dies etwa versucht werden sollte, auf eine gemeinsame Synodalverfassung mit Reformirten und Unirten einzugehen. — Die kleine Gemeinde in Steinbach-Hallenberg, welcher in Folge eines von Steinbach ausgegangenen Schreibens durch den Kultusminister die Mittheilung zugegangen war, daß sie, weil nicht aus Altpreußen bestehend, nicht unter der Generalconcession stände und auch keine corporativen Rechte zu erwarten hätte, hat sich mit Zustimmung des Landraths einstweilen unter das hessische Einigungs- und Versammlungsrecht vom Jahre 1848 gestellt.

In Straßburg sind am 19. April sechs Israeliten durch die Laufe in die Kirche Augsburgischer Confession aufgenommen worden.

Kurhessen. Folgendes lesen wir in der „Frankfurter Zeitung“ vom 25. April: „Der abgesetzte Pfarrer Rohnert zu Steinbach-Hallenberg im Kreise Schmalkalden ist aus der reformirten niederhessischen Kirche ausgetreten, um mit etwa siebenzehn Familienvätern der altlutherischen Gemeinde Steinbachs im Anschluß an die Breslauer Gemeinde eine altlutherische Gemeinde zu gründen. Nachdem zu diesem Zwecke in Herges-Hallenberg bereits ein Haus gekauft worden, wird im jüngsten Kreisblatte von Schmalkalden

vom dortigen Landrath v. Senft-Vilsach eine Ansprache des Ober-Präsidenten v. Bodelschwingh an Kohnert's Anhänger veröffentlicht, in welcher hervorgehoben wird, daß die General-Concession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner vom 23. Juli 1845 in der Provinz Hessen-Nassau keine Gültigkeit hat, daß daher alt-lutherische Vereinigungen, welche sich in dieser Provinz bilden möchten, keinerlei Rechte oder Berechtigungen der Geistlichen der öffentlich anerkannten Kirchen erhalten würden, und daß hierin auch keine Aenderung eintritt, wenn solche Geistliche durch Mitwirkung altlutherischer Geistlichen aus den älteren Provinzen eingeführt werden, oder eine neugebildete alt-lutherische Vereinigung in Hessen sich dem unter dem Oberkirchen-Collegium in Breslau stehenden Vereine alt-lutherischer Gemeinden anschließen würde.“ — So tyrannisch diese Entscheidung zu sein scheinen mag, consequent ist sie. Denn da auch die Breslauer gewisse Staats-Privilegien genießen, so hat der Staat ohne Zweifel auch das Recht, die Bedingungen festzusetzen, unter welchen man an solchen Privilegien Theil haben könne.

**Weimar.** Wie wir aus dem „Kirchenblatt“ der Breslauer vom 1. April ersehen, billigen diese den Austritt Pastor Nieth's aus der Sachsen-Weimarschen Landeskirche, obgleich Luthardt erklärt hatte, ein Lutheraner könne mit gutem Gewissen darin bleiben, da officiell festgestellt worden sei, „daß an dem Bekenntnißstand der evangelischen Landeskirche (durch die neue Synodalordnung) nichts geändert werde und daß auch jeder einzelnen Gemeinde ihr bisheriger Bekenntnißstand gewahrt bleiben solle.“ Dies nennen aber die Breslauer mit Recht eine „nichtsagende Bestimmung“.

**Ein Sohn Dr. Guericke's in Halle, Dr. G. Guericke, Director der Realschule in Schneeberg, hat eine Broschüre geschrieben: „Die Zeichen der Zeit“, deren Anzeige in Luthardt's „Kirchenzeitung“ also schließt: „Eine neue Zeit scheint sich ihm zu nahen, ein neues Princip bricht sich Bahn, die obligatorische Civilehe bricht erwünschte Bessehung in den alten Bau, und das Endresultat wird sein: der freie Staat und die freie Schule neben der freien Kirche.“ Man sieht: sein Ideal ist Nordamerica.“ Da es sich bei Guericke jun. zunächst nur um das gegenseitige Verhältniß von Staat und Kirche handelt, so dürfte er nicht so Unrecht haben.**

**Prebigerangel.** Das evangelische Predigerseminar in Friedberg (Hessen-Darmstadt), das seit 36 Jahren in Wirksamkeit ist, wird nach Verlauf eines Jahres unfreiwillige Ferien machen. Es sind zwar in der letzten theologischen Prüfung in Gießen drei Candidaten bestanden, die jetzt ihr Jahr in Friedberg abmachen. Für die nächste Zeit ist jedoch in Folge des geringen Besuches der hohen Schule von Theologen durchaus keine Aussicht, daß sich Candidaten der Prüfung unterziehen, und dann wird das Seminar eine Zeit lang feiern müssen. Der Protestanten-Berein gibt der Orthoborie Schuld, daß sie vom Studium der Theologie abschrecke, und doch weiß weder Hessen-Darmstadt noch Friedberg noch Gießen von diesem Schreckmännchen, wohl aber von vielen Liebesbezeugungen gegen den Protestanten-Berein. — Der Mangel an jungen Geistlichen hat den Badenschen Oberkirchenrath zu einer Ansprache an die Gemeinden veranlaßt, indem er die Charfreitagscollecte in eine Stipendiencollecte für Studierende der Theologie verwandelt. Er erklärt sich jetzt schon außer Stande, ältern Geistlichen auf ihre Bitte in allen Fällen Hilfsgeistliche zu senden; es sei ferner zu besorgen, wenn nicht ein größerer Zugang junger Geistlichen für die nächste Zeit herbeigeführt werde, daß kleinere Gemeinden keinen eigenen Geistlichen mehr erhalten könnten, und zuletzt, daß am Ende gar die für die seelsorgerliche Pflege der unter Katholiken zerstreuten Protestanten gegründeten Pastorate eingehen müßten.

(Dr. Münkel.)

**Papstbergäuterung.** Am 13. Mai dieses Jahres, dem Geburtstag des Papstes, schrieb das päpstliche Hofblatt: „La Voce della Verita“, u. a. Folgendes: „Inmitten dieser Fluth von Verbrechen bietet er (der Papst) sein reines Leben wie einen Spiegel dar



und braucht sich nicht zu scheuen, den modernen Pharisäern und Jöllnern gegenüber wieder die Frage zu stellen: Wer von euch kann mich einer Sünde zeihen?“ Nachdem sich der gegenwärtige Pabst schon früher selbst den Weg, die Wahrheit und das Leben genannt hat, darf freilich auch jene Gleichstellung desselben mit Christo nicht mehr wunder nehmen. Den Stuhl des Antichrists einnehmend, muß er ja auch vorgeben, er sei Gott. 2 Thess. 2, 4. Nach Obigem scheint übrigens wieder ein neues Dogma der Kirche des Pabstes in Aussicht zu stehen, das der Sündlosigkeit desselben. Wohlan, er erfülle das Maas seiner Väter, es wird endlich auch an ihm erfüllt werden, was von dem Antichrist geweissagt ist. B.

Eine merkwürdige Liberalität in Bezug auf Zulassung zum heiligen Abendmahl haben kürzlich einige Glieder der unir- evangelischen Kurmärktischen Conferenz zu Brandenburg a. d. S. kundgegeben. Die „Allgemeine Evang.- Luther. Kirchenzeitung“ berichtet: „Daß die Verschmähung der kirchlichen Trauung und der Laufe den Verlust des kirchlichen Wahlrechts nach sich ziehen müsse, wurde zwar allgemein angenommen; getheilt waren dagegen die Meinungen in Bezug auf die Verfassung des heiligen Abendmahls.“ — Warum sollten aber auch die das Abendmahl verweigern, die in demselben nichts geben, als ein Stücklein Brod und ein Schlückerlein Wein? B.

„Lutherthum“ und Pabstthum im Grunde. In seiner Zeitschrift (III. Quartalheft d. J.) citirt Dr. Gueride des reformirten Dr. A. Zahn Erklärung: „Wo ist der heilige Zorn über Roms Sünden? Dieselben Männer, welche die Union mit den Reformirten verabscheuen, verschlucken Roms Irrthümer wie Delicateffen; sie fallen unter das Wort Christi, daß sie Mäcken seigen und Kameele verschlucken.“ Darauf antwortet denn Dr. Gueride: daß die Lutherischen erstlich nur in dem gegenwärtigen Vertheidigungskampfe der Römischen mit denselben und zwar nur „im Princip bescheidenlich sympathisiren“; zum andern, daß ja die Lutheraner „in keiner Weise nur von fern von den Römisch- Katholischen in ihrem Besitzthume zur Zeit gekränkt worden“ seien. „Nicht also die Römisch- Katholischen, wohl aber die Reformirten sind zur Zeit ihre eigentlichen hostes, wenn auch in einzelnen Personen möglicherweise immerhin noch amici hostes.“ — So ist es also endlich dahin gekommen, daß selbst Männer, wie Dr. Gueride, nicht mehr erkennen können, daß das Pabstthum unter allen Umständen des Lutherthums Erbfeind ist und bleibt. Auch der Herausgeber des Braunschweiger „Kirchenblattes“ schreibt in der Nummer vom 9. Mai: „Wie ist zu begreifen, daß Prof. Luthardt ausdrücklich erklärt, der Sieg der römischen Kirche in dem Kampfe, den sie allen andern Kirchen voran besetzt, würde ein Unglück sein?“ B.

Residirte Lutherbibel. In einer Recension des residirten Neuen Testaments, welche sich in der Gueride'schen „Zeitschrift“ (III. Quartalheft 1874) findet, lesen wir: „Bisher hatten wir in unserm Vaterlande, soweit es nicht vom Pabst abhängt, nur Eine deutsche Bibel, die Luthers. Auch die Reformirten und ihre Zweige, Methodistern u., haben sie angenommen. Allein die Zerklüftung der Geister scheint solche Einheit in deutscher Zunge nicht mehr tragen zu können. Die, welche unter dem Einfluß der Union stehen, haben sich diese Wöndenberg'sche Bibel nach M. Luther erwählt oder erwählen lassen. Die Protestantensvereine sind nicht zurück geblieben, und legen sich eben auch eine eigene Bibel durch ihre Gelehrten zu. Wo will da Luthers alte Bibel bleiben? Mögen sie diejenigen frei und treu bewahren, welche in Luthers Sinn und Glauben der Zeitgeistreligion absagen, und Altlutheraner gescholten werden!“

Ein merkwürdiges Zeugniß hat der verstorbene Bonner Professor Hundebagen abgelegt. In einer Lebensskizze desselben, welche Ströbel in Gueride's Zeitschrift recensirt, heißt es von ersterem: Der „die Gleichberechtigung der verschiedenen Richtungen in der protestantischen Kirche“ als eine Forderung der Religionsfeinde abweisend, den großartigen Grundsatz vertheidigte, „der Staat habe Raum genug für alle Formen der

Wahrheit und des Irrthums; keiner derselben werde von den Gesezen etwas in den Weg gelegt; sie mögen daher im Staate ihre Kämpfe auskämpfen und, wie es ihnen gefällt, auch als Kirchen sich etabliren; in der evangelischen Kirche aber, eben weil sie nicht der Staat ist" (und kein „Tummelplatz der Wissenschaft" sein soll), „sondern nur die Kirche, können diese Gegensätze niemals einen unbedingten Spielraum finden; denn sie habe ein Bekenntniß und müsse ein Bekenntniß haben", — der „dieser gerade in den freiesten protestantischen Ländern längst als einzig vernünftig und praktisch anerkannten Grundanschauung auch bis zu seinem Tode treu geblieben ist, und im Blick z. B. auf die Lisco-Sybow'sche Frage es oft mit allem Nachdruck ausgesprochen hat, der Staat könne ein Dugend verschiedener Kirchen und Religionen in seinem Schooße tragen, eine Kirche aber hinsichtlich ihrer Glaubensfundamente nur Ein Bekenntniß in ihrer Mitte dulden"; weshalb er „auch für das unkrugbare Recht Aller, die Lutheraner sein und bleiben wollen, ins Mittel getreten" ist.

Ueber Strauß' „neuen Glauben" schreibt selbst ein Beischlag: „Der Hund, sagt ein Sprichwort, frist wieder, was er gespeiet hat; als solch einen Hund scheint Strauß sich die Menschheit und Weltgeschichte zu denken, daß er das bereits vor zweitausend Jahren als ungenießbar Ausgespiene ihr von neuem mundgerecht machen will."

Der reformirte Domprediger Dr. Zahn in Halle hat „ein Wort über die Kirchengeseze" herausgegeben, welches Strübel recensirt, wobei letzterer Folgendes auszieht und bemerkt: Er (der Verfasser) führt aus, wie kläglich es in der pseudoevangelischen Kirche bestellt war. „Trotz aller ‚gläubigen‘ Predigt kam es in großen Städten, in denen sie mehrere Jahrzehnde verkündet war, nicht dazu, daß auch nur fünfzig Männer ein wirkliches Herz für das Evangelium der Reformation gewannen. Dies hörten sie auch selten genug. Denn die ‚gläubige‘ Predigt war ein Gemenge von göttlichem Werk und menschlicher Willensfreiheit", das „dem wirklich angefochtenen Gewissen keinen bleibenden Trost bringen konnte. Der Mangel an tiefer Sündenerkenntniß und an Erfahrung göttlicher Gnadenfreiheit ließ jeden Freund reformatorischer Schriften und reformatorischen Lebens die große Kluft entdecken zwischen dem, was jene und was wir Evangelium nennen. Diese Entfremdung von dem Glauben und der Treue der Reformation zeigte sich denn auch überall, wo es galt, seines Bekenntnisses gewiß zu sein. Es kamen Synoden zusammen und schieden, ohne zu wissen, was sie für gemeinsame Wahrheiten glaubten". Unter solchen Umständen „ging denn die theologische Jugend dahin, auftrieben, geringen Stoff für ein gefürchtetes Examen zusammen zu suchen, unbekümmert um die Grundlegungen wahrer evangelischer Theologie. Einer erschreckenden Unwissenheit begegnet man, forscht man einmal nach den reformatorischen Begriffen von Gesetz und Gesezeswerken, von Sünde und Gnade, von Rechtfertigung und Heiligung. Hier sind auch nicht einmal die Anfänge in den jugendlichen Gemüthern vorhanden." „Niemand haben wir unter uns, auf den wir mit Gewißheit und innerer Freude als auf einen Führer von Gott gesandt, hinweisen könnten." Wohl aber gibt es unter uns Viele, „welche die Altkatholiken ‚Brüder‘ nennen, die doch das Hauptzergerniß der Reformation, die Messe, feiern und mit Sepp sagen: daß die Lutheraner nicht gerade weit mit ihrem sola fide gekommen wären. Haben dazu die liberalen Parteien unter uns ein Recht, die nicht einmal zu bewahren wußten, was Rom noch bewahrte, und die nicht mehr wissen, was sie glauben? In Wahrheit, fast alle unsere Wege, sowohl die der Negation, als auch der conservativen Beharrlichkeit führten nach Rom. Wer arbeitet mehr für Rom als der Protestantenverein, der das entleerte Volk zu diesen Trägern leitet, und wer mehr als alle die, die ein Apostolicum vertheidigen, ohne es evangelisch zu verstehen!" Das Römerthum wurzelt tief in den „conservativen" und in den „liberalen" Gemüthern. „Dies kommt aber daher, daß man nie mit den Reformatoren in wahrer Seelennoth in der freien Gnade seine Errettung

gefunden hat; man blieb bei aller äußerlichen Christlichkeit unter dem Gesez.“ Darum konnten auch unsere modernen „Gläubigen“ niemals „in der Verdrängung des unsichtbaren Christus durch sichtbare Scheinchristusse die größten Gefahren für alles durch Gott gewedete Leben erkennen. Seine eigentlichen Feinde sah man in denen, die da sprachen: es ist kein Gott und kein Sohn Gottes. Sie waren die eigentlichen Gegner Christi. Im Liberalismus, in der kalten Negation bekämpfte man den unerträglichsten Gegenfaz. Er war so groß, daß der Unterschied mit Rom schwand. Ganz anders aber empfanden die Reformatoren.“ Sie sahen „gerade in Rom den Antichrist und sein Reich, in dem an die Stelle des rechten Christus ‚sein Affe‘ trat. Sie irrten darin nicht, sondern fanden mit solcher Betrachtung ganz auf biblischem Boden“. „Man nennt heute oft die Auffassung der Reformatoren, daß der Pabst der Antichrist sei, eine übertriebene, und Döllinger freut sich, daß man dieselbe habe fallen lassen; aber man beweist damit nur, daß man den Schriftboden verlassen hat und das Verständniß verloren für das, was eigentlich Sünde und sündigen ist.“ Man geräth auf solchem Wege in tiefen Irrthum „und tritt das Blut und die Thränen der Reformatoren mit Füßen“. „Nur und scharf sollte sich ein treuer evangelischer Mann von den Liberalen und von den Römischen scheiden: gewiß, daß sein einsamer Weg der der Wahrheit ist.“ So spricht ein Reformirter, — beschämend für Viele, die sich mit Empfase „Lutheraner“ nennen. Hören wir noch, welche Wirkung auf Rom er von den „Kirchengesezten“ erwartet. Wie jeder Geschichtskundige „kann er nur dies sagen, daß bloße Geseze, ein energischer Liberalismus, geschickte Minister gegen Rom nicht ausreichen, sondern zuletzt in dem schweren Kampfe ermatten“. Die Staatspolitik will „nicht den Schein auf sich laden“, als sei sie gegen die evangelische Wahrheit günstiger gesinnt wie gegen den römischen Irrthum. „Man hat damit eigentlich schon die schließliche Erfolglosigkeit seiner Arbeit ausgesprochen, denn alle rein staatlichen Waffen werden stumpf ohne die Macht des Wortes Gottes.“ „Wir glauben darum auch nicht an einen wirklichen Sieg gegen Rom, sondern fürchten für die Zukunft große Concessionen und traurige Niederlagen. Nur die von Gottes Wort gestärkten Adler und Falken haben scharfe Krallen gegen die fromme Lüge, die kein Recht im Himmel und auf Erden achtet.“ Ohne dem Reiche des Pabstes irgendwie zu schaden, werden die „Kirchengeseze“ nur das Reich Christi in Preußen vollends verwüsten. „Röge der uns bevorstehende Gerichtshof nicht eine Gerichtsstätte der Wenigen werden, die Gott mehr fürchten als Menschen, mehr fürchten nicht nach päpstlicher Satzung, sondern nach Seinem geoffenbarten Willen! Es hat auch Solche in der Geschichte gegeben, die ohne Trug sagen konnten: daß sie allezeit bereit waren, den König zu ehren, daß sie aber um der Gerechtigkeit willen Gott in seiner höchsten Majestät mehr obediren mußten.“ — Hiermit haben wir die wesentlichen Grundstriche der Broschüre angegeben; möchte doch dieses „Wort über die Kirchengeseze“ nicht unbeachtet verhallen!

Breslauer Luthertthum. In einer Anzeige der „Dringenden Bitte“ Pastor Wagner's schreibt Ströbel: Was wir dem Breslauer Synodalverbande „der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen“ schon vor vielen Jahren vorausgesagt, ihre thatsächliche Erhebung der Kirchenordnung über die Heilsordnung, der Adiaphora über den Glauben, werde zuletzt üble Früchte bringen, — das hat sich im Laufe der Zeit mehr und mehr bestätigt und bestätigt sich jetzt aufs neue. Eine Spaltung ist bereits geschehen, eine zweite droht anzubrechen, wenn Generalsynode und Ober - Kirchen - Collegium auf ihrer unlutherischen Menschengeseztreiberei beharren.

D. Harleß schreibt in einer Recension der Schrift: „Russische Bekehrungen“: „Zur Zeit gibt es fast eine Legion von Wahrheiten, die man in Deutschland tauben Ohren predigt.“ Und das sagt der theure Mann nicht etwa bloß von dem ungläubigen Deutschland!

**Thätigkeit des preussischen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten.** Folgendes theilt die Luthardt'sche „Allgemeine Zeitung“ vom 5. Juni mit: In einer am 20. Mai gehaltenen Sitzung hat der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten wieder mit einer Angelegenheit eines evangelisch-lutherischen Geistlichen aus Hannover sich beschäftigt. Zur Verhandlung gelangte nämlich die Appellation des Pastor Krusewitz in Alpenden (in der Inspection Harsfeld im Consistorial-Bezirk Stade). Derselbe war vom Landes-Consistorium in Hannover, wie es heißt, „wegen seiner kirchlichen Ansichten“ vom Amte suspendirt worden, so zwar, daß er seinen bisher bezogenen Gehalt auch ferner forterheben, aber die geistlichen Functionen selbst nicht ausüben durfte, sondern genöthigt war, hierzu auf seine Kosten einen Stellvertreter zu halten. Gegen dieses Erkenntniß hatte Pastor Krusewitz bei dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten Berufung eingelegt. Pastor Krusewitz war selbst erschienen und führte seine Sache persönlich. Das Ministerium hatte keinen Vertreter entsendet, und der Gerichtshof erkannte schließlich nach längerer Berathung auf Vernichtung des Erkenntnisses des Landes-Consistoriums. Als Motive zu diesem Beschluß wird folgendes angegeben: „Zunächst erschien dem Gerichtshof die von dem Consistorium geführte Untersuchung ungenügend; sodann aber war die Suspendirung des Pastors von dem Consistorium auf Grund einer Verfügung desselben vorgenommen worden, welche nach Ansicht des Gerichtshofes im Widerspruch mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs steht. Die betreffende Verfügung datirt noch aus der Zeit des Königreichs Hannover und weist die Geistlichen an, Klageanträge rath bei dem Staatsanwalt bei ihren kirchlichen Vorgesetzten zu erheben. Pastor Krusewitz hatte sich dieser Anordnung entgegen zweimal in einer Klagesache an den Staatsanwalt gewendet, und war hauptsächlich dieses Vergehens halber suspendirt worden.“ Pastor Krusewitz, fügen die Zeitungen hinzu, wird somit seine Functionen demnächst wieder aufnehmen.

**Elfaß.** Folgendes lesen wir in Luthardt's „Allgemeiner Kirchenzeitung“ vom 5. Juni: Als wir nach dem letzten großen Kriege, wird der „Kreuzzeitung“ aus dem Elfaß geschrieben, durch den Friedensschluß von 1871 wieder mit Deutschland vereinigt wurden, da konnte jeder treue Erlässer nur das eine wünschen: daß alles Gute, was auch unter französischer Herrschaft noch geblieben, erhalten und besonders alles Recht geschützt und gewahrt bleibe. Besonders mußte es jedem treuen Lutheraner hart anliegen, daß die bisher auch von den römisch-katholischen Machthabern anerkannten Rechte der lutherischen Kirche keineswegs geschädigt würden. Ob man auch wußte, wie in Preußen gewisse Leute eine Vorliebe für die Union haben, so hoffte man auch wieder zuversichtlich, daß das Herrscherhaus, das als Devise das Wort *Suum cuique* erwählt hat, es sich zur Ehre rechnen würde, das Recht der lutherischen Kirche des Elfaß zu handhaben. Im Jahre 1871 schien es zwar, als ob man mit neuen „Organisationsplänen“ für diese unsere Kirche umginge. Es kam jedoch, wohl nicht zu unserem Schaden, nichts Neues zu Stande. Die Regierung schien von dem Gedanken auszugehen, alles in dem Zustande zu lassen, wie sie es angetroffen hatte. Das war insofern gut, als es das alte gute, bisher gültige Recht betraf. Wenn man aber meinte, die verdorbenen ungeselligen, willkürlichen, allem Recht höhnsprechenden Zustände, die der Nationalismus geschaffen, wären gewissermaßen das Recht: so war man völlig im Irrthum. Leider schien solche Meinung maßgebend zu sein. Man ließ das größtentheils aus liberalen Mitgliedern bestehende Directorium machen was es wollte, ohne darnach zu fragen, ob seine Handlungsweise auch mit dem zu Recht bestehenden Bekenntniß übereinstimmte. Man hieß alle Ernennungen von Pfarrern gut, ohne Rücksicht zu nehmen auf deren Abweichungen von der allein zu Recht geltenden Lehre der Kirche. Auf zahlreiche Protestationen aus verschiedenen Gemeinden schien man nicht zu achten. Selbst notorische Majoritäten von gläubiger Seite fanden keine Berücksichtigung. Es ist gewiß nicht zu viel, wenn wir elsfässischen

Lutheraner wünschen und verlangen, daß unsere Kirche Augsburgischer Confession nach diesem und allen ihren übrigen Bekenntnissen regiert werde, und daß man besonders auch an der theologischen Facultät zu Straßburg solche Professoren anstelle, die treu auf dem Confessionsgrund der lutherischen Kirche stehen. Wir haben um so mehr Ursache, unser Recht geltend zu machen, da wir als lutherische Christen nach Gottes Wort treu zu Kaiser und Reich stehen, während die Liberalen des Elsaß im Grunde nur weltliche Demokraten sind, wie es sich ja jüngst im Reichstag selbst auch herausgestellt hat. — Daß die neueste Maßnahme der Regierung solchen berechtigten Hoffnungen nicht Rechnung getragen, dieselbe vielmehr wieder dem Liberalismus zu Willen gehandelt, indem sie endlich nach viermonatlichem Warten entgegen der positiven Wahl einer positiven Mehrheit einen liberalen Inspector ernannt hat, so daß nun alle fünf Inspectorate des Elsaß mit Liberalen besetzt sind: dieses aller Billigkeit und Gerechtigkeit widersprechende Verfahren haben wir bereits mitgetheilt. Und von der ebenfalls schon mitgetheilten Ernennung des Inspectors Angerer zum Mitglied des Directoriums urtheilt der „Evangelisch-lutherische Friedensbote“: auch durch diese Ernennung hat die Kirche Augsburgischer Confession eine neue Kränkung ihrer unverbrüchlichen Rechte erhalten! Wie lange und wie weit, muß man da in der That fragen, wird auf diesem schiefen Wege noch fortgeschritten werden? — Daß aber in Elsaß der Protestantenverein, trotz aller Gunst der Kirchenbehörde, noch lange die zu Recht bestehende lutherische Kirche nicht zu Grabe getragen hat, bezeugte auf die schlagendste Weise ein lutherisches Missionsfest, welches am Pfingstmontag in Rothbach, einem kleinen Dorfe des Unterelsaß, abgehalten wurde. In den fünfundsiebenzig Jahren, seit welchen dieses Missionsfest in jener Gegend gefeiert wird, haben sich die Theilnehmer von Jahr zu Jahr gemehrt. Zweiunddreißig Gemeinden waren diesmal dabei vertreten und die Einnahme überstieg 800 Frs. Ungehener war die Menge und gab dem Tag den Charakter eines echt kirchlichen Volksfestes. Die Kirchenbehörde sieht freilich scheel dazu, und solchem Fest beiwohnen heißt keineswegs ihre Gunst gewinnen. Wie schattenhaft sind dagegen die Missionsfeste des Protestantenvereins! Eines derselben in Gerstheim lieferte den Ertrag von 33 Frs. Freilich, wer die sonntäglichen Wanderungen durch das ganze Unterelsaß sähe, wie die Leute genöthigt sind, oft zwei oder drei Stunden zu gehen, um ihre Kirche zu finden, die sie in ihrer Gemeinde haben sollten, der müßte schon gestehen, daß die Elsaßer dem Protestantenverein nicht grün sind. Es gibt Gemeinden genug, die vergeblich gläubige Pfarrer vom Directorium verlangt und gegen aufgedrungene Protestanteneinler Protest bei der Regierung eingelegt haben. Alles vergeblich! Daß bei solchen Zuständen dem Sectenwesen Handleistung gethan wird, liegt am Tage.

**Australien.** Wie wir aus dem „Lutherischen Kirchenboten für Australien“ vom 4. April ersehen, wurde in Lobethal, wo Pastor Krause steht (früher der Buffalo-, später der Ohio-Synode angehörig, deren „Ehrenmitglied“ er noch heute sein will), am 24. bis 26. Februar dieses Jahres eine Specialsynode abgehalten, zu dem Zwecke, die von Pastor Krause in seiner Gemeinde hervorgerufenen Zerwürfnisse beizulegen. Dieser Zweck ist denn auch glücklich mit Gottes Hilfe erreicht und Pastor Krause in allen gegen ihn erhobenen Anklagen zum Widerruf bewogen worden. Er hatte, Anderes zu geschweigen, u. a. behauptet, „ein Pastor, welcher ausschließlich allgemeine Beichte hält, sei kein lutherischer“, wobei er an die Verhältnisse in der Ohio-Synode erinnert wurde, der er fast zehn Jahre lang gliedlich angehört habe. Pastor Krause hatte auch in der Hitze des Streites auf sein Amt resignirt, später aber in unordentlicher Weise diese Resignation annullirt.

**Retrologisches.** Am 7. Juni starb der bekannte Kirchenhistoriker Prof. Dr. Karl Rudolph Hagenbach in Basel; er war geboren den 4. März 1801.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 20.

September 1874.

No. 9.

(Auf Wunsch der „Bereinigten Columbus-Conferenz“ eingesandt von E. W. Köhler, Pastor.)

**Hat die Gemeinde das Recht, ordentlicher Weise einen wesentlichen Theil des heiligen Predigtamtes irgend einem Laien temporär zu übertragen?**

Ein Referat für die Sitzungen der am 3. und 4. März in Lancaster, Ohio, versammelten Columbus-Conferenz.

## Thesis I.

**Das öffentliche Predigtamt ist ein Amt des Wortes.**

### Anmerkung 1.

Da um das Predigtamt die folgenden Thesen sich drehen, dasselbe die *materia circa quam* des Referates ist, so muß es uns auch vor allen Dingen daran liegen, diesen Begriff kurz und schriftgemäß zu definiren. Das öffentliche Predigtamt, sagen wir, um darauf hinzudeuten, daß wir nicht das Amt in abstracto, sondern in concreto meinen; d. h. nicht das Amt selbst, losgedacht von den Personen, die es tragen, sondern in Absicht auf die Personen, die in diesem Amte stehen, soll es der christlichen Betrachtung zu Grunde liegen. \*) Die Frage in unserer These ist: Was für ein Amt führen die öffentlichen Prediger in der Kirche? Und da ist die kürzeste und einfachste Antwort: Das Amt des Wortes.

### Anmerkung 2.

Was Luther durch „Amt“ übersetzt, heißt im Griechischen *διακονία*, *λετοουργία*, *ολκονομία* u. a. m.; vergl. Joh. Gerhard loc. de minister. § 8.; woraus ersichtlich ist, daß das Wort „Amt“ in neuerer Zeit namentlich in einem nichts weniger als biblischen Sinne gebraucht, oder vielmehr mißbraucht worden ist.

\*) Vom Predigtamt in abstracto rebet Art. V. Aug. Conf. und Form. Conc. (pag. 828 R.): Ministerium ecclesiasticum, h. e., Verbum Dei praedicatum et auditum.

## Anmerkung 3.

Das öffentliche Amt in der Kirche ist also ein Dienst, der durch das Wort ausgerichtet wird. Hierher gehört zunächst Ap. Gesch. 6, 4.: „Wir aber wollen anhalten am Gebet und am Amt des Wortes“ (*διακονία τοῦ λόγου*). In dieser Stelle wird ohne Zweifel summarisch zusammengefaßt, was die Apostel und alle Prediger als das Wesentliche ihres Dienstes anzusehen haben: sie sollen das Wort, d. i. Gottes Wort, treiben. Es liegt auf der Hand, daß *τοῦ λόγου* der Genit. object. ist. Die Apostel wollen sagen: Unser besonderer Dienst, unser vornehmstes Amt soll dasjenige sein, welches das Wort Gottes zum Gegenstand (*objectum reale*) hat, durch das Wort wollen wir unsern Dienst, unser Amt treiben. Anfang, Mittel und Ende unsers Amtes ist das Wort. — Ferner: 2 Tim. 4, 5.: „Thue das Werk eines evangelischen Predigers“ (*εὐαγγελιστοῦ*). Das Werk des Timotheus und jedes evangelischen Predigers soll also dasjenige sein, was eben sein Name besagt: er soll ein Evangelist, ein Verkündiger der frohen Botschaft sein. Das Evangelium, also das Wort Gottes, ist demnach *objectum reale ministerii*, d. h. der Gegenstand, auf welchen sich sein Amt und Werk concentriren muß. Daher denn auch Paulus 1 Tim. 1, 9. spricht: Und halte ob dem Wort, das gewiß ist und lehren kann; und 2 Tim. 4, 2.: Predige das Wort, halte an ic. — Matth. 28, 20. lautet das Generalmandat des Herrn an seine Kirche, also auch an deren öffentliche Diener: „Und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“ Die Lehre aber ist im Worte enthalten; daher denn Christus das Amt des Wortes seinen Jüngern gnädig befehlt; vergl. Luc. 24, 47. — Von den übrigen apostolischen Lehraussagen gehört vor allen Dingen hierher 2 Cor. 3, 6. ff., wo der heilige Apostel die Dienstthätigkeit des Predigers nennt ein Amt des neuen Testaments (*διακονία καινῆς διαθήκης* B. 6.) oder des Geistes (*τοῦ πνεύματος* B. 6.) oder das Amt, das die Gerechtigkeit predigt (*τῆς δικαιοσύνης* B. 9.), weil sie die neue Gottesgemeinschaft, den Leben schaffenden Geist Gottes, die in Christo hergestellte Gerechtigkeit vermittelt durch das Wort, den *λόγος τῆς καταλλαγῆς* 5, 19., welches zwar Sache aller Christen ist, dessen Verkündigung aber der besondere Beruf der amtlich Beauftragten ist, B. 20. Hiernach ruht also die Bedeutung des amtlichen Thuns in dem göttlichen Ursprung und Inhalt des von den Amtsträgern verkündigten Wortes: das öffentliche Predigtamt ist demgemäß, wie die Theses sagt, ein Amt des Wortes. Vergl. Art. Smalc., Anhang von Gewalt und Oberkeit des Papstes, Müller pag. 334; Luther in der Epistelpostille D. II. p. Epiph. Erl. Bd. 8, 28 und denselben im Bekenntnis vom Abendmahl Christi, Walch XX, 1378.

## Thesis 2.

Wem das Amt des Wortes gegeben ist, dem sind damit alle Aemter verliehen, die durch das Wort in der Kirche ausgerichtet werden.

## Anmerkung 1.

Nachdem wir in der 1. These gesehen, daß die Prediger das Amt des Wortes bekleiden, so fragt es sich nun: was heißt und bedeutet das? Wozu ist also ein Prediger, dem dies Amt verliehen ist, berechtigt? Die Antwort lautet zunächst allgemein: zu allem, was durch das Wort ausgerichtet wird.

## Anmerkung 2.

2 Cor. 5, 19. heißt es: „Denn Gott war in Christo und versöhnete die Welt mit Ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung.“ Dadurch, daß Christus uns, die wir durch die Sünde Himmel und Seligkeit verschert hatten, mit Gott versöhnt hat, indem Er um unserer Sünde willen gestorben und um unserer Rechtfertigung willen auferweckt ist, hat Er uns die Thore des Himmelreichs wieder geöffnet. Damit wir nun aber in den geöffneten Himmel eingehen können, hat Er unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung, dessen öffentliche Verkündigung — nach Ihesus 1, Anm. 2 — der besondere Beruf der amtlich Beauftragten ist. Dies Amt nun nennt der Herr die Schlüssel des Himmelreichs Matth. 16, 19. Die Uebergabe der Schlüssel ist das Symbol einer gewissen anvertrauten übergebenen Macht, denn wer die Schlüssel hat, der hat zu allem Zugang. Wenn nun Christus die Schlüssel Petro und dessen Amtsnachfolgern, zur öffentlichen Verwaltung im Namen der Kirche, gegeben hat, so lehrt Er damit, daß Er sie zu seinen Verwaltern und Haushaltern bestellen wolle, den Würdigen die Schätze zu öffnen und sie zum Besitz und Gebrauch derselben zuzulassen, den Unwürdigen aber zu verschließen und selbige vom Reiche Gottes zurückzuweisen. Halten wir aber fest, daß Amt des Wortes und Schlüssel des Himmelreichs identisch sind, so finden wir, daß mit den Schlüsseln des Himmelreichs jene Dienstverrichtung, Gewalt und Machtvollkommenheit verliehen wird, vermöge deren alles verrichtet wird, was für das Reich Christi oder zur Regierung der Kirche nöthig ist, mit andern Worten: wer das Wort öffentlich zu verwalten hat, der hat damit auch das Recht empfangen, alles zu verrichten, was durch das Wort getrieben wird. Unsere These muß demnach richtig sein.

## Anmerkung 3.

So schreibt unser theurer Vater Luther: „So das Amt des Wortes einem verliehen wird, so werden ihm auch verliehen alle Ämter, so durch das Wort in der Kirchen werden ausgerichtet.“ (Sendschreiben an den Rath und Gemeinde zu Prag vom Jahre 1523, Walsh X, 1862). Melancthon: „Es ist offenbar, daß in der heiligen Schrift die kirchliche Gewalt und die Schlüssel eins und dasselbe bedeuten“ (Corpus Reformat.



XII, 494). Matth. Flacius: „Nun aber enthalten und begreifen die Schlüssel alle rechtmäßige Gewalt und Macht des Kirchenregiments, etwas zu thun oder zu lassen, was weder gelehnet werden kann, noch gelehnet zu werden pflegt.“\*) Nur der Pabst und die päpstlichen Bischöfe haben ihre *casus reservati*, in denen andere nicht valide fungiren können. So schreibt hierüber M. Chemnitz: „Dieselbe Bewandniß hat es mit den vorbehaltenen Fällen; in der alten Kirche nämlich übertrug man die Beurtheilung schwerer Verbrechen, welche die Strafe der Excommunication nach sich zogen, den Bischöfen, damit nach ihrem Rathe den Schuldigen ein bestimmtes Maß öffentlicher Buße zu deren Besserung und zur Erbauung der Kirche auferlegt würde. . . Daraus machte man später die *casus reservati*, in welchen das Wort Gottes einen bußfertigen Sünder durch keinen Prediger, möchte derselbe auch ordentlich berufen sein, absolviren könnte; nur der Bischof oder der römische Pabst dürfe dies thun, eine Einrichtung, die nicht etwa um der Ordnung oder der Disciplin wegen gemacht war, sondern weil die Vollmacht, Sünden zu vergeben, angeblich im Pabst ruhen sollte, nach dessen Willkür sie auf die Kirchendiener niedrigerer Ordnung übertragen werde. Als ob das Wort Gottes nur dann Sünden vergeben könnte, wenn, insofern und im Falle ihm die aus dem päpstlichen Herschrein abgeleitete Gewalt beiwohne! Die Macht und Kraft des Wortes Gottes soll also nach den verschiedenen Graden derer, von denen es verwaltet wird, verschieden sein, so daß es durch einige nur kleine, durch den Pabst aber alle, auch die größten Sünden vergeben könne. . . Das ist aber erfunden worden, um die Macht des Antichrists zu befestigen.“†)

\*) Jam vero continent sive complectuntur claves omnem legitimam vim atque potestatem ecclesiastici regiminis, sive agendi aliquid, sive omittendi. Quod negari nec potest nec solet. (Demonstrat., quod electio praesul. et episc. non ad ecclesiast. solum, sed et ad laicos pertineat. p. 56.)

†) Eadem ratio etiam est de casibus reservatis; in veteri enim ecclesia enormia crimina, quibus censura excommunicationis annexa est, referebantur ad Episcopos, ut de ipsorum consilio certa ratio publicae poenitentiae reis ad ipsorum emendationem et Ecclesiae aedificationem imponeretur. . . Inde postea facti sunt casus reservati, in quibus V. D. peccatorem poenitentiam agentem per nulum ministrum, quantumvis legitime vocatum, absolvere possit, nisi id faciat vel Episc. vel Romanus Pontifex: idque non disciplinae vel ordinis causa, sed ideo quod plenitudo potestatis remittendi peccata resideat in Papa, juxta cuius arbitrium illa derivetur in inferiores ministros. Quasi V. D. non remittere possit peccata, nisi ubi, in quantum et in quibus casibus ipsi assistat potestas ex scrinio pectoris Pontificii derivata. Verbi igitur Dei vis et potentia pro differentia eorum, a quibus administratur, variabitur, ita ut per quosdam tantum parva peccata remittere possit, per Papam vero possit quaevis et maxima. . . Sed ad stabiliendam Antichristi tyrannidem illa conficta sunt. (Exam. Conc. Trident. loc. X, Sess. XIV, Can. XI, f. m. 456 A.)

### Thesis 3.

Die mit dem Amte des Wortes (im engeren Sinne) verliehenen Rechte sind: die Gewalt, das Evangelium zu predigen, die Sacramente auszutheilen und die Gewalt eines geistlichen Gerichtes.

#### Anmerkung 1.

Die vorige Thesis hatte uns bewiesen, daß mit dem Amte des Wortes alles dasjenige verliehen wird, was durch das Wort ausgerichtet wird. So entsteht jetzt die Frage: Was wird denn durch das Wort ausgerichtet? Welches sind die Rechte eines zum Predigtamte Berufenen? Wenn wir in Parenthese hinzusetzen „im engeren Sinne“, so wollen wir darauf hinweisen, daß es wesentliche und abgeleitete Rechte des Predigtamtes gibt, deren letztere zum Predigtamt im weiteren Sinne gehören, wovon unten Thesis 7 handelt. Unsere vorliegende These ist aus Walthers, Die Stimme unserer Kirche 2c. Theil 2, Thesis V, S. 243 genommen.

#### Anmerkung 2.

Alle Wesensthelle des Amtes am Wort lassen sich unter die genannten Gewalten subsumiren. Matth. 28, 19. 20.; Joh. 20, 21. 23.; Joh. 21, 15. 16.; 1 Cor. 4, 1. Siehe Walthers, a. a. D.

#### Anmerkung 3.

Daß die angegebenen Gewalten die wesentlichen Theile des Predigtamtes sind, bezeugen unsere Bekenntnisse zum öfteren. So heißt es in der Augsburg. Conf. Art. 28: „Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfen sei laut des Evangeliums ein Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten und die Sacramenten zu reichen und zu handeln. . . Denselben Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfen übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Wortes und der Handreichung der Sacrament gegen vielen oder einzelnen Personen, darnach der Beruf ist. . . Derhalben ist das bischofliche Amt nach göttlichen Rechten: das Evangelium predigen, Sünd' vergeben, Lehr urtheilen, und die Lehr, so dem Evangelium zuwider ist, verwerfen und die Gottlosen, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeinde ausschließen, ohne menschliche Gewalt, allein durch Gottes Wort.“ (Müller, S. 63. 64.) Vergl. Apol. Conf. Aug. Art. 28, Müller 288; Schmalk. Artif. S. 340 u. a. m.

So schreibt ferner Polyk. Leyser in der Evangelienharmonie: „Wie es das Amt jemandes ist, der von einem Könige die Schlüssel der Stadt empfangen hat, wenn er seinem Könige treu sein will, die wahren Bürger innerhalb der Mauern aufzunehmen, den Bürgern nicht seine, sondern des Königs Befehle vorzulegen, dafür zu sorgen, daß die Bürger Nahrung und

Kleidung haben, die, welche nicht nach den Gesetzen der Stadt leben wollen, wieder aus der Stadt hinauszuerwerfen . . . , so findet sich, daß auch die Gewalt der Schlüssel des Himmelreichs ungefähr in diesen Hauptstücken besteht. Denn es ist das Amt der Kirchendiener, erstlich durch die Taufe als durch das Sacrament der Aufnahme . . . in die Kirche aufzunehmen. Zweitens ist es ihr Amt, den bereits Aufgenommenen nicht menschliche Träume, nicht die Lehrsätze der Philosophen, nicht die Concilienbeschlüsse, sondern die Lehre Christi vorzulegen. . . Drittens müssen sie sich auch Mühe geben, daß die Gläubigen durch Gebrauch des Leibes des Herrn mit lebendigmachender Nahrung des neuen Menschen gespeist und getränkt werden. . . Viertens wenn aber Einige den Frieden der Kirche stören und entweder durch Irrlehren oder durch gottloses Leben Andern zum Aergerniß sind und keine Ermahnung annehmen wollen, so müssen sie sie von der Gemeinschaft der Heiligen ausschließen und aus der Kirche hinausthun, jedoch wenn sie durch Buße zurückkehren und das Aergerniß abgeben haben, sie wieder zur Gemeinschaft zulassen. \*)

So schreibt endlich M. Chemnitz: „Dieses Amt hat aber eine von Gott verliehene Macht, 2 Cor. 10., aber eine solche, die durch gewisse Pflichten und Grenzen umschrieben ist, nämlich das Wort Gottes verkündigen, die Irrenden belehren, die Sündigenden bestrafen, die Trägen ermahnen, die Aengstlichen trösten, die Schwachen aufrichten, den Widersprechenden widerstehen, falsche Lehre prüfen und verdammen, die Vergehen in den Sitten bestrafen, die von Gott eingesetzten Sacramente verwalten, Sünden vergeben und behalten, ein Vorbild der Herde zu sein, sowohl privatim für die Gemeinde beten, als auch die öffentlichen Gebete in der Kirche vorsagen, die Sorge für die Armen übernehmen, die Halsstarrigen öffentlich in den Bann thun, aufnehmen und mit der Gemeinde versöhnen, die Kirchendiener einsetzen nach der Vorschrift Pauli. . . Denn das ist, was zu jenen zwei Hauptstücken gehört, nämlich zu der Gewalt, das Evangelium pre-

\*) Nam quemadmodum qui a rege aliquo claves civitatis consecutus est, eius munus est, si regi suo fidelis esse velit, veros cives intra moenia excipere, civibus non sua, sed regis sui mandata proponere, curare, ut cives habeant victum et amicum; eos qui secundum leges rei publicae vivere nolunt, ex civitate rursus ejicere . . . : in his fere capitibus etiam potestas clavium regni eorum comprehensa deprehenditur. Nam ministorum est primum, per baptismum, tamquam per sacramentum initiationis, intra ecclesiam recipere. . . Deinde eorum est, jam receptis imponere et inculcare non humana somnia, non philosophorum placita, non conciliabulorum decreta, sed Christi doctrinam. . . Tertio dent etiam operam, ut vere fideles usu mensae Dominicae cibentur et potentur vivifica alimonia novi hominis. . . Quarto, si qui vero pacem Ecclesiae turbant et vel erronea doctrina, vel impia vita aliis scandalo sunt, nec ullam admonitionem admittere volunt, eos a communione sanctorum excludant et ex Ecclesia ejiciant; si tamen per poenitentiam revertantur et scandalum deprecari fuerint, eosdem ad communionem rursus admittant. (Harm. ev. cap. 85. p. 1626.)

digen und Sacramente zu reichen und zu der Gewalt des geistlichen Gerichtes.“\*)

Die Dogmatiker nennen diese doppelte Gewalt der Prediger die *potestas ordinis* und die *potestas jurisdictionis*. (Siehe Gerhard, loc. de min. eccles. § 192.)

#### Thesis 4.

Ordentlicher Weise ist die Gemeinde, welche das Berufungsrecht hat, nicht nur bis ans Ende der Tage an das Predigtamt gebunden, sondern sie darf dasselbe auch nicht verstümmeln, d. h. sie muß alle wesentlichen Theile desselben miteinrichten.

#### Anmerkung 1.

Ein Amt des Wortes, seine Träger zu allen durch das Wort auszurichtenden Aemtern berechtigend, nämlich zur öffentlichen Predigt, zur öffentlichen Verwaltung der heiligen Sacramente und zur Ausübung eines geistlichen Gerichtes: das ist, wie wir sahen, das heilige Predigtamt. Da wir hier von dem Predigtamt reden, wiewohl es in Beziehung zur Gemeinde steht, so ist jetzt für unsern Zweck nothwendigerweise die Frage zu beantworten: In welchem Verhältnisse steht die Gemeinde, für welche und durch welche das Predigtamt ja besteht, sowohl im Allgemeinen zu demselben, als auch zu seinen einzelnen Wesenstheilen? die Thesis giebt die Antwort.

#### Anmerkung 2.

Die Gemeinde, d. i. die unsichtbare Versammlung der Gläubigen, deren sichtbare Repräsentanten naturgemäß die stimmberechtigten Glieder sind, hat die Schlüssel und das geistliche Priestertum *principaliter et immediate* (Art. Smal. 1. Anh. Müller 333) vom Herrn empfangen. Matth. 18, 15—20.; 1 Petr. 2, 5—10. Nun aber werden die Schlüssel öffentlich vom Predigtamt verwaltet (Thes. 2, Anm. 2). Folglich ist die Gemeinde es auch und kann nur sie es sein, durch deren Wahl, Beruf und Sendung das Predigtamt gewissen dazu tüchtigen Personen übertragen wird. Ap. Gesch.

\*) Hoc vero ministerium potestatem habet divinitus concessam, sed illam certis officiis et limitibus circumscriptam: praedicare scl. verbum Dei, errantes docere, peccantes corripere, segnes hortari, anxios consolari, infirmos erigere, contradicentibus resistere, falsam doctrinam taxare et damnare, vitiâ morum arguere, sacramenta divinitus instituta dispensare, peccata remittere et retinere, esse exemplar gregis, orare pro ecclesia et privatim et publicas preces ecclesiae praesire, pauperum curam agere, contumaces publice excommunicare, et vicissim resipiscentes recipere et ecclesiae reconciliare, instituere ministros ecclesiae iuxta Pauli praescriptum. . . . Haec enim sunt, quae ad duo illa capita pertinent, ad potestatem scl. ordinis et potestatem jurisdictionis. (Exam. loc. XIII. Sect. 1 fol. m. 474 A.)

1, 15—26.; 6, 1—6. Daher schreibt Quenstedt: „Unter ‚Schlüssel‘ wird die Kirchengewalt verstanden, wovon das Recht, Kirchenbediener zu berufen und zu bestellen, ein Theil ist.“\*)

#### Anmerkung 3.

Die Gemeinde ist ordentlicherweise bis ans Ende der Tage an das Predigtamt gebunden — heißt es in der Thesis. Das wird bewiesen nicht nur aus der göttlichen Stiftung des Predigtamtes überhaupt, Ap. Gesch. 20, 28.; 1 Cor. 12, 28. 29.; Ephes. 4, 11., sondern auch aus Christi Befehl, daß das Apostelamt bis ans Ende der Tage währen soll. Matth. 28, 19. 20.: „Gehet hin und lehret alle Völker — — und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ Also muß auch die Gemeinde bis ans Ende der Tage das öffentliche Predigtamt unter sich aufrichten und an dasselbe gebunden sein.

#### Anmerkung 4.

Das letztere allerdings nur ordentlicher Weise.†) Denn abgesehen davon, daß den Gemeinden das öffentliche Predigtamt in dieser letzten betrübten Zeit leicht genommen werden könnte, so giebt es auch Nothfälle, in welchen die Ordnung des heiligen Amtes nicht inne gehalten werden kann und soll. In solchen wirklichen Nothfällen kann jeder Christ das Wort verkündigen, absolviren, taufen, ja auch Abendmahl austheilen, und zwar sind dann diese Handlungen durchaus ebenso gültig und kräftig, als wenn sie durch einen ordinirten Pfarrer ausgeführt werden. Freilich muß jeder, der so von der Ordnung abweicht, auch wissen, warum er das thue. Der Grund dafür aber ist kein anderer, als der, den Gottes Wort selbst angibt, daß nämlich die Liebe des Gesetzes Erfüllung sei. Wer den Grund nicht weiß und thut's doch, auf's Geradewohl hin, der sündigt wider das Gewissen und mißbraucht seine christliche Freiheit. Uebrigens ist auch wohl zu bedenken, daß im Nothfalle von Gottes Ordnung nur so lange und so weit abgewichen werden darf, so lange und so weit der Nothfall vorhanden ist. Ein Fortfahren im Brechen der Ordnung ohne Noth mit Berufung auf die Liebe wäre eben nur Eigenwille und Verachtung der göttlichen Ordnung und Majestät, welche solche Ordnung gestellt hat. Es muß also wohl bei dem bleiben, was Luther schreibt: „Ja, viele dürfen auch wohl herausfahren und sagen: Was dürfen wir mehr der Pfarrer und Prediger, können wir doch selbst daheim lesen? Gehen also sicher dahin und lesen es daheim auch nicht. Oder wo sie es schon daheim lesen, so ist es doch nicht so

\*) Per claves intelligitur potestas ecclesiastica, cuius pars est jus vocandi et constituendi ecclesiae ministros. (Theol. did. - pol. P. IV, c. 12. s. 2. p. 402.)

†) Um ein vorhandenes Mißverständniß aufzuheben, war es nothwendig, auf diesen Gegenstand etwas näher einzugehen. D. E.

fruchtbar noch so kräftig, als kräftig das Wort ist durch die öffentliche Predigt und den Mund des Predigers, den Gott dazu berufen und geordnet hat, daß er dir's sagen soll.“ (Hauspostille D. VIII p. Trin. Walch VIII, 1816 s.) Was hier aber von der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums gesagt wird, das gilt offenbar auch von der Predigt des Evangeliums an den einzelnen Sünder, oder von der Privatabsolutio. Wenn freilich auch nicht geleugnet werden soll, daß die Absolutio das Evangelium ist, welches alle Christen als geistliche Priester jederzeit zu verkündigen berufen sind, so müssen wir doch ebenso entschieden festhalten, daß überall da, wo die Absolutio einen gewissen öffentlichen Charakter trägt, Laien nur im Nothfall absolviren sollen, widrigenfalls sie in Gottes Ordnung greifen. So sagt Luther: Andere Christen, ob sie gleich das Amt nicht haben, dennoch im Falle der Noth haben sie auch Befehl, dich zu trösten, wenn du um deiner Sünde willen verzagt bist.“ (Hauspost. D. XIX p. Trin. Erlang. Ausg. III, 114.) Und an einer andern Stelle: „Wir haben wohl alle Gewalt, Beichte zu hören, aber niemand soll sich vermessen, dieselbe öffentlich zu üben, denn der dazu von der Gemeinde erwählet ist. Heimlich aber mag ich sie wohl brauchen, als wenn mein Nächster kommt und zu mir spricht: Lieber, ich bin beschweret in meinem Gewissen, sage mir eine Absolutio, so mag ich das frei thun. Aber heimlich, sage ich, muß das geschehen.“ (Kirchenpost. D. Quasimodogen. Erl. Bd. XI, 348.)

#### Anmerkung 5.

Auf den Gebrauch des Predigtamtes, welches Gott eingesetzt hat und in der Kirche erhält, ist die Gemeinde aber auch darum hingewiesen, weil durch dies Amt den Menschen ewige Güter gegeben werden 2 Cor. 10, 4. ff.; 13, 3. 4. Da nun aber das Predigtamt ein Amt des Wortes ist und durch das Wort jene himmlischen Güter vermittelt werden (1 Thess 1, Anm. 2); da ferner Predigt, Sacramente reichen und geistliches Gericht ausüben, wesentliche Theile des Amtes am Wort sind, also durch die einzelnen Theile ebensowohl wie durch das ganze Amt Gott die Menschen aufnimmt, von der Sünde, vom Tode und von der Gewalt des Teufels sie errettet und das ewige Leben ihnen mittheilt, so folgt daraus, daß die Gemeinde das Predigtamt unverstümmelt, d. h. alle wesentlichen Theile desselben miteinrichten muß. Würde also eine Gemeinde, vorausgesetzt, daß sie nur einen Prediger hat, demselben zwar z. B. das Amt, das Evangelium durch die öffentliche Predigt zu verkündigen, übertragen, ihm aber unter keinen Umständen gestatten, zu taufen, das heilige Abendmahl zu verwalten, zu absolviren und das Gesetz zu treiben, so würde sie das Amt verstümmeln, was sie weder darf, noch giltig zu thun im Stande ist, wie wir weiter unten noch sehen werden. Ohne die Predigt ist nämlich kein Glaube möglich, Röm. 10, 14.; ohne die Taufe ist ein Erwachsener in

steter Gefahr, in jeder Anfechtung Schiffbruch zu leiden, und was die Kinder anbetrifft, so ist die Taufe für dieselben das einzige Gnadenmittel. Marc. 10, 15. 16., vergl. Joh. 5, 4.; 1 Petr. 3, 21.; Gal. 3, 27.; Ephes. 5, 23. u. a. m. Der Endzweck des heiligen Abendmahls aber ist vor allen Dingen, die Vergebung der Sünden zu versiegeln Matth. 26, 28.; den ach so oft wankenden Glauben zu stärken; die brüderliche Liebe und die Einigkeit des Bekenntnisses zu fördern, 1 Cor. 10, 17. Kann eins dieser Gnadenmittel, die etwa nicht zusammengenommen die Schlüssel ausmachen, sondern deren jedes gewiß und wahrhaft ebenso gut wie jedes andere Gnadenmittel den Himmel dem bußfertigen Sünder erschließt, fehlen, weggelassen werden, ohne den Menschen in die allergrößte Seelengefahr zu bringen? Gewiß nicht. Es liegt also auf der Hand; weil die Gemeinde das Amt des Wortes aufrichten muß, da rum muß sie auch alle wesentlichen Theile desselben miteinrichten.

#### Anmerkung 6.

Ein kurzes Zeugniß Joh. Gerhard's möge hier noch Platz finden. Derselbe schreibt: „Die Nothwendigkeit (des Predigtamtes) hängt von der göttlichen Ordnung ab; denn es hat Gott gefallen, durch die thörichte Predigt selig zu machen, die daran glauben, 1 Cor. 1, 21., und dieses Wohlgefallens Folge ist die Abhängigkeit jener höchsten und löstlichsten Wirkung, nämlich die Bekehrung und Seligkeit der Menschen, von der Predigt des Evangeliums und daher auch von dem Kirchenamte, und der unzertrennlche Zusammenhang beider, Röm. 10, 14.; Ephes. 4, 11. 12.; 1 Tim. 4, 10. Daher sie auch in Obadjaß Heilande genannt werden.“\*)

#### Thesis 5.

Die Gemeinde kann Stufen (*τάξεις, τάγματα*) des Einen Amtes am Wort einrichten, d. h. sie kann die Ordnung treffen, daß dieser diesen, jener jenen Theil des Predigtamtes zu besorgen hat; es geschieht dies aber nur *de iure humano*.

#### Anmerkung 1.

Den aus den vorhergehenden Thesen abgeleiteten Grundsatz festhaltend, daß alle wesentlichen Theile des Amtes von der Gemeinde müssen eingerichtet werden, sind wir doch zu der Frage berechtigt: Ist nun die Gemeinde verpflichtet, alle Theile des Amtes zusammen von einer Person ausrichten zu lassen? Die Antwort lautet nach dem obigen Sage: nein.

\*) *Necessitas (min. eccl.) dependet ex divina ordinatione; placuit enim Deo per stultam praedicationem salvos facere credentes (1 Cor. 1, 21.), cuius εὐδοξίας consequens est effectus illius summi et preciosissimi, conversionis scilicet et salutis hominum, a praedicatione evangelii ac proinde etiam a ministerio ecclesiastico dependentia et necessaria utriusque connexio. . . Unde etiam in Obadiah vocantur "servatores". (Loc. de min. eccles. § 3.)*

## Anmerkung 2.

Von der apostolischen Vorschrift 1 Cor. 14, 40. ausgehend, daß in der Kirche alles ehrlich und ordentlich (*κατὰ τάξιν*) zugehen solle, traf man in der alten lutherischen Kirche, zumal in großen Parochien, die Ordnung, daß gewisse Personen lediglich für gewisse Functionen des heiligen Amtes bestimmt wurden. So hatte man Nachmittagsprediger, Hilfsprediger, Diaconen, Archidiaconen, Subdiaconen, sogenannte Katecheten &c. &c., die zum Theil nur predigten, oder nur taufte, begruben, traueten, Beichte hielten, das heilige Abendmahl verwalteten u. s. w. — lauter Ordnungen, die auch in der alten Kirche nur unter anderen Namen bekannt waren. Auch jetzt noch ist es in größeren Gemeinden oft nöthig und heilsam, solche Stufen in den Berrichtungen des Predigtamtes einzurichten, wie denn ja auch in vielen unserer Gemeinden in America neben dem Hauptprediger oder Senior noch ein oder mehrere Hilfsprediger (Collaboratoren) stehen, die sich in die Besorgung der verschiedenen Functionen des Amtes getheilt haben. Eine solche Ordnung ist nun keineswegs erst im Laufe der geschichtlichen Entwicklung der Kirche nothwendig geworden, sondern wurde schon in der apostolischen Zeit durch die heiligen Apostel selbst sanctionirt und in der Kirche eingeführt. Der Apostel erwähnt Ephes. 4. neben Propheten und Lehrern Hirten, welche einer bestimmten Heerde der Gemeinde vorgesetzt waren 1 Pet. 5, 1. 2., und also nicht blos lehrten, sondern auch die heiligen Sacramente verwalteten und Seelsorge übten; auch Lehrer, welche einfach dem Volke die Lehre vortrugen, dergleichen später die Katecheten waren, Röm. 2, 20.; Ebr. 5, 12. Alle Stufen begreifen die Apostel unter dem Namen des Episkopates, oder, was dasselbe ist, des Presbyteriums. Wenn auch die Gemeinde Verschiedenen verschiedene Theile des Predigtamtes zur Besorgung übertragen darf, so überträgt sie doch thatsächlich jedem einzelnen das Schlüsselamt, da jeder durch den Theil des Amtes des Wortes, welchen er verwaltet, den Himmel aufschließt, also auch jedem das Amt des Wortes, das Predigtamt selbst. Doch vergleiche hierüber die folgende Thesis.

## Anmerkung 3.

Von der größten Wichtigkeit ist es, festzuhalten, daß es kein Gebot Gottes ist, daß, welche und wie viele Stufen oder Ordnungen im heiligen Amte sein sollen. Wäre eine dergleichen Ordnung *de jure divino*, wie dies das antichristliche Pabstthum lehrt,\*) so wären wir natürlich an die Stufen gebunden, welche von den Aposteln in der ersten Kirche eingeführt wurden. Aus den Briefen Pauli aber, die an verschiedene Gemeinden geschrieben sind, können wir sehen, daß zu der Apostel Zeiten nicht in allen Gemeinden und

\*) Si quis dixerit, praeter sacerdotium non esse in ecclesia catholica alios ordines et majores, et minores, per quos, velut per gradus quosdam, in sacerdotium tendatur, anathema sit. (Conc. Trident. ed. Dr. Smets, p. 124.)



immer dieselben und ebenso viele Stufen und Ordnungen gewesen seien. Dieselben waren frei, und man nahm bei ihrer Einrichtung nur Rücksicht auf Ordnung, Wohlstandigkeit und Erbauung. War es aber zu der Apostel Zeit frei, so wird es auch jetzt noch so sein. Die Einrichtung also, daß man auch jetzt noch diesem dieses, jenem jenes Stück des Predigtamtes zur Besorgung überträgt, ist eine menschliche, wenn auch gute, heilsame und oft nothwendige Ordnung.

#### Anmerkung 4.

Unsere Kirche bekennet in den Schmalkaldischen Artikeln: „Hier lehret Hieronymus, daß solcher Unterschied der Bischöfen und Pfarrherren aus menschlicher Ordnung kommen sei, wie man denn noch im Werk siehet.“ (Anh. Müller p. 341.) Wenn aber hiernach der Unterschied zwischen Kirchenregiment und Pfarramt menschliche Ordnung ist, wie viel mehr dann der Unterschied zwischen Predigern, die an einer und derselben Gemeinde stehen, mögen sie immerhin vermöge ihrer Functionen eine höhere und niedere Titulatur tragen!

Wir erlauben uns noch, hier auf die lichtvolle Behandlung dieses Gegenstandes in Martin Chemnitz' Examen Concil. Trident. zu verweisen. Nachdem Chemnitz die Amtsgrade in der apostolischen und alten Kirche genannt und nachgewiesen hatte, daß dieselben durchaus frei, nur um der Ordnung willen eingerichtet worden seien, fährt er fort: „Ganz ebenso, zu demselben Zwecke und mit derselben Freiheit werden die meisten jener in der alten Kirche üblichen Grade auch bei uns inne gehalten.“ Und weiter unten: „das dritte, was wir in der Lehre der Päpstlichen von den Graden verwerfen, ist dieses, daß sie vorgeben, nach Christi Einsetzung und Befehl, und nach der Ueberlieferung der Apostel sei es nothwendig, daß so viele Grade in den einzelnen Kirchen seien. Denn oben haben wir das Gegentheil aus der apostolischen Geschichte bewiesen. Und die Väter, zu deren Zeit eine solche Vertheilung der Grade des Kirchenamtes bestand, bekennen ausdrücklich, dieselbe beruhe nicht sowohl auf einem göttlichen Befehl, als auf apostolischer Tradition.“\*) Die Schriftlehre, die Geschichte der Kirche, und die Natur der Sache sind ebenso viele Proteste gegen die leider auch von sogenannten Lutheranern adoptirte Irrlehre von dem angeblich nach göttlichem Rechte bestehenden Unterschied der Amtsgrade.

(Fortsetzung folgt.)

\*) Hac vero ratione, in hunc usum, et ea libertate, plerique illi veteris Ecclesiae gradus apud nos etiam servantur. . . . Tertium, quod in Pontificiorum doctrina de Ordinibus improbamus, illud est, quod fingunt, ex institutione et mandato Christi et ex Apostolorum traditione necessarium esse, ut tot ordines sint in singulis ecclesiis. Antea enim diversum ostendimus ex Apostolica historia. Et patres, quorum aetate fuit talis ministerii ecclesiastici distributio, expresse fatentur, illam non esse vel mandati divini, vel traditionis Apostolicae. (Exam. loc. XIII, sect. 2. cap. 2. f. m. 477 A. 478 A.)

(Eingefandt von Pastor Wagner in Ratibor.)

**„Christus der neue Gesetzgeber“,**

wichtigste Grundlage der „motivirten Anträge“ Dr. Huschke's über Ehescheidung.

„Ihr Wort freist um sich wie der Krebs.“ 2 Tim. 2, 17.

Die Anträge, deren Besprechung den größten Theil der Verhandlungen der letzten Generalsynode der „evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen“ (soll heißen, der unter dem Breslauer Ober-Kirchen-Collegium stehenden Synode) eingenommen hat, betreffen die biblische Lehre von der Ehescheidung. Gewiß ein Gegenstand, der der gründlichsten Behandlung auf einer lutherischen Synode wohl werth ist, für welchen jeder Christ, dem die ganze Schrift wahrhaft als Gottes Wort gilt, von Herzen wünschen muß, daß es ihr gelinge, das Wort Gottes in dieser Sache zur vollen Anerkennung zu bringen. Denn wem wäre nicht bereits ein Schreden angekommen bei der Wahrnehmung, welch heillose Verwirrung in Betreff dieser Lehre unter den Theologen unsrer Tage herrscht, welch freche Verachtung der dafür in der Schrift gegebenen ewig gültigen Normen sich in den meisten staatlichen Gesetzgebungen kundgiebt, und mit welcher unbegreiflichen Leichtfertigkeit die Praxis der meisten lutherischen Landeskirchen diesem Exempel des Staats folgt! Wenn man nun aber die von Dr. Huschke der Synode gedruckt vorgelegten „motivirten Anträge wegen der aufzustellenden Eherechtsgrundsätze“, auf deren Grund die Verhandlung geführt wurde, liest, so weiß man nicht, ob man sich mehr über den darin angekündigten Ernst, sich dem Worte Christi in Betreff dieser Lehre unbedingt unterwerfen zu wollen, freuen soll, oder mehr betrüben über die gesetzliche Befangenheit des Antragstellers, die dem Worte Christi nicht anders zur unbedingten Gültigkeit verhelfen zu können glaubt, als dadurch, daß sie unsern Mittler wiederum zu einem neuen Gesetzgeber macht und seine Kirche abermals zu einer Gesetzesanstalt, sowie über die Leichtfertigkeit, mit der man sich schließlich doch wieder der unbedingten Gültigkeit des Wortes Christi für alle Menschen durch einige geschickt angebrachte Hintertüren zu entziehen weiß. Gott Lob! wir sind nicht gesonnen, wo uns Gottes Gesetz durch Christi Mund, wie in der Bergpredigt und in seinen Antworten an die Pharisäer (Matth. 5, 31. 32.; 19, 3—12.; Marc. 10, 2—12.; Luc. 16, 18.), klar für alle Menschen ausgelegt vorliegt, uns dem Gehorsam gegen dieselbe durch Unterschiebung eines bloßen sogenannten Princips, nach Art der modernen Theologie zu entziehen und es trifft also die von Huschke und seinen Schülern ihren Segnern Schuld gegebne Rede: „man brauche Matth. 5, 32. nicht so genau und buchstäblich zu befolgen, denn Christus sei ja kein Gesetzgeber“, uns wenigstens nicht; aber eben so wenig lassen wir uns beikommen, nach Art der Breslauer Theologie den längst von unsrer Kirche verworfnen römischen Satz, daß Christus als neuer Gesetzgeber neue Gesetze über die Ehe gegeben habe, aufs neue in die lutherische

Kirche einzubringen; und nun vollends die Lehre von einem Gesetzgeber, dessen Vollmacht sich nur auf ein kleines Häuflein Menschen erstreckt, und nicht einen Schritt weiter reicht, als es dem ehebrecherischen und unschlagigen Geschlechte dieser Tage beliebt, dieselbe anzuerkennen! Nein, was wir nach der Schrift als Christi wahren Ausspruch über die Eheordnung erkannt haben, dafür fordern wir von allen Menschen unbedingte Unterwerfung als unter Gottes ewig gültiges Gesetz, unbekümmert darum, ob sie dasselbe verachten oder verläschen. Diesen ganzen Ernst, den die Missouri-Synode mit Gottes heiligen Ehegeboten an alle Menschen macht, hat sie in einigen Fällen, wo sie vor allen Dingen die Auflösung von schriftwidrigen Verhältnissen und Wiederherstellung von unrechtmäßig geschiednen Ehen forderte, so nachdrücklich bewiesen, daß selbst der Hauptkämpfer für „Christi neue Ehegesetze“ auf der Breslauer Generalsynode nicht umhin konnte, sie deshalb einer allzu gesetzlichen Strenge zu beschuldigen. (Ohne Zweifel hatte er den in der November-Nummer des Jahrgangs 1870 von „Lehre und Lehre“ berichteten Fall im Auge). Man kann, wenn man diese wohlgemeinten Versuche der Rückkehr zur biblischen Eheordnung und doch diesen Mangel aller evangelischen Unterlage, ja selbst diese Kraftlosigkeit, nur der eignen gesetzlichen Theorie vollen Nachdruck zu geben, in der Breslauer Synode wahrnimmt, nicht anders als ausrufen: „und gehet gleich, als wenn die Kinder bis an die Geburt kommen sind, und ist keine Kraft da, zu gebären“, Jes. 37, 2. Als lutherisch möchte man sich gern beweisen und fordert darum mit Recht Unterwerfung unter Gottes klares Wort von der Ehe, und doch hat man es noch nicht so weit in der lutherischen Erkenntniß gebracht, daß man den unerläßlichen Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium, ohne den ein Verständniß der heiligen Schrift nun einmal nicht möglich ist, zu fassen vermöchte! Neue, strengere Gesetze soll Christus über die Ehe gegeben haben, als Gott zuvor den Menschen gegeben hat, und doch hat man nicht den Muth, sie gegen irgend jemand geltend zu machen, als wie viele sich den Ordnungen seines engsten Reichs, der auch in diesem Stücke Christo gehorsamen Synode, freiwillig unterworfen haben; niemandes Gewissen außerhalb derselben soll damit belastet werden, mit niemand wünscht man in unangenehme Berührung zu kommen!

Womit es dagegen der Breslauer Synode ein ganzer Ernst ist, das ist vielmehr, daß der gesetzliche Sauerteig der Pharisäer und Schriftgelehrten, der sie bereits um die lautere Lehre „von der Kirche“ gebracht hat, nun so schnell und kräftig wie möglich auch alle andern Artikel ihres Lehrsystems durchsäure; und dazu sollen denn die „motivirten Anträge“ Huschke's nach Kräften mithelfen. Hat bereits das nun feierlich sanctionirte unterscheidende Bekenntniß der Breslauer Synode, die sogenannte „Öffentliche Erklärung“, zu der sie sich im vorigen Jahre abermals bekannt hat, aus der Kirche nur ein andres Volk des Gesetzes gemacht, welches sich von dem Volk des alten Testaments nur durch anders lautende Gesetze unterscheidet; steht es

Ihr ungewisselhaft fest, daß „die Kirche doch auch eine äußere Polizei, d. i. ein äußerlich verfaßtes Reich ist“, fast so greifbar, wie das Königreich Frankreich und die Republik Venedig; was sollte sie da noch abhalten, nun auch Christum für den neuen Gesetzgeber dieses Volkes und Reiches zu erklären? Nein, wir müssen vielmehr sagen, daß, wenn dieser Satz fehlt, dem ganzen Bau seine Spitze, seine Krone fehlen würde. — Oder, wenn wir selbst den günstigeren Fall annehmen wollen, daß es diesmal den Meisten in Breslau weniger um jenen Irrthum, sondern in erster Linie wirklich um gehorsame Unterwerfung unter Christi Worte von der Ehe zu thun gewesen sei, so stellt sich so viel unwidersprechlich heraus: die Breslauer Synode ist ganz außer Stande, so lange sie sich nicht von ihrer falschen Lehre „von der Kirche“ reinigt, in irgend einer Lehrfrage etwas Ersprießliches zu Tage zu fördern; es wird auch das Beste, was sie zu leisten vermag, immer wieder von dem verderblichen Sauerteige pharisaischer Gesetlichkeit und Aeußerlichkeit angesteckt sein; darum können wir nur dem Urtheile Harleß' beistimmen: „Das ist mir gewiß, wenn im Gegensatze zu dem Ausdruche ‚Princip‘ (den auch wir, wie bereits erklärt, in Bezug auf Christi Worte von der Ehe keineswegs billigen) von einem neuen ‚Gesetze Christi‘ geredet wird, man geradezu ein Hauptprincip der Reformation, einen Fundamentalartikel für das richtige Verständniß des Evangeliums, durchlöchert. Es hätte dahin nicht kommen können, wenn nicht bei dieser, wie bei andern Fragen, es Vielen, die sonst auf dem Boden der Kirche stehen wollten, ein Geringses deuchte, vermeintliche Fortschritte der Erkenntniß mit Preisgabe der allerwichtigsten Grundprincipien zu erkaufen. Wo das intelligere discrimen legis et evangelii aufgehort hat, da verzichte ich überhaupt auf die Möglichkeit einer Verständigung.“

Daß die Frage, ob die Ehe aus einem oder mehreren Gründen geschieden werden könne, — über die bekanntlich unsre Bekenntnisse nichts Ausdrückliches enthalten — von unsern Vätern bereits so beantwortet sei, daß nicht noch Vieles zu erörtern, vielleicht hie und da zu berichtigen nöthig sei, behaupten wir nimmermehr. Aber das Erste, was wir von Leuten, die heute die Kirche erst das richtige Verständniß von Christi Worten über diesen Gegenstand lehren wollen, fordern müssen, ist dies, daß sie sich zuvor darüber ausweisen, ob sie auch mit der lutherischen Kirche einhellig von Christi Mittleramt lehren. Fragen wir sie selbst darum, so scheinen sie sich in keinem Artikel ihrer Rechtgläubigkeit so versichert zu fühlen, als in diesem; sie glauben sie so unwidersprechlich nachgewiesen zu haben, daß sie am liebsten darüber kein Wort mehr verlieren: „Im Artikel von der Rechtfertigung gilt kein Gesetz, um so mehr im Gebiete des kirchlichen Lebens, in allen Materien der äußern Kirche, wozu auch die Ehesache gehört. Wenn gefragt wird, ob Christus Gesetze gegeben, durch die wir Vergebung der Sünden verdienen sollen, so antworten wir nein; wenn es sich aber darum handelt, in welchen Werken der Christ sich für die Gnade dankbar erweisen soll, so ist Christus

allerdings hiefür der Gesetzgeber. Will man uns deshalb einer Abweichung vom Bekenntniß beschuldigen, so wissen wir, gewißigt durch frühere Erfahrungen, was wir von solchen Schreckschüssen zu halten haben; denn bereits 1864 hat die Synode, als Einige ausdrücklich den Ausdruck, daß Christus Gesetzgeber sei, verworfen wissen wollten, auf Super. Nagels Ab Rathen hin solchem Verlangen nicht nachgegeben; daß sie sich übrigens hierin im völligen Einvernehmen mit dem lutherischen Bekenntniß weiß, versteht sich von selbst.“ So zuverstündlich auch solche Versicherungen des vollen Einvernehmens klingen, so verdanke uns doch niemand, wenn wir, gleichfalls gewißigt durch manche Erfahrungen, darauf nicht viel geben, sondern grade hier den eigentlich faulen Fleck am ganzen Breslauischen System erkennen.

„Einer ist euer Meister, Christus“, diese Worte ertönten nach langer Zeit auf der letzten Generalsynode wieder einmal aus Aller Munde, als man zur Besprechung der Anträge schritt; Er, an den uns der Vater gewiesen: „den sollt ihr hören“; Seinem Worte allein gilt es, die ihm gebührende Ehre ohne Ansehn der Person, auch der trefflichsten frühern Lehrer, zurückzugeben. In der That eine herrliche Losung! Wer wollte sich wundern, wenn durch dieselbe von vornherein die Gemüther der meisten Deputirten für die Huschke'schen Anträge, durch die ja dies alles bewirkt werden sollte, gewonnen wurden? Allein ist denn diese Losung so ganz gleichbedeutend mit der, die aus diesen Anträgen selbst herausklingt: dem neutestamentlichen Gesetzgeber muß seine ihm gebührende Ehre zurückgegeben werden?“ oder, wie Pastor Gräve die Sache noch anschaulicher machte: „Gleichwie es zur Reformationzeit galt, denen gegenüber, die die Versöhnung nicht in dem Einen Opfer Christi vollbracht sahen, sein hohepriesterliches Amt zu retten, so gilt es heute, für die Ehre seines königlichen Amtes einzutreten gegenüber allen denen, die Christo nicht die Machtvollkommenheit, seiner Kirche wirklich Gesetze aufzuerlegen, zuerkennen wollen?“ —

Also: „Christus der neue Gesetzgeber!“ Wohlgemerkt, nicht in dem Sinne, daß hier wieder einmal der redet, der bereits auf dem Berge Sinai geredet hat, und der freilich am besten lehren kann, was seiner damaligen Worte Bedeutung noch für heute und bis an den jüngsten Tag sei! O nein, nicht auf jenes in Sinai gegebene Gesetz bezieht sich Christi Versicherung: „Wer nun eins von diesen kleinsten Geboten auflöst und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich“, sondern auf eine Anzahl Gebote, die jetzt eben, und zwar im Gegensatz zu Mos's Geboten, die Jüngerschaft zum ersten Male aus Christi Mund zu hören bekommen soll; gahnt mögen sie vorher bereits von der menschlichen Natur allerdings schon gewesen sein, auch auf sie als die Vollendung des Ganzen durch Mos's Gesetz schon hingewiesen, aber vorhanden waren sie vorher noch keineswegs, geschweige denn für irgend jemand verbindlich, bevor sie nicht durch des neuen Gesetzgebers Mund feierlich promulgirt wurden; und darunter befindet sich auch das neue Ehegesetz, welches jetzt erst und nicht früher, Christus seiner Kirche

gegeben hat (p. 5.). Und wie die Einleitungsworte, so hat auch die Schlußbemerkung hinter der Bergpredigt die Bedeutung, die Christum in seinem Amte „als Gesetzgeber im eigentlichen Sinne“ vor Augen zu stellen: „er lehrte gewaltig (als einer, der Autorität hat) und nicht wie die Schriftgelehrten“; wo bliebe sonst der gewaltige Unterschied zwischen ihm und den Schriftgelehrten, wenn sein Amt, wie das ihrige, sich nur auf Auslegung des Gesetzes hätte beschränken müssen? Dies alles finden wir ausführlich erörtert in Gräve's Schußschrift für die „motivirten Anträge“ und zur Erweisung dieses Charakters der Bergpredigt werden denn eine ganze Schaar Helden der neuern Theologie, Tholuck, J. Müller ꝛc. ins Feld geführt; auch Delitsch's Namen bemerken wir darunter.

„Christus, der neue Gesetzgeber!“ Für wen denn? Nach seinem königlichen Amte sind ihm ja alle Dinge unter seine Füße gethan, auch alle Fürstenthümer, Gewalt, Macht, Herrschaft, und alles, was genannt mag werden, Ephes. 1, 21. Da nun eben dies königliche Amt Christi durch obigen Satz besonders wieder zu Ehren gebracht werden soll, so giebt er seine neuen Gesetze doch ohne Zweifel als Gesetzgeber für alle Menschen, gleichviel, ob sie inner- oder außerhalb seines Gnadenreiches stehen? — Weit gefehlt: „Christus hat bei Gründung seines Reichs und nur für dieses ein neues Recht der Ehescheidung aufgestellt“, p. 9.; „Christus erklärte die Ehen nur in seinem Reiche unscheidbar“ (p. 10.); „gleichwie nun alle Gesetze und Ordnungen eines Reichs nur für Genossen desselben gegeben werden, so hat naturgemäß Christi Gebot über die Ehescheidung nicht auch Bezug auf Ehen, in denen der eine Theil nicht Christ ist, weil da von Seiten des andern Theils das Recht seines Religionskreises, das der Herzenshärte, und zwar dies auch nach Gottes Willen, sich geltend macht.“ „Nur für Ehen seines Reichs gilt der Ausspruch Christi in den Evangelien, d. h. die völlige Unlöslichkeit des Ehebandes, von Seiten des einen wie des andern Ehegatten, außer wegen Hurerei“ (p. 10.). Ja, „Christus hat dem, der nicht unter seiner Gnade steht, auch die Unauflöslichkeit der Ehe nicht befohlen“ (p. 11.). Wenn die Meinung einfach die wäre, daß thatsächlich Gottes Gesetz nur bei den wirklich unter der Gnade Stehenden zur vollen Anerkennung kommt und dem Anfang nach gehalten wird, so müßte jeder lutherische Christ von Herzen beistimmen; das ist aber durchaus nicht die Meinung; sondern vermaßen ist von vornherein die Gültigkeit des Ehegesetzes Christi nur auf die Grenzen seines Gnadenreiches beschränkt, daß es ein gewaltsamer Uebergrieff in ein fremdes Rechtsgebiet wäre, wollten wir die ehelichen Verhältnisse außerhalb der Kirche nach der Norm des Ehegesetzes Christi beurtheilen; der draußen Stehende darf wirklich aus allen möglichen Gründen die Ehe lösen, „wie es ihm sein Recht der Herzenshärte zugesieht“ (p. 11.); und „wenn derjenige, für den das Recht seines Kreises der Herzenshärte gilt, sich nach seinem Rechte von Andern scheidet, so ist die Ehe auch wirklich gelöst“ (p. 10.). Ja, soweit lassen sich Christus und Paulus sogar herbei, daß sie „um der

Herzenshärte der Nichtchristen willen, sogar das Scheidungsrecht für dieselben ausdrücklich anerkennen“ (p. 12.). — Ich habe zwar von Paulo alle Geduld und Langmuth Gottes über die Sünder preisen gehört: „Und zwar hat Gott die Zeit der Unwissenheit übersehn; nun aber gebeut er allen Menschen an allen Enden, Buße zu thun, sintemal er einen Tag gesetzt hat, auf welchen er richten will den Kreis des Erdbodens mit Gerechtigkeit durch einen Mann, in welchem er es beschlossen hat“, Ap. Gesch. 17, 31.; aber von einem „Recht der Herzenshärte“ gestehe ich, weder aus Pauli noch Christi Munde, noch in der ganzen heiligen Schrift ein einziges Wörtchen vernommen zu haben. Und das ist noch dazu die viel gepriesne Ehrenrettung des königlichen Amtes Christi, daß er, wenn es seinen Creaturen beliebt, seine Gesetze nicht anzuerkennen, ihnen das Recht dazu noch feierlich versichern muß!

Wunderlich! Oben hatte Huschke versichert, „die Ehe sei nach ihrem unmittelbaren Wesen ein Verhältniß des Schöpfungs-, nicht des Gnadenreichs“ (p. 3.) und „Christi Gebot solle daher nur eine Wiederherstellung der ursprünglichen, mit der Schöpfung gegebenen Gottesordnung sein“, „ein aus der ursprünglichen Stiftung der Ehe in der Schöpfung hergeleitetes Recht“, (p. 9.), und doch giebt es einen von Christo bestätigten Rechtskreis für die willkürlichen Uebertretungen dieser aus der Schöpfung stammenden Gottesordnungen von Seiten seiner Creaturen!

Also nur für sein Reich giebt Christus sein neues Ehegesetz! Billig fragen wir: Für welches Reich? Da es, wie wir gehört, nicht das Reich der Schöpfung und der Macht ist, so bleibt doch wohl kein andres übrig, als das Reich der Gnade, die Gesamtheit der Kinder des Reichs, die als guter Same hin und her unter dem Unkraut oder den Kindern der Bosheit stehn, alle, die Christus als die Seinen anerkennt, weil sie seinen Geist haben! Keineswegs, antwortet Huschke; der Gegensatz ist gar nicht: Welt und Gnadenreich, sondern der hier allein in Betracht kommende zwischen Welt und anstaltlicher Kirche. Und dafür wird mit einigem Schein der Gebrauch des Worts „Ungläubig“ 1 Cor. 7, 15. angeführt: „Das Wort „Ungläubig“ ist hier durchaus nicht im Sinne des seligmachenden Glaubens und verdammen den Unglaubens gemeint, und bezeichnet solche, welche der äußern Ordnung des Hauses Gottes, für welche der Apostel Anordnungen trifft, nicht angehören, mag ihre Herzensstellung gegen Gott sein, welche sie wolle. In dieser Materie der äußern Kirche kann jemand ein Bruder oder Schwester sein, der in seinem Herzen ein Heuchler und außerhalb der geistlichen Kirche ist, und kann so umgekehrt auch ein Ungläubiger sein, der in seinem Herzen vielleicht ein gläubiger Cornelius ist“ (p. 12.). „Nur in diesem seinem Reiche, d. h. bei seinen Jüngern, erklärt Jesus die Ehe unscheidbar.“ „Gleichwie nun alle Gesetze und Ordnungen eines Reichs nur für Genossen desselben gegeben werden; wie also z. B. namentlich in Christi Reich das vorgeschriebne Beten des Vater- Unser, die Feier der Sacramente, die Vorschriften über die Ämter

nur für Christen Verbindlichkeit haben, ebenso gilt dies auch von Christi Gebot über die Ehescheidung“ (p. 10.). Wir würden uns aber sehr täuschen, wenn wir uns unter dieser anstaltlichen Kirche, welcher Christus sein neues Ehegesetz gegeben hat und die allein demselben von Gott unterstellt ist, die ganze sichtbare christliche Kirche, den ganzen Haufen der Getauften, denken wollten; sondern hiefür ist unerläßliche Bedingung Rechtgläubigkeit einer Kirchengemeinschaft und zwar rechte Lehre auch im Artikel von der Ehescheidung, so daß in Deutschland der zuständige Rechtskreis, in welchem Christus die Anerkennung seines Ehegesetzes fordern darf, sich schwerlich über die Breslauer Synode hinausstrecken wird. Mit klaren Worten spricht dies Huschke aus (p. 11.): In allen falschlehrenden Kirchen, auch wo eine sonst rechtgläubige lutherische Landeskirche sich in ihrem Scheidungsverfahren nicht streng an Christi Gebot bindet, „unterstehen die Christen so wenig, wie die Juden und Heiden nach ihrem Rechtskreise, dem durch falsche Lehre verdrängten Scheidungsgebote Christi“, können also auch wenigstens für ihre Person nicht für Uebertretungen desselben verantwortlich gemacht werden, sondern diese Verantwortung fällt höchstens dem ganzen Kirchen-Organismus zu, und ihre Sünde besteht nur darin, daß sie nicht dem Organismus der wahren Kirche angehören, während die in diesem für sie gültigen Rechtsgebiet erlangten schriftwidrigen Scheidungen oder Wiederverheirathungen vor Gott volle Rechtskraft haben und selbst dann behalten, wenn sie nachmals zu dem rechtlehrenden Kirchen-Organismus treten, und darum auch von demselben als gültig anzuerkennen sind. Ja mit erstaunlicher Genauigkeit wissen uns die „motivirten Anträge“ den Zeitpunkt anzugeben, wo von Stund an Christus das Recht verliert, von einem Menschen Gehorsam für seine Ehegesetze zu verlangen, weil derselbe eben um die Stunde in ein andres von Christo gleichfalls anerkanntes Rechtsgebiet eingetreten ist. So hören wir: Wenn ein Glied der Breslauer Synode sich schriftwidrig auf gerichtlichem Wege scheiden läßt, ehe er excommunicirt war, so ist die Scheidung vor Gott ungiltig, und der unschuldige andre Ehegatte wird, wosfern nicht die Versündigung des Ehebruchs auf der andern Seite dazu kommt, keineswegs von dem Ehebande frei; denn der Sichscheidende war zur Stunde noch Mitglied des Reichs Christi und unterstand noch der darin gültigen Gerichtsbarkeit, wonach es nur Einen Scheidungsgrund giebt. Wenn es dagegen der Synode gelingt, der gerichtlichen Scheidung durch beschleunigte Excommunication zuvor zu kommen, so hat das für den unschuldigen Theil den Vortheil, daß er auch vor Gott vom ehelichen Bande frei wird; denn eben durch die Excommunication, wodurch der Betreffende aufhört, ein Glied des Reichs Christi zu sein, wird ihm zugleich die Berechtigung zurückgegeben, die Ehe aus allen möglichen Gründen nach den in seinem nunmehrigen Rechtsgebiet gültigen Gesetzen auch vor Gott rechtskräftig zu lösen; und, eben weil eine solche vor Gott gültige Lösung der Ehe, um des in der Kirche verbleibenden unschuldigen Gatten willen, vielmehr zu wünschen ist, als das Fortbestehn derselben, darum geben die „motti-



virten Anträge“ für solchen Fall die Anweisung, mit der Excommunication möglichst zu eilen, um dem Sünder seinen Freibrief zum rechtsgiltigen Vollzug der Sünde möglichst bald einzuhandigen. Mit allerhand derartigen Bestimmungen, in denen die bedenklichste Gewissensverstrickung mit den willkürlichsten Lösungen der Gewissen Hand in Hand gehen, beschäftigt sich die ganze zweite Hälfte der „mottovirten Anträge“.

Staunen aber muß man, wie man das Fündlein einer neuen Gesetzgebung Christi, auf welche man obendrein die Dhnmacht des eignen Glaubens in so auffallender Weise überträgt, daß sie der Herzenshärte der Menschen gegenüber alsbald ihre bindende Kraft verlieren soll, für die Wiederherstellung der königlichen Würde Christi ausgeben darf! Solche bequeme Hintertüren, mit denen man sich aus allen Verlegenheiten zu helfen weiß, die aus der Geltendmachung des Gebots Gottes etwa entspringen könnten, und wodurch man einen Weg findet, anderer Leute Sünde selbst kirchlich anzuerkennen, sollen die unbedingte rückichtslose Unterwerfung unter Christi Wort heißen! Solche Gewissensstricke einerseits, wodurch die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Ehescheidung von der 24 Stunden früher oder später erfolgenden Excommunication abhängen soll, und solche Lösung des Gewissens in Betreff des Ehestands, die dem widerstrebenden Sünder grade durch den Bindeschlüssel der Kirche zu Theil wird, sollen aus dem geistlichen Sinne des neuen Reichsgesetzes Christi über die Ehe herkommen!

Wenn Huschke den Gegenschriften gegen seine Ehegrundsätze Schuld giebt, „daß sie auf sehr bedenklichen, den Diedrich'schen verwandten allgemeinen Irrthümern, besonders in der Lehre vom Gesetz, beruhten“ (p. 7.), so kann uns der Vorwurf, für den er wohl auch gegen Diedrich selbst noch den Beweis schuldig ist, wenigstens nicht treffen; denn wir bekennen mit der Concordien-Formel (p. 636.) ohne Clauseln: „und werden die Antinomi oder Gesetzesstürmer billig verdammt, welche die Predigt des Gesetzes aus der Kirche werfen.“ Ganz und unbedingt wollen wir uns den Worten Christi in der Bergpredigt als der authentischen Auslegung des ewig gültigen Gesetzes Gottes unterwerfen; denn, wenn der Gesetzgeber selbst sein Gesetz auslegt, sollte das nicht eine authentische Auslegung sein? Wir wissen auch, daß Pauli Anweisung, 1 Cor. 7., damit nicht in Widerspruch stehn kann; über die schriftgemäße Methode, beide Sprüche am richtigsten mit einander zu vereinen, wollen wir gern weitere Belehrung annehmen. Aber ebenso entschieden bekennen wir auch mit derselben Concordien-Formel (p. 533.): „Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Unterschied des Gesetzes und Evangeliums als ein besonder herrlich Licht mit großem Fleiß in der Kirche zu erhalten, dadurch das Wort Gottes nach der Ermahnung St. Pauli recht getheilet wird.“ (p. 639.): „Demnach, auf daß beide Lehren, des Gesetzes und Evangeliums, nicht mit einander gemengt und vermischt, und der einen zugeschrieben werde, was der andern zugehört, dadurch denn leichtlich das Verdienst und die Gutthaten Christi verdunkelt und das Evangelium wieder zu einer Ge-

gesetzeslehre gemacht wird, wie im Pabstthum geschehn, und dem Pabstthum wiederum die Thür in der Kirchen aufgethan werde, so muß mit allem Fleiß der wahre eigentliche Unterschied zwischen dem Gesez und Evangelium getrieben und erhalten werden, und, was zur Confusion inter legem et evangelium Ursach geben möchte, fleißig verhütet werden.“

Es ist wohl zu beachten, daß auch diese Sätze zunächst gegen die Antinomer, welche in dem Streben, das Gesez ganz aus der Kirche zu bannen, grade das theure Evangelium wieder zu einer Gesezeslehre machen mußten, gerichtet sind, und daß in diesem Stück ihre scheinbaren Antipoden, die Päpstischen, grade als ihre nächsten Verwandten bezeichnet werden, weil ihr umgekehrtes, durch und durch gesezliches Wesen im Grunde auch mit einer schönen Verachtung des wahren göttlichen Gesezes Hand in Hand geht; die Ehre, die sie für das sogenannte neue Gesez Christi beanspruchen, müssen sie ja nothwendig erst dem ewigen Geseze Gottes für alle Menschen rauben. Auch die Breslauer, die immer so schnell mit dem Vorwurf des Antinomismus zur Hand sind, mögen sich wohl prüfen, ob trotz ihres durch und durch gesezlichen Zuges nicht ein ebenso gutes Theil antinomistischen Wesens in ihnen stecke, wie in den Papisten, das heißt, dasselbe Geringshalten von Gottes rechtem, ewig gültigem Gesez. Wird doch nothwendig durch ihre „neuen Geseze Christi“ die Unabänderlichkeit und Einheit des ewigen Gesezes Gottes angetastet, wie es Gott bereits im Paradiese dem Menschen ins Herz gepflanzt, nach dem Sündenfalle den Menschen wenigstens als Ankläger noch immer ins Gewissen geschrieben, auf Sinai mit leserlicher Schrift durch seinen eignen Finger auf den zwei steinernen Tafeln erneuert, und im neuen Bunde durch Christi Mund als unabänderlich bestätigt und seinen wahren Inhalt in seiner ganzen Tiefe erklärt hat. Statt dessen werden uns zwei Gesezgebungen, eine vorchristliche und die Christi, untergeschoben; was diese als schwere Sünde verdammt, läßt jene als gut und wohlgethan, und zwar nicht bloß vor dem bürgerlichen Gerichtshof, sondern vor Gottes Richterspruch selbst gelten. Nicht etwa ist bloß das alttestamentliche Ceremonialgesez mit seinen mancherlei die Gewissen bindenden Lasten, oder das jüdische Polizeigesez mit seinen scheinbar die Gewissen lösenden Anweisungen für die jüdischen Gerichtshöfe, im Neuen Testamente aufgehoben, sondern der Inhalt des Moralgesezes selbst ist, nach dieser Lehre, ein anderer geworden; dies sei die wahre Bedeutung des „Ich aber sage euch“ in der Bergpredigt; ja für eine eregetische Gewaltthat wird es gradezu erklärt, dem Dekalog des Alten Bundes bereits das neutestamentliche Moralgesez als wirklichen Inhalt unterschieben zu wollen. (Die genauere Ausführung von den kürzern Andeutungen der motivirten Sätze, in „die Ehescheidung, Referat für die Generalsynode“. Leipz. 1873.) Wir lassen darauf Joh. Gerhard antworten: „Da die Pharisäer Christo das Gesez Moiss vorhalten, so antwortet er: Moses hat um eurer Hergenshärtigkeit willen gestattet, euch von euren Weibern zu scheiden; er unterscheidet also gar wohl zwischen dem Gericht des Ge-

wissens und dem Gericht der Obrigkeit (forum conscientiae et forum politicum), zwischen den Geboten des Moralgesetzes und den bloßen Zugeständnissen aus politischen Rücksichten, welche zur Verhütung von Schlimmerem etwas zulassen, was mit dem Moralgesetz und der Nächstenliebe keineswegs stimmt. Etliche der Scholastiker, Thomas Scotus und neuere, als: Cajetanus, Ed und Bellarminus, wollen, daß den Juden die Scheidung als etwas an sich von Gott Erlaubtes gestattet worden sei. Man sieht leicht, was sie mit solchen Behauptungen zu erreichen hoffen; sie möchten uns nämlich gern glauben machen, Christus sei ein neuer Gesetzgeber, der erst die im alten Testament rechtmäßige Ehescheidung abgestellt und ein neues Gesetz gegeben habe, wodurch er erst das Band der Ehe völlig unauflöslich gemacht habe. Aber es wird ihnen von Etlichen ihrer eignen Genossen widersprochen, von Innocenz, Lombardus, Bonaventura.“

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt von Prof. Crämer.)

### Lebensregeln für Prediger,

genommen und übersetzt aus Quenstedt's *Ethica pastoralis*.

(Fortsetzung.)

Der Apostel ermahnt in seiner Synodalrede Ap. Gesch. 20, 28. die Bischöfe und Ältesten, die er von Ephesus hatte zu sich rufen lassen, daß sie sowohl auf ihr als der anderen Heil von ganzem Herzen, mit aller Sorge und allem Sinnen bedacht sein sollen; er sagt: „So habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, unter welche euch der Heilige Geist gesetzt hat, zu weiden die Gemeinde Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat.“ Daraus erhellt, daß der Titel Bischof ein Titel der Umsicht und Sorge sei. Daher sei denn fern aller Ueberdruß, Trägheit, Saumseligkeit, Schläfrigkeit bei der Pflege der Herde; es sei ferne Untreue und Nachlässigkeit. Welche unser Erzbischof Christus Jesus „treu geachtet hat und gesetzt in das Amt“. 1 Tim. 1, 12., „d. h. die er für treue Leute gehalten und sie daher gnädiglich berufen, unterwiesen, mit den nöthigen Gaben ausgestattet, sie treu gemacht und in das Predigtamt gesetzt hat, die sollen sich auch als „treue Haushalter und Diener“ erweisen, 1 Cor. 4, 2., Ephes. 6, 21. Dannhauer fragt, tom. 1. Theol. Consc. part. 2. spec. Dial. 3. quaest. 15. p. 1008.: „Wodurch allein das Predigtamt so ausgerichtet werden könne, daß das Gewissen ruhig sei?“ und antwortet: „Durch Treue. Durch Treue wird das Gewissen sicher gemacht, in welcher Tugend allein das ganze Predigtamt beschlossen ist; welche allein ein jeder zu beweisen gehalten ist, keiner aber, daß er glücklichen Erfolg habe, damit sich das Herz des Rechten bewußt sei, 1 Cor. 4, 1. u. 2. . . . Ich meine die Treue, welche einen einfachen Diener in seinem Privathause ziert, die Onesimus seinem Philemon schuldet, die sich auf

das ganze Haus des Herrn erstreckt“ zc. Sie sollen ihr Amt nicht mit Unwillen verrichten, was denen eigenthümlich ist, die beständig über die Beschwerde der Seelsorge klagen, die das Predigen, sei es aus Nachlässigkeit oder aus einer anderen Schuld, oft unterlassen, und so das Christenvolk um seine Speise betrügen, oder auch durch andere ihre Stelle vertreten lassen und mittlerweile selbst entweder der Ruhe pflegen oder weltliche Händel betreiben. Hieher gehört der Apostolische Canon; „Ein Bischof oder Aeltester, der den Clerus oder sein Volk vernachlässigt, und dasselbe nicht in der Gottseligkeit unterweist, soll abgesetzt werden.“ Denn daß sie in der Römischen Curie sagen: „Die Bischöfe könnten durch andere predigen“, darauf antwortet ein, der gesagt hat: „Wer durch einen andern predigt, wird eine Biskops-Seligkeit, aber eine persönliche Strafe haben; er wird in die Hölle gehen durch sich selbst, ins Paradies durch einen andern“, siehe bei Mortonus, de Notis Eccles. Apolog. Catholic. lib. 1. cap. 20. Der Liebe ist alles leicht, so sehr, daß Bernhard recht sagt: „Wo die Liebe ist, da ist keine Mühe“, Serm. 86. in Cant. Und Hieronymus: „Nichts ist den Liebenden hart, keine Arbeit ist ihnen schwer.“ Außer und wider den Willen Gottes, der sie zu Bischöfen gesetzt hat und dessen Diener und Haushalter sie sind, Ap. Gesch. 20, 28., Tit. 1, 7., sollen sie nichts thun, ändern, noch neuern, sondern in allen Dingen Gott und der Kirche ihre Treue beweisen und alles nur auf Gottes Ehre beziehen. Dr. Mörlin, Chemnitzens Vorgänger in der Braunschweiger Ephorie und ein sehr scharfer Verteidiger der lutherischen Lehre, pflegte die angehenden Prediger mit diesen Worten zu vermahnen: „Arbeite redlich, meine es treulich und bete fleißig.“ Doch hören wir vielmehr den Apostel, der 2 Tim. 4, 5. seinen Timotheus also unterweist: „Du aber sei nüchtern allenthalben, leide dich, thu das Werk eines evangelischen Predigers, τὴν διακονίαν σου πληροφόρησον“, d. i. fülle dein Amt vollkommen aus (die Metapher ist von Schiffen mit voller Ladung hergenommen, die mit günstigem Wind und vollen Segeln, vor aller Hinderung sicher, in den Hafen einlaufen), Luther hat es übersezt: „richte dein Amt redlich aus“. Διακονίαν πληροφορεῖν heißt demnach: durch aufrichtige, treue, muntere, anhaltende Erfüllung aller Stücke des ihm anvertrauten Amtes allen ganz völlig und fröhlich beweisen, daß man ein aufrichtiger und treuer Diener Christi ist, der keines Stücks seines Amtes fehlt, oder der nichts von dem, was von einem treuen Diener des Evangeliums mit Recht gefordert werden kann, unterläßt und im Uebrigen ohne Sorge ist. Wer so treu seinen Dienst verwaltet und die Stücke seines Amtes mit höchstem Fleiß ausrichtet, der wird am jüngsten Tag jenes befelgende Wort Christi hören, Matth. 25, 21.: „Ei du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigem getreu gewesen, ich will dich über viel setzen“; als spräche er: Du sollst hinfort kein Knecht und Haushalter mehr sein, der von seinem Haushalt Rechenschaft geben muß, sondern ein Erbe und Herr der dir zu übergebenden Güter; „geh ein zu deines Herrn Freude.“ Hieronymus sagt zu dieser Stelle: „Was kann es größeres geben

für einen treuen Knecht, als bei seinem Herrn zu sein, und seines Herrn Freude zu sehen?" Und Chrysostomus: „Mit den Worten: ‚gehe ein zu deines Herrn Freude‘ werde die ganze Seligkeit angezeigt, da die Ehre eines Knechtes nicht größer sein könne.“ Mit Recht ruft also Augustin, Soliloq. cap. 35., über dieser Freude aus: „O Freude über Freude, die alle Freude übersteigt, außer welcher es keine Freude gibt, wann werde ich zu dir eingehen, daß ich Gott schaue, der in dir wohnt.“ —

(Fortsetzung folgt.)

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Ueber das Beecher-Scandal spricht sich das Blatt „Christian Cynosure“ folgendermaßen aus: „Es werden oft Besorgnisse geäußert über den Effect, den die Beecher-Tilton-Angelegenheit auf die Interessen der Religion haben kann. Es scheint uns, daß, was auch das Publicum für ein Urtheil fällen wird, die Sache der wahren Religion nicht wesentlich darunter leiden wird. Mr. Beecher ist nie das Muster oder der Verteidiger eines selbstverleugnenden, kreuztragenden Christenthums gewesen. Er hat ein Evangelium der Sentimentalität gepredigt. Er ist ein Schauspieler gewesen, auf der Kanzel nach Effect haschend, wie andere Leute es auf der Bühne thun. Man wußte nicht eher, daß er ein Abolitionist sei, als bis die Gefahr vorüber war. Dann gab es keinen, der so kühn war, als er. Von Musketen und Kanonenkugeln handelte er in Predigten, während er Tanzen und Billard in seinen Vorlesungen seinen und andern Leuten anpries. Diese Combination von Umständen machte ihn zum Günstling nicht sowohl der Christen, als vielmehr der Weltmenschen. Die Leute, welche seiner Vorlesung ‚manhood and money‘ applaudiren konnten, sind nicht die Leute, welche die christliche Religion, sondern die Religion, welche Mammonsdienst genannt wird, unterstützen. Sein Lob ist öfter und lauter von Zeitungen, die keinen Anspruch auf Christenthum machen, gesungen worden, als von andern. Jetzt ist es umgekehrt. Die weltliche Presse, welche ihm ohne Maß schmeichelte, fängt an, ohne Anstand und ohne Maß ihn zu verfluchen, und die religiöse Presse — spricht ruhig und hofft das Beste. D. W. Beecher hat den Kirchen großen Schaden gethan. Er hat die deutlichen Lehren der Bibel verwässert und verbreht, bis erklärte Atheisten, Ungläubige und Hauptspieler seine wärmsten Bewunderer geworden sind. Er hat über die gespottet, welche darauf bestehen, daß man sich der Welt nicht gleichstelle und hat also diejenigen betrübt, welche glauben, daß wir davon ausgehen und uns fern halten sollen. Aber nun, da er bankerott zu werden scheint, geht das christliche Gefühl des Landes traurig rücklings, um den Mantel der Liebe über das zu werfen, was seine Schande zu sein scheint, während es seinen ehemaligen Bewunderern eine Freude ist, dieselbe der Welt laut zu verkünden. Die christlichen Kirchen werden nicht verlieren, sondern gewinnen, wenn die Anklagen als wahr erwiesen werden und doch werden sie trauern. Sie werden nicht beitragen, sondern verlieren, wenn die Anklagen als falsch erwiesen werden und doch werden sie sich freuen.“

In einer Versammlung des Presbyteriums von Ost-Hannover, in Petriburg, Va., wurde von einem Gliede die Frage gestellt: ob ein Presbyterianer-Prediger, der bei der Trauung absichtlich das Wort „gehorsam“ bei der Frage an die Braut wegläßt, und nicht dafür ein anderes gleichbedeutendes Wort gebraucht, sich dadurch einer Rüge von Seiten des Presbyteriums schuldig macht? Die Comite gab die Entschrei-

zung: daß ein Presbyterianer-Prediger, der das thue, nicht das volle Eheblindniß, wie es nach den Gesetzen der Kirche und dem Worte Gottes gefordert wird, von der Braut verlangt, und deshalb sich einer Rüge von Seiten des Presbyteriums aussetze. — Die Rüge hat freilich der Herr verdient, die Begründung derselben aber ist nicht stichhaltig, da wir über die Vollziehung der Trauung in Gottes Wort keine Vorschrift haben.

Ad. Bb.

Die Doctoren Kranth und Passavant und die Allianz noch einmal. Gegenüber der vom "Lutheran" übernommenen, aber ungenügenden Vertheidigung des Verhältnisses der genannten Herren zur Allianz bemerkt der "Lutheran Observer": „Dr. Kranth wurde durch die Programmcomittee der Allianz eingeladen, eine Arbeit über ein gegebenes Thema, Idealismus, vorzulesen, und er nahm die Einladung an und erschien zur Zeit und am Ort, wie angezeigt und verlas seine Abhandlung. Dr. Passavant wurde auf dieselbe Weise eingeladen und nahm die Einladung an. Sein Name und der Gegenstand, über welchen er nach Uebereinkommen eine Abhandlung vorlesen wollte, wurden auf dem allgemeinen Programm gedruckt und Zeit und Ort seines Vortrags wurden in den täglichen Blättern New York's angekündigt und die Ankündigungen von der Programmcomittee der Allianz täglich ausgegeben. Aber Dr. Passavant erschien nicht. Die wahre Ursache aber, warum er nicht erschien und sein Versprechen erfüllte, war weder die von der „Zeitschrift“ oder dem „Lutheran“ bezeichnete, sondern es geschah, wie wir von besser Autorität erfahren haben, wegen Krankheit. Mit andern Worten, sein Grund betraf weder Bekenntniß noch Theologie, noch Benennung, sondern Gesundheit. ‚Lehre und Wehre‘ war daher zu rechtfertigen, wenn sie mit ihrer Empfehlung des von Dr. Passavant eingeschlagenen Weges zurückhielt, bis nachgewiesen war, daß die Ursache, weshalb er davon fern blieb, die von den deutschen und englischen Organen des General Council bezeichnete war.“ — Zu bemerken ist noch, daß der "Lutheran Observer" in der Theilnahme an der Allianz nichts Tadelnswerthes findet, sondern nur darin, daß der "Lutheran", der angeblich die Theilnahme an der Allianz nicht gut heißt, die wirkliche Theilnahme dieser Herren, die als Editoren am "Lutheran" theilhaftig sind, unehrlicher Weise wegbisputiren möchte.

Das „Canadæ Kirchenblatt“ bringt aus der „Zeitschrift“ (welcher?) folgenden Erguß „über Missouri'schen Fanatismus“: „Andere bemühen sich mit dem Zelotismus vergangener Jahrhunderte, über ‚der reinen Lehre‘ zu wachen, und hassen niemand mit ehrlicherem Hasse als diejenigen, die so frech sind, auch zu behaupten, daß sie ‚die reine Lehre‘ haben. Eifern ist gut, wenn es geschieht um die Wahrheit. Aber die Art und Weise dieses Eifers erzeugt in uns je und je das Gefühl der ‚reinen Leere‘ und das ist gar nicht erbaulich. Diese wissen sich so ganz im ausschließlichen Besitz der Erkenntniß, daß sie auch nicht einmal gewahr werden, daß die Eine Sonne auch Andern Strahlen des Lichts und der Wahrheit barmherzig zusendet.“

Lutherdenkmal. Dr. Morris schlägt vor, daß dem Dr. Luther im Fairmount Park bei Philadelphia bis zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Regierung ein Monument errichtet werde, welches etwa \$12,000 kosten würde. Wir meinen, das beste Denkmal wäre eine reiche Dotation der rechtläubigen lutherischen Colleges und Seminare.

## II. Ausland.

Sachsen. So meldet das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ vom 4. Juni: Sicherem Vernehmen nach haben die in evangelisch beauftragten Staatsminister beschlossen, zur Erfüllung der in dem Synodalabschiede für die erste evangelisch-lutherische Landessynode vom 7. Juni 1871 unter Nr. 2 (G.- u. B.-Bl. 1871, S. 81) erteilten Zusage und zur Erledigung einiger anderen dringlichen Gegenstände nach Schluß oder

Vertagung des gegenwärtigen Landtags eine außerordentliche Synode einzuberufen. Die Gläubigen in Sachsen werden sich schwerlich auf diese Synode freuen, denn was können sie anderes von dieser zweiten Synode erwarten, als zu ernten, was sie in der ersten gesät haben?  
 W.

**Sachsen.** Nachdem auf der ersten Landesynode die sogenannte gläubige Partei, obgleich sie in der Majorität war, dem Feind gewichen war und die Kirche preisgegeben hatte, meinten manche, es sei dies nur eine Ueberrumpelung gewesen, auf der folgenden Synode werde sie desto tapferer sein. Wir konnten leider und damit nicht trösten, mußten vielmehr fürchten, daß sich hier das Wort des Herrn erfüllen werde: „Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen, das er hat.“ Matth. 13, 14. Und so ist's auch geschehen. In einem Bericht über die Verhandlungen der Landesynode im Juni dieses Jahres, der sich im „Pilger aus Sachsen“ vom 5. Juli findet, lesen wir u. A. Folgendes: „Eine nicht geringe Bewegung rief in der Synode das Auftreten des Prof. Eckstein aus Leipzig hervor, welcher die Synode und namentlich die rechte Seite derselben mit einer Lauge von Spott förmlich übergoß. Man kenne, führte er etwa aus, die Synode kaum wieder, gegen das zu erwartende Schulgesetz sei im Jahre 1871 mit den schärfsten Waffen ins Feld gezogen und jetzt, nachdem das Gesetz fertig sei, wehe ein wunderbarer Geist des Friedens durch die Versammlung und gebe sie stillschweigend auf, was sie damals so entschieden gefordert. Die Art und Weise, wie der Redner sich aussprach, mußte wohl Unwillen erregen und rechtfertigte die scharfen Zurückweisungen, die er erfuhr. Aber etwas Wahres, das läßt sich kaum verkennen, lag doch in dem, was er sagte. Es scheint allerdings ein Umschlag in der Stimmung, besonders auf der rechten Seite der Synode eingetreten zu sein. Jenes Mal (1871) große und lebhaft ausgesprochene Befürchtungen, daß durch das angekündigte Schulgesetz das christliche Volksleben werde geschädigt werden, jetzt große Zuversicht, daß sich Alles befriedigend gestalten werde; jenes Mal fast Entrüstung darüber, daß das Kirchenregiment selbst die Grundlinien des zu erlassenden Gesetzes der Synode vorent hielt, diesmal so völliges Genügen an dem engeren Erlasse über die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts, daß man es ganz in der Ordnung zu finden schien, daß das Ministerium die Entwürfe der Ausführungsverordnung und Instructionen der Synode vorenthalten hatte.“  
 W.

**Preussische Landeskirche.** Dr. Munkel schreibt: Das Verbot des Berliner Oberkirchenrathes, auf den Kreisynoden die Bekenntnißfrage zu verhandeln, wird von den Lutherischen als eine Drohung gegen sie und als ein Schlag in ihr Angesicht aufgefaßt. Die „Kreuzzeitung“ berichtet von einem Superintendenten, der beim Anblick des oberkirchenthlichen Schreibens mit Thränen in den Augen ausgerufen habe: „Ach, ich armer Superintendent!“ . . . Den Schluß verschweigt sie, nennt ihn aber „herzbrechend“. Ein Hauptziel der neuen Synodalverfassung ist die Durchführung der Union, die nach den bisherigen Schritten und Verfügungen des Oberkirchenrathes sowohl in dem Sybow'schen Handel als in den Kirchenvorstandswahlen dem Protestantenverein entgegenkommend sein wird.

**Die Presse in Südwestdeutschland.** Folgendes lesen wir in der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ vom 3. Juli: Die Presse und die Innere Mission bildete den Hauptgegenstand der Verhandlungen der Südwestdeutschen Conferenz für Innere Mission, welche am 9. und 10. Juni in Heidelberg ihre zehnte Jahresversammlung hielt. Wie sehr die Wahl dieses Themas eine der wundesten Stellen unserer Zeit getroffen, ging aus den lebhaften und interessanten Verhandlungen hervor, die sich an den einleitenden Vortrag des Oberkirchenrathes Pfarrer Dr. Mühlhäußer aus Wilsferdingen angeschlossen, in welchem derselbe mit Beschränkung auf das südwestliche Deutschland als dem eigentlichen Arbeitsgebiet der Südwestdeutschen Conferenz in musterhafter

Zeichnung ein Bild von dem heutigen Zustand unserer Presse entrollte, um darzulegen, wie unsere heutige Presse zu der christlichen Weltanschauung steht, und sodann auf die Aufgaben hinzuweisen, welche der Inneren Mission bei der Benützung der Presse gestellt sind. Davon ausgehend (wir folgen hier dem Bericht der „Süddeutschen Reichspost“), daß unter der Presse an die ganze literarische Production zu denken sei, soweit sie auf den religiösen und sittlichen Zustand, auf Gesinnung und Lebensanschauung unseres Volkes einen Einfluß ausübt, machte er zunächst auf den mächtigen Einfluß der Presse aufmerksam, „der in den oberen und mittleren Schichten unseres Volkes, also in den tonangebenden Kreisen unserer Bevölkerung, ungleich viel größer geworden ist als das gesprochene Wort, und daß es ganz überwiegend die Presse ist, welche die geistliche Nahrung unseres Volkes vermittelt“. Er warnte aber auch davor, unsere Presse, wie sie gegenwärtig beschaffen ist, als den wirklichen Ausdruck dessen gelten zu lassen, was in unserem Volke lebt, das Gott Lob! bis heute noch besser ist als seine Presse. In der Presse spiegelt sich aber doch im Großen und Ganzen der Kampf ab, in welchem wir heute stehen; in ihr wird vorzugsweise der Entscheidungskampf geführt zwischen zwei Weltanschauungen: der auf christlich-biblischer Grundlage beruhenden und der materialistischen. Der Referent war liberal genug, auch den Gegnern das Recht zuzusprechen, in der Presse zu Worte zu kommen. Wollen aber die Vertreter und Bekenner der christlichen Weltanschauung den Entscheidungskampf führen, so müssen auch sie in der Presse auf den Kampfplatz treten. Wir brauchen daher eine christliche Presse. Wie steht es nun mit der bereits vorhandenen christlichen Tagespresse? In Württemberg existirt das „Evangelische Sonntagsblatt“ mit seinen 54,000 Abonnenten, der „Christenbote“, die „Blätter für das Armenwesen“ u. s.; in Baden neben dem „Reichsgottesboten“ das „Evangelische Kirchen- und Volksblatt“ und das dem kirchlichen Liberalismus dienende „Süddeutsche evangelisch-protestantische Wochenblatt“ u. s. Während also im Ganzen nur kleinere Kreise von solchen, die bereits ein bewußt christliches Interesse haben, von dieser religiösen Presse erreicht werden, muß die christliche Weltanschauung heutzutage nothwendig auch in der politischen Tagespresse vertreten sein. „Denn diese bildet für den ganzen gebildeten Theil unseres Volkes eine Art von unentbehrlichem täglichem Brod und steht mit ihrem Einfluß, was Breite und Umfang betrifft, in erster Reihe.“ Das Bedürfniß, der größeren Tagespresse auf ihrem eigenen Gebiete die christliche Ueberzeugung und Beurtheilung der Ereignisse vom christlichen Standpunkte aus entgegenzustellen, hat nun für Süddeutschland in der „Süddeutschen Reichspost“ ihren Ausdruck gefunden. Sie steht als die erste bedeutende Unternehmung dieser Art von christlich-positiver Seite da. Aber leider ist noch zu klagen, „daß noch nicht alle, die den christlichen Glauben hochhalten, auch die Wichtigkeit eines solchen Organs einsehen oder über eine Meinungsverschiedenheit in untergeordneten Fragen hinwegsehen, um ein solches Blatt zu unterstützen“. Es gereicht uns evangelischen Christen gewiß nicht zur Ehre und zum Gewinn, daß in der Würdigung der Bedeutung der Tagespresse wir von der römisch-katholischen Kirche weit übertroffen werden; denn die ultramontanen Blätter erfreuen sich bekanntlich unter dem katholischen Volke einer weiten Verbreitung und eines mächtigen Einflusses. Nachdem so der Redner über den Stand der katholischen wie der an intensiver Wirksamkeit die ganze übrige Presse übertreffenden sozialdemokratischen Preßthätigkeit anziehende Notizen gegeben, gelangte er zur Beurtheilung der liberalen Tagespresse. Sie ist die eigentliche Herrscherin auf diesem Gebiet, welche „getragen durch die Gunst der Regierungen, deren amtliche Bekanntmachungen in ihr veröffentlicht werden“, unter den sogenannten Gebildeten ihr großes Publikum hat, das aus dieser Quelle seine wohl präparirte „Bildung“, die alle eigene Gedankenarbeit erspart, in so bequemer Weise schöpft. Sie ist es aber auch, die wir für die Entchristlichung unseres Volkslebens in hohem Grade verantwortlich machen müssen. Denn sie führt den Kampf gegen das Christenthum im Namen der Humanität. „Sie



geht mehr oder weniger entschieden darauf aus, aus unserem öffentlichen Leben jede Einrichtung, die irgend einen ausgesprochenen christlichen Charakter trägt, auszumergen.“ Der biblisch-christlichen Weltanschauung stellt sie die moderne Cultur entgegen „als das eigne Product des Menschengeschlechtes, auf das er alle Ursache habe, stolz zu sein“. Für die Schäden der Zeit preist sie als einziges Mittel mehr Bildung und Aufklärung an, „worunter sie die Zustimmung zu jener in der Partei geltenden Summe von Grundsätzen und Meinungen versteht, nach der die Erscheinungen des Lebens zu beurtheilen sind, und die auf der Lehre von der natürlichen Vortrefflichkeit des Menschen beruhen“. Consequenz ist dagegen nicht die Stärke der liberalen Partei. Zu den Preferzeugnissen dieser Gattung zählte der Redner in Württemberg den „Schwäbischen Merkur“, „der aber wohl auch einmal ein Wort christlicher Ueberzeugung aufnehmen kann“. In der Abneigung gegen christliche Ueberzeugungen geht der „Württembergischer Staatsanzeiger“, das Organ der Regierung, noch weiter. Das Stuttgarter „Neue Tagblatt“ und die Heilbronner „Neuarbeitung“ nehmen einen gemäßigteren Standpunct ein. Am verbissensten ist der demokratische „Beobachter“ und von radicaler Färbung der „Schwarzwälder Bote“. In Baden trägt das verbreitetste Blatt, die „Badische Landeszeitung“, mit ihrer systematischen Feindschaft gegen alles positive Christenthum einen großen Theil der Verantwortung für den gesunkenen religiösen Sinn. Ganz denselben Standpunct nimmt, wenn sie überhaupt einmal eigene Gedanken kundgibt, die officiöse „Karlsruher Zeitung“ ein, welche die vielen kleinen Amtsverköndigungsblätter pflichtschuldigt mit ihrem Echo begleiten. In der Pfalz vertritt den politischen und kirchlichen Liberalismus neben einer Menge Localblätter der „Pfälzer Kurier“. In Hessen dominiren die größeren Frankfurter Blätter, das „Frankfurter Journal“, die „Neue Frankfurter Presse“ und die „Frankfurter Zeitung“, „bei welchen es schwer sein mag, zu entscheiden, welches sich vom Christenthum am sorgfältigsten freihält“. Die „Main-Zeitung“ und die „Wormser-Zeitung“ und wohl die ganze liberale Kreispresse zeichnen sich neben der Gehässigkeit gegen die „Nuder“ in Beziehung auf das Christenthum durch eine unvergleichliche Trivialität aus. Hessen hat auch noch die Eigenthümlichkeit einer deutsch-katholischen Presse, die leider auch in evangelischen Pfarrhäusern Eingang findet. Nicht weniger als drei katholische Blätter nehmen dagegen unter der Regide des Bischofs von Mainz den Kampf mit der liberalen Presse auf, während die christliche Weltanschauung im evangelischen Geiste nur von dem „Deutschen Volksfreund“ mit Entschiedenheit und Geschick vertreten wird. Mit Recht bezeichnete es der Redner als einen unnatürlichen Zustand, daß die positiv-christliche Ueberzeugung aus der süddeutschen Presse fast ganz verbannt ist, wobei die „Kölnische Zeitung“ und namentlich die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ mitbelfen, und daß ein großer Theil der höheren und mittleren Stände sich von der Bibel emancipirt. Mit Recht führt er aber auch Klage darüber, daß es noch so viele heimliche Christen unter uns gibt, „aus Furcht vor den Juden“, die es über sich bringen können, alle Tage die Blätter zu lesen, von denen ihre heiligsten Ueberzeugungen oft in der frivolsten Weise angegriffen werden. Es ist leider eine traurige Wahrheit: „wenn es in der bisherigen Weise weiter geht, so wird das Christenthum unter unseren gebildeten Klassen nach und nach auf den Aussterbeetat gesetzt“, ja wir glauben hinzufügen zu dürfen, daß wir im Großen und Ganzen an diesem Punct bereits angekommen sind, und, wenn es so fortgeht, wird der gepriesene Fortschritt unserer Zeit auch die niederen Klassen in gleicher Weise entchristlichen auf Kosten von Gesittung, Wohlfahrt und Frieden des ganzen Volkes. — Neben der politischen Tagespresse verbreitete sich der Redner aber auch über die übrige literarische Production und zwar zunächst über die belletristischen Journale, die in unserem Volke von Jahr zu Jahr zahlreichere Leser finden. Es ist leider nur allzu wahr, „daß auf diesem Wege das Gift des modernen Zeitgeistes, in der verführerischen Form des geistreichen Plaudernes, der spannenden Erzählung oder des pikanten Witzes dargeboten,

und auch in der Frauenwelt die Grundlagen christlicher Gesinnung und die Fähigkeit zu ernster Berufserfüllung zerstört wird“. Es genügt der Hinweis auf die „Gartenlaube“, „welche unserem Volk ein unberechenbares Capital an Glauben und sittlichem Ernste geraubt hat“. Unter den Witzblättern, für die in der Regel nichts mehr heilig ist, steht oben an der „Klabberdatsch“, „der mit seinem Scheidewasser echt modern jüdischen Geistes einen mächtigen Reiz ausübt“. Besser noch im Durchschnitt sind die für unsere Jugend bestimmten periodischen Blätter, die sogenannten „Jugendblätter“. Auf dem Gebiet der Erzählung und des Romans ist natürlich die moderne Weltanschauung weit aus vorherrschend. Wir haben aber leider auch nach französischem Vorbild eine wachsende Schmutz- und Ehandliteratur, die nicht nur in Bibliotheken, sondern auch durch eigene Colporteurs viel mehr Eingang findet, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Nachdem der Redner dann noch auf die stattliche Reihe von trefflichen Erzeugnissen christlichen Geistes auf dem Gebiet der Erzählung, der Volks- und Jugendschriften hingewiesen, kam er auf die Broschürenliteratur zu sprechen, „deren Bedeutung um so größer geworden ist, je schwerer sich das gegenwärtige Geschlecht dazu entschließt, eine gründliche Belehrung in Büchern zu suchen“; erwähnte die umfangreiche und von reichem Segen begleitete Thätigkeit der christlichen Tractatgesellschaften, „die nicht hoch genug angeschlagen werden kann, namentlich seit die Gesellschaften zur Verbreitung christlicher Schriften die Pflicht der Sichtung der vorhandenen Tractate anerkannt haben und ausüben“, und schloß endlich seine in hohem Grade instructive Umschau mit einigen Notizen über die Kalenderliteratur, wobei er noch darauf aufmerksam machte, wie die uns gegenüberstehenden Richtungen, namentlich der „Allgemeine Volksbildungsverein“ das Gebiet der Volkschriften und Broschüren fleißig gebrauchen, um der modernen mit dem Christenthum verfeindeten Weltanschauung im Volke tieferen Eingang zu verschaffen durch das Darbieten von Büchern, die geradezu einen pantheistischen und materialistischen Inhalt haben. Am Schlusse seines Vortrags aber wies der Redner noch auf einige Aufgaben hin, die den evangelischen Christen hinsichtlich der Presse erwachsen und berührte in erster Linie das Bedürfniß von Zeitungen, welche an die Fragen der Zeit den Maßstab der göttlichen Wahrheit anlegen und für die christlichen Grundüberzeugungen eintreten, wie Süddeutschland eine solche bereits an der „Süddeutschen Reichspost“ besitzt. Aber auch den Gesellschaften für Schriftenverbreitung und Colportage bleibt neben dem Buchhandel eine immer größere Aufgabe. „Sie müssen die Zeichen der Zeit zu beurtheilen verstehen und einen klaren Blick für diejenigen Punkte haben, an denen sie mit ihren Schriften einsetzen. Die Gesellschaften für Herausgabe neuer Schriften, die in unser Volk einzugreifen vermögen, müssen einen mehr buchhändlerischen Charakter annehmen, wie dies die Evangelische Gesellschaft in Eibersfeld gethan hat und die Evangelische Gesellschaft in Stuttgart zu thun im Begriff steht. Und endlich sollte noch viel mehr als bisher für die Verbreitung guter Bilder geschehen, namentlich größerer, die das Wohnzimmer schmücken helfen.“ Gewiß werden alle, welche die Wichtigkeit des besprochenen Gegenstandes nicht unterschätzen, es willkommen heißen, wenn ihnen in Kurzem die Zimmer'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. den wirklich trefflichen Vortrag unter dem Titel: „Unsere Presse“ als besondere Broschüre darbieten wird.

**Bayern.** Die im October 1873 zu Bayreuth abgehaltene bayerische Generalsynode hatte bekanntlich einstimmig darum gebeten, daß dem nächsten Landtag der Entwurf zu einem Verfassungsgesetz vorgelegt werden möchte, wornach diejenigen Bestimmungen des Anhangs II. zur zweiten Verfassungsbeilage, welche die Verfassungen oder die sonstigen inneren Angelegenheiten der protestantischen Landeskirche Bayerns betreffen, fortan nicht als Staatsgesetz, sondern als ein Kirchengesetz gelten sollen, damit sie künftig einfach unter königliche Sanction auf Antrag der protestantischen Kirchenbehörde und mit Zustimmung der Generalsynode den Zeitverhältnissen entsprechend abgeändert werden können. Es

wurde zugleich von der Generalsynode ausdrücklich betont, daß hierbei selbstverständlich der Summepiskopat des Landesherrn und das verfassungsmäßige Verhältniß der Kirche zum Staat gänzlich unberührt bleiben solle. Seit jenem Antrag ist der Landtag bereits zum zweiten Mal versammelt, ohne daß über ein Eingehen auf die obige Bitte irgend etwas verlaute hätte, so daß man fast vermuthen möchte, das Staatsministerium sei jenem Antrag nicht besonders hold.

(Allg. Ev. - Luth. Kztg.)

**Italien.** Gegenüber einem in Oberitalien vorgekommenen Falle eines Versuches, Pfarrstellen durch Volkswahl zu besetzen, hat der Pabst unter dem 23. Mai dieses Jahres erklärt, daß dort dasselbe gelten solle, was er durch die Encyclica vom 21. November vorigen Jahres für die Schweiz hinsichtlich der Ernennung der Pfarrer durch Volkswahl bestimmt hatte, — so daß Jeder, welcher in den Kirchenprovinzen von Venedig und Mailand es wagt, auf Grund einer Ernennung zum Pfarrer oder Vicar durch Volkswahl von einer Kirche Besitz zu ergreifen, oder kirchliche Rechte und Beneficien sich anzumaßen, und die kirchlichen Functionen daraufhin auszuüben, durch die That selbst der größeren, dem Pabste speciell reservirten Excommunication und den übrigen canonischen Strafen verfällt.

**Ehescheidungen.** Ueber die auffällige Zunahme derselben schreibt jetzt auch ein so liberales Blatt wie das Berliner „Fremdenblatt“: Als ein trauriges Zeichen muß festgestellt werden, daß nicht nur die Zahl der gesetzlichen Ehescheidungen eine schreckenerrigende Höhe erreicht hat, sondern auch, daß Trennungen zwischen Eheleuten nach Uebereinkunft, sowie auch heimliche Entfernungen das bisher bestandene Verhältniß bei weitem überschreiten.

**Preußen.** Die Synode Berlin-Land hat mit allen gegen zwei Stimmen die nachstehende Erklärung zu Protokoll gegeben: „Das Verbot des hochwürdigsten Oberkirchenraths in seinem Erlass vom 2. Juni dieses Jahres, durch welches für die diesjährigen Kreisynoden alle Erklärungen, Bekundungen und Verhandlungen über Confession und Union untersagt worden sind, kann die versammelte Synode Berlin-Land mit der verfassungsmäßigen Zuständigkeit der Kreisynoden nicht in Uebereinstimmung finden. Sie hat demselben zwar willig Gehorsam geleistet, kann es jedoch Gewissens halber nicht unterlassen, das Recht zur Verhandlung auch derartiger Fragen auf Grund des § 53, Nr. 2 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 für die Zukunft für sich in Anspruch zu nehmen.“ Dieser von fünf Mitgliedern der Synode beantragten Erklärung waren folgende Motive beigegeben: Die Verletzung des Rechts und den Eingriff in die Freiheit und Befugniß der Synoden, welche wir in dem Verbot des hochwürdigsten Oberkirchenraths sehen, nicht mit Stillschweigen hinzunehmen, halten wir im Interesse einer geordneten Entwicklung unserer kirchlichen Verfassungszustände für eine dringende Pflicht der Kreisynoden. — Gewiß werden noch andere Synoden mit derartigen Erklärungen folgen.

(Allg. Ev. - Luth. Kztg.)

**Großherzogthum Hessen.** Das Unionsluthertum findet in neuerer Zeit immer mehr Anklang und Anhang. Es ist eine seltsame Erscheinung, ein Versuch, zwei Sachen mit einander zu verbinden, die mit einander schlechterdings nichts zu thun haben. Union und Luthertum — das sind seit den Tagen Luthers entchiedene Gegensätze gewesen, bis man in neuester Zeit es möglich gemacht hat, beides zugleich zu sein: Lutheraner und Unionsmann. Freilich wissen wir in Preußen aus nächster Erfahrung, daß dieser Versuch übel abgelaufen ist. Das Luthertum hat die Kosten dieses Experimentes tragen müssen. Wer lutherisch und unirt zumal sein will, kann es nur so, daß er das erstere mit Worten, das letztere mit der That ist. Das Wesen des Unionsluthertums besteht eben darin, daß die Vertreter desselben zwar möglichst viel und laut für die lutherische Kirche und wider die Union reden, dabei aber nur insoweit lutherisch sind und handeln, als die Union es gestattet. Und da die Concessionen der Union manchmal größer, manch-

mal geringer sind, so wechselt die Gestalt des Unionslutherthums wie ein Chamäleon. Immer aber ist dieses Lutherthum, weil es eben der Union verhaftet ist, ein Messer ohne Klinge, ein Baum ohne Früchte, eine Wolke ohne Wasser. — Man sieht dies in neuester Zeit wieder recht deutlich an den Kirchenkörpern, welche mehr oder minder klar in das Lager der Union übergegangen sind, in ihrer Mitte aber eine Anzahl Glieder haben, welche lutherisch gesinnt doch innerhalb der hergebrachten kirchlichen Verbindung bleiben wollen. — Am auffälligsten ist in dieser Hinsicht das Auftreten der Unionslutheraner im Großherzogthum Hessen. — Die Leser erinnern sich wohl aus früheren Mittheilungen, daß in diesem Lande eine neue Kirchenverfassung eingeführt worden ist, welche die Union aufs Klarste und deutlichste herstellt. In der evangelischen Kirche Hessens bestehen nach dieser Verfassung lutherische, reformirte und unirte Gemeinden, welche aber nicht nur kirchenregimentlich, sondern auch durch Abendmahlsgemeinschaft mit einander verbunden sind. Wie wenig es zu bedeuten hat, ob eine Gemeinde dort sich lutherisch oder anders nennt, sieht man daraus, daß nach der neuen Kirchenordnung für die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde es nicht auf das Bekenntniß, sondern auf den Wohnort ankommt. Damit ist „einfach die Union eingeführt“, sagte mit Recht früher die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“. Alle Kämpfe, Proteste, Petitionen der Lutheraner in Hessen haben nun nichts geholfen. Sämmtliche Paragraphen der Kirchenordnung sind vom Landesherrn so bestätigt worden, wie die liberale Synodalmajorität sie beschlossen hatte — mit einer einzigen Ausnahme. Auf alle Proteste nemlich ist der erste Paragraph der Kirchenverfassung folgendermaßen gefaßt worden: „Die evangelische Kirche des Großherzogthums, welche sich als ein Glied der gesammten evangelischen Kirche erkennt, umfaßt sämmtliche evangelische Gemeinden (lutherische, reformirte und unirte) des Landes, unbeschadet des Bekenntnißstandes der einzelnen Gemeinden.“ Diese letzten Worte „unbeschadet &c.“ sind die Bewilligung der Regierung auf die Forderungen der Lutheraner. — Aus diesen Worten versuchen nun die meisten Lutheraner einen Stuhl zu zimmern, auf dem sie sich niederlassen können. Zwar wissen sie genau, daß sie damit auf eine lutherische Kirche vollständig verzichten; sie können sich auch nicht verbergen, daß ihren „lutherischen“ Gemeinden sehr viel unlutherisches zugemuthet wird; sie werden doch auch darüber nicht im Unklaren sein, daß der „Bekenntnißstand“ der einzelnen Gemeinden nun abhängig gemacht ist — wenigstens zum großen Theil — von den Personen der Geistlichen; aber sie lassen sich genügen und sagen, „das Bekenntniß sei als Grundlage ihrer kirchlichen Existenz anerkannt, während sie vergessen, hinzuzufügen, daß die Union als Grundlage ihres kirchlichen Handelns anerkannt ist. — Besonders betrübend aber ist diese ihre Stellung, wenn man sich erinnert, mit welcher Klarheit sie noch vor zwei Jahren erkannt haben, was sie fordern mußten. — Sie forderten damals hauptsächlich Folgendes: 1. daß jeder Confession ein ihr zugethanes Kirchenregiment gegeben werde; 2. daß an der Universität und im Prediger-Seminar auch Lutheraner angestellt würden; 3. daß die lutherischen Pfarrstellen ausschließlich mit lutherischen Pfarrern besetzt würden; 4. daß den lutherischen Pfarrern die Zulassung Unirter und Reformirter zum Abendmahl nicht zur Pflicht gemacht werde; 5. daß bei Einführung der neuen Verfassung die lutherische Kirche ihre eigenen Synoden, Decane und Superintendenten erhalte. — Von allen diesen Forderungen ist nun keine erfüllt worden, auch nicht eine. Dennoch lassen die dortigen Lutheraner sich genügen. In der That, was sollen eigentlich die Behörden von „Forderungen“ der Lutheraner halten! Sie erkennen nun mit der That an, daß sie sich damals überfordert haben. Doch damals behaupteten sie, das mindeste zu fordern, was gefordert werden müsse. Und nun begnügen sie sich mit den Worten „unbeschadet des Bekenntnißstandes der einzelnen Gemeinden“, obwohl sie selbst wissen, daß diese Zusage durch zahlreiche Bestimmungen der Kirchenordnung aufgehoben wird. O wie völlig haben sie sich ihr Ziel verrücken lassen! — Was kann es nun irgendetwas helfen, daß sie sich

auf einen in neuerer Zeit empfangenen Brief des Ministeriums berufen, in welchem sie dem Bekenntniß günstige Zusagen finden. Selbst wenn solche wirklich vorhanden wären, was haben sie zu bedeuten! Ein Brief ist eben ein Brief, auch wenn er „in Folge allerhöchster Ermächtigung“ geschrieben ist; die neue Kirchenversaffung aber ist Gesetz. Und es ist in der That eine schwache Stütze, wenn sie jetzt sagen: „es ist die ausgesprochene Willensäußerung des Großherzogs und der obersten Kirchenbehörde, daß in Bezug auf das Bekenntnißrecht nichts geändert werde. Finden sich also in der Versaffung bedenkliche oder zweideutige Bestimmungen, so müssen dieselben nach dieser klar ausgesprochenen Willensmeinung beurtheilt und gedeutet werden.“ Was soll das heißen? Erstens kann kein Gesetz der Welt nach einer „allerhöchsten Willensmeinung“ gedeutet werden. Zweitens, wie soll denn das gemacht werden? Wie soll ich denn die gesetzliche Bestimmung, daß jeder lutherische Pfarrer jeden Reformirten zum Abendmahl lassen muß, so umdeuten und beurtheilen, daß das Bekenntniß gewahrt bleibt? Hier hilft kein Deuten. — Aber in der That ist auch in dem erwähnten Actenstück nichts zu finden, was nicht vollständig mit der Kirchenversaffung harmonirte. Denn wenn auch das Ministerium anerkennt, daß die Geistlichen und Gemeinden berechtigt sind, sich auf das Bekenntniß zu berufen, so fügt es doch gleich hinzu, daß dies nicht „in Kirchenspaltendem Sinne“ geschehen darf. Positiv ausgedrückt heißt das, es müsse in unirtem Sinne geschehen; denn die Union bedeutet den Geist der Mäßigung und Milde, welcher den andern Confessionen die Kirchengemeinschaft nicht versagt. Und schließlich kommt das Schreiben darauf hinaus, daß den lutherischen Geistlichen durch die neue Versaffung die Verkündigung des reinen Evangeliums und die stiftungsgemäße Verwaltung der heiligen Sacramente „nicht unmöglich gemacht“ werde. Als ob das ein lutherischer Pfarrer wäre, dem es „nicht unmöglich“ ist, Gottes Wort zu predigen, oder das eine lutherische Gemeinde, der es „nicht unmöglich gemacht“ ist, Gottes Wort zu hören. — In einem haben allerdings die hessischen Lutheraner, die in ihrer unirten Landeskirche bleiben wollen, Recht: es ist ihre Lage jetzt ungefähr dieselbe, wie früher auch. Aber theils kann das ihr Eingehen auf die Union überhaupt nicht entschuldigen, da sie besser wissen, was der lutherischen Kirche, ihren Dienern und Gemeinden nothwendig ist; theils ist doch auch insofern ein Unterschleib, als jetzt eben die Union in rechtlich gültiger und abschließender Weise eingeführt ist, während der frühere Zustand doch mehr auf Willkür der Verwaltung und auf mißbräuchlicher Praxis beruhte. — Wenn nun trotzdem die in ihrer Landeskirche verbleibenden hessischen Lutheraner sich für Diener und Glieder der lutherischen Kirche halten und vielleicht auch von anderen lutherischen Kirchen als solche angesehen und behandelt werden, so ist das ein Zeugniß, wie der Geist des Unionslutherthums immer mehr mächtig wird. Das Unionslutherthum aber ist die Union mit dem Schein des Lutherthums, und der Erbe der Union ist der Protestantenverein. — Mit Recht sagt einer der wenigen lutherischen Geistlichen, welche sich der neuen Ordnung der Dinge in Hessen - Darmstadt nicht zu fügen vermögen: „Es handelt sich hier um die Frage, ob ich meine Gemeinde durch Nachgiebigkeit gegen das falsch gerichtete Kirchenregiment in den Schlund protestantenvereintlicher Union führe, oder ob ich Alles einseze, und als ein guter Hirte ihr in Festigkeit des Glaubens vorangehe, wenn der Wolf kommt.“ — Der vollständigsten Billigung erfreuen sich jene hessischen Lutheraner, welche es in der Union sein wollen, natürlich von Seiten der preussischen Vereinslutheraner. Aber diese Bundesgenossenschaft kann allen wirklichen Lutheranern die Ueberzeugung nur verschärfen, daß die Stellung derer, welche in Hessen Landeskirche und Lutherthum festhalten wollen, eine falsche und verlorene ist. Und je lauter ihnen von unseren Vereinslutheranern Beifall gegeben wird, desto lebhafter gedenken wir des Sprüchwortes: „sage mir, mit wem du gehst, so will ich dir sagen, wer du bist.“

(Bresl. Kröbl.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 20.

October 1874.

No. 10.

(Eingefandt von Pastor Wagner in Rathor.)

## „Christus der neue Gesetzgeber“,

wichtigste Grundlage der „motivirten Anträge“ Dr. Huschke's über Ehescheidung.

\* (Fortsetzung und Schluß.)

„Ihr Wort frist um sich wie der Krebs.“ 2 Ltm. 2, 17.

Darum bleiben auch wir dabei: Von einem zweifachen Bunde Gottes hören wir in der Schrift oft genug sprechen, von einem zweifachen Gesetz nirgends. Vielmehr, wo die Schrift in ihren Verheißungen am lieblichsten von der Vortrefflichkeit des künftigen neuen Bundes vor dem alten redet, da bestätigt sie zugleich die Unveränderlichkeit und Unumstößlichkeit des Einen Gesetzes, Jerem. 31, 31—33.: „sondern das soll mein Bund sein, den ich mit dem Hause Israel machen will nach dieser Zeit, spricht der Herr: Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben.“ Diese Einheit und Unabänderlichkeit des Gesetzes im alten und neuen Bunde ist es auch, die uns aus allen Aussprüchen unsers Bekenntnisses entgegentritt, so oft es des Gesetzes Erwähnung thut:

Concord. Form. (p. 534): „Wir glauben, lehren und bekennen, daß das Gesetz eigentlich sei eine göttliche Lehre, welche lehrt, was recht und Gott gefällig, und strafet alles, was Sünde und Gottes Willen zuwider.“

(P. 642): „Sünde ist alles, was wider das Gesetz ist.“

(P. 536): „Wie denn unsre ersten Eltern auch vor dem Fall nicht ohne Gesetz gelebt, welchen das Gesetz Gottes auch in das Herz geschrieben, da sie zum Ebenbilde Gottes erschaffen worden.“

Apologie (87): „Hier aber an dem Ort nennen wir das Gesetz die zehn Gebote Gottes, wo (ubicunque) dieselben in der Schrift gelesen werden. Von den Ceremonien und Gesetzen der Gerichtshändel wollen wir hier nicht reden.“

Großer Katechismus (p. 443): „So haben wir nun die zehn Gebote, einen Ausbund göttlicher Lehre, was wir thun sollen, daß unser ganzes Leben Gott gefalle, und den rechten Born und Röhre, aus und in welchen quellen und gehn müssen alles, was gute Werke sein sollen, also daß außer den zehn

Geboten kein Werk noch Wesen gut noch Gott gefällig sein kann, es sei so groß und löstlich vor der Welt als es wolle. — Siehe aber, ist das nicht eine verfluchte Vermessenheit der verzweifelten Heiligen, so sich unterstehen, höher und besser Leben und Stände zu finden, denn die zehn Gebote lehren, geben für, es sei ein schlecht Leben für den gemeinen Mann, ihres aber sei für die Heiligen und Vollkommenen, und sehn nicht, die elenden, blinden Leute, daß kein Mensch soweit bringen kann, daß er eins von den zehn Geboten halte, wie es zu halten ist, sondern noch beide, der Glaube und das Vater - Unser, zu Hilfe kommen muß. Denn man wird noch lange keine Lehre noch Stände aufbringen, die den zehn Geboten gleich sind, weil sie so hoch sind, daß sie niemand durch Menschenkraft erlangen kann, und wer sie erlangt, ist ein himmelisch, engelisch Mensch, weit über alle Heiligkeit der Welt. Nimm sie nur für und versuche dich wohl, lege alle Kraft und Macht daran, so wirst du so viel daran zu schaffen gewinnen, daß du keine andre Werke noch Heiligkeit suchen noch achten wirst.“

Und p. 379: „Denn das muß ja sein, daß, wer die zehn Gebote wohl und gar kann, daß der muß die ganze Schrift können, daß er könne in allen Sachen und Fällen rathen, helfen, trösten, urtheilen, richten, beide geistlich und weltlich Wesen, und möge sein ein Richter über alle Lehre, Stände, Geister, Rechte und was in der Welt sein mag.“

Concord. - Form. (p. 634): „Es haben Johannes, Christus und die Apostel ihre Predigt von der Buße angefangen und also nicht allein die gnadenreiche Verheißung von der Vergebung der Sünde, sondern auch das Gesetz Gottes ausgelegt und getrieben.“

(P. 635): „Es ist wahr, daß die Apostel und Prediger des Evangelii, wie auch Christus selbst gethan hat, die Predigt des Gesetzes bestätigen und ansahen bei denen, die noch nicht ihre Sünden erkennen, noch vor Gottes Zorn erschrocken sind.“

Apologie, p. 109: „Und Röm. 3, 31. saget Paulus: Wir heben das Gesetz nicht auf durch den Glauben, sondern richten das Gesetz auf. Item sagt Christus: Willst du ewig leben, so halte die Gebote. Wir reden aber nicht von den Ceremonien Moses, sondern von den zehn Geboten, welche von uns fordern, daß wir von Herzensgrund Gott recht fürchten und lieben sollen.“

Von besondrer Wichtigkeit ist mir bei diesen klaren Zeugnissen von der Einheit des einmal und für alle Menschen ohne Unterschied gegebenen Gesetzes, daß darin zugleich die volle Uebereinstimmung des natürlichen Gesetzes, „welches in aller Menschen Herzen angeboren und geschrieben ist“, mit den zehn Geboten, „wo irgend dieselben in der heiligen Schrift gelesen werden“, sich ausgesprochen findet. Dem entsprechend haben auch unsere Väter stets gelehrt, daß nichts von den speciellen Bestimmungen des alten Testaments zu dem ewig gültigen Moralgesetz oder zu dem wesentlichen Inhalte der zehn Gebote gerechnet werden könne, was nicht bereits in dem natürlichen Gesetz

begriffen sei. Zwar kann durch Schuld der Menschen, die die Wahrheit Gottes in Ungerechtigkeit aufhalten, Röm. 1, 12., zu Zeiten die Schrift des natürlichen Gesetzes auch im Gewissen fast verblichen sein, doch bezeugt es die Erfahrung, daß sie beim Lesen des geschriebnen Gesetzes durch die göttliche Erleuchtung und Wiedergeburt gar bald wieder aufgesfrischt wird und in hellen lebendigen Zügen hervortritt. Diese völlige Uebereinstimmung und Gleichbedeutung des natürlichen und geschriebnen Moralgesetzes hat darin ihren Grund, daß das eine wie das andre nur den in Gottes Wesen selbst gegründeten, ewigen, unveränderlichen Willen in Betreff dessen, was einer vernünftigen Creatur als solcher gebührend und nicht gebührend ist, enthält. Alle Bestimmungen des alttestamentlichen Gesetzes dagegen, die zwar auch Gottes Willen, aber nur für eine bestimmte Zeit und für ein bestimmtes Volk enthalten, alle sogenannten positiven Gebote, die von vornherein nur für die Dauer der alttestamentlichen Oekonomie gegeben worden sind, bis daß der verheißne Same käme, wie das ganze Ceremonialgesetz und das bürgerliche Gesetz, haben auch nicht im alten Bunde zu dem ewig gültigen Inhalt der zehn Gebote gehört (mochten sie selbst der Form nach vorläufig, wie das Sabbathsgesetz, unter den zehn Geboten sich eingereiht finden); noch viel weniger aber kann es im neuen Testamente, wo alle örtlichen und zeitweiligen Thaten und Besonderheiten des Reichs Gottes für immer aufgehoben sind, abermals andre positive, das heißt, nicht alle Menschen angehende Gesetze geben, oder irgend etwas für Gottes Gesetz ausgegeben werden, was nicht zugleich von dem in der Menschen Gewissen geschriebnen ewigen Naturgesetze bezeugt würde. Läuft es darum überhaupt schon der Natur des neuen Bundes schnurstracks zuwider, darin von neuen, nicht alle Menschen verpflichtenden Gesetzen Gottes zu reden, so ist es doch gewiß ein noch unbegreiflicheres Umding, ein neues Ehegesetz Christi, welches nicht zugleich alle Eheleute auf dem ganzen Erdboden angehe, zu erträumen, da es, wenn für irgend etwas, so für diese aus der Schöpfung des Menschen stammende Stiftung Gottes eine im Naturgesetze bezeugte unwandelbare Gottesordnung geben muß, an der weder um der Menschen Bosheit willen ein Buchstabe nachgelassen, noch von Gott selbst durch spätre Zusätze das Geringsste gemehrt werden kann. Ausdrücklich bezeugt uns das in Bezug auf die Ehe St. Paulus Röm. 13, 8—10.: „Denn, das da gesagt ist: du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht tödten ꝛ., oder so ein ander Gebot mehr ist, das wird in diesem Wort gefaßt: du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst.“ Nun ist aber eben dies Wort: „du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst“, die Summa ebensowohl des Naturgesetzes als des geschriebnen. — Auch Huschke scheint im Anfang mit uns hierin völlig übereinzustimmen; ausdrücklich versichert er, daß „das Ehegebot Christi nur eine Wiederherstellung der von Gott erschaffnen ursprünglichen Ordnung der Ehe sei, daß die Ehe nach ihrem ursprünglichen Wesen ein Verhältniß des Schöpfungs-“, nicht des Gnadenreichs sei“, und „daß daher die Bedingungen dieses Verhältnisses nur auf dem ge-



schöpferischen Leben beruhen“, p. 3. Wie kommt er denn dazu, bald darauf zu lehren: „Christus hat den nicht unter seiner Gnade Stehenden die Unauflöslichkeit der Ehe auch nicht befohlen“ (p. 11)? und: „da für diese das Recht ihres Kreises der Herzenshärte gilt, so sind, wenn dergleichen nach ihrem Recht sich scheiden, die Ehen auch wirklich gelöst“, p. 10. Kurzum, was innerhalb der Kirche ein ehebrecherisches Verhältniß wäre, das ist nach dieser Theorie außerhalb derselben auch vor Gott völlig zulässig und rechtmäßig. Kaum tritt an irgend einem Punkte die Inconsequenz der „motivirten Anträge“ greller zu Tage als hier. Nach eines jeden verständigen Menschen Urtheil bleibt Huschke nichts andres übrig, als entweder den einen oder den andern dieser sich widersprechenden Sätze fallen zu lassen. Entweder mache er Ernst mit seiner Versicherung, daß Christus nur die ursprüngliche mit der Schöpfung gestiftete Gottesordnung der Ehe wieder hergestellt habe; dann wird er aber auch zugeben müssen, daß dies Gesetz Christi, welches dann selber nur das alte, bereits von der Schöpfung vorhandne oder das Naturgesetz ist, alle Menschen ohne Unterschied angeht, und daß dies Gesetz, auch wo es die Menschen noch so freventlich übertreten, sein Recht im Gewissen der Menschen schon geltend zu machen wissen werde; dann lasse er aber auch seine Rede von einem „erst bei Gründung des Reichs Christi und nur für dieses gegebenen Gebote für die Ehe“, vor allen Dingen aber die höchst anstößige Rede von „einem Recht der Herzenshärte“ fallen! Oder, er mache mit diesen letztern Reden einmal bis dahin Ernst, daß er nicht erst die Unwissenden mit seinen Versicherungen von der bereits in der Schöpfung gestifteten Ordnung der Ehe täusche; er sage frei heraus, daß es sich in seinen Anträgen nicht um diese alte Gottesordnung, sondern vielmehr um eine erst durch Christi Kirchengesetze gestiftete, ganz neue Art der Ehe handelt, die von der in der Schöpfung gestifteten wesentlich verschieden ist, die nicht mehr dem Schöpfungs-, sondern dem Gnadenreich angehört und ein kirchliches Institut ist, wenn er ja noch Bedenken trägt, sie mit den Römischen ohne Weiteres ein Gnadenmittel und Sacrament zu nennen! Daß in der That diese römische Bezeichnung für Huschke nichts so Abschreckendes haben kann, wie sie für die lutherische Kirche je und je gehabt hat, kann man aus den bei ihm ganz geläufigen Zusammenstellungen, wo wir die Ehe nicht nur mit andern kirchlichen Ordnungen, sondern selbst mit den Sacramenten in Einer Classe finden, ersehen: „Gleichwie nun aber alle Gesetze und Ordnungen eines Reichs nur für Genossen desselben gegeben werden, wie also zum Beispiel das vorgeschriebne Beten des Vater - Unser, die Feier der Sacramente, die Vorschriften über die Aemter zc., nur für Christen Verbindlichkeit haben, ebenso setzt auch Christi Gebot über die Ehescheidung Ehen seines Reichs, d. h. unter Christen voraus, und hat naturgemäß nicht auch Bezug auf Ehen, in denen der eine Theil Nichtchrist ist“ (p. 10). Wir freilich denken etwas höher von den Sacramenten und andern Gnadenmitteln, diesen Werken, nicht der Menschen, sondern Gottes an den Menschen, durch welche uns Gott Gnade anbietet,

überreicht, stärkt, bestätigt, versiegelt, als daß wir sie unter die Zahl der gesetzlichen Gebote rechnen sollten, so wenig als wir den Glauben zu den Werken rechnen. Doch, da diese ungenügende Redeweise bereits von den Vätern nach Gebühr zurückgewiesen worden ist, so genügt es uns für unsern Zweck, nachzuweisen, wie die Ehe nach Huschke zu den nur der Kirche gehörigen Stiftungen gehört, und mit welcher Vorliebe er sie neben den Sacramenten in dieser Classe anführt!

Wir haben schon vorhin nachgewiesen, wie es nichts anders heißt, als: den Unterschied zwischen dem alten und neuen Testament aufheben, und die Christen wieder unter den Zuchtmeister, unter die Pfleger und Vormünder stellen, wenn man im neuen Testament abermals von neuen Gesetzen Christi redet, welche nur die Christen angehn, also nicht bereits in dem ewigen Gesetz der Liebe, das ihnen in das Herz geschrieben ist, und in dem alle Menschen angehenden Naturgesetz begriffen sind. Da aber alle positiven, neben dem ewigen Moralgesetz stehenden Gesetze des alten Bundes entweder Cerimonial- oder bürgerliche Gesetze waren, so könnte man zweifelhaft sein, unter welche von beiden, ob unter die Cerimonial- oder bürgerlichen Gesetze, Huschke das neutestamentliche Ehegesetz rechnet. Nach der obigen Zusammenstellung mit „dem Brauch der Sacramente, dem vorgeschriebnen Beten des Vater - Unser“ u. s. w. scheint sie besser zu erstern zu passen; wiederum scheint sie ihrer Natur nach doch mehr unter die bürgerlichen Gesetze des neuen Bundes zu gehören, freilich ein so unerhörter Ausdruck in der lutherischen Kirche, daß ihn wohl auch Huschke nicht gutheißen würde. Am sichersten werden wir aber die Meinung der Breslauer treffen, wenn wir sie unter „die äußere Kirchenverfassung der anstaltlichen Kirche“ rechnen; denn in derselben steht ja in der That die Breslauer Synode alles, was das alte Testament mit seinen Cerimonial- und bürgerlichen Gesetzen nur im Schattenwerk und unvollkommen vorbilden konnte, zu seiner Vollendung gelangt und als im Körper dargestellt. Unter diesem Namen begreift bekanntlich die „Öffentliche Erklärung“ (das neue Breslauer Bekenntniß) alles, was sie von besondern neutestamentlichen Gesetzen zu sagen weiß; wenn dabei der Ehegesetze nicht ausdrücklich gedacht wird, so kommt das daher, daß damals die „motivirten Anträge“ noch nicht gestellt waren; sonst aber zählt sie uns unter diesem Namen alle Stücke auf, mit denen wir die Ehe vorhin von Huschke zusammengestellt fanden, sie sagt (p. 20): „Was nun Gott selbst nach der äußern Seite der Kirche für die Verfassung und den Gottesdienst eingesetzt hat, als: das Predigtamt, das Kirchenregiment, den Brauch der Sacramente und des Vater - Unser, die Uebung der Kirchenzucht“; und dies alles will sie sodann als „die von Gott eingesetzten Cerimonien von den bloß von Menschen eingesetzten“ einigermaßen unterschieden wissen, doch sofern, daß sie beide die zum Wesen der Kirche gehörige Verfassung ausmachen. Wir aber freuen uns, daß Christus, „der Mittler eines bessern Testaments“ (Hebr. 8, 6.), gekommen ist, und daß wir uns nun nicht wieder zu irgend welchen dürftigen äußern Satzungen der

anstatthchen Kirche, sie heißen, wie sie wollen, zu wenden brauchen, um ihnen von neuem zu dienen. Gal. 4, 9.

Je entschiedener aber unser Bekenntniß von keinem andern Gesetz im neuen Bunde etwas wissen will, als von dem ewig gültigen Moralgesetz des alten und neuen Bundes, desto ernstlicher lehrt es uns auch den Unterschied, wie nämlich das Volk der Gnade oder des neuen Bundes zu diesem Gesetz so ganz anders steht, als das Volk des Gesetzes oder des alten Bundes. Denn, je weniger das Gesetz selbst einer Verbesserung bedürftig ist, desto mehr sind die, welche es angeht, bedürftig, daß durch Gottes Gnade mit ihnen gar manches zuvor vorgebe, damit sie es auch wirklich zu erfüllen vermögen; und dies alles soll ihnen eben der neue Bund bringen. So hören wir:

Conc.-Form. (p. 537): „Also ist und bleibt das Gesetz beides bei den Bußfertigen und Unbußfertigen, bei wiedergeborenen und nicht wiedergeborenen Menschen ein einiges Gesetz und ist der Unterschied, soviel den Gehorsam belangt, allein an dem Menschen, da einer, so noch nicht wiedergeboren, dem Gesetz aus Zwang und unwillig thut, was von ihm erfordert, der Gläubige aber ohne Zwang mit willigem Geist, so viel er neugeboren, thut, das keine Dräuung des Gesetzes aus ihm nimmermehr erzwingen können.“

Apologie (p. 111): „Die Rede nennt Paulus den menschlichen Gedanken und Bahn von zehn Geboten und Cerimonien, nämlich, daß die Heuchler wähnen wollen, daß das Gesetz möge erfüllt und gehalten werden durch äußerliche Werke.“

Diese ganz andre Stellung der Gläubigen zum Gesetz nennt die Schrift die gänzliche Freiheit der Gläubigen vom Gesetz. 1 Tim. 1, 9.: „Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, sondern dem Ungerechten.“ Dieselbe besteht, kurz gefaßt, in dreierlei: 1. daß der Gläubige nicht durch das Gesetz gerecht werden soll, Röm. 3, 28.; 2. er von dem Fluche des Gesetzes erlöst ist, Gal. 3, 13.; 3. er nicht mehr unter dem zwingenden Buchstaben des Gesetzes steht, sondern dasselbe aus freiem Triebe des Geistes erfüllt; ja, je freier er sich vom Gesetze weiß, desto mehr sich selbst ein Gesetz wird, Gal. 5, 18.

Gehört dies aber wirklich zum unterscheidenden Charakter des neuen vom alten Bunde, daß seine Genossen ebensowohl vom Fluche als Zwange des Gesetzes befreit sind, so daß sie nun gleichzeitig nicht mehr unter dem Gesetze sind und doch erst recht in demselben leben und wandeln, so kann Christus, der „Mittler des neuen Bundes“, durch den dies alles zu Stande gebracht werden sollte, selbstverständlich sein Amt mit einer neuen Gesetzgebung oder Vervollständigung des Gesetzes weder angefangen, noch, wie sich dies alle Römische und Römischgefinnte träumen lassen, damit beendet und vollendet haben. Es bleibt dabei: „Christus ist des Gesetzes Ende; wer an den glaubt, der ist gerecht“, Röm. 10, 4. Ist er aber gekommen, des Gesetzes Ende zu sein, so kann er nicht gleichzeitig seinen Jüngern neue Gesetze haben auflegen wollen; sondern: „das Gesetz ist durch Mosen gegeben, die Gnade und Wahrheit ist durch Jesum Christum worden“, Joh. 1, 17. Wohl

Kann er, damit er sein eigentliches Amt mit Erfolg thun könne, sich herablassen, zuvor ein fremd Werk zu thun, d. i., er kann Mose, der mit aller Gesetzgebung das Volk doch nicht einmal nur zum rechten Verständniß des Gesetzes zu bringen vermochte, dadurch zu Hilfe kommen, daß er selbst das Gesetz in seine Hand nimmt und desselben geistlichen Sinn lehrt, also die Decke Mosis hinwegthut; aber auch selbst diese Gesetzesauslegung steht nur in einem dienenden und vorbereitenden Verhältniß zu dem eigentlichen Inhalt seines prophetischen Amtes, der Predigt von der Gnade oder dem Evangelium, nach Jes. 61, 1. 2.; Luc. 4, 17—21. Ihn aber gar zu einem neuen Gesetzgeber machen zu wollen, galt unsern glaubensfesten Vätern gleich einer Schmähung des Verdienstes Christi. Nicht durch neue Gesetze konnten wir vom Fluch des Gesetzes erlöst werden, sondern dadurch, daß Christus durch sein Thun und Leiden den unerfüllten Forderungen des Gesetzes genug that. Auch kann solch sein Verdienst schlechterdings nicht mit neuen Gesetzen bestehen, wohl aber damit, daß er durch Mittheilung des uns erworbenen Geistes das alte Gesetz in uns zu einem neuen machte, wie 1 Joh. 2, 7—18. zu lesen und Jerem. 31, 31—34. zuvor geweißt ist. Wer sich daran nicht genügen lassen will, sondern es zur Ehre, sei es des prophetischen oder königlichen Amtes Christi für unerläßlich hält, daß er seiner Kirche noch höhere und bessere Gebote auflege, die eine noch würdigere Uebung für die Fülle des erworbenen neuen Lebens seien, als die zehn Gebote, der beweist damit, daß er weder jemals das Evangelium, noch auch nur das Gesetz in seinem ganzen Ernst und Gewicht begriffen hat.

Unsre Bekenntnisse aber reden in der Sache so klar, daß in der That viel Muth dazu gehört, zu behaupten, mit ihnen bestünde die Lehre von „Christo dem neuen Gesetzgeber“ ganz wohl, oder gar, daß sie diese Lehre selbst führten, wie hin und wieder auf der Breslauer Synode versichert wurde. Hören wir einige ihrer Zeugnisse:

Concord.-Form. (534): „Es werden aber, wie das Gesetz und Evangelium, so Moses selbst als ein Gesetzlehrer und Christus als ein Prediger des Evangeliums gegen einander gehalten.“ „Was dann die Offenbarung der Sünde belangt, weil die Decke Mosis allen Menschen vor den Augen hängt, so lange sie die bloße Predigt des Gesetzes und nichts von Christo hören und also ihre Sünde aus dem Gesetz nicht recht lernen erkennen, und entweder vermessne Heuchler werden, wie die Pharisäer, oder verzweifeln wie Judas; so nimmt Christus das Gesetz in seine Hände und legt dasselbe geistlich aus, Matth. 5. Und also wird Gottes Zorn vom Himmel herab offenbart über alle Sünder, wie groß derselbe sei, dadurch sie in das Gesetz gewiesen werden, und alsdann aus demselben erst recht lernen ihre Sünde erkennen, welches Erkenntniß Moses nimmermehr aus ihnen hätte erzwingen können.“

Ja sogar das Leiden und Sterben Christi ist für uns, „so lange es uns Gottes Zorn predigt und den Menschen schreckt, noch nicht des Evangeliums

eigentliche Predigt und demnach ein fremdes Werk Christi, dadurch er kommt zu seinem eignen Amt, d. i. Gnade predigen, trösten und lebendig machen, welches eigentlich die Predigt des Evangeliums ist.“

Apol. (110): „Christus ist uns aber dazu dargestellt, daß um seiner willen uns Sünde vergeben und der Heilige Geist geschenkt wird, der ein neues Licht und ewiges Leben, ewige Gerechtigkeit in uns wirkt, daß er uns Christum im Herzen zeigt. Item er wirket auch andre Gaben, Liebe, Dankbarkeit, Keuschheit, Geduld.“

Apol. (89): „Wir sehn, daß etliche Hochgelehrte haben Bücher geschrieben, damit anzuzeigen, als stimmten die Worte Christi und die Sprüche Socratis und Zenonis sein zusammen, gleich als sei Christus gekommen, daß er gute Gesetze und Gebote gebe, durch welche wir Vergebung der Sünden verdienen sollten, und nicht vielmehr Gnade und Friede Gottes zu verkündigen und den Heiligen Geist auszuthellen durch sein Verdienst und Blut.“ — Es ist wahr, daß hier die Worte dabei stehn: „dadurch wir Vergebung der Sünden verdienen sollten“, woran Huschke und seine Anhänger alsbald die kluge Glosse hängen: daraus folge mit Nothwendigkeit, daß, wo es sich um solche Gebote handle, mit denen man nicht daran denke, Vergebung der Sünden damit zu verdienen, Christus dergleichen zu geben allerdings gekommen sein müsse; und auf diese Weise hoffen sie diese Stelle vielmehr zu ihrem Dienst nutzbar gemacht zu haben. Wir antworten aber mit derselben Apologie: „In bausfälligen Sachen bedarf man viel Glossen; aber in guten Sachen ist allezeit eine solutio oder zwei, die durchaus gehn und lösen alles auf, so man dagegen vermeint aufzubringen.“ Und diese durchausgehende Eine solutio macht ebenda die Apologie mit folgenden Worten namhaft: „Denn Christi Wohlthat und den großen Schatz des Evangelii, welchen Paulus so hoch hebt, recht zu erkennen, müssen wir auf einem Theil Gottes Verheißung und die angebotne Gnade, auf dem andern Theil das Gesetz soweit von einander scheiden als Himmel und Erde.“ Darum lassen wir uns die Beweiskraft eines so klaren Zeugnisses nicht so schnell rauben und sind gewiß, daß die Worte: „dadurch wir Vergebung der Sünden verdienen sollten“ gewiß nicht in dem ihnen von Huschke beigelegten Sinne beigelegt worden sind. Finden wir denn, wenn wir den Zusammenhang näher ansehen, die geringste Andeutung eines solchen Gegensatzes, wonach eine bestimmte Gattung Gesetze wiederum einer andern Classe gegenübergestellt werden, nämlich solche Gesetze, durch die man Vergebung der Sünden zu verdienen hofft, solchen, bei denen dies nicht die Meinung ist? oder bezeugt es nicht vielmehr der ganze Zusammenhang auf das unzweideutigste, daß schlechthin jede Art Gebote, welche zu geben nach etlicher Hochgelehrten Bahn Christus gekommen sein soll, der Gnade und dem Frieden, welche zu bringen er allein gekommen ist, entgegengesetzt werden? Daß aber der Zusatz dabei steht: „dadurch wir Vergebung der Sünden verdienen sollten“, wird uns von der Apologie selbst dahin erklärt, daß sich die verblendete menschliche Natur seit dem Sündenfalle

an jegliches Gesez, es sei welcher Art es wolle, mit dem Wahn hängt, als ob es uns dazu gegeben sei, Vergebung der Sünden dadurch zu verdienen; so ist es ja dem untadelhaften Geseze Gottes von Anfang gegangen, und den neuen Gesezen Christi — wenn er sich dazu hergeben wollte, dergleichen zu geben —, würde es um nichts besser gehn, wie ja bereits die Begriffe, die sich diese Hochgelehrten von Christo machen, genugsam erkennen lassen. Denn so hieß es kurz vorher: „Denn dieweil das natürliche Gesez, welches mit dem Gesez oder den zehn Geboten übereinstimmt, in aller Menschen Herzen angeboren und geschrieben ist, und also die Vernunft etlichermaßen die zehn Gebote fassen und verstehen kann, will sie wäñnen, sie habe genug am Gesez und durch das Gesez könne man Vergebung der Sünden erlangen.“ Wer unsrer Väter Schriften nur oberflächlich gelesen hat, dem mag man es ganz einleuchtend machen, daß sie mit dem Zusatz: „dadurch wir Vergebung der Sünden verdienen sollten“ eine bestimmte Gattung von Gesezen haben bezeichnen wollen; wer sie aber einigermäßen genauer kennt, der weiß auch, daß dies nach der Absicht der Väter vielmehr die allgemeine Beschreibung aller Geseze ohne Ausnahme ist, darum, weil es bei der Verderbtheit der menschlichen Natur nur einmal das allgemeine Schicksal aller Geseze ist. So ist die Meinung der ganzen Stelle offenbar die: Christus hat sich deshalb gar nicht erst auf Gesezgeben eingelassen, weder auf Geseze, mit denen wir im Voraus Vergebung der Sünden verdienen könnten, noch auf Geseze, mit denen wir sie nachträglich bezahlen zu können uns träumen lassen möchten, sondern hat unserm Schaden auf keine andre Weise als durch sein Verdienst und Blut ohne Geseze abzuhelfen gewußt.

Wie kann man doch gegen solche klare Zeugnisse die Augen verschließen, wie Apologie p. 273:

„Die Widersacher erdichten ihnen selbst einen Traum, daß Christus das Gesez Moses habe abgethan und sei gekommen also nach Moses und ein neu gut Gesez gebracht, dadurch man Vergebung der Sünden verdienen müsse. Durch den schwärmerischen närrischen Gedanken drücken sie Christum unter und seine Wohlthat.“ „Christus ist nicht also gekommen, neue Geseze zu bringen, daß er um unsers Werks willen die Sünde vergebe, sondern sein Verdienst, seine eignen Werke sezt er gegen Gottes Zorn für uns, daß wir ohne Verdienst Gnade erlangen.“ Was ist hier doch der überall durchgehende Gegensatz? etwa: gewisse Geseze und eine neue Art Geseze? oder nicht vielmehr: Geseze (es seien frühere oder spätre, Moses oder Christi Geseze) und Gnade; unsere Werke und Christi Werk?

Nach der allgemein anerkannten Regel, daß niemand den Sinn seiner Worte zuverlässiger erklären könne, als der Verfasser selbst, mögen hier noch einige Stellen aus Luthers Erklärung des Galaterbriefs stehn, die uns bezeugen werden, daß unsre Bekenntnisse in der That die Lehre von „Christo, dem neuen Gesezgeber“, haben schlechthin verwerfen wollen:

„Wiewol aber solches so gar unverborgen ist, als die liebe Sonne im Mittage; sind gleichwol die Papisten so toll und blind gewesen, daß sie aus dem Evangelio ein Gesetz von der Liebe, und aus Christo einen Gesetzgeber gemacht haben, welcher viel schwerere Gesetze soll gegeben haben, denn Moses selbst. Aber lasse die Narren mit ihrer Blindheit fahren, und lerne hier aus St. Paulo, daß das Evangelium lehret von Christo, daß er gekommen sei, nicht darum, daß er ein neu Gesetz und Gebot gäbe, darnach wir wandeln sollten, sondern darum, auf daß er sich selbst zum Opfer gäbe für die Sünde der ganzen Welt.“<sup>1)</sup>

Und zu Gal. 4, 4. 5.: „Dieser Text zeuget auch, daß Christus das Gesetz, nachdem es seine bestimmte Zeit ausgewähret, aufgehoben und abgeschafft, und also Diejenigen erlöset habe, so damit beladen und beschweret gewesen sind, und nicht ein neues gebracht habe über das alte, so durch Mosen etwa gegeben ist.“<sup>2)</sup> — Und nachdem er gellagt, wie ihm und allen, die aus dem Pabstthum herkommen, diese pestifera doctrina von Christo, dem Gesetzgeber, die sie mit der Muttermilch eingesogen haben, auch später noch immer anhänge, und dagegen seine jungen Zuhörer glücklich gepriesen hat, daß sie damit verschont werden, fährt er fort:

„Doch seid ihr gleichwol des Teufels Listen darum nicht gar entronnen: Denn ob ihr wol von diesem gottlosen Wahn nicht beschmeisset seid, wie wir Alten; so habt ihr doch Fleisch und Blut, darzu eine verkehrte Vernunft, verderbten Willen, die natürlich so geschickt sind, daß sie Christum für einen Gesetzgeber halten. Darum ist's hoch vonnöthen, daß ihr euch befeisset, Christum also zu erkennen und anzusehen, wie ihn St. Paulus allhier vormalt. Geschiehet es aber, daß die Natur, so vorhin verderbet ist, auch noch falsche, verführische Geister zu Lehrern hat, derer die Welt allezeit voll ist, dieselbigen helfen denn die Bosheit der Natur so stärken und fördern, daß das Uebel zwiefach grösser und ärger wird; das ist, wo man von Christo unrecht lehret, da nimmt die blinde Vernunft, die sonst natürlich nicht anders von Christo hält, denn daß er ein Gesetzgeber und Richter sei, in ihrem Irthum immer zu, und bildet denselben ihr so gewaltig ein, daß sie sein ohne große Mühe und Arbeit nicht kann los werden.“<sup>3)</sup>

1) Quamquam hoc meridiana luce clarius sit, tamen tanta fuit papistarum dementia et caecitas, ut ex evangelio legem caritatis, ex Christo legislatorem fecerint, qui graviora praecepta tulerit, quam Moses ipse. Sed evangelium docet, Christum non venisse, ut ferret novam legem et traderet praecepta de moribus, sed ideo venisse dicit, ut hostia fieret pro peccatis totius mundi. (Comment. in ep. ad Gal. Erlang. I, 113.)

2) Porro hic locus testatur quoque, Christum completo tempore legis eam abrogasse et per hoc liberasse oppressos ea, non tulisse novam post et supra veterem illam Mosi. (II, 148.)

3) Non tamen ideo penitus effugistis dolos diaboli. Nam etiamsi hac impropria opinione de Christo legislatore nondum sitis imbuti, habetis tamen ipsa materialia, h. e., carnem, rationem et malitiam naturae, quae de Christo non

Ferner: „Das Gesetz ist nicht ein solcher Zuchtmeister, der uns treibet zu einem andern oder neuen Gesetzgeber, der gute Werke von uns fordere, sondern zu Christo, der uns gerecht und selig machen solle.“<sup>1)</sup>

Darum bleiben wir mit unsern Vätern unverrückt bei dem Sage: Lehren konnte Christus wohl das Gesetz, aber neue Gesetze geben nimmermehr, oder: *Christus erat legis doctor, non legislator.*

Wen übrigens der deutliche Klang unsrer lutherischen Bekenntnisse in Huschke's Lehre noch nicht eines Fremden Stimme erkennen läßt, den werden schwerlich wohl selbst die mit Huschke fast wörtlich übereinstimmenden Aussprüche in den Bekenntnissen der falschen Kirchen zur Erkenntniß seiner nahen Verwandtschaft mit diesen und nicht mit der lutherischen Kirche bringen. Für uns aber, die wir auch eines Mannes wie Huschke's Rede an unserm Bekenntniß zu prüfen uns das Recht vorbehalten, ist es allerdings nicht gleichgültig, wenn wir einerseits Huschke's Hauptsatz von Christo, dem neuen Gesetzgeber, in den Beschlüssen des Tridentinischen Concils wörtlich also wiederfinden: *Si quis dixerit, Christum Jesum a deo hominibus datum fuisse ut redemptorem, cui fidant, non etiam ut legislatorem, cui obediant, anathema sit.* („Wenn jemand sagen wollte, Jesus Christus sei von Gott den Menschen als Erlöser gegeben, dem sie vertrauen sollen, nicht auch als Gesetzgeber, dem sie gehorchen sollen, der sei verflucht“), und wir an dem beigegebenen Anathema gegen die Leugner dieses Sages merken, daß der römischen Kirche an der Aufrechterhaltung dieses Sages so überaus viel gelegen ist, ja daß sie mit diesem Sage ihr ganzes Lehrgebäude stehen und fallen sieht; und wenn wir andererseits selbst bei Leuten der äußersten Linken, mit denen sonst Huschke gewiß keine Verwandtschaft wird zugeben wollen, bei den Socinianern in ihrem Hauptbekenntniß, dem Kalauischen Katechismus, gleichfalls Huschke's Lehre fast mit seinen eignen Worten wieder finden; denn da folgt auf die Erklärung jedes der zehn Mosaischen Gebote immer die Frage: „Was hat der Herr Jesus zu diesem Gebote hinzugefügt?“ oder: „was ist im neuen Testamente zu diesem Gebote hinzugefügt worden?“ Wird Huschke hierin vielleicht grade einige Spuren des hierin noch vorhandnen consensus der ganzen Christenheit zur äußersten Rechten und Linken erblicken? Muß er es dann nicht auf das höchste bedauern, daß grade die luther-

---

*potest aliter judicare, quam eum esse legislatorem. Ideo summo conatu vobis decertandum est, ut ita discatis Christum agnoscere et intueri, quemadmodum Paulus eum hoc loco depingit. Quodsi vero praeter hanc malitiam naturae accesserint et impii doctores, quorum mundus semper plenus est, hi naturae malitiam adjuvant, ut duplex malum fiat, h. e. mala institutio auget et confirmat perniciosum errorem rationis caecae, quae naturaliter judicat Christum legislatorem esse, eumque errorem tam potenter imprimit animis, ut sine magno labore et conatu non possit aboleri. (Ib. 149.)*

1) *Lex non est paedagogus in alim legislatorem, qui boua opera exigit, sed in Christum justificatorem et salvatorem. (Ib. 119.)*



rische Kirche sich von solchem consensus in so wichtiger Sache so auffällig ausschließt?

Die „motivirten Anträge“ sind nun zwar, Gott sei Dank, auf der letzten Breslauer Generalsynode noch nicht zur endgültigen Annahme gelangt; wiewohl die meisten Synodalen sich ohne viel Mühe überreden ließen, daß es sich bei Annahme derselben um Abtragung einer alten Schuld der lutherischen Kirche handle, was bei der gänzlich mangelnden Unterscheidungskraft zwischen Gesetz und Evangelium nicht zu verwundern ist. Daß es noch nicht völlig soweit kommen konnte, ist besonders dem mannhaften Widerstande des CoREFERENTEN Superintendent Kornmann zu danken, welchem die nicht leicht Aufgabe zu Theil ward, die mit vielem Fleiß und Geschick vorbereiteten Trugschlüsse im Vortrage des Hauptreferenten, Pastor Gräve, welcher sich die Vertheidigung der Huschkeschen Lehre zur Aufgabe gestellt hatte, an Ort und Stelle zu widerlegen, und der sich dieser Aufgabe mit vieler Treue unterzogen hat. Nur wurde der daraus zu hoffende Gewinn leider wieder dadurch zu nichte gemacht, daß er selbst, wenn ich ihn recht verstanden habe, am entgegengesetzten Schaden leidet; daß er nämlich die wirklich verbindende Kraft der Gesetzesauslegung Christi in der Bergpredigt durch Unterschlebung eines bloßen sogenannten „Princips“ unter den buchstäblichen Sinn abschwächt! Und, auch in dem Punkte, wo er diesmal noch feststand, in Bekämpfung der Lehre von Christi neuer Gesetzgebung, wird ihm auf die Länge wohl nichts anders übrig bleiben, als nachzugeben, weil es eben ein ganz vereinzelter Posten der rechten Lehre ist, den er mitten in seiner übrigens gut Breslauischen Lehrstellung damit festhält; denn, wie will ein Mann, der in dem bisherigen Breslauer Lehrstreit mit allen Kräften den Satz vertheidigt hat, daß „die Kirche eine über die Verwaltung von Wort und Sacrament hinausgehende gesetzgeberische Autorität habe“, auf die Länge der nothwendig sich ergebenden Consequenz widerstehen, daß dann das Amt eines Gesetzgebers in erster Linie doch Christo ihrem Haupte zukommen müsse? soll der Kirche beigelegt werden, was man an Christo nicht Wort haben will? — Vielmehr sollte uns freilich der umgekehrte Fall erfreuen, wenn die klare Erkenntniß des Irrthums an diesem Einen Punkte den Erfolg hätte, dem theuern Mann die Augen auch über die übrigen Irrlehren seiner Synode zu öffnen. Von Herzen wünschen wir ihm dazu Gottes gnädige Erleuchtung.

Zum Schluß fassen wir unsre Meinung in den Satz zusammen: Wenn es der Breslauer Synode lediglich darum zu thun ist, den Worten der Schrift von der Ehe, wie wir sie am klarsten aus Christi Gesetzesauslegung vernehmen, die gebührende Anerkennung, durch unbedingte Unterwerfung unter ihren buchstäblichen Sinn, zu leisten, so wird sie an niemand getreuerer Bundesgenossen finden als an uns; wenn sie aber auf krummen Wegen zu diesem Ziel zu gelangen gedenkt, d. h. dadurch, daß sie Christi Amt in das eines neuen Gesetzgebers verkehrt, und den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium verdunkelt, so sind wir von Stund an geschiedne Leute!

## Literarisches.

**Martin Luther als deutscher Classifier** in einer Auswahl seiner kleinen Schriften. Neue Folge. Frankfurt a. M. Heyder und Zimmer. 1874. (428 Seiten in 8.)

Es ist dies der zweite Theil des im Jahre 1871 unter demselben Titel erschienenen Werkes. Es ist hoch erfreulich, daß das Unternehmen, Luther als deutschen Classifier auch bei denen einzuführen, die denselben zu studiren durch kein religiöses Interesse bewogen werden, einen so guten Anklang und Erfolg gehabt hat, daß die Verlagsabhandlung nun einen weiteren Band hat erscheinen lassen können. Auch die in diesem Bande getroffene Auswahl aus dem reichen Schatz der Schriften Luthers ist eine höchst glückliche zu nennen. Die hier aufgenommenen kennzeichnen nicht nur Luther als deutschen Classifier nach Inhalt und Form ganz vortrefflich, sondern sind auch dazu sonderlich geeignet, auch solche Leser für den christlichen Inhalt zu gewinnen, welche gerade diesen bei ihrer Lutherlectüre nicht suchen. Die Schriften: An den Adel deutscher Nation — Von der Freiheit eines Christenmenschen — Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei — An die Rathsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten sollen — Ob Kriegerleute auch im seligen Stande sein können —, welche hier u. a. mitgetheilt sind, geben ein Bild des Geistes Luthers, das auch auf den, welcher der lutherischen Wahrheit fern steht, aber einer ernstern Geistesrichtung ist, den heilsamsten Eindruck machen muß. Der Preis dieses Bandes ist 1½ Thaler. Zu haben ist das Buch in der „Pilger“-Buchhandlung in Reading, Pa. W.

**(Praxis catechetica.) Catechismus-Lehren für Erwachsene,** sowie zur Haus-Andacht. Sammt einem Gebetbüchlein für Reisende. Herausgegeben von J. Friedr. Stard, Ev. Prediger zu Frankf. a. M. 1733. Aufs Neue herausg. von J. Kohler. Philadelphia, 1874.

Ein Buch vorstehenden Titels ist uns zur Anzeige zugesendet. So empfehlenswerth nun aber daselbe im Ganzen ist, so fordert doch von uns Pflicht und Gewissen, auch die demselben anhaftenden Mängel nicht zu verschweigen. Die Anlage des Buches ist vortrefflich. Ohne dem Zweck, die im Catechismus enthaltenen Lehren gründlich zu entwickeln, den auch eine „Praxis catechetica“ haben muß, Eintrag zu thun, wird doch hier alles zur Pflanzung eines wahren, lebendigen und thätigen Christenthums angewendet. Der Catechismus ist so wirklich zu einem Erbauungsbuch im jetzt gewöhnlichen Sinne zugerttet. Bis auf einen Punct ist zwar die Lehre darin entschieden lutherisch, aber nicht immer so genau und sorgfältig ausgedrückt, wie man es sonst in den Lehrschriften unserer gottseligen Väter gewohnt ist. Ein Beleg für den echt lutherischen Charakter der Lehre, welche der liebe alte Stard hier vorträgt, ist u. a., daß er die aus dem ersten Gebot gezogenen

Lehren mit folgenden Worten beginnt: „Als ein Frommer gefragt wurde, wie weit er in seinem Christenthum gekommen sei, antwortete er: ich lerne noch am ersten Gebot.“ S. 18. Ferner heißt es im fünften Hauptstück von den Schlüsseln des Himmelreichs: „Wenn ein Heuchler und boshafter Mensch sich zum heiligen Abendmahle anmeldet und auch ein Bekenntniß seiner Sünde thut, so betrügt er sich selbst; die Vergebung wird ihm gesprochen auf seine Beichte und Bekenntniß, weil aber sein Herz ferne davon ist, so ist er der Vergebung nicht fähig, ob sie ihm gleich wahrhaftig ertheilt ist.“ S. 179. Sehr unaccurat und mißverständlich lautet aber u. a. Folgendes: „Recht glauben, fromm leben und selig sterben soll eines wahren Christen einziges Verlangen, Wünschen und Begehren sein. Das Erste erlangen wir aus dem Evangelium, das Andere aus dem Geseß, das Dritte aus Gnaden.“ S. 11. Erlangen wir wirklich frommes Leben aus dem Geseß und seliges Sterben aus Gnaden im Unterschied von dem Vorhergehenden? Gewiß nicht! Ebenso bedenklich ist es, wenn es von der sichtbaren Kirche heißt: „Darin gehören Fromme und Gottlose.“ S. 93. Denn wohl sind auch Gottlose in der sichtbaren Kirche, aber verkehrt ist es zu sagen, daß sie darein gehören. Auch die sichtbare Kirche ist ja ein Weizenfeld, in welchem freilich dem Weizen auch Unkraut beigemischt ist, aber keineswegs zu demselben gehört. Offenbar falsch aber ist endlich Starck's Lehre vom Sonntag. Er schreibt: „Wenn Paulus Col. 2, 16. spricht: So laßet euch niemand Gewissen machen zc., so versteht er nicht die christlichen Feiertage oder den Sonntag, wie die Freigeister gerne sagen, sondern die jüdischen Sabbathe, ob man im Christenthum noch müsse den Sonnabend, die Neumonde und das Versöhnungsfest feiern.“ (S. 29.) Wenn aber dieses wahr wäre, so wären alle Bekenner der Augoburgischen Confession „Freigeister“. Denn im 28ten Artikel derselben heißt es: „Die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr, denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan. . Und dennoch, weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammenkommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tages, vonnöthen sei.“ Sehr gewissenbeschwerend wider Col. 2, 16. ist es daher, wenn Starck schreibt: „Was alle Tage erlaubt ist, als arbeiten, reisen, seine Geschäfte bestellen, ist des Sonntags Sünde. Es geben die Christen den Heiden ein groß Aergerniß und thun eine unverantwortliche Sünde, welche am Sonntage . . ihnen dienen, Gespräch halten. . Das Sprüchwort der Knechte und Mägde: der Sonntag ist für mich, ist recht zu verstehen. Verstehet ihr es also, daß ihr den Sonntag . . Landsleute besuchen . . wollt, so hat Gott an euch einen Greuel, der Fluch wird euch drücken auch noch im Ehestand, wo ihr nicht

wahre Buße für diese schweren Sünden thut.“ (S. 31. f.) Das ist offenbar jüdische Lehre. Sonst, wie gesagt, ist das Buch erbaulich und kann dasselbe von denen, „die durch Gewohnheit haben geübte Sinne zum Unterschied des Guten und Bösen“, mit Nutzen gebraucht werden. Dem in der Leher noch ungegründeten Volk es in die Hände zu geben, müssen wir anstehen.

W.

**Deutsches Leben in Nordamerica.** Reiseindrücke von H. Krummacher, evang. Pfarrer. Neusalz a. O. Verlag von H. G. Lange. Für Nordamerica in Commission bei Wadernagel und Bendel in Reading, Pa. \*)

Herr Past. Krummacher aus der unirten Kirche Deutschlands besuchte als Glied die im letzten Herbst in New York gehaltene Versammlung der Evangelischen Allianz und machte bei dieser Gelegenheit auch einen Ausflug in's Land. Natürlich bekam er da viele Reiseindrücke und in Zeiten wurde es proclamirt, daß er dieselben der Menschheit nicht vorenthalten werde. Manche, die große Dinge erwartet haben, werden nun nach Erscheinen des Buchs dasselbe enttäuscht und unbefriedigt bei Seite legen.

Im ersten Kapitel zeigt Herr Krummacher Zweck und Plan der Schrift an, gibt eine Reisekizze und Beiträge zur Geschichte Nordamericas. Im zweiten Kapitel redet er über sociale und politische Verhältnisse (Deutsche und Yankee — die Einwanderung und ihr Empfang — Moralität und wirtschaftliches Fortkommen der Immigranten). Das dritte Kapitel mit neun Abschnitten ist der „Religion und Kirche“ gewidmet. Im vierten Kapitel ist von Philanthropie und innerer Mission, im fünften von Bildung und Unterricht die Rede.

Es ist gar nicht zu leugnen, daß einige interessante Abschnitte im Buch vorkommen, aber es wird wohl Keinem entgehen, daß dasselbe im Ganzen sehr flüchtig geschrieben ist, die Gegenstände meist oberflächlich behandelt sind. Das ist auch gar nicht zu verwundern. Ist ja doch Herr Krummacher nur acht Wochen in America gewesen. Von diesen gehörten zwei der Allianzversammlung; die übrigen sechs brachte er auf Reisen oder bei unirten Pastoren zu. Um ein Beispiel anzuführen, so widmet er im sechsten Abschnitt des dritten Kapitels („Gemeinde- und Kirchenordnungen deutscher Synoden“) kaum eine Seite einer dürftigen Darstellung der Constitution der Missouri-Synode, drei Seiten der Constitution der „Deutschen evangelischen Synode des Westens“ und verwendet über vierzehn Seiten zur Mittheilung zweier unirter Gemeindeconstitutionen.

Herr Krummacher ist ein eingefeischter Unionmann und hat seine Information fast nur in den unirten Pfarrhäusern geholt. Ein unparteiisches,

\*) Der Verleger hat, ohne der Genehmigung der „Pilger“-Buchhandlung gewiß zu sein, deren Firma aufgedruckt.

richtiges Urtheil über die Lutheraner wird daher wohl niemand erwarten können.

Wo es nach Union riecht, verweilt er mit Wohlgefallen. Daher erhält denn die sogenannte lutherische Generalsynode, die Mittkämpferin für Union und Kampfgenossin gegen entschiedenes Lutherthum, ein gutes Lob. „Unter den lutherischen hat die Generalsynode den lutherisch-confessionellen Charakter am wenigsten scharf ausgeprägt.“ — „Was die Lehre betrifft, so ist die Generalsynode allerdings principiell dem exclusiven Confessionalismus abhold; so beschickt sie die reformirten und evangelischen Synoden durch zugehörnde Delegaten; die Sache der Allianz wird von ihren Organen vertreten und an der Generalconferenz der Allianz in New York nahmen die Mitglieder der Generalsynode zahlreich Theil.“ (S. 89.)

Daher findet auch das General Council noch Gnade vor Herrn Krummacher. „Confessionell strenger ist das General Concil. — In Bezug auf die confessionelle Färbung gibt es Verschiedenheiten innerhalb des General Concils. Den strengconfessionellen Missouriern gilt dasselbe, als Ganzes betrachtet, für wesentlich ‚unirt‘, doch erwartet man auf jener Seite“ — Mährlein aus den unirten Pfarrhäusern —, „ein Theil der Pastoren werde in nicht ferner Zeit sich vom General Concil trennen und sich der entschiedenen confessionellen Missouri-Synode anschließen. Ob diese Hoffnung begründet ist, lasse ich dahingestellt; neuerdings sind vom General Concil Vorschläge auf Vereinigung der lutherischen Sonderkirchen ausgegangen, welche nicht vom Geiste des Exclusivismus eingegeben sind. Es gibt innerhalb des General Concils eine schärfere und eine mildere Richtung. Daß die erstere vorhanden, davon zeugt auch die fühle, theilweise gegensätzliche Stellung, welche ein Theil der Geistlichkeit und der kirchlichen Presse jener Seite zur Allianzversammlung nahm. Andererseits aber offenbarte sich auch das Vorhandensein eines von exclusiver Schroffheit freien Standpunctes darin, daß Dr. Krauth, der Präsident des General Concils und Dr. Passavant sich bei der Allianz betheiligten, der letztere durch Uebernahme eines Referats.“ (S. 89. 91. 92.)

Daher bekommt auch die Iowa-Synode in Betreff ihrer Lehrstellung ein Lob vor der Missouri-Synode. „Die Iowa-Synode — — steht mit den Missouriern in vielfachem, lebhaftem, oft hitzigem Kampfe. Eine ihrer Differenzen bezieht sich auf den Chiliasmus an (sic!). Die Missourier verwerfen die Lehre vom tausendjährigen Reich in jeder Gestalt unter Berufung auf die Bekenntnisse; Iowa dagegen vertritt die Ansicht, daß über diese Lehre in den Symbolen keine abschließenden Bestimmungen enthalten seien und daß daher jeder die Freiheit habe, sich über diese Materie seine eigene Ansicht zu bilden, vorausgesetzt, daß er sich nicht in den groben Chiliasmus verire, den die Bekenntnisse ausdrücklich verwerfen. Die beiderseitige Stellung zur Sache ist besonders insofern von principieller Bedeutung, als sie zeigt, daß auf missourischer Seite Alles perhorrescirt wird, was irgendwie einen Zweifel auf-

kommen zu lassen scheint an der absolut bindenden Kraft der Bekenntnisse und an ihrer Suffizienz und Unverbesserlichkeit. Die Iowa-Synode ist mit ihrer um ein Gran freieren Stellung zu den Symbolen gewiß lutherischer als die Missouri-Synode. Auch in Bezug auf einen andern Differenzpunkt, der nicht auf dogmatischem, sondern auf ethischem Gebiete liegt, dürfte der Iowa-Synode das Lob gebühren“, — besonders da man auch bei solchem Loben das Lob der Welt nicht verscherzt — „daß ihre Auffassung die lutherische sei. Es handelt sich um die sittliche Berechtigung des Zinsnehmens. Von den Missouriern ist — auf den Antrag des Präses Walthers, wie mir versichert wurde — durch Synodalbeschluß über alles Zinsnehmen das Verwerfungsurtheil gesprochen worden. Iowa bestreitet, daß dieses Urtheil biblisch und symbolisch begründet sei, und rechnet es zu den menschlichen „Aufsätzen“. Diese Auffassung wird man, weil sie die schriftgemäßere und von Befehllichkeit freiere ist, als die besser lutherische bezeichnen dürfen, obgleich sie auch von Calvin“ — nicht aber von Luther — „getheilt wird“ zc.

Daß er auf die Missourier und „Missouriergruppe“ nicht gut zu sprechen ist, ist aus diesen Proben schon ersichtlich. Sie scheinen ihm besonders hart im Magen zu liegen. Seinen Expectorationen über dieselben widmet er darum mehrere Seiten.

Seine Darstellung ist nicht, wie er verspricht, eine „getreue, objectiv“. Wie lese ich dieselbe erwarten von einem Manne, der alles durch seine unirte Brille ansieht, der mit Vorurtheil gegen bekenntnistreue Lutheraner eingenommen ist, der alles als baare Münze annimmt, was ihm in den unirten Pfarrhäusern über die Missourier erzählt wird, der auch die ihm gewordenen Missourischen Synodalberichte mit unirter Brille liest, der nur zwei oder drei Mal mit Leuten aus der „Missouriergruppe“ auf ganz kurze Zeit zusammengekommen ist? Er schreibt nämlich: „Wie sich das exclusiv Missouri-Luthertum im Auftreten der einzelnen Pastoren darstellt, davon habe ich persönlich Einiges gesehen und gehört. Am Centralstz, im Concordia-Seminar fand ich bei Prof. Schaller freundlichen Empfang und erhielt mancherlei Auskunft; Gelegenheit zu einem Gang durch die Anstalt fand ich nicht.“\*) In einer kleinen Stadt im Staate Wisconsin besuchte ich mit dem evangelischen Pfarrer des Orts den lutherischen, von Hermannsburg stammenden Amtsbruder, um ihn zur Theilnahme an einem Missionsfest einzuladen“ zc. (S. 101.) „Um den Charakter des Missourilutheranismus zu vervollständigen, füge ich noch einige kleine Züge, die mir von Andern erzählt sind, hinzu. — — — Dabei lasse ich dahingestellt, ob es genau dem Sachverhalt entspricht, wenn mir berichtet wurde, in einem Synodalprotokoll sei zu lesen gewesen“ zc. — Das mag, meinen wir, wohl mit

\*) Einfach darum, weil Herr Krummacher nichts dergleichen begehrte und man nicht meinte, ihm dergleichen aufdringen zu sollen.

unirtem, aber nicht mit biblischem, lutherischem Christenthum sich vereinigen lassen.

„Am mächtigsten und auch am schroffsten ist das Lutherthum in der Missouri-Gruppe“, schreibt Herr Krummacher und ergeht sich nun des weiteren über diese Schroffheit und redet natürlich, wie der Blinde von der Farbe.

Recht naiv ist, daß er gegen Schluß seiner Expectorationen bemerkt: „Ob übrigens die Missouriier ein wohlbegründetes Recht haben, sich mit Emphase lutherisch zu nennen, ist mehr als fraglich. In der Verfassung herrschen Formen, welche auf reformirter Seite ausgebildet worden sind; im Cultus regiert mehr die Einfachheit, als die Fülle, was wiederum mehr dem reformirten Typus entspricht, als dem lutherischen; was die Lehre betrifft, so wird eine Fassung des Formalprincips vertreten, die sehr häufig als reformirter ‚Scripturariusmus‘ bezeichnet worden ist, und die in Wahrheit weder dem einen noch dem andern Zweige der Reformation angehört, vielmehr ein Product des spätern Orthodoxyismus ist; — woher mag wohl der liebe Mann diesen Blödsinn haben? — daß ferner den Symbolen und insbesondere der Concordienformel normative Dignität beigelegt und so die Tradition als gleichwerthig“ (!) „neben die Schrift gestellt wird, ist entschieden unevangelisch und darum auch unlutherisch, wie es denn auch mit dem Eingang der zuletzt genannten Bekenntnißschrift in schneidendem Widerspruch steht. Gerade hinauf aber, nämlich auf die Feststellung einer unerschütterlichen Lehr-Autorität, einer unverrückbaren Lehr-Schranke, fällt bei dem Missouri-lutherthum das Schwergewicht; nicht so sehr um das Materielle der lutherischen Auffassung ist es den Missouriern zu thun, als um Formel-Sicherung der Lehreinheit für ihre Gemeinschaft.“ (S. 103 f.)

Doch wir lassen dies unsinnige Geschwätz und erwähnen nur noch eines schönen Märchens, das ihm in den unirten Pfarrhäusern erzählt worden ist, und das seine Entstehung wohl dem Wohlwollen dieser und ähnlicher Kräfte und ihrem sehnlichen Wunsche verdankt. „Nicht wenige sind indeß der Meinung, daß die den ganzen großen Kirchenkörper zusammenhaltende Macht doch nicht eigentlich das Concordia-Buch, sondern vielmehr das Concordia-Seminar sei, oder deutlicher, der im Concordia-Seminar wohnende und dasselbe leitende Generalpräses der Synode, Prof. Dr. Walther. Wenn einmal der dominirende Einfluß dieses geistig bedeutenden, geistlich erfahrenen und charaktervollen Mannes wegfällt, wird es sich zeigen, ob der unter seiner kraftvollen, umsichtigen und rastlos thätigen Leitung vereinigte Verband stark genug ist, um in seinem gegenwärtigen Bestande fortzubauern.“ (S. 104.)

Da wäre denn wohl a Pastore non bene informato ad Pastorem melius informandum zu appelliren.

Der unirten Synode („evangelischen Synode des Westens“) wird mit großer Liebe gedacht und ihr eine große Zukunft verheißen, weil — der Herr Pastor Krummacher auch unirt ist. Er schreibt: „Diese Ueberzeugung beruht allerdings nicht allein auf meinen americanischen Beobachtungen, son-

bern ist, wie ich bereitwillig zugebe, mit bedingt durch meinen kirchlichen und theologischen Standpunct.“ (S. 114.) Daß der unirte Haufe der zukunfts-volle ist, glauben auch wir; denn es ist von den lezten Zeiten geweissagt, daß Liebe zur Wahrheit immer mehr abnimmt, dagegen Liebe zur Lüge, Indifferentismus, Unglaube u. die Oberhand hat.

Doch genug. Schade, daß durch dies Buch in Deutschland abermals manche irrige Ansicht über die Kirche Americas verbreitet wird. Hier wird daselbe weniger schaden. Bei Theologen, die hier gebildet worden sind, wird das Ansehen deutscher Gelehrsamkeit nicht wenig dadurch erschüttert werden.

G.

**Deutsches Gesang- und Choralbuch.** Eine Auswahl geistlicher Lieder und Choräle aus allen Zeiten der christlichen Kirche für kirchlichen und häuslichen Gebrauch. Nach den besten hymnologischen Quellen bearbeitet und mit erläuternden Bemerkungen über Verfasser, Inhalt und Geschichte der Lieder versehen von Philipp Schaff, Doctor und Prof. der Theologie im Unions-Seminar zu Neu-York. Neue, verbesserte und vermehrte Auflage. Philadelphia: J. Kohler, 202 N. Vierte Straße. Ref. Kirchen-Buchhandlung, 907 Arch Straße. 1874.

Das Gesangbuch vorstehenden Titels ist freilich kein lutherisches. So viele Lieder desselben dem reichen Liederschätze unserer Kirche entlehnt sind — wer könnte auch ein nur einigermaßen deutsche Christen befriedigendes kirchliches Gesangbuch liefern, ohne das Beste aus der „singenden Kirche“ zu holen? — so haben doch nicht nur nicht wenige Lieder, die wahre Perlen unserer Kirche sind, hier keine Aufnahme gefunden, wir nennen nur folgende: Gott sei gelobet und — Jesus Christus, unser Heiland, der vom — D Traurigkeit — Schatz über alle Schätze — So wahr ich lebe, spricht — Vater unser im Himmelreich — Vom Himmel hoch — Wenn meine Sünd mich tranken — Wo soll ich fliehen hin — Auf, auf, mein Herz mit Freuden — Dank sei Gott in der Höhe — Es wollt uns Gott genädig sein — Gottes Sohn ist kommen — Herr Christ, der ein'ge Gottsohn — Herr Jesu Christ, du hast bereit — Ich dank dir, lieber Herr — Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ u. s. w. u. s. w.; es kommen auch hie und da Auslassungen in lutherischen Liedern vor, die offenbar nur um des specifisch-lutherischen Inhalts des Ausgelassenen willen in einem unirt-evangelischen Gesangbuch dem Redacteur nöthig erschienen sind. Wie sonderbar hätten sich auch darin z. B. „die blutgefüllten Schalen“ ausgenommen? Auch enthält das Gesangbuch eine ziemliche Anzahl von Liedern, die in einem lutherischen Gesangbuch unmöglich hätten Aufnahme finden können; theils echt untonistische, theils überschwängliche, theils unevangelisch moralisirende und triviale, wiewohl von letzter Art nur sehr wenige. Nichts desto weniger scheint uns das gegenwärtige Gesangbuch, so weit unsere Kenntniß dieser



Literatur reicht, nach Inhalt und Form das beste unter allen zu sein, welche bisher die reformirte und unirt-*evangelische* Kirche hervorgebracht hat; es ist auch von solcher Beschaffenheit, daß es auch für einen Lutheraner, namentlich für einen lutherischen Prediger und Schullehrer, der keinen Zugang zu den hymnologischen Quellen hat, von nicht geringem Werth ist. Die vorgesezte „hymnologische Einleitung“, welche „das christliche Kirchenlied, seine Bedeutung, Geschichte, Entartung und Erneuerung“ behandelt, enthält viel Wissenswürdiges; noch wichtiger aber sind die jedem Liede vorangesezten historisch-kritischen Bemerkungen und verpflichten dieselben den Leser zu aufrichtigem Danke für die sorgfältige mühevollte Arbeit, deren Resultat diese Bemerkungen sind. So wenig wir häufig mit dem gelehrten und sonst so feinfühlenden Herrn Redacteur in Betreff seiner reichlichen Textveränderungen übereinstimmen können, so verdient es doch ein hohes Lob, daß, so weit wir haben Vergleichen anstellen können, stets die vorgenommenen Veränderungen auch als solche bezeichnet und die ursprünglichen Lesarten mitgetheilt sind. Für unrecht müßten wir es übrigens ansehen, wollten wir verschweigen, daß hier auch ein Lutheraner eine Anzahl von herrlichen Liedern findet, die nur in wenigen Liedersammlungen gefunden werden. Die bei den einzelnen Liedern gegebenen Hinweisungen endlich auf die bereits vorhandenen „gelungenen englischen Uebersetzungen“ derselben sind eine im hohen Grade kostbare Zugabe. Was schließlic die jedem Liede vorangesezten von Herrn G. F. Landenberger in Philadelphia bearbeiteten und von Hosprediger Emil Frommel in Berlin revidirten vierstimmigen Choräle betrifft, so erhöhen dieselben den Werth dieser neuen Auflage um ein Bedeutendes. Schade, daß der ursprüngliche Satz und die rhythmische Form der Choräle nicht durchweg festgehalten worden ist, wiewohl es hochehreulich ist, daß Herr Landenberger hiermit die ersten Schritte gethan hat, auch in America zu den Chorälen in ihrer ursprünglichen Gestalt in seinen Kreisen zurückzuführen. \*) Die erste Auflage enthielt nur 500 Lieder und 10 Lob- und Segenssprüche; diese zweite ist mit 40 Liedern vermischten Inhaltes vermehrt. Die Ausstattung des Buches läßt in jeder Beziehung nichts zu wünschen übrig. Der Preis ist: Schön in Leder gebunden: \$2.00, für feinste Ausstattung \$4.75.

\*) Hr. Dr. Schaff schreibt selbst in seiner hymnologischen Einleitung: „Mit der Gesangbuchverschlimmbesserung ging die Choralbuchrevolution Hand in Hand. Vor allem trat nun nach dem verkehrten Grundsatz, daß das Maß der Langsamkeit (der Langweilerei) auch das Maß der Feierlichkeit sei, an die Stelle der alten, schwungvollen und lebendig bewegten Rhythmik, welche der Glaubenskraft und Innigkeit der Lieder entsprach, die schleppende Monotonie des geraden oder viertheiligen Tactus mit steten halben Noten von gleichem Werthe, worin die geistliche Erschlaffung und prosaische Rückterheit des Zeitalters der sogenannten Aufklärung wiederklingt. ‚Dadurch verlor der Choralgesang‘, wie Koch richtig bemerkt, ‚alle Frische und Lebendigkeit und erhielt nun den Eindruck ungemeiner Langweiligkeit, Schwerfälligkeit und Einförmigkeit, so daß fast ein Choral dem andern zu gleichen scheint.“ (XV. XVI.)

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

## I. America.

**Gettysburg.** Im "Luth. Observer" wird darüber Klage geführt, daß so viele Studenten im Seminar der Generalsynode zu Gettysburg nicht aushalten, sondern lieber auf andere Seminare, z. B. Andover, Yale, Princeton gehen wollen, weil diese viel berühmter seien. Eltern und Freunde der jungen Leute werden ermahnt, alles aufzubieten, um sie dem Gettysburger Seminar zu erhalten, da ja auf den Seminaren der Presbyterianer und Congregationalisten die Unterschiedslehren der lutherischen Kirche nicht gelehrt würden und lutherische Prediger nicht wohl auf denselben ausgebildet werden könnten. So gewiß nun dies letztere an sich ist, so findet es doch hier keine Anwendung und es nimmt uns Wunder, daß man sich über die jungen Leute beschweren kann. Denn wenn die Generalsynode mit allerlei Secten sympathisirt, wenn sie Repräsentanten auf die Synoden derselben sendet, wenn ein Repräsentant auf der Presbyterianer-Synode erklären kann, sie seien wesentlich Presbyterianer, sie seien mit ihnen Eins im Geiste, — ist's da den Studenten zu verargen, wenn sie auch auf die Seminare dieser Secten gehen wollen? Sie führen ja nur aus, wozu sie fort und fort angeleitet werden. Wenn sie in Gettysburg doch nur wesentlich die Theologie dieser Secten vernehmen, ist's ihnen zu verdenken, wenn sie diese Theologie lieber aus der Quelle schöpfen wollen? Was nützt es ihnen, daß sie ein bißchen von den lutherischen Unterscheidungslehren in Gettysburg hören, da sie doch in der Generalsynode keinen Gebrauch davon machen können, indem in derselben noch nie Ernst damit gemacht worden ist? G.

**Methodisten.** Die Verfechter der „vollkommenen Heiligung“ zanken sich. So schreibt der „Christliche Botschafter“, das Organ der methodistischen „Evangelischen Gemeinschaft“, in seiner Nummer vom 12. August: „Die sogenannte ‚Heiligungsbewegung‘ hat allem Anschein nach in der Bischöflichen Methodistenkirche ein ernstes Stadium erreicht. Die National Association, Rev. Inskip und Genossen, haben eine Gesellschaft gebildet, die sich ‚National Publishing Association zur Förderung der Heiligung‘ nennt, und in Philadelphia ihr Quartier aufgeschlagen hat. Das ‚Methodist Home Journal‘ hat sie angekauft und in ‚Christian Standard and Home Journal‘ umgetauft. Das soll also auch ein ‚Book Concern‘ geben. Indirekt ist damit erklärt, daß das große methodistische Book Concern in New York in der Verbreitung von Schriften zur Förderung der Heiligung seine Pflicht versäumt. Dieses hat Männer stutzig gemacht, die bisher Rev. Inskip's Vorgehen kräftig unterstützt haben. Dr. Lore, Editor des ‚Northern Christian Advocate‘ von Syracuse, N. Y., bringt in seinem Blatt vom 6. August eine schneidende Kritik gegen die neue Verlagsgesellschaft, und verspricht noch mehr zu bringen. Er weist nach, daß der Verlag der Bischöflichen Methodistenkirche fast alle Bücher über Heiligung gedruckt hat, die von Bedeutung sind, und ist bereit, immer mehr zu drucken. — Dr. Whedon, Editor des ‚Quarterly‘, vielleicht der größte Theologe der Bischöflichen Methodistenkirche, hat im Juliheft des ‚Quarterly‘ Dr. Crane's Wert über die Heiligung angezeigt und seine Ansicht von der Heiligung ziemlich eingehend dargelegt. Der ‚Christian Standard‘ kritisiert nun die Kritik Whedon's und beschuldigt den großen Gelehrten der Irrlehre, er sei von Whesley's Lehre abgewichen und lehre falsch und verderblich. Andere meinen, Whedon's Erklärung sei ganz ausgezeichnet. Das sind scharfe Gegensätze.“

„Heimathlose Priester.“ Die römischen Zeitschriften haben sich auch über das Aergerniß, das der berüchtigte Beecher gegeben hat, ausgesprochen, und zwar so, als ob die römischen Priester nie ein Wasser getrübt hätten, als ob es nicht eine Unmasse von

Büchern scandalöser Chronik von Päpsten, Pfaffen, Mönchen und Nonnen gäbe. Zur selben Zeit wird im „Glaubensboten“ u. a. auch die Frage besprochen, was mit „heimathlosen Priestern“, d. h., mit solchen, die sich eines groben Vergehens schuldig gemacht haben, aber ohne Zeugniß aus andern Ländern hier angekommen und darum von keinem Bischoff angestellt werden, anzufangen sei. Ein Correspondent schlägt vor, solche Priester in die Trappistenklöster zu stecken und nöthigenfalls die Trappisten durch ein Gebot des Papstes zur Annahme zu zwingen. Ein anderer Correspondent hält diesen Zwang für eine Beschimpfung der Trappisten und schlägt vor, daß ein Unterschied gemacht werde zwischen solchen Priestern, die gefallen sind und solchen, die neu angekommen sind. Ein anderer Schreiber schlägt vor, für die „heimathlosen Priester“ eine Heimath (Besserungsanstalt) zu gründen. Er schlägt vor, daß jeder Priester \$5.00 dazu beisteure und fügt hinzu: „Wenn man sogar gefallene Frauensleute durch wohlthätige Anstalten unterstützt und vor Verzeiwung zu bewahren sucht, warum soll man heimathlose Priester sich selbst ohne Gnade überlassen?“ Ein Abt eines Trappistenklosters in Kentucky erklärt, daß sie „nicht gezwungen sein wollen“ und „daß die Aufgabe der Schwestern vom guten Dinten“ (gegenüber gefallenen Frauenspersonen) „nicht so schwierig“ sei, „als der Umgang mit solchen Männern“ (gefallenen Priestern). — Also doch ein ziemlicher Vorrath von „Beckers“ unter den römischen Priestern! Item, wer unter einem gläsernen Dache wohnt, werfe nicht mit Steinen.

**Eine deutsche Synode in der Generalsynode.** Die deutsche Conferenz der zur Generalsynode gehörenden Maryland-Synode hat sich als eine Synode constituit. Einem Beschluß nach nimmt sie die ungeänderte Augsburgerische Confession an. Wenn sie mit diesem Bekenntniß nur auch Ernst machte!

**Herr Pastor Drobst** tisch in seiner „Lutherischen Zeitschrift“ seinen Lesern die Beschreibung der Buße als eine „sehr schöne“ auf, die sich im reformirten Heidelberger Katechismus findet und nach welcher dieselbe „in der Absterbung des alten und Auferstehung des neuen Menschen“ besteht und wobei offenbar Belehrung und Heiligung verwechselt wird.

Der „Lutherische Herold“ theilt einen Abschnitt aus den Vorlesungen von Professor Beck in Tübingen mit über den „menschlichen Charakter Jesu“, dessen Schluß also lautet: „Wer nun auch nur vom natürlichen Standpunct ausgeht, und er überblickt unbefangene diese gedrängte Verbindung der mannigfachen, scheinbar heterogenen Züge zu einer so abgerundeten Charaktergestalt, zu einer so freien und dennoch streng gemessenen Lebensbewegung, der muß wenigstens ein Naturoriginal anerkennen. Wer aber die Naturoriginalität überhaupt abzuwerthen weiß vom inneren, transcendenten Grundwissen (Gewissen) aus, wer dabei die Correspondenzen würdigt, die zwischen dem letzteren und der Lebensgestalt Christi mehr und mehr sich bilden, wer namentlich in Christo die vollendete Ausprägung dessen würdigt, was wir in unserer Natur gerade zur göttlichen Signatur rechnen, wer diese freie Veröhnung der in unserer Natur liegenden Widersprüche in's Auge faßt, der muß in Christo eine göttliche Naturoriginalität anerkennen.“ — Es nimmt uns nicht wenig Wunder, daß der „Herold“ die Phantasten eines geistreichen Kopfes, wie Dr. Beck ist, für tiefe Blicke in das Schriftwort ansehen und seinen Lesern als etwas Kostbares bieten kann; widerstrebt es doch einem Christen schon, von dem „Charakter Jesu“ zu reden.

Folgendes berichtet eine hiesige (Richmond, Va.) Tageszeitung: New Haven, Connecticut, September 21.: „In dieser Stadt herrschte heute eine große Aufregung wegen der Wahl von drei Gliedern des Schulrathes (Board of Education) . . . Da ein hervorragender römisch-katholischer Priester von seiner Kanzel herab öffentlich erklärt hatte, daß nun für die Römisch-Katholischen die Zeit gekommen sei, da es gelte zu handeln und die Controle über den Schulrath in die Hände zu bekommen, damit ihre (der

Katholiken) Schulen aus dem öffentlichen Fond erhalten würden, war ein katholisches Ticket erschienen. Zwei Glieder des gegenwärtigen Schulrathes sind Katholiken. In Folge der großen Aufregung wurden über 5000 Stimmen abgegeben, etwas in den bisherigen Schulwahlen von New Haven noch nicht Dagewesenes. Ungefähr 1400 Stimmen wurden für die katholischen Candidaten abgegeben; sie wurden jedoch geschlagen und die regulären Candidaten mit einer Majorität von ungefähr 1500 Stimmen erwählt. Viele Katholiken verwarfen den sich so stark zeigenden sectirerischen Geist und weigerten sich, für das katholische Ticket zu stimmen.“ — Warum fragen die katholischen Priester, um sich nicht zu blamiren, in solchen Fällen nicht zuvor den „Unfehlbaren“ zu Rom? —

L.

## II. Ausland.

Pastor Diedrich schreibt in seiner „Dorf-Kirchen-Zeitung“ vom April dieses Jahres u. A. Folgendes: „Die Uebertragungsleute“ (worunter er die sogenannten Missourier versteht, weil dieselben lehren, daß das Predigtamt nicht ein besonderer sich selbst fortpflanzender Stand sei, sondern nur ein Dienst, welcher durch Berufung der Gemeinde, als Inhaberin des Priestertums, übertragen werde) die Uebertragungsleute „wollen vielmehr in Rücksicht der fleischlichen Freiheitsgefühle unserer Zeit nur zuerst in den Sattel kommen, um nachher als die vom Volke selbst zum geistlichen Regieren (wie Luther das Predigen oft nennt) Berufenen fest zu sitzen, weil sie von der Liebe zum Worte und von der Gottesfurcht keinen festen Sitz mehr erhoffen, welche Hoffnung, so sie einer hat, auch freilich ein großes Wunder ist. Die Papisten dichten den göttlichen Pabst, der Lehre einen festen Grund bei den Menschen zu geben. Die Missourier erblichten die Uebertragung der Gemeindeglieder, daß sie's als Ding ihrer Wahl und ihres Willens selbst festigen sollen; andere lassen sich durch die Polizei fest stellen.“ — Bekanntlich stand Pastor Diedrich früher sehr innig mit Grabau, so daß dieser ihn zu seinem Diakonus berufen ließ; ersterer ist nun zwar mit letzterem zerfallen, aber daß beide noch immer Ein Geist treibt, erhellt aus den angeführten Expectorationen, die leichtfertigst von der Lehre und Gesinnung des Gegners ein greuliches Bild malen, das nur im Kopfe des Malers existirt. Diedrich kann sich so wenig, wie Grabau, denken, wie Menschen von der Furcht vor Gottes Wort und von ihrem Gewissen getrieben einer Lehre treu anhängen können, die ihm verdächtig erscheint. Das traurigste aber ist, daß Diedrich es nicht der Mühe werth achtet, seines Gegners Lehre zu verstehen zu suchen, und dennoch in der gewissenlosesten Weise darauf los polemisirt. Ein solcher Mann verdient es kaum, daß man mit ihm ein Wort wechselt, da man dasselbe an ihm auf alle Fälle verschwendet. Wir thun Diedrich nicht Unrecht, wenn wir u. a. aus den oben angeführten Worten den angegebenen Schluß machen. Er erklärt wirklich unsere sogenannte Uebertragungslehre für eine bloße Frucht fleischlicher Kirchenpolitik. In der angezeigten Nummer schreibt er ferner: „Es gilt sich durch die Erfahrungen der bisherigen Freikirchen in Deutschland und America in etwas wüßigen zu lassen, daß man Irrwege neuer Kirchenpolitik meide.“ Gott sei Lob, daß Pastor Diedrich durch nichts weniger unser Gewissen trifft, als wenn er die Quelle unserer Lehre in Kirchenpolitik sucht; sie ist vielmehr unser Eigenthum durch Gottes Gnade im heißen Feuer der Anfechtung geworden, gerade als Kirchenpolitik uns an den Rand des Verderbens und der Verzweiflung gebracht hatte und uns nun nichts übrig geblieben war, als das ewig feste Wort Gottes und das darauf unerschütterlich gegründete Bekenntniß unserer theuren Kirche, welches beides wir denn als den einzigen Rettungsanker ergriffen und so da angelangt sind, wo wir gegenwärtig stehen.

W.

Preußen. Folgendes lesen wir in der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ vom 10. Juli: Nach dem Willen des Ober-Kirchen-Raths in Preußen, wie er in der Instruction zur Ausführung der neuen Kirchengemeinde- und Synodal-

ordnung sich kund gegeben, sollen im Besiß aller kirchlichen Rechte und Ehrenrechte und selbst des Rechtes, die kirchliche Gemeinde zu vertreten und ihr vorzustehen, auch solche Personen sein und bleiben, welche, wie der Cultusminister Dr. Falk am 17. December vorigen Jahres im Abgeordnetenhaufe sagte: „sich auf das energischste von der Kirche losgelöst haben.“ Wenn dies so allgemein würde und dabei auf die Dauer sein Bewenden behielte, so würde offenbar von einer christlichen Gemeinde künftig nur noch völlig unwahr geredet werden können.

**Versus Lehrfortbildung.** In Rannstadt war am 17. Juni die „evangelisch-lutherische Conferenz für Württemberg“, deren Ausschuß vom Ober-Conkistorial-Rath Burk, Director Heper in Stuttgart, Stefan Lachler in Heilbronn und Pfarrer Bötter in Neckargröningen gebildet wird, das erste Mal versammelt. Die Eröffnungs-Ansprache ist gewissermaßen als Programm veröffentlicht worden. Darin wird das Wort „halte, was du hast!“ für den Wahlspruch des Vereins erklärt. „Damit“, heißt es, „ist aber nicht gemeint das Festhalten an Formen und Einrichtungen, die sich überlebt haben, oder das Inanspruchnehmen einer äußeren Weltstellung, die sich nun einmal nicht halten läßt, sondern das Festhalten an der überkommenen Wahrheit, wie der Herr in dem Kapitel sagt: Gedanke, was du empfangen und gehöret hast, und halte es! Neues zu gewinnen auf dem Gebiet der christlichen Wahrheit, neue Schätze der Erkenntnis an's Licht zu fördern, wie es etwa in den Tagen der Reformation geschah, oder gar neue Bekenntnisse zu formuliren, dazu hat unsere Zeit das Zeug nicht, und so oft etwas der Art versucht wurde, wenn auch in der besten Absicht, hat es einen kläglichen Ausgang genommen. Nehulich dem Bauwesen dessen, der zuvor nicht überschlagen hatte, ob er auch habe, es hinauszuführen. Unsere Aufgabe heißt: halte, was du hast! Das will auch unser lutherischer Verein. Er will nichts Neues bringen. Dies überläßt er den Secten, die eben dadurch unser atheniensisches Geschlecht an sich ziehen, daß sie stets was Neues herbringen. Wir werden in Württemberg freilich mannichfach angesehen als ein novum, ein tertium genus hominum, als eine exotische Pflanze, welche auf schwäbischem Boden nicht wachsen könne und nicht wachsen dürfe, und in mancherlei Tonarten bekommen wir das non licet esse vos zu hören. Dem gegenüber wollen wir es immer wieder mit Wort und That bezeugen: wir wollen nichts Neues, Unerhörtes aufbringen.“ Man sieht, diese Württemberger wollen keine Jowaischen Fortschrittstheologen sein. Ober sollen wir etwa Jowa „mißverstanden“ haben? B.

**Neue theologische Literatur.** Während früher die Theologie auf dem Büchermarkt die stärksten Ziffern aufzuweisen hatte, zählt sie jetzt bei weitem nicht mehr so viele Werke als im Vorjahr. Noch in dem ersten Semester des Vorjahres betragen die sämtlichen Neuigkeiten der theologischen Literatur, ohne die Erbauungsschriften, 425, in dem ersten Semester dieses Jahres dagegen, wie das soeben erschienene Hinrich'sche „Berzeichniß“ nachweist, nur 324, also 101 weniger. Die periodische theologische Literatur erscheint in jenen Semesterziffern mit 137 beziehungsweise 117 Nummern, und die Differenz in dieser Unterrubrik würde also allein über 14½ Procent ausmachen. Die Erbauungsschriften und Predigten figuriren in beiden Katalogen mit 244 resp. 263 Nummern, und ihre Zahl nahm demnach in diesem Jahre um 19 zu. Die gesammte Theologie repräsentirte im ersten Semester des Vorjahres 669 Nova, in diesem nur 587, also 82 weniger = 12,2 Procent. Dagegen hat die gesammte literarische Production um 5,3 Procent zugenommen.

**Lehrermangel.** Folgendes lesen wir in Dr. Münkels „Neuem Zeitblatt“ vom 3. Juli: In einer Conferenz der Bürgermeister und Kreis Schulinspectoren zu Kenner im Rheinlande wurde festgestellt, daß augenblicklich, Anfangs Mai, 33 Stellen von Volksschullehrern unbesetzt seien. Wiederholt und vergeblich seien diese Stellen ausgeschrieben, welche theilweise erheblich über den Mindestsatz der Einnahme hinausgingen. Es ergab

sich daraus die Gewißheit, daß an eine Besetzung sämtlicher erledigten Stellen nicht zu denken sei, wenn man bei dem Mindestsage der Einnahme verharren wolle. Der Regierungsrath Siebe gab noch weitere Aufschlüsse über den Regierungsbezirk Düsseldorf. Allein an den evangelischen Schulen sind 200 Stellen unbesetzt, während von den Seminaren bei der nächsten Prüfung nur 23 Lehrer entlassen werden. Es müssen mindestens 15 Jahre vergehen, ehe der Ausfall durch den Nachschub aus den Seminaren gedeckt werden kann. Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse bei den katholischen Schulen des Regierungsbezirkes. Wenn man in 15 Jahren den Ausfall glaubt decken zu können, so wird dabei vorausgesetzt, daß noch ein drittes Lehrerseminar im Regierungsbezirke errichtet und mit Zöglingen gefüllt wird. Nun aber hat sich gezeigt, daß bei dem kürzlich eröffneten zweiten evangelischen Seminare nur die Hälfte der vorhandenen Stellen mit Zöglingen hat besetzt werden können. Nach einer Durchschnittsberechnung sind in sämtlichen Seminaren des Staates nie mehr als  $\frac{4}{5}$  der Stellen besetzt. Zum großen Schaden der Volksschule ist man genöthigt, Stellen mit Gehilfslehrern zu besetzen, die keine Prüfung bestanden haben. So der Regierungsrath. An andern Orten hilft man sich damit, die Schulen theilweise zusammen zu ziehen, und den unversorgten Unterricht unter die übrigen Lehrer zu vertheilen. — Die Vermehrung der Lehrerseminare, die man in Aussicht genommen hat, hilft nur stellenweise und gewiß nicht auf die Länge, wenn die Grundursachen des Uebels nicht gehoben werden. Deren werden drei namhaft gemacht. Der Gehalt der Lehrer ist zwar durchweg verbessert. Gleichwohl steht er noch nicht auf der Höhe, um den Verlockungen zu einträglichern Fächern der Industrie, Gewerbe u. dgl. die Spitze zu bieten. Ein brauchbarer Kopf hat jetzt viele Wege, die lohnender und angenehmer sind, als der Weg durch den Schulstaub. Hat man nun den Lehrern nicht sehr viel zu bieten, so hat man merkwürdiger Weise angefangen, nicht wenig von ihnen zu fordern. Die Seminarbildung, welche früher für die geringern Stellen mit Einem Jahr erlangt war, verlangt jetzt durchweg eine dreijährige Lehrzeit, und ist daher bedeutend vertheuert. Das Bildungsfieber, mit dem man Lehrer und Schulen heimsucht, hat einen ungleichen Kampf mit dem Geld- und Erwerbssieber zu bestehen, wenn es sich nicht dazu versteht, einen großen Theil der jungen Leute auf Staatskosten auszubilden. Endlich hat es keinen geringen Einfluß, daß die Militärfreiheit des Lehrerstandes aufgehoben ist. Freilich wenn der Militärdienst, wie man behauptet hat, das beste Bildungsmittel für das Volk ist, so gehört niemand mehr unter das Militär als der Lehrer, und dann ließe sich ihre Bildung noch bedeutend vereinfachen, indem man den einjährigen Gang durch das Seminar mit zwei Jahren Militärdienst ergänzte und vollendete. — Das „Evang. Zeitblatt“ bemerkt bei Gelegenheit der obigen Conferenzznachrichten: „Es läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß binnen kurzem ein ansehnlicher Theil der Volksschulen geschlossen und die Kinder ohne Unterricht sein werden. Nur die meist- und bestbietenden Gemeinden werden noch in der Lage sein, Erzieher für ihre Jugend zu gewinnen; die übrigen werden darauf verzichten müssen.“

**Methodismus in Deutschland.** Dr. Münkler schreibt: Die Methodisten zählen gegenwärtig in Deutschland nach ihrer eigenen Angabe 7000 Glieder mit 58 Pastoren. Die meisten davon werden auf Süddeutschland kommen. Wenn man bedenkt, daß sie schon seit 25 Jahren unter uns arbeiten, so ist der Erfolg noch ein schwacher, woraus man schließen könnte, daß der deutsche Boden für diese Art Thätigkeit nicht sehr geeignet ist.

Dr. Brückner, jetzt Propst in Berlin, früher Professor in Leipzig, wo er in Verein mit Luthardt und Rahnis im Jahre 1865 apologetische Vorträge hielt, liefert den traurigen Thatbeweis dafür, daß neugläubiger Unionismus schon in der nächsten Verführung zu völligem religiösen Indifferentismus und Verbündung mit dem Unglauben wird. Auf der Berliner Kreisynode fiel der Sieg dem Protestantenverein zu. Die Mehrheit der liberalen Partei betrug 19—20 Stimmen gegen 14—13, welche auf die sogenannte

orthodoxe Partei fielen. Die „Allgemeine Evangelisch - Lutherische Kirchenzeitung“ vom 10. Juli bemerkt hierzu: „Gleichwohl glaubte General-Superintendent Probst Dr. Brückner, welcher auf dieser Synode anwesend war, zum Schluß der Beratungen auf Grund seiner Wahrnehmung in allen Synoden erklären zu sollen, daß er überall zu seiner Genugthuung die Bereitwilligkeit gefunden habe, an der Kirche bauen zu helfen, nirgends aber die Absicht, die Kirche zu schädigen. Aus diesem Bestreben müsse sich, wenn auch die Wege verschieden seien, nothwendig eine Basis für eine geblühliche Weiterentwicklung der Kirche ergeben.“ — Der Verlauf der Glaubensstellung des unionistischen Brückner ist eine gewisse Weissagung des Verlaufes der Glaubensstellung der ganzen unirten Kirche: sie wird nemlich außer Zweifel in völliger Indifferenz, in nachtem Unglauben enbigen. Uhlisch, der noch nicht lange, verstorbene Vater der sogenannten freien Gemeinden, beschreibt einen ähnlichen Verlauf seiner Glaubensstellung ehrlich folgendermaßen: „Ich konnte anfangs sagen, wir halten an Jesus fest, an ihm, der zu hoch steht, als daß man sagen dürfte: Er war ein bloßer Mensch. Ich konnte zehn Jahre später sagen: Gott, Tugend und Unsterblichkeit, diese drei sind die ewige Grundlage aller Religion. Und dann wieder zehn Jahre später konnte ich jene Erklärung aufstellen, in der Gott gar nicht mehr erwähnt wird.“ Da haben wir die drei Stationen, wenn man den wahren Glauben verläßt: neugläubiger Unionismus, Rationalismus, und endlich — Atheismus. B.

**Sachsen.** Folgendes schreibt Superintendent Haffe in Frauenstein in Sachsen, im „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ vom 13. August: „Die Verpflichtung der Religionslehrer ist in der evangelisch-lutherischen Kirche, so lange es eine solche gibt, Officium und Prærogative der Consistorien, ursprünglich von und vor ihnen selbst, in neuerer Zeit durch ihre Commissarien, die Ephoren, geübt und vollzogen. Es ist und bleibt daher zu verwundern, daß auf der außerordentlichen Landesynode der evangelisch-lutherischen Kirche unsers Landes im Juni dieses Jahres der Antrag: den Religionslehrern das von der ordentlichen Synode des Jahres 1871 geforderte und durch Cultus-Ministerialverordnung vom 27. Juli 1871 unter dem beigegebenen Formular B. vorgeschriebene Gelöbniß durch Organe der Kirche abnehmen zu lassen, nicht durchgebrungen, sondern an der Gegenrede des Herrn Staatsministers gescheitert, auch bei der Wiederaufnahme in einer Ephorenconferenz zu Chemnitz am 14. Juli dieses Jahres neuerdings abgeworfen worden ist. — Eine ruhige Wiederansicht jener in Nr. 29 dieses Blattes Spalte 228 nach den stenographischen Niederschriften wiedergegebenen Gegenrede hinterläßt unwidersprechlich den Eindruck, daß auch bei uns der Staat von seiner Prätenstion, die Kirche in und unter sich zu haben, nicht lassen und ihr sogar in ihren eigensten innersten Angelegenheiten irgend einen Schein von Selbstständigkeit, welche über eine bloße sachverständige gutachtliche, bisher schon gewährte Mitbeaufsichtigung derselben hinausgeht, schlechterdings nicht einräumen will. Soll sie es in der vorliegenden Beziehung sogar noch mehr werden, als sie es durch Depression der Kreisconsistorien zu Deputationen der Kreisdirectionen war, indem der Staat jene Verpflichtung nun vollends allein an sich zieht? Sind die Religionslehrer als solche seine, nicht der Kirche Diener? Gibt es wirklich außer dem Staate nichts und kein Reich, das nicht von dieser Welt ist? Und wenn er nun heutzutage auch dies mit sein will, kann er es?“

**Sachsen.** Nach dem „Pilger aus Sachsen“ vom 19. Juli war der im Juni dieses Jahres in Dresden tagenden zweiten Landesynode eine Petition von dem Kirchenvorstand zu Gröbzig in der Oberlausitz zugegangen, worin die Synode ersucht wird „um Wiederaufhebung des Beschlusses der ersten Synode betreffs Einführung einer neuen Gelöbnißformel für Geistliche und Religionslehrer und um Rückgabe des zuvor in Geltung gewesenem Religionseides“, oder, falls solches nicht thuntlich sein sollte, wie die Petitioner sich selbst beschneiden, „um eine derartige authentische Interpretation (zuverlässige Erlä-

rung) des Sinnes der neuen Formel, welche keinen Zweifel obwalten lasse, daß die neue Formel den Predigern und Lehrern genau dieselbe Verpflichtung gegenüber der in den Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugten Lehre auferlege, wie der alte Religionseid“. Die Sache wurde einem Petitionsausschuß übergeben, welcher durch Prof. Dr. Luthardt folgenden Antrag verfolgte: „Da durch die neue Gelöbnißformel weder der Bekenntnißstand der evangelisch-lutherischen Landeskirche, noch die Verpflichtung der Geistlichen und Religionslehrer auf dieses Bekenntniß alterirt (dem Wesen nach verändert) werden sollte, da die Petenten ferner vom hohen Kirchenregiment ihrer eigenen Erklärung zufolge die ausdrückliche Versicherung erhalten haben, daß die Bestätigung der neuen Formel sicherlich nicht geschehen wäre, wenn dasselbe irgend eine Gefahr für den Bekenntnißstand der lutherischen Kirche darin gefunden hätte — so beschließt die Synode: die Petition des Kirchenvorstands zu Gröbby auf sich beruhen zu lassen.“ Hierzu macht der „Pilger aus Sachsen“ folgende Bemerkungen: „Hätte nun die Synode die dem Antrage, die Petition auf sich beruhen zu lassen d. h. die Petenten mit ihrem Gesuche abzuweisen, vorangestellte Begründung sich angeeignet, so wäre den Petenten und mit ihnen gewiß vielen lebendigen und treuen Gliedern unsrer Landeskirche, die sich gleich ihnen durch die neue Verpflichtungsformel beunruhigt fühlen, die von ihnen gesuchte Beruhigung gewährt worden. Aber was geschah? Vor Beginn der Berathung erklärte der Präsident v. Zehmen, die Beschlußfassung könne sich seiner Ansicht nach nur auf den eigentlichen Antrag des Ausschusses: die Petition des Kirchenvorstands zu Gröbby auf sich beruhen zu lassen: erstrecken, nicht aber zugleich auf die diesem Antrage beigefügten Motive (ihn begründende Sätze). Der Ausschuß erklärte durch Prof. Dr. Luthardt sein Einverständnis damit und nach durch baldigen Antrag auf Schluß sehr abgekürzter Debatte beschloß die Synode wirklich gegen eine Stimme, die Petition auf sich beruhen zu lassen, die Bittsteller also, ohne ihnen irgend welche beruhigende Erklärung zu geben, abschläglich zu bescheiden. War das nicht hart? Hieß das nicht solchen, die um Trost bitten, einen Stein bieten? Man sagt freilich: wenn auch über die Motive nicht mit abgestimmt worden ist, so standen sie doch an der Spitze des Antrags und sie sind in den Berichten und in den Synodalverhandlungen zu lesen und werden wohl auch den Petenten mit zugefertigt. Ja, aber doch wahrlich nicht als Motive der Synode, sondern lediglich als Motive des Petitionsausschusses. Wie viele oder wie wenige Mitglieder der Synode diesen Motiven beistimmen, ist völlig unentschieden geblieben. Man sagt ferner, es sei wider allen parlamentarischen Brauch, die Motive eines Antrags zur Abstimmung zu bringen. Mag sein, aber das mußte der Petitionsausschuß, in welchem parlamentarisch gründlich geschulte und mit allen parlamentarischen Gebräuchen völlig vertraute Männer sitzen, doch wissen und er hätte darum einen andern Antrag stellen sollen, ~~einen solchen~~, durch welchen den Petenten die beruhigende Erklärung nicht bloß in der Form einer Privatmeinung des Petitionsausschusses gegeben wurde. Welches Bedenken hat ~~ihm denn~~ eigentlich abgehalten, zu beantragen, daß dem Kirchenvorstande zu Gröbby ~~die~~ ~~erbetene~~ authentische Interpretation von der Synode gegeben werde? So muß man wohl fragen, aber eine Antwort auf diese Frage erhält man von dem Petitionsausschuße nicht; denn das kann doch nicht als eine solche gelten, wenn sein Berichterstatter gesagt hat: „auch die zweite Bitte um authentische Interpretation unterliegt sehr wesentlichen Bedenken. Es kommen eine Reihe von formellen Fragen und Schwierigkeiten in Betracht, auf welche ich einzugehen nicht nöthig habe.“ Nun, das im Hintergrunde gebliebene Hauptbedenken war wohl dies: man fürchtete, es möchte für einen solchen Antrag in der Synode keine Majorität zu erlangen sein oder es werde doch durch die Debatte darüber die nicht unbedeutende Kluft aufgedeckt werden, durch welche die Zustandebringer der neuen Gelöbnißformel in ihren dogmatischen Grundanschauungen von einander geschieden sind, es werde offenbar werden, daß die neue Gelöbnißformel durch einen Compromiß zu Stande ge-



kommen ist, der ein unbedenklicher deshalb nicht genannt werden kann, weil die Parteien, die ihn — allerdings mehr in stillschweigendem Uebereinkommen als nach gepflogenen Verhandlungen — schlossen, den Worten, in welche sie die neue Gelöbnißformel faßten, einen verschiedenen Sinn unterlegten, so daß die Einen mit ebenso viel Recht behaupten konnten und können: es ist an der Verpflichtung durch die neue Gelöbnißformel im Wesentlichen etwas durchaus nicht geändert, wie die Andern: es ist durch die neue Gelöbnißformel das Band, welches die Lehrer der Kirche an diese knüpft, etwas gelockert, es wird durch sie auch der freieren theologischen Richtung auf den Kanzeln und Kathedern ein weiterer Spielraum gewährt. — Dergleichen unliebame Blosslegungen, die jedenfalls neue Aufregung hervorgerufen haben würden, wollte man wahrscheinlich kühnlich umgehen — wie denn überhaupt eine höhere Synodalpolitik sich mehr und mehr zu entwickeln scheint — und darum vornemlich scheute man sich wohl, die authentische Interpretation in der Synode zu beantragen.“ Hiernach sollte man meinen, wenigstens der „Pilger“ werde die treuen Gröbizer in ihren Bedenken stärken; aber weit gefehlt! Vielmehr fährt der „Pilger“ hierauf folgendermaßen fort: „Wenn nun nach alle dem der Berichterstatter des ‚Pilgers‘ auch nur beklagen kann, daß die Synode bloß zu einem negativen, die Petenten rein adweisenden Beschlusse kam, statt diesen die von ihnen erbetene beruhigende Erklärung zu geben, so hat er doch dies sein Bedauern wahrlich nicht deshalb hier ausführlicher ausgesprochen und begründet, um etwa die Gewissensbedenken der lieben Brüder in Gröbüz und anderwärts zu steigern. Im Gegentheil, frei überzeugt, daß die Petenten trotz jenes Beschlusses der Synode vollständige Beruhigung fassen können, möchte er den lieben Brüdern recht laut und nachdrücklich zurufen: Gebet euch zufrieden! Ihr könnt es und hättet es schon vorher gekonnt auf Grund der euch erteilten ausdrücklichen Versicherung unsres hohen Kirchenregiments, daß die Bestätigung der neuen Formel sicherlich nicht geschehen wäre, wenn daselbe irgend eine Gefahr für den Bekenntnißstand der lutherischen Kirche darin gefunden hätte.“ Diese Versicherung kann hierbei allein Maß und Ausschlag geben und bei ihr könnet ihr euch selbst dann beruhigen, wenn die Synode, was sie doch nicht gethan, erklärt hätte, daß sie mit ihrem Antrage auf Abänderung der Verpflichtungsformel eine Abschwächung der Verpflichtung beabsichtigt hätte; denn die Synode kann eben nur beantragen und ihre Zustimmung zum Erlaß von Gesetzen und zur Abänderung allgemein kirchlicher Einrichtungen erteilen oder verweigern, nicht aber Gesetze oder Verordnungen erlassen. Das Recht hierzu steht allein dem hohen Kirchenregimente zu und dieses, als der Gesetzgeber, kann daher auch allein seine Gesetze und Verordnungen authentisch interpretiren. (Uebrigens ist in der Synode gegen die dem Antrage beigegebene Motivirung wenigstens keine Stimme laut geworden.) So haltet euch denn an die euch vom Kirchenregimente erteilte tröstliche Versicherung und mit Absehung von dem Ursprunge der neuen Verpflichtungsformel an den Wortlaut derselben selbst, an welchem ihr ja eurem eigenen Zeugniß zufolge einen hauptsächlichsten Anstoß nicht nehmen könnt, und Gott der Heilige Geist, der ein Geist des Friedens und der Einigkeit ist, lasse euch mit so vielen auf demselben Glaubensgrunde mit euch stehenden Brüdern mehr und mehr die Ueberzeugung gewinnen, daß unsre theure evangelisch - lutherische Kirche durch die neue Gelöbnißformel in Wahrheit nicht gefährdet ist!“ — In der That, wer seinem Kirchenregimente gegenüber so vertrauenselig ist, der ist vor einem Martyrium in diesen unionistischen Zeiten, in denen die „hohen Kirchenregimente“ so bereit sind, irgend welche gewünschte beruhigende Erklärungen zu geben, ziemlich sicher. Gottes Wort freilich sagt: „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt und hält Fleisch für seinen Arm und mit seinem Herzen vom Herrn weicht.“ Jer. 17, 5. So handelten auch die alten treuen Lutheraner nicht; diese begehren in solchen Fällen nicht beruhigende Erklärungen, sondern beruhigende Thatfachen. Wie viel beruhigende Erklärungen wurden auch in den neueren Zeiten dem Lutheranern

von ihrem „hohen Kirchenregiment“ gegeben; in der bekannten preussischen Cabinetsordre vom 28. Februar 1834 hieß es z. B.: „Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Confessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgebrücht, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpuncte der andern Confession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußere kirchliche Gemeinschaft zu versagen.“ Was thaten aber hierauf die treuen Lutheraner? Ließen sie sich, wie jetzt die Sachsen, durch solche „beruhigende Erklärungen“ ihres hohen Kirchenregiments beruhigen? Nein! da hieß es, Gott sei Dank! vielmehr wieder wie zur Zeit der Reformation:

Sie sangen süß, sie sangen saur,  
Versuchten manche Litten:  
Die Knaben stunden wie ein Maur,  
Berachten die Soplisten.

O möchten auch die gläubigen Prediger Sachsens mit solchem Sinne sich wappnen! Werden sie aber in ihrer Vertrauenseligkeit Menschen gegenüber verharren, so wird Gott einst das lutherische Sachsenvolk von ihren Händen fordern, das sie jetzt an die Feinde der Wahrheit verrathen und verkaufen.

**Landeskirche und Freikirche.** In einem Bericht über die letzte „Eisenacher Kirchenconferenz“ im Juni dieses Jahres äußert sich der „Pilger aus Sachsen“ vom 19. Juli u. a. folgendermaßen: „Vielleicht hofft man dem von Einigen so ersehnten Ziele einer deutschen Nationalkirche unter preussischer Führung näher zu kommen. Wir sehnen uns nicht darnach; denn eine solche ‚Nationalkirche‘ würde weder national sein — wo bliebe die katholische Hälfte des deutschen Volks? — noch recht eigentlich Kirche, da sie auf den zerbrechlichen Stab der landeskirchlichen Verfassung sich stützen müßte, anstatt auf den Fels des Glaubens und Bekenntnisses. Aber wir glauben auch nicht, daß man das Ziel erreichen wird. Denn die Kirchenregierungen werden sich wohl hüten, ihre jetzige Selbstständigkeit einem solchen Experiment zum Opfer zu bringen. Und wer weiß, ob sie in zwei oder vier Jahren überhaupt noch über Landeskirchen zu verfügen haben? Denn wenn es so fortgeht, wie es seit Jahrzehnten z. B. in Baden und Preußen gegangen ist, so werden trotz aller Reparaturen die Landeskirchen doch über kurz oder lang in Trümmer zerfallen. Könnte daraus eine große lutherische Freikirche entstehen, so hätte diese ja das erste Anrecht an den deutschen Namen.“

**Fremdenbotschaft für Chiliaffen.** Die nächste Generalconferenz der evangelischen Allianz wird, wenn dieser Vorschlag der Londoner Committee auch anderwärts Beifall findet, in Jerusalem gehalten werden. Ein Wechselblatt bemerkt dazu: „Man hofft dadurch auch den Christen im Morgenland einmal die Hand zu bieten, um die Segnungen einer solchen Versammlung zu genießen und auf die ganze asiatische Welt einen heilsamen Eindruck zu machen. Auf dem Rückweg sollen die Delegaten von Europa und America in Rom noch besondere Versammlungen veranstalten. So würde Jerusalem, das ohnedies sehr günstig als Weltmittelpunct liegt, wieder die Stadt werden, „da man zusammenkomme“ — ein geistlicher Creuzzug, und der Schauplatz von einem neuen Pfingstfest.“

(Ref. Rz.)

**Deutschland.** Man will statistisch festgestellt haben, daß wenn die theologischen Facultäten an den deutschen Universitäten noch ein volles Jahrzehnt so wenig zahlreich bleiben, wie in den beiden letzten Jahren, im Jahr 1885 nur noch die Hälfte der Pfarrstellen überhaupt wird besetzt werden können.

**Kirche und Staat.** Der höchste preussische Gerichtshof hat dem neuen kirchlichen Staatsgerichtshofe das Recht abgesprochen, „Geistliche“ abzusetzen. Schlimm genug, daß, um dies zu constatiren, erst an den höchsten Gerichtshof gegangen werden mußte.

B.

**Weimar.** Pfarrer Rieth ist mit seinem Besuch um Verleihung von Corporationsrechten an seine Gemeinde abschlägig beschieden worden. Die Freiheit des Religionsbekenntnisses und der gemeinsamen Religionsübung soll zwar den Ausgeschiedenen nicht verkümmert werden und ihm selbst unbenommen sein, rein religiöse Handlungen zu verrichten. Aber wie er sich derselben bei den Mitgliedern der Landeskirche gänzlich enthalten soll, so wird ihm auch die Befugniß nicht zugestanden, auf bürgerliche Rechtsverhältnisse sich beziehende Amtshandlungen mit rechtlicher Wirkung vorzunehmen.

**Bayern.** In der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ vom 14. August lesen wir: Als einen erfreulichen Fortschritt in der Aufhebung lästiger Bevormundung haben wir den königlichen Erlass vom 5. Juni dieses Jahres begrüßt, welcher den Consistorien Vollmacht ertheilt, Urlaubsbewilligungen für die ihnen untergeordneten Diener der Kirche auf die Dauer von sechs Wochen zu ertheilen, und zwar ohne Unterschied, ob hiermit eine Reise im In- oder im Auslande verbunden ist. — Zugleich wird in demselben berichtet, daß zwar die Zahl der theologischen Candidaten in Bayern abgenommen habe, daß aber die Resultate der Prüfung in diesem Jahre „sehr günstige waren und daß bei unseren Candidaten sich ein großer Eifer der Fortbildung zeigt, so daß fast alle bedeutende Fortschritte in Kenntnissen und praktischen Leistungen bewiesen, sehr abweichend von den Prüfungen der Schulaspiranten, bei denen vielfach gar kein Fortschritt, bei manchen sogar ein auffallender Rückschritt bemerkbar war. Es ist das auch ein Zeichen der Zeit. Die jungen Theologen ziehen sich mehr in die Stille zurück und beschäftigen sich mit den Aufgaben ihres Amtes, vertiefen dadurch ihr ganzes Wesen und lernen sich dadurch auf das Gebiet concentriren, auf dem sie etwas zu wirken beufen sind. Die jungen Lehrer geben sich der Lectüre ihrer phrasenreichen und oft so nichtsagenden Schulzeitungen hin, bringen ihre Freistunden an öffentlichen Orten zu, wo viel raisonnirt und wenig gedacht wird, und verlieren dadurch nach und nach die Lust an einem ernsteren Studium. Wohin das in die Länge führen wird, das wird sich zeigen.“

**Bayern.** Bei Gelegenheit einer Petition der Vorstädter Nürnberg's um Einrichtung von confessionellosen Schulen auch in den Vorstädten hat der dortige liberale Bürgermeister erklärt: „Es hat sich bei den öffentlichen Prüfungen herausgestellt, daß die Kinder in den confessionellosen oder Simultanschulen auch nicht mehr lernen als in den alten confessionellen Schulen.“ Dieses Zugeständniß ist in der That sehr merkwürdig! Früher hieß es immer: daß die Kinder in der Schule nicht mehr lernen, daran sind die vielen Sprüche und Lieder zc. schuld, damit wird zu viele Zeit und Kraft verbraucht, und die Lehrer können nicht ihre ganze Zeit und Kraft auf das Lesen, Schreiben, Rechnen und die gemeinnützigen Kenntnisse verwenden. Und siehe: jetzt gibt es in Nürnberg schon seit einigen Jahren solche Schulen, in denen die Lehrer ihre ganze Zeit und Kraft auf diese letzteren Gegenstände wenden können und mit den Sprüchen und Liedern und biblischen Geschichten auch gar nichts mehr zu thun haben: und die Kinder lernen auch nicht mehr!

(Allg. evang.-luth. Rz.)

**Großherzogthum Hessen.** In der „Allgemeinen Evang.-Luther. Kirchenzeitung“ vom 14. August wird berichtet: Das Staatsregiment hat nun bereits sehr entschiedene Zwangsmaßregeln angewendet, um der „selbständigen“ Landeskirche Glieder zuzuführen, welche diese mit ihren geistigen Mitteln nicht gewinnen konnte, Zwangsmaßregeln, die sehr entschieden in das Gewissen der Einzelnen eingreifen. Die Gemeinde Usborna hatte bekanntlich ganz ohne einen Geistlichen, da die Pfarrstelle eben vacant ist, erklärt, daß sie die neue Verfassung nicht annehmen könne, weil durch viele ihrer Bestimmungen das Recht der lutherischen Confession nicht bloß gefährdet, sondern völlig vernichtet sei. Sie hatten den Großherzog gebeten, ihnen in Ausübung seiner Summepiscopatrecht in alter Weise einen lutherischen Pfarrer zu geben oder einen von ihnen gewählten zu beständigen; sie wollten dann der staatlichen Oberaufsicht nach wie vor sich unterstellen, ganz

so, wie wir es oben angedeutet haben. Man gewährte ihnen jedoch ihre Bitte nicht, und einem Regierungscommissar gelang es sogar, eine Anzahl Gemeindeglieder, etwa ein Drittel, von ihrer Renitenz abzubringen. Die treugebliebenen aber constituirten sich nun als eine freie lutherische Gemeinde, wählten sich den Pfarramtsandidaten Rich. Lucius aus Rodheim zum Pfarrer, richteten ein Privatlocal als Betsthal ein und machten von allem diesem der Staatsregierung Anzeige. Das freie Vereinsrecht gibt ihnen zu solchen Schritten ein volles Recht. Aber was geschah? Deutschkatholiken hat man Gemeinden bilden, öffentliche Gottesdienste einrichten lassen, den Taufen und Copulationen derselben bürgerliche Geltung verliehen; Methodisten und Baptisten dürfen sich ungehindert versammeln und ihre Gottesdienste halten: dem lutherischen Pfarrer zu Usenborn aber hat man von Staats wegen nicht blos die Vornahme von Taufen und Trauungen untersagt, was ja, so lange diese Handlungen bürgerliche Folgen haben, sich vielleicht rechtfertigen ließ, sondern man hat ihm auch die Begleitung der Leichen, selbst in bürgerlicher Kleidung, das Reden am Grabe (das national-liberale Abovotaten u. wer weiß wie oft schon gethan), ja endlich selbst das Abhalten von Gottesdiensten in Privathäusern unter Androhung gerichtlichen Einschreitens verboten. Ob zu einem solchen im letzteren Falle, d. h. bei der Abhaltung von Privatgottesdiensten, wirklich ein gesetzlicher Grund wird aufgefunden und geltend gemacht werden können, ist sehr zu bezweifeln. Ueberdies aber wurde die Gemeinde Usenborn beschieden, sie könne kein Recht der Christenheit als lutherische Gemeinde im Lande Hessen in Anspruch nehmen, da eine lutherische Kirche resp. Gemeinde in Hessen neben der in der Landeskirche vorhandenen nicht denkbar sei. Die Frage, ob in der neuerfaßten hessischen Landeskirche noch eine lutherische Confession vorhanden ist, was von allen entschiedenen Lutheranern bestritten wird, erscheint demnach entschieden durch: das Staatsregiment. Das ist der infallible protestantische Pabst.

**Hessische Tyrannei.** In Hessen hat das Consistorium die Gemeinden gewarnt, ihre Kinder nicht von Bilmarianern confirmiren zu lassen, da die Confirmation nicht anerkannt werde, und die Kinder nach wie vor die Schule besuchen müßten.

**Altkatholicismus.** Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ berichtet: Das altkatholische „Comite zur Beförderung kirchlicher Unionsbestrebungen“, unterzeichnet Döllinger, hat soeben folgende Mittheilung veröffentlicht: „Am 14. September und den nächstfolgenden Tagen wird in Bonn eine Conferenz von Männern gehalten werden, welche, verschiedenen Kirchengemeinschaften angehörig, in der Sehnsucht und Hoffnung auf eine künftige große Einigung gläubiger Christen sich begegnen. Als Grundlage und Maßstab des Erreichbaren und zu Erstrebenden sind die Bekenntnisformeln der ersten kirchlichen Jahrhunderte und die Lehren und Institutionen zu betrachten, welche in der allgemeinen Kirche des Ostens wie des Westens vor den großen Trennungen als wesentlich und unentbehrlich gegolten haben. Das Ziel, welches zunächst erstrebt und mittels der Conferenz gefördert werden soll, ist nicht eine abschöpfte Union oder völlige Verschmelzung der verschiedenen Kirchenkörper, sondern die Herstellung einer kirchlichen Gemeinschaft auf Grund der unitas in necessariis mit Schonung und Beibehaltung der nicht zur Substanz des altkirchlichen Bekenntnisses gehörigen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Kirchen.“ — Bekanntlich hat sich Dr. Döllinger schon vor zwei Jahren in seinen Museumsvorträgen mit dieser Idee beschäftigt.

**Luther in Worms.** Wir lesen in der „Allgemeinen Evang.-Luther. Kirchenzeitung“ vom 14. August: Bekanntlich ist in neuerer Zeit der Zweifel entstanden, ob Luther auf dem Reichstag zu Worms im Jahr 1521 die bekannten Worte: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders; Gott helfe mir! Amen!“ auch wirklich so gesprochen habe. Archiv.-Rath Dr. Burkhardt in Weimar hat, auf mehrere Quellen gestützt, im Jahr 1869 behauptet, der Schluß der Rede Luther's habe nur gelautet: „Gott helfe mir, Amen!“ Von Prof. Dr. J. Köstlin in Halle ist nun im Osterprogramm der Universität

Halle-Wittenberg („Luther's Rede in Worms am 18. April 1521“ [Halle 1874]) eine erneute Untersuchung mit Zuhilfenahme von weiteren Quellen angestellt worden. Aus dieser sorgfältigen Forschung ergibt sich nun, daß die meisten unter den schriftlichen und gedruckten Darstellungen jener Reichstagsrede Luther's die Rede überhaupt nur im Auszug geben, daß uns nur der lateinische Text der großen Rede Luther's am 18. April authentisch vorliegt und seine eigene Uebersetzung der Rede in's Deutsche eine freie war, sowie daß jener berühmte Schlußsatz entweder am Schluß seiner zweiten Antwort oder am Schluß der ganzen Verhandlung, nach einer Wechselrede mit dem Official Ed, gesprochen wurde, als der Kaiser nach Luther's Aeußerung über die Irrthumsfähigkeit der Concilien den Wink gab, ein Ende zu machen. Für unzweifelhaft hält es Köpflin nach den vorliegenden Quellen, daß der Ausruf Luther's mehr enthielt als nur den Hilferuf zu Gott. Namentlich sind die Worte: „Ich kann nicht anders, hier stehe ich!“ in gleichzeitigen Quellen sehr gut bezeugt. Das „hier stehe ich!“ findet sich auch in einer Predigt, die Luther auf der Reise nach Worms in Erfurt gehalten hat. Mit Gewißheit läßt es sich nicht feststellen. Statt: „Gott helfe mir!“ kann Luther auch gesagt haben: „Gott komm mir zu Hülfe!“ (Nach dem gewichtigen Zeugniß des Augsburger Gesandten Peutingen.) Immerhin haben wir also guten Grund, an dem bekannten Schlußwort trotz aller Einwendungen festzuhalten.

Baden nimmt in Sachen des Fortschritts ein ähnliches Verhältnis zu dem übrigen Deutschland ein wie die Schweiz: es ist auf der liberalen Rennbahn immer um einige Nasenlängen voran. Vor einigen Jahren hat es bekanntlich mit der facultativen Einführung der confessionlosen Schule den Anfang gemacht. Der Erfolg war nichts weniger als glänzend. Nur ein sehr geringer Bruchtheil der Gemeinden hat bis jetzt von der erteilten Befugniß Gebrauch gemacht. Für jeden Gegner der Einrichtung, der den Glauben an die Selbstachtung des Liberalismus noch nicht völlig verloren hatte, mußte das beruhigend sein. Er durfte hoffen, daß der angerichtete Schade auf ein verhältnißmäßig kleines Gebiet beschränkt bleiben werde. Allein ganz neuerdings hat sich gezeigt, daß selbst der sehr geringe Maßstab, den man bisher an die Principientreue der Karlsruher Kammermehrheit zu legen gewohnt war, noch um ein Erkleckliches zu groß gewesen ist. Wo nichts ist, da läßt sich eben auch nichts mehr messen. Der Badische Nationalliberalismus kennt nur noch ein Princip: die nackte Gewalt, und es ist nur zeitgemäß, daß dieses Princip gerade auf dem Gebiet zuerst und mit voller Rücksichtslosigkeit zur Anwendung kommt, welches der alte ehrliche Liberalismus allezeit als ein *Noli me tangere* betrachtet hat, auf dem Gebiet der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Schon vor mehreren Monaten sprach sich ein Karlsruher Correspondent der „Neuen Frankfurter Presse“ dahin aus: daß Regierung und Volksvertretung, wenn sie dem Lande etwas „recht Gutes“ zuwenden wollten, gar nichts Besseres thun könnten, als die facultative confessionlose Schule obligatorisch zu machen. Dieser Rath, der wahrscheinlich von nah beteiligter Seite herrührte, hat, wie alles, was auf die Schädigung und Zerrüttung des Volkslebens abzielt, aufmerksame Ohren gefunden. (Allg. Ev.-Luth. Anz.)

**Wilmariener.** Nach der „Heißischen Morgenzeitung“ waren es zehn Gemeinden, in welchen die abgesetzten Geistlichen ihren vornehmsten Anhang hatten. Dieses Häuflein, berichtet sie, ist im steten Abnehmen, und die Zahl derer beträchtlich, die zu ihrer verlassenen Kirche wieder zurückkehren. „Am auffallendsten tritt dieser Umschwung in dem oberheißischen Dreihausen zu Tage. Hier ist von der anfänglichen Abneigung gegen den gesamt-consistorialen Pfarrer nur noch wenig zu bemerken, und die Kirche, die früher leer stand, füllt sich allmählig wieder mit den bisherigen Anhängern Schedlers. Ein gleiches wird aus Balhorn und Sond berichtet.“ Pfarrer Wipfel, der schon mehrfach bestrafte, ist in Geldstrafe genommen, weil er sich in einer Zeitungs-Ankündigung „Pfarrer von Schemmern“ genannt hat. (Münkel's N. Ztbl.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 20.

November 1874.

No. 11.

(Eingefandt.)

## Dr. A. Brömel über Prof. Walthers Postille.

Herr Dr. A. Brömel, Superintendent des Herzogthums Lauenburg, Amts-Nachfolger des seligen, treulutherischen und hochverblenten Superintendenten Catenhusen, dessen Gedächtniß auch unter uns im Segen bleiben wird, hat in seinem neuesten Werke: Homiletische Charakterbilder, Bd. 2, S. 302 ff. auch die Evangelien-Postille von Herrn Prof. Walthers einer ausführlichen Besprechung unterzogen. Der ehrwürdige Verfasser ist uns bereits durch seine Schrift: „Was heißt katholisch? Eine nach den Bekenntnissen der lutherischen und katholischen Kirche abgefaßte Schußschrift wider Roms alte und neue Angriffe, Grimma 1853“ lieb und werth geworden. Darin erklärt er sich entschieden gegen die romanisirende Lehre von Kirche und Amt, und hat zugleich ein Wort der Anerkennung für unsere Synode, indem er S. 242 bemerkt: „Ueberall, wo die lutherische Kirche auf ihre eigenen Füße gestellt wird, wo sie jeder staatlichen Anlehnung verlustig geht, da sehen wir auch, wie sie sich nach dem altlutherischen Kirchenbegriffe aufbaut, nach dem die Schlüsselgewalt bei der ganzen Kirche ist. In Bezug auf das Regiment sehen wir das unter uns deutlich an der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St., als deren Bekenntniß das im Sinne der alten lutherischen Lehre abgefaßte Buch: ‚Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt von Walthers, Erlangen 1852‘ anzusehen ist.“ Dieses Buch nennt er S. 240: „ein bedeutendes und in dieser Frage durch den Reichthum der historischen Documente klar entscheidendes.“

Dürften wir nun hienach von dem Verfasser im Voraus ein günstiges Urtheil über eine im Geiste unserer Synode verfaßte Schrift erwarten, so fühlten wir uns doch überrascht durch das wahrhaft großartige Lob, welches er über Prof. Walthers Predigten ausspricht. Da nun Dr. Brömel ein ebenso gründlicher Kenner der homiletischen Literatur, als ein fähiger Beurtheiler derselben ist, so dürfte es dem Leser nicht uninteressant sein, das Wesentlichste aus seiner Kritik zu erfahren. Daneben wollen wir aber auch

die Bedenken und den Tadel, welchen der Verfasser gleichfalls offenherzig über die Theologie Prof. Walthers und der Missouri-Synode ausspricht, dem Leser nicht verschweigen, sondern lieber gleich damit beginnen, da ja die Theologie den Inhalt der Predigt bestimmen muß. Es heißt darüber S. 305:

„Nicht der Lohn der Treue ist das Aufblühen der Missouri-Synode, sondern der reinen Lehre. Nur sie“, behauptet Walthers, „ist die Ursache des Gedeihens der lutherischen Kirche in Amerika. Reine Lehre, sagt er, ist reines Wort Gottes, reines Brod des ewigen Lebens, reiner Same der Kinder des Reiches, reiner Quell des Glaubens und der Liebe, reine Brunnen göttlichen Trostes, mit einem Worte: reiner, sicherer und gerader Weg zu Christo und in den Himmel.“ Das ist wahr: das uralte reine Wort, recht getheilt in Gesetz und Evangelium, das ist das Licht der Welt gewesen und ist's noch jetzt —, aber die reine Lehre fordert auch reine und feste Herzen des Glaubens, kräftige Charaktere, die alles hinzugeben bereit sind äußerlich, weil sie es innerlich hingegeben haben; sie fordert Theologen, die mit ungebrochener Glaubensfestigkeit, unverworren mit dem Streite einer zweifel-süchtigen Theologie das ganze Wort Gottes zum Lichte ihres Glaubens gemacht haben. Ein solcher Theolog ist Walthers. Was er predigt, ist nichts anderes, als die alte, wohlbekannte lutherische Orthodorie, nirgends hat er etwas dazu-, nirgends etwas davon abgethan. Er steht genau da, wo die alten lutherischen Prediger und Dogmatiker stehen; nirgends schaut er vorwärts bei dem Kampfe der Theologie unserer Tage. Walthers steht nur rückwärts. Von Fortschritt in der Theologie, von einer erneuten Begründung, von weiterem Ausbau der alten Lehre, von einer Berechtigung, die reformatorischen Glaubenssätze mit den Waffen der Wissenschaft unserer Zeit wieder zu erobern und zu vertheidigen, von der Pflicht der Theologie, im großen Geisteskampfe der Gegenwart sich ebenbürtig zu beweisen, wird Walthers nicht viel wissen wollen. Für ihn haben Luther und die alten Theologen das beste Wort für unsere, wie für alle Tage gesprochen. Seinen Luther kennt Walthers aber auch wie ein ebenbürtiger Sohn seinen Vater. Nur daß bei dem Mangel an aller theologischen Geistesarbeit aus der Gegenwart heraus die lutherische Missouri-Synode in Gefahr steht, so abgeschlossen zu werden, wie z. B. die katholische Kirche. Es giebt aber und soll geben eine lutherische Glaubensfestigkeit, die durch die wissenschaftlichen Zweifel und Antithesen siegreich hindurch gegangen ist. Walthers Theologie, so ehrwürdig und großartig sie auch erscheint als eine wunderbare Vergangenheit, die mitten in unsrer kampfvollen Gegenwart noch lebt, und wie ein Dom des Mittelalters dasteht, ist doch nicht das letzte Ziel, das die Kirche im Auge behalten muß; das Alte in neuer Weise, das Neue im Anschluß an das Alte produciren, das wird doch schließlich für die lebendigste Gemeinschaft, die es auf Erden giebt, für die Kirche des lebendigen Gottes das höchste Ziel sein und bleiben.“ . . . „Walthers ist ein gelehrter Theolog, aber er lebt meist nur in der Gelehrsamkeit, die hinter ihm ist.“

„Wenn aber“, heißt es S. 316 ff., „die lutherische Kirche in den Fürstentaaten kritische Momente genug durchgemacht hat und vielfach noch mitten im Durchmachen ist, so hat sie dafür auch das Licht der Wissenschaft nicht nur nicht zu scheuen, sie darf auch des Sieges über diese Weltmacht gewiß sein, abgesehen davon, daß ihr durch diesen Kampf in ihrem Berufe, der Welt das Heil zu verkündigen, Waffen gegeben werden, deren großer Vortheil niemals von der Kirche unterschätzt worden ist. Wir verweisen hierbei auf Tertullian und Augustin, sowie auf Luther, Chemnitz und Gerhard, und auf die neuern großen Lutheraner, die durch ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit im Bunde mit dem lautern Bekenntnisse die allerwesentlichsten Dienste der Kirche geleistet haben und noch leisten. . Wo eine lebendige Kirche ist, da ist auch eine lebendige Theologie, und wo eine lebendige Theologie ist, da giebt es auch Kampf und bedenkliche Situationen; man kann diese aber nicht dadurch vermeiden, daß man sich in vergangene Zeiten flüchtet, um mit ihrem Fleiße und den Früchten ihres Kampfes den Anforderungen der Gegenwart zu genügen. Das bloße Rückwärtschauen in die Kirche der Vergangenheit ist gerade so verderblich, wie das bloße Vorwärtschauen in die Kirche der Zukunft. Das Eine wie das Andere verliert den Boden unter den Füßen. Die Theologie der Missouri-Synode würde, wenn sie endgültig überall durchdränge, der Kirche gerade so wenig nützen, wie Speners Flucht in's tausendjährige Reich.“ In derselben Besiegung wird ferner noch gesagt: „Wenn aber Deutschland eine Republik würde, dann wäre wahrscheinlich viel weniger Aussicht vorhanden, die lutherische Kirchenlehre zur vollen Geltung zu bringen, wenn nicht etwa eine Freikirche sich bilden würde, die sich ebenfalls nur mit der Theologie der Vergangenheit beschäftigte, allen Einfluß auf die Gegenwart verlöre und endlich ausstürbe, wie der Pietismus.“

Dr. Brömel steht offenbar unter dem Einbrude, die Theologie der Missouri-Synode und Prof. Walthers sei weiter nichts als eine mechanische Repristinaton der alten lutherischen Orthodorie. Man erwartet deshalb, daß sein Urtheil über Prof. Walthers Predigten sehr ungünstig ausfallen würde. Allein merkwürdiger Weise ist das gerade Gegentheil der Fall. Er lobt dieselben mit einer solchen Wärme und Innigkeit, daß man sieht, es ist nicht bloß der Verstand, sondern auch das Herz, welches in ihm redet. Er sagt S. 306:

„Wir bemerken aber ausdrücklich, daß das, was wir eben über Walthers gesagt haben, auf ihn sich nur als Theologen, nicht aber als Prediger bezieht. So entschleden orthodox Walthers auch in allen seinen Lehren als Prediger ist, so gewiß als er in seinen Predigten als derselbe erscheint, der er in seinen theologischen Werken ist, so darf man doch nicht glauben, als ob die Predigten den Eindruck einer bloßen Repetition der Lehre des sechzehnten und siebengehnten Jahrhunderts machten. Walthers ist ein Theolog, dem man es allenthalben abfühlt, daß er vieles erduldet, dem die Wahrheit über alles geht, der für sie alles eingeseht und einzusehen bereit ist, der in schwerem



Lebenskampfe die Lehren der Reformation als einzige Wahrheit erkannt und erprobt hat. Daher aber kommt es, daß Walthers in seinen Predigten auch ein ganz anderer Mann ist; er würde zu allen Zeiten das rechte Wort gefunden haben, nach dem Glauben und der Liebe, die in ihm sind, seinen Zuhörern in's Herz und Gewissen zu reden. . . Weil er aber ein lebendiger Geist ist, der vollen Ernst mit dem Worte Gottes macht, darum bekommt der orthodoxe Mann ein völlig zeitgemäßes d. h. ganz subjectives Gepräge. Weil er ein tief innerlicher, ganz in Jesu lebender Prediger ist, dessen Theologie durch und durch praktisch ist, immer angeregt vom lebendigen Gemeindebedürfnis, weil er mitten unter Feinden, namentlich Secten steht, weil er den lebendigen Glauben an den HERRN JESUM immer in den Vordergrund stellen muß, wenn er kirchlich existiren will, darum bekommt seine Sprache eine Lebendigkeit, wie sie in der lutherischen Kirche sehr selten ist.“ Endlich faßt Dr. Brömel sein Urtheil über Prof. Walthers kurz zusammen: „er ist so orthodox wie Joh. Gerhard, aber auch so innig wie ein Pietist, so correct in der Form, wie ein Universitäts- oder Hofprediger und doch so populär wie Luther selbst. Wenn die lutherische Kirche ihre Lehren wieder in's Volk bringen will, dann wird sie so treu und gewiß in der Lehre und so ansprechend und zeitgemäß in der Form sein müssen, wie es bei Walthers der Fall ist. Walthers ist ein Musterprediger in der lutherischen Kirche. Wie anders stände es in Deutschland um die lutherische Kirche, wenn viele solche Predigten gehalten würden!“

Wir glauben es gern, daß es Dr. Brömel voller Ernst ist, wenn er zum Schluß seines Vorwortes sagt: „Bei dem Bewußtsein . . , daß ich von allen den Männern, deren Bild ich hier zu zeichnen versucht habe, selbst vieles gelernt und sie alle mit Liebe angeschaut habe, fürchte ich trotz des Tadel, den ich da oder dort nicht habe verschweigen dürfen, das Urtheil der Leser nicht. Ich hoffe, mein Lob und meinen Tadel allezeit sachlich begründet zu haben.“ Allein wie eigenthümlich ist hier Lob und Tadel vertheilt. Aller Tadel fällt auf Walthers den Theologen, alles Lob auf Walthers den Prediger. Seine Theologie ist nach Dr. Brömel mangelhaft, seine Predigten dagegen musterhaft. Oder sollte die missourische Theologie nicht doch am Ende auf Walthers Predigten irgend welchen unheilbringenden Einfluß ausgeübt haben? Hören wir weiter Dr. Brömels Kritik darüber.

„Von den lutherischen Vätern“, sagt Dr. Brömel S. 307, „hat Walthers in Bezug auf die Form, die Ordnung, die scharfe Eintheilung und Gliederung. Wer aber meint, seine Rede bewege sich nun auch so gravitatisch und schwerfällig, wie die der altlutherischen Prediger, der würde irren. Die Form ist bei Walthers freilich überall auf's correcteste gewahrt. Alles Einzelne hebt sich leicht ab, jedes steht an seiner Stelle, alles ist eingetheilt und geordnet von Anfang bis an's Ende. Man sieht es der Form an, wie Walthers an seiner Predigt arbeitet, wie er sinnt und denkt, um äußerlich und innerlich alles untadelhaft herzustellen. Wie in einem sicheren Gefäße ruht die Fülle seiner

Gebanken in der Form der Predigt. Diese Form giebt er voll bis an den Rand, aber das feste Gefäß hält alles zusammen. Innerhalb der Form aber bewegt Walthers sich auf's Freieste. Er betet so innig, er führt die lieblichsten Verse und Sprüche an, er weilt so kräftig vom Herzen zum Herzen zu reden, er weiß immer die Hauptsache des Evangeliums, den Trost der Vergebung der Sünde so erfahrungsvoll in den Mittelpunkt zu stellen, daß man vom Anfang bis zum Ende mit der größten Freude zuhört. . Wir wollen das erste, beste Beispiel von der Innigkeit anführen, die die Walthers'schen Predigten durchdringt. .

„Weil Walthers erfüllt ist von der Liebe Christi und der Liebe zu den Brüdern, darum hat seine Sprache eine so große Lebendigkeit. Bisweilen geht sie ihm aber Angesichts der großen Geheimnisse des Evangeliums aus. Er sagt das dann ganz offen. Mit gutem Bedacht, sagt er in der Weihnachtspredigt, habe ich, meine Lieben, heut nicht gesprochen, zu euch zu reden, sondern allein zu lallen. . Seine Zuhörer redet er bisweilen so an, daß aller Trost der Predigt durch die Anrede schon zum Ausdruck kommt. Oftern redet er seine Zuhörer an: Theuererlösete, hocherfreute; am Charfreitage: Durch Christum theuer erkaufte und versöhnte Zuhörer. Um diesen theuern Zuhörern aber das Evangelium nahe zu bringen, muß Himmel und Erde ihm dienen, um in schönen Bildern das mitzutheilen, was seine Seele erfüllt. Die wirklich lutherischen Prediger haben es alle mit Luther gemein, daß ein schöpferischer Hauch durch ihre Predigten hindurchgeht. Die Tiefe der göttlichen Geheimnisse, die Freudigkeit des Glaubens, sowie die reine Freude an der Creatur bringen in ihre Predigten etwas Poetisches, das ebenso anspricht, wie die Poesie in ihren Kirchenliedern. In Walthers ist bei aller eminenten Lehrhaftigkeit diese poetische Ader sehr spürbar. Er hat Predigten gehalten, in denen er in phantastischer Ausmalung Personen und Scenen bis auf's Einzelne beschreibt, ja die Predigt am Tage der Kirchweih besteht nur aus der Schilderung des Zachäus mit ganz kurzer Application, aber in allen den Ausmalungen, die sich in seinen Predigten finden, tritt immer als durchschlagende Hauptsache heraus: die praktische Belehrung und Auserbauung. Er kann dabei an die unscheinbarsten Worte anknüpfen und an ihnen den größten Reichthum des Glaubens offenbaren. Obschon Walthers über die alten Perikopen predigt, so weiß er es doch zu vermeiden, die sattsam bekannten Perikopengedanken, wie sie in Hunderten von Predigten vorliegen, nochmals zu wiederholen; er predigt zwar freilich auch über die praktischen Thematata von Rechtfertigung, Heiligung, Gebet, Ehe, Leiden, Auserstehung und Himmelfahrt Christi, aber immer in neuer geistvoller Weise, freilich ohne sich sonderlich mit seinem Texte zu beschäftigen.“ . .

Man sieht aus dieser Kritik über die Form, was auch sein ganz Buch beweist, daß Dr. Brömel's Urtheil ein wissenschaftlich und ästhetisch gebildetes und durch das Studium der Classiker geläutertes ist. Wenn nun ein so ausgezeichnete Kritiker, wie Dr. Brömel, der so hohe Anforderungen an die

Predigt macht, weil ihm ein so hohes Ideal davon vorschwebt, der noch dazu voll ernster Bedenken gegen die missourische Theologie ist, dennoch Prof. Walthers für einen Musterprediger erklärt, ja sogar wünscht, daß solche Predigten auch in Deutschland gehalten werden möchten, so ist das ein ebenso glänzendes Zeugniß für die Redlichkeit und Demuth von Dr. Brömel, als für die formelle Vollendung der Predigten von Prof. Walthers. Referent glaubt deshalb, es werde dem geneigten Leser ebenso lehrreich als erfreulich sein, wie es ihm selbst gewesen ist, zu hören, wie Dr. Brömel sich über den Inhalt der Walthers'schen Predigten ausspricht, wobei er jedoch, um nicht zu viel Raum wegzunehmen, die ausführlichen Citate aus Walthers Predigten ausläßt, zumal diese den Meisten bekannt sein dürften.

Dr. Brömel sagt S. 310: „Das aber, wodurch Walthers so eindringlich wirkt, ist natürlich nicht die Form, sondern der Inhalt seiner Predigten. Er predigt als guter Lutheraner das ganze Wort Gottes; Lieblingsgedanken hat er nicht. Mit der größten Ueberzeugungstreue predigt er den ganzen Inhalt der Schrift; und das gerade ist das Wohlthunende. Nicht ein Titelchen der Schrift giebt er auf.“ . . . „Sein Bekenntniß ist aber ein freies und fröhliches; er bekennet seinen Glauben, wie der Vogel seine Lieder. Er jubelt als ein Erlöseter.“ . . . „Walthers wird nicht müde, die Pflicht zu bekennen hervorzuheben um deswillen, der uns geliebet bis zum Kreuze und um unserer Mitbrüder und Miterlöseten willen.“ . . . „Aber um zur Freudigkeit des Glaubens zu kommen, predigt er freilich auch vom steten Kampfe des Christen wider sein Fleisch“, S. 311. . . „Todte, träge Orthodoxie ist ihm ein Greuel.“ . . .

„Immer und immer wieder lehrt Walthers aber zur Rechtfertigung allein durch den Glauben zurück.“ . . . „Rechtfertigung und Heiligung stehen ihm stets vor Augen.“ . . . „Die Erlösung schildert er aber stets als eine universelle.“ . . . „Weil er aber über die Versöhnung mit Gott als seligstes Geheimniß so gern redet, und selbst darin lebt und webt, darum fordert er auch so dringend auf, sich versöhnen zu lassen. Seine Rede wird sehr lebhaft und andringlich, wenn er hierauf zu sprechen kommt.“ . . .

„Die Gnadenbrunnen sind ihm natürlich lediglich das Wort und die Sacramente. Mit unerschütterlicher Festigkeit hängt er an dem Worte.“ . . . „In's Wort weist er daher alle hinein; hier ist der Himmel offen, das Herz Gottes aufgethan. Durch's Wort soll alle Furcht vertrieben werden.“ . . . „Die Kraft des Wortes Gottes kann man nicht bloß an Walthers selbst sehen, sondern auch an seiner ganzen Kirchengemeinschaft. Nichts als das Wort Gottes hat sie zusammengebracht und zusammengehalten. Während in Deutschland das Lesen des Wortes Gottes fast wieder wie in der katholischen Kirche nur auf den engen Kreis der Theologen sich beschränkt, die das Wort auslegen, zerlegen und in dasselbe hinein legen, als ob nur Theologen die Bibel verständen, die übrigen aber von der Tradition zu leben hätten, freut sich Walthers, daß Gott seinen Christen sein Wort nicht gegeben, um die

Wahrheit den Gelehrten zu unterwerfen, als ob diese ihnen dasselbe allein aufschließen könnten.“ . . „An diesem Worte allein hängt Walthers und die ganze Missouri-Synode; nach ihm wollen sie ihr ganzes Kirchenwesen gestalten und Walthers freut sich, daß er mit den Seinen in Amerika Raum hat, völlig nach Gottes Wort sich einzurichten.“ . . Es wird dann aus Walthers Predigten mitgetheilt, wie viel die Christen in fast allen Fürstenstaaten durch die Obrigkeit zu leiden haben, welche falsche Lehre befördern und dazu bemerkt Dr. Brömel, daß den Lutheranern in den Fürstenstaaten Manches in Amerika und in der Missouri-Synode sehr bedenklich erscheine, fährt jedoch fort: „Wir geben zu, daß in den gedruckten Predigten, die in den Fürstenstaaten neuerlich gehalten worden sind, vielfach die lutherische Lehre ihren adäquaten Ausdruck nicht gefunden hat. Grundlehren, wie z. B. die von der Taufe, Absolution und Abendmahl werden selten genug oder aber nicht vollständig auseinander gesetzt. . . Wenn es aber da oder dort unter uns noch fehlt, es wäre Unrecht, wenn wir uns durch Walthers nicht an unser Unrecht erinnern lassen und bekennen wollten, daß seine Predigten manchen Trost enthalten, der uns, wie gesagt, in vielen unserer Predigten abhanden gekommen ist. Wir denken hierbei besonders an die Lehre von der Absolution, auf die Walthers so großen Nachdruck mit vollem Rechte legt, von der aber in der dormaligen deutschen Predigt fast nie die Rede ist zum großen Schaden des kirchlichen Lebens.“ . . „Wer aber den Trost der Absolution sich recht aneignen will, der lese die schöne Predigt am heiligen Oftertage, wo Walthers die von Gott selbst allen Menschen, allen Sündern, mit einem Worte aller Welt gesprochene Absolution, auf das herrlichste versiegelt durch die Auferstehung Christi, sehr schön darstellt. Wie Gott diese Absolution in der Auferstehung Christi den Menschen durch Wort und Sacrament und auch in der Absolution zueignet, das ist das große Thema der Walthers'schen Predigten überhaupt. Gegenüber der ungeheuren Schuld der Menschen preiset Walthers fortwährend die Objectivität der Erlösung, die der Glaube sich zueignet.“

„Walthers schwächt aber den Buß- und Glaubenskampf, die Nothwendigkeit der Heiligung nicht ab dadurch, daß er die Objectivität des Heils, die Gott so reichlich darbietet, so stark avientulirt. Nur weil er so scharf von Sünden, Tod und Gericht lehrt, wird seine Darstellung der Absolution in Wort und Sacrament so außerordentlich trostvoll. Walthers sieht den letzten Kampf als nahe bevorstehend an.“ . . „Wer aber so der Ewigkeit in's Angesicht schaut, dem wird niemand es für Mangel an Ernst auslegen, wenn er, wie Walthers thut, seinen Trost objectiv in den Helmboldt'schen Vers kurz zusammenfaßt:

Sein Wort, sein Lauf, sein Nachtmahl  
Dient wider allen Unfall,  
Der Heilige Geist im Glauben  
Lehrt uns daran vertrauen.

Diese hohen Gnadengüter aber der Welt und der Christenheit rein zu bewahren, das ist nach Walthers recht eigentlich der Beruf der lutherischen Kirche.“ . . „Das führt uns auf Walthers Lehre von der Kirche. Von vornherein müssen wir aber hierbei sagen: so scharf und ernst Walthers auch die Lehre von den Gnadenmitteln in den Vordergrund stellt und es als Aufgabe der lutherischen Kirche bezeichnet, diese Gnadenmittel rein durch die Welt hindurch zu tragen, so weltherrig lehrt er von der Kirche selbst. Er folgt auch hierin den Anschauungen der Reformatoren und ihrer Symbole. Daß die lutherische Kirche ausschließlich die Kirche sei, diesen Satz weist Walthers ohne weiteres ab.“ . . „Er will durchaus keine donatistische Kirche. Freilich will er die Kirche nicht falsch erweitern, aber auch nicht falsch verengern. Der römischen Kirche und den Secten gegenüber zeigt er die lutherische Kirche in ihrer Weitherzigkeit.“ . . „Nur das Verhältniß zu Christo macht den Christen; das ist Walthers Canon, mit dem er völlig auf dem Standpunkte der wahren Kirche zu allen Zeiten steht. Mit Schmerz sieht Walthers auf die Zerrissenheit der Christenheit.“ . . „Echt lutherisch hängt Walthers Herz an der unsichtbaren Kirche. So sehr er auch die sichtbare Kirche hervorhebt und ihre Gnadenmittel preiset: schließlich ist sie ihm doch nur Partikularkirche. Die rechte heilige Kirche ist die unsichtbare, die überall wohnt, auch in den Secten.“ . . „Diese tiefe, weitherzige Ansicht von der Kirche hat Walthers der Reformation zu danken.“ . . „Auch darin ist Walthers ganz erfüllt von dem Geiste Luthers, daß er mit der tiefsten Glaubensfreudigkeit und Gewißheit den Pabst den Antichrist nennt.“ . . „Walthers bringt darauf, daß die Lutheraner das herrliche Werk der Reformation erkennen und das geschenkte Kleinod der Offenbarung des Antichrists in schmähhlicher Undankbarkeit nicht wegwerfen.“

„Als ein echter Sohn der Reformation ist Walthers auch ein treuer Freund seines neuen Vaterlandes, und beweiset das unter anderem wie Luther ganz besonders dadurch, daß er seinem Volke und besonders seinen Glaubensgenossen ihre Sünden schonungslos aufdeckt. Wahrheit, Freiheit und männlicher Muth ist das Grundelement Walthers.“ Es folgen nun ausführliche Auszüge aus Prof. Walthers Bußtagspredigt, an welche Dr. Brömel die Bemerkung knüpft: „wenn wir nie etwas gehört hätten von dem Steigen und Fallen der Freikirchen: diese amerikanischen Bilder der lutherischen Freikirche, wie Walthers sie uns darstellt, müssen uns auf's äußerste vorsichtig machen in dem Streben, die freikirchlichen Ideale, die da oder dort auch unter uns aufsteigen, zu verwirklichen“ . . „wird die lutherische Kirche . . sich besser befinden, als in ihrer historischen Verbindung mit dem, um es kurz zu sagen, modern eingerichteten Staate Deutschlands? . . Ein Mann, wie Walthers, in dem die lutherische Kirchenlehre nicht nur vollständig in Fleisch und Blut übergegangen ist, der auch die Freiheit der amerikanischen Verhältnisse freiwillig erwählt hat, um seines Bekenntnisses in Amerika völlig froh zu werden, der auch sonst mit großer Dankbarkeit auf diese Freiheit hinsieht und sie

preiset dem Drude ‚in den Fürstenstaaten‘ gegenüber, er gerade ist es, der uns, wenn auch ohne seinen Willen, vor amerikanischen Zuständen auf's entsetzlichenste warnet.“

Herr Dr. Brömel sollte sich durch die kirchlichen Schäden, welche Professor Walthers aufdeckt, nicht bewegen lassen, an der Zukunft der lutherischen Freikirche in Amerika zu verzagen. Die Schäden sind da; würden sie geleugnet oder übertüncht, dann wäre allerdings ihre Heilung unmöglich. Allein so lange solche Bußpredigten, wie der „gewaltige prophetische Ernst“ Prof. Walthers sie hält, noch unter uns gehalten und bußfertig angenommen werden, so lange ist auch der Arzt noch da, ‚der allen Schaden heilt durch sein kräftiges Wort. Und was das „Steigen und Fallen“ betrifft, so lehrt die Geschichte, daß dasselbe sich nicht ausschließlich auf die Freikirchen beschränkt, sondern überhaupt der Kirche eigen ist, die in Absicht auf die Reinheit der Lehre dem Monde gleicht, der bald ab-, bald zunimmt. Doch ja, es giebt ein trauriges „Fallen der Freikirchen“. Man denke nur an den Byzantinismus, an das Joch der Cäsareopapie, welchem einst die alte christliche Freikirche anheimgefallen ist. Wie kann aber doch Herr Dr. Brömel nur fragen: wird die lutherische Kirche in Amerika sich besser befinden, als in ihrer Verbindung mit dem modern eingerichteten Staate Deutschlands? Die Union, wodurch der Staat einem großen Theile der lutherischen Kirche in Deutschland bereits den Untergang gebracht hat, zeigt, was wir vom Staate in Deutschland zu erwarten haben, und erfüllt uns mit gerechter Besorgniß für die Zukunft unserer theueren Mutterkirche.

Es wäre gewiß verkehrt, sich von der Freikirche falsche Ideale zu machen. So lange die Kirche hinneden streitet, werden Fleisch, Welt und Satan ohne Unterlaß Verderben anrichten, und der Kirche große Noth bereiten, die Verfassung mag sein, welche sie will. Die Verfassung an sich ist eine Adia-phoron. Zur wahren Eintracht der christlichen Kirche ist nicht noth Gleichförmigkeit der Verfassung, sondern Einheit und Reinheit der Lehre. Nicht die Freiheit begründet und erhält die Kirche, sondern Gottes Wort und Sacrament. Aber ebenso verkehrt ist es auch, zu verkennen, was zu Gunsten der Freikirche spricht. Wie Gottes Wort bezeugt, hat der Herr seine Kirche nicht der weltlichen Obrigkeit unterworfen, sondern ihr den Freibrief gegeben mit den Worten: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, und damit das Recht, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen. Thatsache ist, daß die Kirche ihre herrlichste Blüthezeit als Freikirche erlebt hat, nämlich in den ersten Jahrhunderten nach Christo und zur Zeit der Reformation. Wenn daher Professor Walthers die Freiheit, welche die Kirche hier genießt, mit Dank gegen Gott als ein löstliches Gut preist, so ist er offenbar in vollem Rechte. Und indem er verderbte amerikanische Zustände straft, so liegt darin nur eine Warnung vor der Sünde, nicht aber vor der Freikirche.

Bei all dem Tadel, welchen Dr. Brömel über Prof. Walthers als Theologen ausspricht, gesteht er doch offenherzig, daß seine Theologie „durch und

durch praktisch ist, immer angeregt vom lebendigen Gemeindebedürfniß“. Es hat ihr also nicht geschadet, daß Prof. Walther nur rückwärts sieht, und daß für ihn Luther und die alten Theologen das beste Wort geredet haben; es muß ihr im Gegentheil wesentlich genützt haben, daß Walther die Theologie der Reformation in sich aufgenommen hat. Ist aber Walthers Theologie durch und durch praktisch, d. h. dient alles und jegliches in ihr nur zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen, dann erfüllt sie ja die Aufgabe, welche Gott der Theologie gegeben hat. Mit diesem Lobe fordert uns Herr Dr. Brömel auf das dringendste auf, gleichfalls nur rückwärts zu schauen, und die alten Wege zu gehen, die auch er früher empfohlen hat, in der Vorrede zu seiner Schrift: Was heißt katholisch? S. VIII.: „Ich habe nicht neue Wege eingeschlagen, ich kenne wohl auch neue Wege, aber ich konnte sie nicht gehen, ich bin die alten Wege gegangen. Die Herrlichkeit der alten Kirche habe ich dem Leser zu zeigen gesucht, und dahin führen alte, wohl bekannte und viel betretene Wege.“ So schrieb Herr Dr. Brömel im Jahre 1853, und jetzt? —

Auch Herr Prof. Walther kennt wohl neue Wege; aber auch er hat seine Gründe, warum er sie nicht gehen konnte. Wohl an, auch wir wissen, warum wir mit ihm die alten guten, wohl bekannten, Gott gebe auch viel betretenen Wege gehen, nämlich weil Gott uns zuruft: „Tretet auf die Wege und schauet, und fraget nach den vorigen Wegen, welches der gute Weg sei, und wandelt darinnen, so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen“, Jer. 6, 16.

Uebrigens verschließen wir uns keinesweges gegen den wahren Fortschritt. Wenn die neue Theologie ihre Erscheinung macht, die im großen Geisteskampfe der Gegenwart sich ebenbürtig beweist, welche die alte Lehre weiter ausbaut, die reformatorischen Glaubenssätze mit den Waffen der Wissenschaft unserer Zeit wieder erobert und vertheidigt, ja, ein besseres Wort spricht, als Luther und die alten Theologen gesprochen haben, dann werden auch wir sie mit Freuden willkommen heißen. Eine jede Theologie jedoch, die ein Jota von Gottes Wort und Luthers Lehre verleugnet, wenn sie sich dabei auch noch so wissenschaftlich geberdet, gilt bei uns nicht als Fortschritt, sondern als Verrath an der lutherischen Kirche. Wir erinnern zum Schluß an das treffliche Wort Herrn Dr. Brömels in der erwähnten Vorrede vom Jahre 1853: „Darum weniger *pia desideria* und weniger Kirchendiplomatie, aber mehr Treue!“ —

†.

Es giebt eine natürliche und eine christliche Selbstbeherrschung. Jene ist aber nur eine Hemmung und Unterdrückung des gröberen Fleisches durch das feinere Fleisch des Hochmuths, der Eigenliebe, der Menschenrücksicht; diese dagegen ist die Bewältigung der Ausbrüche des Fleisches, als z. B. des Zornes durch rechtschaffene Furcht Gottes und wahre Liebe des Nächsten kraft des Glaubens an Christum und der Wirkung des Heiligen Geistes. Deshalb ist nur diese, aber nicht jene gut vor Gott.

(Auf Wunsch der „Vereinigten Columbus-Conferenz“ eingesandt von E. W. Köhler, Pastor.)

**Hat die Gemeinde das Recht, ordentlich Weise einen wesentlichen Theil des heiligen Predigtamtes irgend einem Laien temporär zu übertragen?**

Ein Referat für die Sitzungen der am 3. und 4. März in Lancaster, Ohio, versammelten Columbus-Conferenz.

(Fortsetzung.)

**Thesis 6.**

Wenn die Gemeinde einen wesentlichen Theil des Predigtamtes überträgt, so überträgt sie virtualiter das Ganze desselben, nur mit der Bestimmung, den bezeichneten Theil allein zu besorgen. (Der zu einem Theil des Amtes Berufene hat aber nicht das Recht, ohne anderweitigen Beruf den Theil eines Andern zu übernehmen.)

**Anmerkung 1.**

Da Derjenige, welcher das Amt hat, zu predigen, Sacramente zu verwalten und geistliches Gericht zu üben, Aemter bekleidet, die durch das Wort ausgerichtet werden und er also das Amt am Wort oder das Predigtamt zu verwalten hat (Thesis 1—3); da ferner die Gemeinde nicht nur an das Predigtamt im Allgemeinen, sondern auch an die einzelnen Theile desselben gebunden ist, daher sie denn auch dasselbe nicht verstümmeln darf (Thesis 4); da sie endlich die Functionen des Predigtamtes wohl vertheilen darf, doch aber nur nach menschlichem Rechte (Thesis 5): — so ist es offenbar, daß die Gemeinde, wenn sie auch nur einen Theil zur Besorgung jemanden übergiebt, ihm doch virtualiter das ganze Amt des Wortes übertragen muß. Mit andern Worten: da die Predigt das hörbare Wort ist, die heiligen Sacramente das sichtbare Wort, nämlich eine sichtbare Predigt des Evangeliums sind, und alle Kirchenzucht, wenn wir so sagen dürfen, das fühlbare Wort, nämlich eine handgreifliche Uebung des Gesetzes oder des Evangelii ist, da also alle diese Stücke, welche das Predigtamt verwalten, weder in ihrem Ursprung, noch in ihrer Wirkung verschieden sind, sondern alle aus dem Worte fließen und die Seligkeit des Menschen im Auge haben: so ist es gar nicht anders möglich, als daß zu einer Function des Amtes das ganze Wort gehört. Was ist es also, was die Gemeinde Demjenigen, der z. B. nur zu taufen hat, überträgt? Ohne Zweifel sind es die Schlüssel, wozu auch die Taufe gehört. Mit diesen Schlüsseln, die er nach göttlicher Ordnung von Gemeinschaftswegen verwalten, öffnet er einem bestimmten Theile der Gemeinde den Himmel und die Gnadenschätze Gottes. Dasselbe thut aber auch Derjenige, welcher nur zu predigen hat. Haben nun beide verschiedene Schlüssel, oder ist ein Schlüssel handlicher, bequemer zum Aufschließen als der andere? Das sei ferne! Der Unterschied ist nur dieser, daß durch die Predigt der Himmel hörbar auf-



geschlossen, durch die hochwürdigen Sacramente derselbe sichtbar geöffnet wird. Hört man A. die Hausthür öffnen, und sieht man B. dasselbe mit demselben Schlüssel thun, so wird niemand so thöricht sein, zu glauben, daß A. einen halben, und B. den andern halben Schlüssel in Verwahrung habe. Es kann gar nicht anders sein: mag jemand auch nur eine Function des Dienstes am Wort verrichten, so muß er doch zu dieser einen Function das ganze Amt haben, ja, ist er auch nur verbunden, einen Theil dieses Amtes zu verwalten, so ist er doch virtualiter auch zur Verwaltung der anderen Theile befähigt. Denn wenn die menschliche Ordnung, nach welcher die Gemeinde Stufen eingerichtet, einmal übertreten würde, träte z. B. einmal einer der Jungirenden aus: würde nicht die Gemeinde das Amt verstümmeln, wenn unsere Behauptung nicht richtig wäre? Und wiederum: wenn einmal der für einen bestimmten Theil des Amtes bestellte um der Liebe willen den Theil des andern übernahm, könnte er das ruhigen Gewissens thun, wenn er sich nicht auf das stützen könnte, was wir oben entwickelt haben? — Kurz, ist der Grundsatz unter Theßis 2 richtig, so ist auch der folgende einfache Syllogismus unumstößlich:

So jemandem ein Amt verliehen wird, das durch das Wort ausgerichtet wird, dem ist damit das Amt des Wortes verliehen;

Nun aber verwaltet N. N. ein Amt in der Kirche, welches durch das Wort ausgeführt wird;

Folglich hat N. N. auch das Amt des Wortes.

#### Anmerkung 2.

Auch die apostolische Praxis bestätigt die Richtigkeit unserer Theßis. Nach 1 Cor. 1, 17. hatte St. Paulus die Verwaltung des Lauffsacramentes Andern zur Besorgung übergeben, während er selbst mit der mündlichen Verkündigung des Evangeliums vollauf beschäftigt war. Keineswegs aber hatte der Apostel des Rechtes zu taufen sich begeben, wie dies Vers 14 und folgende beweisen. Obwohl er also aus Nützlichkeitsgründen blos einen Theil des Amtes am Wort verwaltete, so wußte er doch, daß dies Recht, welches er praktisch benutzte, auch das Recht, andere Amtshandlungen zu verrichten, involvierte. —

#### Anmerkung 3.

So heißt es in den Schmalkaldischen Artikeln: „Denn das Evangelium gebeut denen, so den Kirchen sollen fürstehen, daß sie das Evangelium predigen, Sünde vergeben und Sacramente reichen sollen. Und überdies giebt es ihnen die Jurisdiction, daß man die, so in öffentlichen Lasteren liegen, bannen und die sich bessern wollen, entbinden und absolviren soll. Nu muß es jedermann, auch unsere Widersacher, bekennen, daß diesen Befehl zugleich alle haben, die der Kirchen fürstehen, sie heißen gleich pastores, presbyteri oder Bischöfe.“<sup>1)</sup> Der

1) Im latein. Texte: Hanc potestatem communem esse etc. Müller, p. 340.

berühmte Dr. Joh. Bened. Karpzov interpretirt dies so: „1) Beide Gewalten (die potestas ordinis et jurisdictionis) haben alle Pastoren der Kirche zugleich; 2) sie werden bei der Ordination vollständig übertragen und kommen dem Einen nicht mehr und nicht weniger als dem Andern zu.“<sup>1)</sup> —

In denselben Schmallaldischen Artikeln heißt es ferner: „Wie denn in der Noth ein schlechter Laie einen andern absolviren und sein Pfarrherr werden kann.“ (Müller p. 341.) Verstehen wir unter „Pfarrer“ (lateinisch: minister et pastor) eine Person, die das Amt des Wortes und also auch alle durch das Wort auszuübenden Ämter hat, so ist nach unserm Bekenntniß schon ein Laie, der im Nothfall absolvirt, also einen wesentlichen Theil des Amtes am Wort ausübt, nicht nur kraft seines geistlichen Priesterthums dazu berechtigt, sondern er ist auch dessen, den er absolvirt, Pfarrer, d. h. er hat, obwohl er nur einen Theil des Pfarramtes ausübt, doch das ganze Amt; mit andern Worten, im Nothfalle könnte er alle andern Amtshandlungen valide verrichten, da schon eine einzige derselben ihn zum Pfarrer, zum Pastor des Andern macht. Denn ohne im Besiße des geistlichen Priesterthums zu sein, könnte er auch kein einziges priesterliches Werk thun. Das aber nun auf das durch die Uebertragung der priesterlichen Rechte entstandene Predigtamt angewendet, so finden wir, daß ein Diener am Wort, ohne das ganze Amt zu haben, keinen Theil desselben ausüben kann.

Joh. Gerhard endlich schreibt: „Obwohl es verschiedene Ordnungen im Kirchenamt giebt, so kommt doch die potestas ordinis, die in der Predigt des Wortes und in der Verwaltung der Sacramente, und die potestas jurisdictionis, die in dem Gebrauche der Schlüssel besteht, allen Kirchendienern gleichmäßig zu.“<sup>2)</sup> Dies müssen wir zugeben oder leugnen, daß jemand, der z. B. nur tauft, ein Kirchendiener, ein Pastor sei. Tertium non datur.

#### Anmerkung 4.

Der letzte in der These sich findende Satz lag ursprünglich nicht im Plane des Thesenstellers. Eine scheinbar unlösliche Differenz, die sich im Laufe der Debatte kund gab, bewog ihn, diesen Zusatz zu machen. Wenn derselbe hier auch nicht ganz am Orte ist, so hat er doch das Gute, daß er jedes Mißverständniß abschneidet. Wenn die Gemeinde nämlich einmal Stufen des Amtes einrichtet, so trifft sie damit eine, wenn auch nur mensch-

1) Utraque 1) communis est omnibus pastoribus Ecclesiae; 2) in ordinatione in solidum confertur, nec uni prae aliis magis aut minus competit. (Isag. in libros eccles. luther. symbolicos. Dresdae 1725. p. 924.)

2) Quamvis enim diversi sint in ministerio ecclesiastico ordines; tamen potestas ministerii in praedicatione Verbi et sacramentorum administratione, ac potestas jurisdictionis in usu clavium consistens, omnibus ministris ex aequo competit. (Loc. de min. eccles. § COVI.)

liche, Ordnung. Sie zu brechen würde zwar nicht an und für sich eine Sünde sein, aber doch gegen jedes kirchliche Decorum, ja gegen die Liebe verstoßen. Wenn z. B. Derjenige, welcher in einer großen Gemeinde nur die Sacramente verwaltet, stirbt, so ist die Gemeinde keineswegs genöthigt, dem Pastor, der nur zu predigen hat, auch die Verwaltung der Sacramente zu übergeben, sondern sie kann einen andern dazu berufen. Soll der zweite Pastor die Geschäfte des ersten für immer mitübernehmen, so müßte ihn die Gemeinde erst dazu ausdrücklich bevollmächtigen. Allein selbstverständlich ist es, daß im Falle einer Vacanz der bleibende Pastor die Dienstverrichtungen des Andern so lange übernimmt, bis dessen Platz wieder ausgefüllt ist. Wir wollen den obigen Zusatz also nicht so verstanden haben, als müsse die Gemeinde dem, der den Theil eines Andern übernimmt, diesen erst ausdrücklich übertragen, sondern wir haben nichts als die kirchliche Ordnung und Wohlstandigkeit im Auge. Es wäre ja natürlich eine greuliche Unordnung, wenn der, welcher z. B. zu taufen hat, ohne Weiteres die Geschäfte seines Collegen an sich reißen wollte.

### Thesis 7.

Es giebt aber Dienste, welche zwar in der Kirche nöthig sind zu deren Regierung und daher zum Predigtamt im weiteren Sinne gehören, die aber das Führen des Amtes im engeren Sinne nicht nothwendig in sich schließen; daher solche Hilfsdienste auch von solchen gethan werden können, welche damit die Berechtigung nicht bekommen, auch das Amt des Wortes und die Sacramente auszuüben.

### Anmerkung 1.

Die den Vorwurf des gegenwärtigen Referates bildende Frage ist durch die vorhergehenden Thesen zum Theil beantwortet. Wir wissen nämlich jetzt, daß jemand, der einen Wesenstheil des Amtes am Wort zu versehen hat, dieses nur deswegen kann, weil ihm das ganze Amt am Wort übertragen worden ist; er bekleidet also wirklich das Predigtamt. Eine Schwierigkeit ist jedoch noch nicht gehoben. Da ja die Gemeinde zweifelsohne das Recht hat, einer gewissen Person nur eine Function des Predigtamtes zur Verwaltung zu übergeben: sollte sie da nicht auch das Recht haben, irgend einer ihr qualificirt erscheinenden, etwa aus ihrer Mitte gewählten Person für einen bestimmten Fall das Amt des Wortes zu übertragen? Näher. Wenn z. B. eine predigerlose Gemeinde das heilige Abendmahl einmal feiern will, dürfte sie da nicht Einen aus ihrer Mitte temporär zur Austheilung desselben berufen, ihm also für diesen Fall das heilige Amt übertragen? Der Einwurf, dann würde ja das Predigtamt verstümmelt werden, kann doch nicht in allen Fällen erhoben werden; der Wunsch der Gemeinde, einen Prediger zu haben, der alle Amtshandlungen zu verrichten hat, könnte doch sehr schnell erfüllt, also die göttliche Ordnung, das heilige Predigtamt ganz und unverstümmelt

unter sich aufzurichten, immerhin innegehalten werden. — Das sieht jeder, jenachdem die Schwierigkeit gelöst wird, muß auch die Antwort auf die an die Spitze unseres Referates gestellte Frage ausfallen. Die folgenden Thesen sollen daher zeigen, wer denn ordentlicher Weise das Predigtamt verwalten darf.

Die vorliegende 7te These nun beschäftigt sich mit der Antwort auf die Frage, ob denn jemand, der zu einem nicht wesentlichen Theile des Amtes berufen wird, nothwendigerweise auch das Predigtamt im engeren Sinne übernommen muß. Nothwendigerweise sagen wir. Denn davon reden wir hier überhaupt nicht, ob ein Laie oder eine zum Regieramte bestellte Person rate, d. h. giltig, wie einen Theil, so das Ganze des Predigtamtes verwalten kann. Sondern das haben wir im Auge, ob im Laienältestenamte, welches sicherlich ein selbständig gewordener Ableger des Predigtamtes ist, nun auch das Amt *sensu strictiori*, nämlich das Amt des Wortes und der Sacramente enthalten ist, ob also z. B. der Schullehrer, der ja auch einen Theil des heiligen Amtes verwaltet, zur Führung des ganzen Amtes berechtigt ist. Müssen wir das Erstere entschieden bejahen, so können wir doch auf die Frage, ob ein mit einem Hilfsdienste in der Kirche Betrauter legitime auch das Amt des Wortes im engeren Sinne verwalten dürfe, ebenso entschieden mit „Nein“ beantworten.

#### Anmerkung 2.

Daß es in der Kirche Dienste giebt, die zu der Regierung derselben nöthig sind und daher auch zum Predigtamte im weiteren Sinne gehören, lehrt die heilige Schrift. Schon unter Thes. 5. Anm. 2. haben wir gesehen, daß auch die Kirchenämter höherer Ordnung, wie die Schrift dieselben her-zählt, aus dem Apostelamt, dem heutigen Predigtamt fließen und in demselben ihre Wurzel haben. Es ist dies ein Verhältniß, das ebenso sehr in der Natur menschlicher Lebensvorgänge, wie in dem besonderen göttlichen Rathschluß der Welterlösung seine Ursache hatte. Wenn irgendwo ein Verein zu einem besondern Zwecke sich bildet, so enthalten die ersten gesellschaftlichen Aemter bereits alle Aufgaben, Kräfte und Thätigkeiten in sich, die später bei beliebiger Ausdehnung des Vereins zu Tage kommen. Alles Spätere ist schon von Anfang an dagewesen und ist nur eine weitere Entwicklung des zuerst vorhandenen Lebens. So auch die Aemter der Kirche. Evangelisten, Hirten, Lehrer, Älteste und Diakonen bekleiden nicht Aemter, die nach und nach erst von Gott neu gestiftet wurden, sondern sie waren in und mit dem Apostelamt zugleich gesetzt. Auch die Kirchenämter niederer Ordnung sind die Producte aus den zwei Factoren, deren einer das Apostelamt und der andere die Gemeinde ist. Während also diese Aemter Ableger des Apostolates waren, so waren sie wiederum der Gemeinde zu deren Regierung nöthig. — Die Apostel hatten anfangs alle Gemeindedienste allein versehen. Die Verwaltung des Gemeindevermögens war ganz in ihren Händen. Auch die

Versorgung der Hilfsbedürftigen, besonders der Wittwen, mit Lebensmitteln und andern Erfordernissen des leiblichen Unterhaltes war ihre Sache, und wenn sie sich, wie das nicht anders sein kann, der Handreichung einzelner Brüder dabei bedienten, so geschah dies mehr nur in zufälliger Weise. Bei der stets wachsenden Gemeinde jedoch war es den Zwölfen nicht möglich, alle Theile des heiligen Amtes gleichmäßig zu besorgen. Sie fordern deshalb die Gemeinde auf, Männer, die ein gutes Gerücht haben und voll heiligen Geistes und Weisheit seien, zu bezeichnen, damit ihnen ein Theil der bisherigen apostolischen Amtslast übertragen werde. Dieser Aeußerung gemäß wählte die Gemeinde sieben Diakonen, deren Aufgabe zunächst die Armenpflege und Vermögensverwaltung in der Gemeinde war. Diese Diener, deren moralische Beschaffenheit St. Paulus 1 Tim. 3, 8—13. fordert, mochten sie nun das Aeltestenamt im engeren Sinne (*πρεσβύτεροι*) oder das Vorsteheramt (*προϊστάμενοι, ἡγούμενοι*) oder den Diakonat im engeren Sinne (*διακονοί*) bekleiden (Röm. 12, 8.; Ebr. 13, 7. 17. 24. und ähnliche Stellen), trugen einen Theil des Kirchenamtes und standen dem Kirchenamte *κατ' ἑξοχὴν*, dem Predigtamte zur Seite. Die Ämter der Vorsteher, Aeltesten, Armenpfleger, der Schullehrer, Rüstler, Cantoren in unsern Gemeinden sind daher auch sämtlich als heilige kirchliche Ämter anzusehen.

#### Anmerkung 3.

Doch schließen dieselben das Führen des Predigtamtes im engeren Sinn keineswegs in sich. Schon bei der Einrichtung des Diakonates behalten sich die Apostel das Amt des Wortes ausdrücklich vor, Ap. Gesch. 6, 4. Konnten auch die Diakonen „ihnen selbst eine gute Stufe erwerben“, 1 Tim. 3, 13., also zum Predigtamt im engeren Sinne tüchtig werden, so liegt es doch schon hierin ausgesprochen, daß sie an und für sich keineswegs schon zur Führung des Predigtamtes berechtigt waren. — Die Hauptstelle aber, die hier in Frage kommt, ist 1 Tim. 5, 17.: „Die Aeltesten, die wohl vorstehen, halte man zwiefacher Ehre werth, sonderlich (*μάλιστα*) die da arbeiten im Wort und in der Lehre.“ Hier werden also zwei Gattungen von Aeltesten vorausgesetzt, solche, die im Wort und in der Lehre arbeiten, also das Predigtamt im engeren Sinne bekleiden, und solche, bei denen dies nicht der Fall, deren Dienst somit ein anderer war, ein solcher nämlich, der für die Regierung der Gemeinde, für die Sittencensur und Erhaltung der Kirchenzucht eingeführt war, Röm. 12, 8.

#### Anmerkung 4.

Wenn das nun klar ist, daß nämlich zwar der Dienst am Wort *κατ' ἑξοχὴν* alles in sich schließt, was zur Regierung der Gemeinde nothwendig ist, daß aber umgekehrt das sogenannte Aeltestenamt keineswegs die Führung des Predigtamtes *sensu strictiori* involvirt: — so muß also dies Aeltestenamt Hilfsdienste umfassen, welche auch diejenigen verrichten können, welche damit noch nicht zu Predigern werden und die Berechtigung nicht erhalten,

das Amt des Wortes und der Sacramente zu verwalten. Man hat freilich geglaubt, der selbstleuchtenden Kraft des Schriftwortes etwas zu benehmen, wenn man den Unterschied zwischen den für die Verkündigung des Evangeliums besonders installirten Kirchendienern und den sogenannten Laienältesten für mehr als nur für etwas Aeußerliches und Zufälliges hielte. Man meinte, den nicht hierarchischen Geist der lutherischen Kirche damit an den Tag legen zu müssen, daß man zwischen beiderlei Gattungen von Ältesten keine Grenze mehr bestehen lassen wollte. Allein dieser Unterschied liegt zu tief im Wesen der Kirche, als daß er jemals verschwinden könnte. Zweierlei Dinge sind es, auf die es hier vornehmlich ankommt. Die gründliche Kenntniß der heiligen Schrift und das Verständniß derselben in ihren mannigfaltigen dogmatischen, ethischen, geschichtlichen, rechtlichen und andern Beziehungen, wie sie nur durch Jahre langes Studium erworben werden kann, ist eine so wesentliche Voraussetzung des Lehrältestenamtes, daß ein Ältestenamtsamt, dem sie abgeht, nur für eine unvollkommene Stufe desselben gelten kann. Die Möglichkeit, durch eigene Forschung in der Schrift zu einem tieferen Schriftverständniß gelangen zu können, ihre Grundgedanken mit Sicherheit aufzufassen und nach denselben, als nach einer allgemeinen Richtschnur, die Lehren zu beurtheilen: das ist durch das eben Gesagte den Laien keineswegs abgesprochen. Ebenso wenig kann von uns bezweifelt werden, daß in unzähligen Fällen der einzelne Laie den einzelnen Theologen an Lebendigkeit und Wahrheit des Schriftverständnisses weit übertreffen wird, da der lebendige Glaube als der Schlüssel der Skrifsterkenntniß nicht an das Fachstudium gebunden ist. Nur wird der Laie (sit venia verbo) hierin doch immer mehr oder weniger des bewußten theoretischen und praktischen Ueberblickes entbehren, durch welchen erst alle Glieder dieses geistigen Organismus zur Gesamtwirkung vereint und zur Gesamtwirkung angewendet werden.

Es ist wohl zu beachten, daß der Befehl, die Kirche durch Gottes Wort zu weiden und zur Seligkeit zu leiten, nicht auf alle diejenigen ausgedehnt ist, welche ein Amt in der Gemeinde bekleiden. Nur denjenigen gilt er, welche das Evangelium verkündigen. Der wesentliche Unterschied zwischen Laienältesten und Lehrältesten ist also im Grunde von dem Herrn selbst gesetzt.

Eine Mittelstellung zwischen dem Lehrältestenamtsamt und der übrigen Diakonie nimmt die Schulkonionie ein, sofern das Arbeiten in der Lehre eine ihrer Hauptaufgaben ist. Aber ihr Dienst beschränkt sich doch nur auf einen, wenn auch den edelsten Theil der Gemeinde, während der Lehrpresbyter ein Bischof, d. h. ein Aufseher sowohl über die Alten als über die Jungen ist. Wenn also das Predigtamt und die Lehrdiakonie in einer Beziehung sich decken, so ist doch die wesentliche Bestimmung der letzteren: den Eltern in dem Geschäfte der Erziehung Handreichung zu leisten und sich der Kinder persönlich bis in's Einzelne anzunehmen. Ihre regimentliche Seite tritt in dem

Rechte der Schulzucht hervor. Aber diese darf immer nur das untergeordnete Element bleiben; der persönliche Dienst an jedem einzelnen Kinde ist die Hauptsache. Das letztere zu überwachen muß die Sache des Bischofes bleiben, dem daher der Schullehrer sowohl in amtlicher Beziehung, als auch als seinem Seelsorger untergestellt bleibt.

#### Anmerkung 5.

Auf einen Fall möchten wir uns erlauben, hier noch die Aufmerksamkeit zu lenken. Bloss beim Austheilen des heiligen Abendmahls äußerlich helfen, setzt so wenig voraus, daß der Hilfsleistende das Predigtamt im engeren Sinne habe, so wenig dies der Fall ist, wenn der Küster bei der Taufe hilft. Eine äußerliche Hilfsleistung beim engeren Dienst am Wort geschieht ja freilich nicht außer oder neben dem Wort, sie ist vielmehr zu den wahren Verrichtungen des Ministeriums zu zählen; aber sie beschäftigt sich doch nur mit einem höchst unwesentlichen Theile des heiligen Dienstes. Wer aber die Communicanten zu prüfen und zuzulassen hat, der führt das Amt des Wortes im ganz eigentlichen Sinne. Siehe Walther, Americanisch-lutherische Pastoraltheologie, Seite 186, Anmerkung 10. — Uebrigens wollen wir hier wiederholt erklären, daß wir in allen Fällen, wo wir nur den Predigern den engeren Dienst am Wort zusprechen, nur die legitime Ordnung im Auge haben.

#### Anmerkung 6.

Daß die gesammte Hilfsdiakonie im Predigtamt zusammenfließt und daher als Ableger desselben ihm zu unterstellen ist, das bezeugt, wenn auch nur beiläufig und indirekt, unser Bekenntniß. In der Concordienformel heißt es: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß . . . die ganze Gemeinde, ja ein jeder Christenmensch, besonders aber die Diener des Wortes als die Vorsteher der Gemeinde Gottes &c. &c.“<sup>1)</sup>

Aus den Privatschriften unserer rechtgläubigen Väter mögen folgende Zeugnisse hier Platz finden. So schreibt Luther von den Diakonen: „Das Diakonatsamt ist nicht ein Dienst, das Evangelium oder die Epistel zu lesen, wie heute zu Tage gebräuchlich, sondern die Kirchengüter den Armen auszutheilen, damit die Priester, von der Last der zeitigen Güter entlediget, mit dem Gebete und dem Worte Gottes desto geflissener und freier anhalten möchten.“ (Walch XIX, 140.) — Ferner schreibt Joh. Gerhard von den Regierältesten: „In den apostolischen und ersten Kirchen gab es zwei Gattungen von Presbytern, welche man lateinisch Seniores nennt, wie aus 1 Tim. 5, 17. geschlossen wird. Denn einige verwalteten das Lehramt, oder wie der Apostel daselbst redet, arbeiteten im Wort

1) Lateinisch: praecipue ministri Verbi Dei, tamquam ei, quos Dominus suae Ecclesiae regendae praefecit. (Sol. decl. Art. 10, Müller, S. 699.)

und in der Lehre, welche Bischöfe, Pastoren zc. genannt wurden. Andere aber waren nur für die Sittencensur und die Erhaltung der Kirchenzucht vorgefetzt . . ., diese wurden Regierer und Vorsteher genannt, wie aus 1 Cor. 12, 28., Röm. 12, 8. geschlossen wird. Ambrosius schreibt zu 1 Tim. 5. <sup>1)</sup> zu Anfang: „Auch die Synagoge und hernach die Kirche hat Seniores gehabt, ohne deren Rath nichts in der Kirche vorgenommen wurde, und ich weiß nicht, durch welche Nachlässigkeit dies abgekommen ist, als etwa durch die Trägheit oder vielmehr durch den Stolz der Lehrer, indem sie allein etwas gelten wollten.“ Beide Gattungen trugen gemeinschaftlich den Namen Vorsteher . . . und Vorgefetzte . . . Aus beiden zugleich war jenes heilige Collegium gesammelt, welches Paulus das Presbyterium nennt.“ <sup>2)</sup> — Daß aber der Unterschied zwischen Lehrältesten und Regierältesten nicht willkürlich ist, bezeugt der dänische Bischof Brochmand: „Saravia und Erastus streiten heftig dafür, daß ein aus kirchlichen und bürgerlichen Personen bestehendes Presbyterium nicht göttlich, sondern eine menschliche Erfindung sei. Wir setzen ihnen die Stelle 1 Tim. 5, 17. entgegen . . ., wo der Apostel ausdrücklich lehrt, daß es Älteste zweier Gattungen gebe. Die einen leisteten ihren Dienst durch Lehren, den andern aber war die Sorge für die kirchliche Zucht aufgetragen, die Auslegung wird aus Paulus selbst bestätigt, welcher 1 Cor. 12, 28. der Regierer Erwähnung thut, d. i. solcher Menschen, welche nicht sowohl lehrten, als die Kirche regierten. Denn sie werden von den Aposteln, Propheten, Lehrern unterschieden.“ <sup>3)</sup>

Wie das Laienältestenamnt in der alten lutherischen Kirche angesehen wurde, darüber siehe die Zeugnisse bei Walther, Die rechte Gestalt u. s. w., S. 111 — 115. Americanisch-lutherische Pastoraltheologie, S. 355 ff., wo u. A. auch die besonderen Dienstverrichtungen der Ältesten und die Diakonen hergezählt werden.

(Schluß folgt.)

<sup>1)</sup> Der dem Ambrosius zugeschriebene Commentar hat wahrscheinlich einen älteren Zeitgenossen des Kirchenvaters, den römischen Diakon Hilarius zum Verfasser; daher „Commentar des Ambrosiaster“ (Guericke, Kirchengesch. I, 442 Anm.).

<sup>2)</sup> „Presbyterorum, quos latine dixeris seniores, duo fuere genera in apostolica et primitiva Ecclesia, ut colligitur ex 1 Tim. 5, 17. Quidam enim docendi munere fungebantur, sive, ut apostolus ibidem loquitur, laborabant in verbo et doctrina, qui dicebantur episcopi, pastores etc. Quidam vero morum censurae et ecclesiasticae disciplinae conservandae dumtaxat praeerant . . .; hi dicebantur κυβερνήται, gubernatores . . . ac προϊστάμενοι. Ambrosius in 1 Tim. 5 in princ.: „Et Synagoga et postea Ecclesia seniores habuit, quorum sine consilio nihil agebatur in ecclesia, quod qua negligentia absolverit, nescio, nisi forte doctorum desidia aut magis superbia, dum soli volunt aliquid videri.“ — Ex utrisque simul conjunctis collectum fuit illud collegium sacrum, quod Paulus vocat presbyterium.“ . . . (Loc. de min. eccl. § 232.)

<sup>3)</sup> Syst. univ. theol. II. fol. 383., citirt bei Walther, Die rechte Gestalt zc., S. 57.



## Vermischtes.

Der „Erlanger Zeitschrift“ gebührt wohl der Ruhm, über den Zeitpunkt, wann die Kirche sich vom Staate wieder zu trennen habe, sich am vorstichtigsten ausgelassen zu haben. Sie schreibt hierüber im August-Hefte dieses Jahres: „Wenn die Kirche an der Welt ihre Arbeit gethan haben wird, so daß sie etwas weiteres an ihr nicht mehr ausrichten kann, sondern für den ihr aufgetragenen Dienst nirgends mehr Empfänglichkeit und Aufnahme bei ihr findet: dann muß es zur Scheidung kommen, und der Herr wird sie herbeiführen; zu einer Scheidung, welche die Kirche frei macht, aber allerdings frei mit allen den Bedingungen, welche den Mißbrauch ihrer Freiheit aus Uebermuth und Eigenwillen ihr verleiden, von der Lust dazu sie gründlich heilen werden. Ist diese Zeit schon da?“ (Naive Frage!) „Sicherlich nein. Dann aber sehe sich jeder wohl vor, was er thut, wenn er vor der Zeit in Ungeduld das Band bricht, das ihm lästig wird, aber zugleich ihn noch schützt und hält.“ (S. 68.) Die „Zeitschrift“ hat sich hiermit offenbar den Rücken so gedeckt, daß sie sich damit nicht compromittirt hat, wenn auch, wie immer sich die Verhältnisse gestalten mögen, eine Scheidung vor dem jüngsten Tage nicht vor sich geht. B.

**Bismarianismus.** Der niederhessische Pfarrer F. Pfeiffer schreibt in seiner Schrift: Der Kampf der hessischen Kirche etc. (1874): „Nur da ist wahres Wort und Sacrament, wo beide unter das vom *xóπιος* (Herrn) geordnete, in Seinem Namen, zu Seiner Ehre und zum alleinigen Aufbau der heiligen *κνρία* (Kirche) verwaltete heilige Amt der Diener Christi gestellt sind. Außerhalb dieser Ordnung ist die Taufe nichts, ist das Abendmahl nichts, ist die Absolution nichts, ist die Ordination nichts, ist das Wort Gottes nichts.“ — Ist das nicht deutlich genug geredet? Es fehlt nur noch: ist Christus nichts, ist Gott nichts! B.

**Die Lehre von der Communicatio idiomatum betreffend.** Folgendes lesen wir in Dr. Philippi's „Mecklenburgischem Kirchen- und Zeitblatt“ vom 29. Juli: „Jemand nahm an den Worten des 146sten Gesanges: ‚O, große Noth! Gott selbst ist todt‘ nicht dogmatischen (?), sondern grammatischen (logischen?) Anstoß. Was ihm auch gesagt wurde, er blieb dabei, der Ausdruck: ‚Gott ist todt‘, sei ebenso unpassend, als wenn man von einem verstorbenen Menschen sagen wolle: die Seele des N. N. ist todt. Frager und Befragte sind beide nicht mehr am Leben. Dennoch interessiert es, zu erfahren: Wie und wodurch wäre dem Bedenken des dem Stande mittlerer Bildung angehörnden Mannes zu begegnen gewesen?“ — Wir meinen, einem solchen Manne hätte erstlich klar gemacht werden müssen, daß „Gott ist todt“ und „Die Seele des N. N. ist todt“ durchaus keine analogen Sätze seien, da dort mit dem Wort „Gott“ die ganze Person Christi, hingegen hier mit dem Wort „Seele“ nicht eine Person, sondern nur ein Theil derselben angezeigt wird, und zwar derjenige, von dem das natürliche Todt-

sein nicht prädicirt werden kann. Zu sagen: „Die göttliche Natur Christi ist todt“, wäre freilich ebenso unrichtig, wie: „Die Seele des N. N. ist todt“; so logisch richtig es aber ist, von der ganzen Person eines Menschen zu sagen: „Dieser unsterbliche Mensch ist verwundet“, obwohl er nur nach seinem sterblichen Leibe verwundet ist, so logisch richtig ist es auch, von der ganzen Person Christi zu sagen: „Gott ist todt“, obwohl Christus, der Gottmensch, nur nach seiner menschlichen Natur todt war. Das Aller-nöthigste aber wäre wohl gewesen, den an dem Satz „Gott ist todt“ sich Stoßenden und in der Lehre noch Ungegründeten daran zu erinnern, daß ja die heilige Schrift auch von Gott sage, er habe sein Blut vergossen, von dem Fürsten des Lebens, er sei getödtet worden, von dem HERRN der Herrlichkeit, er sei gekreuzigt worden, von Gott über alles, er komme her von den Vätern; dies alles seien aber dem: „Gott ist todt“ ganz offenbar vollkommen analoge Sätze; wenn jedoch die Schrift z. B. sagt, Christus, Gott über alles, komme her von den Vätern „nach dem Fleisch“, so zeige die Schrift auch selbst an, warum so geredet werden könne und müsse, weil nemlich um der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo zu Einer Person willen von dieser seiner ganzen Person auch das ausgesagt werden könne und müsse, was ihr nur nach einer von beiden Naturen zukomme. Wie Einfältigen die Sache klar zu machen sei, hat wohl niemand besser verstanden, als unser Luther. Derselbe schreibt hierüber in seinem großen Bekenntniß u. A. Folgendes: „Es ist recht geredt: Gottes Sohn leidet; denn ob wohl das eine Stück (daß ich so rede,) als die Gottheit, nicht leidet; so leidet dennoch die Person, welche Gott ist, am andern Stücke, als an der Menschheit. Gleich als man spricht: Des Königes Sohn ist wund, so doch allein sein Bein wund ist. Salomon ist weise, so doch allein seine Seele weise ist. Absalon ist schöne, so doch allein sein Leib schön ist. Petrus ist grau, so doch allein sein Haupt grau ist. Denn weil Leib und Seele eine Person ist, wird's der ganzen Person recht und wohl zugeeignet, alles was dem Leibe oder Seele, ja dem geringsten Glied des Leibes widerfähret. Dieß ist die Weise zu reden in aller Welt, nicht allein in der Schrift, und ist dazu auch die Wahrheit; denn in der Wahrheit ist Gottes Sohn für uns gekreuzigt, das ist die Person, die Gott ist, denn sie ist, sie, (sage ich,) die Person, ist gekreuzigt nach der Menschheit. Also soll man der ganzen Person zueigen, was dem andern Theil der Person widerfähret, um deswillen, daß beide eine Person ist. So reden auch alle alte Lehrer, auch alle neue Theologen, alle Sprache und die ganze Schrift.“ (Erl. Bd. 30, S. 204.) W.

**Alt-katholicismus.** Ganz wahr sagt Dr. Gerh. Guericke, Director der Realschule zu Schneeberg in Sachsen, in seinem Schriftchen „Die Zeichen der Zeit“ (Zwickau und Leipzig 1874) von dem Alt-katholicismus: der „durch die preussische Dotation seines Bischofs einen härteren Stoß erhalten hat, als durch alle Bannflüche des Pabstthums“.

## Literarisches.

**Trost- und Lebensworte an Trauerstätten.** Eine Sammlung von Leichen- und Grabreden von C. F. Barth, Archidiaconus. Fünfte Auflage. Gera bei C. B. Griesbach. 1874. (VI und 205 Seiten in 8.)

Ein Büchlein vorstehenden Titels ist uns zur Recension zugesendet worden. Wäre der Schluß von wiederholten Auflagen eines Buches auf die Güte desselben sicher, so müßte das vorliegende ein sehr gutes sein, denn in kurzer Zeit hat es fünf Auflagen erlebt. Der Grund des guten Abganges dieses Products dürfte jedoch hauptsächlich in der Verlegenheit liegen, in welcher sich ungeübte Prediger bei häufig in ihren Gemeinden eintretenden Todesfällen befinden, wo es Sitte ist, alle Begräbnisse mit Leichenreden zu verbinden. Da greift mancher wohl zu irgendwelcher Sammlung solcher Reden als zu einem Noth- und Hilfsbüchlein, wenn der Werth derselben an sich ein auch noch so geringer ist. Rein rationalistisch ist gegenwärtige Sammlung nicht. Dies zeigen u. a. folgende Sätze: „Von der Seele dieses lieben Kindes dürfen wir getrost sagen: sie ist dem Herrn wohlgefällig. Dasselbe ruhte ja noch so ganz in der Taufnade; der Taufsegen war ihm unverleßt geblieben. Es hatte sich noch nicht wider Gottes Gnade gesetzt, noch keine wissentliche und muthwillige Sünde begangen; es war mit dem hellen Kleide der Unschuld und Gerechtigkeit Jesu Christi bedeckt.“ (S. 9.) Von einer Jungfrau heißt es: „Es ging ihr das Herz auf im süßen Wonnegeföhle, wenn sie von der Liebe Gottes in Christo Jesu hörte; ihr Geist ward durch des Herrn Wort gebildet, ihr Herz eine Wohnung des Höchsten. Sie gehörte mit ganzer Liebe ihrem Heilande an; in seine bis in den Tod getreue Liebe sich zu versenken und zu verlieren, für ihn und sein Reich mitzuwirken, Andere durch Wort und Beispiel zu erbauen, das war ihres Herzens tiefstes Bedürfniß, sehnlichstes Verlangen und köstlichster und reichster Genuß.“ (S. 46.) Daneben lesen wir aber auch: „Er hielt fest im Auge, daß der Werth, die Bedeutung, die Schönheit eines Lebens nicht in der Hingabe an flüchtigen, berauschenden Genuß etc., sondern in dem Durchdrungen- und Beherrschtsein von sittlichen Grundsätzen und Mächten, die von allem Gewöhnlichen und Unlautern fernhalten, auf den Pfad der Ehrbarkeit und den Weg der Gerechtigkeit hinführen und auf demselben erhalten, und zur unablässigen Verfolgung und Erfassung des Lebensziels ermuntern und antreiben.“ (S. 61.) Auf einen Todten, der viel „auf dem Gebiet der Landwirthschaft gearbeitet und geleistet“ hatte, wendet der Verfasser das Wort: „Ich weiß deine Arbeit“ (Offb. 2, 2.) an! (S. 128.) Von einem „älteren Manne“ heißt es: „Erschien der Heimgegangene seltener an dem Orte, wo der Herr seines Namens Gedächtniß gestiftet hat, wir wissen's nicht, was ihn ferngehalten hat. Aber das müssen wir ihm lassen: er hat ein praktisches Christenthum bethätigt und geübt.“ (S. 163. f.) Am Grabe eines Wittwers, der sich nicht des

besten Rufes erfreute“, heißt es: „Er ist nicht gleichen Weg mit uns gegangen; es kam ihm wohl selten das Bedürfnis an, zu schauen die schönen und lieblichen Gottesdienste“, und dennoch sollen die Hinterlassenen ihm „die Ruhe gönnen, die er gefunden hat“, er wird ein „Vollendeter“ genannt; nur im Schlußgebet für den Todten (wie denn fast jede Rede mit einem solchen Gebete schließt,) heißt es: „Breite deine Barmherzigkeit über ihn aus und führe ihn, wenn's deine Gerechtigkeit leidet (!), zum Anschauen deiner ewigen Herrlichkeit.“ (S. 166. f.) Selbst eine Rede bei dem Begräbniß eines Selbstmörders findet sich in dem Buche, welche zum Schlusse ein Gebet um die Seligmachung desselben enthält. Für ein verstorbenes Kind wird gebetet: „Laß es in deinem schönen Himmelsgarten unter der lieben Engel Hut lustig aufwachsen.“ (S. 5.) Bei Gelegenheit des Begräbnisses eines anderen Kindes heißt es von den verstorbenen: „Kinder will der Himmel haben; in seinem klaren Lichte, unter seinem stillen Frieden erheben sie sich von Stufe zu Stufe der Erkenntniß Gottes und seiner Gnade, wachsen zu gottähnlicher Vollkommenheit und Heiligkeit heran.“ (S. 7.) Auf der Rückseite des Titelblattes lesen wir: „Uebersetzungrecht vorbehalten.“ Wir meinen, die Besorgniß, daß dieses Recht irgend jemand sich anmaßen werde, ist unnötig, wenn auch die neun und funfzig Leichen- und Grabreden, die das Buch in guter Ausstattung enthält, nicht das Schlechteste dieser Art sind, was gegenwärtig durch den Druck vervielfältigt worden ist. W.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Aus einer Predigt Beecher's, gehalten am 23. Aug. Verlezt es schon alles christliche Gefühl, daß dieser Mann, während alle Zeitungen von seiner Scandal-Geschichte angefüllt sind, öffentlich aufzutreten und zu predigen wagt, so ist es freilich noch viel betrübender, daß Tausende und aber Tausende sich zu seinem losen Geschwätz herandrängen, und diesen leichten Lobredner des sich immer höher entwickelnden, immer humaner werdenden Menschengeschlechtes als einen großen Kanzelredner anstaunen. Man höre z. B. und staune, was er über den herrlichen Text 2 Tim. 2, 19. zu sagen weiß, indem er die Frage aufwirft: „Was ist Religion?“ und in Beantwortung derselben seinen Zuhörern zum Beweis, daß die christliche Religion nicht untergehe, einzureden sucht, daß unser Gott entfremdetes Geschlecht immer religiöser werde. Dies sollte man nun freilich nicht für möglich halten. Doch nichts leichter als dies, wenn man nur frech genug ist, wie Beecher, die ewige Gotteswahrheit in etwas ganz anderes, gegentheiliges umzudeuten, und dann zu behaupten, dies sei dieselbige ewige Wahrheit, nur in einer anderen Form und Ausdrucksweise. So lehrt er von der Kirche: „Ich glaube, daß Gott die Kirche gestiftet hat, nämlich: als Gott die Menschen schuf, machte er sie zu geselligen Wesen, so daß niemand leben kann, er bedürfte denn, irgendwo mit seinen Mitmenschen in Berührung zu kommen. Die Bedürfnisse der geselligen Naturen der Menschen haben sie in Kirchen zusammenggeführt. . . . Als Gott den Menschen gesellige Naturen anerschuf, ordnete er, daß sie zusammenggeführt werden sollten durch ihre Neigungen, ihren Geschmack, ihre Begierungen, und diese Anordnung ist der Grund, auf welchem die Kirche steht. Es ist

beschlossen, daß ihr zusammenkommen sollt mit eueren Bestrebungen, mit eurer Andacht, mit euren Begierden, mit eurer Hoffnung.“ — Ueber das Predigtamt läßt er sich also aus: „Steht ein Prediger da, mich zu lehren, ist er mein Meister? Nein. Kann er mir helfen, wohl und gut. Gleich anderen Leuten ist er zu schätzen nach dem, was er zu thun vermag. Was er ist, bin ich auch. Ich bin ein Sünder vor Gott, und lebe von Gottes Gnade und Güte, und so auch er. Keine Ordination, keine lange Reihe von Einflüssen, und ob 10,000 mal 10,000 Jahre auf seinem Haupte ruhten, könnte aus einem Menschen etwas anderes machen als einen Menschen. Hört er auf, ein Mensch zu sein, so stirbt er und ist dahin. Alle Menschen, die da leben, haben dieselben Leidenschaften und Begierden; die menschliche Natur ist allenthalben dieselbe; auch Prediger haben ihren Stolz, ihre Eitelkeit, ihre Schwachheiten, ihre Versuchungen; sie sind gerade wie andere Menschen, und nie hat Gott einen über seine Genossen gesetzt, oder ihn zu ihrem Oberen gemacht.“ Religion ist ihm „menschliche Erfahrung; die Thätigkeit der Seele gegen Gott und gegen Menschen. . . . Religion ist die Erfahrung der menschlichen Seelen in ihrem Verhältniß zu Gott. Sympathie gegen Gott und Menschen — das ist Religion“. Vom menschlichen Verderben sagt er: „Es ist viel von der Verderbtheit des Menschen gelehrt worden. Ich glaube, ich könnte euch eine Lehre von dem gänzlichen Verderben nach altväterischer Weise predigen, die einem jeden von euch die Röthe in's Gesicht treiben und ihn verdrießlich machen würde, so daß ihr würdet sagen: Davon glaube ich kein Wort. Ebenso glaube ich, euch das, was Leute in der alten Zeit über diesen Gegenstand zu predigen versuchten, so predigen zu können, daß es keiner von euch in Abrede stellen würde. Zum Beispiel: Jedermann wird in einem Zustand geboren, der gleich Null ist. Für's erste ist er nichts. Man sagt uns, die Menschen würden ohne die ursprüngliche Gerechtigkeit geboren. Aber das ist noch nicht die Hälfte; sie werden ohne alles und jedes Ursprüngliche geboren, ein Säckchen fleischlicher Materie ausgenommen. Die Hauptthätigkeit bei der Geburt ist das Saugen. Die Menschen werden ohne Namen, ohne Gewerbe geboren. Sie werden geboren ohne Vermögen zu gehen, ohne Vermögen etwas zu greifen, ohne Vermögen zu sehen, ohne Vermögen zu hören. Ihre Sinne werden nicht geboren, sie seien denn bereits Monate auf Monate in der Welt. Ein bloßes Samenkorn wird geboren. Sagt man mir daher, daß die Menschen ohne die ursprüngliche Gerechtigkeit geboren werden, so finde ich keine Schwierigkeit, das zu glauben, da sie ohne alles geboren werden. Sie fühlen weder, noch denken sie. Sie sind ein Convolut von Fähigkeiten, die nach und nach entwickelt werden können.“ Was Wunder, daß er bei einer solchen Anthropologie von der Wirkung der göttlichen Gnade also lehrt: „Ich habe den Eindruck, daß es keine einzige menschliche Seele gibt, die nicht das Product des göttlichen Geistes wäre, und daß dieser Geist das lebende Element des Universums ist; daß also, wie die Sonne im Frühling an die Gruft jeder schlafenden Pflanze klopft, wie eine Auferstehung stattfindet, wo immer eine Knospe oder ein Keim ist; wie jede Blume auf Anregung des Sonnenlichts und der Sonnenwärme hervorbrechen muß, ebenso die Wurzeln der Kraft, die in den menschlichen Seelen liegen, geradezu von der göttlichen Seele beschienen werden müssen, um in denselben Verstand, Gemüthsbewegungen und moralische Empfindungen hervorzubringen. Dieser beschienende Einfluß Gottes ist allgemein. Hilft also der Geist Gottes den Menschen etwas vor ihrer Befehung? Ja freilich, allen Menschen, allewege und überall, den Wilden und den Halbcivilisirten ebenso, als den Civilisirten. Alle Menschen, welches immer ihre Art sein möge, stehen unter der göttlichen Leitung der Vorsehung und unter dem anregenden Einfluß des göttlichen Geistes. Nicht alle mögen davon so viel Nutzen ziehen, wie wir, aber er ist für sie sowohl da, wie für uns. . . . . Glaubt nicht, daß ihr die einzigen Leute seid, welche beten. Trunkenbolde beten auch. Es ist keiner hier, der so ängstliche Gebete zu Gott emporgesendet hätte, als dies schon Menschen gethan haben, welche in den Augen der

Welt sehr schlecht sind. Meint ihr, daß schlechte Menschen dahinfahren ohne Gewissenbisse und ohne manche Seufzer nach dem Dazwischentreten der göttlichen Kraft? Ich sage euch, die Kämpfe von Menschen, die dem Tod in den Rachen sinken, sind in Gottes Augen oft tausendmal bewundernswürdiger als die leichten Anstrengungen von Menschen, die von Natur zur Tugend geboren sind. An den Einen verlorenen dachte Gott mehr als an die neunundneunzig Gerechten, die der Buße nicht bedurften; und ich meine, es sei das vorherrschende Gefühl, daß Gott nie den Menschen näher, hilfreicher und ihnen theurer gewesen sei, als heut zu Tage. Die erste Wahrheit ist die Vaterschaft Gottes, die nächstfolgende die Brüderschaft der Menschen, und ich denke, dieselben waren nie so herrschend und lebenskräftig als eben jetzt. . . . Manche denken, daß ein Mensch, welcher beim Gefühl der Gegenwart des Allerhöchsten schaudert und zittert, der so fromm ist, daß er seine Hand auf den Mund und sein Angesicht in den Staub legt, und ausruft: Ich unreiner, ich Unreiner! Gott erbarme sich mein, des Sünders! sehr religiös sei. Doch das hängt von Umständen ab. Ich kannte Leute, die sich einer Gemüthsstimmung hingaben, in der sie tief von Ehrfurcht durchdrungen wurden, wenn sie gerade unter religiösen Einflüssen standen, welche aber in ihrem Geschäft der Versuchung nicht widerstehen konnten, sondern betrogen und im Handel ihren Vortheil ersahen, sich aber mit ihrer Liebe gegen andere rechtfertigten. Sie sagten: Ich liebe meinen Nächsten wie mich selbst am Sonntag, aber auch: Jeder ist sich selbst der Nächste am Montag und die übrigen Wochentage. Ihr werdet Leute finden, die in Conferenzen und kirchlichen Versammlungen, oder wenn die Glocke anschlägt, ehrfurchtsvolle Gefühle haben, und in denen unter solchen Umständen die weltlichen Gefühle zurücktreten. Sie gehen zur Kirche, nehmen, wenn sie an die Kirchentüre kommen, ihren Hut ab, gehen an ihren Sitz, ohne nach rechts oder links zu schauen, beugen sich nieder, warten den ganzen Gottesdienstes, stehen auf, gehen hinaus und fühlen, daß sie religiös gewesen sind. Da sehen sie aus der gegenüber liegenden Kirche junge Leute herausströmen, welche schwagen und lachen, und es schaudert ihnen bei dem Gedanken, was für ein irreligiöses, gottloses Geschlecht von Kindern heranwächst. Sie haben ihrer Religion gepflogen. Dieselbe ist zwar bintensfarbig, schwarz und düster; aber table ich sie deshalb? Sage ich, sie passe und stimme nicht zur christlichen Hoffnung. An ihrem Platz ist sie eben so recht, wie jeder Theil in einem Musikstück recht ist. . . . Manche sagen mir, sie glaubten nicht an Religion, weil sie Kirchenälteste, Vorsteher und sogar Pastoren böse Dinge thun sähen. Freilich thun sie Böses. Sie würden nicht zum menschlichen Geschlecht gehören, wenn sie es nicht thäten. Aber geht und sehet, was Mütter für ihre Söhne dulden. Geht und sehet im Kleinen dasselbe Sühnopfer, welches Christus vollbrachte, an denen, die buchstäblich ihr Leben opfern, indem sie es leben und hingeben für Unwürdige, Arme und Nothleidende. Wollt ihr sagen, die Religion sterbe aus? Sie blüht allenthalben. Jedes Haus ist derselben voll, jedes Dorf damit angefüllt.“ — Doch, ihr werdet mit mir sagen: Genug und übergenug. Aber wehe, wehe dem Volk, das auf solche lose, ja gottlose Rede horchet. —

E.

## II. Ausland.

**Chiliaferei.** In der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ findet sich in den August-Nummern ein Aufsatz des Neuenbittelsauer Pfarrers Dr. F. Weber mit der Ueberschrift: „Realismus oder Spiritualismus in der Auslegung des prophetischen Wortes.“ In diesem Aufsatz erklärt sich Weber für den „Realismus der Auslegung“, worunter er eben nichts anderes versteht, als die alte fleischliche, jüdische Schriftauslegung, welche die Juden einst abgehalten hat, den ihnen allzu „spiritualistischen“ Christus anzunehmen. Als Resultat seiner Untersuchungen gibt Weber selbst an: „Daß das Neue Testament dieses Dreifache lehre: 1. daß Israel als Volk seinen spect-

fischen geschichtlichen Beruf, Mittelpunkt des Reiches Gottes auf Erden zu sein, nicht verloren hat; 2. daß das Reich Gottes als Reich Israel zu seinem Abschluß kommt, und daß demnach 3. die Verheißungen einer Wiederherstellung Israels und einer von ihm ausgehenden Friedens- und Segensherrschafft, wie sie die Propheten enthalten, ihrer Erfüllung noch harrten, also nicht in fogenannter geistlicher Weise der Christenheit aus der Völkerwelt zugeeignet werden dürfen. Damit ist aber auch das Recht der realistischen Auslegung der Propheten erwiesen (!).“ Wenn Herr Weber dies wirklich glaubt, so erscheint es uns in der That seltsam, daß er nicht ohne weiteres selbst ein Jude wird; wenigstens kennen wir einige vormalige Lutheraner, welche auf dem Wege des Weber'schen „Realismus“ endlich wirklich Juden geworden sind. W.

**Mecklenburg.** Das „Mecklenburgische Kirchen- und Zeitblatt“ vom 26. August schreibt: Während überall, namentlich da, wo die liberale Phrase herrscht, über Abnahme des theologischen Studiums und Mangel an theologischem Nachwuchs geklagt wird, so daß hier und da die eintretenden Vacanzen schon jetzt kaum besetzt werden können, so ist in dem als orthodox verschrieenen Mecklenburg nicht nur kein Mangel zu spüren, sondern eine so große Menge jüngerer theologischer Kräfte vorhanden, daß der Bedarf der nächsten Jahre reichlich gedeckt ist. Nach Angabe des Staatskalenders pro 1874 haben nicht weniger als 94 Candidaten das erste theologische Examen bestanden, dazu kommen noch 10 Candidaten, welche Ostern dieses Jahres tentirt sind, so daß die Gesammtsumme der augenblicklich tentirten Candidaten 104 beträgt. Die meisten sind allerdings im Schulfache angestellt, doch sind unter der angegebenen Zahl nur solche begriffen, welche noch in's Pfarramt zu treten beabsichtigen. Von diesen 104 tentirten Candidaten haben im Ganzen 34 (25 nach Angabe des Staatskalenders und 9 zu Ostern dieses Jahres) das Examen pro ministerio bereits bestanden. Rechnet man hinzu, daß in Rostock einige 30 Studirende der Theologie inscribirt sind, und ebenso viele auf auswärtigen Universitäten studiren mögen, so wie daß ungefähr 40 die Arbeiten zum Tentamen haben, so wird man zugestehen müssen, daß die Kirche in Mecklenburg trotz oder wohl richtiger wegen ihres Haltens am Bekenntnisse noch lange nicht in der Lage sein wird, gleich dem liberalen Musterstaate Baden über Verödung der theologischen Facultät und Mangel an theologischem Nachwuchs zu klagen. Allerdings wird jetzt vielen schon auf der Schule durch Spott der Lehrer und Mitschüler das Studium der Theologie verleidet, so daß z. B. zu Ostern unter den Abiturienten unserer Gymnasien die Zahl derer, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollten, geringer als früher war, dazu kommen die jetzt so beliebten „Umsattlungen“ auf der Universität, auch bleibt eine Anzahl im Schulfach hängen, immerhin aber wird auf Jahre kein fühlbarer Mangel eintreten, wenn nur der augenblickliche reichliche Bestand nicht vom theologischen Studium jurüdschreckt. Solche Wartezeiten wie in früheren Jahrzehnten haben unsere Candidaten noch lange nicht zu befürchten. Der Kirche Christi sind gerade jetzt große und schwere Aufgaben gestellt. Möchte der Herr auch fernerhin bei uns das Wort geben mit großen Schaaren Evangelisten. (S. 68, 12.) Dafür zu sorgen mit Gebet und mit der That ist namentlich die Aufgabe der Pastorenhäuser.

Einer Correspondenz aus Deutschland entnehmen wir Folgendes: „Man vermißt zuvörderst völlig die Einheit und Reinheit der Lehre, indem auf den verschiedenen Rangeln innerhalb desselben Kirchengiebts alle Färbungen vom platten protestantischen Nationalismus bis zum bekenntnistreuen Standpuncte vertreten sind, ja auch zu Rechte bestehen. Dem entsprechen nun auch die Gemeindegustände, die uns das Bild unbeschreiblicher Verwirrung hinsichtlich der Lehre bieten. Daß es wegen der dem reinen Worte widerstrebenden Elemente auch an aller Kirchenzucht fehlt und ein wüßtes Wesen herrscht, liegt wohl nahe. Es muß erst, wenn es hier, wie anderswo in den deutschen lutherischen Landeskirchen, zu einer gesegneten kirchlichen Gestaltung kommen soll, eine

gründliche Auseinandersetzung und Sichtung vor sich gehen. Die Zukunft der Kirche des reinen Wortes und Sacraments ist allein noch in der Trennung der bekennnistreuen Elemente von den im jähen Abfalle begriffenen massenhaften Bestandtheilen zu suchen und zu finden. Diese Trennung versucht aber der Staat, der eine festgeschlossene kirchliche Masse, natürlich eine bekennnistlose, unter seiner eisernen Faust behalten will, mit allen nur erdenklichen Mitteln der Gewalt und List zu hintertreiben, wie wir das im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen und überall da, wo in den annectirten Landestheilen eine Freikirche angestrebt wird, sehen. So sieht ein nicht unbedeutender Theil bekennnistreuer landeskirchlicher Lutheraner mit bitterem Wehe im Herzen der Folgezeit entgegen, und dämmert wohl schon in Vielen, deren Gewissen in kirchlicher Hinsicht beschweret sind, der Gedanke an eine Zuflucht in America auf. Ja nach meinem Dafürhalten halten nur die äußerst ungünstigen Nachrichten, die über Handel und Wandel in America gegenwärtig zu uns herüber bringen, noch eine Massenauswanderung eine Zeit lang hin, falls der Staat seine die Gewissen tyrannisirende Stellung zur Kirche nicht bald ändert.“

**Wilmarianer.** In einem gedruckten Schreiben vom 1. Mai dieses Jahres erklärt einer der Hauptführer, der vorige Metropolitän Hoffmann, im Sinne seiner Partei, daß sie mit den separirten Breslauer Lutheranern keine Kirchengemeinschaft halten können, weil dieselben eine falsche Lehre von Kirche und Kirchenregiment führen, was heißen soll, daß sie die Regimentsvollmacht des geistlichen Amtes beeinträchtigt haben. Daß außerdem die Ereignisse von 1866 die Wilmarianer gegen die Breslauer verstimmt haben, ist bekannt. Mit dem Eintritt in diese Kirchengemeinschaft würden sich die Wilmarianer geradezu verurtheilen, sagt Hoffmann, und verwirft daher das Verfahren Kohnert's zu Steinbach-Hallenberg, der mit seinem Eintritt in dieselbe von dem göttlichen Auftrage der Wilmarianer abgefallen ist. — „Eben so wenig“, fährt Hoffmann fort, „könnten aber auch die gedachten hessischen Geistlichen das Ziel ihres Kampfes in dem Eintritt in eine der dormalen bestehenden lutherischen Kirchen suchen“; was indeß nicht heißen soll, daß sie mit allen Lutheranern brechen, und sich absperren wollen. Nur machen sie den bedeutamen Zusatz, daß sie allein mit denen Gemeinschaft halten können, „welche mit uns“, sagt Hoffmann, „auf gleichem Glaubensgrunde und in demselben Gegensatz zu dem Abfalle und den Irrlehren unserer Tage stehen, aber freilich auch nur mit diesen“. Wie manche von denen, welche ihnen ihre Sympathie bewiesen haben, werden kaum mehr als einen erfreulichen Platz unter den Steuerzahlern (der misera plebs contribuens) behalten. Jedoch das möchte man noch hingehen lassen, wenn nur nicht die abermalige Zersplitterung der Kirche zu augenfällig wäre. (Münkel's R. Ztbl.)

**Strasburg, 19. September.** Fünfundsiebenzig Pfarrer der Augsburger Confession haben an den Reichskanzler eine Adresse gerichtet, deren Wortlaut folgender ist: „Durchlauchtigster Fürst! Die unterschriebenen Pfarrer der evangelisch-lutherischen Kirche von Elsaß-Lothringen haben die Ehre, Ew. Durchlaucht den unterthänigsten Wunsch auszusprechen, es möchte an Stelle des nach Heidelberg berufenen Dr. Schulz, bisherigen Professors der Theologie in Strasburg ein Mann ernannt werden, der auf dem Bekenntniß der Augsburger Confession stehend, sein Amt auf eine dem Glauben der lutherischen Kirche entsprechende Weise betheiligen würde. In diesem ihrem Verlangen stützen sie sich darauf, daß die theologische Facultät von Strasburg den Beruf hat, Geistliche für die Kirche Augsburger Confession von Elsaß-Lothringen zu bilden, daß aber trotzdem die Mehrzahl ihrer Professoren eine dem Glauben dieser Kirche entgegenstehende Richtung vertritt; sie können auch nicht umhin, ihrem Schmerz Ausdruck zu verleihen, daß neuerdings eine Ernennung stattgefunden hat, die den berechtigten Wünschen der bekennnistreuen Glieder unserer Kirche keine Rechnung trägt. In der Hoffnung, Ew. Durchlaucht möchte die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens huldvoll anerkennen, zeichnen wir in tiefster Ehrfurcht Ew. Durchlaucht unterthänigste Diener.“



**Religionswechsel.** In Berlin sind im Jahre 1873: 936 Personen aus der evangelischen Kirche ausgetreten, davon, soweit bekannt geworden, 12 zur römisch-katholischen Kirche, 13 zu den separirten Lutheranern, 8 zu den Baptisten, 10 zu der freien Gemeinde, 12 zum Judenthum (wie der Bericht über die Kreisynode Berlin I. constatirte allein 9 innerhalb dieser Synode) und 881 zu keiner religiösen Gemeinschaft. Von diesen 936 Austritten fanden 811 statt, um eine Eivilehe zu schließen. In die evangelische Kirche wurden aufgenommen 48 Juden und 226 Katholiken, 68 aus anderen Religionsgesellschaften und 1 separirter Lutheraner. Im Regierungs-Bezirk Potsdam traten 10, im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. D. 18 Lutheraner zur Landeskirche über.

**Athen.** Im Morgenland ist sowohl die christliche als die mohammedanische Welt von einem wahrhaften Wallfahrtsstaumel ergriffen. Aus Kleinasien strömen die Pilgerschaarenweise nach Mekka; auch die griechischen Wallfahrtsorte sind überfüllt, namentlich das Kloster Panormiotti, dem heiligen Michael geweiht, auf der Insel Symi. (Kreuztg.) — Der König von Korea ist abgesetzt worden; sein Nachfolger steht unter Leitung der Regentin-Mutter, die eine Christin ist. Man erwartet von ihr die Eröffnung des Landes für den Verkehr mit dem Auslande. — In Arabien ist ein Jude aufgetreten, der sich für den Messias erklärt. Er gibt vor, Wunder thun zu können und hat sich eine Zeit lang in der Wüste aufgehalten, um, wie er sagt, sein Fleisch zu tödten.

**Italien.** Drei Gemeinden im Mantua'schen, St. Stovanni de Dosso, Grassano und Palubano haben, da sie vom Bischof keine Geistlichen erhielten, sich selbst solche gewählt. Der Bischof hat sie zwar excommunicirt und der Justizminister die Wahl kassirt, aber trotzdem amtiren sie ungehört.

**Genf.** Die Einführung der neuen Kirchenverfassung ist ein Beweis, wie die Volksmajorität auf constitutionellem Wege zur Geltung kommt. Von 16,301 eingeschriebenen Wählern haben 4369 dafür, 3552 dagegen, etwa 8000 gar nicht gestimmt. — Durch das neulich im Canton Genf angenommene Kirchengesetz hat man dort nicht bloß die Kirche Calvins, sondern überhaupt die christliche Kirche abgeschafft. Wir führen zum Beleg dafür nur einige Bestimmungen dieses neuen Kirchengesetzes, das unseren Liberalen als Muster gilt, an: „Erstens sollen alle schweizerischen Protestanten in Zukunft Kirchenmitglieder sein, was bis jetzt nur in Betreff der Genfer der Fall war; dann haben die Geistlichen kein besonderes Glaubensbekenntniß abzulegen, sind an keine Dogmen, keine Liturgie gebunden, können frei lehren und predigen und sind nur ihrem Gewissen und ihren Wählern verantwortlich, und endlich ist die Ordination der Geistlichen aufgehoben; dagegen muß sich jeder Candidat bei der Universität Genf über seine wissenschaftlichen und theologischen Studien ausweisen.“ — Die Professoren werden einfach vom Staatsrath ernannt. Die Compagnie des pasteurs ist ohne alle Rechte und Competenzen; doch hat man ihr erlaubt, zusammenzukommen (wie Voigt bemerkte, wenn sie dies zu ihrer Unterhaltung thun wollen). Ein Redner bemerkt: man könne sich ja die Paraphrasirung des Gesetzes ersparen und einfach decretiren: die Nationalkirche ist aufgehoben.

(Ev. kirchl. Anz.)

**Katholicismus.** Vom 14—16. September waren zu Bonn am Rhein altkatholische, anglicanische und griechische Theologen versammelt, um sich über dogmatische Fragen zu berathen und auf eine Einigung der verschiedenen Kirchen hinzuwirken. Bei den Verhandlungen mit den Anglicanern und Americanern, welche fast ausschließlich in englischer Sprache geführt wurden, legte Herr v. Döllinger eine Reihe von Thesen über einzelne freitige dogmatische Punkte vor, und es wurde in Bezug auf diese von beiden Seiten anerkannt, daß darüber kein wesentlicher Gegensatz bestehe. — Am 15. September einigten sich die Theologen der drei Confessionen nach einer langen und lebhaften Debatte über folgende Erklärung: „Wir stimmen überein, daß die Art und Weise, wie die Worte ‚Alioquo‘ dem Nicenischen Glaubensbekenntniß zugesetzt wurden, ungeschicklich war, und

daß in der Aussicht auf künftigen Frieden und Einigkeit es sehr wünschenswerth ist, daß die ganze Kirche die Frage ernstlich in Erwägung ziehe, ob das Glaubensbekenntniß in seiner ursprünglichen Form wieder hergestellt werden kann, ohne Aufopferung irgend einer in der gegenwärtigen abendländischen Form ausgebrückten Lehre.“ Bemerkenswerth ist aus den übrigen Verhandlungen u. A., daß Döllinger und Bischof Reinkens sich für die Stiltigkeit der Bischöfs- und Priesterweißen der anglicanischen Kirche ausgesprochen. — Die beiden Hauptpuncte, die Lehren von dem Ausgange des Heiligen Geistes und vom Primat, wurden weiteren Erörterungen, zunächst im Schooße einer Commission, vorbehalten; bezüglich der anderen Puncte wurde constatirt, daß, sofern sie dogmatischer Natur, ein Gegenfaß zwischen den beiden Kirchen nicht vorhanden oder eine Verständigung möglich sei, und daß die Beseitigung der Unterschiede in der Disciplin und im Cultus zur Herbeiführung einer kirchlichen Einigung nicht nöthig sei. — Der Wortlaut der von der Conferenz mit großer Stimmenmehrheit angenommenen Thesen ist nach der Uebersetzung des mit den anglicanischen Theologen vereinbarten Textes folgender: 1. Die apokryphen Bücher des alten Testaments sind nicht eben so canonisch, wie die im hebräischen Canon enthaltenen Bücher. 2. Keine Uebersetzung der heiligen Schrift kann eine höhere Autorität beanspruchen, als der ursprüngliche Text. 3. Das Lesen der heiligen Schrift in der Volkssprache darf nicht verboten werden. 4. Im Allgemeinen ist es angemessen und dem Geiste der Kirche entsprechend, daß der Gottesdienst in einer dem Volke verständlichen Sprache gefeiert werde. 5. Glaube, der durch Liebe wirksam ist, nicht Glaube ohne Liebe ist Mittel und Bedingung der Rechtfertigung des Menschen vor Gott. 6. Die Erlösung kann nicht durch ein ‚meritum a condigno‘ verdient werden, denn es gibt kein richtiges Verhältnis zwischen dem unendlichen Werthe der von Gott verheißenen Erlösung und dem endlichen Werthe menschlicher Werke. 7. Die Lehre von den ‚Opera supererogationis‘ und einem ‚The-saurus meritorum sanctorum‘, d. h. die Lehre, daß überreichliche Verdienste der Heiligen Anderen zugewendet werden können, sei es durch die Häupter der Kirche oder die Urheber der guten Werke selbst, ist unhaltbar. 8. a) Die Zahl der Sacramente wurde erst im zwölften Jahrhundert auf sieben festgesetzt, und dann nicht als Tradition von den Aposteln oder ältesten Zeiten her, sondern nur als Ergebnis theologischer Speculation als allgemeine Kirchenlehre aufgenommen. b) Katholische Theologen (z. B. Bellarmin) geben zu und mit ihnen, daß Taufe und Eucharistie ‚principalia, praecipua, eximia salutis nostrae sacramenta‘ sind. 9. Indem wir die heilige Schrift als primäre Glaubensregel anerkennen, stimmen wir darin überein, daß die echte Tradition, d. h. die ununterbrochene, theils mündliche, theils schriftliche Ueberlieferung der uns von Christus und den Aposteln hinterlassenen Lehre eine autoritative Quelle der Lehre für alle aufeinander folgenden Generationen von Christen ist. Diese Tradition wird theils aus Consensus der großen Kirchenkörper, welche in historischer Continuität mit der ursprünglichen Kirche stehen, erkannt, theils auf wissenschaftlichem Wege aus den geschriebenen Documenten aller Jahrhunderte gewonnen. 10. Wir verwerfen die neue römische Lehre von der unbesiegtten Empfängniß der seligsten Jungfrau als im Widerspruch stehend mit der Ueberlieferung der ersten dreizehn Jahrhunderte, gemäß welcher Christus allein ohne Sünde empfangen ist. 11. Der Gebrauch des Sündenbekenntnisses (der Beichte) vor der Gemeinde oder dem Priester nebst der Ausübung der Schlüsselgewalt ist von der ursprünglichen Kirche bis zu uns gekommen und ist, gereinigt von Mißbräuchen und frei von Zwang, in der Kirche beizubehalten. 12. Ablässe können sich nur auf Bußen beziehen, welche wirklich von der Kirche selbst auferlegt sind. 13. Der Gebrauch des Gedächtnisses für die verstorbenen Gläubigen, d. h. die Ersehung einer reicheren Verleihung der Gnade Christi für sie, ist von der ursprünglichen Kirche auf uns gekommen und in der Kirche beizubehalten. 14. Die eucharistische Feier in der Kirche ist nicht eine fortwährende Wiederholung oder Erneuerung des Sühnopfers, welches Christus ein- für allemal am Creuze dargebracht hat,

sondern ihr Opfercharakter besteht darin, daß sie das bleibende Gedächtniß desselben und eine Darstellung und Vergegenwärtigung auf Erden jener Einen Darbringung Christi für das Heil der erböteten Menschheit ist, welche nach Hebr. 9, 11. 12. fortwährend im Himmel von Christus geleistet wird. — Indem dies der Charakter der Eucharistie bezüglich des Opfers Christi ist, ist sie zugleich ein geheiligtes Opfermahl, in welchem die den Leib und das Blut des Herrn empfangenden Gläubigen nach 1 Cor. 10, 17. Gemeinschaft untereinander haben.

(Köln. Btg.)

Eine Denkschrift hat der Ausschuss der Allgemeinen lutherischen Conferenz (Präsident Dr. v. Harlek, Super. Dankworth in Göttingen, D.-C.-Rath Dr. Kliefoth, Prof. Dr. Luthardt, Appellationsrath Dr. Bollert in Eisenach) ausgehen lassen über die Eivilstandsgesetzgebung in Preußen, welche demnächst im ganzen deutschen Reich eingeführt werden soll. In dieser Denkschrift wird erklärt, wenn eine Ehe schriftwidrig geschlossen worden sei, müsse Ausschluß vom heiligen Abendmahl erfolgen, bis die Ehe staatsseitig oder durch den Tod wieder aufgelöst sei. Treten die beiden Fälle der Lösung nicht ein, „so ist nur in Todesnöthen auf Neue die Absolution und Communion zu gewähren“. Wir sehen nicht ein, warum eine solche gottwidrige Ehe erst vom Staate gelöst werden müßte. Warum sollen sich solche angebliche Eheleute nicht, wenn der Staat sie nicht wieder auseinandergeben lassen will, die Scheidung dennoch vollziehen können, sonderlich wenn sie das Zeugniß für das Recht und die Pflicht dazu aus Gottes Wort von der christlichen Gemeinde haben? Freilich müssen sie dann, was der Staat deswegen über sie verhängt, ertragen. Was das aber auch immer sein möge, so ist es doch immer etwas Geringeres, als in einem sündlichen Verhältniß fortleben, ein verletztes Gewissen haben und Absolution und Sacrament entbehren. Die Denkschrift sagt nach Dr. Münkel's Bericht ferner: Der weltliche Richter mag nicht umhin können, die Ehe zu scheiden bei schweren Sävitien (Mißhandlungen), Lebensnachstellungen, langwierigen Freiheitsstrafen u. s. w. „Aber es ist ein anderes, die Ehe bürgerlich zu trennen und die Ehe zu scheiden mit der Wirkung, daß die Wiederverheirathung erlaubt ist. Diese kann die Kirche, gebunden durch göttliches Gebot, nur verstaten, wenn die Ehe gelöst ist, oder durch eine Verschuldung, welche nach Gottes Wort den Ehegatten lebzig spricht.“ Gewiß ein wichtiges Zeugniß!

**Trennung von Staat und Kirche in Deutschland.** Folgendes lesen wir in der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ vom 28. August: Die Frage über die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche beschäftigt alle Geister und ruft allerlei Rathschläge hervor. So hat denn auch ein evangelischer Geistlicher in Württemberg in einer Schrift: „Die freie Kirche. Ein Wort für die Trennung der Kirche und des Staates“ (Stuttgart 1874, Bruchmann [V, 210 S. gr. 8] 1 Thlr.) seinen Beitrag geben zu sollen geglaubt. Er ist ein scharfer Gegner der preussischen Cultugesetze; er sieht darin die Monopolisirung der Religion in der Hand des Staates. Auf diesem Wege ist nicht zum Ziele zu kommen. Der Verfasser weiß keinen anderen als die Trennung des Staates und der Kirche d. h. die Freiheit der Kirche. Sie liegt im unbedingten Interesse der Kirche. Die kirchliche Verkündigung muß auch vom Schein frei werden, als stehe sie in fremden Diensten. Das Wort wird auf diesem Wege dann weit mehr Eingang finden. Die unverträglichen Gegensätze in der Kirche werden sich dann scheiden und organisiren, die verträglichen werden sich vertragen. Nur eines müssen sich die Kirchen dann gefallen lassen: die Vermögenslosigkeit. Sie müssen von steten freiwilligen Gaben leben, und darin ihre Lebensfähigkeit beweisen, auch keinen Besitz, selbst nicht von Gebäuden u. dergl. haben! Der Staat müßte allerdings „für kirchliche Locale, inclusive Orgeln, sorgen“. Wenn aber der Staat diesen Dienst verweigert? „Der Gottesdienst müßte dann eben in einem gemietheten Locale gehalten werden.“ Wenn aber keines zu erlangen ist? Der werthe Rathgeber möge einmal in Basel nachfragen, ob

es möglich ist, Mission zu treiben ohne allen Besitz? Zu solchen Utopien kommt ein abstracter biblischer Radicalismus, der die geschichtlichen Verhältnisse und die aus denselben sich ergebenden Nothwendigkeiten verkennet. — Weiß die „Allgemeine Evangel.-Luther. Kirchenzeitung“ nichts Besseres dem selbstverleugnenden, allein auf des Herrn Befehl stehendem Württemberger entgegen zu setzen, so hätte sie wohl besser gethan, zu schweigen.

**Essaß.** In der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ vom 28. August schreibt ein Correspondent aus dem Essaß: Wir haben versucht, die Pfarrer nach ihren Glaubensrichtungen einer statistischen Classification zu unterwerfen. Die Ergebnisse, zu denen wir gelangten, sind zu interessant, als daß wir sie hier vorenthalten dürften. Sie bezeichnen den Zustand, in welchem sich die lutherische Kirche des Reichslandes am 1. Juli dieses Jahres befand. Sämmtliche 233 Pfarrer und Pfarrverweser haben wir zu dem Zweck in fünf Klassen eingetheilt: Unter die erste Klasse summirten wir sämmtliche Liberalen in ihren verschiedenen Abstufungen, auch solche, die keine eigene Richtung haben, aber mit dem großen liberalen Strome schwimmen: Summa 97. Die zweite Klasse wird durch die geringe Anzahl derjenigen gebildet, die, obgleich dem Unglauben näher stehend, doch nicht in allen Stücken mit dem Protestantenverein gehen; es sind ihrer 25. Die dritte Klasse enthält Vermittlungstheologen (Partei des „Sonntagsblatt“), auch einige, die über den Parteien zu schweben meinen: 29. Die vierte Klasse umfaßt die Pietisten von Härter's Schule mit besonderer Vorliebe für die baseler Mission: 33. Die fünfte Klasse endlich bilden diejenigen, bei denen ein ausgeprägtes lutherisch-kirchliches Bewußtsein vorhanden ist, ob sie nun in allen Stücken mit Pfarrer Hörning gehen oder nicht (eine Scheidelinie, die sich zum besten der Kirche von Jahr zu Jahr mehr vermischt): ihrer sind 49.

**Cäsareopapie.** In der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ vom 11. September lesen wir: Wie eine kürzlich erlassene Verfügung der Provinzialbehörden ausführt, ist nach einer Ministerialinstruction vom Jahre 1839 die Zulässigkeit der Unterrichtsertheilung durch Privatlehrer „wesentlich auch davon abhängig gemacht, daß gegen die gedachten Personen in religiöser und politischer Beziehung — wobei unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz besonders das kirchenpolitische Verhalten in Betracht zu ziehen ist — kein Bedenken obwaltet“, was zunächst von der Ortsbehörde beziehungsweise den höheren Instanzen geprüft werden soll. Um ja kein Mißverständniß über die Tendenz dieser Verfügung aufkommen zu lassen, wird noch hinzugefügt: diese Vorschrift bezieht sich selbstverständlich auch auf Geistliche, welche als Privatlehrer auftreten, und ist daher sowohl die Erlaubniß zur Eröffnung als die Gestattung der Fortertheilung des Privatunterrichts von der Erfüllung dieser Vorschrift abhängig.

**Preußen.** In Bielefeld ist eine „lutherische“ Pastoralconferenz solcher, die nicht austreten, sondern protestirend in der Kirche ihr gutes Recht vertheidigen wollen, für Minden-Ravensberg zusammengetreten. Theilnehmer etwa 100. (Kreuztg.)

**Die Ethik der Bismarckianischen Theologie.** Folgendes lesen wir in Dr. Pflippi's jr. „Mecklenburgischem Kirchen- und Zeitblatt“ vom 9. September: Zum Rissinger Attentat liegen aus lutherischem Lager zwei entgegengesetzte, gleich widerliche Kundgebungen vor, welche wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen, wiewohl sonst rein politische Angelegenheiten von dem Bereiche dieses Blattes ausgeschlossen sind. Die „Pfeilschen Blätter“, welche es darauf anzulegen scheinen, sich und die von ihnen vertretene Sache da, wo sie überhaupt noch, sei es aus persönlicher Unklarheit, sei es aus politischer Antipathie, Anlang finden, um alle Sympathie zu bringen, schreiben: „Wir bezugen, daß hier allerdings ein Fall vorliegt, für welchen unser sittliches Bewußtsein den Tod des Verbrechers fordert, aber damit sind wir in unserem Urtheil über die That und den . . . Thäter dennoch himmelweit von denen geschieden, welche die Gelegenheit wahr-

nehmen, um von Abscheu und Verachtung zu triefen. Denn Schreiber dieses erkennt es als eine seiner werthvollsten Eigenschaften, daß er zu einer Klarheit sittlichen Urtheilens sich hindurchgerungen hat, die es ihm ermöglicht, Personen um ihres Thuns willen mit kaltem Blute dem Tode zu überliefern und gleichwohl eben diesen Personen menschliches Mitgefühl und selbst Achtung, unter Umständen sogar die höchste persönlich-sittliche Achtung nicht zu versagen.“ Es folgt nun ein Citat aus einer Schrift des durch seine Verschobenheit bekannten Herrn von Gauvain, welcher in Bezug auf (Attentäter) Blind schreibt: „er wollte lieber seine Hand an Fleisch und Blut legen, ehe er wanken wollte in dem, was sein materiell-urthilich gerüsteter Geist für das (formal) sittlich Gebotene für sich hielt. . . Keine Spur von Verachtung oder Ekel gegen den Blind, obgleich wir ohne Besinnen zum Nichtheil gerufen!“ Unter Empfehlung dieser Worte zur Rußanwendung auf den Fall Kullmann heißt es dann weiter in den „Hessischen Blättern“: „Diese Wahrheit trifft ihrem Grundsatz nach nicht den Ultramontanismus, sondern den sogenannten Bismardianismus in's Herz und das tödtlich.“ — Und weiter: „In Wahrheit hätten wir dem Fürsten in seinem Interesse wohl wünschen können, daß ihn die Krüge nicht gefehlt. . . . Denn was in diesem Falle wegen Mangels seiner persönlichen Leitung um so jäher gekommen wäre, würde alldann zur Folie für um so glänzendere und dauerndere Würdigung seines im Ende nicht erprobten persönlichen Werthes gebient haben. Da er aber nur mit einer Blessur aus dem Attentat hervorging, so blieb er behalten den Geschiden, welche sich über seinem Werke erfüllen müssen. . . . Wir imputiren dem Fürsten die gleiche Achtung, welche wir selbst zollen, nach einer Seite hin, wo das Verbrecherische der That nicht liegt, vielmehr ein subjectiv Edles in der Person des Verbrechers, imputiren ihm nur das sympathische Verständniß für dieselige sittliche Seite der Sache, welche es erklärt, wie das antike Zeitalter das politische Attentat zu verherrlichen vermochte, wie mit dem Wiederaufleben der klassischen Studien, auch solche Anschauungsweise nicht bloß unter Jesuiten wieder Platz greifen, und wie selbst ein Schiller solche Handlung als Heldenthat in seinem Telle zu feiern sich gedungen fühlen konnte.“ Wenn diese Worte dem unsaubern Cynismus der ultramontanen Blätter den Rang freitig zu machen suchen, so übertreffen die Worte, welche der Rißinger Badeprediger Wiesinger bei Gelegenheit des Dankgottesdienstes gesprochen, fast noch das „byzantinische Geheul“ des Liberalismus. Wir protestiren auf das Entschiedenste dagegen, daß derartige Stimmen (wir meinen sowohl die aus den „Hessischen Blättern“ mitgetheilten Worte als auch die Rede des Herrn Pastor Wiesinger) der lutherischen Kirche oder der conservativen Partei zur Last gelegt worden. Bei solchen Kundgebungen der Bismarianer kann man es dem Consistorium wahrlich nicht verdenken, wenn es die Geistlichen vor Unterstützung der „sogenannten“ Missionssanstalt zu Welsungen, „des Sammelpunctes und Herdes der Renitenz auf kirchlichem Gebiet und der Begünstigerin kirchen- und staatsfeindlicher Tendenzen“ warnt.

**Nekrologisches.** In Andreasberg am Harz, wohin er sich zur Cur begeben, starb am 6. August Aug. Wilh. Florke, Pastor zu Loitenwinkel bei Rostock, bekannt durch seine Schriften: „Die Lehre vom tausendjährigen Reich“ (1860) — „Die letzten Dinge“ (1866) — „Vom hochwürdigem Sacramente“ (1869) — „Der Summepistopat, seine Bedeutung und sein Fall“ (1872) — sowie durch mehrere in Guericke's „Zeitschrift“ erschienene Artikel. — In Kiel, wo er vergeblich Heilung von einem Weinschaden, der schließlich die Amputation notwendig gemacht, gesucht hatte, starb ferner nach schwerem Leiden am 15. August Karl Petrus Thdr. Cromé, Pfarrer der lutherischen (Immanuel-) Gemeinde zu Rade vorm Wald, 53 Jahre alt. Er hat bekanntlich schon im Jahre 1848 das Stader Sonntagsblatt gegründet und bis zum Jahre 1850 redigirt und das vortreffliche „Christliche Kirchen- und Haus-Gesangbuch für evangelisch-lutherische Gemeinden“ (2te Aufl. 1861) herausgegeben.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 20.

December 1874.

No. 12.

(Eingesandt.)

## Der Name Jehovah.

Den Namen Jehovah hat Gott selber sich gegeben 2 Mos. 3, 14, 15., vergl. 6, 3, 4. Wenn aber Gott einen Namen ertheilt, so ist es kein sinnloser Schall, sondern er bezeichnet damit stets das innerste Wesen, oder die Eigenschaften, oder das Werk, oder auch alles zugleich von der Sache oder Person, welcher er denselben beilegt, wie die Namen Abraham 1 Mos. 17, 5., Sarah 17, 15, 17., Isaac 21, 6., Israel 32, 29., Johannes Luk. 1., Jesus Matth. 1, 21. und andere beweisen. Auch erklärt er ausdrücklich 2 Mos. 3, 15.: Das ist mein Name ewiglich, dabei soll man mein gedenken für und für. Das alles ist gewiss Grund genug zu der Erwartung, daß Gott mit diesem Namen eine Wahrheit offenbaren wolle, deren Kenntniss für jeden Menschen von der höchsten Wichtigkeit sein muß, ja daß dieser Name ein wahrer Schacht göttlicher Gedanken sei.

Daß die Juden hiervon ein lebendiges Bewußtsein hatten, beweist schon ihr seit der Makkabäerzeit allgemein gewordenes abergläubisches Verhalten in Absicht auf diesen Namen Gottes, daß sie denselben nicht aussprachen und glaubten, wer ihn auszusprechen wage, müsse des Todes sterben. Philo, der jüdisch-alexandrinische Gelehrte, der zur Zeit der Apostel lebte und das apokryphische Buch der Weisheit geschrieben haben soll, erzählt in seinem Leben Mosiss von einer goldenen Platte, in welche die vier Buchstaben J-h-v-h eingegraben gewesen seien mit der Unterschrift: Dieses ist nur denen, die durch Weisheit gereinigte Ohren und Zungen haben, erlaubt, an heiliger Stätte zu hören und zu lesen, sonst aber durchaus keinem und nirgends.\* Spätere jüdische Gelehrte versichern, die eigentliche Aussprache des Namens Jehovah sei anfänglich (wahrscheinlich bald nach Maleachi) auf den

\*) J-h-v-h — *ὁ μονοὺς ὄντα καὶ γλωτταν σοφία κεκαθαρμοὺς θεμὶς ἀκουεὶ καὶ λεγεὶ ἐν ἁγίοις, ἀλλὰ οὐδενὶ το παραπαν οὐδαμου.* De Vita Mosis l. 3.

Tempel beschränkt und bis zum Tode Simons des Gerechten (201 v. Chr.) von den Priestern nur noch in der Segensformel 4 Mos. 6, 24—26. angewendet worden; nach dieser Zeit sei auch das unterblieben. — Es verlohnt sich wol der Mühe, denselben etwas näher zu erwägen und seiner Bedeutung nachzuspinnen. —

1. Ueber die Etymologie dieses Namens ist unter Juden und Christen schon viel hin und her gestritten worden. Allein der hohe Namensgeber selbst überhebt uns alles Streits, indem er 2 Mos. 3, 14. genügenden Aufschluss darüber gibt. Freilich, wer, wie der scharfsinnige Hebraist Gesenius, der ebenso stolze als gelehrte Ewald und andere Rationalisten, die heilige Schrift für ein Erzeugnis menschlicher Weisheit anseht und deshalb die Etymologie des Schöpfers aller Sprache nicht gelten läßt, der schwebt auch hier, wie in allem, das des Geistes Gottes ist, mit seinen Gedanken in der Luft. Sagen wir aber auch hier mit Samuel: Rede, Herr, dein Knecht höret! Die Stelle 2 Mos. 3, 13—15., wo der unerschaffene Engel des Herrn dem Schafhirten Moses in einem brennenden Busch erscheint und ihn zum Propheten und Führer Israels und zum Mittler des Gesetzes beruft, lautet nämlich also: Moses sprach zu Gott: Siehe, wenn ich zu den Kindern Israel komme und spreche zu ihnen: Der Gott eurer Väter hat mich zu euch gesandt; und sie mir sagen werden: Wie heißt sein Name? was soll ich ihnen sagen? — Gott sprach zu Moses: Ehjeh ascher ehjeh (אֲהִיָּה אֲשֶׁר אֲהִיָּה), Ich werde sein, der ich sein werde. Und sprach: Also sollst du zu den Kindern Israel sagen: Ehjeh (אֲהִיָּה), Ich — werde — sein, der hat mich zu euch gesandt. — Und Gott sprach weiter zu Moses: Also sollst du zu den Kindern Israel sagen: Jehovah (יְהוָה), eurer Väter Gott, der Gott Abrahams, der Gott Isaaks, der Gott Jakobs hat mich zu euch gesandt. Das ist mein Name ewiglich, dabei soll man mein gedenken für und für.

Moses fragt nach dem Namen dessen, der ihn zum Führer des Volkes Israel beruft. Der im brennenden Busch Erscheinende antwortet: Ehjeh ascher ehjeh (אֲהִיָּה אֲשֶׁר אֲהִיָּה), Ich werde sein, der ich sein werde; also sollst du zu den Kindern Israel sagen: Ehjeh (אֲהִיָּה), Ich — werde — sein, hat mich zu euch gesandt; Jehovah (יְהוָה) hat mich zu euch gesandt. Er wiederholt also dreimal hintereinander das Wort Ehjeh (אֲהִיָּה) und daß dies die erste Person des Futurs von dem Zeitwort hajah (הָיָה) (sein) sei, darüber sind alle einig. Wenn nun der Engel des Herrn dem Moses befehlt, er solle den Kindern Israel sagen: Ehjeh (אֲהִיָּה), Ich — werde — sein, hat mich gesandt, und gleich darauf, er solle sagen: Jehovah (יְהוָה) hat mich gesandt, so ist klar, daß, während das erstere die erste Person des Futurs ist, das letztere die dritte Person derselben Zeitform ist, nur nicht von dem Worte hajah (הָיָה), sondern von dem völlig gleichbedeutenden havah (הָוָה), welches nur dialektisch verschieden und im Aramäischen das gewöhnliche ist, im Hebräischen aber nur dichterisch gebraucht wird. Während also Gott mit Moses redet, spricht er: Ehjeh (אֲהִיָּה), Ich — werde — sein; wenn

aber Moses zu den Kindern Israel spreche, so solle er von Gott als von einem gleichsam abwesenden Dritten sagen: Jehovah (יהוה), Er — wird — sein. Wir halten daher Jehovah (יהוה) nicht mit Gerhard für eine Zusammenfügung von havah (הוה) mit einem nomenbildenden Jod, noch viel weniger mit Hieronymus für eine Bildung von hovah (הוה) (Verderben), sondern mit Flacius, durch das dreifach vorausgehende parallele Ehjeh (איהי) dazu bewogen, für die ganz regelmäßig gebildete dritte Person des Futurs von havah (הוה), sein. —

Es könnten jedoch die Vokale, mit welchen Jehovah (יהוה) im Alten Testament geschrieben ist, befremden; denn wenn Jehovah (יהוה) die dritte Person des Futurs von havah (הוה) ist, so müssen die Vokale lauten: Jihveh (יהי) oder Jeheveh (יהי). Allein man nimmt mit großer Wahrscheinlichkeit an, dass Jehovah (יהוה) seine Vokale von Adonai (אדני) entlehnt habe. Infolge einer früh herrschend gewordenen verkehrten Auslegung von 3 Mos. 24, 16. pflegte man, wie wir schon gehört haben, den Namen Jehovah (יהוה) nicht auszusprechen, sondern las dafür, wo er vorkam, Adonai (אדני) (Herr), dessen Punkte man ihm daher geradezu unterlegte, weshalb die Septuaginta Jehovah (יהוה) immer mit κυριος (Herr) übersetzen, als ob Adonai (אדני) dastände. Hierin folgen den Septuaginta auch die Evangelisten und Apostel; z. B. Ps. 110, 4.: „Der Herr hat geschworen“ u. s. w., steht Jehovah (יהוה) und die Septuaginta übersetzen κυριος. Diese Worte führt Paulus Ebr. 7, 21. an, wo er ebenfalls für Jehovah κυριος setzt. — Diese Annahme wird auch dadurch sehr stark unterstützt, dass der Jude da, wo Jehovah Adonai (יהוה אדני) im Texte steht, also zweimal Adonai hätte gesprochen werden müssen, das erste Mal Elohim (Gott) (אלהים) spricht und, um dieses anzuzeigen, Jehovih Adonai statt Jehovah Adonai (יהוה אדני) schreibt; sowie dadurch, dass die Präfixe b' (ב) und l' (ל) vor Jehovah (יהוה) ein Pathach bekommen, Lajhovah anstatt Lijhovah, als wenn sie vor Adonai (אדני) ständen. — Ja, Philo behauptet geradezu, dass es nicht nur zu seiner Zeit, sondern schon von Alters her unverlethliche Sitte sei, anstatt Jehovah immer Adonai zu sprechen. (De Vita Mosis l. 3.) — Es ist demnach Jehovah, wie wir erwiesen zu haben meinen, einfach die dritte Person des Futurs von havah (הוה), obgleich mit den Vokalen von Adonai (אדני) gesprochen, und bedeutet buchstäblich: Er — wird — sein.

2. Dass Moses auf den Befehl Gottes, zu Pharaoh zu gehen und das Volk Israel aus der ägyptischen Knechtschaft zu führen, erst nach dem Namen Gottes fragt, ist gewiss bei ihm kein bloßer Einfall oder gar Borwitz gewesen, sondern auf Antrieb des Heiligen Geistes geschehen, damit Gott bei diesem großen Wendepunkte in der Geschichte seines Reiches auf Erden eine Veranlassung hätte, sich den Menschen mehr, als bisher, zu offenbaren, sie in seinen ewigen Gnadenrathschluss von der Erlösung des menschlichen Geschlechtes einen tieferen Blick, als bisher, thun zu lassen. Was will denn



Gott damit sagen, wenn er erklärt, er heiße: Ich werde sein, der ich sein werde, Ich — werde — sein, Er — wird — sein? Uebersetzt man die Worte Ehjah ascher ehjeh (אֶהְיֶה אֲשֶׁר אֶהְיֶה), wie die Vulgata und Seb. Schmidt: ich bin, der ich bin, so widerspricht das offenbar der Grammatik, da ehjeh (אֶהְיֶה) sonder Zweifel die Form der Zukunft ist, welche allerdings auch, vornehmlich in Sentenzen, für die Gegenwart gebraucht wird, was hier aber anzunehmen gar kein Grund vorliegt; und sodann wäre damit sehr wenig gesagt; denn auch jedes Geschöpf ist, was es ist, und wenn ein Mensch nicht sagen will, wer er sei, so antwortet er: Ich bin, der ich bin; was geht's dich an? Dafs die Septuaginta diese Worte übersetzen: *Ἐγὼ εἰμι ὁ ὢν*, ich bin der Seiende, war, wie Joh. Clericus bemerkt, die Veranlassung, dafs Philo und mehre griechische Väter die Bedeutung dieses allerheiligsten Namens aus der platonischen Philosophie zu erhalten suchten, was die Finsternis um Erklärung des Lichtes fragen heifst; denn, spricht David Ps. 36, 10., bei dir ist die lebendige Quelle und in deinem Lichte (nicht im Lichte irgend einer Philosophie) sehen wir das Licht. Gerhard hingegen erklärt, der Name Jehovah zeige an: 1) dafs Gott selbst die Ursache seines Seins sei und allein wahres Sein habe; 2) dafs er ein Wesen über und außer allem Geschöpflichen sei; 3) dafs alles Geschöpfliche von ihm abhängt; 4) seine Unveränderlichkeit; 5) seine Ewigkeit; 6) seine Einfachheit; 7) seine Wahrhaftigkeit; 8) seine Verschiedenheit von allen Götzen. (Exeg. Loc. II, cap. I.) Aber 2 Mos. 6, 3. spricht Gott: Ich bin erschienen dem Abraham, Isaak und Jakob B'el-schaddaj (בְּאֵל שַׁדַּי) als der allmächtige Gott, u-sch'mi Jehovah (יְהוָה שְׁמִי), aber nach meinem Namen Jehovah war ich ihnen nicht bekannt. Und Kap. 5, 2. sagt Pharaoh: Wer ist der Jehovah, des Stimme ich hören müsse und Israel ziehen lassen? Ich weif nichts von dem Jehovah. Ihm ist dieser Name also ein gänzlich unbekannter und neuer. Wenn Gott nun mit diesem Namen nichts anderes offenbaren wollte, als was soeben aufgezählt worden ist, wie könnte er dann sagen, dafs er diesem Namen nach der Welt bis dahin unbekannt gewesen sei? Oder sollten etwa die Patriarchen aus der Ueberlieferung von der Schöpfung, aus seinen Verheißungen und deren Erfüllung, aus seinen Drohungen und deren Vollstreckung, aus seinem Namen El-schaddaj (אֵל שַׁדַּי) nicht gewusst haben, dafs er der Urheber aller Dinge, ein Wesen über allen Geschöpfen, ein unveränderlicher, ewiger, wahrhaftiger und darum der einzig wahre Gott sei? Ganz gewifs! Nein, es mufs eine tiefere Bedeutung haben, wenn Gott bei dieser Namengebung so feierlich viermal die Form der Zukunft anwendet.

Gleich nach dem Sündenfalle hatte Gott dem sündigen Menschengeschlechte einen Erlöser vom Tode verheifsen. Da war derselbe des Weibes Same genannt. Dem Abraham hatte Gott verheifsen, dafs durch seinen Samen alle Völker der Erde gesegnet werden sollten, welche Verheifung er dem Isaak und Jakob wiederholte. Endlich war die Verheifung näher dahin bestimmt, dafs aus dem Stamme Juda der Held, dem die Völker

anhangen würden, herkommen sollte. Aus all diesen Verheißungen war zunächst das vollkommen klar, daß der zukünftige Erlöser ein wahrer Mensch sein werde. Auch war sein Leiden und Sterben durch den geweihsagten Fersenschnitt offenbart und in der Opferung Isaaks bereits abgeschattet. Ja, auch die Art und Weise, wie die Menschen seiner Erlösung theilhaftig werden, nämlich der Glaube, war schon dadurch, daß Adam und Eva mit selbst-gesuchten Feigenblättern ihre Blöße nicht decken konnten, sondern von Gott sich Kleider machen und anziehen lassen mußten, sonderlich aber durch das leuchtende Beispiel Abrahams bekannt.

Jetzt aber seufzte das Volk Israel schon Jahrhunderte lang in schrecklicher Knechtschaft und Bedrückung von seinen ägyptischen Feinden, und Gott machte sich aus herzlicher Barmherzigkeit eben auf, dasselbe mit starker Hand und ausgerecktem Arm und unter entsehllichen Strafgerichten über die verstockten Feinde desselben aus dieser seiner Drangsal herauszureißen und es zum Volke seines Eigentums zu machen, in welchem er den rechten Gottesdienst stiften, sich in seiner Gerechtigkeit und Gnade offenbaren und endlich den Rathschluss der Erlösung herrlich hinausführen wollte. Beim Beginne dieses gewaltigen Werkes gibt er sich den Namen Jehovah. — Wer denn? Wie Paulus 1 Cor. 10, 4. 9. und Ebr. 3, 6. uns belehrt, so war dieser Engel des HERRN, der aus dem brennenden Busch Mosen berief und durch ihn Israel aus Egypten durch die Wüste ins gelobte Land führte, der sich den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs nannte und sich den Namen Jehovah beilegte, der durch das ganze Alte Testament hindurch diejenige Person war, durch welche Gott sich offenbarte, — niemand anders, als der Sohn Gottes, unser hochgelobter HERR und Heiland IESUS CHRISTUS. Wenn nun dieser hier zu Moses spricht: Ich heiße: Ich — werde — sein! was kann er anders damit sagen wollen, als: ich werde der Erlöser der Welt sein! Ihr habt viel von dem verheißenen Weibes- und Abrahams-Samen gehört. Daß derselbe ein wahrer Mensch sein würde, um für das menschliche Geschlecht sich von der höllischen Schlange in die Ferse stechen zu lassen, zu leiden und zu sterben, das wußtet ihr. Daß derselbe aber auch mehr sein müsse, als ein bloßer Mensch, um das menschliche Geschlecht wirklich erlösen zu können, das wußtet ihr auch. Aber daß ich selbst, der Gott Abrahams, der Gott Isaaks und der Gott Jakobs, der von Anbeginn mit den Menschen geredet hat und den Patriarchen erschienen ist, daß ich selbst, das ewige Wort des ewigen Gottes, Fleisch werden und der verheißene Weibes- und Abrahams-Same sein würde, das habt ihr bis jetzt nicht gewußt. Und daß dies göttliche, unwandelbare Wahrheit ist, dafür gebe ich euch ein Unterpfand und zugleich ein Vorbild, indem ich Israel aus seiner Knechtschaft herausführe. Wie ich jetzt Israel aus der leiblichen Bedrückung des ägyptischen Pharaoh erlöse, so werde ich, nachdem ich werde Mensch geworden sein, das ganze menschliche Geschlecht aus der geistlichen Bedrückung des Zornes Gottes und der ewigen Knechtschaft des höllischen Pharaoh erlösen. Wie der Würg-

engel, der die Erstgeburt in ganz Egyptenland schlägt, an euch, deren Thürpfosten mit dem Blut des Passahlammes gezeichnet sind, vorübergeht, so wird das ewige Gericht Gottes von allem, was Sünder heißt, diejenigen, deren Kleider in meinem Blute als des rechten Passahlammes helle gemacht sind, nicht treffen. Und wie ich jetzt das befreite Israel zum Volke meines Eigentums mache und ihm das gelobte Land, worinnen Milch und Honig fließt, zum irdischen Erbtheil schenke, so werde ich aus allen Völkern der Erde diejenigen, die meine Erlösung von Sünde, Tod und Hölle annehmen, zu meinem geistlichen Eigentum machen und ihnen das himmlische Canaan zum ewigen Erbtheil schenken, wo sie essen werden von dem verborgenen Manna und mit Wollust werden getränkt werden, als mit einem Strome.

Was sollten nun Moses und die Kinder Israel mit dieser wunderlichen Offenbarung des Sohnes Gottes machen? Sie sollten die erste Person des Zeitworts in die dritte umwandeln und in gewisser Zuversicht jubeln: Er — wird's — sein! Ehjeh (איהי), Ich — werd's — sein! so klang also die Verheißung aus dem Munde des Sohnes Gottes; Jehovah (יהוה), Er — wird's — sein! so bekannte der Glaube im alten Bunde.

Wenn dies es nicht ist, was der Sohn Gottes mit diesem Namen Jehovah offenbaren wollte, so wissen wir nicht, was für einen Sinn es haben soll, wenn er erklärt, er sei den Patriarchen als der allmächtige Gott, aber nicht nach seinem Namen Jehovah bekannt gewesen. Es scheint jedoch diesem Ausspruch zu widersprechen, daß schon Eva bei der Geburt Cains ausruft: Ich habe den Mann, den Jehovah, und daß bis auf die Zeit des Auszugs aus Egypten öfters der Name Jehovah vorkommt. Allein Moses schreibt die Geschichte der Vorzeit mit der Sprache, die zu seiner Zeit gang und gäbe ist; denn wir müssen es wahr sein lassen, daß vor der Offenbarung im brennenden Busch kein Mensch auf Erden den Namen Jehovah kannte. Da nun Eva in ihrer herzlichsten Sehnsucht nach dem verheißenen Erlöser in ihrem Erstgeborenen denselben schon zu erblicken meint und ihn in ihrer Freude als solchen bezeichnet, so setzt Moses dafür Jehovah, was somit nur zur Bestätigung unserer Erklärung dieses Namens dient. Mit dieser Bedeutung von Jehovah stimmt auch prächtig, was der Herr selbst 2 Mos. 34, 6. 7. von diesem Namen predigt: Jehovah, Jehovah, Gott, barmherzig und gnädig und geduldig und von großer Gnade und Treue; der du beweisest Gnade in tausend Glied und vergibst Missethat, Uebertretung und Sünde. Daß auch Jeremias diesen Namen so verstanden hat, beweist sein Ausspruch Kap. 23, 6.: Dies wird sein Name sein, daß man ihn nennen wird: Jehovah zidkenu (יהוה צדקנו) Jehovah (Er — wird — sein) unsere Gerechtigkeit, vgl. 33, 16. Aus dieser Deutung des Namens Jehovah ist ferner leicht erklärlich, warum derselbe im ganzen Alten Testamente keinem Gözen, keinem Menschen und keinem Engel auch nur übertragener Weise beigelegt wird, was doch öfter mit dem Namen Elohim geschieht, sondern einzig und allein dem, der hier mit Moses redet. Denn kein Göze, kein Mensch und kein Engel hat auch nur

den Versuch gemacht, die Menschheit zu erlösen, sondern der Sohn Gottes trat die Kelter allein. Der Engel des Herrn spricht es endlich auch als seinen ernstesten Willen aus, daß man bei diesem Namen seiner gedenken solle für und für. Wovon aber möchte er wol tiefer die Erinnerung in das menschliche Herz eindrücken, als von seinem Erlösungswerke? Zum Gedächtnis an seinen Versöhnungstod deckt er ja noch heute für uns den Tisch mit seinem eigenen Fleisch und Blut.

Während aber im alten Bunde die Verheißung lautete: Ehjeh (איהי), Ich — werd's — sein, und der Glaube freudig bekannte: Jehovah (יהוה), Er — wird's — sein, ist hingegen für uns beides in die Vergangenheit gerückt, und die frohe Botschaft aus dem Munde dieses selben Sohnes Gottes lautet für uns: Es ist vollbracht, und der Glaube im neuen Bunde jubelt: Jesus Christus ist uns von Gott zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung geworden (*εγενθη*), das Wort ward (*εγενετο*) Fleisch, und deshalb weiter: Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde. Aber auch für uns, die wir im neuen Bunde leben, hat der Name Jehovah, nachdem der Sohn Gottes längst sein Ich — werde — sein erfüllt hat, keineswegs alle Bedeutung und Geltung verloren. Denn auch uns ruft derselbe Gottessohn noch immerdar zu: Ehjeh (איהי), Ich — werde — sein — der Richter der Lebendigen und der Todten! Und auf dieses Ich — werde — sein soll ebenfalls der Glaube jubeln: Jehovah (יהוה), Er — wird's — sein! Warum? Er selber antwortet: Wenn aber dieses anfängt zu geschehen, so sehet auf und hebet eure Häupter auf, darum, daß sich eure Erlösung naht! E. S. Rohe.

---

(Eingefandt.)

### Abendmahls-Gemeinschaft.

---

Es wird kaum Jemanden unter uns unbekannt geblieben sein, daß in Deutschland ein Streit zwischen den Gliedern der Immanuel-Synode und den sogenannten Missouriern ausgebrochen ist. Herr Pastor Semm, Mitglied jener Synode, begehrte Abendmahls-Gemeinschaft mit Herrn Pastor Ruhland, dieser aber ging darauf nicht ein. Darüber ist der Streit entbrannt.

Hier fragt sich's: ob Pastor Ruhland mit der Ablehnung der begehrten Abendmahls-Gemeinschaft zu weit gegangen sei oder nicht? Abendmahls-Gemeinschaft setzt Glaubens-Gemeinschaft voraus; wo diese fehlt, kann jene nicht stattfinden, ohne dadurch einer falschen Union Eingang zu verschaffen. Wollen wir daher auf die vorgestellte Frage die rechte Antwort haben, so müssen wir zuvor die Lehre besehen, wie sie in den Publicationen der Immanuel-Synode und deren Glieder an die Öffentlichkeit getreten ist. Hören wir daher — ohne auf eine Widerlegung hier Rücksicht zu nehmen — was von Gliedern dieses Ministeriums gelehrt wird:

### 1. von der Kirche.

Pastor Rätthjen: „Wir verwerfen . . . , daß die Kirche sei die Summa der hin und her in der Welt zerstreuten und nur Gott bekannten Gläubigen.“ L. D. R. Zt. 1858, 10. „Auch wir sagen mit Pistorius: Nur die lutherische Kirche ist die Kirche Christi zu nennen; wir verstehen aber darunter die Gemeinden, die reine Lehre wirklich haben. . . .“ L. D. R. Zt. 1860, 9.

Pastor Könnemann behauptet in seiner Schrift „Wort und Sacramente, die Gnadenmittel der Kirche“, vom Jahre 1861, daß die Kirche nur da sei, wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird.

### 2. vom Predigtamte.

Die Immanuel-Synode vom Jahre 1865 verwarf positiv folgende zwei Sätze: „a) Das Predigtamt ist von Gott der Gemeinde gegeben; die Gemeinde überträgt es Einem aus ihrer Mitte, um es an ihrer Statt und in ihrem Namen zu verwalten. b) Weil die Gemeinde das Schlüsselamt hat, so hat sie als Ausfluß desselben und eben damit auch die äußerliche Kirchengewalt.“ Synodalbericht von 1865.

Die Immanuel-Synode vom Jahre 1866 erklärte sich nach Ehlers Blatt No. 13. „nicht einverstanden mit der Lehre vom Predigtamt, welche gemeinhin die Missourische genannt wird“.

Pastor v. Nollen: „Das Hirten- oder heutige Pastorenamt ist nicht ein von der Gemeinde oder von den Gläubigen, sondern nach göttlicher Offenbarung und Willen von den Aposteln übertragenes, soweit die Befugnisse übertragbar waren.“ Immanuel. Jahrg. 11, 94.

Pastor Erome: „Mit dieser vielbewegten Uebertragungstheorie ist's ein sehr gebrechliches Ding.“ L. Synodalbl. v. Lohmann, Heft 5.

Pastor Diedrich: „Wie ist's mit dem Uebertragen? Die Missourier meinen, die Priestergemeinde übertrage ihre Predigtspflicht dem Prediger als einem Priester unter und neben ihnen. Es wird mir schwer, den Spott solcher oberflächlichen und kindischen Ansicht gegenüber zurück zu halten.“ L. D. R. Zt. 1863, 10.

### 3. von der geistlichen Amtsgewalt.

Pastor Rätthjen: „Das Predigtamt allein ist das eigentliche und oberste Kirchenregiment und hat die Gewalt des Ordo und der Jurisdiction, d. h. Spendung der Gnadenmittel und der Kirchenzucht.“ L. D. R. Zt. 1860.

Pastor Diedrich: „Gott handelt durch das Predigtamt und zwar in der Art allein, daß die Prediger ihm für das, was sie in diesem Amte thun und lassen, ganz allein verantwortlich bleiben, Fürsten und Gewaltige, Ein-

zelne und große Haufen mögen dazu reden, was sie wollen. Kein Mensch kann ihnen die Verantwortung abnehmen, er heiße nun Fürst, Consistorium oder Gemeinde. Darum ist dies, Kirchenordnungen zu machen, dem Pfarrer allein zugeschrieben." Citirt in Dr. Münkels N. Ztbl. 1860. „Das eigentliche kirchliche Handeln ist alles beim Pastor." L. D. R. Zt. 1860, 40. „Der Pastor ist für sein Thun nur Christo verantwortlich." Nagels Kirchenbl. 1864, 196.

Aber auch das sagt Pastor Diedrich: „Ein solches Befehlsamt . . . verwerfen wir durchweg, das die Aufgabe hätte, — die Kirche zu leiten und zu regieren." Freimund, 15. Dec. 1866.

#### 4. vom Antichrist.

„Immanuel" vom 1. Febr. 1868: „Wir können nichts Tröstliches hinzufügen, als etwa dies, daß die lutherische Kirche den Ausspruch, daß der Pabst der rechte Endchrist sei, zwar heute noch mit den Schmalkaldern festhielte, aber die, welche das Pabstthum nur für antichristlich hielten, darum nicht für Verirrte erklärte."

Pastor Diedrich glaubt sich „nicht berechtigt, zu sagen: Die Reformatoren stellen den Glaubenssatz auf: der Pabst ist der Antichrist". L. D. R. Zt. 1868, 127.

Daß das Vorstehende nicht unsere Lehre ist, wird jeder zugeben, der unsere Lehre kennt, und auch dieses, daß die unsrige zum Theil, von der Immanuel-Synode in deren öffentlichen Sitzungen, verworfen worden sei. Hier könnte ich nun zum Ende eilen, aber da jetzt von Abendmahls-Gemeinschaft die Rede ist, gegen welche auch die Sünden wider die zweite Tafel des Gesetzes eine Ursache der Abendmahlsverweigerung abgeben, so sehe ich mich genöthigt, noch

#### 5. von den Berunglimpfungen,

die wir von jener Seite her erfahren haben, noch Etwas mitzutheilen.

Pastor Diedrich legt den Missouriern Worte in den Mund, die sie nie so gesagt haben, wie er seinen Lesern mittheilt. „Die Missourier haben kürzlich gesagt: Wer den Pabst nicht als den Antichristen erkennt, den wollten sie für keinen Lutheraner, ja für keinen Christen halten. . . ." L. D. R. Zt. 1868, 123. So haben wir nie geredet. Pastor Diedrich gibt vor: „Sonderbar ist's, daß die Missourier zugleich dafür strekten, daß der Antichrist selig werden könne. . . ." L. D. R. Zt. 1868, 127. Wir haben ihn öffentlich gefragt (L. u. W. 15, 202), mit wem wir darüber gestritten haben, aber bis heute ist er, meines Wissens, die Antwort hierauf schuldig geblieben.

Pastor Diedrich schiebt den Missouriern unlautere Absichten unter. In der L. D. R. Zt. 1873, 117 schreibt er also: „Die Uebertragungsleute wollen vielmehr in Rücksicht der fleischlichen Freiheitsgelüste unserer Zeit nur zuerst in den Sattel kommen, um nachher als die vom Volke selbst zum geistlichen Regieren (wie Luther das Predigtamt oft nennt) Berufenen festzusitzen,

weil sie von der Liebe zum Wort und von der Gottesfurcht keinen festen Sitz mehr erhoffen, welche Hoffnung, so sie einer hat, auch freilich ein großes Wunder ist. Die Papisten dichten den göttlichen Pabst, um der Lehre einen festen Grund bei den Menschen zu geben; die Missourier erdichten die Uebertragung der Gemeindeglieder, damit sie's als Ding ihrer Wahl und ihres Willens selbst befestigen sollen. . . ." Und „Immanuel“ 11, 131 sagt derselbe: ich „denke wohl, daß sie gern Jung und Alt von uns abziehen möchten; ich verstehe es ganz so, wie sie's machen; nur sehe ich, daß es ihnen nicht nach Wunsch gegangen ist.“

Es sei genug. Der Schimpfereien, deren sich namentlich Pastor Dieblich gegen uns bedient hat und noch bedient, hier weiter nicht zu gedenken.

Diese Gemeinschaft nun — die so in Lehre und Leben steht, in deren Mitte, unsers Wissens, keine Stimme gegen diese offenbar falsche Lehren, Widersprüche, Insinuationen und Verleumdungen laut geworden ist, die durch Pastor Dieblich schon 1862 erfuhr, daß wir ihn und die Seinen nicht für unsere geheimen Freunde halten, der noch neulich schrieb: „ich will auf ihre Art ihr Mann nicht sein“, „Immanuel“ 11, 21, und: „Aber wenn auch unsre Meinung vom Predigtamte wenig von der Missourischen abweichen mag; der Geist in uns erweist sich gewiß verschieden, weil wir über Menschenmacht und Vermögen, Sünde, Selbst und Welt verschiedene Anschauungen haben.“ „Immanuel“ 11, 133 — diese begehrt Abendmahls-Gemeinschaft mit den Unfern zu haben, und da sie ihnen verweigert wird, schreien sie's in alle Welt hinaus, als widerführe ihnen etwas Seltsames. Noch vor Ausbruch des Streits über die Verweigerung der Abendmahls-Gemeinschaft schrieb Dieblich: „Und so ist's immer, andres ist nicht möglich, als daß die Streitenden auseinander gehen, sintemal über den Glauben Streitende nicht Eine Kirche vorgeben können.“ „Immanuel“ 11, 93. Aus diesem Sage geht doch wohl dieses deutlich hervor, daß wo und so lange die Lehreinigkeit zwischen zwei kirchlichen Corporationen fehlt, der gemeinsame Abendmahls-Genuß nicht stattfinden könne; handeln wir aber danach, so müssen wir die Welt mit Krieg erfüllt haben. Als einst Pastor Frischmuth von Pastor Feldner zur Diöcesan-Synode, die mit gemeinschaftlichem Abendmahl sollte eröffnet werden, eingeladen wurde, gab Frischmuth die Erklärung ab: „Da eine Einigkeit zwischen ihnen nicht vorhanden sei, könne er das heilige Abendmahl unmöglich dazu mißbrauchen, die nicht vorhandene Einigkeit darzustellen. Mit andern Worten, er könne beim Sacrament keine Heuchelei treiben.“ L. u. W. 12, 126. Ganz recht! liebe Herren. Ist der vorliegende Fall nicht von derselben Art? Wir würden es daher Herrn Pastor Ruhland und denen, die mit ihm sind, hoch anrechnen, wollten sie die einmal erkannte und bekannte Wahrheit gewissenlos hintansetzen, durch gemeinsamen Abendmahls-Genuß eine Glaubenseinigkeit darstellen, die nun einmal zwischen Immanuel und Missouri nicht vorhanden ist. Unsere Herren Gegner selbst erklären einen solchen Abendmahls-Genuß für einen Mißbrauch desselben; aber warum tadelst

man die Unsrigen, wenn sie sich solcher Sünde nicht wollen theilhaftig machen?

Da denn Abendmahlsgemeinschaft unter solchen Umständen nicht stattfinden kann, wollen wir einem Vorschlage des Herrn Pastor Diehrich, so viel als möglich, nachzukommen suchen: „schließe allerorten nur das erst zu gemeinsamem Bekenntniß in Wort und zu gemeinsamem Abendmahl zusammen, was eines Glaubens ist, so werden wohl verschiedene Gruppen sein; aber man achte sich dann auch in verschiedenen Gruppen nach dem, was man an gemeinsamem Grunde hat.“ „Freimund“ 1866, 15. Dec.

F. R. T r a m m.

---

(Auf Wunsch der „Vereinigten Columbus-Conferenz“ eingesandt von E. W. Köhler, Pastor.)

**Hat die Gemeinde das Recht, ordentlicher Weise einen wesentlichen Theil des heiligen Predigtamtes irgend einem Laien temporär zu übertragen?**

Ein Referat für die Sitzungen der am 3. und 4. März in Lancaster, Ohio, versammelten Columbus-Conferenz.

(Schluß.)

**Thesis 8.**

Wer einen wesentlichen Theil des Amtes am Wort verwalten soll, sollte ordinirt oder doch zum Predigtamt ausgesondert sein. <sup>1)</sup>

**Anmerkung 1.**

Wenn jemand, der einen Wesentheil des heiligen Amtes verwaltert, dazu das Amt des Wortes haben muß, so kann es gar nicht anders sein, da ja ein Laie, auch wenn er ein kirchliches Amt niedrigerer Ordnung bekleidet, nach göttlicher Ordnung noch keineswegs berechtigt ist, das öffentliche Predigtamt im engeren Sinne zu verwalten, als daß ein solcher hierzu auf eine besondere Weise berufen werden muß. Wir sagten deshalb in der Thesis: er sollte ordinirt oder doch zum Predigtamt ausgesondert sein.

**Anmerkung 2.**

Wir sind weit entfernt, mit dem Obigen der Ordination eine absolute oder göttliche Nothwendigkeit zuzuschreiben, da hinsichtlich ihrer göttlichen Stiftung allerdings das argumentum a silentio gilt. Vielmehr erkennen

---

1) Die Conferenz acceptirte die Thesis in folgender Fassung: „Wer — — muß ordentlich berufen, also ausgesondert, aber auch nach kirchlicher Ordnung ordinirt werden.“ Obwol dieser so redigirte Satz auf dasselbe hinausläuft, was wir mit dem Obigen sagen wollten, so erlauben wir uns doch unsern Satz als den leitenden hinzustellen, da natürlich die Anmerkungen von ihm abhängen. Die letzteren zu ändern halten wir uns nicht für berechtigt, da sie in Form und Inhalt von der Conferenz acceptirt sind.

D. E.



wir mit der ganzen rechtgläubigen Kirche die Ordination für ein *Adiaphoron*, ein Mittel Ding. Vergl. Walther, Stimme unserer Kirche 2c. Th. II, Th. 6 B, S. 296 ff. Dennoch halten wir sie wiederum im Einklange mit der Kirche Gottes für relativ nothwendig. Die Ordination ist nämlich eine durch uralte apostolische Praxis sanctionirte kirchliche Ordnung, die zu einer Erklärung und öffentlichen Bestätigung dient, daß die ihr vorhergegangene Berufung zum heiligen Predigtamt eine rechtmäßige sei. Dann hauer schreibt: „Wer ist der Ordnung feind, der diesen Gebrauch hoffärtig verachtet? Er ist weder friedliebend, weil er wider die Kirche ist, noch gewissenhaft, weil er die Mittel für nichts achtet, welche zur Beruhigung des Gewissens dienen, sondern ein eigensinniger Kopf.“<sup>1)</sup> Wer ohne Noth die Ordination unterläßt, ist ein Schismatiker, er sondert sich von der rechtgläubigen Kirche aller Zeiten ab. Wenn wir daher in der Theßis die Ordination gewissermaßen als die *conditio sine qua non* zur Uebernahme des heiligen Amtes hinstellen, so wollen wir damit allerdings nicht so mißverstanden sein, als sei sie dieses um eines göttlichen Gebotes willen, aber wir reden damit ganz im Sinne unserer Kirche. Es soll nämlich damit gesagt werden, ohne ordentlichen, von der Kirche als rechtmäßig erklärten Beruf soll und darf niemand einen wesentlichen Theil des heiligen Predigtamtes verwalten (1 Cor. 12, 29.; Röm. 10, 15.; Jak. 3, 1.). Warum heißt es aber denn nicht einfach: er muß ordentlich berufen sein? Es ist klar, hätten wir die Theßis so formulirt, so könnte man noch sagen: Also irgend jemand, den die Gemeinde zu einer einzigen Amtshandlung beruft, hat das Predigtamt für diesen Fall überkommen. Aber das ist es gerade, was wir verwerfen. Wenn es uns auch nicht einfällt, zu leugnen, daß z. B. die Verwaltung des heiligen Abendmahls von einem im Nothfall von einer ganzen Gemeinde zeitweilig berufenen, obgleich nicht ordinirten Laien giltig und rechtmäßig ist — Walther, Pastoraltheol. S. 180 —, so müssen wir doch entschieden betonen, daß nur der dringendste Nothfall dies gestattet. Wenn eine Gemeinde einen Nicht-Ordinirten im gewöhnlichen Falle beruft, so läßt sie die kirchliche Ordnung außer Acht. Die Berufung zum Amte des Wortes muß um derer willen, welche laufen und nicht gesandt sind, Jerem. 23, 21., irgend ein öffentliches Zeugnis haben, und dieses Zeugnis giebt eben die Ordination. Wenn dem aber so ist — und kein Lutheraner wird es leugnen —, so ist also auch recht, wenn wir behaupten: Wer einen wesentlichen Theil des heiligen Amtes verwalten soll, sollte dazu ordentlich sein.

### Anmerkung 3.

Wo Fälle eintreten, in denen es unmöglich ist, die Ordnung der Ordination inne zu halten, da müssen wir zum mindesten irgend eine *Ausson-*

1) Quis igitur *ὁ ἀτακτος*, qui hunc ritum superciliose contemnit? Nec pacificus, quia contra ecclesiam, nec conscientiosus, quia conscientiae tranquillandae media susque habet, sed *ἰδιογνώμων*. (Lib. conscient. P. I, p. 1006.)

derung der zum heiligen Amte zu berufenden Person verlangen, denn Apostlg. 13, 2. heißt es: „Da sie aber dem Herrn dieneten und fasteten, sprach der Heilige Geist: Sondert mir aus (*ἀποπλάσσε*) Barnabam und Saulum zu dem Werk, dazu ich sie berufen habe.“ Vergl. Röm 1, 1.

Anmerkung 4.

Johann Freder, aus Cöslin gebürtig und ein Schüler Luthers, fungirte als Prediger in Hamburg, Stralsund, Rügen und Wismar, ohne jedoch ordinirt zu sein. Von dem Greifswalder Theologen Dr. Knipstrov aufgefordert, sich nachträglich ordiniren zu lassen, um das gegebene Aergerniß wieder gut zu machen, weigerte sich Freder dessen nicht nur, sondern nannte die Ordination eine Verstrickung der Gewissen. Er wurde deshalb 1551 abgesetzt. In einem über diesen Fall ausgestellten theologischen Bedenken erklärte die wittenbergische Facultät im Jahre 1553 u. A. Folgendes: Obwol die Ordination an und für sich nicht nothwendig sei, so diene dieselbe doch zu einer Publication und Approbation des Berufes. Sie für einen Gewissenszwang erklären, hieße nichts anders, als die Meinung aussprechen, es könne jemand das Predigtamt übernehmen, wenn auch gleich kein Examen und keine Confirmation des Berufes vorhergegangen. Das sei eine Unordnung, die nicht gebilligt werden könne. (Siehe Hist. und theol. Einleitung in die Religionsstreitigl. der ev.-luth. Kirche u. c. von Joh. Gev. Walch, Th. IV, p. 419 ff.) Der Straßburger Theologe Dannhauer schreibt über die Ordination: „Ist die Ordination gewissenshalber nöthig? Allerdings ist sie nöthig: nicht vermöge einer Nothwendigkeit des Zweckes und Mittels (als ob der beabsichtigte Zweck nur durch dieses Mittel erreicht werden könnte). . . Jedoch ist sie nothwendig nach Maßgabe eines apostolischen und positiven (nicht moralischen) Gebotes: ‚Sondert aus‘, Apostelg. 13, 2., und einer uralten apostolischen Sitte (1 Tim. 5, 21.), desgleichen nach der Nothwendigkeit, daß man die geprüften und nicht geprüften Lehrer der Kirche unterscheiden könne, daß nicht ein gewisser Besold mit Recht klagen könne, daß die Lutheraner öfters Stipendiaten, so durch Handauslegung noch nicht ordinirt, zu Vicarien gebrauchen, also auch die Beicht anhören, die Kranken speisen, ihr Nachtmahl austheilen lassen, — damit nicht jemand meine, es habe mit einem Pastor und mit einem Nachrichter dieselbe Bewandniß.“<sup>1)</sup> Dem Umstande, daß nur

1) An ritus ordinationis sit per conscientiam necessarius? Necessarius utique, non necessitate medii ac finis. . . Attamen necessarius est necessitate mandati apostolici ac positivi: *ἀποπλάσσε* Act. 13, 3. et moris apostolici antiquissimi 1 Tim. 5, 22. Necessitate itidem expedientiae ad *διάκρισιν* doctorum ecclesiae probatorum et non probatorum, ad reverentiam ministerii ostendendam, ne conqueratur Besoldus aliquis: Daß die Lutheraner u. c., ne quis putet pastoris et licitoris eandem esse rationem. (Lib. conscientiae II, 1005.) Vergl. das Zeugniß Joh. Hecht's bei Walthers, a. a. D. S. 65 f.

Ordinirte im Amt des Wortes arbeiten sollen, scheint Kromayer zu widersprechen, wenn derselbe schreibt: „An einigen Orten, wie in den wittenbergischen (wahrscheinlich: württembergischen), zuweilen auch hier in schwäbischen Kirchen theilen Studenten der Theologie Sacramente aus.“<sup>1)</sup> Diesen scheinbaren Widerspruch mit dem obigen Citat aus Dannhauer löset jedoch die folgende in den Wittenbergischen Consilien sich befindende Stelle auf: „Es ist in vielen württembergischen, schwäbischen, elsässischen und andern oberländischen Augsburgischer Confession verwandten Kirchen bräuchlich, daß solche actiones sacrae (Predigen, Sacramente reichen, Kranke trösten, begraben) den ordinirten studiosis theologiae, die noch keine parochiam oder sedem ordinariam haben, als Mitgehilfen der Ordinariorum, committirt werden.“ (Consil. theol. Wittenberg. II, p. 108.) Ohne Ordination oder ein Analogon durften sie das nicht; sie mußten das ganze Amt haben, um einen Theil desselben ausüben zu können. —

### Thesis 9.

Ein solcher kann auch nicht temporär berufen werden und daher auch nicht, wenn er gleich ordinirt ist, ohne einen ordentlichen Beruf zu haben, in fremden Gemeinden legitime Amtshandlungen verrichten, es sei denn, daß die Noth dazu zwänge.

#### Anmerkung 1.

Diese Thesis verneint die Frage, ob die Gemeinde jemanden, den sie zur Besorgung eines wesentlichen Theiles des Amtes am Wort beruft, das heilige Amt vorübergehend, zeitweilig übertragen könne — eine Frage, deren Erledigung unser Referat abschließen wird.

#### Anmerkung 2.

Ist jemand wirklich zum Predigtamt berufen, so ist er von Gott berufen. Aposfg. 20, 28.; Ephes. 4, 11.; 1 Cor. 12, 28.; Ps. 68, 12.; Jes. 41, 27. Die Gemeinde ist nur das Werkzeug zur Aussonderung der Person zu dem Werke, dazu der Herr dieselbe berufen hat. Niemand aber kann Gott vorschreiben, wie lange Er jemanden das Amt anvertrauen soll. Die Gemeinde kann daher einen Prediger nie seines Amtes entsetzen oder entlassen, es sei denn, daß sie beweisen könne, Gott selbst habe ihn seines Amtes entsetzt oder entlassen. Wollte deshalb die Gemeinde einen temporären Beruf ausstellen, entweder mit dem Vorbehalt, den Berufenen beliebig wieder entlassen zu können, oder nur auf einen bestimmten Termin, so wäre ein solcher Beruf weder gültig noch rechtmäßig. Ein temporärer Beruf ist kein Beruf. Vergl. übrigens die trefflichen Auseinandersetzungen bei Walther, a. a. D. S. 41 ff.

<sup>1)</sup> Theologiae studiosi quibusdam in locis, ut ecclesiis Wittenbergicis, quondam etiam hic Suevicis, sacramenta dispensant. (Theol. pos. p. 1059.)

## Anmerkung 3.

Aber wie? wird man einwenden, beruft nicht eine Gemeinde häufig einen fremden Prediger, zeitweilig in ihrer Mitte zu amtiren? Ist dieses nicht von jeher Praxis in der lutherischen Kirche gewesen, und gibt es daher nicht Fälle, wo die Gemeinde dennoch einen temporären Beruf ausstellen darf? — Predigt ein Prediger in einer fremden Gemeinde, so thut er dies entweder, wenn diese einen Prediger hat, als dessen Stellvertreter, also in dessen Beruf; oder aber ist sie vacant und ein fremder Prediger amtirt in ihr, so bedient sich die fremde Gemeinde des Predigtamtes, welches die Gemeinde des betreffenden Predigers ausgerichtet hat; dann ist die fremde Gemeinde Gast der eigenen Gemeinde des Predigers oder sie hat denselben von ihr geborgt. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Prediger sich keineswegs dessen schuldig macht, sein Amt auf Grund eines temporären Berufs zu führen. Vergl. was in der Pastoraltheol. S. 44 Anm. gesagt ist, de theologis ad tempus commodatis. Uebrigens wenn Studenten predigen, so thun sie dies keineswegs in der Voraussetzung, daß ihnen das Predigtamt dadurch übertragen werde, sondern ebenfalls im Verufe des ordentlichen Predigers als dessen Stellvertreter für bestimmte Fälle. Mißler schreibt ihnen in seinem Opus novum zu: „non publica quidem vocatio, sed privata missio“ und eine „vocatio caritatis“, welches letztere sich eher hören läßt, als die privata missio.

## Anmerkung 4.

Wenn die Gemeinde keinen temporären Beruf ausstellen darf, so ist es klar, daß keine zwar ordinirte, aber außer Amt stehende Person in ihr Amtshandlungen verrichten darf, ohne gültig und rechtmäßig dazu berufen zu sein. Unsere Theologen antworten daher auf die Frage: „Ob ein Vertriebener die Taufe, das heilige Abendmahl und andere Theile des Amtes anderswo verwalten dürfe?“ Folgendes: „Wenn jemand nicht an eine Gemeinde ordentlich berufen ist, so kann er auch nicht in derselben, selbst wenn er früher Pastor und zum Amte ordinirt gewesen wäre, die Sacramente verwalten. Also kann auch nicht ein Vertriebener die Taufe, das heilige Abendmahl und andere Theile des Amtes verwalten. Denn er ist für eine bestimmte Gemeinde berufen und ordinirt; wo nun dieser Beruf aufgehört hat, da erlischt auch die durch die Ordination erlangte kirchliche Berechtigung, wenn nicht der betreffenden Person die Sorge für eine neue Gemeinde durch einen neuen gleichfalls rechtmäßigen Beruf auferlegt wird. Gott will, daß alles ordentlich und ehrlich zugehen soll. Die Ordination zum Amte genügt nicht, wenn nicht der Beruf an eine bestimmte Gemeinde da ist. Die Stichel darf nicht an eine fremde Ernte gelegt werden. Ja nicht einmal den heiligen Predigtstuhl darf er in einer Gemeinde, an welche er nicht berufen ist, ohne Wissen und Willen des betreffenden Ortspastors besteigen.“ (So Mich. Walthar und Kaspar Brochmann.)<sup>1)</sup>

1) An exul possit baptismum et sacr. coenam aliasque ministerii partes alibi

Nichts desto weniger antworten sie auf die Frage: „Ob ein Prediger, welcher sein Amt niedergelegt hat, in der Zwischenzeit bis zur Ankunft seines Nachfolgers das Kirchenamt versehen könne vermöge seines früheren Berufs ohne einen andern besondern Beruf?“ Folgendes: „Er kann jedenfalls ohne einen neuen und feierlichen Beruf predigen und Sacramente verwalten. Denn die Obrigkeit<sup>1)</sup> als die Säugamme der Kirche, ebenso die Vorsteher und Häupter der Kirche wollen und fordern es, dann ist der wenn nicht ausdrückliche, so doch stillschweigende Consens noch vorhanden, wenn seine Arbeit willkommen ist.“ (So die Leipziger Theologen.)<sup>2)</sup> — L. Hartmann schreibt: „Wenn einer Gemeinde ein rechthgläubiger Pastor fehlt, so wird es auch einem andern Ordinarier, wengleich nicht ordentlich an diese Gemeinde Berufenen erlaubt sein, die Sacra zu verwalten, zumal wenn die Gemeinde darin einwilligt.“<sup>3)</sup> Man sieht, unsere Theologen erkennen Ausnahmefälle an, in welchen ein Ordinarier temporär Amtshandlungen in einer fremden Gemeinde verrichten darf. Natürlich gilt dies aber nur dann, wenn der betreffende Ordinarier nicht schon einen andern weltlichen Beruf ergriffen, oder doch ganz und gar den Dienst in der Kirche quittirt hat, und wenn es die Noth erfordert.

#### Anmerkung 5.

Daß der temporäre Beruf als solcher ungiltig und unrechtmäßig sei, bezeugt Ehemnitz loc. theol. de Eccles. II. p. 331 und Romayer Theol. pos. P. II. p. 530. (Stimme unserer Kirche zc. S. 375. 378.)

administrare? — Ad quam Ecclesiam quis non est ordinarie vocatus, in ea etiam, quamvis alias fuerit pastor et ad ministerium ordinatus, sacramenta administrare nequit. Sic exul baptismum et sacr. coenam aliasque ministerii partes administrare nequit. Nam ad certam ecclesiam vocatus et ordinatus est, quae vocatio ubi desinit, ibi et ordinationis virtus expirat, nisi novae ecclesiae cura per vocationem novam aequè legitimam alicui obtingat. Deus omnia *εὐσχημόνως* fieri vult et *κατὰ δέξιν*. Ordinatio ad ministerium non sufficit, nisi vocatio adsit ad certam ecclesiam; falx non est immittenda in alienam messem. Quin ne cathedram quidem sacram scandere licet in ecclesia, ad quam non est vocatus, in scio aut invito ejus loci pastore. (Opus novum Nic. Misleri fol. 476.)

1) Hier in Amerika natürlich die Gemeinde.

D. E.

2) An minister, qui renuntiavit officio, possit intermedio tempore usque ad successoris sui adventum vacare muneri ecclesiastico vi prioris vocationis sine alia speciali? — Potest omnino absque nova et solemnī vocatione concionari et sacramenta administrare; nam magistratus tamquam nutritius ecclesiae, itemque provisorios et primates ecclesiae id volunt et poscunt; tum consensus adhuc durat ecclesiae, si non expressus, tamen tacitus, cum ejus opera grata sit. (L. c. fol. 485.)

3) Si desit ecclesiae alicui orthodoxus pastor, licebit etiam alii ordinato, utut ad istam ecclesiam ordinarie non vocato, sacra obire, maxime si consentiat ecclesia. (Pastorale ev. p. 144.)

## Thesis 10.

Die Gemeinde darf daher einen wesentlichen Theil des heiligen Predigtamtes ordentlich Weise nur demjenigen übertragen, den sie zum Amte des Wortes ordentlich berufen und ausgesondert hat, nämlich auf so lange, als es Gott, dem Stifter des Amtes, gefallen wird.<sup>1)</sup>

## Anmerkung.

Diese Thesis giebt auf die gestellte Frage Antwort. Sind die vorhergehenden Sätze richtig, so ist auch dieser letzte Satz richtig. Ihm aber, Jesu, dem hochgelobten Haupte seiner Kirche, sei Ehre, Gewalt und alleiniger Ruhm von nun an bis in Ewigkeit. —

## Blumenlese.

Die Lehre Luthers, daß der Pabst der Antichrist sei. Erfreulich ist es, im „Kirchen-Blatt für evangelisch-lutherische Gemeinden in Preußen“ (dem der Breslauer) vom 1. September dieses Jahres zu lesen: „In der Zeit jener ersten Erweckung gab man Auszüge aus Luther neu heraus, aber eben nur seine löstlichen Zeugnisse nach Inhalt seiner unvergleichlichen Erklärung zum zweiten Artikel; bei Einbruch der Union erhielten seine Zeugnisse besonders gegen die Reformirten neues Ansehen; nun kommen auch mehr und mehr selbst die Zeugnisse zu Ehren, die den Pabst als Antichrist hinstellen, und als das non plus ultra confessioneller Beschränktheit angesehen werden.“

„Die Reformirten“, so schrieb ganz wahr Johann Melchior Göze vor mehr als hundert Jahren, „besitzen in Deutschland keine Dorfkirche, aus der sie nicht die Lutheraner vertrieben hätten.“

Lutheraner in Deutschland. Schon im Jahre 1846 schrieb Dr. v. Harless: „Die Dinge lassen sich ja so an, daß in nicht gar ferner Zeit ein Deutscher Lutheraner unter die Parias der Germanischen Christenheit gezählt wird. Man entrichtet künftig am 18. Februar (Luthers Todestag)

1) So möchten wir im Gegensatz zu dem sogenannten temporären Beruf uns ausdrücken. Man hört manchmal von einem lebenslänglichen Beruf reden, um diesen Gegensatz zu bezeichnen. Das ist mißverständlich. Die Gemeinde darf weder zeitweiligen noch lebenslänglichen Beruf ausstellen. Die Dauer des ordentlichen Berufs liegt in Gottes Händen. Wenn man die obige Ausdrucksweise auf den Beruf zum Hilfsprediger anwendet, wird man leicht sehen, daß keineswegs, wie man uns häufig entgegengehalten, ein solcher Beruf ein temporärer, ein interimistischer ist. Freilich berufen die lieben Gemeinden Pfarradjuncten häufig in mißverständlicher Weise, etwa auf so lange, bis der eigentliche Pastor der Hilfe nicht mehr bedürfe. Doch an und für sich ist das nicht falsch, wenn die berufende Gemeinde 1. damit nicht einen temporären Beruf ausstellen will und 2. wenn sie den Berufenen auf so lange als ihren Pastor ansehen will, bis Gott der Herr ihm ein neues Arbeitsfeld zuweist. D. G.

die Todesfeier damit, daß man das Andenken an die Kirche, die Deutschland einst evangelisch frei gemacht hat, als eine historische Antiquität celebrirt, die annoch lebende Kirche aber mit Füßen tritt. Man wird dann aus dem apostolischen Wort: ‚Das Alte ist vergangen, siehe, Alles ist neu geworden‘, eine Frage gemacht haben und wird das Tertullianische Motto umgekehrt lesen, nemlich also: *Semper veritatem error praecedit* (der Irrthum geht immer über die Wahrheit). Das wird das Ende der modernen theologischen Weisheit sein, und dann werden sie ihre Katheder auf den Trümmern der Kirche und auf den Ruinen der deutschen Staaten aufschlagen können. Ob sie dann auf den Trümmern lachen oder weinen, ist mir einerlei; Carthago wird zerstört sein.“

**Prophezeien.** Ein gewisser Prediger las seine Predigten vom Papier. Eines Tages kam er in ein Haus, wo der Hausvater grade in den Propheten las. „Nun“, frug der Prediger: „was thust du denn?“ „Ich prophezeie“, war die Antwort. „Ich zweifle, daß du meinst, was du sagst. Du liest bloß Prophezeiungen.“ „Nun“, war die Antwort. „Wenn Predigtlese predigen ist, warum soll Prophezeiungen lesen nicht prophezeien sein?“  
(Bröhl. Botfch.)

„Der Charakter unserer Zeit“, sagte Delan Buchruder auf der letzten Conferenz für innere Mission in Gunzenhausen in Bayern, „ist ein Auseinandergehen des Volkslebens und der Kirche Christi. Damit lenkt unsere Zeit in die letzte Weltzeit ein.“

**Schleiermacher und Claus Harms.** Es ist nicht selten geschehen, daß derjenige, welcher einen Anderen vom Wege des Irrthums abzuweisen das Werkzeug in Gottes Hand war, denselben doch nicht zum Ziele führen konnte und daß daher der Schüler über seinen Meister hinaus ging. Ein solches Werkzeug ist u. A. Schleiermacher für nicht Wenige geworden. So erzählt Claus Harms von sich aus der Zeit seines Studentenlebens in Kiel, als er noch tief im Rationalismus saß: „Ein Freund sagte mir in einem Collegio: Du, Harms, ich habe ein Buch bekommen, das ist eins für dich. — Das waren Schleiermacher's Reden über die Religion. Wir gingen nach der Stunde eben am Hause des Freundes vorbei; er holte das Buch aus seiner Stube. — Es war eben Sonnabend-Mittag. Nachmittag fing ich an, darinnen zu lesen, las tief in die Nacht hinein, brachte es zu Ende, mag darnach wohl ein paar Stunden geschlafen haben, fing Sonntag-Morgen wieder von vorn an zu lesen; da ward es mir im Kopfe nicht anders, als würden zwei Schrauben an meine Schläfen gesetzt. Darauf legte ich das Buch hin, ging um den kleinen Kiel, den einsamen Gang, den Gang der Stillen in der Stadt, und auf diesem Gange war's, daß ich, wie mit einem Male, allen Rationalismus und alle Aesthetik und alles Selbstwissen und alles Selbstthun in dem Werke des Heils als nichtig und als ein Nichts erkannte, und mir die Nothwendigkeit wie einblitzte, daß unser Heil von anderer Herkunft sein müsse. Ist dieses wem mysteriös, mystisch und diese Erzählung eine Nothbe, ein Phantasma, dann nehme er es so; ich

kann's nicht deutlicher geben, hab' aber daran, was ich die Geburtsstunde meines höheren Lebens nenne; doch richtiger gesagt, die Todesstunde meines alten Menschen nach seiner Erkenntniß in göttlichen Dingen, anders gesprochen, wie Stilling gesagt von dem Eindrucke, den Herder auf ihn gemacht habe: ich empfang von diesem Buche den Stoß zu einer ewigen Bewegung. Was war aber gewonnen? O sterben wir erst, so kommt das Leben wie von selbst, denn vor dem Tode können wir nicht leben, das Leben ist ein Hindurchdrang, Joh. 5, 24., und Luthers Katechismus: „Wo Vergebung der Sünden ist, da ist Leben und Seligkeit“; Vergebung der Sünden aber ist des Todes Tod. Ob ich denn nun das Leben mit vollen Händen ergriffen habe? — O nein, ich hatte nur den Tod begriffen, das Leben noch nicht, war selbst nur ergriffen in etwas und schien mir selber als gestellt auf einen Boden guten Landes, den ich selber nun anbauen müßte, wie Adam der Garten Eden angewiesen war, daß er ihn bauete und bewahrte. Mehr hatte ich von Schleiermacher nicht, doch dieses hatte ich von ihm. — Nicht lange nach diesen Reden Schleiermacher's erschienen seine Predigten; wie griff ich nach denen, allein wie täuschte ich mich! Der mich gezeugt (?) hatte, der hatte kein Brod für mich. Ich dachte, er würde das Leben, was durch ihn in mir aufgegangen war, hinüber leiten zur Verkündigung, seine Predigten würden seine popularisirten Reden sein; das waren sie aber so wenig, daß sie an Stellen mir als das Gegentheil vorkamen. Ich war auf mich selber gestellt; ich stand mit meinem Christenthum allein, oder wer es hatte, so wohl wie ich, reiner, reicher, wie ich, so habe ich Keinen gelannt.“ (Aus Harm's von ihm selbst geschriebnem Leben. Kiel, 1851. S. 67. ff.)

### Vermischtes.

**Demosthenes und Cicero.** Fenelon läßt den Demosthenes so zu Cicero sprechen: Du lenkst die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf deine Person, ich lenkte sie nur auf den Gegenstand, wovon ich redete. Du wurdest von ihnen bewundert und mich vergaßen sie, indem sie nur an den Entschluß dachten, wozu ich sie bestimmen wollte. Du gewährtest ihnen eine geistreiche Unterhaltung, ich traf, ich warf nieder, ich zerschmetterte wie durch Donnerschläge. Wenn man dich gehört hatte, rief man: wie schön hat er geredet! Wenn man mich gehört hatte, hieß es: Auf, Krieg gegen Philipp! Dich lobte man; wenn ich gesprochen hatte, war man so hingerissen, daß man nicht daran dachte, mich zu loben. Du hattest deine Reden ausgeschmückt, in den meinigen entdeckte man keinen Schmutz, es fanden sich darin nur bestimmte, kräftige, deutliche Gründe und dann Wendungen wie Blitze, denen man nicht widerstehen konnte.

(Aus: Homiletische Charakterbilder, von Dr. H. Brömel. 2ter Band. Seite 122.)  
H. E.



**Chiliasmus.** Dr. Th. Kliefoth schreibt in der dieses Jahr erschienenen zweiten Abtheilung seiner Auslegung der Offenbarung Johannis (S. 188.) ganz richtig: „Es ist das Schicksal des Chiliasmus, daß er in allen Schriftstellen, in denen er angeblich enthalten sein soll, schließlich immer nur vorausgesetzt ist.“ — Auf der jüngst abgehaltenen bayerischen Pastoralconferenz wurde ein Vortrag Prof. Dr. v. Hoffmann's verlesen, in welchem es u. a. hieß: „Jetzt ist die Zeit des Heiligen Geistes, und die Zeit des Sohnes Gottes folgt erst, die Kirche haben wir, und das Reich kommt.“ Der Vortrag, sagt der „Freimund“, war ein Meisterwerk nach Form und Inhalt, eine Fundgrube von Schrifterkenntniß, eine Eschatologie auf wenigen Blättern. — Man weiß in der That nicht, worüber man sich mehr verwundern oder vielmehr entsetzen soll, ob über v. Hoffmann's Phantasterei, oder über „Freimunds“ Blindenurtheil. W.

**Afrika.** Der berühmte Egyptologe Brugsch, ein geborener Deutscher, hat neuerdings in Egypten Untersuchungen über den biblischen Exodus angestellt. Das Ergebnis derselben will er bei Gelegenheit des Orientalisten-Congresses in London öffentlich vortragen. Brugsch findet, daß die aus jener Zeit vorhandenen Papyrusrollen und monumentalen Inschriften mit den Angaben der Bibel übereinstimmen. So befragt eine im Museum zu Rüttich aufgefundene Papyrusrolle, „daß ein Schreiber allmonatlich unter die Hebräer, die Steine zu den großen Festungswerken von Ramses schlepten, Getreide vertheilte“. Andere Papyrusrollen bestätigten, daß die Stadt von Ramses dem Zweiten gebaut wurde. Es hat sich sogar ein sehr emphatisches Lobgedicht auf die Stadt Ramses vorgefunden, das auf einer Seite seiner Blätter einen Ausweis über die Maurerarbeiten enthält, aus dem hervorgeht, daß die Hebräer unter militärischer Ueberwachung täglich eine bestimmte Anzahl von Ziegeln abliefern mußten. Ähnliches erzählt bekanntlich auch die Bibel. Man hat lange Zeit hindurch über den Platz gestritten, auf welchem Ramses aufgeführt war. In Folge der auf Anordnung des Khebtive angestellten Nachgrabungen kann man mit voller Sicherheit annehmen, daß die gigantischen Ruinen des alten Tanis, das ägyptisch Zan, hebräisch Joan hieß, die Reste von Ramses seien, wohin der 68ste Psalm den Schauplatz der Wunder verlegt. Ramses lag an dem damals sehr breit gewesenen tanitischen Arm des Nil; dieser Arm berührte die Festung Migdol, von der die Bibel ebenfalls spricht, und floß in der Nähe des von Moses gleichfalls erwähnten Bezirks Pitom. Von Ramses bis Migdol verfolgten die Israeliten bei ihrem Auszuge genau denselben Weg, den, wie eine Papyrusrolle des britischen Museums erzählt, ein ägyptischer Beamter behufs der Verfolgung flüchtig gewordener Sklaven einschlug, welche die Wüste zu erreichen suchten, indem sie von Ramses nach Suloth, Etham und Migdol ellten, sämtlich Orte, welche die Bibel ebenfalls aufzählt. Auch die biblischen Angaben über die Wüstenreise der Israeliten stimmen mit dem Inhalte der erwähnten und ähnlicher Documente überein. So durchziehen sie die Wüste

Schur, die zwischen dem Mittelmeer und dem Golf von Suez liegt. In jenen Gegenden kamen, wie Strabo und Diodor erzählen, häufig verderbliche Hochfluthen vor, die einmal eine Armee des Perserkönigs Artaxerxes vernichteten. Die bitteren Wasser der Israeliten bei Mara sind die Bittersalzseen von Suez; der Ort Elim, wo sie lagerten, heißt gegenwärtig Ein Musa, und erst nach dem Umwege über die Landenge von Suez zogen sie zum Berge Sinai herab.

### Literarisches.

**Germania sacra.** Ein topographischer Führer durch die Kirchen- und Schulgeschichte deutscher Lande. Zugleich ein Hilfsbuch für kirchengeschichtliche Ortskunde. Herausgegeben von C. J. Böttcher, ev.-luth. Pastor. Leipzig, Verlag von Justus Naumann, 1874.

Mit diesem von der betreffenden Verlagsbandlung zur Anzeige in unserem theologisch-zeitgeschichtlichen Monatsblatt uns zugesendeten Werke machen wir unsere Leser mit Vergnügen bekannt. Es ist dasselbe ein Werk ganz eigenthümlicher Art, ein „topographisches Hilfs- und Handbuch für die deutsche Kirchengeschichte“. Zwar hat schon der berühmte Wittenbergische Dogmatiker Johann Andreas Quenstedt in seiner Schrift „De patriis illustrium doctrina et scriptis virorum omnium facultatum“ (1654) den Gedanken in Ausführung gebracht, eine allgemeine Gelehrtengegeschichte mit topographischer Grundlage zu schreiben; eine Wanderung aber fast von Ort zu Ort durch ein kirchengeschichtlich so ausgezeichnetes Gebiet, wie Deutschland ist, um allenthalben die kirchlichen und religiösen Merkwürdigkeiten der verschiedenen Ortsgemeinden aufzusuchen und chronologisch geordnet mitzutheilen, ist ein ebenso neuer wie glücklicher Gedanke. Der Leser erhält damit, so zu reden, eine kirchenhistorische Landkarte, durch welche einerseits das Land als ein Boden der mannigfaltigsten kirchlichen Ereignisse und Entwicklungen anschaulich vor die Seele tritt, andererseits auch wiederum die Personen und Thatfachen lebendig und für das Gedächtniß behältlicher werden. Ueber das in seinem Werke Gegebene spricht sich der Verfasser selbst u. a. folgendermaßen aus: „Im Vordergrund stehen die Personallen, und zwar zunächst ein Verzeichniß der an dem Orte geborenen oder verstorbenen Personen. In die Zahl derselben sind hervorragende Kirchen- und Schulmänner, nennenswerthe Kaiser, Könige und Fürsten, Missions-, Reformations- und sonst namhafte Prediger, Liederdichter, Erbauungs- und christliche Volkschriftsteller, Arbeiter der äußeren und inneren Mission, Männer der theologischen Wissenschaft, Philosophen, ältere Geschichtsschreiber, die zugleich kirchenhistorischen Werth haben, Vertreter christlicher Kunst, insonderheit der Musik, Schwärmer und Sectirer, einzelne kirchliche Personen, die auf weltlichem Ge-

biete sich auszeichneten u. a. aufgenommen. Die Personen werden jedoch nie erwähnt ohne Beifügung ihrer hauptsächlichsten Leistungen, resp. einer auf Grund lutherischer Anschauung gegebenen kurzen Charakteristik. Auf die Geburts- und Sterbepersonalien folgt, wo davon zu berichten ist, die Geschichte der Klöster und Bischümer, danach das Verzeichniß der hervorragenden Ortsgeistlichen, sodann vorkommendenfalls die Geschichte der Universität mit den bedeutendsten Docenten und Studenten\*), ferner das in Betreff der Schule zu Verzeichnende (sowohl Lernende als Lehrende), und endlich eine Zusammenstellung der in keines der vorigen Capitel passenden Personalien. (Noch lebende Personen sind unberücksichtigt geblieben.) Daran schließt sich das aus der kirchlichen Chronik des Orts zu Erwähnende, die eigentlichen (wirklichen oder sagenhaften) Facta enthaltend; ferner Beschreibung oder doch Erwähnung der Gotteshäuser und der kirchlichen Kunstwerke in denselben, sowie in den öffentlichen Sammlungen. Im letzten Capitel (bei den einzelnen Ortschaften) ist das sonst nicht wohl zu Rubricirende (Anstalten für Mission, Denkmäler, Curiosa u. a.) verzeichnet. Beigegeben sind ausführliche Register der Orts- und Personennamen.“ Das Buch ist ein vortrefflicher Führer für solche, welche Deutschland u. a. auch zu dem Zwecke bereisen, die mancherlei dortigen kirchenhistorisch merkwürdigen Ortschaften und deren Denkmäler in Augenschein zu nehmen. Die gegebenen zahllosen kurzen, bis in die neueste Zeit reichenden biographischen Notizen allein sind ein Schatz von außerordentlichem Werthe. Die Angaben sind, soweit wir dieselben geprüft haben und prüfen konnten, fast durchgängig mit so kritischer Genauigkeit gemacht, daß es gewiß wenige kirchenhistorische Werke gibt, welche denselben nicht einige Correcturen der eigenen (namentlich im Topographischen) entnehmen könnten. Daß sich auch in dieses Werk Versehen eingeschlichen haben mögen, verhehlt sich der Verfasser selbst nicht. So wird — um nur eines anzuführen — der Titel des Brandt'schen Zeitblattes „Homiletisch-literarisches“ anstatt „Homiletisch-liturgisches Correspondenzblatt“ genannt. Auch was Urtheile über Personen und Charakteristiken derselben betrifft, so ist freilich nicht alles probehaltig. Um auch hierzu nur ein Beispiel anzuführen, so schreibt der Verfasser Anderen ohne Anstand von J. Fecht nach: „Der Spener in öffentlicher Disputation die Seligkeit absprach.“ (S. 798.) Damit hatte es aber eine ganz andere Bewandniß. Selbst Dr. Tholud, der sonst nur zu gern an den alten treuen Lehrern Fehler findet, theilt darüber nach einem Briefe A. E. Zeller's Folgendes mit: „Ein Theologe wollte unter Fecht seine Disputation vertheidigen. Wie gewöhnlich wurde sie der Facultät vorgelegt und Dr. Engelsen fand, daß nur dem Namen Spener das b. (beatus = selig) vorgesetzt war, und keinem Andern, auch nicht Gerhard und Chemnitz. Als er es nun allen vorsehen sollte, strich der Candidat es lieber bei Spener.“ (Kirchliches Leben des 17. Jahrh. II, 186.) Auf den 1531 und XVI Seiten engen schönen Drucks ist übri-

\*) Das ist, berühmte oder berühmte Männer, die da studirt haben.

gens eine Masse von Stoff deutsch-kirchlicher Specialgeschichte gegeben, die ganz erstaunlich ist, und daß von dem im Buche genommenen topographischen Standpuncte aus die wichtigsten Einblicke in die Kirchengeschichte gewonnen werden, die auf anderem Wege nicht erzielt werden können, bedarf wohl keines Nachweises. Das Werk ist die Arbeit eines nahezu zwanzigjährigen eisernen Fleißes. Es zerfällt in zwei Bände, von denen der erste Nord-, der andere Süddeutschland (incl. Elsaß - Lothringen) und Oestreich umfaßt. Der Preis beider Bände ist 3 Thir. 15 Ng. W.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

**Methodistischer Gallimatthias.** Aus den im „Fröhlichen Botschafter“ veröffentlichten Verhandlungen der Ohio Deutschen Conferenz der Vereinigten Brüder theilen wir folgenden Bericht als Curiosum wortgetreu mit: „Moralische Reformen. Werthgeschätzte Mitglieder der Ohio Deutschen Conferenz: Gnade und Liebe zuvor. Dieweil es mir auferlegt ist über obigen Gegenstand zu berichten, so wünsche ich in kurzen, folgendes hervorzuheben. Moralsch ist das Gegentheil von Unmoralität, und dieweil alle Unmoralität Sünde ist und Gott nicht gefällt, und endlich vom Herrn strafbar ist, darum ist den Menschen gesagt (in heil. Schrift) was gut für ihn ist, und was der Herr sein Gott von ihm fordert, nemlich sittlich moralsch zu werden, und zu leben. Aber weil die Kinder dieser Welt so sehr unmoralisch lebten und viele von den Kindern Gottes in ihr Netz gefangen wurden, darum ruft der Apostel der Kirche Christi zu: „Stellet euch nicht dieser Welt gleich, sondern verändert euch durch Verneuerung eures Sinnes“; dennoch haben sich etliche unmoralische Eigenschaften (Sünde) in die Kirche eingebrungen. Darum so sei es hiermit 1. Beschlossen: Da wir als Prediger der Ohio Deutschen Conferenz der unmoralischen Sünde der Trunkenheit im strengsten Sinne entgegen wirken wollen, auf der Kanzel und im Privaten. 2. Dieweil viele der Töchter Zions (so genannte Kinder Gottes) stolz geworden, so sei auch hiermit Beschlossen: Daß wir als Wächter auf Zions Mauern, auch dem schrecklichen Kleider-Haar- und Gold-Pug welches doch auch die Bibel und unsre Kirchenordnung streng verbietet, ebenfalls mit der Gnade Gottes entgegen wirken (sonderlich weil die Temperenz Schwestern dieses Uebel dulden). So daß die göttlichen Sittenlehre befolgt: „Daß ihr verkündigen sollt die Tugend daß der euch berufen hat“, welcher doch sanftmüthig und von Herzen demüthig war. Gott verhilf uns allen zu solchen Reformen. Amen.“

**Iowa-Synode.** In den von Inspector Bauer in Neuendettelsau redigirten „Kirchlichen Mittheilungen aus, über und für Nord-America“ (No. 9. 1874) findet sich ein Vortrag des Genannten, welchen derselbe am 21. Juli dieses Jahres zu Mha gehalten hat. Darin wird u. a. vom „americanischen Missionsfeld“ berichtet. Nachdem der Vortrag die äußere Entwicklung der Iowa-Synode geschildert hat, schließt er mit folgender ziemlich mysteriösen Andeutung gerade in Betreff der Hauptsache, der Lehre: „Was die Lehrrichtung der Synode Iowa betrifft, so wurde darüber der Versammlung Bericht erstattet. Da dies aber doch nur andeutungsweise geschehen konnte, der Gegenstand aber in dieser Form für viele Leser theils unverständlich, theils mißverständlich ist, so schien es besser, von der Veröffentlichung dieser Partie abzusehen und auf andere geeignete Weisen den Brüdern jenseits zu überlegen zu geben, was uns auf dem Herzen liegt. Es handelt sich nemlich um die Frage, ob sie die auch in der Luthardt'schen, Evangelisch-lutherischen

Kirchenzeitung' 1874 No. 23. veröffentlichten Sätze, das Verhältniß der Iowa- zur Missouri-Synode betreffend, als das jetzt geltende eigentliche Glaubensbekenntniß der Synode nach der Seite hin, und was Sag 6 und 7 anlangt als den in diesem Streite maßgebenden und leitenden Grundsatz der Synode betrachtet wissen will, im Gegensatz zu den Grundsätzen, zu welchen sich die Synode in ihrem Bericht von 1858 bekannt hat. (!) So sehr wir Friedensbestrebungen auf dem confessionellen Gebiete zu schätzen und zu würdigen verstehen, so steht uns die göttliche Wahrheit doch noch darüber. So sehr wir das Ansehen der Symbole betonen, so steht uns die Schrift doch noch höher. Die ganze Stellung der Synode Iowa zu Missouri scheint uns aber durchaus verfehlt und unhaltbar zu sein, wenn die Synode Iowa sich des Rechts begibt, mit dem Licht und der Macht des göttlichen Wortes die Extravaganzen des un-lutherischen Orthodoxismus der Missouri-Synode einfach und gründlich niederzulegen. Von dem Verhältniß der Schrift aber zu den Symbolen, also von der Hauptsache in diesem Streit, finden wir in diesen Sätzen nichts erwähnt; und das scheint uns bedenklich. Was hilft es, Tradition mit Tradition zu bekämpfen? Unsere Freunde werden sich die Sache nochmals ernstlich erwägen, auch das, was bei ihnen geschichtlich anders" (Euphemismus!) „geworden ist, als es früher war. Es möchte ihnen sonst der Vorwurf begegnen, daß sie durch Veröffentlichung genannter Sätze in eine gewisse zweifelhafte Stellung gerathen wären. Bei einer Aufgabe aber, wie sie die Iowa-Synode hat, muß sie (und jedes ihrer Glieder) genau wissen, was sie will und soll; auch die übrige lutherische Kirche hat ein Recht, zu wissen, wessen sie sich zu ihr zu versehen hat. 1 Cor. 14, 8. Der Herr schaffe allenthalben Frieden in Seiner Kirche und Einigung in der Wahrheit."

**Bisitatoren - Amt.** Bei Eröffnung der Sitzungen des englischen Districts der Synode von Ohio u. a. St. am 20. October dieses Jahres empfahl der Präses des Districts in seiner Eröffnungsrede der Synode die Einrichtung des Bisitatoren - Amtes. Es ist dies höchst erfreulich. Luther sagt von diesem Amte: „Wie ein göttlich, heilsam Werk es sei, die Pfarren und christlichen Gemeinden durch verständige, geschickte Leute zu besuchen, zeigen uns genugsam an beide, Neu und Alt Testament. . Wer kann erzählen, wie nütze und noth solch Amt in der Christenheit sei? Am Schaden mag mans merken, der daraus kommen ist, sint der Zeit es gefallen und verkehret ist. Ist doch keine Lehre noch Stand recht oder rein blieben, sondern dagegen so viel greulicher Kotten und Secten aufkommen, als die Stift und Klöster sind, dadurch die christliche Kirche gar untergebrückt gewesen, Glaube erloschen, Liebe in Zank und Krieg verwandelt, Evangelium unter die Banf gestreckt, eitel Menschenwert, Lehre und Träume anstatt des Evangelii regiert haben. Da hatte freilich der Teufel gut machen, weil er solch Amt darnieder und unter sich bracht. . Demnach, so uns jetzt das Evangelium durch überreiche, unaussprechliche Gnade Gottes barmherziglich wiederkommen, . . hätten wir auch daselbige rechte Bischof- und Besuchsamt, als aufs höchste vonnöthen, gerne wieder angerichtet gesehen. . So hoffen wir, alle fromme, friedsame Pfarrherren, welchen das Evangelium mit Ernst gefällt, und Lust haben, einmüthiglich und gleich mit uns zu halten, . . sich williglich, ohne Zwang, nach der Liebe Art, solcher Bisitation unterwerfen und sammt uns derselben friedlich erleben. . Wo aber etliche sich muthwillig dawider setzen würden und ohne guten Grund ein sonderliches wollten machen, wie man denn wilde Köpfe findet, die aus lauter Bosheit nicht etwas Gemeines oder Gleiches können tragen, sondern ungleich oder eigensinnig sein ist ihr Herz und Leben: müssen wir dieselben sich lassen von uns wie die Spreu von der Tenen sondern und um ihretwillen unser Gleiches nicht lassen.“ (X, 1902. ff.) Wir wissen leider nicht, ob der District, welchem der Präses diese Sache empfohlen hat, darauf eingegangen sei, zweifeln jedoch nicht daran. Wenn jetzt auch im Council die Einrichtung

des bischöflichen Amtes besprochen wird, so hat das hoffentlich keine andere Bedeutung, als diese, daß man auch da die Nothwendigkeit eines Bisitoramtes zur Herstellung der Einheit in Lehre und Praxis fühlt. Hätte freilich die Agitation für Einführung von „Bischöfen“ zum Grunde, daß Bischöfe einer kirchlichen Körperschaft ein gewisses äußerliches Ansehen geben, so wäre das eine Gott gewiß höchst mißfällige Sache, ja, gerade heraus gesagt, ein Greuel. Schon der Titel „Bischöfe“ ist schwerlich zu empfehlen, da dieser Titel eine Bedeutung bekommen hat, in welcher keine rechtgläubige Kirche das Amt derselben aufrichten kann. Eine andere Sache ist es allerdings bei den Scandinaviern, die seit der Reformation je und je Bischöfe gehabt haben im protestantischen Sinn. W.

**Centralamerica.** In Guatemala hat der Präsident Barrios alle Klöster bis auf ein Nonnenkloster aufgehoben und auch dieses den Angehörigen und Behörden zu Besuchen geöffnet. Den Geistlichen ist verboten, außer der Function geistliche Kleider zu tragen. Die Geistlichkeit droht allen, welche das Kloster besuchen, mit Excommunication.

**Methodistische Propaganda.** Der Missionsauschuß der Methodistenkirche, dessen Sitz New York ist, hat für Missionszwecke \$24,000 für Deutschland und die Schweiz, \$7000 für Dänemark, \$12,000 für Norwegen, und \$32,000 für Schweden angewiesen. Man kann hieraus ersehen, wo die Methodisten die besten Aussichten auf Eingang in das Volk zu haben meinen. W.

**General Council.** Ueber die letzte Versammlung dieses Körpers sagt der „Pilger“ von Reading u. a. Folgendes: „Am Mittwoch Morgen war das freundliche Städtchen ungewöhnlich lebendig. Was nicht schon in der Nacht abgereist war, fand man nun mit dem Reisefack in der Hand auf der Straße und Adieu und good-bye erklang es von allen Seiten. Wer weiß, ob wir sie Alle wieder sehen, von denen wir nun Abschied nahmen. — Aber das müssen wir nun auch sagen, daß wir unbefriedigt zurückkehrten. Immer und immer wieder, wir konnten es nicht helfen, drängte sich uns die Frage auf: war es der Mühe werth, hierher zu kommen? Wir sängen an zu rechnen. Zu dieser Versammlung kamen nahe an 70 Glieder der Kirche aus allen vier Winden zusammen und reisten, Per- und Rückreise gerechnet, so etwa 40,000 Meilen und ließen es sich über \$1000 kosten. Die Zeit des Aufenthalts aller Personen, auf eine Person reducirt, würde für diese über 500 Tage betragen. Steht das Alles im Verhältniß zu den Resultaten dieser Versammlung? Was ist denn eigentlich ausgerichtet? Was hat die lutherische Kirche im Großen und Ganzen durch diese Versammlung gewonnen? — Die meisten Geschäfte hätten eben so wohl durch Bekanntmachung in den kirchlichen Blättern erledigt werden können. Dabin zählen wir fast sämmtliche Berichterstattungen. Der eigentliche geschäftliche Theil wäre in den Händen von zwei oder drei Personen gut verwahrt gewesen. — Vielleicht aber denkt der Leser, was sollte man denn sonst noch ausrichten? Gab's denn noch etwas zu besprechen, zu berathen und zu verhandeln? Ja, lieber Leser, genug noch, aber das war kein business und deshalb ließ man es wohl liegen. — Im Jahre 1870 wurden die Thesen über die Lehre von der Rechtfertigung vorgelegt. Jetzt, nach Verlauf von vier Jahren, hat man die 18te derselben besprochen. Weshalb blieb man nicht dabei, weshalb beendigte man nicht die Debatte über alle 23 Thesen? Wie lange will man noch damit fortfahren? — Wäre es ferner nicht 'mal an der Zeit gewesen, Umschau in den einzelnen Synoden zu halten und zu forschen: 1. ob das Logenwesen in den Gemeinden der resp. Synoden zu- oder abgenommen hat? Die Verhandlungen der Synoden schweigen über diesen Punct. Das ist ganz natürlich, weil die Synoden die Sache haben auf sich beruhen lassen. (Wird auch wohl beim Alten bleiben!) 2. wie es in den einzelnen Synoden bezüglich des Chiliasmus, und der Kanzel- und Abendmahls-Gemeinschaft aussieht? Die vier Puncte sind keineswegs erledigt. Wohl sind Beschlüsse gefaßt und Erklärungen abgegeben worden, aber ohne weitere Fol-

gen. Glaubt man damit die Sache abgethan zu haben? — So wäre Arbeit genug da gewesen, hätte man Lust gehabt, sie anzugreifen. Aber schon am Montag hörten wir von vielen Seiten, daß man am Dienstag sich vertagen wolle. "We must get through by to-morrow night." — "There is no more business before us." — "I must go home." — "I wont stay any longer." Und so ging man, eilends auseinander und wir gingen mit und dachten bei uns, wir hätten eben so wohl zu Hause bleiben können, 'Observator'."

**Canada-Synode.** Im „Kirchenblatt“ von Canada lesen wir Folgendes: „Und die Todten sind nicht auferstanden“. Die Mittlere Conferenz der Canada-Synode, nämlich: ‚Ein Anderer als ich mag sie nunmehr aus dem Grabe rufen, nachdem ich ihr die Grabrede über Matth. 27, 57—60. am Vormittag den 7. October in der zur Conferenz anberaumten Zeit gehalten habe.‘ Die Conferenzen, und so auch die Mittlere, hat Beruf und Pflicht nach der Meinung der Synode, die sie in's Leben gerufen, das in ihrem Bereich liegende Gemeinbewesen in der Lehre und im Leben zu pflegen, zu erwärmen, zu befördern, zu beleben und fester zu gründen. Sie sind Theile des Leibes Jesu Christi. Der mittlere Theil liegt offenbar schlafen, begraben an der Blackcreek seit 1868. Keine Leichenfeier ist ihr gehalten worden bis jetzt, wo sie gezeigt hat, daß sie nicht mehr aufwachen will. Nicht ein Glied ist außer mir und dem Delegaten der hiesigen Gemeinde zugegen gewesen. Wir waren genöthigt, uns als ein ‚Nicht-Quorum‘ unfähig für Geschäfte zu erklären. Das ist der Thatbestand. Ich habe dieses schon in der Einladung vermuthet und vollends fast erwartet, als durch ein Versehen von Seiten des Druckers dieselbe auch um eine Nummer zu spät im ‚Kirchenblatt‘ erschien. Die Pharisäer, ängstlich vor der Auferstehung, Pilatus, das Sinnbild der Weichlichkeit und Nachgiebigkeit für das Fleisch, die Hüter des Grabes, Stein und Riegel haben wahrlich nicht gefehlt, die Conferenz im Grabe zu halten, so war es denn passend, den Leichnam zu salben mit Salben, oder nach jetziger Sitte, die Grabrede zu halten. Gott Lob, daß Jesus trotz Pharisäer, Pilatus, Hüter, Stein, Riegel und Salbung erstand. Auch die Conferenz als ein Theil des Leibes Jesu mag in derselben Kraft ja noch auferstehen. Gebe Gott es! Die vor und nach der Conferenz eingelaufenen Entschuldigungen ist keine Conferenz zu prüfen fähig, denn sie liegt im Grabe und ich habe sie nicht als solche zu prüfen und zu beurtheilen. Der Herzensklünder thut es. — Nachdem der Singchor das schöne Grablied: ‚Mag auch die Liebe weinen‘, gesungen hatte, ging die zahlreiche Versammlung von der Todtenfeier zur Lebensfeier, dem Missionsfest über.“ — So unrecht es ist, wenn Pastoren die Conferenzen versäumen, so ist es doch noch schrecklicher, bei Bestrafung dieses Unrechtes Gottes Wort so schändlich zu mißbrauchen. Der Schreiber mag wohl gedacht haben, etwas sehr Geistreiches geliefert zu haben. G.

## II. Ausland.

**Grafschaft Wernigerode** (innerhalb Preußens). Folgendes schreibt die „Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung“ vom 2. October: Wie vielleicht noch erinnerlich, enthielt sich die am 30. Juni zu Wernigerode abgehaltene erste Kreissynode gemäß dem Verbot des Ober-Kirchen-Raths zwar jeder Discussion über Bekenntniß und Union; aber mit Rücksicht auf eine im Jahre 1860 der obersten Kirchenbehörde übergebene und in sämtliche Pfarrarchive durch consistoriale Verordnung aufgenommene feierliche Erklärung des regierenden Grafen, welche die Zugehörigkeit sämtlicher Gemeinden der Grafschaft zur evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt und worin verlangt wird, daß auch die Kreissynode an dem Bekenntniß dieser Kirche ihre Norm und Schranke haben müsse, hielt die überwiegende Majorität der Versammlung bei ihrem erstmaligen Zusammentritt es für geboten, dies auch ihrerseits zu bestätigen. Wegen dieser Constatirung des Bekenntnißstandes hat nun der Ober-Kirchen-Rath den Superintendenten der Grafschaft Wernigerode, Consistorial-Rath Dr. Arndt, der, wie bei jener Gelegenheit

auch noch hervorgehoben wurde, durch seine Vocation ausdrücklich angewiesen sei, sein Ephoralamt in Gemäßheit der Bekenntnisse der lutherischen Kirche zu führen, bereits vor mehreren Wochen zur Rechenschaft gezogen und jetzt eine Disciplinaruntersuchung wider ihn eingeleitet. — Lutherisch sein wollen ist also in Preußen ein Verbrechen, wenn man sich nicht von der Landeskirche separirt!

W.

**Stand der katholischen Kirche in England.** Die häufigen Uebertritte zu dieser Kirche und die Zunahme ihrer Geistlichen, Kirchen und Klöster haben den Glauben erweckt, daß die Katholiken in England überhaupt im Zunehmen seien. Nun ist es wahr, eine Zunahme zeigt sich. 1869 gab es 950 Kirchen und 204 Bethäuser. Fünf Jahre später, 1874 waren die Kirchen auf 988 und die Bethäuser auf 276 gewachsen. Um 1865 lebten in England 1521 Priester, welche sich 1874 auf 1893, also um 27 Procent erhöht hatten. Indeß aus solchen Zahlen geht nicht die Zunahme der Katholiken, sondern nur der katholischen Priester hervor. Denn wenn im Jahre 1869 die Zahl der Katholiken 1,321,600 betrug, so war dieselbe schon 1871 auf 1,193,000 gesunken, und dieses Sinken kommt weniger auf Rechnung der Auswanderung als des Abfalls, wobei man in Betracht ziehen wolle, daß im Jahre 1870 die päpstliche Unfehlbarkeit zum Glaubensartikel erhoben ist.

(Münkel's N. Ztbl.)

**Der Consensus- oder Unionskatechismus** der rheinischen Provinzial-Synode ist auf Antrag des Provinzial-Schulcollegiums zu Münster von dem Cultusminister Falk in die Seminare von Petershagen und Soest eingeführt, und der bisherige (Barmer) abgeschafft, ohne daß das Consistorium zu Münster darüber gehört ist, und trotzdem daß der lutherische Katechismus in allen Schulen des Regierungsbezirkes Minden, höchstens mit vereinzelt Ausnahmen gebraucht wird. Die Mindener Kreisynode hat dagegen einstimmig Protest erhoben. Was das Provinzial-Schulcollegium zu seinem Antrage bewogen hat, erfahren wir nicht. Erinnern wir uns aber, daß nach den Schul-Bestimmungen das vierte und fünfte Hauptstück des Katechismus innerhalb der preussischen Union von dem Unterrichte in Volksschulen ausgeschlossen sind; so ist es nicht im Widerspruch damit, wenn ein Unionskatechismus eingeführt wird. Man muß vielmehr annehmen, daß in den Schulen nur das Gemeinsame der Reformirten und Lutheraner gelehrt werden soll. Das Weitere soll dem Confirmandenunterrichte vorbehalten bleiben. (Münkel's N. Zeitblatt.) Was werden aber die Prediger für einen lutherischen Confirmandenunterricht erteilen, die es geschehen lassen, daß die ihnen anvertrauten Kinder erst unionistisch geschult werden?

W.

**Civiltrauung.** Auf der hannoverschen Landesynode, die am 29. September eröffnet wurde, handelte es sich auch darum, was mit denen zu geschehen habe, welche sich nicht kirchlich trauen lassen. Im „Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover“ vom 14. October wird gemeldet: „Unsere Spiritualisten wie Lohmann und Sup. Münchmeyer“ (auch letzterer soll ein Spiritualist sein?) „sagen: Diese dürfen nicht vom Sacrament ausgeschlossen werden, da dieses göttliche, die Trauung aber nur menschliche Ordnung ist.“ — Daß die bloße Thatsache, sich nicht kirchlich trauen zu lassen, keine der Kirchengenossenschaft unterworfenen Sünde sei, ist ohne Zweifel richtig. Welcher Lutheraner kann sich z. B. für verpflichtet erachten, sich ohne Zwang des Staates von einem rationalistischen Pastor oder von einem papistischen Priester trauen zu lassen? Wird ein solcher es nicht vorziehen, den ersten besten Friedensrichter damit zu beauftragen? Es können darum nur die zur Ablehnung der kirchlichen Copulation hinzukommenden Umstände dieselbe unchristlich machen.

W.

**Alt-katholicismus.** Auf dem Alt-katholikencongress in Freiburg erklärte Bischof Reinfens: „Die Wahrheit Christi ist eine einzige, aber die Formen derselben für das Denken der Menschen können wechseln. Sei es Jude, Heide, Mohammedaner, Christ, ihm gehören alle an, für sie hat er sein Blut vergossen, und wenn sie thun, was ihnen die



innere Stimme gebeut, so sind sie mit Christo verbunden, auch wenn sie ihn noch nicht dem Namen nach kennen. In diesem Sinne fassen wir die alleinseligmachende Kirche auf, die alle umfaßt, welche nach ihrem Gewissen handeln.“ Man sieht hieraus, der Altkatholicismus ist auf dem besten Wege, mit dem Deutschkatholicismus zu einem großen rationalistischen Drei zusammenzuströmen. **B.**

**Mariencultus in der evangelischen Kirche.** Ja so ist es. Unglaublich und doch wahr! Schon früher ist es dem Schreiber dieses wiederholt aufgefallen, wenn er gerade in Leipzig war und unter den kirchlichen Nachrichten im „Tageblatte“ die Ankündigung fand, daß Sonnabend Nachmittags ½ 2 Uhr in der Thomaskirche zur Vesper auch ein „Salve regina“ als Motette gesungen werden würde. Wir beruhigten uns jedoch damit, daß wir annahmen, man habe wohl nur irgend eine berühmte Composition jenes alten Textes benutzt, ihr aber einen andern Text untergelegt, da wir nicht glauben konnten, daß man in einer evangelischen Kirche und namentlich in Leipzig einen Gesang, in welchem die Maria als Himmelskönigin angebetet wird, zur Aufführung bringen werde. Aber siehe da, neulich fällt uns der Musikert von den beiden Motetten in die Hände, welche am 9. Mai dieses Jahres in der Thomaskirche aufgeführt worden sind, und da ist wieder als die zweite Motette ein „Salve regina“ von Robert Papperitz genaunt und zugleich der ganze Text abgedruckt, in welchem Maria als mater misericordiae, vitae dulcedo et spes nostra, ja sogar als advocata nostra angeredet und um ihre Hilfe angerufen wird. Hiernach steht es also fest, daß in der Thomaskirche zu Leipzig zuweilen auch zur Jungfrau Maria gebetet wird. Wenn das Papst Pius IX. wüßte, wie würde dieser sich darüber freuen, er, der große Verehrer der Maria, der ihre immaculata conceptio zum Dogma erhoben und sie damit aus der Reihe der sündigen Menschenkinder herausgenommen hat. (Sächsisches Kirchen- und Schulblatt.) Auch Luther hat einst die schönen Melodien, welche er vorfand und womit päpstliche abgöttische Lerte geschmückt waren, behalten, aber rein evangelische Lerte denselben untergelegt. In seiner Vorrede „auf die lateinischen und deutschen Begräbnißgesänge“ vom Jahre 1542 schreibt er hiervon: „Der Gesang und die Noten sind köstlich, schade wäre es, daß sie sollten untergehen; aber unchristlich und ungereimt sind die Lert oder Worte, die sollten untergehen. Darum wir solche abgöttische, todt und tolle Lerte entkleidet und ihnen die schöne Musica abgestreift und dem lebendigen, heiligen Gottes-Wort angezogen, dasselbe damit zu singen, zu loben und zu ehren; daß also solcher schöner Schmuck der Musica in rechtem Brauch ihrem lieben Schöpfer und seinen Christen diene, daß Er gelobet und geehret, wir aber durch sein heiliges Wort mit süßem Gesang ins Herz getrieben, gebessert und gestärket werden im Glauben.“ (S. Luthers Werke. Pall. A. Tom. XIV, 414. f.) Uebrigens ist der rationalistische saft- und kraftlose Lert vieler neuerer beliebter Kirchenchorgesänge nicht viel besser, als ein papistisches „Salve regina“, dazu die denselben schmücken sollende Musik meist entweder ein geistloses Geklingel, oder doch eines durchaus unkirchlichen Charakters. **B.**

**Judenthum in Deutschland.** Folgendes lesen wir in der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ vom 2. October: Infolge des großen Zuwachses der jüdischen Bevölkerung, ganz besonders aus den polnischen Provinzen, hat sich in Berlin das Verhältniß jetzt schon so gestaltet, daß auf je zehn Kirchen eine Synagoge kommt, eine Eigenthümlichkeit, welche der Hauptstadt des Deutschen Reichs vor allen anderen Hauptstädten allein eignet und ihr auch bereits den Namen „Neu-Jerusalem“ eingebracht hat. Ueber welche Mittel dieser Theil der Berliner Bevölkerung verfügt, kann man daraus ersehen, daß unter den 933 Schülern, welche das Wilhelmsgymnasium im letzten Winter besuchten, 127 und unter den 926 Schülern dieses Sommers schon 128 jüdischer Religion, dagegen nur 23 resp. 24 römisch-katholischen Bekenntnisses waren. Und doch zählt Berlin ungefähr dreimal so viel Katholiken als Juden! Aber es ist nur eine neue Besä-

tigung der alten Thatsache, daß eher ein Duzend jüdische Familien den Kindern einen höheren Unterricht gewähren kann als eine einzige christliche. Wird daher, wie es jetzt der Fall ist, dem jüdischen Ehrgeiz der Weg zu allen Aemtern offen bleiben, so läßt sich mit Sicherheit voraussehen, daß in nicht zu ferner Zeit für einzelne Branchen mehr jüdische als christliche Bewerber vorhanden sein werden.

**Sachsen.** In Sachsen scheinen gegenwärtig die Methodisten nicht unbedeutende Fortschritte zu machen. Es ist erfreulich zu sehen, daß die gläubigen Pastoren, so sehr ihnen vor lutherischer Freikirche sonst graut, doch diese lieber empor kommen sehen wollen, als die methodistische Secte. Im „Pilger aus Sachsen“ vom 20. September lesen wir: „Vielleicht bauen die Verhältnisse selbst das Aufhören der Landeskirche an. Früher schwärmte ich zuweilen auch dafür, jetzt bangt mir davor. Aber wenn die sächsische Landeskirche aufhört, so wäre das traurigste, was folgen könnte, ein Auseinandergehen in Secten. Das einzige ist eine evangelisch-lutherische Freikirche. Man importire nicht ein fremdländisches Gewächs, den Methodismus.“ Man bedenkt aber freilich nicht, daß man, je mehr man in der Landeskirche dem Bekenntniß abbrechen läßt, das Volk auch um so mehr dazu zubereitet, in Folge des gepflegten Indifferentismus endlich in die Secten zu flüchten.

**Bayern.** Die Generalsynode dieses Landes richtete im October vorigen Jahres die Bitte an das Oberconsistorium, „daßelbe wolle erwirken, daß als Verfassungsgesetz künftig gelte: Diejenigen Bestimmungen des Edicts von 1818 über die inneren Angelegenheiten der protestantischen Kirche in dem Königreiche und des Gesetzes vom 4. Juni 1848, welche die Verfassung derselben betreffen, gelten fortan nicht als Staatsgesetz, sondern als Kirchengesetz. In dieser Eigenschaft können sie künftig unter königlicher Sanction auf Antrag der Kirchenbehörde und mit Zustimmung der bezüglichen Generalsynode authentisch interpretirt und abgeändert werden. Der Summepiskopat des Landesherrn und das verfassungsmäßige Verhältniß der Kirche zum Staate bleiben von diesem Gesetze unberührt.“ In der Abgeordnetenkammer zu München hat jedoch der Cultusminister v. Luz dieses von den schwersten Gewissensbedrängungen, unter denen die bayrischen landeskirchlichen Pfarrer seufzen, wenigstens leben, dictirte Verlangen für unausführbar erklärt, weil die Stellung des (katholischen) Königs zur protestantischen Kirche, das jus in sacra nicht ausgenommen (!), Grund nicht in rein persönlichen Verhältnissen des Staatsoberhauptes zu den Protestanten habe, sondern ein Ausfluß seiner politischen Stellung als solcher sei. — Selbst das fanatisch antifreikirchliche „Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover“ vom 26. September bemerkt hierzu: „Man sollte denken, im Lichte dieser Verhandlungen müßte die Unmöglichkeit der Kirchengewalt in den Händen des katholischen Königs allen klar werden.“ — Was werden nun die Bayern thun? — Wir fürchten, sie werden sich in das, wie man jetzt in der Regel bei solchen Angelegenheiten meint, Unvermeidliche fügen und das aufgewachte Gewissen wieder zur Ruhe verweisen.

**Hannover.** Im „Braunschweig-Hannoverschen Kirchenblatt“ vom 26. September lesen wir: „Eine Entscheidung des preussischen Cultusministers hat die Verfügung des hannoverschen Landesconsistoriums sistirt, durch welche die beiden Wahlen für die Katharinenkirche in Donabrück und für die Kreuzkirche in Hannover für ungültig erklärt waren, weil ein (nicht gewählter) badischer Anirter mit zur Wahl gestellt war. Das gesetzliche Verfahren soll nun innegehalten werden, wonach das Landesconsistorium seine Verfügung nochmals zu begründen hat, und dann die Sache der Entscheidung des Königs von Preußen als Inhabers des Kirchenregimentes unterliegt. Die leider einmal geschehene Anerkennung dieser Inhaberschaft des Kirchenregiments rächt sich auf diese Weise.“

**Preußen.** Ebenfallselbst heißt es: „In Potsdam hat die Unterofficiersschule kürzlich eine neue Fahne erhalten, welche der Hof- und Domprebiger Rogge mit folgenden Worten geweiht hat: „Und so weihe ich diese Fahne kraft meines Amtes als ein berufener und

verordneter Diener des Wortes zu einem unverletzlichen und hehren Eigenthum de Truppentheiles, dem sie nach dem Willen und Befehle des Kaisers und Königs übergeben wird. Sie werde und bleibe allen, die ihr zugehören, ein heiliges Sinnbild Kameradschaftlicher Gemeinschaft, ein Panier der Ehre und des Ruhmes in Kriegs- und Friedenszeiten, ein Wahrzeichen der Treue bis in den Tod. Dazu weibe ich dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen! In der preussischen Kirche, die sich immer willig als Ceremonienmeisterin und zur Decoration bei Staatsactionen gebrauchen läßt, ist vieles möglich. Aber einen solchen Mißbrauch des Namens des dreieinigen Gottes wie des geistlichen Amtes durch einen hochstehenden Diener der Kirche haben wir nicht für möglich gehalten. Wahrlich die Geistlichen sind selbst schuld, wenn die Kirche zur dienßbaren Magd des Staats herabgewürdigt und von der öffentlichen Meinung mit Verachtung angesehen wird.“

**Secten.** In Calcutta, der Hauptstadt Vorderindiens, haben sich zwei neue Secten gebildet. Sie wollen eine Union zwischen den verschiedenen Secten und Kirchen, heidnischen und christlichen, herbeiführen. Als erstes Erforderniß gilt die Beseitigung der Kaste. Die eigentlichen Reformer zerfallen in zwei Hauptsecten Veda Somadsch und Brama Somadsch. Die letztere ist die bedeutendste: ihre Anhänger nennen sich selbst Eekesharawadis, Theisten, Anhänger des einen Gottes, betonen also den Gegensatz gegen den Polytheismus. In Calcutta heißen sie Brama samayam (Bramanengemeinde), in Bombay Pirathnam samayam (Gebetsgemeinde). Die Secte soll und will eine Art orientalischer Universalreligion sein auf Grund des alten, von den spätern Auswüchsen gereinigten Hinduismus. Die conservativ-nationale Fraction unter ihnen leugnet beharrlich jeden Einfluß des Christenthums und verwirft dasselbe gänzlich. Dagegen gibt es auch Vernünftige, welche das Christenthum gelten lassen; unter ihnen ist der Stifter Babu Reschub Ischandra Sen selbst. Er gibt zu, daß Indien in einer christlichen Atmosphäre lebe, und seine Lebenskräfte aus dem Christenthume ziehe. Die letzteren suchen und unterhalten den Verkehr mit den Christen; unter ihnen haben die Schriften des amerikanischen Deisten Parker großen Einfluß gewonnen; auch mit andern Häuptern des unitarischen und pantheistischen Unglaubens in England, Frankreich und Amerika werden Verbindungen angeknüpft. „Bekanntlich blüht auch der deutsche Protestantenverein“, sagt Dr. G. Kramer in der Halle'schen Missions-Vierteljahresschrift Jahrgang 24., Heft 1., „mit Hoffnung auf diesen jungindischen Verwandten, der, um zur reinen Religion zu gelangen, nicht erst eine trinitarisch verunstaltete Glaubensform abzuschleifen habe.“ In einer Anmerkung steht: „Es sind die bramanischen Protestantenvereiner, mit denen sie auch die hochtrabenden Redensarten gemeinsam haben. In hundert Jahren feiert vielleicht die aufgeklärte indische Welt Ischandra-Senfesten als Pendant zu den deutschen Schleiermacherfesten.“ Der Brama Somadsch in Semoy stellte die Frage zur Discussion: welche Religion die meiste Aussicht habe, in Indien durchzudringen, und welche für die geistliche Wohlfahrt des Volkes am meisten leiste? Nach fünf Sesssionen entschied man sich einstimmig für das Christenthum. Die Versammlung löste sich sehr erbot darüüber auf, und ist seitdem nicht wieder zusammengetreten. Sie bekennen eine Art Universalreligion und verehren bloß einen höchsten Gott, von dem sie Vergebung der Sünden und Erlösung hoffen und erbitten; sonst besteht ihr Bekenntniß nur in moralischen Geboten. Christum erkennen sie als den größten und besten Menschen an; seine Gotteslohnenschaft leugnen sie; seinem Vorbilde wollen sie nachwandeln und seine Gebote halten. Ihr Bekenntniß lautet folgendermaßen: 1) Om, Gott existirt vor allen Dingen. Er hat durch seinen Willen das Weltall geschaffen. 2) Er ist allein Herr und Schöpfer. Er ist allgegenwärtig und allmächtig. Er ist unsichtbar. Er hat sein Dasein durch sich selbst und ist ohne seines Gleichen. 3) Das Wesentliche seiner Verehrung ist, ihn zu lieben und Gutes zu thun. 4) Ihm zu dienen ist hinlänglich zur zeitlichen und

ewigen Seligkeit. „Laßt uns“, sagt Ischandra Sen, „allesamt, Hindu, Moslem und Parsi zu dem einen Gott beten, so werden unsere religiösen Differenzen aufhören.“ — Neuerdings hat der Brama Somadsch eine Art Kindertaufe eingeführt mit Untertauchung und Namengebung. Nun sind aber diese Sectirer schon wieder unter sich zerfallen. In Calcutta bestehen schon zwei abge sonderte Somadsche. Ein Theil ist in den bodenlosesten Unglauben und Atheismus abgefallen; ein anderer verläuft sich in Menschenvergötterung. Sie erklären Ischandra Sen selbst für den von Gott gesandten Heiland und Erlöser, den sie als „den guten Herrn“ anbeten. Es ist noch kein Beispiel nachgewiesen, daß einer der Anhänger sich dem Christenthum zugewendet hätte. — Außerlich nimmt diese Gesellschaft zu, aber nur unter den Gebildeten, in's Volk bringt sie nicht. Sie hält fast allenthalben Gottesdienste und erbaut prächtige Kapellen. Ischandra Sen selbst bereist die größeren Städte, hält Vorträge und stiftet Zweigvereine. Er wird als eine nicht unbedeutende Persönlichkeit hingestellt. Seit einiger Zeit hält er sich zu den Waischnawa, den Anhängern Ischaitanfas, die als Weltentsager leben und kein Fleisch essen. — Die Anhänger der Beda Somadsch haben zwei Erklärungen zu unterschreiben: 1) ich bete an das höchste Wesen, Gott, Schöpfer, Erhalter, Zerstörer, Erlöser, allwissend, allmächtig, ohne Gestalt und Gleichniß, und außer ihm nichts anderes; 2) ich will mich bemühen, den dem Geiste des reinen Theismus entsprechenden Gottesdienst herzustellen, gereinigt vom Aberglauben und den gegenwärtigen Ceremonien des Hinduismus. — (Nach: Missionsnachrichten der Ostindischen Missionsanstalt. Bd. 24. Heft 1.)

A. G. B.

**Aufruf zum Zweck einer Einigung der Lutheraner in Deutschland.** Folgenden Aufruf finden wir in der Leipziger „Allgem. Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ vom 16. October: Durch das sich in unserer Zeit vollziehende Geschick, welches über die lutherische Kirche in unserem deutschen Vaterlande gekommen, ist dieselbe ungeachtet der überall wiedererwachten Liebe und des erneuten Bekenntnisses zu ihr in Gefahr gerathen, daß zu der äußeren Zersplitterung auch noch eine innere gegenseitige Entfremdung treten könnte. Nicht nur die verschiedenen einzelnen Landeskirchen vollziehen ihre Kämpfe, jede für sich, ohne irgend welche thatsächliche Theilnahme der andern, sondern auch frühere Mitkämpfer und Mitbekenner kennen einander nicht mehr, sobald ein Theil durch Kampf aus der Landeskirche herausgedrängt, der andere zurückgeblieben ist, und nicht selten greift über den Austritt eine Verstimmung Platz, welche denselben fast für Abfall rechnet. Aber auch umgekehrt wird der Unklarheit der Rechtsverhältnisse, welche nicht wenige auch der aufrichtigen Seelen in der im Bekenntnisse erschütterten Landeskirche länger zurückhält, in schroffer Consequenz nicht die nöthige Geduld entgegengebracht. Und wiederum die aus verschiedenen Landeskirchen Ausgetretenen bleiben einander fern; und die verschiedenen Synodalverbände der Separirten kehren sich so gegen einander, daß sie nicht dazu kommen, sich als Glieder einer und derselben lutherischen Kirche zu bezeugen und zu bethätigen. In dem übrigen Theil aber, der sich lutherisch nennt und nicht in gleiche Kämpfe verwickelt ist, herrscht bei den Pastoren eine Sprödigkeit und bei den Gemeinden eine Gleichgültigkeit, die nichts merkt und fühlt von dem Streit und Leib, in welchem die Mitbrüder und Glieder derselben Kirche stehen. Und doch sollte ein jeder sehen, daß die Kämpfe seiner Kirche gekämpft werden, daß es sich um Sein oder Nichtsein der lutherischen Kirche handelt. Er sollte merken, daß die Sache der lutherischen Kirche in Deutschland also steht, daß das, was bisher durch Unions-, Annectirungs- und Verfassungsbedrängnisse zur Zersplitterung der Landeskirchen geschehen, erst der Anfang der Crisis ist, daß die Stunde aber für jede Landeskirche nicht mehr fern ist, wo es sich entscheiden muß, ob sie überhaupt noch als einen Theil der lutherischen Kirche in der Zukunft sich behaupten wird. — Diesen Nothständen gegenüber ist es hohe Zeit, das innere Einssein, worin doch die wesentliche Einheit unserer Kirche besteht, zu bezeugen und zu bethätigen. Dar-

um rufen wir die Freunde und Bekenner unserer lutherischen Kirche in Deutschland zu einer freien Conferenz auf, welche den 28. October dieses Jahres in Eisenach von zwölf Uhr Mittags ab bis Abends im Saale der Elisabethenruhe gehalten werden soll. — Insbesondere ist dieser Aufruf bestimmt: 1. Das Gemeinschaftsbewußtsein aller Glieder und Diener unserer lutherischen Kirche in Landeskirchen wie in freikirchlichen Verhältnissen oder endlich im Kampfe um die letztere, stärken zu helfen und zu neuer persönlicher Aeußerung durch diese in freiester Form abzuhaltende Conferenz einzuladen. 2. Auf der beabsichtigten Conferenz selbst die Verhältnisse zwischen den Brüdern, die schon länger in freikirchlichen Verhältnissen stehen, oder sich neuerdings zur Separation von lutherischen Landeskirchen gebrängt gesehen haben, und denen, die im landeskirchlichen Verbands angefochtener oder unangefochtener Art leben, dahin zu erörtern, daß a. der Geist der Gehässigkeit, den ältere und neuere Scheidungen dieser Art erweckt haben, gedämpft werde und dagegen nach dem mannichfachen Beispiel reformirter Kirchen, sowie auch nach solchen unseres eigenen Bekenntnisses in America mehr brüderliches Verständniß für kirchliche Freizügigkeit und ein Geist der Einigkeit im Glauben neben den Verschiedenheiten in Verfassung und Gemeinschaftsleben geweckt werde; b. das Zusammenwirken aller treuen Freunde und Bekenner unserer Kirche für alle, die um des Bekenntnisses und Gewissens willen in kirchlichen Kämpfen stehen und leiden, gemehrt, und dagegen sowohl dem Streit der Brüder unter einander aller Art als der Gleichgiltigkeit gegen alle kirchlichen Kämpfe, die das eigene Gebiet noch nicht berühren, gesteuert werde. 3. Formell ist unser Absehen nicht auf lange Vorträge und Disputationen, sondern auf persönlichen Austausch von Vertretern aus den verschiedenen kirchlichen Lebenskreisen und brüderliches gemeinsames Handeln, resp. auf gemeinsame Erklärungen und Entschlüsse dazu gerichtet. Für wichtige Hauptfragen wird auf Theilnahme Bedacht genommen. Vorhergehende Anmeldung zur Theilnahme an der Conferenz ist erwünscht und wird solche von Pastor Rieth in Eisenach entgegengenommen. R. Kühn, Consistorialrath und Pastor in Bellsiedt in Schwarzburg-Sondershausen; Th. Harms, Pastor in Hermannsburg; R. Besser, Kirchenrath und Pastor in Waldburg; J. Dieblich, Pastor in Jabel von der Immanuelssynode; H. Steininger, Pastor in Großbrüchter in Schwarzburg-Sondershausen; Ch. W. Voller, Pastor in Greiz von der Immanuelssynode. — Wir gestehen, wir sind gespannt darauf, was das Ergebnis der hiermit zusammengerufenen Conferenz sein werde. Der Zweck ist jedenfalls höchst löblich; ob das Verfahren, welches man hierbei beobachten wird, ebenso richtig sein werde, wird die Zeit lehren. Wir wünschen das Beste von ganzem Herzen.

Die Königin-Mutter von Bayern, Marie, Tochter des preussischen Prinzen Wilhelm, eines Bruders Friedrich Wilhelms III, ist zur päpstlichen Kirche übergetreten. „Seit Jahr und Tag“, schreibt die Leipziger „Allgem. Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“, „liebte sie es, wiederholt in die Einsamkeit des oberen Lechthals Ausflüge zu machen und bei dem katholischen Geistlichen dort ihr Quartier zu nehmen. Von Seiten des gegenwärtigen Königs, ihres Sohnes, hat keine Einwirkung darauf stattgefunden. Sie liebte es, die meiste Zeit in der Einsamkeit Hohenschwangaus zuzubringen, in ganz katholischer Umgebung. Von ihrem Beichtvater in München dadurch die meiste Zeit getrennt, hatte sie keinen evangelischen Hausgeistlichen und, so viel wir wissen, keine evangelische Hofdame. Sind wir recht berichtet, so ist es besonders das Infallibilitätsdogma gewesen, welches ihr imponirte.“ (!) Genanntes Blatt macht zwar die Bemerkung: „Uns scheint wenigstens der Uebelstand die Hauptschuld zu tragen, daß unsere bayerischen Königinnen nicht mehr, wie das weiland bei unserer ersten Königin der Fall war, einen eigenen Hofprediger haben, der ihnen zur Seite stände“, aber hatte sie nicht, wie bemerkt, einen Beichtvater ihrer Kirchengemeinschaft? Hat dieser, als sie sich in Gefahr begab, nicht ernstlich davor gewarnt?

B.